Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Anthonius Werdmüller

Memorabilia Tigurina, oder Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich

Zweyter Theil

Zürich: bey Orell, Geßner, Füßli, und Compagnie, 1790

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712

Band (Druck) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Oc — 1050, a (2.)
64 — 6

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1748524712/phys_0002
DFG

MEMORABILIA TIGURINA,

oder

Merkwürdigkeiten

der

Stadt und Landschaft Zürich

berichtiget, vermehrt, und bis auf itzt fortgesetzt,

Von

Anthonius Werdmüller, von Elgg.



Zweyter Theil.

Zürich, bey Orell, Geßner, Füßli, und Compagnie. 1790.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712/phys_0003
DFG

Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712/phys_0004
DFG

N.

* Nachtmal (Heiliges.)

Den 13. Aprill Ao. 1525. auf den Hohen-Donnerstag ward zum ersten Mal nach der Einsetzung Christi das Heilige Abendmal zu Zürich gehalten. An demselben Donnerstag communicierte das junge Volk, am Charr-Freytag die Mittelmäßigen; und an der Osteren die Aeltesten.

Siehe Bättag.

Näftenbach oder Neftenbach.

Ein grosses Pfarr-Dorf und Kirch, eine halbe Stunde oberhalb des Schlosses Wart und eine gute Stunde unter Winterthur zwischen Wülflingen und Dättliken nahe der Töß in der Landvogtey Kyburg gelegen. Die Herrschaftlichen Rechte waren ein Eigenthum der Freyherren von Wart, deren Stammhaus daselbst stuhnd. Herr Jacob von Wart, Freyherr, Herrn Ulrichs Sohn, verkaufte sie aber Ao. 1322. Donnstag vor St. Verena an Herr Johannes Truckseß von Diessenhofen. Ao. 1406. gab der Abt in der Reichenau denen Edlen Hans und Herman Truckfessen von Diessenhofen die Gerichte und Herrschaft mit allen Einkönften zu Lehen. Ao. 1410. an St. Gallen Abend verwilligte der Abt Friederich in der Reichenau, daß Herr Hans Truckseß von Diessenhofen, genannt Bitterlin, seinem Tochtermann Herr Herman von der Breiten-Landenberg die Herrschaft zu Näftenbach samt dem Collatur-Recht zur Heimsteur geben möge. Ao. 1432. an St. Johannis Bapt. empfieng eben dieser von Breiten-Landenberg bey dem Tod seines Schwehers das Lehen dieser Herrschaft von dem Abt in der Reichenau. Ao. 1459. empfieng dieses Lehen der Herrschaft Herr Rudolf von der Breiten-Landenberg, und nach seinem Tod Ao. 1462. Herr Albrecht von Breiten-Landenberg, Herr zu Altenklingen; und Ao. 1468. sein Neffe, Herr Hans: Kurze Zeit hernach überließ dieser die Hälf-

te der Herrschaft seiner Mutter und seiner Schwester Anna, welche ihren Antheil nach einigen Jahren an das Kloster Paradies verkauften. Ao. 1518. empfienge das Lehen Herr Hans und sein Sohn Wolfgang, und dieser letztere wiederum Ao. 1524. von welchem es Ao. 1540. an den Hohen Stand Zürich um 7000 fl. verkauft ward. Der andere halbe Theil dem Kloster Paradies gehörend ward erst Ao. 1611. Mittwochen nach der Faßnacht vom Kloster um 13839. fl. an Zürich verkauft. Herr Ulrich Fassel war bis auf 1478. Leutpriester zu Näftenbach; hernach Martin Wipf. Ao. 1506. stifteten der Dorf-Meyer und Kilchgenossen daselbsten die St. Galli Caplaney-Pfrund. Ao. 1529. im ersten Cappeler-Krieg, zog der damalige Landvogt zu Kyburg, Herr Rudolf Lavater mit dem Grafschaft-Fähndli auch aus, und ward Fähndrich Claus Schuhmacher von Näftenbach.

Daselbst herum werden oft Römische Münzen gefunden; wie dann vor einichen Jahren bey Reparierung der Kirchen und des Thurms lauter silberne gefunden wurden, die grösstentheils in das Münz-Cabinet auf der Bibliothek zu Winterthur gelegt worden sind. Ohnweit dem Dorf gegen der Töß rechter Hand des Bachs an den Wiesen ist ein kleines Hügeli zusammengeschütteter Erden, von welchem gemuthmasset wird, daß unter demselben eine Anzahl erschlagener Soldaten begraben seyn möchte; denn ohngefehrd in dem X. Sæculo soll dorten eine Schlacht vorgefallen seyn. Dieses Hügeli wird sonst genannt Bürgli-Buck.

An diesem Ort hat es schöne Landgüter, welche gen Zürich und Winterthur gehören; daselbsten befindet sich auch ein Wirthshaus, Metzg- und Schmidten-Gerechtigkeit, samt einer schönen Mülli, welche von einem Bach, der von Söuzach und Hettlingen herabkömmt, getrieben wird, welcher aber auch zun Zeiten sehr stark anlauft, und grossen Schaden verursachet, wie solches insonderheit Ao. 1731. und 1751. geschehen ist. Noch ein anderer Bach, der von Buch herkommt und das Kähler-Tobel durchfließt, der Prub-Bach genannt, ist auch ein wilder ungestümer Bach, der schon grossen Schaden gethan hat. Der Rath zu Winterthur kaufte Ao. 1748. im Riedthof in dieser Pfarre ein Torfland von 26. Jucharten um 40. fl. das Mannwerk, welches er ausgraben, und die Turben in ein Magasin nach Winterthur führen laßt, um sie da den Bürgeren um einen niedrigen Preiß zu verkaufen: Sint wenigen Jahren ist es an zwey Bürger verpachtet, die von jedem Wagen ein bestimmtes an Geld zahlen.

In diese Pfarre sind nachfolgende Oerter Kirchgenößig: 1. Das Dörflein Aesch oder Esch. 2. 3. 4. Hinter-Mittler- und Unter-Hueb. 5. Das Dörflein Hünikon. 6. Kähl. 7. Oeden-Hof. 8. Riedt-Hof. 9. 10. Ober- und Unter-Warthgut. Die Pfrund gehört in das Winterthurer-Capitel, und ist dermalen Pfarrer, Herr Jacob Pfister, sinth Ao. 1775.

Siehe verbesserte Kirchen-Gebäude. Strahlstreiche. Sturmwind, und Ungewitter.

Nänikon.

In alten Dokumenten Nenninchova, und in einer Charte vom Jahr 744. Nancinchova genennt. Ein Dorf in der Pfarr Uster zwischen Gutenschweil und Greifensee in der Landvogtey Greifensee, wo auf einem Hügel die feste Burg und Stammhaus der nun ausgestorbenen Freyherren dieses Namens, welche des Grafen von Kyburg Dienst-Leute gewesen, gestanden hat. Von der daselbst gestifteten Capelle und dem in einer Matten nächst dem Dorf vorgefallenen berüchtigten Blutgericht über die heldenmüthige Besatzung zu Greifensee, siehe unter dem Artikel Greifensee. Hier war gebohren und wohnhaft der Ehrbare und Mannhafte Uli Dänzler, der in dem Ao. 1531. von den Zürchern verlohrnen Treffen zu Cappel der Stadt Zürich Haupt-Panner errettet und darvon gebracht hat. Wie man ihn von Seiten der Stadt darfür betrachtet habe, zeigt nachstehender Brief:

„ Wir Burgermeister, Rath und der Groß Rath so man nempt die 200.
„ der Stadt Zürich, thund kuhndt mengklichen mit diesem Brief; alsdann Unser
„ lieber getrüwer Ulin Dänzler von Nänikon aus Unserem Ampt Greifensee
„ sich in jüngst beschechner Schlacht zu Cappel ehrlich und redlich gehalten, und
„ namblich unsrer Stadt Panner Eer und Zeychen darvon gebracht und erret-
„ tet; damit er dann auch etwellicher Gstalt umb sömlich sein grosse Trüw,
„ Fleiß, Redliche und Dapferkeit Uns und Unseren biderben Leuten allenthalb
„ in Stadt und Land bewiesen, in Gnaden bedacht und verehret werde; und
„ fürnemmlich dardurch hernachmalen, ob es jemer me zu dergleichen Fällen
„ (das Gott gnädiglich abwende) kommen söllte, andere die Unseren auch
„ dester fürer und ee ynbrünstige Reitzung, Fürsorg und Begirrigkeit tragen
„ möchtind uf unser Panner Eer und Zeichen acht ze nemmen, so habend wir
„ obbestimmpten Dänzler volgender Gestalt zu bedenken mit rechtem Wüssen
„ und guter Vorbetrachtung uns entschlossen: Nammblich im ein Kleid von
„ Fuß auf Unser Farw zu gäben, ihm und den sinen Unser Burgerrecht zu
„ schenken, also daß si darinn in unserer Stadt wie andere Unsere ingesessenen
„ Burger gehalten, und darzu im sein Lebenlang uß gemeinem Unser Stadt
„ Zürich Seckel 5. fl. gegeben werden: Und zu einer ewigen Gezeugsame, da-
„ mit diß des Dänzlers Gutthat dest baß möge in Menschen Gedächtnuß blei-
„ ben, im ein Gütlin zu Nänikon, so dieser Zeit Hans Brastler von unserem
„ Kloster zu Rüthi zu Handlehen inn hat, mit nachvolgenden Gedingen und
„ Vorbehalt und Unterscheid zu Handen gestellt. Nammlich soll dasselb Güt-
„ lein, gerürtem Hans Brastler, sein Lebenlang und nit weiter zustan; doch
„ daß er den Zins die 2. Mütt Kernen, 2. Malter Haber, 1. ℔. und 1. Hun
„ hiefür alle Jahr, allermaaß wie er den Unserem Kloster Rüthi gegeben, ver-
„ meldten Ulin Dänzler ußzurichten schuldig seyge; und nach seinem Absterben

„ das Gütlein frey an ihn den Dänzler als für eigen, mit Bedingen wie her-
„ nach begriffen, kommen. Also daß nach eebenempts Ulin Dänzlers Abster-
„ das vilgemeldt Gütlin an sin den ältesten Sun, ald sunst an den ältesten
„ Dänzler so im Geblüts halb am nächsten gesipt und verwandt wäre, und nach
„ desselben tödlichen Abgang, für und für an den ältesten Dänzler, wie erst
„ vermelt, fallen. Es soll auch das gedacht Gütlein, in wes Hand es jemer
„ kommt nit weyter dann es jetzund ist beschwährt, verkauft ald versetzt werden,
„ dheins wegs: Alles ehrbarlich und ungefahrlich; und in Kraft diß Briefs
„ der des zu wahrem Urkund und mehrerer Sicherheit mit unsrer Stadt Zürich
„ anhangendem Secret-Ynsigel verwahret und obbestimptem Ulin Dänzler uf
„ syn ernstlich Begähren überantwortet, und geben ist, Samstags nach der
„ Uffahrt Christi, nach seiner Gebuhrt gezählt 1532. Jahr. „ Von diesem Fidei Commiss wird noch heut zu Tag die Nutznieſſung von dem ältesten Dänzler der zu dieses Ulins Nachkommenschaft gehört an einem jährlichen Zinse bezogen.

Naglikon.

Ehmals eine adeliche Burg und nunmehr ein Baurenhof in der Landvogtey Wädenschweil. Von den Edlen dieses Namens findt sich Werni oder Wernherus de Naglinchova als Zeug in der Stiftungs- und Vergabungs-Chart des Klosters Fahr. Ao. 1130. Herr Arnold, Ritter, lebte vor und nach 1200. Seine Schwester Anna war des Ritters Hugo Bruns Eheweib, und vergabte Ao. 1231. im Herbstmonat all ihr Erbgut zu Naglinkon der Abtey Fraumünster, jedoch mit Beding, daß es ihren Nachkömmlingen immer als ein Erblehen geleihen werden soll.

Naßenweil.

Dieses Dörflein liegt in der Pfarr Nieder-Haßli, und in der Obervogtey des Neuen-Amts: Es findet sich im Schloß zu Baden ein Spruch-Brief vom Schultheiß und Rath der Stadt Baden zwischen der Stadt Zürich und den Loblich Regierenden Orten der Grafschaft Baden, daß dieses Dörflein mit den Hohen Gerichten nach Kyburg gehören solle.

Neerach.

Ein Dorf in der Pfarr Steinmaur, und in der Obervogtey des Neuen-Amts, welches ehemals der Zwinghof zu Neerach genennt worden, und wo auch ehemals eine Burg gestanden, das Stammhaus der Edlen dieses Namens, von welchen Rüdger Ao. 1173. gelebt, und Zeug in der Vergabungs-Chart der Güter zu Birchweil an die Chorherrenstift auf dem Zürichberg ist. Der Zehnden daselbst ward Ao. 1384. dem edlen Johannes von Barr als ein Lehen von Graf Johannes von Habspurg zu Laufenburg, und galt damals 40. Stuck Korn,

Korn, laut dem errichteten Lehens-Document vom 1. Jenner 1384. Nachher kam der Zehnden an die Edle Hönsch von Zürich, und durch Heurath der Magdalena Hönsch an Junker Jacob Krieg von und zu Belliken Ao. 1525, dessen Tochter Frau Magdalena Krieg von Belliken verheurathet war an Junker Gregorius von Roggweil, dessen hinterlassene Kinder diesen Zehnden an die Brüder Hans und Niclaus Hofmeister verkauften laut Kaufbriefs vom 20. Jul. 1582. Nunmehr ist es ein Fidei-Commiss der Nachkömmlinge des Hans Hofmeisters, und wird von den Aeltesten dieser Linien ganz genutzet. Von den Herzogen von Oesterreich als Erben der Grafen von Habspurg kam die Lehens-Herrlichkeit an den Stand Zürich, von welchem dieser Zehnden noch jetzt als ein Mannslehen bey jeder Handänderung empfangen werden muß. Die Vogtsteuer hieselbst ertrug jährlich 30. ℔. Als ein Oesterreichisches Pfand um 100. Mark Silber kam sie an eine Maneßin in Zürich, und von ihr an das Johanniter-Hause Lüttgern von welchem Zürich dieselbe Ao. 1479. um 300. fl. Rheinisch an sich gelöst hat.

Siehe Brunsten ausser der Stadt.

Neu-Amt.

Diese Obervogtey gränzet gegen Aufgang an die Glatt, auch an die Land- und Obervogteyen Bülach, Kyburg und Eglisau, gegen Abend an die Herrschaft Regensperg, gegen Mittag an die Vogteyen Regenstorf und Rümlang, und gegen Mitternacht an den Rhein und Grafschaft Baden: Sie erstreckt sich in der Länge von Kayserstuhl bis auf Oberglatt über 3. Stund, und begreift die Pfarren Niederhaßlen, Oberglatt, Stadel, Weyach, und darzu gehörige Dörflein, auch noch verschiedene Dörflein und Höfe aus den Pfarren Bachs, Bülach, Dielstorf, Glattfelden, Regenstorf und Steinmaur. Ehemals ward dieser Bezirk der Zwinghofzu Neerach genannt; weil er aber Ao. 1442. von der Grafschaft Kyburg weggenommen, und zu einer Vogtey der Stadt Zürich gemacht wurde, erhielt er den Namen Neu-Amt. Die dießmalige Obervögte sind:

Herr Caspar Scheuchzer sinth Ao. 1769.
Herr Heinrich Schinz, Statthalter. = 1778.
Landschreiber, Herr Johannes Hottinger. = = 1763.

Siehe Ungewitter, und Kirchen-Steuren.

* Neuburg.

Ist ein Hof in der Herrschaft Wülflingen bey Hohen-Wülflingen, wo ehemals ein Edelsitz und Burgstall stuhnd, dessen Eigenthümer sich daher schrieben von Neuburg. Ihr Waapen war ein schwarzer Eberkopf in gelbem Feld.

Neu-Mülli.

Ao. 1771. ist sie aus einem Handlehen in ein Erblehen verwandelt worden; dermalen sind nur noch 7. Mahlhäusen und eine Relli. Anstatt der übrigen zwey ist eine Gallandre und Glänzi zu sehen.

Neunforen.

Auch Neuforen oder Nüferen; bestehet aus zwey Dörferen, Ober- und Nieder-Neunforen, welche etwa eine Viertel Stund von einander in der Landgrafschaft Thurgäu an den Gränzen des Zürich-Gebiets gelegen sind. Jedes dieser Dörfer hat ein besonderes Gericht: Die niederen Gerichte zu Nieder-Neunforen gehörten ehemals dem Stift Ittingen, welches sie Ao. 1501. an Willhelm und Bernhard Happen von Hünegg zu Wyden, und diese vermuthlich hernach an die Leuenberger, welche auch die niederen Gerichte zu Ober-Neunforen besessen, verkauft. Urban und Jacob Leuenberg verkauften die Gerichte an beyden Orten Ao. 1554. an Benedict. Stocker zu Schafhausen, dessen Nachkommen sie besessen bis Ao. 1680. Daher diese Herrschaft öfters Stockers-Neunforn genennt wird, zum Unterscheid eines anderen Neunforn ob Pfyn, welches der Lanzen-Neunforn von dem adelichen Geschlecht, so ehedem diese Herrschaft besessen, genennt wurde. Ao. 1680. und 1688. verkauften die Herren Stocker die Gerichte zu Ober- und Nieder-Neunforen an Junker Obrist-Lieutenant Hs. Caspar Escher von Zürich, welcher sie hernach der Stadt Zürich übergeben, deren sie auch den 9. Hornung Ao. 1694. von dem Landvogt des Thurgäus zugefertiget worden ist, so daß die Herrschaft dermalen unter dem Lobl. Stand Zürich stehet, welcher alle neun Jahr ein Glied des Grossen Raths als Obervogt dahin setzet. Dermalen ist Obervogt Herr Sigmund Spöndli, sinth Ao. 1772.

Die Kirche und Evangelische Pfarr befindet sich zu Ober-Neunforn, wo auch das Schloß stehet. Zu Nieder-Neunforn ist zwar auch ein Kirchlein; es wird aber in demselben nur an einem Samstag ein Gebet verlesen. Die Pfarre ward ehemals von dem Stift Töß, dermalen aber wird sie von dem Rath der Stadt Zürich bestellet, und gehört in das Evangelische Steckborrer-Capitul.

Dahin sind nachfolgende Oerter Kirchgenößig: 1. Burg-Hof. 2. Die Mülli Entenschieß. 3. Fahrhof. 4. Lang-Mülli, ein Erblehen von Un. Gn. HHerren, dessen Besitzer den bestimmten jährlichen Lehenschilling, nebst dem wöchentlichen Mülli-Gut, einem jedesmaligen Herrn Obervogt abstatten muß. 5. Mönch-Hof, ein Schüpflehen des Amts Töß. 6. 7. Ober- und Nieder-Neunforen. 8. Wylen.

Der Zehnden an trocknen und nassen Früchten gehört in allen diesen benannten

nannten Orten in das Amt Töß; auch ist ein jeweiliger Herr Amtmann zu Töß Kastenvogt des Kirchen-Guts zu Ober-Neunforn.

Dermalen ist Pfarrer, Herr Hs. Caspar Thomann, sinth Ao. 1763.

* Niderglatt.

Dieses an den beyden Seiten der Glatt liegende Dorf wird in alten Instrumenten genennt Nidrunglatta, Niederglatte. Die Stift St. Martins auf dem Zürichberg besaß daselbst verschiedene Güter laut der Bestätigungs-Urkunde Kaiser Friederichs von Ao. 1158. Diese Güter waren ihr Ao. 1148. von Probst und Capitel der Stift zum Grossenmünster vergabet worden.

Nieder-Haßlen. Siehe Haßlen.

Die Vogtey in diesem Pfarr-Dorf und auch die zu Mettmenhaßlen war ehmals das Eigenthum der Edlen Meyer von Baden, oder auch Meyer von Rietheim genennt. Ao. 1389. besassen sie Gottfried und Johannes Meyer von Baden laut hiesigen Rathsbücheren.

Siehe Brunsten ausserr der Stadt, und Kirchen-Steuren.

* Niggenberg.

Ehemalen Iggenberg; ein Hof in der Pfarre Grüningen. Es findet sich ein Kaufbrief von Ao. 1397. da das Kloster Rüti Herrn Heinrich Geßleren zu Grüningen den Weingarten, Trotten, und Haus genannt Iggenberg, verkauft. Ao. 1553. ward einem Georg Krießi, des Hauses Grüningen Hofstadt auf dem Niggenberg von der Stadt Zürich zu einem Handlehen gegeben. Vor wenigen Jahren verkaufte ein Hoher Rechen-Rath diesen Lehen-Hof an einen Bürger von Grüningen, welcher ihn von da an eigenthümlich besessen hat.

* Nöschiken.

Ein Dörflein in der Pfarr Nieder-Haßle in der Obervogtey des Neuen-Amts, wo ehemalen die Niederen Gericht Twing und Bahn dem Stift zum Grossenmünster gehört haben, Ao. 1525. aber von ihr dem Rath zu Zürich übergeben worden sind. Ao. 1699. wurde Niederglatt und Nöschiken zu Einer Gemeind erkennt.

* Nol.

In alten Documenten Urfahr oder Ueberfahrt genennt, ist ein Dörfgen auf der rechten Seite des Rheins in der Pfarre und Obervogtey Laufen, das den Namen Nol von den dortigen Fischern, die dieses Geschlecht hatten, soll erhalten haben. Die reiche Fischenzen daselbst an Lächsen, Sälbligen, Aeschen, Iser und Forellen sind die Ursache, daß die Einwohner alle Fischer und Schiffleute sind.

Noßiken.

Ein Dorf in der Pfarre Uster, und der Landvogtey Greifensee, welches vor diesem eine Burg, und einen eignen Adel gehabt, nach dessen früher Erloschung die niederen Gerichte an die Besitzer der Burg Uster, und hernach Ao. 1544. an die Stadt Zürich gekommen.

Nürenstorf.

Ein Dörflein in der Pfarre Bassersdorf zwischen diesem Dorf und dem Dörflein Breite an der Landstraß von Zürich nach Winterthur in der Landvogtey Kyburg gelegen, wo die Niederen Gerichte schon in dem XV. Sæculo den Edlen Meißen eigenthümlich waren, Ao. 1646. aber an die Junker Rheinhart, und in dem laufenden Sæculo durch Heyrath an Herrn Salomon Heß gelangten, welcher vor wenigen Jahren das Schloß von Grund auf neu erbauen lassen. Der Zehenden daselbst ist ein Lehen von Kyburg; schon im XVI. Jahrhundert galt er zu gemeinen Jahren 100. und mehr Stuck; derselbe ward Ao. 1570. verkauft um den Kaufschilling von 3800. fl. und eine jährliche Gült von 18. Mütt Kernen, 2. Malter Haber und 18. Hühner.

Dermalen ist Gerichtsherr sein Herr Sohn, Herr Salomon Heß.

* Nußberg.

In einer Charte von Ao. 744. wird einer Cellæ Nusperech in dem Zürich-Gäuw Meldung gethan: Dieses Dörflein liegt in der Pfarre Schlatt, in der Landvogtey Kyburg.

Siehe Brunsten ausert der Stadt.

O.

Oberdorf, Oberndorf.

Dieser ehmalige Burgstall und nunmehr Hof liegt in der Pfarre und Obervogtey Regensdorf. Der Edelsitz ist sehr frühe in Ruin zerfallen, und von dem adelichen Geschlecht, das das Burgerrecht in Zürich hatte, war Johannes von Ao. 1319. bis 1341. Chorherr der Stift zum Grossenmünster. Er vergabte Ao. 1340. Montag vor St. Urban sein hinter der oberen Zäunen erkauftes Haus an die Stift, daß es von seinem Nachfolger in der Chorherren-Würde bewohnt werden solle.

Oberglatt, Prædium Obrunglate.

Dieses Pfarr-Dorf liegt auf beyden Seiten der Glatt; der Oestliche Theil gehört in die Grafschaft Kyburg, der Westliche aber in das Neu-Amt. Bey

der

der dortigen Mühle befindet sich eine Aalstuben, welche ein viereglichtes Gatterwerk von breiten Latten hat; auch auf allen Seiten mit Wänden versehen ist, in welche man nach Belieben das Glatt-Wasser leiten und richten kann: Wenn im Sommer das Wasser durch anhaltenden Regen trüb wird, so zieht der Müller die Falläden bey der Aalstuben auf, und kann dann besonders in einer dunklen Wetter-Nacht die heruntergeschwemmte Aäle, Karpfen, auch andere Glattfische von geringerem Werth häufig aus der Aalstuben schöpfen, wodurch ihm oft in einer Nacht ein merklicher Nutzen erwachset; weil aber durch das eingefangene Wasser die Glatt nothwendig muß geschwellt werden, und das trübe Wasser über die vielen an der Glatt liegenden Wiesen herunterlauft, so wird dann zuweilen das Gras durch einen Kathschleim, den die Glatt hinter sich läßt, fast unbrauchbar gemachet; daher die Müller verpflichtet sind zur Heu- und Embd-Zeit dem Glatt-Wasser den Lauf, und die Aäle und Karpfen ungehindert paßieren zu lassen.

Ao. 1530. war daselbst eine sehr fruchtbare Ernde. Laurenz Boßhard erzehlt es also in seiner Chronick: „Ein Pur daselbst mußt nothwendig Gelt „ han; der hatte zwo Jucherten Korn zu schniden, und wußt sonst auf Erden „ kein Ding anzugreifen, damit er möcht sin Not stillen; dann schnitt er sein „ zwo Jucherten Acker ab, führt den Kernen am Freytag ze Mark gen Zürich, „ löst aus demselben Kernen 220. ℔. 3. ß. 6. Hlr. „

Ao. 1767. wurde anstatt der alten schlechten und baufälligen Brugg über die Glatt, welche zum öfteren hat müssen repariert werden, eine neue gesprengte und bedeckte Brugg, auf der Gemeind Umkösten, und mit Beysteur an Gelt aus dem Neu-Amts-Gelt, auch an Holz von einichen benachbarten Orten erbauet. Diese Brugg ist ansehnlich; das Hauptwesen bestehet aus Eichenholz. Diesen Bau hat der bekannte Baumeister Grubenmann aus dem Appenzeller-Land verdingsweis übernommen und glücklich ausgeführt.

Nebst diesem Pfarr-Dorf ist noch dahin das kleine Dorf Nöschiken Kirchgenößig.

Die Pfrund gehört in das Regensperger-Capitel, und ist dermalen Pfarrer: Herr Hans Caspar Hegi, sinth Ao. 1742.

Siehe Brunsten ausser der Stadt. Verbesserte Kirchen-Gebäude. Sterbend. Strahlstreiche, und Ungewitter.

* Ober-Haßlen.

Dieses in der Obervogtey Neu-Amt gelegene Dorf war ein Theil einer Herrschaft, die ein Eigenthum der Freyherren von Haßle war. Der Zehnden daselbst ward Ao. 1438. Donnstag vor Pfingsten von Frau Anna von Tengen, Gräfin zu Nellenburg, und ihren Söhnen den Grafen Johannes, Heinrich und Conrad, Landgrafen im Hegöw ꝛc. und Herrn zu Eglisau verkauft

um 1000. Rheinische Gulden an Junker Rathsherr Conrad Meyer von Knonau von Zürich: Ein Theil dieses Zehndens war das Eigenthum des Edlen Rodolf Meyß Burgermeisters, welcher ihn von seiner Frau, Elisabeth Grülich von Elgg, der Enklin des letzten Freyherrn von Hasle erheurathet hatte. Dieses Ehepaar verkaufte auch seinen Antheil im Brachmonat eben dieses Jahrs an den obigen Rathsherr Meyer. Ao. 1485. verkaufte ihn Junker Rathsherr Johannes Meyer von Knonau an die Chorherren-Stift zum Grossen-Münster.

Siehe Haßlen, Nieder-Haßlen.

* Oberhausen.

In Documenten Oprenhusen. Ein Dörfgen an der Glatt in der Pfarre Kloten und in der Obervogtey Dübendorf, über welches die Stift zum Grossen-Münster die Vogtey und Niedere Gerichte hatte. Ao. 1395. kaufte Conrad Kienast der Stadtschreiber den Zehnden daselbst von Brida von Hünweil; Ao. 1438. aber ward er an die armen Sonder-Siechen bey St. Jacob an der Sihl verkauft. Ao. 1525. übergab die Stift ihre daselbst besessene Gerichte der Obrigkeit. Ein Wernherus de Oprenhusen ist Zeug in der Vergabungs-Chart einiger Güter zu Wallisellen an die Stift St. Martins auf dem Zürichberg.

Oberhof.

Ein Haus und Güter in der Pfarr Turbenthal. Ao. 1494. übergab Hertegen von Hinweil die Höfe Dickbuch, Wenzikon, Oberhof ꝛc. gegen Schloß und Stadt Elggen an die Stadt Zürich: Die Frr. von Landenberg zu Turbenthal verkauften Ao. 1714. den Hof Oberhofen an Winterthur für 1300. fl. Der Hohe Stand Zürich bestätigte den Kauf, jedoch mit Vorbehalt des Zugrechts. --- Es laßt sich nicht mit Zuverläßigkeit bestimmen, ob an diesem Ort, oder in der Obervogtey Horgen das Stammhaus der Edlen dieses Namens stuhnd, die sehr frühe ausgestorben sind, ihre Besitzungen aber an Walther II. von Eschenbach durch seine Verheurathung mit einer von Oberhofen Ao. 1209. gelangten: Vermuthlich war der Burgstall in der Pfarre Horgen, in welcher Gegend auch die von Eschenbach ihre Ländereyen hatten. Das Waapen der Edlen von Oberhofen war eine weisse Lilien in rothem Feld.

* Ober-Rieden.

Ein Dorf von zerstreuten Häuseren, lieget zwischen Thallweil und Horgen, und war ehedem eine Wacht von dieser grossen Gemeind, wie auch daselbst Kirch- und Gemeindgenößig; wurde aber Ao. 1761. zu einer eignen Pfarre gemacht. Ao. 1773. scheidete es sich in Gemeind-Sachen und Gütern völlig mit Hirzel von Horgen, bekam einen eignen Gemeind- und Einzugs-Brief,

auch

auch Obrigkeitliche Beamtete; es hat also mit Horgen nichts mehr gemein, als Vogt und Richterstellen, wozu es zwey Männer giebt. Sonsten zeichnet es sich aus durch seinen grossen Weinberg, reiche Quellen, und den Alt- und Neu-Forst, dahin es den Weidgang und andere Nutzungen hat. Ao. 1775. hat ein dortiger Einwohner an einer $\frac{1}{4}$. Juchart Reben 16. Eimer Wein gemacht.

Die Collatur gehört dem Kleinen Rath zu Zürich. Dahin ist ausser dem Pfarr-Dorf niemand kirchgenößig. Die Pfrund gehört in das Capitul am Zürich-See, und ist dermalen Pfarrer Herr Hs. Conrad Däniker, sinth Ao. 1761.

Siehe Brunsten ausser der Stadt. Neuaufgeführte Kirchengebäude. Pfrund-Stiftungen, wie auch die Monatlichen Nachrichten von Ao. 1761. pag. 29. 38. 114. 138. und 139.

Ober- und Unter-Straß. Siehe IV. Wachten.

Ober-Winterthur.

Von etlichen auch genannt Alt-Winterthur; ein Pfarr-Dorf und Kirche an der Landstraß nach Frauenfeld, in der Landvogtey Kyburg. Dieser Ort ist einer der ältesten in Helvetien, die bewohnt waren; und in der Römischen Geschichte unter dem Namen Vitodurum sehr bekannt: Seine anmuthige und vortreffliche Lage auf einem Hügel wurde von den kriegerischen Römeren genuzet und Vevestigungen dort angelegt, die aber von den Allemanniern, welche unter der Regierung Diokletians über den Rhein marschiert um die Römischen Provinzen zu verwüsten, in Schutt niedergerissen worden sind. Allein wenige Jahre hernach Ao. 295. ward es auf Kaiserlichen Befehl durch den Römischen Landvogt in Helvetien wieder mit neuem Glanz erbauen und bevestigt. In dieser Lage blieb es bis unter die Regierung des Kaiser Valentinians III. da es von den siegenden Allemanniern bey einem neuen Durchbruch in diese Lande zerstöhrt und verwüstet worden ist. Von dieser Zeit an blieb Ober-Winterthur ein Dorf, und ward hernach verdunkelt durch die benachbarte aus seinen Ruinen entstehende Stadt Winterthur. Nach der Zerstückung des Reichs Carls des Grossen, und nach dem Tode Carls des Dicken, der es wieder unter seinem Scepter vereiniget hatte, wurden verschiedene Herrschaften desselben von einem Burgundischen Herrn an sich gerissen. Der Sohn dieses Eroberers, Rudolf II. war von gleichem Geiste belebt, und beschäftigte sich mit Eroberungs-Plänen; er suchte seine Herrschaft auch gegen Allemanien auszubreiten, paßierte wirklich die Renß Ao. 919. und rückte mit seiner Armee über Zürich, das er einnahm, auf Ober-Winterthur zu. Burkhard Herzog von Allemanien stieß daselbst auf ihn, und lieferte ihm eine glückliche Schlacht auf dem Platze auf welchem itzt die Stadt Winterthur stehet. Etwas späther, zur Zeit Otto I.

haben die Grafen von Winterthur sich zuerst hier gesetzt, nachwerts aber den Thurm und Vestung auf dem Heiligen Berg zwischen der Eulach und der alten Landstrasse sich zur Wohnung zubereitet. Unter den Allemannischen Fürsten erhielt Ober-Winterthur schon eine Pfarrkirche, in welche auch die ersten Bewohner des neuen Winterthurs, ehe es mit Mauren umgeben wurde, pfarrgenößig waren: Die beyden Vorstädte aber und die 6. Müllen bey der Stadt blieben vollends dahin pfarrgenößig bis auf 1482. da die von Winterthur sich von dieser Beschwehrd für die Summ von 200. fl. von dem Abt zu Petershausen losgekauft. Eben dieser Abt besaß auch die Zehnden zu Ober-Winterthur, verkaufte sie aber mit denen zu Seen und Wiesendangen Ao. 1581. an Zürich. Ao. 1217. findet sich in einem Instrument als Zeug Rudolfus Villicus in Ober-Winterthur oder R. der Meyer von Obren-Winterthure; auch Wilhelmus, dessen Jahrzeit in der Abtey Fraumünster gehalten ward. Ao. 1542. hatte Junker Hans von Goldenberg die NiederenGericht daselbst. Von ihm kamen sie an seinen Tochtermann, Junker Marx Blaarer von Wartensee, Herr zu Kempten: Dessen Söhne sie Ao. 1598. an die Stadt Winterthur verkauften; welche sie durch einen Rathsherrn verwalten läßt, der zugleich Obervogt zu Mörspurg ist.

Laurenz Boßhart schreibt in seiner Winterthurer-Chronik: „Es ist ouch „ zu Ober-Winterthur eine mächtige Veste oder Schloß g'syn, danaen har „ Grafen geboren, und genempt die Grafen von Winterthur, deren einer ein „ Abt zu Einsiedlen ist g'syn; daselbst findet man noch alte Muren unter und „ ob dem Hard, die man mit grosser Arbeit kaum brechen mag; man findet „ in selben alt gossen Pfenning, die unter den Kaiseren Nerone, Domitiano, „ und Constantino gemacht sind. Die Hofstadt liegt zunächst der Kilchen zu „ Oberwinterthur.„ Noch itzt werden zuweilen Römische Münzen und Antiquitäten dort hervorgegraben, und erst Ao. 1768. eine zerstümmelte Aufschrift auf einem unbehauenen Bruchstein. Die Collatur gehört der Stadt Zürich, und sind nebst dem Pfarr-Dorf dahin kirchgenößig: Die Gemeind Hegi, Reutlingen, und Riketwyl; und die Höfe Grundhof, Moos, und Mörspurg so nach Winterthur gehört. Die Pfrund gehört in das Winterthurer-Capitel, und ist dermalen Pfarrer, Herr Hs. Rudolf Wirz, sinth Ao. 1776.

Siehe Antiquitäten und verbesserte Kirchen-Gebäude.

Oerliken.

Wird in alten Schriften auch Prædium Orlinchovea, Orlinkona genannt; ist ein Dörflein in der Pfarre Schwamendingen und Obervogtey Dübendorf. Die Edeln von Oerlikon, die da ihr Stammschloß hatten, sind Bürger und des Raths zu Zürich gewesen. Die Stift zum Grossenmünster hatte da den Zehenden und der Stift Leutpriester bezog auch das Einkommen von dortiger Capell. Bey diesem Ort entspringt eine Quelle, welche einen harzichten süssen Schwefel und

ein

ein reines Erd-Salz mit sich führet: Diese Quelle ist so stark, daß sie fast ein Müllen-Rad treiben könnte; im Sommer ist sie sehr kühl, im Winter aber ganz warm.

* Oetikon.

Ein Fleken an dem Zürich-See in der Pfarr und Obervogtey Stäfen, wo ein Adel war, von welchem Henr. und B. de Oetiken, Rittere, Zeugen sind in einem Kaufbrief der Abtey Rüti Ao. 1296. Auch lebte Ao. 1300. Rodolf von Oettinchon. Ao. 1371. hat Leopold der II. die Höf Stäfen und Oettinchon, so durch Eberhardt Bruno von Zürich an ihn gefallen, ewiglich an die Pflegerey gen Grüningen gesetzt. Ao. 1635. im Jenner ward ein Markt da angestellt, den man inskönftig, und hingegen den Markt zu Rapperschweil nicht mehr besuchen sollte. Den 7. Jenner Ao. 1636. ward der erste Wochen-Markt daselbst mit grossem Unwillen der Stadt Rapperschweil gehalten. Daselbst ist eine gute Schiff-Stellung. Die dortigen Jahrmärkte werden auf Donnstag nach Oculi und Donnstag nach St. Othmar gehalten.

Oettenbach.

Das ehmalige Dominikaner Frauen-Kloster, genannt St. Mariä-Kirch am Oettenbach, oder eigentlich Oedenbach bey der Burg, hat sein Daseyn ohngefehr Ao. 1230. erhalten. An seiner Gründung und Stiftung haben die Edle Prühundt von Zürich einen wesentlichen Antheil gehabt. — Klein und unbedeutend in den ersten Jahren nach seiner Erbauung und nur aus einem halben Dutzend Kloster-Frauen bestehend, wuchs es allmählig durch die fromme Mildthätigkeit des Zeitalters, durch die aufmunternde Begönstigungen, Bullen und Freyheits-Briefe der Päbste und der Kaiser zu Ansehen und Reichthum empor. Edle und andere reiche Bürger bestrebten sich wechselseitig, mit Vergabungen diesem Kloster mehrere Ausdehnung und Würde zu verschaffen; die Töchteren aus den vornehmsten Häuseren zogen darinn den Schleyer an, und ihre Vorsteherin erhielt schon vor 1260. den Titel Priorin. Die Kloster-Frauen bemühten sich auch ihrerseits ihre Einkönfte zu vermehren, und sich jeder Schmählerung und Verminderung derselben mit Muth und äussersten Kräften zu widersezen. Sie wußten fromme Seelen so zu gewinnen, daß ihnen häufige Opfergaben zum Nachtheil der Stifts-Kirche zum Grossen-Münster gebracht wurden; auch weigerten sie sich den Chorherren irgend einige Zehnden von Früchten, die sie in ihren Gärten säeten, zu geben, bis sie Ao. 1260. durch einen gütlichen Compromiss genöthiget wurden, von Waizen, Korn, Roggen, Gersten und Hafer den Zehnden zu zahlen; hingegen aber nicht von Bohnen, Erbsen, Hirs, Linsen; es wäre denn daß sie mehr denn 10. Viertel von solchen Hülsen-Früchten einerndteten. In einer Commun, die von einem solchen Geiste beseelt

war, mußte sich der Wohlstand vermehren, und Glücks-Güter anhäuffen: Danahen sie auch bey dem grossen Unglück, das Ao. 1313. die kleine Stadt traf, da fürnemlich der ganze Rennweg und auch ein Theil ihrer Kloster-Gebäuden durch die verzehrende Flamme in Aschen gelegt wurden, auf die Erweiterung ihres Kloster-Einfangs eifrig dachten, einen Theil der Brandstatt an sich kauften, und so den Umkreiß ihrer Klostermauren auf eine sehr ansehnliche Weise erweiterten und ausdehnten. Die Anzahl der Kloster-Frauen war nicht bestimmt, aber von dem Anfang des XIV. Jahrhunderts an wurde sie immer gröſſer: Nicht allein junge und unverheurathete Töchteren, sonder auch Wittwen konnten darinn das Ordenskleid anlegen. Das Kloster hatte seine eigene Mülle und Sagen, auch seine eigene Wäber innert dem Umfang des Klosters, welche laut Raths-Erkanntnuß von 1339. an die Zunft der Wullwäber nicht gebunden waren; auch hatte es einen Gasthof und Gastmeister. Während den Zurüstungen zu der Glaubens-Verbesserung entstuhnden auch unter diesen Ordens-Frauen Gährungen in den Gesinnungen. Die Dominikaner oder Prediger-Mönchen, die einen freyen Zutritt zu ihnen hatten, und da den Gottesdienst und Beichte versahen, suchten sie bey den alten religiosen Meynungen fest zu halten, und gegen die gesunden Begriffe der Reformatoren zu empören. Bey vielen waren diese Vorstellungen fruchtbar; andere hingegen fanden Geschmack an den neuen Lehrsätzen. Ao. 1522. stellte ihnen der Rath frey, daß jede Kloster-Frau sich einen geistlichen oder weltlichen Beichtvater nach ihrem Belieben wählen möge. Und Ao. 1525. da Mittwochen nach Viti und Modesti einige Ordens-Frauen um die Erlaubniß baten ihr Ordens-Kleid und Gelübde abzulegen, und in die Welt hinauszugehen, andere sich den Aufenthalt im Kloster, aber ohne Ordenskleid ausbaten, und noch andere anhielten sie bey ihrem anererbten Glauben zu lassen, so wurde am 17. Jun. allen, die das Kloster verlassen wollten, die völlige Erlaubniß dazu gegeben, und ihre in dasselbe gebrachte Aussteur ihnen hinausgegeben. Zwölf Frauen verliessen sogleich die Kloster-Mauren, 13. andere folgten ihnen bäldest: Einige blieben darinn zurück, doch ohne Ordens-Kleid. Den Dominikaneren aber ward der Gottesdienst in der Kloster-Kirche untersagt, und dem Pfarrer Leo Jud zu St. Peter übergeben. Die weitläuftigen und zahlreichen Kloster-Gebäude wurden zu anderen nützlichen Bestimmungen verwendet.

A. Der ehmalige Gasthof wurde zur Wohnung des neuen Amtmanns über die Einkünfte dieses secularisierten Klosters angeordnet, welcher ein Mitglied des grossen Raths ist, und sechs Jahre dabey bleibt. Man nennt es das Vordere-Amt am Oetenbach.

B. Einige in dem hinteren Theil des Kloster-Kreises liegende Gebäude wurden zur Wohnung eines Obrigkeitlichen Kornmeisters bestimmt, und er-

hielten

hielten von dieser Bestimmung den Namen Korn-Amt. Auch die grosse Matten und Gärten wurden zu seiner Nutzung überlassen.

C. Die Kirche blieb lange Zeit lär und wurden Ao. 1527. die Stühle daraus weggenommen, und in St. Peters-Kirch gesetzt. Erst Ao. 1655. ward geordnet, daß alle Sonntag Morgens der Gottesdienst darinn soll gehalten werden. Mehrers Siehe Waisenhaus-Kirche.

D. Einige Schütten und Neben-Gebäude wurden in dem folgenden Jahrhundert zu anderem Gebrauch verwendet. Aus etlichen wurden Ao. 1630. Gefängnisse für lasterhafte Personen gemacht, und andere Ao. 1637. zum Zucht- und Auferziehungs-Haus für arme Waisen-Kinder, und zu einem Arbeitshaus für die Wiedertäufer angeordnet. Siehe das mehrere unter den Artiklen Waisenhaus, Zuchthaus.

E. In eben diesem Klosterbezirk ward auch Ao. 1530. eine schöne und geräumige Wohnung angeordnet, für den, der das Siechen-Haus zu St. Morizen zu besorgen, auch krebsartige Schäden, und venerische Krankheiten zu tractieren die Pflicht hat.

F. Auch ist innert diesem Bezirk die Wohnung des über das ganze zum Bau-Amt gehörende Fuhrwerk bestellten Obrigkeitlichen Karrers nebst den dazu dienenden Bestallungen und Schöpfen.

Dermalen ist Amtmann, Herr Hs. Geörg Hirzel, sinth Ao. 1775.

Siehe Catechisationen, Korn-Amt, verbesserte Kirchen-Gebäude, Strahl-Streiche und Ungewitter.

Oetweil.

Ein Pfarr-Dorf und Kirch, in der Mitte der sogenannten Enneren Wacht der Obervogtey Stäfen, wo ehmals eine Capell zu St. Niclaus gestanden, in welcher der Pfarrer von Egg als in seiner Filial-Kirche den umliegenden Einwohneren alle Sonntag den Gottesdienst verrichten, auch bisweilen in der Wochen von einem jeweiligen Pfarrer zu Humbrächtikon eine Wochen-Predigt gehalten werden mußte: Ao. 1730. aber ward solche zu einer eignen Pfarr gemacht. Diese Gemeind stuhnd inzwischen immer noch in einiger Verbindung mit der Mutter-Kirch zu Egg in Absicht auf das Kirchen-Gut, worvon sie aber Ao. 1776. durch obrigkeitlich bestätigte Verträge und Ausrichtung gänzlich losgemacht worden. Die Oerter, so dermal daselbst kirchgenößig, sind etwa von Alters her an die Capell gebunden gewesen, oder haben in die Kirchgenoßschaften von Egg, Gossau, und Grüningen gehört, und sich bey Erweiterung der Capell Ao. 1730. dahin eingekauft. Sie sind A. das Dorf Oetweil, mit Inbegrif der Häuser auf dem Schlößli, und derjenigen, so sich um die auf einer anmuthigen Anhöhe stehende Kirche befinden. B. Die aus ehemaligen einzeln Höfen entstandene kleine Dörfchen: Aue, Creutzlingen,

Eich-

Eichholz, Etzikon, Gusch, Pappur, Schachen, Williken. C. Die Höfe Aegersten-Wiese, Awand, Bäch, Brunst, Eichbühl, Geerenstöck, Kloster Langholz, Strugut, Räbacker, Ried, Rinderweid, Rohrbühl, Rütibol, ein Haus im unteren Sonnenberg, sonst auch Lang-Acker genannt; Weid, Zelg, Zelgli. Die Pfrund gehört in das Wetzikomer-Capitul, und ist dermalen Pfarrer, Herr Dietrich Locher, sinth Ao. 1758.

Siehe Neuaufgeführte Kirchen-Gebäude. Sterbendt.

Ohringen.

Ein Hof in der Grafschaft Kyburg und Pfarrey Söuzach. Die Erz-Herzogen von Oesterreich hatten hier namhafte Gefälle, deren Ertrag sich jährlich auf 5. Mark Silbers belief. Herzog Albrecht und Lüthold haben dieselben am Freytag nach dem Sonntag Reminiscere Ao. 1366. an Herrn Heinrich von Rapperswile verpfändt um 700. fl. für Schaden und Schätzung die sein Vater genommen hat in der Herrschaft Dienst. Der Hohe Stand Zürich aber hat dtesen Brief Ao. 1486. von Hansen von Landenberg an sich gelöst.

Opfiken.

Eine kleine Dorfstatt von 30. Häuseren und fast 300. Seelen auf einem fruchtbaren Hügel, eine halbe Stunde von Kloten gegen Zürich, an dem rechten Ufer der Glatt. Vor Zeiten hatten die Edlen von Opfikon da ihr Stammhaus. Sie waren frühzeitig Bürger zu Zürich, und hatten auch an der Regierung grossen Antheil; von ihnen ist auch das Weiber-Kloster am Oettenbach reichlich begabet worden. Herr Rudolf, des Raths, vergabte an das Frauen-Kloster am Oettenbach Ao. 1290. die Mülle hinter dem Oettenbach, itzt Werdmülle genannt; ferners Ao. 1291. sein Haus am Rennweg ob dem Weg, mit dem Geding, daß seinen drey Töchteren Elsbeth, Mechtild, und Margreth, die daselbst Kloster-Frauen waren, die jährliche Einkönfte bis zu ihrem Tod sollen gegeben werden. An seine, seiner Ehefrauen, und seines Sohns Rodolfs Jahrzeiten vergabte er eben diesem Kloster 60. March Silber, item seinen Hof zu Dälliken, und einen Hof zu Bachen-Bülach. Dta von Opfikon, die am Ende des XIII. Jahrhunderts lebte, findt sich in dem Todtenbuch des Klosters Wurmspach, wie auch Herr Johannes und seine Mutter, als Gutthäter. Frau Ota Herrn Johannes von Opfinkon des Jüngeren Eheweib starb Ao. 1366. Conradus de Opficon von 1350. an Prætendarius Altaris S. Joannis, starb Ao. 1375. Dieses adeliche Geschlecht blühete bis nach dem Jahr 1445. Die Burg ist noch zuvor abgegangen. Die Niederen Gerichte aber kamen an die Edle Höusch von Zürich, und von diesen an Junker Sigmund Schwarzmurer, welcher sie Ao. 1527. an die Einwohner

ner dieses Orts, mit allem Zehenden und Grundzinsen verkaufte. Diese bedienten sich ihrer guten Umstände sehr wohl; man sah Arbeitsamkeit und Wolstand bey ihnen vereiniget: Allein den 9. Aprill Ao. 1764. wurde der Ort mit einer unglücklichen Feuers-Brunst heimgesucht; die reichen Beysteuren aber, welche Stadt und Land den Beschädigten haben zufliessen lassen, brachten sie wiederum in ihren vorigen Wohlstand.

Siehe Brunsten ausser der Stadt, und Kirchen-Steuren.

Oßingen.

Ein Marktflecken samt einer Pfarrkirch, zwischen Neunforen und Andelfingen in der Landvogtey Andelfingen, an den Thurgäuischen Gränzen. Die Herrschaft und Vogtey daselbst war ein Eigenthum der Herzogen von Oesterreich. In dem Anfang des XIV. Sæc. ward sie von Lüpold und Albrecht, Söhnen des Kayser Albrechts, den Edlen von Hohen-Landenberg versetzt und verpfändt, welche sie besessen bis auf 1434. da sie auf St. Gallen-Tag von Beringer von Hohen-Landenberg mit Einwilligung Kaiser Sigmunds der Stadt Zürich um 2300 fl. Rhynisch ist überlassen worden; und schwuhren die Herrschaftsleute an demselben Tag der Stadt. Der Kirchensatz gehörte dem Domstift zu Costanz, von welchem ihn die Stadt Winterthur nebst den Zehnden Ao. 1649. Pfandsweis um 28000. fl. mit dem Beding kaufte, daß das Domstift bey allfähliger Wiederlösung der Stadt Winterthur den Zins von 10000, fl. à 5. pro Cto. von Ao. 1649. an, bezahlen wolle. Der Stand Zürich aber zog Ao. 1675. Zehnden und Collatur um 18000. fl. an sich, mit Versprechen, wenn Kostanz über kurz oder lang die Wiederlösung thun werde, alsdann auch Winterthur die restierenden 10000. fl. sammt den Zinsen zukommen zu lassen.

Dieser Marktflecken hat 18. Richter, weil ehedem die Gerichtssachen von Dörflingen, Guntelingen, und Waltelingen an dieses Gericht gehörten: Ein jeweiliger Herr Landvogt von Kyburg ist da Gerichtsherr. Auf Ursula Tag im Herbstmonat ist daselbst ein Jahrmarkt, welcher Ao. 1774. zum erstenmal in der Catharina-Wochen gehalten ward.

Ein jeweiliger Pfarrer hat seine Wohnung zu Hausen, wo die Mutter-Kirche ist, und wo auch die Todten begraben werden. Dahin sind nachfolgende Oerter kirchgenößig. 1. Das Forsthaus zu Dachsenhausen. 2. Der Hof Hausen, samt der dortigen Mülli, welche den Herren von Winterthur gehört. 3. Der Hof Gysenhard, wo eine Ziegelhütten ist. 4. Der Hof Langen-Mooß. 5. Der Weerdhof, so an der Thur ligt, und 6. Das Amthaus Wyden, der Stadt Winterthur zugehörig.

Die Pfrund gehört in das Steiner-Capitel, und ist dermahlen Pfarrer, Herr Johannes Hirzel, sint Ao. 1760.

S. neuaufgeführte Kirchengebäude.

Otelfingen.

Ein grosses wohlgebautes Pfarr-Dorf, in der Landvogtey Regensperg, welches an die Pfarre Buchs, Dällikon in dem Zürich- und Würrenlos in dem Badergebiet angränzet. Daselbst war vor Zeiten eine Capell St. Anthonii, die von dem Priester zu Würrenlos versehen werden mußte. Dermahlen aber und sint der Reformation ist Otelfingen die Haupt-Kirche; Würrenlos aber die Filial, in welcher ein jeweiliger Pfarrer alternatim an einem Sonntag predigen, und am anderen eine Kinderlehr halten muß. Das adeliche Schloß, welches der Stammsitz der Edlen von Otelfingen war, ist schon lang im Schutt. Diese Edlen sind auch frühe ausgestorben; sie besassen die Vogtey über das Dorf als ein Lehen von den Grafen von Habspurg. Notkerus war Gutthäter der Abtey Muri, und wird daselbs seine Jahrzeit am 24. Febr. gefeyert. Er starb 1270. laut dem Todtenbuch daselbs. In dem Necreologio zu Wurmspach stehet, Es ist Hut Jahrzeit Frow Agnesen von Grüningen, Die hat uns geben Den Hof ze Ottelfingen. In dem Anniversario des Chorherren-Stifts in Zürich findet sich Rudolfus Villicus in Ottelfingen, et Berchta ejus Uxor.

Hier wird ein vortreflicher rother Wein gepflanzet.

In diese Pfarr-Gemeind sind nachfolgende Oerter kirchgenößig.

1. Hütticken, 2. Kempfhof, 3. Oettlicken, 4. Oettweil, und 5. Würrenlos. Der Pfarrer wird nach einem zu Zürich gemachten Dreyer-Vorschlag vom Stift Wettingen auserwehlet. Die Pfrund gehört in das Regensperger-Capitel, und ist dermahlen Pfarrer, Herr Salomon Rüscheler, sint Ao. 1746

S. Brunsten ausser der Stadt, verbesserte Kirchen-Gebäude, und Ungewitter.

Ottenbach.

Ein grosses Pfarr-Dorf samt Kirch an der Reuß, in der Landvogtey Knonau. Dasselbe gränzet an die Pfarren Maschwanden, Hedingen und Lunkhofen. Es stuhnde ehemals da die Burg und Wohnung eines Adels, der sich darvon geschrieben. Vlricus de Ottenbac ist Zeug Ao. 1279. in einer Ceßions-Charte der Abtey Muri. Grita von Ottenbach war vor und nach 1330. Conventfrau im Oettenbach, und machte dem Kloster reiche Vergabungen für ihre Jahrzeit an Geld, theils auch Güteren und Höfen. Herr Johannes lebte 1370. Ao. 1324. war Mechtild von Ottenbach mit Ulrich Krieg am Rindermarkt zu Zürich verehlichet. Sie sind aber samt dem Burgstall erloschen. — Ao. 1519. war Johannes Klingler Presbyter in Ottenbac, und legte sein Juramentum

und

und Lehenspflichten ab: Er ward Ao. 1531. in der ersten Schlacht am Albis getödtet. Laut einem fast verblichnen Grabstein in der Kirche war noch früher Herr Johannes von Baden Plebanus Ecclesiæ in Ottenbac: Auf diesem Stein ist ein Pfaff mit einem Kelch gehauen. Ao. 1750. ist die grosse Glogg zu zwey verschiedenen Malen gespalten. Die zweymahlige Umgiessung derselben, und bis sie wiederum an ihrem Orte und zu dem Läuten bequem war, kostete über 1000 fl. woran UnGnHHrrn. eine Verehrung von 350. fl. gnädigst machten. Sie hat itzt noch 22. Centner, 28. Pfund am Gewicht.

Von dem dabey liegenden Isenberg, S. unter diesem Titel.

In diese Pfarr sind nachfolgende Dörflein kirchgenößig. 1. Bickweil. 2-3. Ober- und Nieder-Luneren, 4. Wolfsheim, 5. Tousheim, 6. Der Hof und Mühle zu Rickenbach.

Die Pfrund gehört in das Frey-Amt-Capitel, und ist dermahlen Pfarrer, Herr David Locher, sint Ao. 1776.

S. Antiquitäten, Brunsten ausert der Stadt, verbesserte Kirchen-Gebäude, Sterbend und Ungewitter.

* Ottenhausen.

Die Herrschaft oder Gerichtsherrlichkeit Ottenhausen ligt an der linken Seite des Pfäfficker-Sees, in der Pfarr Pfäffikon, und der Landvogtey Kyburg. Ihr Umfang ist nicht groß; er begreift: 1.) Ottenhausen. Ein mittelmäßiges Dorf. 2.) Waburg.

Die Gerichte dieses Orts wurden Ao. 1412. von dem Herzog Friederich von Oesterreich einem aus dem Geschlecht der Tobler von Rapperschweil übergeben. Bald nachher erkauften die Einwohner des Orts die niedere Gerichtsbarkeit selbst an sich; sie besitzen sie noch dermahlen also, daß die Gerichtsherrlichkeit bey jedesmahliger Abänderung eines Gerichts-Herren, von dem Amts-Burgermeister des Standes Zürich einem Einsässen des Hofs Ottenhausen als ein Lehen der Grafschaft Kyburg übergeben wird. Der Gerichtsherr hat zu strafen bis auf 9. Pfund. Er hat auch seinen eigenen Weibel und Gericht, vor welchem in der ersten Instanz alle Streitigkeiten zur Beurtheilung vorkommen; von diesem kan man sich an das Grafschafts-Gericht zu Kyburg wenden.

Ottiken.

In diesem in der Pfarre Gossau und der Landvogtey Grüningen liegenden Dorf stuhnd ehemahls ein Edelsitz der Edeln dieses Namens. Von diesen Edlen findt man aber kaum noch Spuhren in den bis itzt aufbewahrten Dokumenten.

Ottikon.

Dieses in der Pfarre Illnau ligende Dorf hatte ehmahls einen Adel dieses

Namens, der daselbs sein Stammhaus und Burgstall hatte. Sie waren adeliche Lehentrager der Grafen von Kyburg. In der 1742er Ausgabe wird fälschlich Burkhard Ao. 1248. als Gutthäter von Wettingen unter diese Edle gezählt: Er war von einer ganz verschiedenen Familie. Herr Rudolf von Ottikon ward von Graf Hartman dem Aelteren von Kyburg mit solchem Zutrauen beehret, daß er während seinem Aufenthalt in Kleinburg und auf seinem Schloß Kyburg sitzen, und die Verwaltung auf sich nehmen mußte. Er und seine Gemahlin, eine Edle von Menzingen, ligen zu Töß begraben. Ao. 1324. lebte Frau Margareth.. Ao. 1388. stifteten Herr Hermann und seine Frau sich eine Jahrzeit zu Töß; und so auch die Frau von Ottikon die Alte, Elsbeth und Catharina.

P.

Panner.

In den ältesten Zeiten der Republick, und von ihren Anfängen an, wurde jeder Kriegszug unter einer Haubtfahne, welche Panner genennt ward, vorgenohmen. Dieser Stadt-Fahnen oder Stadt-Panner unterschied sich von allen anderen Pannern oder Fähnen durch seine Schönheit und köstliche Zierrahten. Kayser Rudolf I. aus dem Hause Habspurg verschönerte der Stadt Zürich Panner mit einem purpurrothen Schwenkel, als einer symbolischen Vorstellung der Siegen, die er als ihr oberster Feldherr über ihren feindlichen Nachbar, den Freyherr von Regensperg, erfochten hatte. Nur edlen Männern von erprobter Dapferkeit wurde das Panner anvertrauet; es war mit den vornehmsten militarischen Würden verbunden. Der adeliche und wegen Geburt und Glücksgüteren achtbarste Theil der Bürgerschaft focht unter diesem Panner; und die Sorge für desselben Erhaltung und Rettung in den Schlachten war diesem Theil der Bürgerschaft, namlich der Constafel, übergeben: „Sie sollen (heißt es in den alten geschwornen Briefen) warten der Stadt-Panner.„ Diese uralte kriegerische Sitte ist nun freylich durch die ganz verschiedene und durchgehends eingeführte Kriegs-Wissenschaft veraltet und abgethan worden. Der Name ist noch übrig geblieben; das Wesen selbs aber ist bey uns ausgelöscht. Eine andere Beschaffenheit hat es mit den sogenannten Feuerpanneren, die noch itzt bey Brunsten in unserer Stadt in Uebung sind; wie unter diesem Artickel zu sehen ist.

Papier-Mühle.

Diese befindet sich auf der Seite der kleinen Stadt, und ist die einige in dem Canton. Ihre Lage ist vortreflich; weder in dem Winter, noch in dem Sommer hat sie Mangel an lauterm Wasser. Dieses Gebäude wurde Ao. 1535. von Grund auf neu aufgeführt, da es vorher schlecht war und in Ruin lag; Junker

ker Bauherr Hs. Balthasar Keller besorgte den Bau. Ao. 1755. wurde es in ein Erblehen verwandelt, und als ein solches um das geschehene gröste Bott von 7500. Pfund Gelds den Herren Ziegleren bey dem Pelikan überlassen.

Pensionen.

Die grosse Verlürste, die die Italienische und besonders die Neapolitanische Feldzüge von Ao. 1494. an in den Eydgenössischen Armeen verursachet, theils durch viele Scharmützel, theils aber und vorzüglich durch die unter ihnen eingerissene förchterliche und berüchtigte **Neapolitanische Krankheit**, öffneten endlich den Eydgenossen die Augen. Sie entdeckten die wahre Quelle dieser Uebel, und berathschlagten sich auf den Tagsatzungen wegen Abschaffung der Pensionen, welche von Partikularen bezogen wurden. Eine Satzung gegen die Annahm von Pensionen ward gemacht; aber sie wurde so lüderlich beobachtet, daß kurz hernach Ao. 1496. Zürich sie als ungültig erklärte: „Dieweil ander „ Eydgnossen, die doch dessen ein Ursach gsin, daby nüt bliben sint, und jedem „ erlaubt anzunehmen was ihm gegeben werde.„ Ao. 1499. in der Faßnacht ward auf der zu Zürich gehaltenen Tagsatzung abgeschlossen: „Daß Niemand von „ keinem Fürsten oder Herren keine Pension, Dienstgeld, Provision oder „ Gnadengeld, auch kein Miet, Gaab oder Schenke haben oder nehmen solle ꝛc. „ bey Straf der Entsetzung von allen Ehrenstellen, und Abstrafung an Leib und „ Gut derer die in keinen Ehrenstellen stehen.„ Aber ein Jahr hernach Ao. 1500. zerzankete man sich schon auf einer im May gehaltenen Tagsatzung über den Sinn dieses Verbotts. **Zürich, Bern, Uri, Schweitz**, und **Underwalden** behaupteten, die Stands-Pensionen seyen eben so wohl als die Particular-Pensionen verboten; **Lucern** und die übrigen Orte wollten dieses Verbott nicht auf die erstern ausdehnen. Bey dieser verschiedenen Denkungsart der Cantonen verbot sie Zürich bey Lebensstraf Ao. 1501. und wiederum Ao. 1504. Donstag nach S. Valentius-Tag mit den übrigen Eidgenossen. Allein **Verbieten** und **Halten** waren zwey ganz verschiedene Sachen. Das Verbott war da; aber ein jeder that, was ihn gut dünkte: Nur durch Unglücke und Verlürste in Schlachten konnte dasselbe Kraft und Leben erhalten. Nach der Schlacht bey Novarra ward es zu Zürich wieder erneueret, und Sonntags den 10. Heumonat 1513. beschwohren; auch eben so Ao. 1515. nach der fatalen Schlacht bey Marignan. Besonders aber bey der Glaubens-Aenderung wurde selbiges nochmahls erläuteret, namhaft verstärkt, und Ao. 1526. Donstag nach St. Lucia zu einem **Staats-Gesetz** erhoben, auch seitdem unter dem Namen des **Pensionen-Briefs** alle Jahr zweymahl feyerlich beschwohren.

St. Peter.

Diese Kirche ligt in der kleinen Stadt auf einem etwas erhabnen Orte; sie ist weitläufig, und mit schönem Gipswerk, von gekünstletem Marmor überzogenen Säulen, und einer Canzel von guter Schreiner-Arbeit versehen.

„Von dem allerersten Anfang dieser Kirche„ (schreibt Herr Müller in der Vorrede zur Tuba Joelis) „hab ich bis Dato noch nichts gewisses finden kön„ nen; auch andere geschriebene Chronicken gedenken nur dreyer Kirchen: Als „ nemlich des grossen Münsters, des Frauen-Münsters, und der Wasserkirche.„ In einer andern geschriebenen helvetischen Chronick Ludwig Edlibachen aber geschiehet von dem Ursprung derselben folgende Meldung. „Von der Pfarr-Kilch „ Sanct-Peter vind' ich nichts anders, dann daß ein Schwester-Haus, „ und ein klein Capelj dabey anfenklich gsyn, das zu Sanct-Peter hiessy; „ und als sich das Volk zu dem ersten gemehret hat, und ir alte Pfarr Sanct„ Cyriaci zu klein und eng worden, daß sich die Kilchgenossen und Burger ver„ meintend eine andere Kilch zu bauwen, dahin ein jeder sein Hilf und Stür „ gegeben hat, biß die gemacht, und Sanct-Peters-Münsters genennt „ worden ist; demnach etlich Burger sonder Pfrunden und Caplanyen auß ih„ rem Gut gestifft hand, Gott ze Lob, den Lieben Helgen ze Ehr, und allen „ Gläubigen ze Trost.„ Heinrich Maurer der Verfasser der Helvetia Sancta, gewesener Professor in der Carthaus Ittingen, schreibt in seinem Theatro Ecclesiastico Helvetiorum, in welchem er so wohl die Geschichte der Kirchen und Klöster in der Schweitz, als der berühmten Männer in derselben erläuteren wollte, aber darüber gestorben, von dem Bau dieser Kirche ohngefehr das gleiche.

„Bey diesem Capelin stuhnde ein Schwester-Haus frommer Töchteren, die „ allda mit allem Fleiß, nach ihrer Regul und Berüffung Gott dieneten, also „ daß das Schwester-Haus vnd Kirchlein ohngefehr ein Jahr von einanderen „ erbauet worden Deßwegen sy (die Gemeinds-Genossen) umb Komlichkeit und schö„ nen Plazes halber ein Aug auf Sanct-Peters-Capell warfen, diese schlissend, „ vnd gegenwärtige Pfarr-Kirch, Sanct Peters-Münster namseten. „ Mitler Zeit stiffteten sunder Burger vnd Fromme Personen Pfrund und Ca„ plonien aus ihrem Gut, Gott zu Lob, und ihnen zum Heil dahin.„ Ao. 857. hat König Ludwig der Deutsche, dem Priester Beroldus, welcher seiner Tochter Hildigardis, ersten Aebtißin zum Frau-Münster, Caplan und Diener ware, sein Lebenlang verleihen und übergeben: St. Peters-Capell in dem Dorf oder Flecken Zürich, samt den beyden Capellen in Ury gelegen, als Bürglen und Silenen; doch daß besagte erstre Capell nach des Beroldus Tod wieder an das Kloster Frau-Münster fallen sollte. In dem Instrument dieser Vergabung heißt es: Capellam unam sitam in Villa Zurych, quæ est constructa in Honorem

St.

St. Petri. Das Wort Villa gibt zu verstehen, daß die kleinere Stadt damahls so gering gewesen, daß St. Peters-Kirche noch ausert derselben, im Dorf oder in der Vorstadt gelegen; oder daß sie noch nicht befestiget, sonder ein Königlicher Flecken gewesen. — Hierüber schreibt Herr Bullinger in seiner Chronick also: „Darauß (nämlich aus dem Vergabungs-Instrument König Ludwigs) „ in einem Fürgang gut zu verstehen ist, daß die Kirch zu Sanct-Peter in „ der minderen Stadt noch zu dieser Zeit kein Pfarr gewesen ist. Da ich aber „ keine gewüsse Verzeichnuß gefunden habe, wenn solches geschehen; so ist doch „ das gewiß, daß St. Peters-Kirch zeitlich unter ihren gehabt hat Filialia „ und Güter, als Schlieren und anders; daraus gut zu vernemmen, daß es „ eine alte fürnemme Pfarr zeitlich gewesen.„ Ao. 871. war Henricus a Teingen Plebanus oder Leuthpriester, das ist Pfarrer der Kirche zu St. Peter. Ao. 952. hat Kayser Otto I. durch einen Beschirmungs-Brief bezeuget, daß die Kirche zu St. Peter, cum curte subjecta (mit dem Hof) zum Kloster Frau-Münster gehöre. Ao. 1245. als ein Streit entstanden zwischen Graf Rudolf von Habspurg und seinen Brüdern einestheils, (als welche einen Pfarrer auf die Pfrund Schlieren setzen wollten,) und zwischen der Aebtißin zum Frau-Münster, auch Mr. Heinrich, Leutpriester zu St. Peter, andern theils, (welche vorgaben, daß Schlieren eine Tochter der Kirche zu St. Peter seye,) und die Grafen ihren Handel gewüssen, von Heinrich (al. Hugo), Bischoffen zu Constanz, darzu verordneten Richtern übergeben, wie der Gewalts-Brief gedachten Grafen Rudolf, datirt VIII. Kal. Maji 1245. ausweiset, ist von diesen Richtern erkennt worden: Sœpe nominatam capellam de Slieron esse filiam ecclesiæ sancti Petri in Turego et antecedentes comites habere Ius Advocatiæ super sœpe nominatam capellam, ratione proprietatis; d. i. „Daß „ die oft genennte Capell von Schlieren eine Tochter der Kirchen zu Sanct-„ Peter in Zürich seye, und die vorgedachten Grafen das Recht der Vogtey „ über die oft genennte Capell in Ansehung der Eigenschaft haben.„ Ao. 1256. In einem Brief von diesem Jahr drückt sich die Aebtißin zum Frau-Münster Mathildis also aus; Magist. Henricus, Plebanus Ecclesiæ Sancti Petri, cujus Donatio ad nos pertinet. d. i. „M. Heinrich Leuthpriester der Kirche zu St. „ Peter, dessen Vergabung uns gehört.„ Ao. 1315. wird in einem Brief von diesem Jahr Graf Kraft von Toggenburg Rector, Kirchenherr oder Kirchenpfleger zu St. Peter genennt. Ao. 1325. stehet in einem Brief von nämlichem Jahr, daß die Aebtißin zum Frau-Münster das Ius Patronatus der Kirche zu St. Peter habe; daher sich die Aebtißin Elisabetha in gedachtem Brief Patronam derselbigen nennet

Ao. 1347. In einem Brief von diesem Jahr meldet die Aebtißin Fides. „ Grave Kraft selig von Toggenburg, hat beyde die Kilchen zu St. Petter „ und auch das Amt der Plenarien zu unsers Gotzhuß, sament beyde, manig

„ Jar

„ Jar und lange Zeit gehabt. „ „Ao. 1361. haben Herr Brun, Probst der „ Kilchen Sanct-Petter, Felix und St. Räglen, und mit ihm sin Bruder, „ Herrn Rudolfs Brunnen seligen Ritters, wilant Burgermeisters, elich Sün, „ und Albrecht Brun, Herrn Ulrich Brunen Ritters, ihres Bruders seligen „ Sun, mit Herrn Eberhardts Brunen Ritters, ir Vetteren und rechten Vogts „ Hand, Willen und Gunst, dem Spithal zu kaufen geben: Die Wisen, die „ man nennt der Ebtyschin, in welche Wisen der Kilchensatz zu St. Petter ge- „ hört, mit Zehenden Wines und Kornes, kleinen und grossen, mit Widum „ und Neugrütt, mit Swinen, mit Kornzinsen, mit Hüsern und Hofstetten, „ mit Garten, mit Wisen, mit Matten, mit Boumgarten, mit Pfenning, „ mit Zinsen, mit Holz, mit Walde, mit Aeckeren, mit Wune, mit Weide, „ mit allen Nutzen und Einsen, und mit aller Rechtung, Fryheit und Ehaftj, „ Sitten und Gewohnheiten, so zu derselben Kilchen, und an den Kilchen-Satz „ zu Sanct Petter gehöret; und mit Namen alles das Recht, so dieselben „ Brunen oder ir Vorderen daran hatten, wie das geheissen oder benennt ist, „ on alle Gewärd; und mit der Lehung der Pfrund Katherinen-Altars in der- „ selben Kilche; und mit Namen mit aller der Rechtung, Fryheit und Ehaftj „ als ein jeglicher Kilchherr derselben Kilchen zu Sanct-Petter das Lüt- „ priester-Ampt derselben Kilchen untzher genotzsen hat, umb drü tusend Gul- „ din, und fünf hundert Guldin, gutter und gäber an Golde und an Gewicht; „ welcher Kauff von dem Rath zu Zürich, und Heinrichen, Bischoff von Con- „ stanz, bekräfftiget worden: „ Und wird dieser Kauff in des Bischoffs Brief Venditio, Traditio, Resignatio, Manumissio, Alienatio & Renunciatio Proprietatis totius &c. Juris Patronatus, Ecclesiæ Sancti Petri genennet.

In einem Brief von gleichem Jahr wird Herr Friederich von Elwangen Kilchherr zu St Peter genennt, und gemeldet: Daß gedachter Kilchherr von seiner Noth und Prestens wegen sich geklagt, daß er bey diesem Amt nicht bleiben könne; danahen durch eine Erkanntnuß zwischen ihm und den Spithalpflegern, von denen Herren, welchen beyde Partheyen diese Sach übergeben, gesprochen worden: Daß die Spithals-Pflegere dem Kirchherr eine gewisse Zeitlang, jährlich 32. Gulden guter und gängiger Florenen geben sollen. Ao. 1376. wird in einem Brief (welcher sich in Abschrift in der Helferey befindet) gemeldt, daß ein Stand oder Stuhl in der Kirche mid dem Wiehwasser-Stein um 1. Pfund 7. Schilling verkauft worden. Ao. 1377. ward in einem Brief Heinrich, Bischoffs von Constanz, die Verordnung gemacht, daß die Capitels-Brüder im Zürich-See Capitel dreymahl im Jahr in das Capitel in die Stadt Zürich in die Pfarrkirche des sel. Apostels Petri zusammen kommen sollen, welches auch in einem Bestätigungs-Instrument Hugo, Bischoffs von Constanz, von Ao. 1507. zu finden. Ao 1400. werden Cunrad Huber und Albrecht Hemmerlin von der Aebtißin zum Frau-Münster, Anna, in einem Brief Kirchen-Meyere der Kir-

che

chen zu St. Peter genennet. Ao 1431. hat die Erbauung des dortigen Kirchenthurms, laut Seckelamts-Rechnung vom gleichen Jahr, 1598. Pfund 12 ß. 5. Pfenning gekostet. Ao. 1433. macht Johannes Güttinger, Leuthpriester zu St. Peter, in einem Brief kund: Daß Herr Ulrich von Lenzburg, Caplan zum Grossen-Münster „2 Stett (Stühl) ligend in Sanct-Peters Kilche, um „Sanct-Sebastians Altar, am fünften Bank„ dem Herren Ulrich J , Caplanen zu St. Peter, um 5. Pfund zu kauffen gegeben; woraus erhellet, daß man lange vor der Reformation die Kirchen-Oerter gekaufft, verkaufft, und Briefe darum errichtet habe. Ao. 1510. als Pabst Julius II. den Züricheren eine Romfahrt erlaubt, dergestalt, daß den 7. Kirchen zu Zürich die Namen der 7. Kirchen zu Rom auferlegt, und dem, der diese Kirchen nach einander besuchen wurde, nicht minder Gnade, als wenn er zu Rom selbst gewesen wäre, versprochen worden, ist die Kirche zu St. Peter „Unser Frauen„ Major „ genennt worden. Ao. 1524. als man sich nach der Reformation über das müßige Leben etlicher Mönche geärgert, hat die Gemeind zu St. Peter geordnet, daß diejenigen, welche keine Beschäftigung oder Begangenschaft hätten, jeder monathlich den Sigrist- und Todten-Gräber-Dienst versehen, oder dem Todten-Gräber den Lohn geben sollte.

Ao. 1535. ward laut Raths-Erkanntnuß dem Sigrist bey St. Peter. H. Effingers Haus, wo jetzt der Strohhof ist, zu einer Wohnung übergeben, da er vorher sein Haus im Rennweg hatte; auch sollte ein jeder Todtengräber zu St. Peter zugleich Sigrist alldorten seyn, und beyde Aemter mit einander versehen.

Von dieser Zeit an finden wir nichts mehr von unsrer Kirche ausser demjenigen, was in der 1742er Ausgabe stehet, bis auf Ao. 1638. da unterm 11. Jun. von UnGnHHerrn. erkennt ward: Der Sigrist bey St. Peter sollte fürohin, wenn Hochzeiten daselbst sind, nicht länger läuten, als bis auf die bestimmte Zeit. Ao. 1604. wurde die dortige Helferey gebauen; solche kostete 5521. Pfund 18. ß. 6. hlr. — Ao. 1658. Sonntags den 19. Herbstmonat, als man in die Kinderlehr läuten wollen, ist der Kahl von der grossen Glogg in 2. Stücke gebrochen. — Ao. 1659. ist der Gebrauch, einen Kirchen-Pfleger zu St. Peter aus den kleinen Räthen zu erwehlen, von dem grossen Rath bestätiget worden; und im gleichen Jahr ward nebend anderem vor Räth und Burger erkennt, daß der Stillstand bey St. Peter fleißig gehalten werde. — Ao. 1660. Den 21. Hornung ist von den Herren Aeltesten und Vorgesetzten der Gemeind erkennt worden, eine Verbesserung vorzunehmen, wordurch den Mißbräuchen, welche etwa bey den Wahlen eingerissen, könnte abgeholfen werden. — Ao. 1662. Dienstags, den 17. Merz, Vormittags, ist der Zeiger bey St. Peter, welcher itzt bald XII. zeigen sollte, von der Zeittafel gegen dem vorderen Kirchhof herabgefallen: — Ao. 1664. Freytags den 26. Augstmonath, Nachmittags, als

die Glogge I. schlagen sollte, hat sie II. geschlagen. — Ao. 1666. haben die Aeltesten und Vorgesetzten gut befunden, daß man bey einer Wahl einem jeden die öffentliche Ramsung frey überlassen, und hernach um die Ernamseten heimlich also mehren solle, daß man einem jeden seinen Pfenning gebe, den er an einem darzu bestimmten Ort in die Trucken desjenigen lege, zu welchem ihm Gott der Herr sein Herz neiget. — Ao. 1692. im April, an einem Samstag, hat jemand den Opferstock in der Kirche mit Gewalt zerbrochen, in der Meinung darinn etwas namhaftes zu finden; allein seine Mühe war umsonst, denn er fand denselben leer. — Aus den neuesten Tagen findet sich nur folgendes zu bemerken. Ao. 1765. ward unter Herr Rahtsherr und Kirchen-Pfleger Füßli sel. die Stiege, wie auch die Kirchhofmauer, gegen der alten Helferey, deßgleichen Ao. 1766. die Stiege auf dem Gewölb gegen dem Pfarrhaus neu gemachet. — Ao. 1770. wurden die Stiegen gegen dem Hohen Brunnen verändert und besser eingerichtet. — Ao. 1771. sind die Vordächer bey der Gewölb-Thüre gegen dem Pfarrhaus, wie auch auf der Seite gegen dem Hohen Brunnen mit Kupfer bedeckt; und Ao. 1772. die Mauer des Kirchhofs, so in den Pfarrhaus-Garten gehet, unter Herren Rahtsherr und Kirchen-Pfleger Kilchsperger von neuem aufgeführt worden. — Ao. 1776. da mit der Kirche am Waysenhaus eine Reparation mußte vorgenohmen werden, so ward mit Pfingst-Montag der Gottesdienst daselbst vor einige Zeit eingestellt, und dagegen mit Vergönstigung der HHrrn. Vorsteher der Kirche zu St. Peter, dem ansehnlichen Auditorium aus der Kirche am Waysenhaus die St. Peters Kirche geöffnet, und alle Sonntag Morgens (so lang die Reparation währte) um 6. Uhr, (am Schweer-Sonntag im Brachmonat aber um 5. Uhr.) von beyden Herren Predicanten am Waysenhaus, Hrn. Pfarrer Lavater, und Hrn. Diacon Pfenninger, abwechslend eine Predigt gehalten. Die Kirchen-Oerter waren alle frey; vorbehalten die 4. oder 5. vordersten Bänke im Gestetz zu beyden Seiten vor die Waysen und ihre Abwarten — Ao. 1778. ward auf Erkanntnuß des Grossen Stillstands die alte oben an der Schlüsselgaß stehende Helferey an HHerrn Rathsherr Schultheß beym Rothen Thurn um 2750. fl. verkauft, und dem neuen Herrn Diacon Lavater eine geräumigere Wohnung zu beziehen verwilliget; auch erkannt, daß um eine bequemere Gelegenheit zur Helferey umgesehen, inzwischen aber dem Herr Diacon 150. fl Hauszins gegeben werden solle. auch wurden in dem Pfarrhaus beträchtliche zum Nutzen, Anständigkeit und Bequemlichkeit dienende Verbesserungen gemacht. Im Augstmonat gleichen Jahrs ward eine Revision und Vereinigung über sammtliche Kirchen-Oerter vorgenohmen, und jedem Besitzer ein gedruckter, allein gültiger Schein, mit der dem Orte eingebrannten Nummer, zu Handen gestellt. — Ao. 1779. Donnerstag den 14. Jenner erschien von Seiten Lobl. Stillstands bey St. Peter eine Publication: „Daß sich diejenigen, welche keine eigene Oerter in der dasigen Kir-

„che

„ che haben, und wirklich keine Gemeindsgenossen sind, vornehmlich aber die „ Dienst-Botten, Handwerks-Gesellen, und andere Personen aus den Gemeinden um die Stadt herum, des höchst beschwehrlichen Zulaufs in diese Kirche, des Zudringens in die Gäng, so wohl in der Unteren- als auf der Oberen Empor-Kirche, besonders aber des aller Orten im Wegstehens, und „ daraus erfolgenden höchst unanständigen Gelärms, gänzlich und bey zu gewarten habender Verantwortung müßigen sollen. „

Diese Gemeinde hat einen doppelten Stillstand: 1.) Den so genennten Engern oder Kleineren; der aus 16. Gliederen und einem Secretario besteht. Diese 16. Glieder sind ein jeweiliger Herr Kirchen-Pfleger, nebst noch 3. Herren aus dem Kleinen Rath; 3. Herren aus dem Grossen Rath; 3. Herren aus der Bürgerschaft; und 4. Gemeinds-Genossen von der Landschaft, 2. von Wiedikon, und 2. aus der Enge; samt beyden Seelsorgeren. Vor diesem Stillstand, der sich meistens auf alle heilige Feste versammelt, werden die Sachen, die zur Kirchen-Disciplin gehören, die Bestrafung der Fehlbaren u. s. f. und die gewöhnliche das Kirchen-Gut und die der Gemeinde zugehörige Häuser angehende öconomische Geschäfte behandelt. Er erwählt auch einen jeweiligen Secretarium und besetzt die vacant gewordene Stillständer Stellen. 2.) Zu dem Grösseren oder ganzen Stillstand gehören dann neben obigen Herren des Kleinen Raths auch alle andere Ehrenglieder desselben, die in der Gemeinde wohnen, oder welche Häuser und Landgüter darinn eigen haben, samt einem jeweiligen Herrn. Pfleger zu St. Jacob, Herrn Spithalmeister und Herrn Stadtschreiber. Vor diesen ganzen Stillstand gehört die Abnahm der Kirchen-Rechnung, die Anordnung vorfallender Wahlen, und was in öconomischen oder andern Angelegenheiten dem Kleinen Stillstand allzuwichtig oder schwehr fallen mag. Desgleichen auch die Erwählung eines jeweiligen Helfers am Waysenhaus.

Bey vorfallenden Pfarrer- und Helfer-Wahlen der Gemeinde, wie auch des Herrn Kirchenpflegers, des Siegersten und Todtengräbers, wird allemahl die Wahlordnung von dem Kirchenschreiber ab offner Canzel verlesen. Die Wahlen eines Herrn Kirchenpflegers und beyder Seelsorger gehen durch Namsungen, der rechten Hand nach von der ersten Namsung weg. Es wird ein jedes Ehren-Mitglied des ganzen Stillstands mit Namen gefragt, ob es dem Ernamseten folgen, oder einen andern ernamsen wolle? Darauf geschiehet eine Einfrage an die ganze Gemeinde: Ob noch jemand einen anderen namsen wolle? Die Ernamseten werden hernach der Ordnung nach, wie sie genamset worden, auf die Trucken gebracht: Hingegen bey den Wahlen des Siegersten und Todtengräbers die Namen deren, die sich gemeldt haben nach der Ordnung der Zünften. — Bey einer jeden Wahl werden einiche Herren des engern Stillstands erbeten, nahe bey dem Taufstein unten an der Stiegen Aufsicht zu haben,

ben, daß alles nach der Ordnung zugehe, und sich niemand, der nicht zur Wahl oder zum Mehren gehört, einschleichen möge. Nach beendigter Wahl werden von einem jeweiligen Herrn Kirchen-Pfleger in Gegenwart des Stillstands, und wer von der Gemeind darbey seyn will, die Pfenninge mit lauter Stimme gezählt, und der Gemeinde angezeigt, wer erwählt worden.

Es sind nach St. Peter Kirchgenößig alle diejenigen, so von dem rothen Mann in Gassen, und die Badergaß hinab, bis zu unterst der Kleinen Stadt sich haushablich aufhalten; ferners das Dorf Enge, der Hof Friesenberg, Hard, der Hof Höckler, der Hof Kolbenhof, Krenel, Ober- und Unter-Leimbach, der Hof Töltsch, und das Dorf Wiedikon.

Dermahlen ist Kirchen-Pfleger Herr Felix Rüscheler, seit Ao. 1778.
Pfarrer " " Herr Rudolf Freytag " " 1778.
Diacon " " Herr Joh. Caspar Lavater. " " 1778.

S. Gloggen, Gloggen-Läuten, Kirchhöf und Kirchen-Steuren.

Pfäffikon, auch Pfefiken.

In alten Dockumenten heißt es Feficone, Papicona, Pheficon, Fesincho, Fesinum: Ein grosser und volkreicher Marktflecken mit einer Pfarrkirch, an dem darvon den Namen habenden See zwischen Fehr-Altorf und Wetzikon, in dem Obern Theil der Grafschaft Kyburg. Ein berühmter alter Adel, der den Grafen von Rapperschweil zugethan war, hatte daselbst sein Stammhaus nicht ferne von dem See. Nach seiner Erlöschung ward diese Herrschaft ein Eigenthum der mächtigen Edlen von Landenberg. Ao. 1316. that laut Urkunde Frau Margaretha von Landenberg Verzicht auf den See zu Pfäffikon. Ao. 1363. hat Rudolf, Herzog von Oesterreich, dem Egle von Goldenberg 6. Pfund Gelds auf dem See, und 30. ß. auf den Gütern zu Seegreben verpfändt, die Gerechtsame des Sees mit Fischenzen und anderm Nutzen aber sich zu der Veste Kyburg vorbehalten. — Ao. 1376. gab Hermann von Landenberg Ritter, für ledig und eigen auf, der Aebtißin zum Frau Münster seinen Hof zu Hermatschweil, und empfangt ihn wieder von ihr zu Lehen; der Beweggrund war, weil sie ihm 10. Mütt Kernen Gelds auf dem Hof zu Rümlicken, der ein Lehen von ihr war, ledig gelassen; die fürohin der neuen Pfrund zu Pfäffiken im Thurgäu gehören sollen. — Ao. 1386 in der alten Faßnacht, machten die Reichsstädt einen Frieden zwischen dem Herzog von Oesterreich und den Eidgenossen; der währet bis zu ausgehender Pfingstwochen, und ward auch gehalten. „Darnach auf Mitwochen vor Petri und Paulj, da zogen die von Zürich, Luzern, Ury, Schweitz und Unterwalden gen Pfäffikon, verbrannten das Dorf, raubten alles; und als sy wieder heim wollten, da rufte die Besatznng auf dem Schloß ihnen zu: „ Wo wend ihr hin, ihr Küchgehyger? Wa„ rum gryfend Ihr Uns nüd ouch an?„ Da ward das Mehr unter jenen,

sie

sie wollen die Veste bestürmen; griffen dieselbe an, und liessen nit nach, bis sie mit vieler Mühe gewunnen war; da erstachen sy alle 28. Mann, die darinn waren; nur 10. wurden aus Gnaden bey dem Leben gelassen; plünderten darauff das Schloß, in welches das Landvolk viel Gut geflöchnet hatte, und verbrannten es. „Herr Albrecht von Landenberg, Ritter war damahls Eigenthümer davon, und ein feuriger Anhänger der Herzoge von Oesterreich.

Die Pfarrkirche zu Pfäffikon ist von sehr alter Stiftung. Ao. 1311. war Hr. Rudolf von Landenberg Kilchherr zu Pfäffikon, und Ao. 1334. Dom. Beringer de Breiten-Landenberg Rector Eclesiæ in Pheficon. Ao. 1405. stiftete Hermann von Landenberg zu Werdegg, Ritter, die St. Johannes des Täuffers Pfrund zu Pfeffikon, begabte sie reichlich, und ordnete, daß jeder Aelteste von Landenberg von Werdegg Collator derselben seyn soll; und nach Erlöschung dieses männlichen Stamms soll der Aelteste von Hohen-Landenberg Lehenherr werden. — In dem alten Zürich-Krieg ward dieser Flecken abermahl von den Eydgnossen während der Belagerung von Greifensee in Aschen gelegt. — An dem See stuhnd ein anderes Schloß, welches von einem Pfaff soll gebauen worden seyn; die Zeit aber seiner Erbauung läßt sich nicht bestimmen. Von Ao. 1450. bis 1531. besassen es die Edle Escher; dann aber kam es an die Familie Wirth. — Ao. 1483. verboten die zu Winterthur, daß niemand dörfte denen von Pfäffikon Fisch abkaufen; darnach wurdens wider gerichtet, und gaben sie dieselben ein wenig wohlfeiler. — Ao. 1490. wurden Mitwochs nach St. Oswalds-Tag wegen dem dortigen Markt etliche Kundschaften verhört, die ausgesagt, daß man vor 50 — bis 60. Jahren daselbst Salz, Eisen, Tuch, und was man immer gewollt, feil gehabt habe. — Ao. 1501. hatte der Abt zu St. Gallen von seinen Gotts-Haus-Leuthen daselbst die Huldigung eingenohmen. — Ao. 1517. Mitwochen nach St. Verena ward ihnen oberkeitlich bewilliget, Salz zu kaufen und zu verkaufen. — Ao 1530. war es warm Wetter: Jedermann buwt sin Reben an St. Gertruden-Tag, welches der 17. Merz ist; an welchem Tag Langhans Meyer von Pfäffikon und syn Ehefrau zwo Burdin Gras den Kühen heimbracht; Item Weltj Haß hat im Graben seinem Roß ein Burdi Gras gegraset. — Ao. 1536. hatte Herr Hans von Breiten-Landenberg den Kirchensatz zu Pfäffikon dem Stand Zürich übergeben — Ao. 1595. den 17. Christmonat, wurden 2. Particularen 2. Tafernen-Wirthshäuser oberkeitlich bewilliget und bestätiget, und hernach der Gemeind zugelassen, durch das Mehr noch einen dritten Wirth zu erwählen; da sie aber Ao. 1596 kein Mehr machen wollten, ward einem dritten noch eine Tafernen bewilliget, doch daß er, wie die andern, dieselbe, und das gebührliche Umgeld von ausländischen Weinen bezahlen solle. — Ao. 1701. den 16. Hornung wurden der Mezg daselbst in allwegen ihre Rechtsamen oberkeitlich bestätiget; doch mögen die Wirth auf die Hochzeiten in der Gemeind, und auf die im Wirths-

haus zu haltende Gemeind-Mahlzeiten, auch sonsten in Bescheidenheit, wohl etwas Schmalvieh von Schaafen, Kälberen und Schweinen, so viel sie in ihren Ehehaften getrauen zu verschleissen, metzgen, aber nichts ausert dieselbe verkaufen; auch ein jeder Burger mag auf die drey Jahrmärkt den Tag des Markts, auch einen Tag vor oder nach, mit Wein, Käs und Brodt, aber sonst mit nichts weiters bewirthen.

Alldorten wird 8. Tag vor Lichtmeß, den 8ten Tag Meyen, und 8. Tag vor Martini, Jahrmarkt gehalten.

In diese Pfarr-Gemeind sind nebst obigem Marktflecken, zu welchen auch Bussenhausen gehört, nachfolgende groß und kleine Dörfer, wie auch Höfe, welche theils in der Grafschaft Kyburg, theils aber in der Herrschaft Greifensee ligen, kirchgenößig.

I. In der Grafschaft Kyburg.

1. und 2. Die kleinen Dörfer Vorder- und Hinter-Palm, 3. Sulzberg, 4. Das Dorf Walikon, 5. Das Dorf Hermetschwyl, 6. Ein Theil von dem Dorf Wermetschwyl, 7. Waburg und Ottenhausen, 8. Früh-Rüti, 9. Der Hof Rutsperg, 10. Der Hof Ravenspüel, 11. Der Hof Humbol, und in der Scheur, 12. Freudenberg.

II. In der Herrschaft Greifensee.

1. Das Dorf Irgenhausen, und die nahe dabey gelegenen Häuser Oberwyl genannt 2. Das Dorf Auslikon.

Die Pfrund gehört in das Kyburger-Capitel, und ist dermahlen Pfarrer, Herr Decan Heinrich Escher, sint Ao. 1760.

S. Brunsten ausser der Stadt. Verbesserte Kirchengebäude.

Pfäffiker-See.

Er wird von dem Geschichtschreiber Glarean genennt Fesinus Lacus. Dieser ist vier Stunden von Zürich abgelegen. Seine Länge erstreckt sich von Abend gegen Morgen auf anderthalb, die Breite auf eine kleine halbe Stunde. Er ist ungemein tief, zugleich aber sehr fischreich an Karpfen, Hechten ꝛc. Einige kleine Bäche, fürnus der Kemtener-Bach, die aber zu Zeiten überall aufgetrocknet sind, fliessen in denselbigen; der meiste Zufluß an Wasser rührt aber her von eigenen Quellen in und nächst an dem See; dagegen fließt aus demselben die Aa, und zwar oben am See gegen Mittag. Neben anderen Bächen fliesset in denselbigen ein von dem obigen unterschiedener Bach Aa genannt. Die Orte, welche an den beyden Ufern des Sees liegen, sind auf der mittägigen Seite, Rudsperg, Ottenhausen, Wagenberg, Seegreben, Robenhausen; auf der nordlichen aber der schöne Flecken Pfäffikon, von dem der See den Namen hat, Bussenhausen, Bürglen, Auslikon.

* Pfa-

* Pflasterbach.

Ein Bach, der auf dem Lägerberg, nicht fern von dem Städtlein Regensperg ob dem Dorf Süniken entspringt und von welchem ein Theil zu den Brünnen in diesem letzteren Ort geleitet wird; der andere aber durch Nieder-Steinmaur, (da er auch der Dällibach genennt wird) Ried vorbey, und bey Ober-Höri in die Glatt fliesset: Bey seiner Quell ist zu Ausgang des XIV. Säk., oder Anfang des XV. eine Capell zur Ehre der Lieben Frauen erbauet worden, laut einem alten pergamentenen Brief von Herren Burgermeister und Rath der Stadt Zürich, datirt St. Lorenzen Abend Ao. 1501. darinn diese Wort stehen. „Nachdem jetzt erst kürzlich ein Kirchfahrt zu der neuen Capell Unserer Lieben Frauen im Pflasterbach entstanden, haben wir zur Nothdurft der Leuthen, die diese Capell besuchen, eine Tafernen aufzurichten, und daselbst Wein zu schenken, und biderben Leuthen zu essen zu geben, erkennt.„

Diese Capell ist nach der sel. Reformation überall in Abgang kommen, maassen dermahl nichts mehr darvon übrig als der Namen; und ist bey den Papisten sowohl in der Nachbarschaft, als an der Frömde der abergläubische Wahn ganz herrschend, daß an diesem Ort die Liebe Frau viele Wunder gewürket habe. Das daselbst gestandene Ao. 1501. erbaute Wirthshaus ist Ao. 1630. auf Regensberg versetzt, und zu der Burgeren Gemeind-Haus gebraucht worden. — Ao. 1503. im Augstmonat ist ein Ablaß zu Gutem Unser Lieben Frauen Capell im Pflasterbach, von der Versammlung der Cardinälen ertheilt worden. Selbiger lautet in Hottingeri Hist. Eccl. T. VII. p. 65. also: „Omnibus singulis Christi fidelibus, utriusque sexus vere pœnitentibus & confessis, qui Capellam B. M. Virginis in **Pflasterbach**, sub dominio Thuricensi, in singulis, videlicet Purificationis & Annunciationis, ac Assumtionis & Nativitatis B. M. Virginis, ipsiusque Capellæ dedicationis festivitatibus & diebus, a primis vesperis usque ad secundas vesperas inclusivè devotè visitaverint annuatim, & ad structuram, aedificia, nec non libros, calices, luminaria, ornamenta ecclesiastica, &c. manus porrexerint adjutrices; centum dierum relaxationem promittimus **In eben diesem Jahr hat** Hugo, Episcopus Constantiensis, **diese Ablaß-Ertheilung bekräftiget und vermehret.** Scil. ut manus auxiliatrices modo memorato porrecturis, qualibet vice, quadraginta dies criminalium peccatorum de injunctis eis pœnitentiis sit remissurus. Ibid. p. 66. — Ao. 1509. verkauften Conrad und Hans am Stad, Gebrüder von Schafhausen, Unser Lieben Frauen Capell im Pflasterbach ihren Grundzins zu Ried im Neu-Amt auf 2. Höfen, so jährlich 17. Mütt Kernen, 3. Malter Hafer, 3. Herbst- 3. Faßnacht-Hüner, und 100. Eyer galt. — Ao. 1510. ward dem Herren Hansen Schlegelholz von Frauenfeld die Caplaney-Pfrund Unser Lieben Frauen im Pflasterbach mit gewissen Bedingen verliehen. Eod. Ann. verkaufte Herr Hans Trüllerey Burgermeister zu Schafhausen, und seine Frau, dem Pfleger der Capell im Pflasterbach für 261. Rheinische Gulden ihren Erblehenhof zu Windlach,

lach, so 10½. Mütt Kernen, 4. Malter Haber, 4. Hüner und 50. Eyer galt. — Ao. 1512. hatte Conrad Bachoffner, Pfleger der Capell im Pflasterbach, dem Heinrich Frölich von Ried im Neu-Amt den dortigen Hof zu Erb verliehen, für 14. Mütt Kernen, 2. Malter Hafer, 3. Herbst- und 3. Faßnacht-Hüner, samt 100. Eyer jährlichen Zinses. — Ao. 1521. findet sich eine Verschreibung von Johannes Schröninger Priester; Unser Lieben Frauen Capell in dem Pflasterbach, für 20. Gulden gegen dem Pfleger daselbst. A. 1545 versicherte Jacob Meyer von Neerach, für 2. Pfund 10 ß. jährlichen Zins, die Capell im Pflasterbach, auf sein Wydum-Gut zu Neerach.

Pforten.

Die Stadt hat IV. Haupt-Pforten, von welchen sich eine, nämlich die Sil-Pforte in der kleinen, die anderen aber in der grossen Stadt befinden. Die Cronen-Pforte war erst Ao. 1654. erbauet. Dann sind noch zwey kleinere Pförtlein durch die Schanzen; das einte in der grossen Stadt, das Hottinger Pförtlein genennt, und in der kleinen Stadt das Wollishofer Pförtlein.

Pfrund-Stifftungen.

Ao. 1708. wurde die Filial Rikenbach zu einer Pfarre gemacht, und ist ein Lehen der beyden Löblichen Städten Zürich und St. Gallen. Ein jeweiliger Pfarrer hat jährlichen Einkommen.

An Geld Stipendium von Zürich.	fl.	40.
" " " " St. Gallen:	—	50.
Von den Loblich-Evangelischen Orten Steuren.	—	160.
" dem Kloster Kreutzlingen.	—	32.
Für Holz.	—	18.

Der erste Pfarrer war Ao. 1708. Herr Laurenz Specker, von St.-Gallen; dermahlen ist es Herr Andreas Hartmann von St Gallen, sint Ao. 1780.

Ao. 1714. ward Eichberg von Altstetten abgesönderet, und zu einer Pfarre gemachet; die Collatur wurde von der Gemeind der Stadt Zürich überlassen, und hat ein jeweiliger Pfarrer jährlich zum Einkommen: An Geld 300. fl. darunter 40. fl. Stipendium von Zürich mitbegriffen. Item Haus, Scheur und Krautgarten.

Erster Pfarrer war Ao. 1714. Herr Ludwig Vögelj; dermahlen ist es Herr Heinrich Locher, sint Ao. 1779.

Ao. 1714. hat das Evangelische Dorf Schönholzerschweilen aus gnädiger Einwilligung UGnHH. und Intercession der beyden HH. Intendenten Escher, und May, mit Zuzug noch 21. anderer Evangelischen Dörfer und Höfen, unter Aufsicht des damahligen Herren Pfarrer Breitingers von Neukirch, eine Kirch und Pfarrhaus zu errichten angefangen, welche auch Ao. 1715. vollendet worden sind; beyde Gebäude werden in den Gemeinds-Kosten unterhalten.

Als

Als Einkünfte sind einem jeweilig-zukünftigen Herren Pfarrer bestimmt worden.

Aus der Herrschaft Weinfelden fliessend	. . .	5. Mütt Kernen.
— — Dit.	. .	5. Saum Wein.
Stipendium, von dem ersten Jahr an	von Zürich	fl. 40
Aus dem Wittfrauen-Fond, Dito		— 20
Von der Gemeind		— 140
Von dem Priester zu Wappenau, wegen dreymahliger Verrichtung des Evangelischen Gottes-Diensts, und Austheilung der H. Communion auf die Hohen Feste.		— 5

Als Beneficia zu etwelcher Verbesserung dieser Pfrund sind noch Verfluß einiger Jahren einem jeweiligen Herren Pfarrer von Seite UGnHH. gnädigst assigniert worden:

Für das 1te mahl	4. Mütt Kernen	die Hälfte aus der Herrschaft Weinfelden, und die Hälfte aus Lobl. Studenten Amt.
	4. Saum Wein	
	20. fl. Geld.	
Für das 2te mahl	2. Mütt Kernen	aus obigen Quellen fliessend.
	2. Saum Wein	
	5. fl. Geld.	

Item Heuwachs incirca zu 2. Kühen, 2. Juchart Ackerfeld in einem Einfang, nebst Haus, Scheur, Kraut- und Baumgarten.

Ein jeweiliger Pfarrer wird vom Raht der Stadt erwählt.

Erster Pfarrer war Ao. 1714 Herr Conrad Breitinger; dermahlen aber Herr Salomon Abegg, sint Ao. 1753.

Ao. 1716. ist Thal von Rheinegk abgesönderet, und zu einer eigenen Pfarre gemachet worden; sie wird im Namen der Löbl.-Regierenden Orthen im Rheinthal von dem Landvogt daselbst bestellt, und hat jährliches Einkommen:

Von der Gemeind, aus dem Kirchen-Gut, an Wein .		16. Saum
. . . . .	Geld .	210. fl.
— Filial Buchen, . . .	Geld .	60. —

Item Haus, eine Wiese, ein Baumgarten, und ohngefehr eine Juchart Reben.

Erster Pfarrer war Ao. 1716. Herr Caspar Huber; dermahlen aber Herr Joh. Conrad Zürcher, aus dem Löbl. Canton Appenzel, sint Ao. 1780.

Nota. Das Stipendium der 40. Gulden wird nur einem jeweiligen Herren Pfarrer aus Loblichem Stand Zürich gegeben.

Ao. 1720. ward zu Rüschlikon eine Pfarre aufgerichtet, welche ein Lehen der Stadt Zürich ist. Es hat ein Pfarrer zum Einkommen

An Kernen . . .	6. Mütt . .	aus dem Cappeler Hof.
— Wein . . .	4. Eimer, und	
	½. Eimer Most-Suppe.	
— Geld . . .	113. fl. von der Gemeind.	

Der erste Pfarrer war Ao. 1721. Herr Martin Wägman; dermahlen aber Herr Conrad Rüscheler, sint Ao. 1762.

Ao. 1727. hatte die Gemeind Egnach, durch Vermittlung der Herren von Zürich eine Pfrund aufgerichtet, und besitzt die Wahl aus drey vom Raht zu Zürich vorgeschlagenen Subjeckten. Ein Pfarrer hat jährlich.

An Geld von der Gemeind . . . . . 300. fl.
Stipendium von Zürich. . . . . 40. fl.

Erster Pfarrer war Ao. 1727. Herr Johannes Heß; dermahlen aber Herr Camerarius Jacob Waser sint Ao. 1736.

Ao. 1729 ward Diepolzau von Balgach abgesönderet und zu einer Pfarre gemacht. Die Collatur gehört der Stadt Zürich. Das Einkommen eines Pfarrers bestehet:

An Geld von der Gemeind . . . fl. 172. 30. Kr.
— — von Zürich. . . . . — 113. — —

Heuwachs hat er ohngefehrd zu einer Kuh, 2. Juchardt Ackerfeld, einen Gemeindstheil auf dem Riedt, alle Jahr Turben wie ein Gemeinds-Genoß; je das andere mal, wenn Holz gehauen wird, einen Theil, wie ein Gemeinds-Angehöriger. — Item Haus und Garten.

Erster Pfarrer war, Ao. 1729. Herr Johannes Fehr; dermahlen aber, Herr Joh. Ludwig Vögelj, sint Ao. 1780.

Ao. 1735. hat die Evangelische Gemeind des Flekens Gottlieben im Thurgau, vorher gen Tägerweilen Pfarr genößig, eine eigene Pfarr-Kirche erbauen lassen, und ein Pfarr-Gut gestifftet, welches noch schwach war, so daß derselben vom Loblichen Stand Zürich Ao. 1736. nur ein Pfarr-Vicarius bewilliget wurde. Ao. 1754. meldete sich die gedachte Gemeind wieder bey gedachtem Loblichem Stand um einen Pfarrer, und erhielt die gewünschte hohe Bewilligung, und zugleich einen Vorschlag von 3. Herren Expectanten, aus denen sie denjenigen Herrn zum Pfarrer selbst wählen konnten, der ihr der gefälligste ist.

Dessen Jährliches Einkommen besteht:

Von der Gemeind, aus dem Kirchengut . . . . . fl. 180.
. . . . . Schulgut . . . . . — 80.
Vom Löbl. Stand Zürich Pfrundgelt . . . . . — 40.

Dem Herr Pfarrer wurde eine burgerliche Wohnung gemiethet, bis auf das Jahr 1778. da man ein Pfarrhaus erkaufte, dabey ein Garten ist.

Erster Pfarrer war, Ao. 1754. Herr Heinrich Scheuchzer; dermahlen aber Herr Hs. Georg Werdmüller, von Elgg; sint Ao. 1772.

Ao. 1746. ward Roggweil von Arbon abgesöndert, und zu einer Pfarre gemacht. Das Einkommen von 350. fl. wird von der Gemeind einem Pfarrer gegeben.

Er-

Erster Pfarrer war Ao. 1746. Herr Ludwig Müller; dermahlen aber, Herr Christian Conrad Müller, sint Ao. 1780.

Ao. 1751. wurde zu Stettfurt, das bisher in die mit Aadorf verbundene Filial Wengi eingepfarret gewesen, eine eigene Pfrund errichtet. Die Gemeind übergab das Collatur-Recht dem damahls zu Frauenfeld regierenden Junker Landvogt Emanuel Tscharner von Bern. Ein Pfarrer wird allemahl aus einem von Zürich aus-gemachten Vorschlag ernennt.

Das jährliche Einkommen ist von der Gemeind = = fl. 320.
Stipendium von Zürich = = = = = = — 40.
Item Haus, samt einem Garten.

Erster Pfarrer war Ao. 1752. Herr Georg Schultheß; dermahlen ist es Herr Salomon von Birch, sint Ao. 1771.

Ao. 1760. den 13. Herbstmonat, wurde Hoch oberkeitl. geordnet, daß zu Oberrieden eine eigene Pfarr-Gemeinde aufgerichtet, und eine neue Kirch erbauet werden solle; doch mit dem ausdrucklichen Beding, daß gedachte Gemeinde diesen ganzen Bau der Kirche, des Thurms, der Kirchhofmauer, samt der Ausrüstung des Pfarrhauses in ihren eignen Kösten übernehmen, und zugleich 10000. fl. zu einem Pfrundgut für einen jeweiligen Herren Pfarrer zur hohen Disposition UGHHerren an baarem Geld erlegen solle; worauf dieser Pfrund-Schilling dem Amt Frau Münster, welchem der Zehnden daselbst gehört, übergeben, und daraus dann ein Pfrund Einkommen, bestehend in 25. Mütt Kernen, 15. Eimer Wein, 180. fl. Geld, 8. Klafter Holz aus dem neuen Forst zum Haus geliefert, samt einer nächst der neuen Kirch gelegenen sehr lustigen Behausung und Garten gestifftet, und zum ersten Pfarrer dahin erwählt worden, Herr Conrad Däniker.

S. Neu aufgeführte-Kirchen Gebäude, Oberrieden, und monathliche Nachrichten von Ao. 1761. pag. 29. 38. 114. 138. und 139.

Die Gerichtsherrlichkeit Pfungen.

Das alte Schloß und Pfarrdorf Pfungen liegen auf einer kleinen Höhe, vor Neftenbach über, in dem sogenannten innern Amt der Landvogtey Kyburg. Der Herzog Gottfried von Allemanien, der in der ersten Hälfte des VII. Jahrhunderts dieses Schloß bewohnte, gestattete an diesem Ort dem H. Pirminius eine Zuflucht, deren er aber von seinen beyden Söhnen wieder beraubet worden. Von dem Ende des XI. Jahrhunderts an war das Schloß der Sitz einer adelichen Familie, die sich von Pfungen schrieb, und aus welcher Heinrich Ao. 1111. Peter Ao. 1186. Rudolf Ao. 1282. Rüdger Ao. 1292. Heinrich Ao. 1318. des Raths zu Zürich, und zwar meistens unter der Anzahl der Ritter gewesen sind. Die benachbarten Herren von Wart brachten die Gerichte und Herrlichkeit über Pfungen an sich; die Art und Weise aber, durch welche sie an diese Freyherren gekommen, ist nicht bekannt. Sie waren noch im Anfange des XIV. Jahrhun-

derts in Besitz derselben; allein da Freyherr Rudolf von Wart an der Ermordung des Kayser Albrechts I. Antheil nahm, so legte er dadurch den Grund zum gänzlichen Ruin seiner Familie. Die Kinder des Kayserś zerstörten sein Erbschloß, und nahmen Besitz von allen seinen Ländern und Herrschaften. Sie belehnten mit dem Schloß und Herrschaft Pfungen als einem nunmehrigen Oesterreichischen Lehen den Graf Conrad von Fürstenberg, zur Vergeltung der ihnen bey Abstrafung der Mörder ihres Vaters geleisteten Dienste. Graf Conrad von Fürstenberg übergab Ao: 1346. diese Herrschaft samt dem Kirchensatz als ein Lehen dem edlen Otto von Wellenberg; von diesem kam sie an die Freyherrn von Haßle, und von dem letzten dieses Freyherrlichen Stammens durch Erbschaft an die Edle von Grülich; die Frau Elisabeth Greulich, Junker Burgermeister Meiß, Ritters und Herrn zu Elgg, Eheweib, verkaufte sie Ao. 1430. an die Edle von Lee; Ao. 1454. verkaufte sie Hans von Lee an Herr Johannes von Wellenberg, in welcher edlen Familie sie bis Ao. 1526. blieb, da Junker Thomas von Wellenberg sie an Hr. Hs. Steiner verkaufte. Seine Nachkommen verkauften um 13900. fl. das Schloß, den Kirchen-Satz, die Zehnden und Niedern Gerichte im Jahr 1629. der Stadt Winterthur, welche nun die Gerichte durch einen aus ihrem Rath verwalten läßt. Das Schloß aber nebst den Gütern wird von jemand anderm bewohnt und besorget. Ao. 1682. den 7. Merz, ward die Stadt Winterthur angewiesen, daß sie wegen den Niedern Gerichten und andern Nutzen, so sie zu Pfungen haben, zu der Töß-Wuhr-Arbeit, sonderheitlich in ausserordentlichen Fällen, denen von Pfungen auch etwas an Geld, Wein und Kernen aus ihren Mittlen beytragen, oder andern Gemeinden, die ohne Schuldigkeit helfen, mit ihrer Beyhilf beystehen möchte, worauf selbige 4. Saum Wein und 4. Mütt Kernen gegeben hat. Ao. 1771. fieng diese verarmte Gemeinde an sich durch Fleiß und Industrie in glücklichere Umstände zu bringen: Ein beträchtliches Stück von dem Land an der Töß wurde angebaut; mehr denn 30. Bündten wurden mit Erdäpfel angepflanzet. Ao. 1773. wurden von dieser Gemeind die kluge Anstalten gemacht einen Frucht-Vorraht zu sammeln und in einer Zeit von 6. Jahren ein Magazin von 60. bis 80. Säcken Korns zu errichten: Die glückliche Unternehmung und Ausführung dieser Anstalt ward von der L. Physicalischen Gesellschaft in Zürich mit dem Preis von 120. fl. belohnet. Ao. 1774. wurde eine Freyschul ohne das Kirchengut oder Gemeindgut zu beschwehren aufgerichtet, und zu diesem Ende hin über 1000. fl. Capital sicher angelegt: Daraus werden Fremde und Einheimische gratis geschulet; der Schulmeister bekömmt den Lohn nach Anzahl der Kinder; kein Kind muß mehr ein Schulscheit bringen; auch wird für Sommer-Winter- und Nachtschul, desgleichen für Sommer- und Winter-Nachgesang bis Ao. 1781 ohne Beschwerd der Gemeind gesorget.

In diese Pfarre sind nachfolgende Oerter kirchgenößig: 1. Im Berg, 2. Auf dem Buck, 3. Das Neuhaus, 4. In der Reckholderen, 5. Pfunger-Rumstal, und 6. Waltberg.

Die

Die Pfrund gehört in das Winterthurer Capitel, und ist dermahlen Pfarrer Herr Hs. Jacob Meyer, sint Ao. 1770.

S. Brunsten ausser der Stadt, und verbesserte Kirchen-Gebäude.

Schloß und Herrschaft Pfyn.

Das Schloß und der Flecken Pfyn liegen an der rechten Seite der Thur auf einem angenehmen Bühel. Vor Zeiten stuhnd an diesem Ort ein weitläufiges Castrum; es diente den Römern zu einer Gränzfestung wider den Anfall der Germanischen Völker. Als die Römischen Kayser in dem II. oder III. Jahrhundert nach Christi Geburt eine neue Rhätische Provinz errichteten, den östlichen Theil Helvetiens von dem westlichen trennen, und dieser neuen Provinz zuschlagen wollten, so sollte dieser Ort die äusserste Stadt und Gränzplatz der Rhätischen Landschaft seyn; danahen er auch ad Fines Rhætorum, das ist, Rhätische Marktstadt oder Landmarch genannt wurde. Die Ursache, warum die Römische Kayser die Abänderung eines Theils der Provinz Gallia Transalpina in Rhätien vornehmen wollten, war, weil der Pagus Tigurinus, welcher einen wichtigen Theil der Landschaft Gallia Transalpina ausmachte, öfters sich gegen die Römische Oberherrschaft widerspenstig erzeiget hat. Die Kayser verhoften also durch diese Trennung die Macht der Tiguriner zu schwächen, und nach und nach zu zernichten. Aegidius Tschudi merket in seiner Gallia Comata S. 117. an, das Stift-Buch der Abtey Reichenau enthalte: „Daß Kayser Constantin „ der Grosse der Erbauer der Stadt Pfyn gewesen; es seye aber gläublicher, „ daß dieses von seinem Vater, dem Constantinus Chlorus geschehen sey. Die„ ser Kayser habe die Römischen Vesten und Städte an dem Rheinstrom und in „ dem Thurgäu in welchen die Römer ihre Besatzungen hatten, die aber von den „ Allemannen und dem Landvolk im Thurgäu zerstöhrt wurden, wieder befestnet „ und aufgebauet; wie dieses die Panegyrica Constantini Chlori bezeugen. „ Dieses letztere ist auch glaubwürdig; denn die in Pfyn gefundene Römische Münzen und andere Alterthümer machen es ganz wahrscheinlich, daß die Römer lange vor den Zeiten der Constantinen eine Festung und Besatzung daselbst gehalten, und daß Constantinus Chlorus und sein Sohn, der grosse Constantin, die zerfallenen und zerstörten Festungswerke nur wieder ausgebessert oder auch erweitert haben. Als aber die Römer durch vielfältige Ueberfälle verschiedener Germanischer besonders aber Allemanischer Völker aus diesen Landen vertrieben, und alle ihre Festungen dem Erdboden gleich gemacht wurden, so ist auch von dieser Zeit an die Römische Gränzfestung Pfyn ein schlechtes zerbrochnes Städtgen und Flecken geblieben; jedoch kann man noch gar wohl zu unsern Zeiten sowohl in dem Schloß und in dem Städtgen, als in einer viertelstündigen Entfernung ringsherum viele beträchtliche Ueberbleibsel seiner vorigen Grösse und Herrlichkeit wahrnehmen. Erst im Jahr 1479. wurde das Städtgen durch Brand beynahe zu Grund gerichtet. Im XV. Jahrhundert kam die Herrschaft in die

Gewalt des adelichen Geschlechts derer von Rappenstein, genannt Möttelj; von welchen Joachim sehr berüchtigt ist: Dieser besaß nebst der Herrschaft Pfyn die Herrschaften Dettigkofen, Weinfelden, Wellenberg, Hettlingen; durch eine unvernünftige Verschwendung aber, und durch vielfältige an seinen Unterthanen begangene Härte und Neigung zum Proceßieren brachte er sich beynahe zur Dürftigkeit; so daß er zu dem bekannten Sprüchwort den Anlas gegeben: Daß auch des Möttelis Gut könne verschwendet werden. In dem Krieg der Eydgenossen wider die schwäbische Ritterschaft von St. Geörgen Schild im Jahr 1499. hielt er standhaft an den Eydgenossen; er führte auch denselben bey ihrem dritten Ueberzug des Hegäus 400. Mann von seinen Gerichts-Angehörigen zu; er bezeugte sich aber gegen die armen Einwohner dieser Gegend durch Sengen und Brennen so gräusam und wild, daß ihm durch das Eydgenößische Kriegs-Recht mußte Einhalt gethan werden. Nach Abgang des Hauses von Rappenstein kam diese Herrschaft ohngefähr Ao. 1536 an die Edle von Gundelfingen; von diesen an Graf Otto von Eberstein. Seine Erben verkauften sie Ao. 1584. an den Pfalzgräflich Zweybrückischen Hofraht Wolfgang Wambold von Umbstadt; Ao. 1614. ward sie von Casimir Wambold von Umbstadt an den Hohen Stand Zürich um 85000. fl. verkauft. Es ist aber die Herrschaft Pfyn ein Lehen der Dom-Probstey zu Constanz; indessen ist dieselbe dem Gerichtsherrischen Vertrag einverleibet. Die Dom-Probstey hält daselbst ihren Weibel; von den Niedergerichtlichen Bussen, welche dem Gerichts Herren zu bestimmen allein zustehen, bezieht sie zwey Sechstel, wenn solche ein Pfund Pfenning übersteigen: Die Appellation geht unmittelbar auf Frauenfeld. Unter ihrem Gerichts-Stab stehen: Das Städtgen oder Flecken Pfyn, das Dorf Pfyn, der Unter-Hunger-Bühl, und die Ziegelhütte.

Der Obervogt (welcher aus dem Grossen Rath dahin erwählt wird) ist dermahlen, Herr Johannes Keller, = = = = = = sint Ao. 1771.
Gerichtschreiber, Herr Hs. Rudolf Orell = = = = = = = 1771.

Die Pfarre nebst den damaligen Filialen Müllheim und Felwen soll Bischoff Salomon III. in dem X. Säculo an das Hochstift Constanz gebracht haben; welches auch den Evangelischen und Catholischen Pfarrer daselbst bestellt, und zwar den erstern Landsfriedmäßig. Er muß auch alle 14. Tage die Filial Wyningen versehen. Nach Pfyn sind nebst dem Flecken nachfolgende Oerter kirchgenößig: Dettigkofen, Hungerbühel, ein Lehenhof so dem Schloß zugehört, und Lanzen-Neunforn. Daselbsthin gehören auch noch Eschikofen, Geigen, Horwellen, Kratten und Mettendorf. Weilen aber diese Oerter sich jenseits der Thur befinden, und also wegen dem Thurfluß ihre rechtmäßige Pfarr-Gemeind nicht wohl besuchen könnten, so gehen sie in die Kirche zu Hüttlingen, wo sie getauft und beerdiget werden. Damit sie aber ihres Rechts in der Kirche zu Pfyn nicht gänzlich beraubt werden, so sind sie verpflichtet den Gottesdienst an Festtagen in

letzt-

letztbenannten Kirche Pfyn zu besuchen. Zu der Filial Wyningen gehören die Oerter, Aegerten, so aus 5. Bauershöfen bestehet, Geissel und der Hof Ochsenfort.

Die Pfrund gehört in das Steckborer-Capitel, und ist dermahlen Pfarrer, Herr Heinrich Kilchsperger, sint Ao. 1738.

S. Brunsten ausert der Stadt, verbesserte Kirchen-Gebäude, und Ungewitter.

Platten.

Dieser in der Grafschaft Kyburg zwischen Moßbrunnen und Winkel gelegene Edelsitz war das Stammhaus der Edlen von Platten, in lateinischen Dokumenten de Platea genennt, die schon längstens ausgestorben sind, und in dem XII. und XIII. Jahrhundert fürnemlich geblühet haben. Hs. Rudolf war schon in der ersten Hälfte des XII. Säc. Burger zu Zürich, und findet sich als Zeug in einem Vertrag der Aebtißin zum Frauen-Münster Ao. 1153. Hr. Burkhard war vor und nach Ao. 1209. Chorherr in Zürich; auch sein Bruder Otto Chorherr und Sub-Diaconus zum Frauen-Münster. Beyde machten mit ihrem Bruder Rudolf, Ritter, Ao. 1221. Vergabungen an diese Abtey.

* Postwesen.

Ao. 1630. ward die Grundlage zu dem dermahligen Post- und Botten-Wesen zu Zürich von den Herren Hessen gelegt, welche eine Handlung in Lyon hatten, und eine Art von Post durch Fuß-Botten von Lyon bis auf Zürich auf ihre eigene Umkösten, mit Königlich-Französischen Privilegiis bis auf 1662. besorgten und ausübten: In diesem Jahr aber ward von Löblichem Stand ein Kaufmännisches Directorium niedergesetzt, welchem das Post- und Botten-Wesen übergeben wurde, das nun von ihm bis auf den heutigen Tag besorget wird. Den Herren Heßen zum Rothen Gatter ward die Spedition überlassen; doch mit der Obliegenheit, daß sie die Rechnung vorgedachtem Directorio übergeben. Nach und nach wurden mit Mayland, mit Bern, Basel, St. Gallen und Schaffhausen Tractaten errichtet, und zum Nutzen des ganzen Publicums in solche Ordnung gebracht, daß man auf die geschwindeste Art seinen Briefwechsel führen kan. Ao. 1664. errichteten die Post-Aemter Zürich, St. Gallen und Lyon gewisse Verkommisse mit einander. Ao. 1708. machten die Post-Aemter Zürich, Bern und St. Gallen einen Haupt-Post-Tractat mit einander. Ao. 1765. hat das hiesige Post-Amt das commercierende Publicum durch ein gedrucktes Avertissement berichtet: Daß fürohin keine Conti-Geldter werden angenohmen, noch Comptes liquidiert werden, als an einem Montag und Dienstag Morgens, von 8. bis 12. Uhr. Ao. 1775. hat ein Lobl. Directorium durch ein gedrucktes Avertissement, unter dem 28. Winterm. eine Lobliche Kaufmanschaft erinneret; daß die Handels-Häuser ihre Correspondenz alle Mitwochen und Samstag Abends spätestens um $7\frac{1}{2}$. Uhr, d. i. eine halbe Stunde vor Abgang der Post, die Päcklein

und

und Grouppes aber 2. Stund vorhero in das Post-Amt liefern, damit die Rechnungen, Facturen ꝛc. vor 8. Uhr beschlossen, und die Bötte um 8. Uhr aus dem Bureau abreisen können; mit der klaren Bestimmung, daß die später eingebrachte Briefe an demselben Posttag nicht mehr spediert, sondern auf künftigen Post-Anlaß aufbehalten werden. Ao. 1776. hat das Lobl. kaufmännische Directorium durch ein gedrucktes Avertissement vom 9. Jenner das Publikum erinneret: Bey Uebergebung und Abholung der Briefen auf der Post, während den Speditionen sich unter keinem Vorwand in das Post-Bureau einzudringen, widrigen Falls der Fehlbare ohne Ansehung der Person, auf pflichtmäßige Laidung hin des Post-Amts, vor Lobl. kaufmännischen Directorio zur Verantwortung und Strafe gezogen werden wurde. Ao. 1778. hat ein Lobl. Directorium durch ein gedrucktes Blatt vom 30. Jenner einer hiesigen Kaufmannschaft, zur künftigen Norm und Verhalt, und besonders den bestellten Posthalteren und Berg-Bötten zum Unterricht folgende Verordnung bekannt gemacht: Daß

1°. Auf dem hiesigen Post-Bureau keine Paquets angenohmen und mit den Felleisen den Bötten über den Berg zu führen übergeben werden sollen, die mehr als 3. oder höchstens 4. Pfund am Gewicht halten; jeden Curs aber solle die Ladung solcher Paqueten das Gewicht von 20. Pfund niemahls übersteigen.

2°. Sollen jede Paquete von schwererm als dem obbestimmten Gewicht von den Bötten nur bis auf Altorf übernohmen, und also dieselbe von den hiesigen Herren Kaufleuthen an ihre Speditoren daselbst, zu weiterer Fertigung durch die Säumer, addreßiert werden.

Verzeichniß der in Zürich ankommenden Posten.

Sonntags, Morgens um 11. Uhr kommt an die Post von Arau, mit Briefen von Bern, Genf, Lyon, Paris, Lausanne, Morges, Vevay, auch von Basel, Straßburg, Elsaß, Lothringen ꝛc. Abends um 4. Uhr die Brief von St. Gallen, Rorschach, Lindau ꝛc. Abends Um 6. Uhr die Messagerie von Arau.

Montags, Morgens um 7. Uhr der Bott von Waldshut.

Dienstags, Abends um 4. Uhr kommt an die Post von Schaffhausen, mit Briefen von Stuttgart, Ulm, Nürnberg, Augspurg, ꝛc. Frankfurt, (a) Leipzig, Hamburg, Holland und Engelland. Um 6. Uhr die Brief von Lugano, Milano, Bergamo und ganz Italien

Mittwochen, Morgens um 7. Uhr der Bott von Waldshut. Item die Post von St. Gallen, mit Briefen von Rorschach und Lindau; item mit schweren Sachen, ꝛc. Abends um 5. Uhr ein Bott von Schaffhausen mit Briefen und Zeitungen. Item der Bott von Waldshut, und um 6. Uhr die Messagerie von Bern und von Basel.

Donstags, Morgens um 10. Uhr kommt an die Post von Arau, mit Briefen von Bern, Lausanne, Morges, Vevay, Genf, Lyon, Paris, ꝛc. Item von Basel, Straßburg, Elsaß und Lothringen ꝛc. Item das Churer-Ordinari. Nachmittags um 1. Uhr der Bott von Lucern.

Frey-

Freytags, Morgens kommen an die Nebenbotten, als von Schweitz, Zug, Glarus und anderen Orten der Schweitz. Abends um 4. Uhr kommt an die Post von Schaffhausen mit Briefen vonStuttgart, Ulm, Nürnberg, Augspurg, Wien; aus dem ganzen Reich, Frankfort, (b) Leipzig, Hamburg, Holland und Engelland. Um 6. Uhr die Briefe von Lugano, Milano, Bergamo und ganz Italien.

Samstags, Um 7. Uhr kommt an die Post von St. Gallen, mit Briefen und schweren Sachen von Rorschach, Lindau, Memmingen, ꝛc. Item der Bott von Waldshut. Um 10. Uhr der Fußbott von Basel. (c) Abends um 7. Uhr ein Bott von Schaffhausen mit Briefen und Zeitungen, auch Briefen von Insprugg, ꝛc.

(a) Diese Briefe sind von Frankfort abgegangen Samstags.
(b) Diese sind von Frankfort abgegangen Dienstags.
(c) Dieser Fußbott ändert alle 6. Jahre. Wenn der Botten-Ritt an Basel ist, so kommt der Fußbott am Samstag; wenn aber der Ritt an Zürich ist, so kommt er Samstag Vormittags.

Verzeichniß der in Zürich abgehenden Posten.

Sonntags, Abends um 4. Uhr die Post nach St Gallen, mit Briefen nach Rorschach, Lindau, Insprugg, Tyrol, Augspurg. Item mit Paquets und Geld-Grouppen nach St. Gallen, Rorschach, Lindau ꝛc.

Montags, Morgens um 6 1/2 Uhr gehet ab die Messagerie nach Bern, die Paquets und Waaren müssen Samstags Nachmittags spätestens bis 4. Uhr gebracht werden. Item, wenn auch allenfalls die Löbl. Kaufmanschafft schwehre Sachen nach Schaffhausen und ganz Deutschland hätte, können solche durch einen expressen Botten dahin gesandt werden; müssen aber am Samstag vorher im Post-Amt angezeigt werden, damit man diesen Botten auf obigen Tag beschicken könne. Morgens um 7 Uhr die Briefe nach St. Gallen, Lindau ꝛc., auch die schweren Sachen dahin, welche der St. Galler-Bott in dem rothen Haus abnimmt. Item der Bott nach Waldshut. Abends um 8. Uhr die Briefe nach Schaffhausen, samt schweren Sachen.

Dienstags, Morgens um 5. Uhr die Messagerie nach Bern, Genf, ꝛc.

Mittwochen, Morgens um 9 Uhr die Post nach Arau, mit Briefen nach Bern, Morges, Lausanne, ꝛc. Genf, Lyon, Paris und ganz Frankreich. Item die Briefe nach Basel, Straßburg, Elsaß, Lothringen ꝛc. Um 10. Uhr die Briefe nach Schaffhausen, Stuttgart, Ulm, Nürnberg, Augspurg, Wien, Leipzig, Hamburg, Frankfort, (a) Holland und Engelland, ꝛc. Abends um 8. Uhr gehet ab die Post nach Lugano, Milano (b) Bergamo ꝛc.

Donstags, Morgens um 7. Uhr die Messagerie nach Basel. (c) Abends um 3. Uhr gehet ab die St. Galler-Post, mit Briefen und schweren Sachen, wie am Sonntag. Um 8. Uhr die Brief und schweren Sachen nach Schaffhausen.

Freytags, Nachmittags verreisen unterschiedliche Nebenbotten in alle Orte der Schweitz.

Samstags, Morgens um 10. Uhr die Post nach Arau, mit Briefen nach Bern, Morges, Lausanne, Pais de Vaud, Genf, Lyon, Paris und ganz Frankreich. Item Briefe nach Basel, Straßburg, Elsaß und Lothringen. (d) Nachmittags um 1. Uhr die Briefe nach Schaffhausen, in das Reich, und Niederlande, wie am Mittwochen. Abends um 3. Uhr der Churer-Bott. Um 8. Uhr gehet ab die Italienische Post mit Briefen nach Lugano, Milano (e) Bergamo und ganz Italien.

(a) Diese Briefe kommen in Frankfort an, Sonntag Nachmittags um 2. Uhr.
(b) Diese Briefe kommen in Mayland an, Sonntag Morgens in aller Frühe.
(c) Wenn der Ritt an Zürich ist, so gehet diese Kutsche, wie gemeldet, ab; wenn er aber an Basel ist, so hanget es von der Disposition des Lobl. Directorii daselbst ab: Sint dem April vergangenen Jahrs ist der Ritt an Basel; nun kömmt sie Mittwochen Abends um 6. Uhr an, und verreiset Donstags Morgens um 9. Uhr.
(d) Diese Briefe kommen in Frankfort an, Mittwochen Nachmittags um 2. Uhr.
(e) Diese Briefe kommen in Mayland an, Mittwochen Morgens in aller Frühe.

Dieses Postwesen haben des diesmahligen Herren Post-Directors Herren Großvater und Vater bis auf 1761. dirigiert. Ein jeweiliger Post-Director wird von einem Loblichen Kaufmännischen Directorio erwählt und bleibt lebenslang: Er bestellt den Briefträger auf Ratification eines Lobl. Directorii, ordnet und zahlt auch die Nebenbött nach Rafz und Klingnau bis Waldshut.

Der diesmahlige Post-Director ist, Herr Hs. Jacob Heß, sint Ao. 1761.
" " " Post-Substitut Herr Hs. Jacob Heß, — — 1773.
" " " Briefträger Mr. Melchior Wüst, — — 1750.

Nota. Alle Paquets, Geld-Grouppen und andere schwere Sachen nach Arau, Bern und Genf, sollen Montag bis Nachmittag um 3. Uhr in das Post-Amt geliefert werden; und desgleichen nach Basel bestimmte, des Mittwochens; alle dergleichen nach Schaffhausen und St. Gallen gehende, jeweils eine Stunde vor Abgang der Posten; und alle nach Italien, oder nach Bern und Genf destinirte beschwerte Briefe, Abends vorher dem Post-Amt zu erforderlicher Eintragung in die Bücher und Facturen überliefert werden. Alle Briefe, so über Nürnberg, Augspurg, Frankfurt, Insprugg und Canstatt ins Tyrol, Churpfalz, Böheim, Oesterreich, Ungarn, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Hamburg und ganz Norden, desgleichen über Engen in Engelland, ferners über Genf nach Lyon, Nismes, Marseille und ganz Frankreich, und dannethin über Milan und Bergamo in Italien gehen, müssen nothwendig franquiert, alle aber jeweils eine Viertelstunde vor Abgang der Posten übergeben werden.

Practicier-Ordnung.

Die Hauptpunkten und wesentlichste Begriffe der Ao. 1713. erneuerten und vermehrten Practicier-Ordnung sind entworfen in einer Erkanntnuß des grossen Raths vom 31. Christmonat Ao. 1597. welche die Methode bey der Erwählung und Beständigung der Constafelherren und Zunftmeister und der grossen Räthe enthält und bestimmt, und welche auch strenge Verordnungen gegen alles Practicieren auf Rathsherren-Würden oder Landvogteyen und Aemter in sich faßt. Während dem Lauf des XVII. Jahrhunderts ward diese Ordnung zu verschiedenen Malen erneuert und verstärket, auch vermehret; fürnemlich geschahe es den 25. May Ao. 1696. und Ao. 1713. erhielt sie das Ansehen und die Verbindlichkeit eines Constitutions-Gesetzes.

Prädicanten-Ordnung

Ao. 1532. den 22. Weinmonat ist die erste Zürcherische Prädicanten-Ordnung,

nung, welche Herr Antistes Bullinger nach dem Plan des vortreflichen Zwingli völlig ausgearbeitet, an das Licht gestellt worden. S. hiervon Herrn Inspector Jacob Simmlers Sammlung ꝛc. I. Band. III. Theil, S. 1013. und II. Band, I. Theil S. 25. - 73. Sint dieser Zeit sind neue Ausgaben derselben geliefert worden in den Jahren 1550. eine ohne Jahrzahl vor 1580. 1580. 1628. 1679. 1703. 1711. 1758. Die Hauptabschnitte dieser letzten ausgegebenen Ordnung sind folgende: I Von der Prediger Beruf, Sendung und Wahl. II. Von der Einsegnung eines neuen Pfarrers. III. Von der Prediger Amts-Verrichtungen auf der Kanzel. IV. Von der Prediger Amts-Verrichtungen neben der Kanzel. V. Von der Prediger und der Ihrigen Leben und Wandel. VI. Von dem Amt eines verordneten Decani. VII. Von den Synodis. VIII. Ordnung wegen der Kirchen-Stillständen. IX. Ordnung wegen der Censur der Bücher. Beylagen. N°. 1. Typus, wie die Visitations-Acta instructiv und gleichförmig einzurichten. N°. 2. Conspectus Synodi Turicensis, nach den Capiteln.

Prediger-Dominicaner-Mönchen- und Kirche.

Die Kirche zu dem H. Geist, gemeinlich zu den Predigeren genannt, liegt in der grossen Stadt an der Stadt Ringmauer, zwischen dem Cronen- und Niederdorf-Thor, und an der einten Seite des Spithals, und macht die vierte Pfarr-Kirche der Stadt Zürich aus. Sie gehörte ehemals den Dominicaner- oder Prediger-Mönchen zu, welche wenige Jahre nach der Stiftung des Ordens Ao. 1231. zu grossem Verdruß der übrigen Geistlichkeit in die Stadt aufgenohmen, St. Nicolaus Capelle in der Brunngaß ihnen übergeben, und eine dabey gelegene Hofstätte samt einem geräumigen Platz überlassen worden, auf welchem sie durch die reiche und großmüthige Beysteuren einiger adelichen Bürger, und durch die freywillige Frohndienste der ärmeren Bürger unterstützt, ihr Kloster, Kirche und Kirchhof erbauet, und bis Ao. 1240. vollendet haben. Die ehemahlige wegen der Höhe ihres Chors so merkwürdige Dominicaner-Kirche stehet noch, wird aber wegen ihrer Dunkelheit nicht mehr zum Gottesdienst gebraucht. Die ersten in Zürich angekommenen Dominikaner erhielten mit Noth ein Oratorium oder Bäthaus in dem Garten der dermaligen Vorstadt zu Stadelhofen. Aber der mächtige Schutz, den ihnen der Pabst Gregorius IX. gab, und die kräftigen Empfehlungsschreiben der Hohen Domstift St. Thomas zu Straßburg für sie, bahnten und öfneten ihnen den Weg zur Aufnahme inner die Ringmauern der Stadt. Und damit die Clerisey zu Zürich sich dieser Aufnahme, aus Besorgniß der Kränkung und Schmählerung ihrer Gottesdienstlichen Einkünfte, nicht allzusehr widersetze, befahl Gregorius, daß niemand an den Hohen Fästtagen und den Feyrtagen der Apostlen und Johannis des Täufers bey den Dominicaneren vor Endigung der Frühmesse in den übrigen Kirchen den Zugang haben, und daß auch keiner bey ihnen bestattet werden solle, er sey

denn zuvor in seine ordentliche Pfarrkirche getragen, und die gebührende Abgabe daselbst für ihn bezahlt worden. Unter diesen und noch einichen anderen Einschränkungen wurden sie in die Stadt aufgenohmen, welche sie aber wegen ihrer unbegränzten Abhänglichkeit an die Päbste Ao. 1247. wieder räumen und vor 3. Jahre daraus entfernt bleiben mußten, weil sie sich weigerten, den Bürgeren, welche dem Kayser Friedrich II. ohngeachtet der von Innocentio IV. wider ihn losgeschossenen Bannstrahlen getreu blieben, die Messe zu lesen. Da auch Ao. 1249. allen Geistlichen auf Päbstliche Anordnung wieder erlaubt wurde in Zürich zurückzukehren, und die Religions-Ceremonien ferners auszuüben, und die Bürgerschaft durch einen mit den Abgeordneten des Bischofs zu Constanz im Augstmonat geschlossenen feyrlichen Vertrag die Rückkehr in die Stadt allen Geistlichen gestattete, so wurde jedoch diese Gnade den Dominicaneren nicht ertheilt, weil sie den Bürgeren durch üble Nachreden und durch thätliche Beleidigungen grossen Nachtheil verursachet hatten; nur 2. Laybrüderen des Ordens wurde erlaubt das Kloster in Verwahrung zu nehmen. Bey der unglücklichen und förchterlichen Feursbrunst, die Ao. 1280. einen sehr grossen Theil der grösseren Stadt in Aschen legte, kauften die Dominicaner, auf die Darleihungen ihrer Ordensbrüder zu Straßburg hin, einen beträchtlichen Theil der Brandstätte an sich: Nämlich von der Wullweber- oder jetzigen Brunngaß an bis weit in das Niederdorf hinunter auf der östlichen Seite der Hauptstrasse; und legten da Gebäude und Gärten an; so daß zuletzt der Rath genöthiget ward ihnen den ferneren Ankauf zu verbieten. So wie sie auf die Erweiterung ihrer Gründen und Gebäuden eifrig bedacht waren, eben so unermüdet suchten sie das Interesse des Ordens zu äufnen, die bey ihrer Aufnahme in die Stadt ihnen gemachte Einschränkungen gänzlich zu verachten, die Beicht allenthalben an sich zu ziehen, die Sterbende zu bereden sich eine Begräbnuß bey ihnen auszuwählen, nnd überhaupt alle Kirchen-Gefälle, Opfer und Seelmessen an sich zu reissen; so daß die an ihren Einkünften äusserst gekränkte Clerisey bittere und heftige Processe gegen diese Usurpationen der Dominicaner in den Jahren 1288. und 1300. führte. Bey der Glaubensverbesserung ward den 3. Dec. 1524. erkennt: Die jungen fähigen Mönchen zu den Studien anzuhalten, oder sie Handwerke lernen zu lassen, und den alten den Genuß ihrer Pfründen lebenslang zu überlassen. Das Kloster ward erweiteret, geräumiger gemacht, und zu der Wohnung des Spithalmeisters und der Pfründer angeordnet. Die Kirche ward zum Gottesdienst beybehalten bis Ao. 1611. da man anfieng die dermahlige Kirche an die alte anzubauen. — Vor den Zeiten der Reformation war der Pfarrer oder Caplan im Spithal auch zugleich Pfarrer zum Predigeren; aber im Octob. 1544. ward diese Caplaney-Pfrund zu einer eignen Pfarre gemacht, und geordnet, daß hingegen der neuerwählte Predikant an einem Sonntag in der Prediger-Kirch eine Predig thun und in der Wochen die Kranken besuchen sollte; jedoch soll er der Kir-

che

che zum Grossen Münster, als der rechten Muter-Pfarre, mit allen Kirchen-Diensten gewärtig und gehorsam seyn: Demselben ward Ao. 1571. den 18. Merz eine Chorherren Pfrund zugeordnet, und Ao. 1575. auch die Zudienung der H. Sacramenten bewilliget; doch so, daß er der Pfarre zum Grossen Münster noch mit Predigen und andern zur Hilf stehen solle. Ao. 1612. ward demselben die Einsegnung der Ehen zugestanden, die Pfrund zu einer eigenen von dem Groß-Münster abgesönderten Pfarre gemacht, und noch ein Helfer oder Diaconus zu Versehung derselben und insbesonders auch des Spithals verordnet. Der erstere oder Pfarrer wird von Klein und Grossen Räthen, und der Diaconus von den Kleinen Räthen erwählet.

Ao. 1540. wurden von dem in diesem Jahr gewachsenen Korn etlich 100. Mütt auf die Kornböden ob der alten Prediger-Kirche gelegt. Die Körnlein dieses Dinkels, von denen nur ein kleiner Theil noch in seinen Spelzen liegt, sind vast bis auf den heutigen Tag noch unbeschädiget. Ao 1778. in den letzten Tagen des Jahrs ward von einem heftigen Sturmwind der Hahn ab dem Thürnlein hinunter geschmissen.

In diese Pfarre sind, nebst vast dem halben und zwaren dem unteren Theil der grösseren Stadt, auch noch die in der Obervogtey der IV. Wachten gerade vor der Stadt gelegene Gemeinden Flunteren, Ober- und Unterstraß kirchgenößig.

Dermahlen ist Pfarrer, Herr Georg Christof Tobler, sint Ao. 1754.
" " " Diaconus, Herr Heinrich Vögeli, " " 1754.

S. Gloggen, Gloggen läuten, verbesserte Kirchen-Gebäude, Kirchen-Gesang, Strahlstreiche.

Probstey der Stadt Zürich.

Die Chorherren Stift St. Felix und Regula war in den ersten Zeiten nach ihrer Gründung weder mächtig noch reich. Keine glänzende Tittul wurden noch von den Stiftsbrüdern gebraucht, und der erste oder vorderste aus ihnen trug nur den simplen und einfachen Tittul eines Vorstehers oder Dekans. Jahrhunderte verflossen, sint der ersten Stiftung, ehe der Ehrgeitz und die Eigenliebe dieser Dekanen der Stiftsbrüder mit dem Schmeichelhaften und mehr auffallenden Tittel eines Probsts gekitzelt und beehret wurde. Nachdem die Stift an Glücks-Güteren, an Reichthum und Macht sehr beträchtlich gewachsen, so strebten auch die ehrwürdige Priester nach grösseren Tittuln, welche ihnen in den Jahrhunderten der Unwissenheit und des Aberglaubens bey dem gaffenden Pöbel grösseres Ansehen erwarben. Der Mangel der Urkunden aus den ersten und ältesten Zeiten nach der Gründung der Stift macht es unmöglich eine vollständige Liste oder Verzeichniß von den Dekanen der Chorbrüder zu lieferen. So weit authentische Dokumente hinreichen, so finden sich nur die Namen von folgenden Dekanen:

Leidzach, Decanus zu den Zeiten Carls des Grossen.
Liutine, Decanus vor und nach dem Jahr Ao. 921.
Thidilant, Decanus vor und nach Ao. 947.
Adolfus, Decanus ohngefehr Ao. 956.
Eberhardus, Decanus Ao. 972. und folgenden Jahren.

Von diesem an ist eine ziemliche Lücke bis auf die Zeiten, da diese Dekanen unter dem mehr tönenden Tittel von Pröbsten vorkommen. Der erste, dessen unter dieser neuen Benennung gedacht wird, ist:

Rudolfus der III. Graf von Homberg, Bischof zu Basel, und zugleich Probst und Chorherr zu Zürich.

Heinricus dict. Madella, Probst von Ao. 1149. bis nach 1167.

Wernherus, Probst von Ao. 1177. an

Waltherus, Probst von Ao. 1185. an

Rudolfus, von Hottingen, Probst von Ao. 1218. an

Wernherus, genannt Flos, Probst sint Ao. 1239. bis 1258. im Jenner, da er starb.

Otto von Mannheim, oder laut dem Anniversario der Stiftskirche, Otto von Manette, Ao. 1258. welcher aber die Probstey aufgab, und Ao. 1271. starb.

Heinricus von Klingenberg, Probst von Ao. 1259. an bis Ao. 1276. laut Urkunden. Er war auch Probst des St. Johannis und St. Stephani-Stift zu Constanz.

Johannes von Wildegg, Probst von Ao. 1276. an bis Ao. 1306. Er war auch zugleich Kayserlicher Hof-Canzler.

Rudolfus von Wartensee, Probst von 1306. an bis 1310.

Krafto Graf von Toggenburg, ward Probst Ao. 1310. Er war auch Domherr zu Constanz. Er starb 1339.

Rudolfus von Wartensee, ward Probst Ao. 1339.

Bruno Brun, ward Probst 1354. Er war auch Kayser Caroli IV. Caplan und Geheimder Rath.

Mag. Wernherus von Rinach, Probst 1373. starb 1382.

Johannes Wyse, Probst sint Ao. 1382. Er starb 1391.

Johannes Mochwang von Sachsbach, Probst von Ao. 1391. bis 1398. in welchem Jahre er starb.

Decretorum Doctor Conradus Flye von Louffen, ward Probst im Jahr 1398. Er war auch Domherr und Custos der Domkirche St. Peter in Basel.

Leonhardus Mosthardt, Decretorum Doctor, ward Probst Ao. 1417. Er war auch Domherr zu Basel und zu Constanz. Er starb 1427.

Magister Heinricus Anenstetter, auch Archidiaconus zu Constanz; ward von der Stift zum Probst erwählt Ao. 1427. starb 1439 im Augstmonat.

Mathæus Nydhart, der Rechten Doctor; ward Probst Ao. 1439. und starb Ao. 1466.

Swe-

Swederus von Göttlickon, Probst 1466.

Heinricus Rydhart, Probst Ao. 1470.

Jacobus von Cham, ward Probst Ao. 1473. Er war Doctor der Rechten und Protonotarius Apostolicus.

Johannes Manz, der Rechten Doctor, ward Probst 1495. bis 1516.

Felix Frey, ward Probst Ao. 1516. und behielt diese Würde bis zu seinem 1555. erfolgten Tode; da dann von UnGnHHerren erkennt wurde: Daß die Probstey auch fürterhin einem Chorherren der Stift übergeben werden, und dieser alle Kirchen und Schulsachen, nebst den von der Stift abhängenden Filialen besorgen, die ihr zustehende Freyheiten, Rechte, Zinse, Gülten, Zehnden und Gefälle verwalten, und fürterhin Verwalter der Stift genennt werden sollte. Ihm sind zur Einzeuhung der Gefällen ein Großkeller und ein Cammerer aus den Grossen Räthen zugeordnet, welche beyde 8. Jahre diese Stelle bedienen. In allen sogenannten Stifts-Conventen, in welchen irgend eine Rubrick von den Angelegenheiten der Stift berahten oder verhandelt wird, präsidiert der Hr. Probst oder Verwalter. Die Wahl eines solchen stehet bey dem Grossen Rath, welcher einen aus dem Collegio der Herren Chorherren erwählet. Verschiedene Scribenten, und nach ihnen Bluntschli in der 1742iger Ausgabe haben den falschen Satz behauptet, daß die Pröbste gewisse Rechte über die Züricherische Regierung gehabt haben: Nicht eine einzige bis itzt bekannte Urkunde ist dieser Meinung günstig: Im Gegentheil erhellet klar aus einem Dokument von 1240. daß der Probst und die Stift weder über die Regierung noch über die Angelegenheiten der Stadt nichts zu sagen hatten; ja sogar diejenigen Bürger in Zürich, welche eigne Leuthe von der Stift waren, schwuhren dem Probst und der Stift weder Huld noch Treu, wie es die übrigen Gottshausleuthe thun mußten.

Ein jeweiliger Probst war verpflichtet, alle Zehenden und die Einkünfte des Cammer- und Keller-Amts zu besorgen, und sie gütlich so wohl als rechtlich eintreiben zu lassen. Alle Processe, die hieraus entstehen mochten, wurden von ihm geleitet und besorget. Jedes Jahr hielt er die Mayen- und Herbst-Gerichte zu Höngg, Fluntern, Rieden, Rüschlikon, Rufers, Schwamendingen ꝛc. ꝛc. Ihm stuhnd die Verleihung der Fischenzen zwischen dem Unteren Hüttlein und Oberen Mühlenstäg zu: Auch hatte er die Installation aller neuerwählten Chorherren, Caplänen und Präbendarien: Er setzte die Lehenleuthe ein, und bezog die Hälfte der Bussen, welche die Gottshausleuthe bezahlten. Das Recht, Chorherren die sich irgend wohin verfehlt hatten vor das Capitel zu citieren, stuhnd bey ihm; und er konnte die Saumseligen in der Bedienung ihres Amts vor sich zur Verantwartung rufen.

Dermahlen ist Verwalter, Herr Hs. Caspar Heß, sint Ao 1773.

Proceßionen.

Sie wurden auch Creutzgänge genaunt, weil sie mit Creutz und Fahnen von einer

einer Kirche in die andere gemachet wurden. Die gewöhnlichen Proceßionen waren an den Sonntagen nächst um die Kirche herum, und bey schlechter Witterung nur in den Creutzgängen; ferner an dem Fest St. Marcus, an Fronleichnam, und den ersten Tagen der Auffahrts-Woche, die danahen die Creutzwoche genennt wird, und in welcher entfernte Gemeinden feyrliche Proceßionen in die Stadt hinein machten. Besondere Proceßionen waren an St. Fides-Fest, an welchem die Chorherren zum Grossen-Münster eine Proceßion zur Abtey-Kirche und um dieselbe herum machten, wofür ihnen die Aebtißin eine bestimmte Portion Wein geben mußte. Ao. 1256. ward auch wirklich durch einen gütlichen Vergleich ein zwischen den beyden Stiften dieser Proceßion halb vorgefallener Streit beygelegt, und angenohmen, daß die Fürstin Aebtißin denen Chorherren ihre Portion Wein lieferen solle, wenn sie auch gleich die Proceßion zur Abtey wegen schlechter Witterung oder Mangel der Brücken nicht würden halten können. — Am Feste St. Georgs ward im Begleit zwey abgeordneter Herren des Raths eine Proceßion auf dem Zürichberg gehalten. — Am Palmtag hielten die Chorherren der Fürstlichen Abtey und die zum Grossen-Münster eine gemeinschaftliche Proceßion zur Capelle auf den Lindenhof mit einem hölzernen Christus-Bild, das auf einem hölzernen Esel geführt ward. Am Mittwochen nach Pfingsten hielt man eine Proceßion auf dem Lindenhof mit den Särgen der Heiligen. Die Aebtißin war bey dieser mit der höchsten Feyrlichkeit gegenwärtig samt ihren Chorherren und Priesteren: Diese Proceßion war zum Angedenken des Martyrtods St. Felix und Regula. Den am 4. Brachmonat 1375. vorgefallenen Rangstreit bey einer solchen Proceßion, und das daher entstandene Unglück durch den Einsturz der Untern Brucke S. Art. Brucken.

Der dießfällige Eifer verlohr sich bald, indem in der St. Stephans Wochen, in welcher gemeinlich auch ein Creutzgang gehalten wurde vast niemand als die Mönchen gefastet hatten. S. Hottingers Helvet. Kirchen Geschichte p. 265. Tom II. In dem XIII. Jahrhundert hielten die Chorherren zu Zürich von Weyhnacht bis Lichtmeß keine Proceßionen: „Damit der in der Kripfen liegende Heiland durch Anschauen des Kreutzes nicht erschreckt werde„ sagt das Breviarium Thuricense Mscr. Ao. 1260. compositum. Ao. 1481. Uff Felix und Regel war eine grosse Proceßion zu Zürich; es waren dabey gegenwärtig der Weyhbischoff von Constanz, die Aebte von St. Gallen, von Schaffhausen, von Rheinau, von Muri, von Rüti, die mehreren Theils mit ihren Infuln und spitzigen Hüten giengen. Es waren auch sonst ob 400. Priester und Mönchen da.

R.

Radegg.

Ein nun im Schutt ligendes Schloß zwischen Ebersperg, Hohen- und Hinter-

ter-Teuffen, in der Landvogtey Kyburg, an dem Irchel; das ehemahlige Stammhaus der Edlen dieses Namens, aus welchen Hug, Ritter, zu End des XIII. Säculi gelebt, und Rudolf zu Rheinau in den Benedictiner-Orden getretten, und Ao. 1327. nach Einsiedlen zur Professione liberalium Artium beruffen worden ist, auch Explanationes in Psalmos verfertiget hat, welche auf Pergament in der Bibliotheck zu Rheinau aufbehalten werden. Frau Adelheid von Radegg hatte vor und nach 1358. zur Ehe den Edlen Hermann von Breiten-Landenberg, Ritter, Herrn zu Werdegg.

Rafz.

Dieses Pfarrdorf samt der Kirche ligt jenseits des Rheins, eine Stunde von Eglisau an einem starken Paß von Schaffhausen auf Eglisau, und von der andern Seite auf Kayserstuhl, Zurzach und Baden. Das grosse Feld, das darbey liget, und etliche Dörfer, (nämlich Wyl, eine kleine Stund unter Rafz, Hüntwangen, und Wasterkingen, eine halbe Stunde unter Hüntwangen. In diesen 3. letzten Dörfern ist ein grosser Gewerb mit Strohhüten; Junges und Altes flichtet solche; sie finden einen sehr starken Abgang ins Schwabenland, Sundgau ꝛc. und werffen jährlich über fl. 5000. in schon besagte Dörfer. Jene werden aus unzeitigem Rocken geflochten; thun aber übrigens sowohl dem Feldbau als aber dem Besuch der Schulen sehr starken Abbruch) und Höfe in sich begreift, hat daher den Namen Rafzerfeld Es ist zwey Stunden lang und anderthalbe breit. Ehemals ist diese Gegend ein Theil des Kleggäus gewesen, und gehörte den Grafen von Sulz als Landgrafen im Kleggäu, die hernach das Bürgerrecht in Zürich annahmen. Zwahr erhielt Zürich in dem Lauf des XV. Jahrhunderts die niedere Gerichte; die hohe Landesherrlichkeit aber brachte sie erst in der Mitte des XVII. Jahrhunderts an sich. Von Ao. 1336. findet sich ein Lehenbrief von Lonninger von Rafz um ein Gans Zins; und von Ao. 1386. eine Verkomnuß um ein Gut zu Rafz zwischen dem Edlen Herrn Fridbold und denen von Balbe beyderseits Burgermeistern zu Schaffhausen. Ao. 1499. in dem Krieg mit der Ritterschaft von St. Georgen-Schild ist der gröste Theil dieses Dorfs eingeäschert worden. Ao. 1650. hatte Kayser Ferdinand III. dem Graf Ludwigen von Sulz die Bewilligung ertheilt, die hohe Landesherrlichkeit der Dorfschaften auf dem Rafzerfeld, samt dem Forstrecht, der Stadt Zürich zu einem Reichs-Afterlehen zu verleihen. Ao. 1651. kauften MnGnHHrrn über die 4. Dörfer Weil, Rafz, Hüntwangen und Wasterkingen, und im Nol, die Oberherrlichkeit, Malesitz, Gleit- und Forstrechte samt Zehenden und Grundzinsen von dem Grafen von Sulz um 34000. fl. laut Kaufbrief um diese Hoheit, der datirt den 17 Julii (St. N.) 1651. erfolgte der wirkliche Kauf um 47284. fl. 6. ß. 9. hlr. guter der Stadt Zürich gangbarer Münz und Währung. An diese Summ war die Graf-Sulzische Regierung der Stadt Zürich an 4. unterschiedenlichen Capi-

talien, und davon bis Johanni im Sommer 1651. verfallenen Zinsen und aufgeschlagenen Burgrechts-Geldern 31104. fl. 6 ß. 9. hlr. schuldig; mithin bekamen die Landgrafen von Sulz nur noch 16180. fl. an baarem Geld aushin. Das Fahr, im Rol genennt, aber muß als ein Afterlehen noch in unseren Tagen von dem Fürsten von Schwarzenberg, der in die Rechte des ausgestorbenen Grafen von Sulz durch Erbfolge eingetretten ist, durch einen adelichen Lehentrager im Namen des Standes empfangen werden. Die edle Schneeberger sind diese adeliche Lehentrager sint dem 17. Julii 1651. Ao 1677. ward der Gemeind oberkeitlich bewilliget, von jeder Weibsperson aus dem Schaffhauser-Gebiet, welche sich auf das Rafzerfeld verehlichet, entweder einen Becher, oder 10. fl. an Geld zu nehmen. Ao. 1683. wurde 6. brandbeschädigten Haushaltungen ein Steuer-Brief für 2 Monat bewilliget Ao. 1694. im April wurden 9. Haushaltungen durch eine Brunst, welche 6. Häuser verzehrte, sehr beschädigt; man gab ihnen die gewohnte Steuer; denen aber, so an dem Brand schuld waren, wurde sie innbehalten. Ao. 1702. ward eine oberkeitliche Salvegarde-Säule währender Kriegszeit an den Gränzen der Gemeinden Rafz und Lottstetten ꝛc. aufgerichtet, und den Angehörigen anbefohlen, sich wider feindliche Anfälle parat zu halten, auch mit Wägen ꝛc. ꝛc. den Paß zu verlegen. Ao. 1705. wurde alles Jagen auf hohes und niederes Gewild jedermänniglich und zu allen Zeiten verbotten, und dem Landvogt zu Eglisau allein die diesfällige Jagds-Direction überlassen; doch daß der Rebhüner- und Wachtelnfang eher Burgern als Landleuten verliehen werde. Ao. 1715. im Heumonat ward bey der Besorgniß einer aus entferntern Gegenden sich etwa mittheilenden Contagion verordnet, zu Rafz die Quarantaine auszuhalten. Ao. 1763. ward auch dieses Ort zu Abhebung des Strolchengesinds, der Deserteurs und andern abgedankten Kriegsvolks, durch Patrouilles besetzt, welche aus einem Wachtmeister und 6. Soldaten bestuhnden, von welchen der erstere des Tags 20. ß. und ein Soldat 10. ß. zu Lohn hatte.

Der Verwalterey Oeningen gehört der dortige Zehenden, aus welchem der jeweilige Pfarrer 20. Mütt Roggen, 5. Saum Wein, und 2. Malter Hafer beziehet, dargegen aber den Zehenden ab den Pfrundgütern samt Grundzins, incirca 2. Mütt, an gedachte Verwalterey abstatten muß.

Die Pfrund gehört in das Eglisauer-Capitel, und sind dahin kirchgenößig, der in 3. Haushaltungen bestehende Hof Langen-Riedt, und der Hof Sulgen von 7. Haushaltungen.

Dermahlen ist Pfarrer, Herr David Tobler, sint Ao. 1772.

S. Brunsten ausserr der Stadt, verbesserte Kirchengebäude, und Kirchensteuern.

Rambach.

Dieser in der Herrschaft Grüningen an den Gränzen des Gebiets der Stadt Rapperschweil gelegene und nunmehr zerstörte Burgstall war der Stammsitz der Edlen

Edlen dieses Namens, welche schon vor Ao. 1103. geblühet haben. Sie besassen das Bürgerrecht in der nahen Stadt Rapperschweil, waren adeliche Lehenträger der Grafen von Rapperschweil, und einige aus ihnen gelangten in diesem Städtchen zu den obersten Ehrenstellen. Wernher von Rambach war Ao. 1294. Zeug in dem Verkaufbrief der Vogtey in dem Hof zu Unterbach an die Abtey Rüti, und auch Ao. 1308. bey dem Verkauf einiger Güter zu Matte an eben diese Abtey. Peter von Rambach, Bürger zu Rapperschweil, verkaufte Ao. 1298. im Augstmonat an die Abtey Rüti sein Kammerlehen in Oberdürnten, das er von Graf Rudolf von Habspurg, Herrn zu Rapperschweil empfangen hatte. Herr Jacob, ein Sohn Herrn Jacobs sel Schultheissen zu Rapperschweil, und seine Schwestern traten mit Einwilligung ihres Vogts Peters von Rambach Ao. 1297. im October an die Abtey Rüti ab alle ihre Güter zu Büle und die Advocatie über einen Hof zu Unterbach, die sie von der Abtey St. Gallen besessen hatten. Otto des Raths zu Rapperschweil war Ao. 1345. an St. Michaels-Abend bey der Kauffertigung eines Guts zu Oberhaßel an die Abtey Rüti. Ao. 1367. Freytags nach St. Margreth machen Otto und seine Tochter Ursula eine Vergabung ihres Antheils an der Fischenzen in verschiedenen Fachen zu Hurden an die Abtey Rüti; mit Beding, daß ihm und seiner Tochter, auch Elsbeth seiner Frauen sel., Elsbeth seiner Mutter sel., Margreth seiner Tochter sel., und Albrecht seinem Bruder sel., jährlich 2. Seelmessen mit Vigilien gehalten werden.

* Ramsen.

Dieses catholische Pfarr-Dorf in der Oesterreichischen Landgrafschaft Nellenburg, eine Stunde von der Stadt Stein gelegen, ward den 18ten Julii Ao. 1539. von den Edlen Hs. Heinrich von Klingenberg und seinem Sohne Hs. Caspar an die Stadt Stein verkauft, mit den Edelsitzen und Höfen Biberach, Weilen, Wiesholz und Ofen-Acker, mit Gerichten, Twingen, Bännen, und Gebotten ꝛc. ꝛc. eigenen Leuten, der Mannschaft, Hagen, Jagen, Faßnacht-Hüneren, Gülten, Rennten ꝛc. ꝛc. Die Oesterreichische Regierung sah diesen Kauf nicht gerne, und nahm gerade im Jahr hernach Ao. 1540. und Ao. 1543. den Anlaß zu Zwistigkeiten und Anbegehrung der Aufhebung desselben, weil Stein einen Reformirten Pfarrer dahin gesendt, und die Römischen Kirchen-Gebräuche abschaffen wollte. Nach verschiedenen wiederholten Versuchen Ramsen an das Haus Oesterreich wieder zu lösen, ward fürnehmlich Ao. 1656. der Zug dieses Kaufs und das Wiederlösungs-Recht vom Erzherzog Ferdinand Carl heftig betrieben, jedoch durch einen gütlichen Verglich abgewendet Ao. 1659. ward diese Wiederlösung von dem Erzherzog auf eine ganz entscheidende Weise anbegehrt; durch eine glückliche Negociation aber wurde sie abermals hintertrieben, und ein feyrlicher Cessions-Brief an die Stadt Stein von dem Erzherzog ertheilt, für welche dieselbe eine Recognition von 3000. fl. erlegte. Im Jahre

1700. ward nach verschiedenen willkürlichen Handlungen der Regierung zu Stockach diese Wiederlösung von dem Erzhause auf das neue begehrt, und den 24. Merz 1701. in einem Schreiben an den Stand Zürich darauf als „einer gnädigst „beschlossenen Sache„ beharret. Das Geschäft ward in den Schooß der sämmtlichen Eidgenoßschaft gelegt, und dringend anempfohlen, welche denn auch gar warme Empfehlungs-Schreiben an Se. Kayserliche Majestät durch Herrn Rahts-Substitut Joh. Jacob Holzhalb nach Wien geschickt. Im Augstmonat ward Herr Obrist-Wachtmeister Werdmüller mit triftigen Memorialien an Se. Kayserliche Majestät abgesendt, bey welcher er den 29ten zur Audienz gelassen ward. Die glückliche Beendigung dieser verdrießlichen Zwistigkeit ward endlich durch die abgeordnete Eidgenößische Gesandten, Herr Obrist-Feldhauptmann Joh. Ludwig Werdtmüller, und Herrn Stadthalter Joseph Anthonius Pündtener vom Brumberg von Uri erhalten; und wurden im Augstmonat 1702. durch eine Conferenz zu Ramsen alle streitige Puncten untersucht und beygelegt. Da nun während dem Lauf dieses Jahrhunderts, als Ao. 1726. und 1727. wie auch seither zu mehrern mahlen verschiedene gar unangenehme Vorfälle und Prätensionen von der Oesterreichisch- und Nellenburgischen Regierungskammer erregt wurden, so hat endlich Loblicher Stand Zürich, laut eines Tractats vom 19. May 1770. und dessen Allerhöchster und Hoher Ratification vom 19. Weinmonat, die Dörfer Dörflingen, Ramsen, und die Alt-Hemishofische Gerichte, bis an den Hemishofer-Bach, auch derselben gänzliche Exemption vom Landgericht im Hegöw, alle hohen und niedern Regalien, alle Gefälle und Einkönfte, nichts ausgenohmen, von Jhro Kayf. Königl. Apost. Majestät als ein freyes oder sogenanntes ordentliches Feudum Francum, welches von allen Lehen-Prästationen, Decimationen, Lehenquinten und andern dergleichen Servitiis valaliticis frey und ganz ledig ist, an sich gekauft; mit den Bedingen, daß dieses Lehen bey Absterbung des Lehenherrn oder Lehentragers mit 15. fl. Lehen-Tax wiederum empfangen werde; daß auch der Hohe Stand die Catholische Religion in dem Dorf Ramsen als die herrschende ungekränkt erhalte, und die Catholischen Einwohner allen Landesherrlichen Schutz genieffen; wiedrigenfalls Jhro Kayf. Majestät sich den Gewalt vorbehalten, den Hohen Stand immediat von Hof aus und mit Ausschliessung aller niedrigen Regierungen zu der Erfüllung dieses Bedings zu vermögen. Auch behielt sich Jhro Kayf. Majestät vor, daß ohne beydseitige Einwilligung an dem dermahligen Zug der Handelschaft und der Heerstrassen nichts geänderet werde. Loblicher Stand Zürich aber hat den Zohl zu Ramsen, ohne einige Abhänglichkeit von Oesterreichischen Zohlstädten und ohne Rücksicht auf Oesterreichische Zohls Policey zu beziehen; doch läßt er es bey den Oesterreichischen Zohls-Tariffen bewenden, und errichtet keine neue oder erhöhte Zohls-Anlagen in Ramsen ꝛc. ꝛc.

Rapperschweil.

Auch Neu-Rapperschweil, Raperswille, Raprechtswile, Raperswile, Ru-

Ruprechtswilare, in den Urkunden des XIII. und XIV. Jahrhunderts. Sie ligt auf einem überaus anmuthigen Hügel an einem Horn, welches der Zürich-See gegen Mitternacht macht, so daß sie eine Halb-Insul vorstellt. Die Stadt, deren Umfang nicht gar klein, ist meistens wohlgebauet. Der Hafen ist vortreflich, und gröstentheils mit den Stadt-Mauern eingeschlossen, so daß kein Wind den Schiffen Schaden zufügen kann. Bey der Einfahrt steht ein Thurm, der ein hohes Gewölb und Schutzgatter hat, so daß zu Nacht die Einfahrt durch einen Grendel gänzlich geschlossen werden kann. Neben dem Hafen fängt die 857. Schritt lange Brücke an, die von der Stadt über den See bis an die vorüber liegende Erdzunge führt. Auf derselben nicht gar fern von der Stadt steht eine kleine Capelle, bey welcher die nach Maria-Einsiedlen hin- und her reisende Pilger ihr Gebet und auch Opfer ablegen. Die Stadt beziehet von dieser Brücke einen wichtigen Zoll, vornehmlich von den sehr zahlreich, das ganze Jahr hier durchgehenden Pilgern; die Unterhaltung derselben aber erfordert ebenfalls nicht geringe Unkösten. Die mit 2. Thürnen gezierte Pfarr-Kirche steht auf einer Anhöhe. In derselben befindet sich eine grosse Orgel, zu deren man aus der unteren Kirche durch zwo kunstreiche Schnecken-Treppen gelangen kann, deren jede von einer Tanne ausgehauen ist. Die 3. Altar-Blätter von dem berühmten Mahler Hunger gemacht, werden von allen Kunstverständigen gerühmt. Das erste stellt die Kreutzigung Christi, das zweyte den heiligen Laurenz auf dem Rost, das dritte die Enthauptung der heiligen Catharina vor. Nahe bey dieser Kirche, auf einer stärkeren Anhöhe, steht ein weitläufiges altes Schloß, mit Mauern umfaßt, der Hof genannt, welches ehemals die Residenz der Grafen war. Seine Lage gibt ihm eine reitzend schöne Aussicht über den Untern und Obern See. Eben so angenehm ist die Lage des Klosters der Capuciner an einem Ende der Stadt nächst dem See: Von demselben geht man durch eine lange steinerne Treppe auf einen mit Lindenbäumen bepflanzten Platz, auf welchem das seiner Aussicht wegen sehr lustige Schützenhaus, und an der zweyten Seite dieses Platzes obgedachtes alte Schloß stehen. Die Stadt ist von Seite des Zürchergebiets in etwas befestigt; für diese Zeit aber ist diese Befestigung von geringer Wichtigkeit. Ehemals stuhnden unbedeutende Hütten auf eben diesem Platze zerstreuet, auf welchem nun diese Stadt steht, und hieß der Ort Endigen. Ein Theil des Grunds und Bodens war den Stiften Einsiedlen und St. Gallen lehenfällig. Ein glücklicher Einfall bewog den Graf von Rapperschweil, dessen Stammhaus an der andern Seite des Sees lag, auf eben diesem Platz ein Städtchen anzubauen und zu dessen Beschützung ein festes Schloß an dem von dem See sich emporhebenden Hügel zu errichten. Im Jahr 1091. vollführte er seinen Gedanken, und hieß den Ort Neu Rapperschweil. Seine ersten Einwohner ernährten sich zum Theil von der Fahrt über den See und Fischerey. Dieser Ort fieng an ordentlich aufzublühen unter diesen Grafen. Da dieses Hochgräfliche Haus mit Graf Rudolf von

Rapperschweil im Jahr 1284. ausstarb, und seine Schwester Elisabeth, welche zuerst an Graf Ludwig von Homburg, damahls aber an Graf Rudolf VII. von Habspurg Lauffenburg verheurathet war, die Erbin seiner Länder wurde, so erhielt nun diese Nebenlinie der Grafen von Habspurg die Stadt und Grafschaft Rapperschweil; und sie nennten sich also Grafen von Habspurg-Rapperschweil. Als Ao. 1350. Graf Hans von Habspurg-Rapperschweil an allen den schwarzen Projecten der verwiesenen Züricherischen Senatoren innigsten Antheil, sie in seinen Staaten freundschaftlich aufnahm, und an ihrer Spitze eine Hauptrolle in jenem verrähterischen Nachtmord oder sogenannten Mordnacht spielen wollte, aber in die Hand der siegenden Züricher fiel, und zum Lohn seiner Bosheit in den Thurn Wellenberg gefangen gesetzt wurde, so mußte sich seine Stadt Rapperschweil an die Truppen von Zürich, die unter den Befehlen des Consuls und Ritters Brun vor dieselbe angerücket waren, und ihre Belagerung unternohmen hatten, nach 3. Tagen übergeben, und in eben diesem Jahre kurz vor Weyhnacht ein Opfer der Rache der Zürcher werden, welche Stadt und Schloß in Brand steckten, weil die Brüder des gefangenen Graf Hansen keine Friedensvorschläge mit Zürich eingehen wollten. Kaum war Graf Hans nach dreyjähriger Gefangenschaft wieder von den Zürichern in Freyheit gesetzt, so dachte er, ohngeachtet der feyrlichsten Zusagen, nur auf Mittel sich an Zürich zu rächen. Das beste und würksamste glaubte er zu finden in dem Verkauf der Stadt und Grafschaft an die Herzogen von Oesterreich, damahlige offenbare Feinde der Züricher; er trat also Ao. 1354. diese Länder kaufsweise an Herzog Albrecht von Oesterreich ab. Sehr nachtheilig ward diese Handänderung für die Stadt Rapperschweil; denn während der langen Fehde, die zwischen dem neulich entstandenen Eydgenössischen Freystaat und dem Hause Oesterreich daurte, wurde diese gute Stadt durch ihre Lage in viele Gefahren und Unglücke eingeflochten. Nach dem Treffen bey Sempach und Näfels mußte sie Ao. 1388. eine dreywöchige Belagerung von den Eydgenossen aushalten. Ao. 1415. mußte sie um des Herzog Friederichs willen, den die Costnitzer Kirchen-Versammlung in den Bann gethan hatte, ihre Brücke mit Feuer zerstören sehen; auch ward sie damals dem Hause Oesterreich entrissen, und dem Römischen Reich unterwürfig gemacht; in welcher Reichsabhänglichkeit sie blieb bis Ao. 1442. da der Römische Kayser Friederich III. sie wieder von dem Reich absönderte und neuerdings seinem Hause unterwarf. In dem blutigen alten Zürich-Krieg, den die verbündete Zürich und Oesterreich gegen Schweitz und die Eydgenossen führten, ward Ao. 1443. die Brücke abermals mit Feuer verwüstet, und die Stadt selbst im Heumonat von den Eydgenossen 2. Wochen lang belagert; Ao. 1444. aber vollends 31. Wochen lang so enge eingeschlossen und mit Zerstöhrung aller Wasserleitungen und Brunnquellen so hart geängstiget, daß sie eine abscheuliche Hungersnoth ausstuhnd. So viele Unglücksfälle, in welche sie durch ihre Anhänglichkeit an Oesterreich gestürzet wur-

wurde, machten einen grossen Theil der Burgerschaft gegen diese Verbindung sehr abgeneigt und begierig sie zu zerreissen. Diese Gesinnungen erregten Ao. 1457. eine innerliche Gährung, deren Ausbruch der Herzog von Oesterreich durch Zwangmittel und Gefangennehmung einiger Eydgenößischgesinnter für eine kurze Zeit hemmen konnte, welche aber bey Anlaaß des Kriegszugs der Eydgenossen in das Thurgäu im Jahr 1460. plötzlich ausbrach. Rapperschweil öfnete den Truppen der Kantonen seine Thore, und sandte so gar dem Herzog einen Absagsbrief zu; errichtete auch auf St. Erhards-Tag 1464 einen feyerlichen Vertrag mit den Demokratischen Kantonen, durch welchen Rapperschweil sein Interesse mit dem Eydgenößischen genau verflochte. Bey der Glaubensverbesserung wurde die Lehre der Reformatoren auch zum Theil in dieser Stadt und ihren Höfen begierig aufgenohmen, und durch Joh. Kilchmeyer, der hernach als Antistes der Bernerischen Kirche Ao. 1552. starb, eingeführt. Aber nach der Schlacht zu Cappel ward der Muth der Römisch-Catholischen aufgefrischt; sie griffen zu den Waffen, um den Catholicismus gänzlich wieder einzuführen; und die allzuübereilte Flucht der Reformirten aus der Stadt überließ ihnen den Sieg, und Gewalt nach Belieben die alte Religion auf den Thron zu setzen. In dem einheimischen Kriege Ao. 1656. ward die Stadt vom Jenner an 10. Wochen lang von einem Züricherischen Corps unter Anführung des Generals Herrn Rudolf Werdmüllers vergebens belagert. In dem Kriege von Ao. 1712. hingegen ergab sie sich nach einem schwachen Widerstand an Zürich und Bern, unter deren und Glarus fürdauerndem Hohen Schutze sie itzt ungestöhrt ihre alte Freyheiten genießt. Die Mißhelligkeiten, welche Ao. 1742. zwischen dem Raht, einem Theil der Bürgerschaft und den Hofleuthen ausbrachen, und die Besetzung der Tribunalien, Eyde, einige Gesetze, und die Annehmung neuer Bürger und Hintersässen zum Gegenstand hatten, wurden von gedacht L. Schirmorten zur allgemeinen Zufriedenheit beygeleget. Bey dem Ausbruche neuer Gährungen, und vielfältiger weitaussehender Zwistigkeiten zwischen den Rähten selbst, und zwischen ihnen und der Bürgerschaft, wurde von ermeldten III. Ständen auf vielfältige dringende Supplication der Parthien hin im Herbstmonat 1777. abermals eine Ehrengesandschaft dahin abgeschickt, welche nach reifer und tiefer Untersuchung der Quellen dieser Unruhen und Verwirrungen, neue heilsame Verordnungen, Einrichtungen, und zu dem allgemeinen Besten abzweckende Abänderungen in der Regierungsform festgesetzt hat. Da bis itzt nur ein Schultheiß war, so ward erkennt, daß fürohin 2. seyn sollen, deren Amtsbedienung ein Jahr dauren, in dem zweyten Jahr aber dem Alt-Schultheiß die Verwaltung des Spend-Amts zustehen soll; denn der regierende Schultheiß kan an dem Ende seines Regierungs-Jahrs nicht wiederum für das nächste Jahr zum Schultheiß erwählt werden. Der ganzen Burgerschaft steht dieses Wahlrecht zu. Hiernächst ward eine sechsjährige Verwaltung einiger Güter festgesetzt. Die kleine sowohl als grosse Rahtsstellen werden

den

den nunmehr durch das Loos bestellt, nachdem vorher jeder der Kleinen Rähten auf einem in eine verschlossene Trucken gelegten Zedel ein Subject vorgeschlagen hat. Die Besetzung des Rechenrahts ward ebenfalls bestimmt; und soll derselbe aus dem Amts-Schultheiß, 2. Kleinen und 2. Grossen Rähten bestehen, und der Stadtschreiber die Feder dabey führen. Endlich ward eine bessere Einrichtung der Aemter-Rechnungen eingeführt. Bey eben dieser Conferenz wurden auch die Mißverständnisse zwischen dem Magistrat und den der Stadt unterworfenen Gemeinden Jonen, Wagen und Bußkirch oder Kempraten, wegen des Eigenthumsrechts der Gemeind-Waldungen, dem Kaufe ligender Gründen in todte Hände, dem Recht Torf zu graben, der Holztaxe ꝛc. ꝛc. berichtiget und beygeleget. Ao. 1779. den 1. Augstmonat haben die HHrrn. Ehrengesandten obangeführter L. Schutz-Orte von der dortigen Bürgerschaft die gewohnte Huldigung eingenohmen. — Der Kleine Raht besteht aus 12. und der Grosse Raht aus 24. Mitgliedern. Das Stadtgericht hat einen Präsident und 12. Richter, von welchen die Appellation an den Kleinen Raht geht. Der Grosse Raht richtet über das Blut. Die Stadt-Geistlichkeit besteht in einem Pfarrer, einem Frühmesser, und 4. Caplanen: Die beyden erstere werden umwechslungsweise den Hohen Schirm-Orten vorgestellt. Bis Ao. 1253. war die Pfarr-Kirche eine simple Filial-Kirch von der Pfarre Bußkirch.

Ohngefehr Ao. 1746. im Herbstmonat starben in dieser Stadt an der Ruhr die meisten Knäblein, deren Verlurst jetzund noch sehr empfunden wird. — Ao. 1760. ist der See so hoch gestiegen, daß man über die Habmauer fahren, und das Wasser von der Brücke mit der Hand reichen konnte; zu dessen Angedenken ist an der Mauer des sogenannten Heilhäusleins, wo die Schiffer vorbeyfahren, ein Zeichen mit der Jahrzahl eingegraben. — Ao. 1766. im Frühjahr ist das Rapperschweiler Landschiff, oder sogenannte Uricker-Schiff, mit etwan 26 Personhnen zu Grund gegangen. Die durch die Fluth an das Land geworfene Waaren hat die Oberkeit besorgen und denen Beschädigten ohnentgeldlich wieder zustellen lassen. — Ao. 1769. den 19. Wintermonat vor Mitternacht ist die Papiermühle abgebrannt; das Gewölb aber samt dem Stämpfel-Werk unverletzt geblieben: Dermahlen ist das Gebäu wiederum in vollkommenem Stand. — Ao. 1770. zu Ende Augstmonats ist auf dem Bezirk der Stadt ein ausserordentlich heftiger Hagel gefallen, welcher vast alle Fenster gegen Untergang zerschmettert, und die Gärten verwüstet hat. — Ao. 1772. wurde das Pfarrhaus um ein Stockwerk erhöhet. — Ao. 1774. den 4. Herbstmonat schlug der Strahl in den Hochwacht-Thurm; man fand den Thurmhüter ohnmächtig auf dem Boden ausgestreckt, er ward aber unverletzt wieder zurechtgebracht. Der Strahl drang durch die Mauer in das Stübchen und durch die Fenster auf das Tach des Schlosses, wo mehr als 1000. Ziegel zerschmettert worden. — Ao. 1775. im Frühjahr hat ein so gewaltiger Mittag-Luft geblasen, daß solcher die Brücke, auch viele Täcker

ab-

abgedeckt, die Tachstühl gegen dem See erschüttert, Kamine zerschlagen, viele Bäume umgerissen, und einige auf der Burgbrück ligende grosse Eichbäume ins Wasser geworfen. Ao 1775. wurde die grosse Orgel vergrössert und verbessert, so daß solche dermahlen ein vortrefliches Werk ist.

Es hat diese Stadt, nebst dem gewöhnlichen Wochen-Markt an dem Mittwochen, auch noch sechs Jahr-Märkt: Auf Mittwoch vor Lichtmeß, auf Oster-Mittwochen, auf Pfingst-Mittwochen, auf Mittwochen vor Bartholomäi, auf Mittwochen vor Dionisy, und auf Mittwochen vor St. Thomas-Tag. Die merkwürdigsten Oerter ihres Gebietes sind 1. Das Pfarr-Dorf Bußkirch, am Flusse Jonen. 2. Wurmspach, ein Nonnen-Kloster Cistercienser-Ordens am Obern See. 3-4. Die Dörfer Ober- und Unter-Ballingen, am Obern See. 5. Lüzelau, eine kleine Insul im Zürich-See, dahin die Stadt zuweilen ihr Vieh auf die Weide schickt.

S. Brücken und Gesandschaften.

Rathhaus.

Dieses Gebäude hat eine sehr anmuthige und auf allen Seiten freye Lage. Es stehet mitten in der Stadt an der Untern Brücke, und ruhet auf starken Schwiebbögen, die in die Limmat hinaus angelegt sind. Ringsherum siehet man in erhabener Bildhauer-Arbeit die Büßten verschiedener alter Römischer, Griechischer und Eydgenößischer Helden. Die Aufschriften, so der damalige Stadtschreiber Herr Beat Holzhalb verfertiget, zeugen noch von dem Geschmack, welcher in dem Anfang dieses Jahrhunderts die gelehrten Teutschen beherrschet. Das Portal von poliertem schwarzem weissadrichten Marmor, mit Säulen, Gesimsen, und darüber stehenden von Erz gegossenen vergoldten Waapen, Schilden und Ehrenzeichen des Staats geziert, ertheilen dem Gebäude ein herrliches Ansehen. Ob dem Portal ist folgende Aufschrift zu lesen:

DEO
ET
PATRIÆ SAC.
HÆC CURIA JUSSU
ET AUSPICIIS
S. P. Q. T.
E FUNDAM. EXTR. ET COND. EST
ANNO CHR. MDCXCIV. ET SEQQ.

Auf dem mittlern Boden ist die grosse Räht- und Burger-Stube gegen Aufgang, und die Rahtstube gegen Niedergang angelegt. Auf dem Untern Boden ist das Zimmer, in welchem sich der Rechen-Rath versammelt; item das Zimmer, in welchem das Anleihungs-Comptoir oder die Zins-Commißion, die sich mit fremden Anleihungen vorzüglich beschäftigt, ihre Zusammenkünfte hat, und noch ei-

nige andere. Die Gips- und Schreiner-Arbeit sowohl, als die schönen Oefen, welche mit allerhand Eydgenößischen Historien ausgezieret sind, verdienen alle Aufmerksamkeit; desgleichen auch Fruchtstücke von Johannes Asper gemahlt, die sich an der Treppe befinden. Joseph Addisson bemerket in seiner Reise: Daß dieses Gebäude auch der schönsten Stadt Italiens Ehre machen würde.

Raths-Besoldung.

Ao. 1638. den 22. Christmonat, ward erkennt, daß jedem Rathsherrn 1. Viertel Salz zum Gutjahr zukommen solle.

Reformation, oder Glaubens-Verbesserung.

Diese vortrefliche, heilsame und in der Geschichte der Menschheit so sehr merkwürdige Begebenheit wurde bey uns stufenweise, aber jedoch mit schnellen Schritten durch einen Mann hervorgebracht, dessen Kopf und Herz durch die edelste Anstrengung der Seelenkräfte, durch gesunde, glückliche Anlagen und fleißigen Anbau des Verstandes, und durch die wärmsten menschenfreundlichsten Gesinnungen und inniges Freyheits-Gefühl, hell, erhaben, und wahrhaft groß waren; und welcher hiemit in allen diesen Rücksichten würdig war, einer freyen Nation die Fackel der Wahrheit aufzustecken, und die Bande zu zerschneiden, durch welche sie an religiosen, durch Alterthum ehrwürdig und heilig gewordenen, Irrthum fest zurückgehalten ward. Magister Ulrich Zwingli, der zu Wildhaus in der Grafschaft Toggenburg mit Anfang des 1484. Jahrs gebohren wurde, war dieser erlauchte und grosse Mann. Als dieser aus Einsiedeln, allwo er, wie vorher in Glarus, ehe Luthers Lehre in der Eydgenoßschaft bekannt war, allbereit das Evangelium verkündet, am 11. des Christmonats 1518. zum Leuthpriester bey der Chorherren Stifts-Kirche mit 17. Stimmen gegen Laurentium Fabulam einen Schwaben, erwählt wurde, so erhielt er durch diesen feyerlichen Beruf das Recht die Religion Jesu Christi in ihrer wahren ursprünglichen Einfalt dem Volke zu Zürich vorzutragen. Am 1. Jenner 1519. hielt er seine erste öffentliche Predigt; und noch in eben diesem Jahre that er den ersten Schritt zur Glaubens-Verbesserung, indem er sich feyrlich gegen den Ablaß erklärte. In diesem Geist fuhr er fort, behauptete die Rechte der Natur und der Menschheit gegen die Gesetze und Gelübde einer im Kloster eingekerkerten ewigen Keuschheit, untergrub die eingebildete Nothwendigkeit des Mönchenstands, und dachte und redte von der Fürbitte der Heiligen ganz anders als seine Zeitgenossen. Freylich erregte diese Freymüthigkeit, dieser keke warme Ton, Murren und Gährung; nicht ein jeder Magen konnte solche Neuerungen verdauen. Die angestammten Meinungen und Lehrsätze fanden bey dem Rath Schutz und Hilf; am 7. Brachmonat 1522. befahl derselbe nichts mehr auf den Kanzlen wider die Mönche zu predigen, auch nichts gegen sie zu disputieren; und an dem Fest Mariä Magdalenä ließ er vollends Zwinglin und allen Lesemeistern der

Or-

Ordens-Leuthe, welche man in die Probstey berufen hatte, befehlen, nichts zu predigen, woraus Mißhelligkeiten entstehen möchten. Allein Zwingli behielt sich vor, nach seinem geschwornen Eyd und Amt das Evangelium frey zu verkündigen: Dieser Entschluß erzeugte so gleich eine Milderung und Einschränkung des gegebenen Befehls; denn sie wurden ermahnet, nur das zu predigen, was sie aus dem Wort Gottes beweisen könnten. Jedes Hinderniß, das den Fortgang der Wahrheit anzuhalten schien, diente nur sie noch mehr anzufachen und auszudehnen; wie ein electrischer Funke theilte sie sich schnell mit, so daß die Wärme, mit welcher ein grosser Theil des Publikums diese neue Lehren umfasset hatte, den Rath dahin brachte, daß Er auf Caroli-Tag im Jenner 1523. eine öffentliche Disputation vor dem gesessenen Grossen Rath der CC. über die neuen Lehrsätze halten ließ; und ziemlich wichtig und entscheidend war der Erfolg derselben für die reine Wahrheit. Die Fürbitte der Heiligen ward als in dem Evangelio ungegründet abgekennt, und also wurden auch ihre Bilder als überflüßig in den Kirchen angesehen. Sie wurden zwahr beybehalten; aber beyde Lehrsätze verlohren ihr Ansehen. Frey und ohne einigen Zwang ward darauf während der Fasten erlaubt Fleisch zu essen, und so der lächerliche Unterscheid der Speisen aufgehebt. Dienstags den 28. April wurde die erste öffentliche Hochzeit von dem Priester Wilhelm Röubli mit Adelheit Leemann zu Wytiken begangen. Am 17. Brachmonat erlaubte der Grosse Rath den Kloster-Frauen am Oetenbach ihren Orden zu verlassen, wenn es ihnen gefällig sey. An St. Laurenz im Augstmonat ward zuerst in teutscher Sprache getauft, ohne Oehl und ohne Beschwöhren und Exorcismen: Auch ward dieß Sakrament ohne Bezahlung und Abgabe an den Priester zugedient. Am Ende des Herbstmonats ward von dem Grossen Rath und den Chorherren der Stifts-Kirche eine völlige Reformation der Stift, und Anordnung wegen der Priesterschaft, den Pfründen und der Errichtung von Professoren und öffentlichen Lehrern vorgenohmen. Nach St. Gallus Fest d. 26. 27. 28. Weinmonat ward die zweyte feyrliche öffentliche Disputation in Zürich vor einer zahlreichen Versammlung von Gelehrten über die Lehre von der Meße und den Bildern gehalten; die Wahrheit siegte; jedoch fand man gut, mit einem wahren Duldungs-Geist noch einige Zeit Nachsicht mit den Vorurtheilen der Menge zu haben, und dieselbe allmählig an die Abschaffung der Meße zu gewöhnen. Ao. 1524. den 2. April heurathete auch Zwingli die edle Anna Reinhardt in der Stifts-Kirche zum Münster. Am 8. Brachmonat erkennte der Grosse Rath die Bilder in der Stille unter der Aufsicht einiger Rathsverwandten aus den Kirchen wegzuthun. Am 20. fieng man an, und in 13. Tagen war die Erkanntnuß gänzlich befolget. Alle Proceßionen, Wallfahrten, und die religiosen Gebräuche und Ceremonien waren kurz vorher abgeschaffet: Das Läuten bey Ungewitter, das Herumtragen der Kreutze, das Läuten für die Todte, das Opfer-Geld bey den Begräbnissen, ward abgethan, und

die Kirchenzierden sequestrirt. Am 3. Wintermonat erkennte der Grosse Rath die 3. Manns-Klöster abzuschaffen. Einige abgeordnete Räthe giengen um 1. Uhr Nachmittags in das Kloster der Barfüsser, wohin auch die Prediger-Mönche beruffen wurden, und forderten den Vätern alle Schlüssel ab; um 2. Uhr giengen eben diese Abgeordnete zu den Augustinern, und nahmen auch diesen die Schlüssel weg. Ao. 1525. am Mittwochen nach dem Palmtag den 12. April ward von dem Grossen Rath die Meße abgekennt, und am Hohen Donnerstag den 13. April ward das heilige Abendmahl dem Geiste seiner Einrichtung gemäß, das erstemal feyrlich gehalten. In dem Lauf dieses Jahrs wurden auch alle in der Wasserkirche aufgehängte Fähnlein und Panner weggenohmen. Ao. 1526. ward von allen Kanzeln den Welt-Geistlichen befohlen, ihre Beyschläferinnen wegzusenden, oder sie in dem Zeitraum von 14. Tagen zu heurathen. Den 27. Heumonat ward der grosse Frohn-Altar im Chor der Baarfüsser-Kirche weggethan, und den folgenden 28. der schöne Frohn-Altar-Stein im Chor der fürstlichen Abtey-Kirche; den 4. Herbstmonat wurden der Frohn-Altar und alle andere Altäre in der Stifts-Kirche zum Münster abgebrochen; den 5, 6. und 7. Herbstmonat wurden sie auch in den übrigen 3. Kirchen weggethan, und eben so auch die Sacrament-Häuser. Die Orgel zum Münster ward den 9. Christmonat 1527. abgebrochen und weggenohmen. Auf diese Weise ward ohne Revolution und Blutvergiessen die Religion Jesu in ihre ursprüngliche Einfalt und Reinigkeit hergestellt; und die Einpfropfung einer neuen religiosen Denkungsart geschahe ohne starke fiebrische Anfälle.

Alt-Regensperg.

Dieses Schloß und Stammhaus der mächtigen und reichen Freyherren, und wie sie etwa auch genennt werden, Grafen von Regensperg, lag auf einer angenehmen Höhe nahe an dem Katzensee, in einer Entfernung von 2. Stunden von der Stadt Zürich. Die Herrschaften und Schlösser, welche diese Freyherren besassen, waren zahlreich und wichtig. Die Stadt Zürich war gröstentheils von denselben umringet. Die Festungen und Bergschlösser Balderen, Balp, Uetliberg, Alt- und Neu-Regensperg, das Städtgen Glanzenberg an der Limmat, das Städtgen Regensperg, das Städtgen und Herrschaft Grüningen; dann das Neue-Amt oder ganze Wehnthal, Alt Fahr und die Kastvogtey über das Frauen-Kloster daselbst, viele Güter längst dem rechten Ufer der Limmat und fürnehmlich ein sehr eintragliches Zohlhaus eine Stunde unter Zürich; verschiedene Güter, Gefälle, Grundzinse zu Küßnacht, in der Stadt selber ꝛc. endlich die Herrschaften und Gefälle der Freyherren von Kayserstuhl, wurden nach und nach, meist Erbsweise, das Eigenthum der Freyherren von Regensperg. Solche Macht und Ansehen vervielfältigten ihre Verbindungen mit den mächtigen gräflichen Familien von Kyburg, von Toggenburg, von Pfirdt. Die vornehmsten benachbarten Aebte trugen ihnen wetteifernd die nach dem Geist derselben

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712/phys_0064
DFG

ben Zeiten, wichtigsten weltlichen Würden ihrer Stifte auf: Sie waren Erb-Cämmerer der Abtey St. Gallen, und Erb-Sesseltrager der Abtey Einsiedlen. Die Abteyen Rüti, auch zum Theil Wettingen, und das Kloster Fahr haben ihren frommen milden Stiftungen das Daseyn zu danken. Das Alter und der Ursprung dieser mächtigen freyherrlichen Familie verliert sich in entfernten Jahrhunderten. Schon in dem Anfang des XI. Säculi wurden sie unter die gewaltigsten Herren in dem Zürich-Göw gezählet. Liutold der I. war schon Ao. 1070. Kastvogt der Abtey St. Gallen, und 1083. auch der Abtey Muri. Er ward Ao. 1088. getödtet. Sein Sohn Liutold II. stiftete Ao. 1129. im Jenner mit seiner Gemahlin Judenta und seinem Sohn Liutold III. das Frauen-Kloster Fahr, und übergab es an Einsiedlen; jedoch sich und dem ältesten seiner nachkommenden Besitzer des Castells Regensperg die Advokatie oder Kastvogtey über dasselbe vorbehaltend. In diesem von ihm gestifteten Kloster ist er beerdiget. Liutold IV. Graf von Regensperg, wie er in Dokumenten heißt, Herr zu Grüningen ꝛc. ꝛc. wahrscheinlich Liutold III. Sohn, stiftete Ao. 1206. die Abtey Rüti, über welche er sich die Kastvogtey vorbehielt. Der fromme Eifer überwarf ihn auch, und bewog ihn, dem von der Kirchenversammlung im Lateran Ao. 1215. ausgeschriebenen Kreutzzug ins gelobte Land beyzuwohnen. Vor seiner Abreise vergabte er noch eine Curtim oder Meyerhof an Rüti, und starb auf seiner Reise an St. Othmars Tag 1218. zu Aire. Es ist also ein unbegründetes und lächerliches Mährchen, welches jedoch so mancher Schriftsteller dem andern nachgeschrieben hat, daß dieser Freyherr Liutold IV. von Regensperg, Herr zu Grüningen ꝛc. ꝛc. sich durch diese fromme Stiftungen in Armuth und Dürftigkeit gesetzet, und von der milden Gutthätigkeit eines Bürgers von Zürich seine Unterhaltung empfangen habe. Eberhard, Freyherr von Regensperg, ein Bruder dieses Liutold IV. war Erzbischof zu Salzburg sint Ao. 1200. und Stifter des Bistums Kiemsee in Ober-Bayern Ao. 1215. des Bistums Sekau in der Steyrmark Ao. 1219. und ein eifriger Anhänger des Kayser Friederichs II. Er machte auch einige Vergabungen an Rüti, wo er sich Ao. 1219. in eigner Person befand. Freyherr Liutold V. einziger Sohn Liutold des IV. und Erbe aller seiner Länder, bestättigte mit seinem Herrn Vater im April 1209. die Vergabung eines Guts an Rüti. Den 6. May Ao. 1219. that er auf die mündliche wiederholte Bitte seines Onkle des Erzbischofs von Salzburg einen feyrlichen Verzicht auf alle Rechte der Kastvogtey über Rüti, an welche Abtey er in eben diesem Jahr das Patronat zu Seegreben verkaufte; und kurz hernach vergabten er und seine Gemahlin Berchta, des Freyherrn von Kayserstuhl Schwester, und Erbin Arnolds des letzten Freyherrn von Kayserstuhl, und ihre Kinder schöne beträchtliche Güter zu Seegreben an dieselbe Abtey. Ao. 1243. that er Vergabungen an Wettingen, und im Jun. ist er Liutold Senior und Liutold Junior Zeug bey einer Vergabung an Wettingen. Ao. 1246. an Simon Judä

hat Hr. Liutold Senior, Frau Berchta sein Eheweib, und ihre Söhne Ulrich und Liutold ein Haus am Gestad zu Zürich an die Aebtißin des Frauen-Münsters verkauft. Dieser Hr. Liutold Senior residirte laut obigen Dokumenten zu Regensperg. Nach seinem Tode theilten seine zwey Söhne Ulrich und Liutold VI. die väterliche Herrschaften unter sich, laut dem ausdrücklichen Innhalt einiger Dokumenten. Des Freyherr Ulrichs Gemahlin war Adelheit, Graf Ulrichs von Pfirdt Tochter, laut Dokumenten in P. Hergotts III. Theil. Einer dieser beyden Brüder war so unglücklich, übermüthig und stolz, daß er die von der benachbarten Stadt Zürich an ihn gemachte ehrenvolle Ansuchung, während den unruhigen und räuberischen Zeitläufen, da der teutsche Kayserthron ledig stuhnd, ihr Hauptman und Anführer zu seyn, und an ihrer Spitze Ruhe und Sicherheit in diesen Gegenden zu erhalten, mit Verachtung verwarf, und mit unbesonnenen Trotz ihre gänzliche Ergebung an ihn foderte. Mit froher Begierde nahm der berühmte Graf Rudolf von Habspurg-Kyburg die von dem Freyherrn so höhnisch ausgeschlagene Anführerstelle an, und rächte an der Spitze der beleidigten Züricher Ao. 1267. und 1268. den Stolz und ausschweifenden Uebermuth des Freyherrn von Regensperg, durch die Zerstöhrung des Städtgens Glanzenberg und seiner Festungen und Bergschlösser Balderen, Balp, Uetliberg ꝛc. ꝛc. Durch diese Unfälle wurden seine Macht und Reichthum zernichtet, so daß er sein Leben als ein unbedeutender Particular in eben dieser Stadt beschloß. Dieser von Zürich bekriegte Liutold VI. (denn so hieß er nach der Anleitung der Dokumenten, von welchen sich fast alle Geschichtschreiber verirret und entfernet haben,) war ein Vater Liutolds VII., Eberhards und Diethelms. Der zweyte dieser Söhne, Eberhard, starb wahrscheinlich frühe, und auch Diethelm; welcher letztere aber einen Sohn Liutold hinterließ, der Ao. 1286. laut Dokumenten unter der Vormundschaft seines Onkle Liutold VII. stuhnd. Dieser Freyherr Liutold VII. verkaufte Ao. 1286. in seinem und seines Neffen Liutolds Namen an die Abtey Rüti 3. Höfe im Hegnow und im Thal gelegen, welche dieser beyden Eigenthum waren: Wie er dann auch laut einem Dokument vom Jenner 1297. anerkennt, daß sein Vater Liutold diese Höfe bey der Erbvertheilung mit seinem Bruder Freyherr Ulrich zu seinem Antheil erhalten, und sie bis an seinen Tod würklich besessen habe. Das unglückliche Schicksal des durch Kriege heruntergebrachten Vaters ward auch dem Sohne höchst nachtheilig; denn Ao. 1281. mußte er wegen äusserstem Geldmangel, und um seine ungestüme Gläubiger zu befriedigen, einen Hof in Nieder-Affholteren verkaufen, und Ao. 1292. einen andern zu Birchrüti. Ao. 1294. verkaufte er die Stadt und Herrschaft Kayserstuhl an den Bischof zu Costanz, und das Schloß Balp an seinen Onkle Graf Rudolf von Habspurg. Obiger Freyherr Ulrich Miles Liutold VI. Bruder erlaubte Ao. 1277. die Vergabung zweyer Schupissen an die Chorherren-Stift in Zürich. Seine Wittwe Adelheit gab ihrem Bruder, Graf Theobald von Pfirdt, einen

Ver-

Verzichtbrief auf die Grafschaft Pfirdt; allein ihr Sohn ebenfalls Liutold von Regensperg genannt, behauptete mit Eifer seine Rechte auf diese Grafschaft als sein mütterliches Erb-Antheil, danahen ihm auch Ao. 1300. die Hälfte davon zugekennt wurde. Eben diese Wittwe des Freyherr Ulrichs kaufte Ao. 1310. von ihrem Neffen Graf Rudolf von Habspurg das Schloß Balp. Ihr Sohn, dessen Gemahlin Gertrud, des Grafen Eberhards von Lupfen Tochter war, saß damahls wirklich auf Regensperg Er erhielt Ao. 1285. die Vogtey zu Dällikon und Poppelzen von dem Stift Einsiedlen zu Lehen, und verkaufte Ao. 1287. Vigilia Purificat. ein Gut zu Klotten an die Chorherren-Stift zu Zürich. Ao. 1297. willigte er ein zu dem Verkauf eines Guts zu Hegnow, das den Herrn zu Regensperg eigen ist. Er wohnte als Anführer Ao. 1292. dem Feldzug der Züricher vor die Stadt Winterthur bey, und errichtete Ao. 1297. eine Off- und Defensif-Allianz mit Zürich vor ein Jahr. Ao. 1306. verehrte er der Gattin eines Herrn von Jestetten seine Vogtey zu Winkel bey Bülach; und in eben diesem Jahr traf er einen Tausch um einige Güter mit der Chorherren-Stift in Zürich. Diese gab ihm 3. Jucharten Wiesen bey seinem Schloß Friedberg ob Unter-Meilen gelegen, und er gab der Stift Wiesen und Aecker dagegen bey dem Buchholz. Dieses letztern Liutolds Sohn, Johannes, war Conventual zu Einsiedlen, und von den Schweitzern gefangen weggeführt; deßwegen sein Vater seine Lediglassung von Landammann und Rath zu Schweitz ausgebeten, mit Versicherung, daß er, der Graf von Pfirdt und seine andere Verwandte, sich niemals deßhalben rächen werden, laut Briefes Vigilia St. Gregorii, 1314. gegeben auf dem Schloß Balp. Ao. 1318. verkaufte er dem Domstift zu Costanz den Kirchensatz und Niedere Gerichte zu Niederweningen und die Vogtey zu Schöflistorf. Ao. 1319. verkauften die Freyherren Liutold der Aeltere und Liutold der Jüngere Leibeigene zu Balbe auf der Burg. Diese hochadeliche und mächtige Familie starb endlich in der erstern Hälfte dieses Jahrhunderts aus. Eine Freyherrin von Regensperg, die Letzte des Stammes, war an den Ritter Ulrich von der Hohen-Landenberg von Greifensee verheurathet, welchem sie einen Theil der Erbländer ihrer Familie zubrachte. Alt-Regensperg war ihre Residenz: In dem Sempacher-Krieg Ao. 1386. versprach dieser Ritter vor dem Rath der Stadt Zürich, sein Schloß Alt-Regensperg ihnen offen zu lassen, welche es denn mit Gewehren und Provlant versahen. Seine Gemahlin aber beredte ihn sein Wort zu brechen, und in das Schloß österreichische Besatzung aufzunehmen, wodurch den Zürichern während einigen Jahren viel Nachtheil und Schaden zuwuchs. Die Edlen von Hohen-Landenberg waren lange Zeit Besitzer von Alt-Regensperg und der damit verbundenen Herrschaft über die Dörfer Regenstorf, Affoltern, Dällikon, Dänikon. Beringer von Landenberg von der Alten Regensperg berichtigte Ao. 1394. mit der Aebtißin zum Frauen-Münster eine Schuldverschreibung. Herr Ulrich von Hohen-Landenberg versprach eid-

lich

lich der Stadt Zürich Ao. 1413. und Herr Martin Ao. 1424. daß ihre Feste ze der alten Regensperg der Zürcher offen Haus seyn solle. Herr Ulrich und Herr Walther von Landenberg ze der alten Regensperg vergabten Ao. 1421. an die Chorherren-Stift den Kirchensatz zu Dällikon. Durch die Heurath der edlen Marthen von Hohen-Landenberg von Greifensee, des edlen Martins ze der alten Regensperg Tochter, mit dem Ritter Johannes Schwend, Herrn zu Dübelstein, kam die Feste und Herrschaft Alt-Regensperg an die edlen Schwend. Hr. Felix (Armiger) verkaufte sie Ao. 1469. an Rudolf Mötteli Burger in Luzern nachdem er das Bürgerrecht in Zürich aufgegeben; danahen der Stand Zürich diesen Kauf an sich zog, und aus dieser Herrschaft eine der innern Vogteyen machte, wie der Artikel Regenstorf das mehrere zeigen wird. Von dem alten Thurm der Festung Alt-Regensperg ward ein Theil der Mauern Ao. 1704. an den Bau der Kirche zu Regenstorf verwendt, und wiederum ein Theil Ao. 1775. an den Bau der neuen Brücke zu Adlikon; bey welchem Anlas von 2. Seiten bis auf das Fundament hinabgegraben ward. Dennoch steht itzt noch ein groß Stück dieser Mauern da.

Neu-Regensperg, auch Regenspurgh, Städtchen und Landvogtey.

Diese Landvogtey gränzet gegen Aufgang an die Obervogtey des Neuen-Amts, gegen Mittag an die Obervogtey Regenstorf, gegen Abend an die Grafschaft Baden, und gegen Mitternacht wiederum an Baden und das Neue-Amt.

Alt- und Neu-Regensperg haben anfänglich einen Herrn, den Freyherrn von Regensperg, gehabt. In dem Dreyzehenden Jahrhundert sind sie unter die zwey Brüder Ulrich und Liutold getheilt worden. Nach vielen unglücklichen Begegnissen, welche die einte Branche der Freyherren von Regensperg betraf, und nachdem dieser Stamm mit dem Anfang des XIV. Jahrhunderts erlosch, kam das Städtchen und die damit verbundene Herrschaft über verschiedene Dörfer, an die Herzoge von Oesterreich, als Besitzer des Herzogthums Allemanien, an welches jene Länder als ledig gewordene Lehen zurückfielen. Herzog Friederich von Oesterreich hat im Jahr 1409. der Stadt Zürich alle seine auf dem Städtchen und der darzu gehörenden Landschaft besessene Rechte verkauft; mit dem einzigen Bedingniß, daß er sie in einem Zeitraum von 10. Jahren wieder einlösen könne. Dadurch ward sie das Eigenthum der Republick, welche sie noch in eben demselben Jahre zu einer Landvogtey machte, die aus folgenden 8. Pfarr-Dörfern: 1. Bachs, 2. Buchs, 3. Dielstorf, 4. Ottelfingen, 5. Regensperg, 6. Schöflistorf, 7. Steinmauer, 8. Nieder-Weningen, und den Nebendörfern Dachsleren, Niedersteinmaur, Oberweningen, Poplezen, Schlynikon, Süniken und Wasen besteht. Vor Zeiten stuhnden in derselben 10. Burgställe und adeliche Stammsitze.

Die

Die Herrschaft ist durchgehends an Wieswachs, Korn, Wein und andern Sommer-Früchten fruchtbar, und der Zustand der Landwirthschaft blühend. Das zu selbiger gehörige Wenthal (oder Weninger-Thal) ist eine der fruchtbarsten Gegenden des Cantons, wozu auch der am Lägerberg entdeckte, häufig anzutreffende Mergel und Gips nicht wenig beyträgt. Die Einwohner desselben sind meistens wohl bemittelt; des Imi in Zürich zollfrey, bezahlen auch keine Faßnacht-Hüner. Die Gebäude und Häuser aber sind meistens mit Stroh bedeckt, und Hausgeräth und Kleidung zeugen von Bescheidenheit und Reinlichkeit: Besonders wird in diesem angenehmen Thal durch die Viehzucht grosses Geld erworben, indem jährlich 400 bis 450 Ochsen in die Metzg gemästet werden.

Dermahlen ist Landvogt, Herr Hs. Rudolf Schaufelberger sint Ao. 1785.
Landschreiber, Herr Bernhard Stocker, . . . 1764.

Zu dieser Herrschaft gehört:

Regensperg, ein kleines aber sehr anmuthig gelegenes Städtgen, auf einem Vorbühel und Felsen des Lägerbergs, ob den Dorfschaften Dielstorf und Steinmaur. In demselbigen steht das Schloß, in welchem der Landvogt seine Wohnung hat. Dasselbe ist meistentheils neu erbauet; es stehet aber nächst daran noch ein alter runder Thurm, der bis an den Helm 70 Schuhe hoch ist; die Ründe 100 Schuh, und dessen Mauern eine Dicke von 10 Schuhen haben. Die Aussicht in dem Städtgen und dem Schloß ist gegen das Wehnthal, Neuamt, Bülach so schön und so weit, als sich das Auge nur immer eine wünschen und vorstellen kann. In dem Schloß können bey 30 Pfarrkirchen (ohne die vielen andern Dorfschaften zu rechnen) übersehen werden. Die Kirche war eine Filial-Capell von der Pfarre Dielstorf bis Ao. 1654., da sie von derselbigen abgesöndert und zu einer eignen Pfarre geordnet ward. Der Landschreiber hat auch in dem Städtgen seine Wohnung, welche eine noch schönere und weitere Aussicht hat. Es hält auch der hohe Stand Zürich in demselbigen ein wohlbestelltes Zeughaus. Während dem Kriege der Eydgenossen mit den Herzogen von Oestreich, und nach der für diese Fürsten unglücklichen Schlacht bey Sempach, mußte das damals Oesterreichische Städtchen einen Anfall und Sturm von einem Corps Züricherschen Truppen ausstehen: Und da Regensperg von seinen Herzogen einen schwachen Schutz und geringe Unterstützung hatte, so verband es sich mit dem benachbarten Oesterreichischen Städtgen Bülach Ao. 1393. durch ein Schutzbündniß oder Burgerrecht gegen jede Anfälle der ihm nahen Züricher. Aber auch in diesem Schutzbündniß fand es Ao. 1405. keine genugsame Sicherheit mehr; es besorgte bey den verwüstenden Streifzügen der Appenzeller in alle nahe Oesterreichische Länder, ebenfalls verschlungen zu werden, und wandte sich deßnahen an Zürich für

ein Bürgerrechts-Schirm an, ergab sich auch endlich Ao. 1407. dieser Stadt gänzlich, mit Beybehaltung seiner Freyheiten. Die Herzoge von Oesterreich hatten etwa daselbst einen Vogt; als z. B. Ao. 1340. vor und nach. Noch 1350. war Otto Büßinger Oesterreichischer Vogt, Johannes Schärer aber Schultheiß. Ao. 1381. war Conrad Ernst Oesterreichischer Schultheiß.

Ao. 1500. ward obrigkeitlich verordnet, daß die dasigen Bürger sollen bey der Freyheit, Brauch und Herkommen ihrer Kilchen, es sey mit Nothtauf, Gottesdienst, Sacrament u. s. f. bleiben, von denen von Dielstorf unbekümmert: „Doch daß sie den Touf nicht da oben segnen lassen, sonder Touf und „gesegnet feur (Femer) von Dielstorf als der rechten Pfarr-Kirch hinauf tragen, „und auch zu den 4 Hochzeitlichen Tagen zu Dielstorf vesperen sollen.“

Ao. 1686. am Mittwochen vor Pfingsten und Vigilia Martini mußten die Burger und Herrschaftsleut die Befestigung des Städtleins, unter Hauptmann Schmutzen Direction in ihren Kösten fortsetzen, darzu ihnen aber von Oberkeits wegen Kalk und Ziegel samt einer Tonnen Pulver verehrt worden.

Ao. 1694. wurden der Burgerschaft auf Gregorii im Merzen, und Simon Judæ im Weinmonat 2 Jahrmärkte bewilliget.

Ao. 1701. wurde der letztere auf 8 Tag nach Simon Judæ gestellt.

Ao. 1706. wurde die dortige Burgerschaft in den Rechtsamen ihrer Metzig-Ehehaften gegen die Gemeinden Otelfingen, Dielstorf, Steinmaur und Buchs geschützet; den letzteren also alles Metzgen und Verkaufen auf Mehrschatz, auch das Auswägen der erkauften Schweine verboten.

Ao. 1708. ward erkennt, daß Juden, Pferdhändler, und die so auf Mehrschatz handeln, den Zoll entrichten sollen; doch ausgenommen Eydgenossen und Dero Unterthanen, welche einiche Pferde zu ihrem Gebrauch und für ihren Leib erhandlen.

Ao. 1722. ist das Weingehen an H. Fäst- und Nachtagen auf das Städtli Regensperg verboten worden.

Ao. 1735. ward von MnGnHHren. erkennt, daß der dortige Jahrmarkt nicht an dem Samstag gehalten, sonder auf einen andern Tag von dem Herrn Landvogt verlegt werden solle.

Ao. 1744. ist ein schöner steinerner Brunne in der Obern Burg gemacht worden.

Ao. 1748. wurde das alte Schulhaus eingerissen, und dargegen ein neues aufgebauet, welches nicht nur für die Schulkinder bestimmt ist, sondern auch einem jeweiligen Schulmeister zur bequemen Wohnung dienet.

Weil das Wetter so oft in den Thurm-Helm geschlagen, und deßnahen zu besorgen war, wenn er entzündet würde, so möchte er vor das Stadtthor stürzen, und den Zugang sperren, so ward von UnGnHHren. erkennt, daß dieser

Helm

Helm weggebrochen, und der Thurm mit steinernen Blatten belegt werde. Vor wenig Jahren ist ein Strahlableiter bey dem Thurm angebracht worden.

Die Bürgerschaft besitzt in ihrem Bezirk die niedere Gerichtsbarkeit; sie wird durch ihr eigen gesetztes Gericht von 2 Schultheissen und Richtern verwaltet, und gehet von selbigem die Appellation an den Rath von Zürich. Ehemals besassen die Edle von Kloten das dortige Schultheissen-Amt, Herr Johannes von Kloten war Schultheiß ze der nüwen Regensperg von Ao. 1350. bis an seinen Tod Ao. 1387. Vor und nach 1396. war es Hr. Jacob von Kloten Hernach wurde diese Stelle ein Lehen der Edeln von Mandach, von denen es die Bürgerschaft i. J. 1580. vermittelst einer Summe Geldes an sich gebracht.

Folgende Aufschrift auf einer Tafel des grossen Saales im Schlosse zu Regensperg erzählt die wichtigsten Begebenheiten dieses Orts, und ist zugleich eine Probe der damaligen Dichtkunst.

Dis Regenspurg bi iren altenn 1271.
Den namen snuwen lang behalten
Domahls vnder Her Vlrichen Zwang
Der gros Mutweil vnd Hoffert lang
Ouch gwaltig waß wie ich verstan
Sin Dratz und bochen nit wott lan
Gegen Zürich der Loblichen Statt
Durch Hochmutt sy verachtett hatt
Anlas gab daß sy zum Houptman
G. Rudolf v. Habspurg gnommen an
Mit gwerter Hand im gwunend ab
Sine Lütt syn Land syn Gutt und Hab
Letstlich ist es im dahin kan 1497.
Daß er ierlich ein Geltt hatt gnan
Syn Läbenlang wie ich üch sagen
In Barfuoser Kloster lytt er begraben
Darnach hand sy flysig bedracht
Frid, Nutz und Ere alß ich achtt
Ir Herz und Gmuet vff Zürich grichtt
In deren Burgrächt sich verpflichtt
Vm schirmwiligen Dienst verbunden
Hertzog Fridrich hat den ratt fy funden
Vm Gältt der Statt Zürich verpfändt
Die Burg, das Stettli samt dem Gläntt
Nachwertz Keiser Sigmund die datt
Zu einem Kouff bestettet hat 1417.
Sydhar hat Zürich gsetzt dahin
Johanetz Aptz ein Landvogtt syn
Wie oben stand ein anderen naan
Der Zürich Krieg darauf ist kan

Her Rudolff Aescher, andri mer 1489.
Von acht vnd achtzig iaren her
Biß eß an H. Sigst Vogel gsyn
Vnder im ich ward ernüwert fyn
Do man 15 vier und achtzig zaltt
Stan jez so lang eß Gott wol gfaltt.

Gen Regensperg ist allein das Städtli kirchgenößig, und gehört die Pfrund in das Regensperger-Capitel.

Dermalen ist Pfarrer, Herr Leonhard Wirz, sint Ao. 1787.

S. Strahlstreich, Strahlableiter, Steuren und Ungewitter.

Nota. Hr. Author hat in der Edition von Ao. 1742. eines dortigen Sodbrunnens Anregung gethan — Sint dieser Zeit aber ist solcher unbrauchbar geworden; 10 Klafter hoch sind schon mit Schutt aufgefüllt — nach Hochoberkeitlichem Befehl aber ward er, als ein Denkmal des Alterthums — mit einem Kranz von Quadersteinen und einem kupfernen Deckel gezierd.

Regenstorf.

Diese 2 ½ Stunden in der Länge und 1 Stunde in der Breite ausmachende Obervogtey, gränzet gegen Aufgang an die Obervogtey der IV. Wachten und Dübendorf; gegen Niedergang an die Grafschaft Baden; gegen Mittag an die Obervogtey Höngg und Herrschaft Weiningen, und gegen Mitternacht an die Obervogtey Neu-Amt und Landvogtey Regensperg. Die Pfarren Regenstorf, Affholtern und Dällikken, nebst den Dörfern Däniken, Watt und einigen Höfen gehören zu derselbigen. Sie wird, wie andere sogenannte innere Obervogteyen, von zweyen Gliederen des Kleinen Raths alle Jahr-um wechslungsweis verwaltet, welche dermahlen sind:

Herr Hs. Caspar Escher, Herr zu Kefikon, sint Ao. 1775.
Junker Hs. Conrad Escher, ... 1783.
Landschreiber, Herr Hs. Conrad Escher, ... 1769.

Das Pfarrdorf Regenstorf samt der Kirche liegt zwischen den Pfarren Affholtern, Höngg, Dällikon und Niederhasle, in einem sehr angenehmen Thal. In dem Dorf sind 2 zehendfreye Meyerhöfe, die ihre Holzungen eigenthümlich, mit der Gemeind aber das Weydrecht gemein besitzen: Sie haben ihre eigene Gerichtsherren. Der eine, der Keererhof, ist nun Eigenthum des Herrn Zunftmeister Hs. Georg Escher; der Stüßihof aber einiger aus der adelichen Familie Escher. Die Keeren und Strüßi waren ehemals Burger von Zürich, auf dem Rüden zünftig; unterhielten es aber nicht.

Dieses Dorf hat mehr Grund und Boden, als die Einwohner bearbeiten können, Ursache, daß die entlegenen Aecker und Wiesen in schlechter Cultur sind. Der Berg, welcher das Dorf von Höngg und Weiningen scheidet, ist Hoch- und Frohnwald, welcher der Gemeine unter Aufsicht der Herren Obervögte,

vögte, als Erblehen übergeben ist, aus dem sie aber da kein Holz anderstwohin verkaufen darf. Zu dem Ende soll immer nach einigen Jahren von gemeldten HHerren eine Visitation desselben vorgenommen werden. In dem Dorf sind 9 meistens mit sehr gutem Wasser versehene Rohrbrunnen. Das in dem Berg entspringende Wasser, welches größtentheils in die 2 Mühlen-Weiher lauft, machet den Mühlenbach aus, von dem viele Wiesen gewässert werden, der endlich, nachdem er noch einige Bächlein aufgenommen hat, in den Aabach, (der bey Würenlos in die Limat fällt) fliesset. Das Wirthshaus im Dorfe ist ein Lehen des Seckelamts Zürich. Ehemals besaß dasselbe das ausschliessende Recht, im ganzen Amt allein Wein auszuwirthen, aus dem Grunde, weil in dasiger Gegend nirgends Wein gewachsen; nun aber hat es sich weit geändert: Daß eine beträchtliche Quantität jährlich von da verkauft wird, und jeder hat das Recht, den Wein, der ihm selbst wächst, auszuwirthen. Ao. 1451. war der Zehend an Chorherrn Jacob Schultheiß von Lenzburg von Herzog Siegmund von Oesterreich verpfändet, und dieser verkaufte denselben mit Bewilligung des Herzogs an die Chorherren-Stift in Zürich. Der damalige Ertrag war ungefähr 21 Stück, itzt aber kömmt er auf 150 — 160, und könnte noch mehr ertragen. Nun gehört er dem Obmann-Amt; hingegen der Watter-Zehend halb der Stift und halb dem Allmosen-Amt; der Ober-Dörfer dem Allmosen-Amt und Privatleuthen.

Man findet von Ao. 1280. einen Spruchbrief des Bischof Rudolfs von Constanz wegen einem Streit über die Capelle von Regenstorf, welcher festsetzt: Capellam Regenstorf Subesse Ecclesiæ in Hœnke. Pat. Herrgott Diplom. Habsp. Tom. III. pag. 494. „Clericus in Regenstorf de Erendingen asser„uit, quod Capella in Regenstorf per se stare deberet tanquam Ecclesia pa„rochialis, & se ad eandem perdilectum nostrum Consanguineum Luthol„dum de Regensperch fore presentatum; Rudolfus vero Rector Ecclesiæ in „Hœnke asseruit, quod eadem Capella tanquam Filia subesse debeat in spi„ritualibus & temporalibus &c. &c.“ S. Höngg.

Von Ao. 1299. findet sich ein Kaufbrief um ein Gut daselbst zwischen Ulrich von Weningen und Wernherr Meyer, welches hernach an das Jahrzeit-Amt der Stift Zürich kam.

Ao. 1362. gaben Ulrich Kriegs Töchtern den Hof zu Regenstorf dem Johann Jegkli am Seefeld zu kaufen.

Ao. 1376. findet sich ein Erblehen-Brief der Stift Zürich gegen Hans Schmid von Regenstorf, und Hans zum Streit um ein Haus und Garten im Niederdorf in Zürich, und von

Ao. 1393. ein Revers-Brief der Prediger-Mönchen in Zürich, gegen Schwester Elsbeth Stuklerin, Kloster-Frau zu Töß, wegen Haltung einiger Jahrzeiten, gegen ihre Vergabung von 16 Stück Frucht auf dem Hof zu Regenstorf und Watt.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712/phys_0073
DFG

Ao. 1434. ist ein Urtheil-Spruch um den Zehenden von etlichen Aeckern auf dem Meyerhof zu Regenstorf, zwischen dem Gottshaus Wettingen und der Edeln Frau Regula Schwendin, ergangen. Und

Ao. 1486. eine Erkanntnuß des Raths zu Zürich zwischen denen von Regenstorf und dem Leuthpriester zu Höngg, betreffend das Kinder-Taufen deren von Regenstorf und den Kilchgang gen Höngg.

Ao. 1684. 26. Jun. Rathserkanntnuß Mn.H.Hrn. lassen es bey Ikr. Stallherr und mitinteressirten Escheren, um die Gerichte von Regenstorf über den Meyerhof. sub dato 4 Apr. 1544. ertheilten Brief und Siegeln verbleiben, und will man sie dabey oberkeitlich schützen und schirmen; des Siglens und Entlehnens halben aber, wenn sie etwas aufzuweisen hätten, sollen sie es innert 4 Wochen thun, und dann das Nähere erkennt werden. Weil sie aber hierüber nichts aufweisen können, wurden sie bey Anlaß eines Erbstreit-Processes den 22. May 1699 hiemit ab- und zur Ruhe gewiesen, ihr Recht aber auf ihren Lehengüteren bis auf 9 tb. strafwürdige Frefel abzubüssen, beybehalten; doch mögen sie von diesen Güteren ohne Oberkeitliches Consens nichts veräusseren. Auf weitere Vorstellung und Information aber wurde ihnen durch einen Spruch vom 24. Aug d. J. erlaubt, die auf ihre erblichen Höfe ausfertigenden Brief mit und nebst dem jeweiligen Amts-Obervogt in Zukunft siegeln zu dürfen. 1702. ward das Pfarrhaus reparirt, auch 1704. an dem Kirchenbau, aus dem Obmann-Amt 300 fl. samt den nöthigen Ziegeln bewilliget.

Ao. 1749. ward in dem Amt Regenstorf die erste Feuerspritze angeschaft, welchem guten Beyspiel die Dörfer Dälliken und Watt auch nachgefolgt, so daß itzt 3 tüchtige Sprützen im Amt sind.

Ao. 1769. wurden von den 5 Gemeind-Brünnen 2 von Stein verfertiget; und weil dieses viele von den schönsten und kostbarsten Eichen erspart, so ist zu hoffen, daß auch die übrigen nach und nach gemacht werden.

In diese Pfarre sind nachfolgende Oerter kirchgenößig: Das Dorf Adlikon von 14 Häusern; Alte-Burg, hat 3 Häuser; Katzensee, 2 Häuser, davon das einte im Geißberg heißt; der Hof Oberdorf, von 5 Häusern; Regenstorf 34 Häuser; das Dorf Watt, wozu auch noch Watt im Sand gehöret, beyde von 28. Häusern. Die Pfrund gehört in das Regensperger-Capitel, und ist dermalen Pfarrer, Herr Rudolf Zimmermann, sint Ao. 1784.

S. Brunsten ausser der Stadt, verbessert- und neu aufgeführte Kirchengebäude, Strahlstreiche und Viehseuchen.

Regierung, gemeinlich Regiment.

Die Entstehung, der stuffenweise Fortgang und die Entwicklung der politischen Freyheit und Regierungsform in Zürich liegen noch ein wenig im Dunkeln. Unter der Fränkischen Regierung ward Zürich sowohl als andere Städte und

Län-

Länder von Grafen regiert, welche unter den Herzogen von Allemanien stuhnden. Diese Regierungsform dauerte bis in das XI. Jahrhundert. Während der langen Zwistigkeit und Fehde, welche in dem XI. Sæculo zwischen dem Hause von Hohen-Stauffen und den Herzogen von Zähringen wegen dem Herzogthum Allemanien wüthete, erhielt vermuthlich der Stadt-Rath in Zürich seinen Ursprung: Wegen den Kriegs-Unruhen und den martialischen Beschäftigungen der Grossen Herren war die Policey in gänzlichem Verfall; die Gesetze schwiegen, und wurden nicht gehandhabet; woraus dann Nachtheil und Schaden für die Gesellschaft oder die ganze Gemeinde der Stadt entstuhnd. Ihr eigen Interesse und die Sorge für die Beybehaltung der Sicherheit ihrer Leiber und Güter, nöthigten also die Commun auf Mittel zu denken, ihre Wohlfahrt zu befestigen. Man setzte einen Rath an, welcher die Angelegenheiten der Stadt besorgte und verwaltete. Ohnmöglich läßt sich das Jahr seiner Einrichtung mit Gewißheit bestimmen; vielleicht entstuhnd Sie am Ende des XI., vielleicht im Anfange des XII. Jahrhunderts. Gewiß ist einmal, daß von Ao. 1111. die Verzeichniß der 12 damals regierenden Stadt-Räthen aufbehalten wird. Nach aller Wahrscheinlichkeit hatten sich in jenen unruhigen und kriegerschen Zeiten viele Edelleuthe (denn beynahe in jedem Dorf war ein adelicher Sitz und Schloß eines Edelmannes) innert den Mauern Zürichs niedergelassen, welche die Errichtung und Einsetzung eines Stadtraths vorzüglich angerathen und befördert haben; und da dieser Gedanke auch den Handwerkern, welche nach einer Verordnung des Kaiser Heinrich des Finklers oder Vogelstellers in die Städte ziehen müßten, heilsam und für ihren Gewerb und Handthierung vortheilhaft schien, so wurde dieser Rath ohne viele Schwierigkeit errichtet, und das allgemeine Zutrauen trug eben diesen Edeln und achtbaren begüterten Bürgeren die Würde von Stadt-Räthen auf. Spätere Urkunden, und einige in dem alten Richtbrief enthaltene Stellen machen die Vermuthung höchst wahrscheinlich, daß in den ersten Zeiten nach der Einsetzung eines Stadt-Raths nur ein Rath das ganze Jahr hindurch die Regierung und Verwaltung der Geschäften gehabt habe, und daß erst später 3 Raths-Rotten erwählt worden seyen, von welchen eine jede abwechslungsweise während 4 Monaten die Regierung führte. Da auch damals noch kein Rath- oder Stadthaus war, auf welchem sich die 12 Consules oder Räthe versammeln konnten, so hielten sie ihre Zusammenkünfte auf dem gewöhnlichen alten Gerichtsplatz Mallus, welcher der dermalige Lindenhof war. In den allerersten Zeiten mogte es wohl seyn, daß die ersten Consules oder Stadträthe von dem Volk oder der ganzen Gemeinde der Bürger in Zürich auf dem öffentlichen Mallus erwählt wurden: Etwas später wurden sie vermuthlich zwar nicht mehr von dem Volke selbs, aber doch in Gegenwart der ganzen Gemeinde, auf dem Hofe von den abgehenden Räthen erwählt; so daß die regierende Rathsklasse die nächste Rathsrotte erwählte; und diese Gegenwart

der

der ganzen Gemeinde könnte für eine Art der Beystimmung oder Genehmigung der Wahl mit Grund angesehen werden. Denn unstreitig hätte die Gemeinde ihre Einwendung gegen einen Vorgeschlagenen und Erwählten, der ihr durchgehends mißfällig und unangenehm war, vorbringen, und ihr Mißfallen öffentlich zeigen dörfen. So wenig sich also etwas Zuverläßiges über das Wahlrecht und die Wahlform gerade in und nach den Zeiten der Einsetzung eines Stadtraths, wegen Mangel der Urkunden bestimmen läßt, so klar hingegen scheinen einige in dem Richtbrief enthaltene Gesetze zu bestimmen, daß in spätern Zeiten je eine Rathsklasse die folgende Klasse erwählt habe. Die Wahl wurde durch Läutung der Glocke auf dem Hofe angekündet; die Bürgerschaft versammelte sich auch daselbst, und leistete dann den Erwählten den Eid der Treue. Wie sehr haben also unsere ältere, fleißige und vortrefliche Geschichtschreiber, ein Bullinger, Stumpf, Heinrich Hottinger u. s. f. geirret, wenn der einte gegen bekannte Urkunden, und die andern beyde ohne irgend eine Urkunde, entweder der Chorherren-Stift oder der Fürstin Aebtißin das Wahlrecht und die Gewalt, den Rath zu kiesen, so freygäbig zuschrieben! Dieser Stadtrath nun besorgte und richtete die täglich vorfallende Angelegenheiten und Stadtsachen; seine Gewalt und Ansehen dehnten sich von Zeit zu Zeit immer mehr aus. In sehr wichtigen Fällen wurde anfänglich die ganze Gemeinde durch einen Glockenschlag zur Berathschlagung auf den Lindenhof eingeladen; allein der Anwachs der Bürgerschaft und ihre Berufs- und Handthierungsgeschäfte machten es einer zahlreichen und arbeitsamen Commun beschwerlich und vielleicht nachtheilig; danahen in der Folge der Zeit, und zwar nur in wichtigen Fällen nicht mehr alle Bürger, sonder nur 100 von dem Rath zur Berathschlagung beschrieben und berufen wurden, welche dann als die Repräsentanten der ganzen Gemeinde angesehen wurden. Selbst bey der Erwählung eines Raths mußten, laut einem Gesetze von Ao. 1304., zweyhundert oder mehr Bürger zu dem Rath besendet, das ist, zugezogen werden. Dieses war also die Grundlage der Regierung zu Zürich; je nachdem der Gewalt und das Ansehen der Städte wuchs, erhielt auch die Regierung irgend einen neu modificirten Schwung. Gerade mit dem XIII. Jahrhundert fangen die Verzeichnisse von den 3 verschiedenen Rathsklassen an, deren jede 4 Monat im Jahre regierte; und es ist noch unerörtert, ob nicht eben zu Anfang dieses Sæculums, nach Erlöschung des Zähringischen Stamms diese abgetheilte 3 Regierungsklassen erst eingeführt worden? In dieser Form nun blieb die Regierung bis zu der merkwürdigen Revolution, welche der Ritter **Rodolf Brun** unter begünstigenden Umständen in den Jahren 1335. und 1336. vorzüglich einrichten half. Bey dieser Umschmelzung behielt zwar dieser seine Staatskünstler einige Grundanlagen der alten Regierungs- und Wahlform beyn; aber anstatt das Steuer wie bisher 12 Rathsherren für 4 Monat zu übergeben, bestimmte er einer Rathsklasse ihre

Regie-

Regierung auf 6 Monate, auch überließ er den Rittern, Edlen und angesehenen reichen Geschlechtern die nunmehrige 13 Ratherren-Stellen gänzlich. Dann aber fügte er ihnen 13 Zunftmeister bey, welche die Zünfte wählten, und die dann dem Rath auch beywohnen mußten. Das Wahlrecht der Rathsherren behielt er sich selbst und noch 6 von den abgehenden Räthen, die er nach seinem Gutbedünken auslas, vor; und für sich insbesonders behielt er das beständige Consulat, und immerwährende Präsidium in beyden jährlichen Rathsklassen, welches er 24 Jahr bekleidete. Auch ward von ihm die alte Gewohnheit, in wichtigen Sachen und Geschäften 100 und mehr Bürger zu der Berathschlagung der Räthen zuzuziehen, beybehalten; und diese Anzahl ward zum Theil auf die Zünfte repartiert, und waren dann diese die Repräsentanten der ganzen Gemeinde, oder, wie sie itzt heissen, **Räth und Burger**. So bestuhnd denn die Regierung aus dem Burgermeister, den Räthen und Zunftmeistern, und dem Grossen Rath, den man nennt die Zweyhundert, laut dem ausdrücklichen Buchstabe einer feyerlichen Urkunde von Ao. 1370. Diese von **Brun** gemodelte Regierungsform erhielt mehr und minder wichtige Modificationen und wesentliche Abänderungen zu verschiedenen Zeiten; als Ao. 1373, 1393. Allein bey dem unglücklichen Göldischen Auflauf und Empörung gegen den verdienstvollen und grossen Bürgermeister **Joh. Waldmann**, Herr zu **Dübelstein**, Ritter, Ao. 1489. ward solche völlig unterbrochen und auf die Seite gelegt, und eine neue Regierung nach einer eignen seltsamen Wahl-Ordnung errichtet, welche wegen ihrer drückenden und gewaltthätigen Verwaltung mit dem Beynamen des **Hörninen Rats** ist gebrandmarket worden, und am Abend vor dem Fest der Himmelfahrt Christi abgedankt worden. Die vorige, während einer kurzen Zeit unterbrochene Regierungsform nach dem alten Brunischen Schnitt ward also wiederum eingeführt. Allein bald hernach Ao. 1498. litt diese Form wesentliche Abänderungen und wichtige Ausbesserungen, welche Ao. 1713. eine mehrere Bestimmtheit und etwelche Ausdähnung enthielten. Die Constafel oder die Gesellschaft der Ritter, Edeln und achtbaren Geschlechter hatte von den Zeiten **Bruns** bis in das XV. Sæc. den größten Antheil an der Regierung. Ausser dieser Constafel errichtete **Brun** noch 13 Zünfte, von welchen aber Ao. 1442 die Wullweber mit der Leinweber-Zunft vereinigt und zusammengeschmelzt worden. Die diesmalige Regierung bestehet aus dem **Täglichen** oder kleinen Rath, nämlich 2 Herren Bürgermeistern, 24 Rathsherren, 24 Zunftmeistern, von welchen immer die Hälfte während 6 Monaten die eigentlich regierende oder **Neue Räthe** sind, und in Malefiz-Fällen ausschliessend und allein unter dem Präsidio eines Herrn Seckelmeisters, der nicht im Amt, richten. Der Grosse Rath besteht aus 162 Herren. Die Löbliche Constafel sendet XVIII, die deßnahen in der Alltagsprache Achtzechner genennt werden; jede der XII. Zünften aber XII. Herren, die danahen Zwölfer heissen.

Die Wahl eines Grossen Rathes stehet bey den Herren Kleinen und Grossen Räthen derselben Zunft. Diese 162 Grosse Räthe, oder Bürger nach der ältesten Benennung, und die 50 täglichen Räthe machen den ganzen Souverainen Grossen Rath aus von 212. Herren, deßnahen die Urkunden sich also ausdrücken: Die man nennt die Zweyhundert. Die durch Tod, oder Beförderungen auf Vogteyen ledig gewordene Stellen des täglichen Raths wurden bis auf Ao. 1636. unbesetzt gelassen, bis auf den einten oder anderen der 2 feyerlichen Wahltage St. Johannis im Brachmonat, oder St. Johannis des Evangelisten im Christmonat; aber in dem gemeldten Jahre ward erkennt, daß eine ledige Rathsherren- oder Zunftmeisterstelle gerade den folgenden Tag wiederum solle besetzt werden; und die dermalige gesetzliche Uebung ist, daß wenn eine Zunftmeisterstelle an einem Morgen ledig wird, dieselbe Zunft an dem Nachmittag eben desselben Tags einen Herrn zu der vacanten Stelle erwählen muß. Eine Räth- und Burger-Erkanntnuß vom 26. May bestimmt auch, daß eine ledige Grosse Rathsstelle auf die ähnliche Art ohne Verzug wiederum muß besetzet werden; da vorher zufolge einer Grossen Raths-Erkanntnuß von 1490. die ledig gewordenen Stellen im Grossen Rath nur jedes halbe Jahr an dem gewohnten Wahltag ohne einigen Aufzug ergänzt werden mußten. Ein Staatsschreiber, ein Staats-Unterschreiber, und zwey Raths-Substituten, führen bey täglichen sowohl, als bey dem Grossen Rath die Protocoll und Manuale. Der Groß-Weibel hat die Abwart und Umfrag bey diesen Kleinen und Grossen Raths-Versammlungen. Damit auch die Standes-Geschäfte sowohl, als die Oekonomisch, Clivil- und Policey-Angelegenheiten reiflich erdauert, sorgfältig gehandhabet, und mit Wachtsamkeit und Thätigkeit vollführt werden, so sind sehr viele beständige Kammern, Tribunale und Ehren-Commißionen für jedes Fach der Geschäfte niedergesetzt, deren genaues und vollständiges Verzeichniß jedes Jahr im Druck erscheint. Sint 1740. sind verschiedene neue Departements oder Commißions-Kammern errichtet, und in andern einige Abänderungen wegen der Anzahl der Ehrenglieder vorgenommen und festgesetzt worden.

Die Reformation bestehet dermalen aus dem Präsidenten, so unter den Herren Häuptern umgewechslet werden, und noch 6 Herren des Kleinen, und 6 des Grossen Raths. Von den Kleinen Räthen bleibt es ein jeweiliger Herr Stadthauptmann beständig, sonst aber ein Kleiner oder Grosser Rath 3 Jahr.

Zu dem Kriegsrath werden gezogen: Der ältere Herr Bürgermeister, ein Statthalter, ein Seckelmeister, 10 andere Herren des Kleinen Raths, als die 4 Ober-Inspectores der Infanterie, der Oberst-Inspector des Fuhrwesens und Seewesens, der Oberst des Defensiv-Bataillons, der Zeugherr, und Stadthauptmann, alle Amtshalben. Der General-Inspector der Dragoner, und der Chef des Jägercorps, auch Amtshalben; etwa vormehme Generals in fremden Diensten

sten, sie mögen gleich des Regiments seyn oder nicht. Das Secretariat wird von 2 Secretairs versehen.

Die Zeughaus-Commißion bestehet aus einem Statthalter, beyden Seckelmeisteren, hernach 5 Kleinen Räthen, darunter der Ober-Zeugherr, Stadthauptmann, Schanzenherr, Amtshalben, und vom Grossen Rath, der Unter-Zeugherr, sind. Die Canzley besorget der Rechen-Substitut.

Die Wachtherren sind sinther auch vermehrt worden; Der jüngste Statthalter führet das Präsidium, der Schanzenherr und Oberst des Defensiv-Bataillon, so wie der Oberst-Lieutenant desselbigen sind Amtshalben zugeordnet. Sie bestrafen auch diejenige, so in Feuersbrunnsten bey den Pannern oder Sprützen nicht erscheinen, und ihre Pflicht thun.

Die Wegherren-Stelle ist aufgehebt; die Aufsicht derselben aber einer grossen Commißion, unter Aufsicht der Herren Seckelmeisteren, aufgetragen, dazu der Bau- und Schanzenherr Amtshalben und dann noch 7 Herren vom Kleinen und 5 vom Grossen Rath zugezogen werden.

Die Verordnete zum Fischmarkt, sind: Einer vom Kleinen und einer vom Grossen Rath.

Bey der Scheyen- und Schindlengschau ist ein Herr Bauherr Präses, und 2 Herren vom Grossen Rath Beysitzere.

Die Schiffertiger sind 3 Herren des Kleinen Raths.

Die Herren Bücher-Censores, sind 7; vom geistlichen Stand: Der Herr Antistes, Verwalter, beyde Theologi und der Professor Philosophiæ; von dem weltlichen Stand: Einer von den Herren Häupteren, und gemeiniglich der ältere Examinator vom Grossen Rath.

Die Herren Examinatores vom Kleinen Rath dürfen eben nicht beyde von den Herren Häupteren seyn.

Die Exulanten-Commißion bestehet aus 10 Herren vom Kleinen Rath, unter Präsidio des jüngern Herrn Bürgermeisters.

Die Fortifications-Commißion bestehet aus 10 Herren des Kleinen Raths, unter Präsidio des ältern Herrn Bürgermeisters, beyde Seckelmeistere, der Bauherr, Zeugherr, Schanzenherr und Stadthauptmann sind Amts wegen Beysitzere.

Die Holz-Commißion besorget auch die übrige Brenn-Materialien, als Turben, Steinkohlen, Schieferholz ꝛc. und bestehet aus 11 Herren vom Kleinen und 5 vom Grossen Rath; die Herren Seckelmeistere sind Präsidenten, und der Sil- und Bauherr sind Amts wegen Beysitzere; die Grossen Räthe müssen umwechslungsweise den Holzaustheilungen an der Schifländi, oder auf der Schneiderzunft beywohnen, unter ihnen stehen die aus der Burgerschaft gesetzte Holz- und Turben-Commissarii.

In der Jäger-Commißion sitzt der Silherr und Stadthauptmann auch Amts halben; jederzeit sind zwey Beysitzere aus der Burgerschaft.

Das Kaufmännische Directorium ist an die Zahl der Grossen Räthen gar nicht gebunden, sondern sie mögen von den Grossen Räthen oder aus der Bürgerschaft gewählt werden, nur der Präsident wird vor Rath erwählt, die andern Directores alle von den Kaufleuten und Bürgeren, so Gewerb treiben, aus einer vom Directorio gemachten Dreyer-Wahl, auf der Zunft zur Safran, durch das heimliche Mehr. Einem jeweiligen Postdirector wird gewöhnlich auch der Beysitz dazu ertheilt.

Die Münz-Commißion, anjezo Münzmeister- und Waradin-Commißion genañt, weil sie besonders auch über diese Aufsicht haben sollen, bestehet aus beyden Seckelmeisteren, noch 7 Herren des Kleinen und 4 des Grossen Raths.

In der Registratur-Commißion präsidirt der jüngere Herr Burgermeister, beyde Seckelmeister, Stadt- und Unterschreiber, nebst dem Registrator, sind Amts halben Beysitzere.

Im Sanitätrath sind dermalen 8 Herren des Kleinen Raths, darunter ein jeweiliger Stadthauptmann, auch zuweilen der Professor Physices; es warten 2 Secretärs ab.

Der Spital-Pflegeren sind dermalen 14, als 5 vom Kleinen und 9 vom Grossen Rath, und 2 Schreiber. S. Spital.

Die Werbungs-Commißion bestehet aus einem Hrn. Statthalter, 3 Herren des Kleinen Raths, worunter der Stadthauptmann Amts halber, dem ältesten Rittmeister, den ältesten Quartierhauptleuten, davon der eine des Grossen Raths seyn muß, und dem ältesten Artilleriehauptmann, sie mögen des Grossen Raths seyn oder nicht.

Die Widertäufer-Commißion ist aufgehebt.

Die neuerrichtete oder sonst nicht angemerkte Comißionen sind:

Die Commißion zu Verhör der untreuen Arbeiter bestehet aus 2 Kleinen Räthen, und einem Herrn vom Directorio aus dem Grossen Rath.

Die Brodwäger, deren sind 2 Kleine und 1 Grosser Rath, erstere werden alle 2, letzterer alle Jahr abgeändert; sie müssen zu Zeiten den Becken das Brod wägen, und können die, so das rechte Gewicht nicht geben, strafen.

Die Ennerbürgische Commißion bestehet aus denen Herren alt-Sindicatoren und Landvögten in den ennetbürgischen Vogteyen, sowohl aus dem Kleinen als Grossen Rath.

Die Fabrik-Commißion, so die Aufsicht über das Fabrikwesen und das darüber ergangene Mandat zu handhaben hat, bestehet aus beyden Seckelmeisteren, noch 6 Herren des Kleinen und 3 des Grossen Raths.

Die

Die Feuerassecuranz-Commißion ist bey Anlegung der Brandcassa 1782. angeordnet worden, und besorget die deßnahen angelegte Gelder, auch wann etwa Brandschaden entstehen sollte, und bestehet aus einem Herrn Statthalter, als Präses, nach 6 Herren des Kleinen Raths, 2 Geistlichen, 4 Herren vom Grossen Rath, und 6 von der Bürgerschaft; letztere auf 6 Jahr.

Die verordnete Herren zu Visitation der eingesalzenen Fischen, Stockfischen ꝛc., bestehen aus 2 Herren Vorgesetzten zur Schifleuten, einem Kleinen und Grossen Rath.

Die Fleischschätzer, deren sind 3, davon 2 des Kleinen und einer des Grossen Raths ist; erstere bleiben es 2, letzterer nur 1 Jahr; sie müssen alle Morgen den Metzgeren die Schatzung machen, oder vielmehr das schlechtere Fleisch abschätzen.

Die Fleischtax-Commißion ist 1786., als der Mangel bald an allen Arten Fleisch, besonders an Rindfleisch sich gezeiget, errichtet worden, und bestehet aus einem Herrn Statthalter als Präses, dann noch 6 Herren vom Kleinen und 3 vom Grossen Rath, wo auch die Fleischschätzere mitbegriffen sind.

Die Forst- und Waldungs-Commißion ist erst vor einigen Jahren angestellt worden, und hat die so nöthige Aeuffnung und rechte Benutzung der oberkeitlichen Waldungen zum Hauptzweck; sie bestehet aus beyden Herren Seckelmeisteren, dann noch 7 Herren vom Kleinen und 6 vom Grossen Rath.

Der Französischen Kirche Oberaufsehere, sind 3 Herren des Kleinen Raths.

Die Fürkauf-Commißion bestehet aus einem Hrn. Statthalter als Präses, dann noch 3 Herren des Kleinen Raths, darunter der Stadthauptmann und 3 Herren des Grossen Raths.

Die verordnete Herren zur Wundgschau, derselben sind 14, der Ober-Stadtarzt führet das Präsidium, dann sind noch Beysitzere 2 Herren vom Kleinen Rath, die jeweiligen Pflegere an der Spanweid und zu St. Jacob, der Spitalmeister, Obmann am Allmosenamt, Amtmann am Oetenbach, der Großweibel, der Unter-Stadtarzt, beyde Stipendiaten, der Stadt-Schnitt- und Wundarzt, und noch ein Geschworner Meister der Chirurg.; sie versammeln sich alle Dienstag in der sogenannten Gschaustuben im Spital.

Die Hintersäß-Commißion bestehet aus dem jüngsten Hrn. Statthalter, als Präses, 4 Herren des Kleinen Raths, worunter ein jeweiliger Herr Stadthauptmann, und 3 Herren des Grossen Raths.

Die Invaliden-Commißion bestehet aus beyden Herren Seckelmeisteren, noch 2 Herren des Kleinen und einem vom Grossen Rath.

Die Kauf- und Waghaus-Commißion wird aus dem Directorio besetzet, davon 2 des Kleinen Raths, und 2 andere Directores seyn müssen.

Zum Bezug des Zolls bey dem Kornhaus sind 3 Herren des Kleinen

Raths geordnet, die alle Kornmarkt Nachmittag in einem Stüblein auf dem Musiksaal sitzen.

Zur Kornschau sind von Lobl. Zunft zum Weggen ein Herr Zunftmeister und 2 Herren vom Grossen Rath geordnet.

Die Landschreiberey-Commißion, zu Untersuchung der etwa in Canzleyen entstehenden Unordnungen, ist vor wenig Jahren errichtet worden, stehet unter Präsidio eines Hrn. Statthalters, der noch 5 Herren vom Kleinen und 2 vom Grossen Rath zu Beysitzern hat.

Die Lanwirthschaftliche Commißion, so auch erst vor einigen Jahren angestellt worden, bestehet meistens aus Mitgliedern der physikalischen Gesellschaft, und bemühet sich, wie diese, um Aeuffnung der Landwirthschaft in allen Theilen, aus einem Präsidenten von den Herren Häupteren, noch 6 Herren des Kleinen Raths und auch so viel des Grossen Raths.

Die Oberwasser-Schiffamts-Commißion bestehet aus einem Herrn Statthalter, beyden Herren Seckelmeisteren und noch 6 Kleinen Räthen, worunter auch beyde Seevögte begriffen sind.

Die Ofengschau bestehet aus 14 Gliedern, 7 vom Kleinen Rath und eben so viel vom Grossen Rath; sie sind in gewisse Quartier der Stadt vertheilt, und müssen vor Winter nebst einem Maurer und Hafner die Oefen aller Häuser visitiren, und haben Macht, die baufälligen wegzukennen, oder die Besitzer, wann sie Feuersgefahr antreffen, zu strafen, oder es weiter anhängig zu machen.

Die Patrouillen-Commißion besorgt die Patrouillewacht zu Stadt und Land, darinnen sitzen 8 Herren des Kleinen und 6 des Grossen Raths, darunter auch der Stadthauptmann Amts halber.

Die Polizey Cammer ist erst 1781. angelegt worden, besteht aus dem Hrn. Bauherr als Präses, und 2 Herren vom Grossen Rath aus der Reformations-Kammer; sie besorgen das Polizey-Mandat, so wegen Reinhaltung der Strassen gemacht worden.

Die Rathschreiber-Ordnung beurtheilet die Beschwerden, so gegen diesen oder die Schuldenbötte geführt werden; ihrer sind 3, der jüngste Herr Statthalter und noch 2 Herren vom Kleinen Rath.

Die Revisionsrichter sind die 4 Herren Statthalter, und in deren Abwesenheit oder Ausstand, die Herren Seckelmeistere und je die ältesten Herren des Kleinen Raths, bis auf die Zahl der 4.

Revision der Vogteyen und Aemter ist vor wenig Jahren errichtet worden; bestehet aus dem jüngsten Hrn. Statthalter, beyden Herren Seckelmeisteren, Hrn. Obmann, noch 4 Herren des Kleinen und 5 des Grossen Raths; der Hr. Rechen-Substitut führt das Secretariat.

Die Salzhaus-Commißion bestehet aus dem jüngern Herrn Bürgermeister, einem Hrn. Seckelmeister, noch einem Herrn des Kleinen Raths, dann dem Salzhausschreiber und Buchhalter.

Der

Der Schirm- und Waisenherren sind 2, einer vom Kleinen und einer vom Grossen Rath, besorgen ein grosses Gut, und nehmen die Rechnungen von den Vögten der Vogtkinder, so ihre Gelder im Schirmkasten haben, ab.

Die oberste Schulherren der lateinischen oder Real-Schul sind: Der ältere Herr Burgermeister und der Hr. Obmann Amts halben, dann noch 4 Herren des Kleinen Raths, und sämmtliche Herren Examinatores Geistlichen Standes.

Die Schulherren der deutschen Schulen sind: Der ältere Herr Burgermeister, der vorderste weltliche Examinator und der Hr. Obmann; vom geistlichen Stand aber: Der Herr Antistes, Verwalter und Pfarrer zum Predigern.

Schulherren der Kunstschule sind: Der ältere Herr Burgermeister, 5 Herren vom Kleinen und 2 vom Grossen Rath, der Herr Antistes und noch 2 oder 3 Herren vom Stift.

Zur Seckelamts-Rechnung werden gezogen: Alle Herren des Geheimen Raths, ferner noch 3 Herren vom Kleinen und 3 vom Grossen Rath.

Zu Untersuchung der Steur- und Bettelbriefen sind 2 Herren vom Kleinen Rath geordnet.

Ueber die Steinkohlen und deren Besorgung und Verkauf ist eine Commißion, unter Präsidio des jüngsten Hrn. Statthalters und noch 5 Herren vom Kleinen Rath niedergesetzt.

Thurmherren zum Gr. Münster: Sind ein Herr Statthalter, noch 2 Herren vom Kl. Rath; der Herr Antistes, Verwalter und der Bauherr der Stift.

Thurmherr bey St. Peter: Ist ein Herr des Kleinen Raths.

Wegen Einfuhr und Verkauf der fremden Weinen ist auch eine Commißion niedergesetzt, bestehend aus einem Hrn. Statthalter, dann noch 3 Herren vom Kleinen und eben so viel vom Grossen Rath.

Die Zins-Commißion besorget die sint 1751. auf dem Rathhaus in- und auswärtige Banken und Handlungen angelegte Gelder, und bestehet aus beyden Herren Seckelmeistern, dann noch 5 Herren des Kleinen und 6 des Gr. Raths.

Die Verordnete zur Aufsicht des Zucht- und Arbeithauses, unter Präsidio eines Hrn. Statthalters, dazu noch 5 Herren des Kleinen 4 des Grossen Raths gehören.

Die Visitatores des Zuchthofs, sind vom weltlichen Stand: Der Herr Statthalter, so erster Pfleger am Allmosenamt, der vorderste Examinator, der Herr Obmann, der Herr Obmann am Allmosenamt; und vom geistlichen Stand: Herr Antistes, Herr Schulherr und Intendens.

Reichsvogtey, Reichsvögte.

Nachdem die Römer Helvetien sich unterwürfig gemacht hatten, so bauten sie zu Zürich eine Burg, Castrum, oder ein festes Schloß, auf welchem ein

Amt-

Amtmann wohnte, auf der Felsenhöhe, wo nunmehr der Lindenhof steht. Diese Burg ist unter der Allemanischen sowohl als Fränkischen Regierung stehen geblieben, und ebenfalls die Wohnung von einem angesehenen Hofbeamteten gewesen. Carl der Grosse wohnte jedoch während seinem Aufenthalt in Zürich niemals darauf. Unter seinem Sohn, Kaiser Ludwig, war dieses Schloß der Ort, in welchem die kaiserliche Einkünfte aus unsern Gegenden gesammelt und zusammengebracht wurden; danahen die Burg nunmehr Fiscus Imperialis, das ist, eine kaiserliche Schatzkammer genennt ward. Sein Sohn, Kaiser Ludwig II. zugenannt der Deutsche, hatte es vermuthlich bey dieser Bestimmung gelassen, und einen Advokat oder Kastvogt und Beschirmer der von ihm gestifteten Frauen-Abtey dahin gesetzt, welcher zugleich Verwalter der Oberherrlichkeit im Namen des Kaisers war. Graf Adlibert war Ao. 879. ꝛc. ꝛc. dieser Advokat. Nachdem die deutsche Kaiser-Krone nach dem Tode Ludwigs IV. aus dem Carolingischen Stamme im Jahr 911. an den Herzog Conrad von Franken und folglich an das Sächsische Haus gekommen war, so wurden von demselben Reichsvögte nach Zürich geschickt. Diese Reichsvögte waren insgemein grosse Herren, und führten vielen Staat; ihr Aufenthalt in einem Lande mußte demselben beschwerlich fallen: Wenn sie zugleich die Advocatie oder Schutzvogtey der Stiftskirchen hatten, so genossen sie bestimmte Einkünfte von Zinsen, Zehenden und Leuthen; und dieses erleichterte dann einem Land ihre dasige Residenz. Kaiser Otto I. ernennte ohngefähr Ao. 963. einen Reichsvogt nach Zürich, welcher Burkard II. war, und Turegensis Castri Advocatus genennt wurde. Diese Kastenvögte und nachherige Reichsvögte hatten die hoheitlichen Rechte und die Verwaltung der Reichs Oberherrlichkeit. Ihre Macht und Ansehen waren beträchtlich, aber dauerten nicht immer in diesem Glanz fort. So lang Herzoge und Grafen die Reichsvogtey bekleideten, maaßten sie sich allen Gewalt und Oberaufsicht an, und der Zürichersche Stadt-Rath hatte einen sehr eingeschränkten und unbedeutenden Beschäftigungskreis. Als aber da die zwey letztere Herzogen Berchtold von Zähringen nicht in Zürich, sondern in klein Burgund residirten und allein ihren Viceadvokaten in Zürich hielten, welcher ihre Rechte verwaltete, und noch mehr nach Erlöschung des gedachten herzoglichen Hauses ward das Ansehen der Reichsvögten, fürnämlich durch die Gnade und freygäbige Protektion des Kaiser Friedrichs II. gegen die Städte allmälig geschmälert. Die Freyheit fieng daselbst immer mehr an, sich zu entwickeln. Der Stadtrath in Zürich maaßte sich eine grössere Gewalt an, und hatte Entschlossenheit genug die gesetzgeberische Gewalt auszuüben. Er machte in Gegenwart und mit Einwilligung der Gemeinde nach und nach eine Sammlung von Gesetzen, welche in dem Rich briefe aufbehalten sind. Er erlaubte sich den Reichsvogt aus seinen Rathsversammlungen auszuschliessen, und zu erkennen, „daß der Vogt nit an den Rat kummen, noch bi Im sitzen sul, wenn so si sin

„bedur-

„bedurfen, und nach im senden“. Ein Gesetz ward auch gemacht, bey jedem neuerwählten Kaiser die Gnade auszuwürken, daß Er einen Reichsvogt nicht länger denn 2 Jahre bey dieser Würde bleiben lasse, und vor Verfluß von 5 Jahren ihm diese Ehrenstelle nicht wieder auftrage. Welch ein feines, für die ungestörte Ausdehnung und Erweiterung der Freyheit und der Rechte des Stadtraths vortheilhaftes Gesetz! Friedrichs II. Nachfolger im Reich, Conrad IV. Wilhelm und Richard hatten nicht Musse, gegen diese Eingriffe wachsam zu seyn; und Richards Nachfolger, Rudolf I. von Habspurg bestätigte wirklich dieses Gesetze der Zürcherschen Commun den 5. Nov. 1273. Diese Einschränkung der Gewalt des Reichsvogts war wahrscheinlicher Weise auch eine Ursache, daß in dem XIII. Jahrhundert die Reichsvogtey meistens Rittern und Edelleuthen von Zürich aufgetragen ward. Sie waren mit dem Lauf der Zeit nur noch Malefiz-Richter, und hatten im Namen des Reichs das Recht über das Leben der Uebelthäter abzusprechen, und die Execution ihrer Sentenz vollführen zu lassen. Kaiser Wenzeslaus machte endlich Ao. 1400. auf Joh. Bapt. der Republik oder dem Rathe zu Zürich ein Geschenk von diesem traurigen Hoheits-Recht, und übergab ihm die Reichsvogtey, und das beständige Wahlrecht, einen Reichsvogt aus ihren Räthen zu setzen. Kaiser Carl V. dähnte dieses Reichsregale 1521. im May noch weiter aus, und gabe der Stadt die unumschränkte Gewalt, in allen ihren Vogteyen und angekauften Landen über das Blut zu richten.

Rennweg.

Diese Hauptstrasse erhielt solchen Namen von den ritterlichen Turnieren und Rennspielen, welche ehemals auf diesem Platze, der damals an der Seite gegen dem Hof noch keine Gebäude hatte, gehalten wurden.

S. Brunsten in der Stadt, Gassen-Besetzen und Strahlstreiche.

Reuterey.

Siehe Militaire.

Rheinsfelden.

Diese ehemalige Burg und Stammsitz der Edeln dieses Namens, welche nun in dem Schutt begraben ist, lag an dem Einfluß der Glatt in den Rhein auf einer Erdspitze, eine halbe Stunde unter dem Dorf Glattfelden. Seine Edle waren adeliche Lehenleuthe der Bischöfe von Constanz, und ist der letzte Lehenbrief datiert von Ao. 1398., indem diese Edle bald darnach ausstarben. Herr Rudolf war Ao. 1245. Zeug in einer Vergabungs-Charte. Auch wurden ihm, gegen Stiftung eines Mütes Kernen, jährlich Vigilien zum Frauen-Münster gesungen. Herr Heinrich lebte vor und nach 1318 und Herr Arnold bis ans Ende des XIV. Jahrhunderts, wie auch Herr Diethegen. Zürich kaufte

dann Ao. 1509. diese Burg von den Herzogen von Oesterreich, welchen sie verpfändt war: Da nun Bischof Albrecht von Costanz diesen Kauf gerne an sich gezogen hätte, Zürich aber solchen keineswegs fahren lassen wollte, so überfiel der erstere im Hornung 1410. dieses Schloß aus Rache, und legte es in Aschen. Heut zu Tage ist der Ort nur bekannt durch den beträchtlichen Nasen-Fang, der jährlich gemacht wird, wenn dieser Fisch treibt, und aus dem Rhein in die Glatt steigt.

* Rheinsperg, oder Rhynsperg.

Ein Gebirg, das an dem Rhein ob Eglisau entstehet, und unter verschiedenen andern Namen für Embrach, Brütten, Kyburg, Werdeck, bis an den Allman zwischen den Flüssen Töß und Glatt sich erstrecket, und ehemals eine Untermarch des sogenannten Thurgöw und Zürichgöws gewesen seyn soll; laut Stumpfen Chronik Helv. Lib. V. Cap. 36. und Lib. VI. Cap. 1. Auf dem Berg Rheinsperg zwischen Eglisau und Rorbas stuhnd ehemals eine Burg, das Stammhaus der Edlen dieses Namens, welche aber erloschen sind, und von denen Herr Arnold von Rynsberg Ao. 1309. einer der Bürgen und Geisel in dem Vertrag der Herzoge zu Oesterreich mit dem Rath zu Zürich wegen des Zugs für Schnabelberg gewesen.

Rheinthal (Landvogtey).

Das Rheinthal, auf lateinisch Ringovia und Vallis Rheguscorum, liegt am Rhein, welcher gegen Morgen die Gränze desselben macht, und sich hier in den Bodensee ergießt; gegen Mittag gränzet es an des Cantons Zürich Herrschaft Sax; gegen Abend an den Canton Appenzell, und in einer kleinen Gegend an das Gebiet des Abts zu St. Gallen; gegen Mitternacht an den Bodensee. Es wird in das Obere und Untere Rheinthal abgetheilt.

Diese Landschaft ward schon zu den Zeiten der Römer zu Rhätien gerechnet: Auch in den mittlern Zeiten ward sie das Rheingau oder Rheinthal in der Rhätischen Provinz genennt. Sie hat eigene Rhätische Grafen gehabt. Von denselben kam sie an das Römische Reich, und pflegten die Kaiser dieselbe, und die Advokatie darüber, zu verpfänden. Gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts kam sie an die Grafen von Werdenberg, ward aber diesen Ao. 1396. von Herzog Leopold von Oesterreich mit Gewalt weggenommen. Ao. 1405. eroberten sie die Appenzeller während ihrer furchtbaren Zerwürfniß mit Oesterreich; traten sie aber Ao. 1408. wiederum an den Herzog ab. Als Herzog Friedrich Ao. 1415. von der Costnizer Kirchen-Versammlung in den Bann gethan ward, so fiel auch diese Landschaft, wie alle Oesterreichische Herrschaften, an das Reich; und verpfändete sie Kaiser Siegmund um die Summe von 8777 Gulden an Conrad von Jungingen und Frischhanß von Bodmen. Graf Friedrich von Toggenburg kaufte nur wenige Jahre hernach Ao. 1428. diese Pfandschaften an sich,

sich, versetzte sie mit seines Neffen Einwilligung Ao. 1425. an die Edeln Ulrich und Conrad von Peyern von Hagenwyl um 6000 fl. behielt sich aber die Wiederlösung vor. Dieses Wiederlösungsrecht trat die Wittwe des letzten Grafen von Toggenburg Ao. 1436. gänzlich ab an Herzog Friedrich von Oesterreich, die Edle von Peyern aber blieben dennoch in dem Besitz des Rheinthals bis Ao. 1460., in welchem Jahr Jacob von Peyern dasselbe um den bezahlten Pfandschilling der 6000 Gulden Rheinisch an Appenzell verkaufte. Abt Ulrich von St. Gallen wendte alles an, um diese Landschaft an seine Abtey einzulösen; erhielt auch von dem Kaiser die Erlaubniß dazu, und anerbot denen von Appenzell einen Tausch der Gefällen und Einkünften der Abtey in ihrem Land, um sie zur Abtrettung ihres Kaufs zu bewegen: Aber alle Vorstellungen und Anerbietungen waren bey den Appenzellern fruchtlos: Sie besassen also das Rheinthal bis Ao. 1489., verloren es aber damals durch ihre unbesonnene und paßionierte Zerstörung des Klosters Rorschach. Die IV. Schirmorte der Abtey St. Gallen eigneten es sich bey dem Friedensvertrag im Hornung Ao. 1490., als eine Bezahlung für die Unkosten ihres Kriegszugs zu; und Uri, Unterwalden und Zug wurden sogleich in die Mitregierung aufgenommen, und Ao. 1500. auch Appenzell wieder zur Belohnung seines heldenmäßigen Betragens während dem Schwabenkrieg. Bey dem Frieden von 1712. ward auch Bern in diese Mitregierung aufgenommen, doch ohne Nachtheil der Rechten der Stände Glarus und Appenzell, welche beyde je nach 16 Jahren, die übrigen Stände aber nach 18 Jahren einen Landvogt dahin setzen. Im Jahr 1528. ist die Kirchen-Reformation in diesem Lande aufgekommen; durch den Landsfrieden von 1531. aber ward die freye Religionsübung festgesetzt, worauf denn in einigen Gemeinden der katholische Gottesdienst wieder eingeführt ward. Da der Abt von St. Gallen niederer Gerichtsherr im grössern Theil des Rheinthals ist, und die Collatur einiger Evangelischer Pfarren hat, so erregten er und sein Convent nicht selten Zerwürfnisse und gefährliche Zwistigkeiten im Lande sowol, als zwischen den regierenden Ständen, welchen Zänkereyen endlich durch den Frieden von Arau glücklich ein Ende gemacht worden ist. In dem Lande ist nur ein Landschreiber, welcher immer von der reformierten Religion seyn muß, und aus jedem der Evangelischen regierenden Stände umwechslungsweise erwählt wird. Die sämtlich regierenden hohen Ständ üben im Obern und Untern Rheinthal nur die hohe Jurisdiction aus; die gemeinen Bussen und Frefel sind dem Landvogtey-Amt und dem niedern Richter gemeinsamlich; dieser letztere aber richtet allein über Erb- und Schuldsachen, jedoch mit dem Anhang, daß die Appellation im Obern Rheinthal, theils an den Pfalzrath zu St. Gallen, theils an den Herrn der Herrschaft Wydnau und Haßlach gehet, und daselbst endet; in dem Untern Rheinthal aber gehet solche Appellation an den Landvogt, und von ihm weiters an den Syndicat zu Frauenfeld, und dann an die Stände selber.

Die Anzahl der Einwohner des Reinthals belauft sich auf 18000 Seelen, von welchen in dem Untern Rheinthal mehr denn drey Quart der reformirten Kirche, in dem Obern Rheinthal aber der stärkere Theil der römischen Kirche zugethan sind. Es ist ein fruchtbares Land, und bauet insonderheit vielen und sehr guten Wein. Die Weinreben sind erst ums Jahr 918. hier angepflanzt worden, da hingegen schon zu Carls des Grossen Zeiten, das ist Ao. 800. Weinberge zu Zürich gewesen sind. Dermalen ist Landvogt:

Herr Samuel Albrecht Müller, des Grossen Raths zu Bern, ... sint Ao. 1788.

Landschreiber: Herr Franz Ludwig Lombach, von Bern, : : 1784.

Richtenschweil.

Ein grosser, schöner Marktflecken an dem Zürich-See, eine halbe Stunde ob Wädenschweil. Sowohl in der Lage, in den Sitten der Einwohner und ihren äusserlichen Glücksumständen hat dieser Ort mit Wädenschweil viele Aehnlichkeit. Es findet sich daselbst eine weitläuftige und sichere Schiffstellung; ziemlich viele in Italien gehende Kaufmannsgüter werden hier ausgeschiffet, und auf der Achse bis gen Brunnen an den Vier-Waldstädter-See geführt. Fast alle über Zürich nach Maria Einsiedeln wallfahrende Pilgrime machen ihre Reise von der Stadt bis hieher auf dem See, und setzen dann dieselbe zu Fuß über das Gebirge fort. Ein Theil des ehemaligen Schlosses wird unter dem Namen des Weyer-Häusleins (nächst über dem Wirthshause zum Engel am See) von einem Landmann bewohnt. Eine Privatperson hat ein neues Haus dorthin gebauet, das ungleich schöner ist, als der alte Edelsitz gewesen seyn mag.

Ao. 1287. im Julio verkaufte Herr Freyherr Rudolf von Wadesweil den Ritteren S. Johannis-Spithal zu Jerusalem, mit Bewilligung seiner Gemahlin und beyden Frauen Töchteren, seine Erbherrschaft Wädenschweil samt den Kilchhörenen Wädenschweil und Richtenschweil.

Ao. 1290. geschahe ein Spruch zwischen den Gemeinden, Richtenschweil einerseits, und Bäch und Wolrau anderseits wegen ihrer Allmend und Gemeindwerk.

Ao. 1303. in einem Instrument der Stift zum Grossen Münster wurde Meldung gethan Anne, nate Heme dicte Volmarine de Richiswile.

Ao. 1388. ist der Flecken von der Oesterreichischen Besatzung zu Rapperschweil gänzlich abgebrannt worden.

Ao. 1415. gab der Rath zu Zürich eine Erkanntnuß, wie die hohen Frefel zu Richtenschweil und Wädenschweil abgestraft werden sollen.

Ao. 1454. thaten 3 Rathsherren von Zürich einen schiedrichterlichen Spruch zwischen dem Commenthur und den Herrschaftsleuthen, wegen dem kleinen Zehenden ꝛc. auch dem Einkommen des Sigrists zu Richtenschweil.

Ao. 1468.

Ao. 1468. geschahe von dem Rath der Stadt Bern der schiedrichterliche Spruch wegen Bezahlung der Steuer, welche auch die von Richtenschweil sich weigerten zu bezahlen.

Ao. 1470. machten die Gesandte der VI. alten Orten einen Vertrag wegen der kleinen Gerichte, Steuer und Bräuch des Gemeindwerks der Dörfer Richtenschweil einerseits, und Bäche und Wolrau anderseits, welche Zürich und Schweitz ansprachen.

Ao. 1488., zu dieser Zeit, als die Frühmesse und Joner-Pfrund im Hof Rapperschweil ledig worden, da der Edle Junker Johannes Rußinger Schultheiß war, ward zu dieser Pfrund befördert, Herr Rudolf Hinnenberg, der zuvor zu Richtenschweil Pfarrherr gewesen. Er gab einen Revers von sich, und lobte an Eidsstatt an, alles was eine Obrigkeit in der Kirche Rapperschweil im Singen und Lesen wurde stiften und ordnen, getreulich zu halten. Actum den 2. December 1488. in der Kaiserlichen Stadt Zürich in dem Haus zum weissen Kreutz. Zeugen: Herr Hs. Zech, Priester, und Hs. Ergenman, Caplan der mehrern Stift Zürich.

Ao. 1628. ward der Gemeind Richtenschweil ausser dem St. Galli-Markt noch einer auf den ersten Montag im April bewilliget.

Ao. 1672. war dem Richter Hans Staub auf der Laubegg am Richtenschweiler Berg erlaubt, ein Haus zu bauen, worinnen sein Sohn Schul halten sollte, so ihme bewilliget und etwas Beysteuer gethan worden, in der Meinung, daß es jederzeit ein Schulhaus bleiben soll.

Ao. 1674. ward von UGHHerren erkennt, daß zu Richtenschweil keine mehrere Badstuben aufgerichtet werden sollen, ohne Oberkeitliche Bewilligung.

Ao. 1701. wurde der Jahrmarkt erstlich auf Dienstag, hernach auf Donnstag nach Felix und Regula bewilliget, und soll man sich daran aller Gebühr, insonderheit des Zoll-Einzugs befleißigen.

Ao. 1704. aber bewilligten UGHHerren, daß fürterhin der erste Jahrmarkt auf Dienstag nach Georgii, und der zweyte auf Dienstag nach Martini gehalten werden soll.

Ao. 1735. ward von der Gemeind in ihren Kosten ein eignes Schulhaus angeschaft.

Ao. 1757. hat eine E. Gemeind die erste Feuersprützen, welche in circa 600 fl. gekostet, angeschaffet, und die zweyte von eben demselben Werth Ao. 1763.

Ao. 1763. ist eine Freyschul im Dorf und Berg errichtet, und eine besondere Vermächtniß von 400 fl. dazu geordnet worden.

Ao. 1766. hat die Gemeind in dem mittleren Berg ein neues Schulhaus erbauet, welches ohngefähr 1400 fl. gekostet.

Ao. 1768. bauete eine Dorfwacht aus ihrem Privatseckel ein artiges Wachthaus an den Gränzen, genannt am Müllibach, bey dem Hauptpaß in die Höfe, welches 201 fl. kostete.

Ao. 1770. und 71. sind auf der Allmend 24 Jucharten Land zum Anpflanzen, denen Allmends-Genossen ausgetheilt worden, einem jeden nach Begehren 1 oder ½ Vierling.

Ao 1771. den 5. April, ist mit Gutbefinden Tit. Herrn Landvogt Joh. Caspar Hubers, und Herrn Land-Seckelmeister Joh. Balthasar Dettlings von Schweitz, auf Ratification beyder Hochlöbl. Ständen Zürich und Schweitz, durch die Vorgesetzten der Gemeinden Richtenschweil und Wolrau, eine Theilung ihrer gemeinsamlich besitzenden Gemeindwerke ungefähr 12 Jucharten, nämlich Riedbühl, Leimgrub, Garnhenki, Altigaß, vordere und hintere Hergisrouß auf dem Schweitzer Territorio gelegen, vorgenommen worden. Richtenschweil hat seinen erhaltenen Antheil von ohngefähr 7 Jucharten in 52 Plätze unter seine Gemeindsgenossen zum Anpflanzen ausgetheilet.

Ao. 1771. in der grossen Theurung wurde aus dem Gemeindgut an diejenigen Gemeindgenossen, die es bedurften, vom 5. Febr. bis den 26. Merz an Mähl ausgetheilt 169 Mütt, 1 ½ Viertel; und an Reis 1847 ℔. Eine Ausgabe von circa 1000 fl. Desgleichen ward aus dem Allmendgut an die Allmendgenossen für 500 fl. an Reis ausgetheilt.

Ao. 1771. alle Sonntag vom 21 Junii bis zum End des Jahr ward eine Steuer für die Aermsten der Gemeinde gesammelt, welche jedesmal in circa 20 ℔. bestanden, und sogleich ausgetheilt ward. Den 24. Weinmonat ist noch eine besondre Steuer für die Armen zur Bezahlung ihres Hauszinses aufgehoben worden, wobey 99 ℔. gefallen.

Ao. 1772. da eine Glogge 573 ℔. schwer, zersprungen, so ward eine andere von 867 ℔. angeschaft, und hat die Gemeind durch eine besondere Haussteuer daran zusammengelegt 600 fl.

Ao. 1783. wurde mit Einwilligung des Standes Schweitz über den sogenannten Gränzbach in dieser Gemeind eine neue Brügge angelegt.

Einige Richtenschweiler haben noch in der Schweitzerschen Bottmäßigkeit liegende Güter in den sogenannten Höfen, zwischen Richtenschweil und Bäch; ohne Zweifel sint mehr als 300 Jahren, da die Höfe Freyenbach und Wolrau noch dem Stand Zürich gehörten. Sie werden die Hafengüter genannt.

Die Gemeind Richtenschweil hat einen Gemeind-Wald, meistens schwarz Holz, das aber nicht beym beßten gewartet wird; und eine Allmend, oder wüste Gemeind-Weide, an welcher nur die alten Geschlechter (sofern sie innert gewissen Bezirken, Zuschläge genannt, wohnen) Theil haben. Jedes dieser unglücklichen Stücke Landes ist einige hundert Morgen groß; und solches mag auch die Ursache seyn, daß die Gemeinde Richtenschweil das benachbarte Wädenschweil in einer verhältnißmäßigen Bevölkerung noch nicht hat erreichen mögen, weil dergleichen Haiden Land für die Gemeine fast ganz, und für die Partikularen meistens so viel als verloren ist. Wäre es nicht besser, dieses Land würde

de zu Holz gebauet? so würde es dann mit der Zeit der Gemeinde grossen Vortheil bringen.

Eine Viertelstunde von dem Flecken lieget an dem See der Hof Müllenen, wo die köstlichste und beßte Mühle ist. Wenn alle Wasser im Winter überfroren, oder im Sommer von Hitze aufgetrocknet sind, hat sie einen Ueberfluß, und kann fortmahlen.

Auch hat dieses Dorf grossen Nutzen von Viehzucht und Obstwachs, wie nicht weniger von den beständigen Fuhren nach Einsidlen zu Wasser und Land.

NB. Nebst diesem Markt-Flecken sind noch dahin Kirchgenößig:

1. Auf dem Bach, 2. Auf der Bellen, 3. Auf der Buchlen, 4. Burghalden, 5. In Dürstenen, 6. 7. Auf und an der Egg, 8. Erlen, 9. Bey dem Eßel, 10. Felmis, 11. Gumperschwanden, 12. Im Gyper, 13. In Haßlen, 14. Im Hauser, 15. Im Hirtenstahl, 16. Beym Hirzen, 17. Im Holz, 18. Hüg- oder Hürsam, 19. Im Kabis, 20. Im Kalchbühl, 21. Im Krum-Bächlein, 22. Laubegg, 23. Laubis, 24. Auf dem Löchli, 25. Im Mooß, 26. Müllenen, 27. Ober-Matt, 28. In der Saagen, 29. Auf der Samstageren, 30. Sand-Rey, 31. Im Scheurli, 32. Alt-Schloß, 33. Schwanden, 34. Am Seeli, 35. In der Sperli, 36. Beym Sternen, 37. An der Töß, 38. Weberrüthe, 39. In der Weid.

Die Pfrund gehört in das Capitel am Zürich-See. Dermalen ist Pfarrer, Herr Salomon Hafner, sint Ao. 1778.

S. In den Zusätzen und Verbesserungen, Alter (hohes), Brunsten ausser der Stadt, Verbesserte Kirchengebäude, Sterbend, Strahlstreiche, Ungewitter und Viehseuchen.

Richthaus, oder Stadtgerichthaus.

Ao. 1779. wurde solches in- und auswendig renoviert.

Rieden.

Siehe Albis-Rieden.

Riespach.

Eine grosse Gemeinde von vielen zerstreuten Häusern, welche gleich vor der Stadt Zürich sich dem See nach, und auch in das Land hinein erstreckt, und an die Gemeinden Zollikon und Hirslanden in der Obervogtey Küßnacht stosset, in welche sie auch gehöret. Der Diaconus Wicharius vergabte Ao. 972. in seinem Testament an den Altar der H. H. St. Felix und Regula, und den Chorherren der Stiftskirche 5 Juchart Räben im Riespach und eigne Leuthe. Unter denen Pflichten des Pfisters der Probstey war auch diese: Daß er zu Herbstzeiten, wann der Wein von Zollikon und Riespach kommt, des Nachts bey dem Schiff halten

soll

soll 1 hölzerne und 3 Pechfackeln oder Harzpfannen, an drey verschiedenen Orten. Von jeder hat er alle Nacht 2 den.

Ao. 1240. hat Chorherr Rudolf Manes, Subdiaconus der Abtey Zürich, von der Fürstin Aebtißin einen Acker im Riespach erhalten, mit dem Beding, daß er Räben dahin pflanzen und Lebenslang genieſſen möge; daß aber derselbe nach seinem Tod der Abtey wieder heimfallen solle.

Zu eben dieser Zeit vergabten Herr Rüdger Braun und sein Weib um ihrer Seelen Heil willen Räben im Riespach den neulich aufgenommenen Prediger-Mönchen. Von

Ao. 1305. ist eine Verleibdingung Conrad Pfründers aus dem Riespach und seiner Ehewirthin an die Abtey Zürich um derselben ingehabte Holzmarg im Zürichberg. Pat. Herrgott führt unter verschiedenen Habspurgischen Lehen von 1321. auch folgendes an Tom. III. pag. 622. „Heinrich, Eberhartz von Riespach Bru„der, hat seines Bruders seligen Wernhers Eberhartz Kinden, Küney und Ru„din, von meinem Herren von Habspurg ze Lehen empfangen ein halb Juchert „Räben in dem Escheren, die stosset an die Holengasse, und aber ein halb Ju„chert Räben, die nennet man in Moltsput, und stosset an Oetenbacher Gut.“

In dem Anniversario der Stift findet sich: Ad 17. Kal. Aug. starb Ita uxor Rodolfi dicti Volmar de Rieſpach & ad 2 Kal. Decembr. Burkhardus dictus Scheider de Rieſpach.

Ao. 1341. ward ein Haus und 3 Jucherten Räben zu Altersbüel, ob dem Riespach gelegen, die Erbe von Abtey waren, von Frau Elsbeth Schwendin an den Spithal in Zürich verkauft. Die Priorin und Convent am Oetenbach kauften Ao. 1350. aus den von Graf Craft von Toggenburg, Probst der Chorherrenstift, ihnen vormals geschenkten 60 Mark Silber, unter anderm auch einen Weingarten und ½ Mütt Kernen im Riespach zu einem Leibding beyden Klosterschweſteren Elisabetha und Susanna von Spitzenberg, Graft Craft Schweſter-Töchteren.

Ao. 1513. leihte Heinrich Göldi der Stift 500 fl. dafür sie ihm 25 fl. jährlichen Zins versicherte auf ihren Wein- und Korn-Zehenden zu Stadelhofen, Riespach und anderen ihren Güteren.

Ao. 1426. Verkaufte Diethelm Lübegger an die Klosterfrau am Oetenbach, Regula Grüninger 1 ℔. den. jährlicher Gült ab 2 ½ Juchart Räben im Riespach an der Burghalden, so Erb des Gottshauses zum Frau-Münster um 10 Viertel Kernen, und 1 Viertel weiſſen Weins: alles um 30 ℔. denar.

Ao. 1429. fertigte Frau Anastasia von Hohen-Klingen, Aebtißin zum Frau-Münster den Kauf einer Juchart Räben an der Straß im Riespach.

Ao. 1429. im Rebmonat ward 1 Juchert Räben im Riespach von Heinrich Wüst verkauft an Brida Bertschi Bomolts Frau. Und

Ao. 1453. auf St. Johanns ze Sungichten verkaufte Hans Veniggi von Riespach

Riespach an die Abtey Frau-Münster 6 ℔. jährlichen Zinses ab 7 Tagwen Räben an Burghalden. — Von

Ao. 1493. sagt eine Raths-Erkanntnuß: Die im Riespach mögen Räben und Rüben, so sie erbauen, und die ihnen selber wachsen, in der Stadt feil rufen, und verkaufen, wie je von Welten her.

In der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts hat sich ein Knab aus dieser Gemeind, Namens Wilhelm Dugginer, in französische Kriegsdienste begeben, in welchen er durch sein Wohlverhalten und Heldenmuth sich zu den Würden eines Obristen der Garde, Ritters und königlichen Cammer-Edelmanns emporgeschwungen, auch von Carl IX. einen Adelsbrief erhielt. Ein Fensterschild bey einem seiner Verwandten ward aufbehalten mit dieser Unterschrift: Hr. Wilhelm Dugginer, Ritter, des Raths zu Solothurn, König. Maj. zu Frankreich Trukseß und Obrister über Seiner Maj. Kriegs-Gwardi der Eidtgnossen Ao. 1588. Er nahm das Bürgerrecht zu Solothurn an, ward unter die Patricier aufgenommen, und des Raths daselbs, wo noch dermal seine Nachkommenschaft in grossem Ansehen blühet.

Die Einwohner sind pfarrgenößig in die Kirche zum Grossen Münster, wohnen aber meistens dem Gottesdienst in der Kirche zum Kreutz bey, und werden auch daselbst begraben. Auch werden ihre Kinder 3 Jahre lang alternatim mit den beyden Gemeinden, Hottingen und Hirslanden, durch einen von den HHerren Examinatoren beyder Ständen geordneten Catecheten besorget und unterrichtet.

S. In den Zusätzen und Verbesserungen Bätthäuser, Ueberschwemmungen und Viehseuche.

Rifferschweil.

Zwey Dörfer, Ober- und Unter-Rifferschweil. In dem ersten stehet die Kirche. Die Pfarre, durch welche die Jonen fließt, liegt in der Landvogtey Knonau. Sie gränzet an die Pfarren Knonau, Aeugst nnd Mettmenstätten. Dieses Dorf hatte ehemals eine adeliche Familie dieses Namens. Herr Ulrich von Rieverschweil vergabte Ao. 1185. zwey Jucharen Felds an die neulich gestiftete Abtey Cappel. Hr. Conrad von Riferschweil, Priester, war bey der Einweihung dieser Abtey. In der Bulle des Pabsts Alexander von Ao. 1179., durch welche er die Abtey Muri in den Schirm St. Peters aufnimmt, und ihr gewisse Freyheiten ertheilet, wird unter andern Besitzungen derselben auch angeführt: Duodecima pars decimarum in Ecclesia Riverswilare item prœdium Riverswilare; „der 12te Theil der Zehenden zu Riferschweil, und ein Gut daselbst." S. Pat. Herrgott Dipl. Habsp. Tom. II. pag. 192. Eben dieses stehet auch in der Bulle des Pabst Clemens von Ao. 1189. Darnach Ao. 1319. kaufte der Abt zu Cappel von dem Bischof und Domstift zu Con-

stanz den vierten Theil des Zehenden und den Kirchensatz zu Rifferschweil, und Ao. 1321. von Graf Eberhard von Nellenburg um 114 March Silbers den Meyerhof daselbst, mit Twing, Bann, Vogtey ꝛc., welchen Kauf Herzog Albrecht von Oesterreich Ao. 1327. bestätigte. Ao. 1359. kaufte eben diese Abtey von Wernher Schmid einen Zehenden zu Rifferschweil, den derselbe als ein Mannlehen besaß. Ao. 1368. hatte der Pfarrer von Wisprechtschweil den Dienst wegen geringem Einkommen aufgegeben; da nun der Ort unsern Rifferschweil ist, ließ der Abt von Cappel mit päbstlicher Verwilligung die Pfarre abgehen, und wurde Wisprechtsweil mit Rifferschweil vereiniget. S. Hotting. Helv. Kirchengeschichte Tom. II. Lib. V. pag. 803. Der Kirchensatz zu Wisprechtweil und der Meyerhof daselbst waren in eben diesem Jahr 1368. von den drey Töchteren des Edlen Hartmanns von Chaam an die Abtey Cappel vergabet worden. — Ao. 1530. ward der Pfarrer zu Rifferschweil im Cappeler-Krieg tödtlich verwundet, und sein Haus völlig ausgeplündert.

In diese Pfarre sind nachfolgende Oerter kirchgenößig: 1. Der Hof Geerenstäg, 2. u. 3. die Dörfer Ober- und Unter-Rifferschweil, 4. der Hof Schonau. Die Pfrund gehöret in das Capitel im Frey-Amt, und ist dermalen Pfarrer, Herr Peter Boßhard, sint Ao. 1778.

Ao. 1620. ward Unter-Rifferschweil, so bishero in die Pfarr Mettmenstätten gehört, zu Ober-Rifferschweil geschlagen, worüber es verschiedene Streitigkeiten gegeben; als 1679. wegen Unterhaltung des Thurms und der Gloggen zu Mettmenstätten, und 1699. wegen dem kleinen Zehenden, so dem Pfarrer zu Rifferschweil zugekennt worden.

S. Brunsten ausser der Stadt, Verbesserte und neu aufgeführte Kirchengebäude, Sterbend und Viehseuche.

Rikenbach, Riggenbach.

Ein Pfarrdorf und Kirch, zwischen Dynhard und Ellikon in der Landvogtey Kyburg. Die dortigen Einwohner ernähren sich fast alle vom Feldbau, und sehr wenige von Wollenspinnen und Seidenwinden; sie haben deßwegen in der letztern Theurung weniger Noth als andere Gemeinden erlitten. Die Pfrund und Collatur-Recht gehörte der Chorherren-Stift zu Embrach, von welcher sie bey der Glaubensverbesserung an den Stand Zürich kam. Das Stiftungs-Dokument ist ohne Zweifel ein Raub der Flammen worden bey einem der Unglücksfälle, welche diese Stift betroffen haben. Vermuthlich ist sie von den Edlen von Mörspurg und Sulz gestiftet worden. Vor der Glaubensverbesserung mußte ein Pfarrer zu Rikenbach einem Caplan zu Villingen jährlich verzinsen 300 fl. Hauptgut: Diese Schuldposte ward aber von Zürich abgelöst, und dagegen dem Pfarrer auferlegt, jährlich 30 ℔. ins Allmosen-Amt zu zahlen. Ao. 1640. im Herbstmonat ward eine neue Vereinigung und Beschreibung

schreibung aller Güter, welche der Pfrund Rikenbach zehendbar sind, vorgenommen, und wurden die Marchsteine gesetzt den 8. u. 9. Junii 1641. Diese Handlung ware nothwendig, weil das Urbar nicht mehr da, und auch der Zehenden-Bezirk nicht eingemarchet war. Ein Theil des Zehenden zu Sulz, aus welchem Dorf bis Ao. 1608. etliche Haushaltungen gen Rikenbach pfarrgenößig waren, gehört auch zu den Einkönften der Präbende Rikenbach.

Dahin ist nebst dem Dorf, noch der Hof im vorderen Greütt pfarrgenößig.

Die Pfrund gehört in das Elggauer-Capitel, und ist dermalen Pfarrer, Herr David Kitt, sint Ao. 1773.

S. Verbesserte Kirchengebäude, Ungewitter und Viehseuche.

* Ringetschweil.

Dieser Edelsitz und Burgstall der Edlen dieses Namens lag in der Grafschaft Kyburg; eine nähere Bestimmung seiner Lage läßt sich aber nicht geben. Ihr Waapen war ein grünes Blatt in weissem Feld.

Ringkweil.

Die Edlen von Ringkweil hatten ihren Burgstall gerade bey dem Dorfe dieses Namens in der Pfarre Hinweil. Herr Walter und sein Sohn B. lebten in der letztern Hälfte des XIII. Jahrhunderts. Herr Hug war Ao. 1332. Zeug bey dem Verkauf eines Guts an Rüti im Dorf Ringkweil. Die Burg liegt im Schutt. Der Adel ist frühe ausgestorben. Die Vogtey zu Ringkweil, die ein Lehen der Grafen von Habspurg war, wurde von Graf Hans Ao. 1323. an die Comthurey zu Bubikon übergeben.

Ringlikon.

Dieser abgegangene Edelsitz in der Nähe der Bergfestung Uetliberg war das Stamhaus der Edlen dieses Namens, welche die Vogtey zu Ringlikon und auch zu Uetikon besassen, und mit Lehendiensten den Freyherren von Regensperg und von Seldenbüren verpflichtet waren. Herr Conrad lebte vor und nach 1119. Herr Jacob und seines Bruders Söhne sind in Dokumenten von Ao. 1144. verzeichnet. Einige dieser Edlen wurden Burger und Rathsherren in Zürich. Die adeliche Familie erlosch mit Herrn Conrad Ao. 1310. Seine einzige Tochter, Anna, brachte die Vogtey und Edelsitz an ihren Ehemann Heinrich von Schönenwerd, und durch Frau Dorothea von Schönenwerd kam sie an ihren Ehemann den Edlen Joh. Rudolf Schwend, Ritter und Burgermeister. Herr Berchtold Schwend des Raths, besaß sie bis Ao. 1419., hernach sein Sohn Herr Heinrich, Ritter und Burgermeister; ferners Herr Johannes. Durch die Heyrath der Frau Anna Schwend mit dem Edlen Junker Hs. Jacob Escher von Berg, Ritter St. Michaels, und Seckelmeister, kam sie an die-

sen mit dem Anfang des XVI. Jahrhunderts. Von seinen Nachkömmlingen hat sie Junker Hs. Wilhelm verkauft an Junker Peter Steiner, dessen Abkömmlinge sie itzt noch besitzen. Nahe bey dem abgegangenen Burgstall stehet das Dörfchen von einigen Häusern.

Rohr.

Ein ehemaliger Edelsitz an der Glatt, in der Pfarr Kloten, zwischen diesem Dorf und Rümlang, in der Landvogtey Kyburg, wo ehemals der Edlen von Rümlang Burg gestanden seyn soll; aus deren Ueberbleibseln diese adeliche Burg, oder wie sie auch etwann genennt ward, das Wasserhaus, gebauen worden. Die Edle Rittermäßige Familie Müller im Rohr besaß dieselbe, von welchen man findet N. im Rohr, und sein Sohn Jos, welcher letztere Veronika Schwarzmaurer zur Ehe hatte. Nach Erlöschung dieser adelichen Familie kam der Edelsitz an den berühmten Hs. Heinrich Göldi von Tiefenau, Ritter und Burgermeister, unter welchem Ao. 1486. die Capelle und Altar zu Ehren S. S. Antonii, Christophori, Helenæ und Barbaræ wieder eingeweihet, und von Ottone, Bischof zu Constanz, allen denjenigen, welche dieselbe zu gewüssen Zeiten besuchten, daselbst ihr Gelübd ablegen, und an den Bau der Capellen etwas verwenden, Zierden und Kleinodien dahin vermachen u. s. f., ein vierzigtägiger Ablaß von auferlegter Buß für begangene Sünden mitgetheilt wird. S. Hottingers Wegweiser 4. Part. 3. pag. 315. Ao. 1527. hat sie Herr Jörg Göldli von Tiefenau, Ritter, an Hans Klinger von Embrach verkauft, und dieser Ao. 1532. an Herrn Hs. Rudolf Lavater, damaligen Landvogt zu Kyburg. Von ihm kam sie dann kaufsweise Ao. 1548. an Philipp Klee; weiters 1551. an Conrad Zwick von Constanz, Ao. 1596. an die von Waldkirch und letztlich Ao. 1667. an Hans Elsinger, gebürtig von Oberhasle, dessen Nachkommen sie noch besitzen. Die Ueberbleibsel von der Burg sind unter ihnen nach und nach abgegangen, und alles ist itzt zu einem grossen Baurenhaus eingerichtet, wozu viele ertragliche Güter gehören.

Rorbas, auch Rorbis.

Dieses Pfarrdorf liegt eine halbe Stunde von Embrach, gerad hinter dem Embracher-Holz, genannt Hard, und gränzet gegen Morgen an den Freyensteiner Bann und oberhalb an die Töß; gegen Mittag an den Embracher Bann; gegen Abend an die Eschenmoser- und Nußbaumer-, und gegen Mitternacht an die Tößrieder-Güter. Der daselbst gestandene Edelsitz war von den Edlen Müller von Rorbas bewohnt, welche adeliche Lehentrager der Freyherren von Thengen waren. Vor und nach Ao. 1290. lebte Herr Rudolf Müller von Rorbas, der als ein Oesterreichischer Anhänger von denen von Zürich Ao. 1298. bekrieget, und an seinen zu Embrach liegenden Gütern sehr beschädiget wurde.

Sein

Sein Lehenherr, Freyherr Conrad von Thengen söhnte ihn mit Zürich aus, und bewog diese Stadt, ihm den zugefügten Schaden mit 10 ℔ Pfenning abzutragen. Die Gerichte kamen hernach circa Ao. 1317. an die Edle zum Thor; dann durch die Heyrath der Fräulein Anna Barbara zum Thor Ao. 1519. an ihren Ehemann, den Edlen Jacob von Ulm, und von diesen durch Heyrath Fräulein Dorothea von Ulm, an die Edle von Meiß von Teuffen Ao. 1571.

Die Trümmer des Burgstalls werden dermal nicht mehr gesehen, wol aber der Bühel, welcher einer der angenehmsten in der Gegend ist. An dem Ort, wo vormals der Burgstall gestanden, stehen dießmal etwa ein halber Vierling Räben; und ist merkwürdig, daß dieses die einzigen Räben sind, so auf der Rorbaser Seite liegen, da sonst alle, so nach Rorbas gehören, auf der Freyensteiner Seite jenseits der Töß gelegen sind. Zwischen Embrach und Rorbas ist ein Steinbruch von schönen blauen Steinen; insonderheit zu Rorbas ist ein sehr guter Tugstein, welchen der Bergschweiß erzeugt. Sonderlich merkwürdig ist die Grotte oberhalb der Lochmülli, welche nebst den Güteren dem Müller gehört. Es findet sich hier ein beständiges Wasser, welches aus allen Ecken hervortriefelt, und in kurzer Zeit zu Stein wird und seltsame Figuren vorstellet. Wenn auch etwas in diese Grotten hineingelegt wird, wird es in kurzer Zeit nach und nach mit Stein oder Grien überzogen, wie verschiedene gemachte Proben beweisen. Zum Beweis: Es wurde ein Birkenrüthchen hineingelegt, welches zwar Holz geblieben, aber mit einem Stein, der 3 oder 4 Messerrücken dick war, wie mit einem Futter überzogen worden. Eine gleiche Grotte ist auch bey der Wiesen-Halder-Mülli, die zwar im Embracher-Bann, aber nicht mehr als einen rechten Zihlschuß weit von den Wirthshaus zu Rorbas entfernt ist. Aus diesen beyden Grotten sind vor wenigen Jahren in das Kloster Rheinau ganze Wägen voll dieser figurirten Steinen gehollet worden, welche dann beyden Mülleren wohl bezahlt wurden. Sonsten führen alle Bäche hier ein Wasser, welches die Versteinerung mit sich bringt.

Der ganze Bezirk oder Bann von Rorbas ist beynahe nichts anders als ein Berg, oder vielmehr Berg auf Berg gesetzt; zumalen man auf den Ueberhöfen den Kirchenthurm nicht sehen kann, der sonst auch auf einem Berg steht. Auch ist merkwürdig die Lage der Lochmülli, welche in einer absönderlichen Tiefe gleich einem Loch lieget, und ringsherum mit steilen Hügeln umgeben, dessen ungeachtet aber ein schöner Gewerb ist.

Oberhalb dieser Mülli auf einem angenehmen Hügel liegt die Kirche und das 1774. ganz neu erbaute Pfarrhaus. Die Kirche ist ganz von Tugsteinen gebauet.

Ao. 1314. zu Auffahrt erkaufte Chorherr Johannes Thyia, Cantor der Stift zum Grossen Münster von dem Edlen Heinrich von Freyenstein einiche eigene Leuthe um 13 Mark Silber: Nämlich Chunradt von Rorbas, und Frou Elsbethen sin Wirtine und ihr beiden Kind &c. &c. Actum ze Winterthur

terthur in Arnolds huse von Hunwile. Worauf der Chorherr Thye und sein Bruder sie in Freyheit setzten.

Ao. 1393. Mathias Hoppler, Chorherr, übergiebt der Probstey Zürich zu der H. Märtyrer Ehr seine Leibeigene Adelheit Frügin von Rorbas.

Ao. 1520. hatte die Chorherren-Stift zu Zürich einen Streit mit der Chorherrenstift zu Embrach wegen dem Zehenden zu Rorbas.

Ao. 1535. an der Uffhart Christi, war der neund Tag Meyens, gebahr ein Frow zu Hinter-Tüffen Drig Sün; wurden alle gesund und frisch getauft zu Rorbas am Tag, wie obstatt, das seltzam bey uns geschicht. S. Bosshard Chron. Vitod. pag. 230.

Folgendes will ich als einen Auszug aus einer Handschrift hier einrücken: „Ao. 1676. Sonntags den 3ten Herbstmonat, als man das 3te Zeichen zur Predigt geläutet, und der Herr Pfarrer nirgend kommen wollte, war man genöthiget ins Pfarrhaus zu steigen, da dann das elende Mord-Spectacul zu sehen war, daß Herr Pfarrer Caspar Maurer 66 Jahre alt, bey dem Keller, seine Jungfrau Schwöster in der Stuben, und die Magd in der Küche, alle 3 in Blut liegend, mit abgestochenen Gurgeln und sehr mißhandelt angetroffen worden; und daß sich Herr Pfarrer treffenlich müsse gewehrt haben, beweist dieseres, weilen man 24 Wunden an ihme gefunden; es wurden also viel argwöhnige Personen eingezogen, als aber viel Jahr hernach eine zu Baden eingekerkerte Weibsperson etwas dieser That halber argwöhnisches auf ihren eigenen Vater bekennt, solche Greuelthaten aber auf ihne nicht dargethan werden mögen, so sind die grausamen Mörder niemals in Erfahrung gebracht worden, bis Ao. 1710. seines eignen aber apostasierten und deßwegen von ihm enterbten Bruders, in holländischen Diensten stehender erkrankter Sohn, seinen Feldprediger zu sich berufen, und ihme bekennt und eröffnet, diese grausame That mit Beyhilf eines Mithaften an den bedeuteten Personen begangen zu haben, mit Hinzuthun, daß er niemals habe können sterben, bis er sich als den recht schuldigen Thäter an den Tag gegeben, der hernach innert einer halben Stund verschieden."

Herrn Pfarrers Epitaphium in der Kirche lautet also:

Herr Caspar Maurer, gewesener Pfarrer zu Rorbas, und Jungfrau Magdalena Maurerin starben den 31. Augstmonat Ao. 1676. Er im 66. und Sie im 69. Jahr Ihres Alters.

In meinem Pfarrhaus hat man mich,
Selbst Dritt ermördet jämmerlich:
Bey meiner Schwöster lieg ich hier;
Im Himmel triumphieren wir.

Dahin sind nebst dem Dorf kirchgenößig: Das Dorf Freyenstein; der Hof, genannt der Alpenhof, und der Thalhof; das Schloß Teuffen; die Dörfer

Mett-

Mettmen- und Hinter-Teuffen, Wyler und die Weißhalder-Mülli, welche letztere zwar an dem Gemeindgut zu Rorbas keinen Antheil hat, sonder ihr Gemeindrecht zu Embrach besitzet, zu Rorbas aber allein kirchgenößig ist.

Die Pfrund gehört in das Winterthurer-Capitel, und ist dermalen Pfarrer, Herr Jacob Christoph Hartmann, sint Ao. 1773.

S. Neu aufgeführte Kirchengebäude, Ungewitter und Viehseuche.

Roßbach.

Diese Burg, der Stammsitz der Edlen dieses Namens stuhnde ehemals nahe an dem Platz, auf welchem itzt die Kirche zu Herrliberg steht. Nachdem diese Familie erloschen, kam der Edelsitz an die von Ebersperg, und von diesen durch Heyrath an die von Hettlingen. Als aber Herr Conrad von Hettlingen Ao. 1353. sich feindlich gegen Zürich hielt, so ward sein Schloß eingenommen und verbrennt. Der unweit davon ab dem Berg abströmende Bach machet die Gränzscheide der Dörfer Herrliberg und Meilen aus.

Roßberg ob der Kemmt.

Dieser Burgstall lag auf einer Höhe an der rechten Seite des Flüßgens Kemmt, in der Pfarre Töß. Seine Edle waren der Grafen von Kyburg adeliche Vasallen und Lehentrager. Magister Henricus war Chorherr und Leutpriester zum Grossen Münster, und starb Ao. 1285. Hr. Otto war einer der Bürger von Zürich, welcher sich bey Kaiser Rudolf Ao. 1274. über den Bau bey dem Hottinger-Thurm beklagen mußten. Bey diesem Edelsitz stuhnd ehemals noch eine Capelle, von welcher aber itzt keine Ueberbleibsel mehr vorhanden sind. Der dießmal da stehende Baurenhof ist ein Lehen vom Amt Töß.

Roßberg, in der Pfarre Wald.

Diese jenseits Hittenberg gelegene Burg war ein Stammsitz der Edlen von Roßberg, welche die Herrschaft und Gerichte besassen über die Dörfer und Höfe Ried, Gibschweil, Hittenberg ꝛc. Nach Erlöschung dieser Edlen kam die Herrschaft an die von Münchweil; nachher verkauften sie Hans und Walther von Münchweil an Hans Kläger; und von diesem letztern kaufte sie der Stand Zürich Ao. 1425. Noch itzt sieht man die Resten von dem ehemaligen Burggraben.

Rüdeneg.

Dieses im Schutt liegende Schloß und Stammsitz der Edlen dieses Namens stuhnd in der Pfarre Embrach, zwischen diesem Dorf und Winkel. Sie haben beträchtliche Vergabungen an die Chorherrenstift zu Embrach gemacht.

Rümlang,

Rümlang, Rumelane, Rumlichoven, auch Rümlingen.

Diese Obervogtey gränzet an die Landvogtey Kyburg und die Obervogteyen Dübendorf, Regenstorf und Neu-Amt. Vormals war sie eine eigenthümliche Herrschaft der Edlen von Rümlang, deren festes Stammschloß auf dem Platz, Rohr genannt, stuhnd. Sie standen in grossem Ansehen, und besassen die Herrschaften Wülflingen, Wildenstein und Guttenberg auf dem Schwarzwald. Sie waren Burger zu Zürich, und einige aus ihnen Räthe aus der Classe der Ritter. In dem XIV. Jahrhundert während der langen Fehde der Herzogen von Oesterreich mit den Eidgenossen hängten sie sich an Oesterreichs Parthey, für deren Sache Conrad und Heinrich in dem Treffen zu Näfels erschlagen worden. Pilgeri war Ao. 1346. Oesterrichischer Vogt zu Regensperg, Hartmann ward Oesterreicher Vogt zu Bülach 1396. und auch zu Neu-Regensperg Ao. 1406. Herr Heinrich von Rümlang zu Jestetten verkaufte Ao. 1424. diese seine Herrschaft Rümlang dem Stand Zürich um 2600 fl. Die Chorherrenstift auf dem Zürichberg hatte da einiche Güter, und verkaufte Ao. 1419. Haus und die Schmitte. Diese adeliche Familie erlosch Ao. 1528. Kaiser Ludovicus vergabte die Huben oder Höfe zu Rümlang an die fürstliche Frauen-Abtey in Zürich, die aber im Lauf der Zeit zu Erblehen verkauft worden, und dem Amte Fr. Münster alljährlich über die 100 Mütt Kernen Erblehenzins bezahlen. Von dieser Donation kommen die Hubenhölzer, des Amtes noch übriggebliebenes Eigenthum, gegen 500 Juchart Holz und Boden, über welche ein jeweiliger Amtmann zum Fr. Münster Judicatur bis an die Hoheit hat, ohne einige Miteinwirkung der dasigen HHerren Obervögte. Ao. 1212 übergab die Aebtißin durch einen gütlichen Vergleich, gegen Abtrettung der Zehenden in Seebach, Rekenholz, Binz, diesen Kirchensatz an Graf Rudolf von Rapperschweil, unter dem Titel eines Lehen von Graf Ulrich von Kyburg. Nachher ward der halbe Zehenden, genannt St. Laurenzen, an die Kirche zu Rümlang Ao. 1468. verkauft, welchen aber die Kirchenpfleger Ao. 1517. an die fürstliche Abtey in Zürich wiederum verkauften. Ao. 1493. übergaben durch gütlichen Vergleich die Sänger der Domstift Constanz der Gemeind Rümlang den Binzzehenden daselbst, mit Beding, daß die Gemeind hinfür den Bau des Kirchenthurms und des Chors übernahm. Ao. 1514. kaufte die fürstliche Abtey zu Zürich von den Sängern der Domstift von Constanz den grossen und kleinen Zehenden zu Rümlang für 2500 rhynisch Gulden. Der Kirchensatz, welcher ein Lehen der Domstift geworden, gelangte wieder an die Abtey zu Zürich. Dermahlen wird die Vogtey von zweyen Mitgliedern aus dem Kleinen Rath umwechslungsweise verwaltet:

Obervogt:	Herr Johannes Wegmann, . .	sint Ao.	1782.
: : :	Herr Leonhard Ziegler, . . .	: :	1788.
Landschreiber:	Herr Hs. Caspar Schweizer, . .	: :	1785.

Unter

Unter diese Obervogtey gehöret:

Rümlang, ein Pfarrdorf samt Kirche an der linken Seite der Glatt, zwischen Oberhausen und Oberglatt, und gränzet an die Pfarren Kloten, Seebach, Affholteren und Niederhaslen. Ao. 1775. Sonntags den 29. Jenner, bekam während dem Vesperläuten die größte Glogg, welche 24 Ctr. und 90 ℔. woge, einen Spalt, sie ward in Zürich bey Hrn. Joh. Füßli auf 27 Ctnr. 54 ℔. umgegossen. An die Umkösten gab die Obrigkeit fl. 200.

Auf der neuen Glogg stehen die Waapen und Namen beyder HHerren Obervögte, Hr. Rathsherr Hs. Casp. Hirzel und Hr. Hs. Casp. Schinz, Zunftmeister, auch die Namen des Hrn. Pfarrers, Landschr. und Kirchenpflegers; dann die beygefügten Verse:

Euch Menschen! wekt mein heller Klang;
Zu Euch ruft er herab:
Zur Andacht und zum Lobgesang,
Zum Tempel und zum Grab!

Nebst diesem Dorf ist dahin der Katzenrüti-Hof allein kirchgenößig. Die Pfrund gehört in das Regensperger-Capitel, und ist dermalen Pfarrer, Herr Leonhard von Lähr, sint Ao. 1773.

Ao. 1785. wurde eine völlige Vereinigung der in Verfall gerathenen Canzley daselbst, worunter auch Glattbrugg, Katzenrüti und Berenbott gehören, vorgenommen, und glücklich zu Stande gebracht, und im August 1786. ein Verzeichniß derjenigen Briefe, so im Protocoll unentkräftet stehen, zum Druck befördert, in die Canzley und in jede Gemeinde der Landschaft ein Exemplar niedergelegt.

Rüschlikon, oder Rüeschlikon.

Dieses Pfarrdorf ist anderthalb Stund von Zürich entfernt: Ligt gegen Morgen am Zürich-See; gegen Mittag stosset es an Thalweil; gegen Abend an Langnau oder die Sihl, und gegen Mitternacht an Bändlikon. Es war vor und nach der Reformation eine Filial von Kilchberg. Je zu 14 Tagen um mußte der Caplan am Donnerstag Meß lesen in der Capell zu Rüschlikon, welche itzt das Chor von der dermaligen Kirche ausmacht, und vom Amt Cappel in Ehren gehalten werden muß, weil die Collatur dieser Filial und der Pfarrkirche Kilchberg Ao. 1408. von dem Edlen Johannes von Seon, Ritter, an diese Abtey vergabet worden. Nach der Reformation aber mußte ein jeweiliger Diakon von Kilchberg dort ein Gebet halten; Predigten aber und Catechisationen mußten die Rüschlikomer auf Kilchberg anhören bis Ao. 1710., da sie von UnGnHHerren zu einer Pfarre bestimmt und zum ersten Pfarrer Herr Martin Wägmann erwählt ward: Nachher aber ward unter dem verstorbenen Junker Pfarrer Escher zu Glattfelden, einem jeweiligen Pfarrer, so jung er im-

mer seyn mag, der Zutritt zu allen Pfründen gestattet. Ao. 1406. den 28. Jenner haben die Edle Ritter Rudolf von Hallweil und Johannes Grimm von Grünenberg die Vogtey zu Rüschlikon an den Stand Zürich verkauft. Die Gerichte daselbst waren gar frühe der Chorherrenstift zu Zürich vergabet, und Ao. 1363. schenkte Kaiser Carl der IV. dem Probst der Stift die Hoheit oder das Recht, über Leben und Tod zu Rüschlikon, und daselbst Stock und Galgen zu haben; welche hoheitliche und andere Rechte von der Stift bey der Kirchenverbesserung an den Souverain abgetragen worden sind. Ao 1443. ward dieses Dorf von den Eydgenossen eingeäschert Ao. 1710. wurde daselbst durch die Veranstaltung Herrn Amtmann Eßlingers von Zürich, Besitzers des berühmten Neidelbads und vieler andern Güter, auf Angeben eines dortigen Fehren, der aus holländischen Diensten kam, der kostbare Schatz der Turben auf dem Mooß entdeckt, herausgebracht, mit vieler Mühe und Kosten gewartet, und so Mittel gezeiget, das Bad zu unterhalten, welches, wenn es mit Holz gewärmet werden müßte, schon lange nicht mehr unterhalten werden konnte. In dem Umkreis dieser Dorfschaft ist auch Ao. 1762. von einigen Bürgeren in der Stadt eine Fayence- Porcellan- und Pfeiffenerden-Fabrik angelegt worden.

Uebrigens besitzt diese Gemeinde verschiedene Freyheiten, als zum Exempel:

a. Ein sogenanntes Meyen- und Martini-Hofgericht, bestehend aus 8 Richteren, einem Landschreiber, Untervogt und 2 Stabhalteren, das im Namen der HHerren Obervögten von Horgen verbannet wird, und über kleine Schuldsachen zu sprechen hat, mit Appellation an die HHren. Obervögte.
b. Daß bey jeweiliger Huldigung, welche die HHerren Obervögte nach Belieben einnehmen, das ganze Untere Amt, von der Vogtey Horgen, Kilchberg und Thalweil sich zu Rüschlikon versammeln, und diesen feyerlichen Actum müssen verrichten helfen.
c. Bey einer erledigten Untervogtsstelle versammeln sich die Gemeinden Kilchberg und Thalweil zu Rüschlikon in der Kirche, hören da eine Predigt, und wählen dann aus jeder Gemeinde einen Mann zum Dreyer, von welchen Dreyen dann UnGnHHerren die Auswahl zum Untervogt haben.
d. Eine ehehafte beständige Metzg, die sie mit Adlischweil und Bändlikon gemein hat, jedoch immer zu Rüschlikon bedient wird.

Dahin sind nebst diesem Dorf noch kirchgenößig, Böndler, Moos und Marbach. Die Pfrund gehört in das Capitul am Zürich-See, und ist dermalen Pfarrer, Herr Hs. Conrad Rüscheler, sint Ao. 1771. In dem Dorfbezirk ist auch das bekannte Neidelbad.

S. Bäder, Pfrundstiftungen und Sterbend.

Rüti, Rüthi.

Eine ehemalge Abtey Prämonstratenser-Ordens und dermaliges Amthaus nebst Pfarrkirch, auch einigen Häusern in der Nachbarschaft der Commenthurey

rey Bubikon und an den Gränzen des Hofs der Stadt Rapperschweil, etwa eine Stund von derselben gelegen, nebst einer auf einem Hügel angelegten Schanze, in der Landvogtey Grüningen. Diese Abtey ward Ao. 1206. von Freyherrn Lütold von Regensperg, Herrn zu Grüningen gestiftet, und war der erste Vorsteher oder Abt Ulricus bis an seinen Ao. 1221. erfolgten Tod. In den ersten Jahren nach der Stiftung waren die Capelle und Klostergebäude nur hölzern, auch die Einkünfte der ersten Ordensbrüder gering, aber in kurzer Zeit wurden sie ansehnlich. Des wohlthätigen Stifters Herr Bruder, Eberhard, Freyherr von Regensperg und Erzbischof zu Salzburg besuchte Ao. 1219. diese von seinem Ao. 1218. verstorbenen Bruder gestiftete Abtey, und erwies ihr Gutes. Sein Neffe Lütold, des Stifters Sohn, behielt sich die simple Kastvogtey ohne Nutznieſſung vor. In eben diesem Jahre verkaufte der Freyherr Lütold den Kirchensatz zu Seegreben mit Mülle und Fischenzen an die Abtey, und vergabte sein Gut daselbst. Ao. 1229. vergabte ihr Graf Diethelm von Toggenburg den Kirchensatz und Zehenden zu Bollingen. In dem folgenden Jahrhundert erhielt sie von den Grafen von Toggenburg noch andere grosse und reiche Vergabungen; wie zum Exempel: Ao. 1300. den Kirchensatz und Kastvogtey zu Eschenbach von Graf Krafto und seinem Bruder, und Ao. 1407. von Friedrich, Herrn zu Prettigöw und Davos ꝛc. den Kirchensatz mit Vogtey, Zehenden, Häuseren, Höfen und Holz zu Wangen in der March. Schon Ao. 1233. vergabte Rudolf von Rapperschweil der Abtey den Hof in der Haab in der Stadt Rapperschweil. Alle nahe gelegene Edelleuthe bemühten sich wetteifernd, sie mit ähnlichen Geschenken zu bereichern. Der Ritter Hermann von Landenberg zu Werdegg gab ihr Ao. 1415 den Kirchensatz zu Gossau, und der Ritter Joh. Rudolf von Landenberg zu Greiffensee Ao. 1438. den Kirchensatz zu Uster. Das Ao. 1402. an die Stadt Zürich geworbene und der Abtey ertheilte Bürgerrecht war auch zu Aeufnung ihrer ökonomischen Umständen vortheilhaft; sehr nachtheilig hingegen war ihr der unglückliche innerliche Krieg in der erstern Hälfte des XV. Jahrhunderts, indem Ao. 1443. der ausgelassenste und irreligioseste Muthwille eines Eydgenößischen Corps in dem Kloster seine Verwüstungen anrichtete, die Kirche mit boshafter Frechheit entweihte, die darinn gelegene Grabstätte vieler Edlen und Grafen verheerte, und seine unersättliche Raubbegierde an den vermoderten Leichnamen ausübte. Einige Jahre verflossen, ehe die durch diese kriegersche Ausschweifungen zerrüttete Finanzen der Abtey wieder hergestellt waren. Während der Glaubensverbesserung ward solche Ao. 1525. secularisirt, und ihre Einkünfte zu Unterhaltung der Kirchen, Schulen und der Armen verwendet. Auch hat daselbst Friedrich VI. der letzte Graf zu Toggenburg in den letztern Jahren seines Lebens seine letzte Hofhaltung gehalten. Es scheint seltsam, daß dieser Herr lieber in einem fremden Land, als in seiner eigenen Herrschaft Hof halten wollen. Das Bürgerrecht, welches er

mit der Stadt Zürich auf seine Lebenszeit und 5 Jahre nach seinem Absterben aufgerichtet hatte, berechtigte ihn zwar, sich in jeder Gegend ihres Gebiets niederzulassen; jedoch ist dieses noch kein hinlänglicher Grund, seine eigene und seiner Vorältern vorzügliche Zuneigung gegen das von ihnen theils gestiftete, theils bereicherte Kloster Rüti zu erklären. Die hinterlassene Witwe des Grafen hat ihm eine eigene Capell in der Hauptkirche gestiftet. In der Pfarre Rüti sind einiche sehenswürdige Wasserfälle, sonderheitlich einer hinten an Fegschweil, der hohe Lauf genannt, welcher wohl 100 Schuh hoch ist. Das Land ist meistens felsigt, und wo etwann guter Grund sich befindet, so ist er dennoch zähe.

Der Amtmann, der des Grossen Raths ist, wird alle 6 Jahre abgeändert. Dermalen ist Amtmann, Herr Sebastian Huber, sint Ao. 1783.

In diese Pfarre sind nachfolgende kleine Dörfer und Höfe kirchgenößig:

1. Das Dörflein Aeschmatt, 2. Der Hof Bühl, 3. Der Hof Eichen a, 4 — 5. Die Dörflein Ober- und Unter-Fägschweil b, 6. Der Hof Goldbach c, 7. Der Hof Haldberg d, 8. Der Hof Hüllichstein e, 9. Der Hof Kißf, 10. Der Hof Langacker g, 11. Der Hof Lauffenbach, 12. Der Hof Matten h, 13 — 14. Die Höfe Ober- und Unter-Moos, 15. Der Hof Niggithal, 16. Der Hof Neuhans i, 17. Der Hof Oberwiß k, 18. Der Hof Rieden, 19 Das Dörflein Rüti l, 20. Der Hof Rütiwald m, 21. Der Hof Schleipfi n, 22. Der Hof Scheuerwiß, 23. Der Hof Täusi, 24. Das Dörflein Verach o, 25. Der Hof Weyer, 26. Der Hof Würzhalden.

a	darauf	2	Oberkeitliche		Lehenleuthe.		k	darauf	1	Oberkeitliche		Lehenleuthe.	
b	—	1	—	—	—	—	l	—	3	—	—	—	—
c	—	2	—	—	—	—	m	—	dito	—	—	—	—
d	—	2	—	—	—	—	n	—	1	Lehen vom Gottshaus Pfeffers.			
e	—	2	—	—	—	—							
f	—	1	—	—	—	—	o	—	-	Oberkeitl. Lehen, die alle 6 Jahr von einem Hochlöbl. Rechenrath müssen empfangen werden.			
g	—	-	—	—	—	—							
h	—	1	—	—	—	—							
i	—	1	—	—	—	—							

Die Pfrund gehört in das Wetzikommer-Capitel, und ist dermalen Pfarrer, Herr Heinrich Fäsi, sint Ao. 1785.

S. Brunsten ausser der Stadt, Neuaufgeführte Kirchengebäude.

Nota. a. Auch ist der Müller und Becker zu Rüti von UnGnHHerren bestellt; und die Ziegelhütte wird gleichfalls von Hrn. Amtmann einem Ziegler übergeben, und giebt UGHHerren davon jährlich ein gewisses, so auch Hrn. Amtmann für Kalkstein, Leim und Sand zuführen zu lassen.

b. Erst Ao. 1710. wurden die aus den Niggithal, Lauffenbach, Würzhalden, Ober- und Unter-Fegschweil, auf der Rieden, auf dem Bühl, zu Gold-

Goldbach, Oberwiß und Kiß der Gemeind einverleibet; zuvor gehörten sie gen Dürnten. Dieß geschahe mit Großg. Bewilligung UnGnHHerren, und muß die Gemeind Dürnten dem Pfarrer zu Rüti ein gewisses für seine Mühe liefern, das zuvor Hrn. Pfarrer von Dürnten zugehörte.

Rusikon.

Ein Pfarrdorf, von Fehr-Altorf auf der Höhe gegen Wildberg gelegen, an welche beyde Pfarren und auch an die von Pfäffikon und Wyslingen es gränzet, und in die Landvogtey Kyburg gehöret. Die Collatur ist Ao. 1536. an den Spital S. Antonii zu Uznach gekommen, der den dasigen Zehend bezieht, auch den Pfarrer besoldet, und den regierenden Landvogt die Pfarrey vergeben läßt. Sint 1786. geschiehet es durch den Landrath desjenigen Standes, wo der jeweilige Landvogt her ist. Der 4te Art. des Ao. 1536. von Zürich ausgefertigten Spruchbriefs sagt: Das St. Antonier-Haus solle „fürohin in allweg einen Leutpriester mit „unser von Zürich, desgleichen der biederben Unterthanen und Pfarrgenossen „zu Rußiken Wüssen und Willen lichen, und sy mit einem Priester und Seelen„hirten versächen, der uns, und denselben von Rußikon, jederzeit ge„fällig und anmüthig seige." Also hat Zürich das Confirmations-Recht, als Landesherr, sich vorbehalten. Bis auf diesen Spruch übte die Gemeinde selbst das Collatur-Recht aus; da es aber von dem Zehenden-Herr bestritten ward, so entstand obenangeführter gütliche Spruch, den Schweitz und Glarus als Schirmherren und Kastvögte des St. Anton-Hauses angenommen haben.

Der Ort hatte ehemals nach aller Wahrscheinlichkeit eine adeliche Familie, die sich davon schrieb. Herr N. von Rusikon vergabte 2 Mütt Kernen-Gült an seine Jahrzeit zu Töß. Herr Heinrich lebte 1274. Herr Ulrich ist Ao. 1339. Zeug in einer Vergabungscharte der Zehenden zu Wagen und Jonen an die Kirch daselbst.

Dahin sind nachfolgende Dörfer und Höfe kirchgenößig:

1. Bläsis-Mülli, 2. Dunkelbach, 3. Geutenwyß, 4. Grundhof, 5. Das Dorf Gündisau, 6. Das Dörflein Ludetschweil, 7. Das Dorf Madetschweil, 8. Der Hof Reiti, 9. Das Dorf Rumlikon, 10. Das Dorf Rusikon, 11. Das Dörflein Sennhof, 12. Dörflein Wylhof.

Die Pfrund gehört in das Kyburger-Capitel, und ist dermalen Pfarrer, Herr Caspar Zwicki, sint Ao. 1786.

S. Verbesserte und Neuaufgeführte Kirchengebäude, Ueberschwemmungen und Viehseuche.

* Rutschweil.

Dieser Edelsitz stuhnd in dem Dorfe dieses Namens, welches in der Pfarre Dägerlen und in der Grafschaft Kyburg liegt. Seine Edle sind frühe ausgestorben, und von ihrem Stammschloß ist keine Anzeige mehr da. Herr Conrad von Rutswyle stiftete 1 Mütt Kernen-Gült an seine Jahrzeit zu Töß.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712/phys_0105
DFG

S.

Salez.

Das Dorf liegt unfern von dem Rhein, stosset an die Pfarren Sax, Sennwald und die Herrschaft Werdenberg, und gehöret der Pfarrsatz der Stadt Zürich; dahin ist auch pfarrgenößig das Dörflein im Haag am Rhein, Benderen gegenüber, woselbst erst Ao. 1637. die evangelische Lehre durch eifrige Bemühung des Pfarrers Jodoci Groben eingeführt worden. Hierüber ist zu lesen: Die herrlichen Wunder, welche Gott in der vor hundert Jahren an der Gemeind Haag, in der Herrschaft Sax, geschehenen seligen Reformation gethan, daß er sie aus der Finsterniß zu dem Licht des Evangeliums berufen, in zweyen den 11. und 18. August 1737. gehaltenen Betrachtungen vorgestellet von Caspar Thomann, Pfarrer zu Salez, 8. 1738. In dem Wirthshaus daselbst geschahe die bekannte Ermordung des Freyherrn Johann Ulrich von Sax 1596. Das Dorf hat annoch 2 Jahrmärkte, auf St. Joh. Baptist und Michael. Die Pfarre bestehet aus etwa 460 bis 470 Seelen; und sind beyde Gemeinen Salez und Haag wegen des nahe vorbeyfliessenden Rheinstromes öfteren Ueberschwemmungen ausgesetzet. Dermaliger Pfarrer ist, Herr Gerold Keller, sint Ao. 1781.

S. Verbesserte Kirchengebäude, und Ueberschwemmungen.

Salzhaus.

Ist Ao. 1785 und 1786. ansehnlich renovirt und einige neue Gemächer angebracht worden; auf demselbigen wohnet auch der Salzhausschreiber, so sint 1731. auf 12 Jahre von dem Grossen Rath gesetzet wird. Dermaliger ist, Herr Hs. Conrad Lavater, sint Ao. 1785.

Ao. 1671. ward das Bollwerk bey dem Lochmannischen Haus an der Thorgaß bedecket und zu einem Salzmagazin angeordnet.

Ao. 1704. wurde die Salzhaus-Buch- und Cassa-Verwaltung, so bisher von dem Salzhausschreiber allein abgehangen, dem Salzdirectorio auf Bestätigung vom Kleinen Rath zu bestellen, überlassen.

Ao. 1731. wurde die Bestellung dieser Stelle von Räth und Burger zu besetzen übertragen, und mag dazu einer von den Grossen Räthen oder aus der Bürgerschaft erwählt werden, und bleibt es ein solcher lebenslänglich, oder bis auf Abänderung, und ist dermalen Buchhalter, Herr Leonhard Hirzel, sint Ao. 1779.

Sax.

In einem von der Familie Dittlinger zu Bern, welches seinen Ursprung von den Freyherren von Sax ableitet, communicirten Document, findet sich Heinrich von Sax, Graf von Hoya, ein Bruder Ulrichs VI. gefürsteten Abts von St. Gallen. Dieser, heißt es, ward von Kaiser Henrico VI., der seinen

Sohn

Sohn den nachherigen Kaiser Friedrich II. bey seinem Leben, obschon noch als ein Kind, zum römischen König erhoben wissen wollte, darinnen aber von verschiedenen Fürsten Deutschlands, und einem Theil des zahlreichen Helvetischen Adels Widerstand fande, eben um dieses Vorhaben zu Stande zu bringen, zum Gesandten in Helvetien ausersehn. Er trate seine Gesandschaft 1195. an, und weil die dasigen Grafen und Freyherren, besonders die von Kyburg, Strättlingen und Wyssenburg, die mächtigsten, und überdieß von einem zahlreichen Adel (wovon die aller Orten noch vorhandenen Rudera alter Schlösser Zeugen sind) umgeben waren, so setzte er sich in dem Mittelpunkt derselbigen, nämlich zu Hattlingen, unweit dem Blumensteiner-Bad in dem Bernerschen Amte Thun, an einem kleinen See, an dessen unteren Ende das Dorf Dittlingen lieget, bauete allda mit Erlaubniß der Grafen von Strättlingen, und auf des Kaisers Kosten, ein mit einem Thurm versehenes Schloß, dessen steinerne Rudera noch heutigs Tages zu sehen, nunmehr aber vermittelst eines hölzernen Eingebäudes die Wohnung eines Bauren sind, welches in dasigen Enden das Dittlinger Stammhaus genennt wird.

Dieser Heinrich von Sax und Hoya bewarbe sich besonders um die Gunst der Grafen von Kyburg und Strättlingen. Er war auch so glücklich, sich darinnen festzusetzen, daß Wilhelm von Strättlingen seinem Sohn Otto, der unter seinen vielen meistens geistlichen Söhnen, der erste weltlichen Standes, sonsten aber der Dritte ware, nicht nur seine Tochter Mechtildis zur Gemahlin, sondern ihro auch die Ortschaften Hattlingen und Dittlingen, als eine Herrschaft zum Heyrathsgut mitgabe, und da dieser Otto mit derselbigen Söhne erzeugte, so haben die Grafen von Kyburg dieselben auch zu Truchsässen gemächt, die dann wie die Truchsässen zu selbiger Zeit fast durchgehends einen Kessel in ihrem Waapen geführet, auch einen solchen schwarzen Kessel im guldenen Feld angenommen haben, (welchen die von Dittlingen zu Bern annoch führen.)

Nachdem aber Kaiser Heinrich, ohne seinen Wunsch bey seinem Leben erfüllet zu sehen, Ao. 1198. verstorben, so sendete dessen Wittwe Constantia, um dennoch die Römische Königswahl für ihren Sohn durchzusetzen, den Heinrich von Sax an die Fürsten Deutschlands, das gleiche Geschäft aber in Helvetien zu betreiben, truge sie dessen obgemeldten Sohn Otto auf. Nun ward ihr Auftrag erst recht wichtig; denn anstatt daß Friedrich auf den Kaiserthron erhoben werden sollte, schwange sich sein eigner Oheim und Vormund Philippus selbst darauf, dem von andern deutschen Fürsten Otto von Braunschweig entgegengesetzt wurde, so einen langwierigen Krieg nach sich gezogen.

Nachdem aber Philippus Ao. 1208. ermordet worden, und Friedrich aus Sicilien, wo er sich bey seiner Mutter Constantia aufgehalten, berufen worden, wurde er von Pabst Innocent. III. Truppen bis nach Chur begleitet, daselbst von vorbemeldtem Abt Ulrich von St. Gallen und Heinrich von Sax, seinem

Bru-

Bruder und dessen Söhnen Wedekind, Bischof zu Minden, Gerhard, Coadjutor von Bremen, und vorbemeldem Otto, unter starker Bedeckung abgeholet, bis nach Constanz begleitet, daselbst von verschiedenen deutschen Fürsten empfangen, und 1212. zum Römischen Kaiser erwählet worden; mit dem Gegenkaiser Otto aber mußte der Krieg fortgesetzet werden, da indessen Otto von Sax seines Herrn Vortheile zu besorgen, zu Hattlingen, bis nach dessen 1218. erfolgten Tod verblieben. Da inmittelst sein Vater Heinrich 1215. und auch seine Gemahlin Mechtildis 1217. gestorben, so übergabe er die Festung Hohen-Sax, an seinen Bruder Albrecht. Noch ein Bruder von ihm, Caßius, hat sich in Helvetien gesetzet mit seiner Gemahlin Agnes, Gräfin von Buchegg, der Herrschaft Teitingen, davon er sich hernach geschrieben, und das Bürgerrecht zu Bern angenommen. Otto überliesse seinen mit Mechtildis von Strättlingen erzeugten 3 Söhnen, die Herrschaften Hattlingen und Dittlingen. Sie blieben in Helvetien, und verwechselten die Namen von Sax und von Hoya, in den von Dettingen oder Tittlingen. Sie hiessen Clovis oder Cloeuwi, der ware der Stammvater der itzt noch lebenden Dittlinger zu Bern. Otto II. der und seine Nachkommen sich auch zu Bern niedergelassen, und von dem die noch lebende, zu Straßburg gesessene Freyherren von Dettlingen herstammen. Der vorbemerkte Otto selbst nebst seinem jüngsten Bruder, Heinrich, zoge in Saxen, und nahm die Grafschaft Hoya in Besitz, vermählte sich wiederum mit Ripa, einer Gräfin von Waldeck, und zeugte mit derselben Johann, von dem die Ottonische Linie der Saxen, Grafen von Hoya, wie hingegen von Heinrich die Heinrichsche Linie derselben abstammte, diese ist im XVI., jene zu End des XV. Jahrhunderts erloschen. Es geben aber auch einige deutsche Schriftsteller, als Lucas in seinem Grafensaal, Meibom rer. Germanicar., Büntings Braunschw. Lüneburgische Chronik, die Hübnersche Tabellen ꝛc. diesen Grafen von Hoya einen ganz andern Ursprung; das Dittlingersche Document aber beziehet sich hierüber auf Stumpfen Chronik im XXVII. u. XXVIII. Capitel, Gottfried. Chronik 6ten Theil, Tschudi, Guler ꝛc. ꝛc.

Nach anderer Bericht von dieser Familie hat des Abt Ulrich von St. Gallen Bruder, Heinrich, der auf Hohen-Sax seßhaft gewesen, wegen eines mit Graf Hugo von Montfort gehabten Streits Ao. 1206. in seiner Herrschaft Forst das noch stehende Schloß erbauen, und da er folglich eine Reise nach Spanien gethan, und ermeldter Graf vor diese Feste gezogen, half der Abt, sein Bruder, ihne davon wegtreiben, und sich mit ihme zu befriedigen. Der Abt wollte ihme auch Ao. 1308. einen Theil der Schirmvogtey seines Klosters auftragen, weil er aber nicht im Stand ware, das Kloster zu beschützen, und es Kaiser Otto IV. überlassen, so soll dieser ihn dagegen mit der Kastvogtey Pfeffers belehnet haben. Es ware auch zu gleicher Zeit ein Verwandter von ihm Henricus, Decan der Stift zu St. Gallen, wo er den hohen Thurm an dem Münster daselbst

selbst aufführen, St. Thomæ und St. Oswalds Capellen erbauen, und die St. Johannis-Capell von dem Münster wegrücken lassen, danahen ihn einige Decanum Operis, den Decan der Werken und Gebäuden nenneten. Sein Sohn Albrecht, Schirmvogt des Klosters Pfeffers, hat auch den Abt Vipert. Ludovic. selbst in die 7 Wochen auf seinem Schloß Hohen-Sax behalten, bis daß er sich aller Ansprach an das Schloß Wartenstein entschlagen, und ihne noch zum Kastvogt behalten müßte, ob er gleich diese Stelle einem von Falkenstein versetzet hatte, die er aber hernach wieder eingelöset. Es hat aber sein Sohn Albrecht das Schloß Wartenstein, jedoch mit Einwilligung seiner Brüder Ao. 1256. und auch 1267. die Kastvogtey, und die Vogtey des Pfefferser-Bergs, Valenz, Vättis und Vatz dem Stift Pfeffers um 300 Mark löthigen Silbers wieder verkauft. Ao. 1379. haben die Freyherren, Wilhelm und Johannes, mit ihrem Schloß Frischenberg das Bürgerrecht der Stadt St. Gallen angenommen. In diesem Jahrhundert ist eine Theilung mit dieser Freyherrschaft vorgegangen: Zu dem einten Theil ward das Schloß Forsteck und die Dörfer, Sennwald und Salez; zu dem andern die Schlösser Hohen-Sax und Frischenberg, und die Dörfer, Sax, Gambs und in der Lienz, geschlagen. Der meiste, wenigstens der erste Theil gelangte in dem XV. Jahrhundert pfandsweis an den Freyherrn Luitfried Mötteli, und ward von diesem Ao. 1474. an die Stadt St. Gallen verkauft, aber Ao. 1481. von Ulrich von Hohen-Sax wieder eingelöset. Von der zweyten Hälfte ist ein Theil mit Eberhards, der mit dem Land Appenzell Ao. 1410. eine fünzigjährige Bündniß errichtet haben solle, Tochter Elisabetha, an ihren Ehemann, Caspar von Bonstätten 1415. gelanget. Diese besassen Hohen-Sax und Gams; der andere Theil, dazu das Schloß Frischenberg, samt den Dörfern Sax und in der Lienz gehörte, kam durch Heyrath an Lux von Schönstein und Anna Meyerin von Altstätten, die aber solches wiederum Ao. 1440. an Ulrich von Hohen-Sax verkauften. Dieser kaufte auch Ao. 1447. die Herrschaft Bürglen im Thurgäu. Es wurde auch Frischenberg und Sax dem Mötteli pfandsweis versetzet, und an die Stadt St. Gallen verkauft. Es hat zwar bemeldter Ulrich auch dieses Pfand Ao. 1481. wieder eingelöset, konnte aber zum Besitz nicht gelangen, weilen die Appenzeller Ao. 1473. Frischenberg mit Gewalt eingenommen, und nebst dem beßten Theil der Freyherrschaft bis Ao. 1490. behalten, da sie solches nebst dem Rheinthal den IV. Schirmorten des Stifts St. Gallen, an die Kriegs-Unkosten überlassen mußten. Dieser Freyherr Ulrich stuhnde bey den Schweitzern in grosser Achtung, und wurde von ihnen Ao. 1500. an Kaiser Maximilian I. versendet. Auch dieser schätzte ihn hoch, und schickte ihn hinwieder an die Eidgenossen, in den Jahren 1501. 8. 9. 10. und 12. und zwar das letztere Mal in Betreff der Erneuerung des Oesterreichischen Erbvereins. Ao. 1503. half er den Frieden zwischen König Ludov. XII. von Frankreich und

den Eidgenossen vermitteln, Kraft dessen den III. Ständen, Uri, Schweitz und Unterwalden die Herrschaft Bellenz überlassen worden; auch bey einem andern Anlaß, Ao. 1511. die Eidgenossen in dem Zug wider die Franzosen in das Mayländische, wieder nach Haus getheidigt. Mehr als einmal, besonders Ao. 1512. und 1513. ware er oberster Feldherr der Eidgenossen in den Zügen in das Mayländische. Ao. 1517. wurde ihm von den regierenden Ständen des Rheinthals die Oberherrlichkeit, hohe und niedere Gerichte an dem Burgstall Frischenberg, dem Dorf Sax und in der Lienz geschenkt und überlassen. Er, (oder nach anderen, sein Sohn, gleichen Namens) hielt standhaft bey dem Canton Zürich als ihr Mitbürger, und schickte ihnen Ao. 1531. in dem Cappeler-Krieg Hülfsvölker. Sein Sohn Ulrich Philipp hatte sich in Diensten König Francisci I. von Frankreich, besonders in dem Feldzug Ao. 1543. in der Picardie bey der Einnahme von Landrecies, Maubeuge &c signalisiert; es ware in der Schlacht bey Cerisolles, da er seinen grossen Knopf verloren. Er verkaufte Ao. 1559. die Herrschaft Bürglen an die Stadt St. Gallen, und kaufte dagegen in dem folgenden Jahr den Freysitz Uster in dem Canton Zürich. Er hatte 4 Söhne: 1. Johann Albrecht, 2. Johann Philippus, 3. Ulrich, 4. Johann Christoph. Der 1. Joh. Albrecht ware viele Jahre, bis Ao. 1596. in Spanischen Diensten, hielte sich hernach in dem Dorf Sax auf, und ware katholischer Religion; sein Sohn Ulrich Georg war es, der seinen Oncle Joh. Philipp Ao. 1596. ermordet, er mochte zwar damals entrinnen, ist aber zu Wien anderer Missethaten wegen hingerichtet worden. Der 2. Joh. Philippus ware Ao. 1553. geboren; er hat in seinen Jugendjahren den Studiis zu Zürich, St. Gallen, Lausanne und Genf obgelegen, und ist an letzterm Ort mit dem Prinz Christophor. von Churpfalz in solche Bekanntschaft gekommen, daß er ihne Ao. 1568. nach Heidelberg begleitet, und auch daselbst den Studiis obgelegen. Als er der Pariser Mordnacht entgangen, gienge er nach England, und nahme daselbst den Magister- und Doctor-Gradum an, worauf er erst, wie gemeldt, in Churpfälzische Hof- dann in Niederländische Kriegsdienste getreten, darauf er Ao. 1588. seinen Abschied erhalten. Er begabe sich Ao. 1594. nach Haus; nach seinem Tod 12. May 1596. ward sein Leichnam in eine Gruft in der Kirche im Sennwald beygesetzet, dabey das merkwürdigste ist, daß er lange Zeit unverweslich geblieben, sogar Fleisch und Haut sich ganz weich und unbeweglich befunden, wie solches glaubwürdigst, auch von vielen Reisenden beaugenscheiniget worden. Dieser Ruf der Unverweslichkeit hat einige ennert dem Rhein wohnende bewogen, nicht nur erstlich ihn an jeder seiner beyden Händen zweyer Finger zu berauben, sondern auch gar den 5. März Ao. 1741. die Gruft zu erbrechen, den ganzen Körper herauszubringen, und über Rhein nach Frasteroz zu entführen; es wußte aber der damals regierende Herr Landvogt Heinrich Ulrich deutliche Spuren derselben, so bald zu entdecken, daß auf sein Ansuchen

der

der Körper wieder ausgeliefert wurde. Der Verfasser erinnert sich, selbigen Ao. 1750 im Brachmonat, auf dem Kirchthurm im Sennwald gesehen und selbst betastet zu haben, sinther aber, vielleicht weil er der freyen Luft zu sehr ausgesetzt gewesen, soll die Verwesung ziemlich zugenommen haben, so daß er nicht mehr gezeiget werde. Er hatte 6 Kinder, worunter auch der Freyherr Friedrich Ludwig, der die Herrschaft Sax verkauft und die Gerichte zu Kempten gekauft hat, gewesen, die aber meistens ohne Leibeserben abgestorben. Der 3 Sohn, Ulrich Philipps, ware Ulrich, dieser hat sich in jungen Jahren an dem Hof des Herzogs Joh. Albrecht von Mecklenburg aufgehalten, trat hernach Ao. 1579. auch in Niederländische Dienste, und verwaltete Ao. 1585. dessen Stelle als Gubernator von Gelderen; hernach trat er in des Bischofs und der Stadt Straßburg Dienste, und ward Oberster über derselbigen Völker zu Fuß. Er ist Ao. 1592. in der Belagerung von Molzheim im 36. Jahr seines Alters umkommen. Der 4. Sohn, Joh. Christoph, besasse die Burg Uster, und ist daselbst im April 1625. im 77. Jahr seines Alters gestorben, mit dessen Sohn, Christoph Friedrich, den 26. Jun. 1633. das Geschlecht erloschen.

Ao. 1620. wurde den Herrschafts-Angehörigen anbefohlen, sich bey diesen gefährlichen Läufften mit Gewehren zu versehen. 1621. wurde dem Landvogt und seinen Beamten Gewalt gegeben, von Gold und Silber, das durch die Herrschaft geführt wurde, Zoll und Weggeld zu nehmen. 1622. wurde die Feste Forsteck gegen einen etwannigen gähen Ueberfall mit Brustwehren, nach Hrn. Ardüsers Anleitungen, versehen, auch im gleichen Jahr Hauptmann Wolf mit einigen Völkeren dahin in Besatzung gelegt, und die Gränzen genau bewachet.

Ao. 1640. wurde wegen Marchen-Streitigkeiten zu Gams mit Schweitz und Glarus ein Conferenz zu Rapperschweil gehalten, hernach wegen derselben Ikr. Landvogt Schneeberger zum Augenschein in die Herrschaft abgeordnet. In gleichem Jahr wurde auch eine Reformation über diese Herrschaft verfüget.

Ao. 1687. wurde der Appellation halben aus dieser Herrschaft erkennt, daß in Zukunft keine mehr um Sachen, so unter 100 Gulden antreffen, wegen Entlegenheit der Herrschaft, möge gestattet werden, es wäre denn Sache, daß es Ehr und Glimpf, oder ewige Gerechtigkeit antreffen wurde.

Ao. 1690. ward wegen grossem Fruchtmangel in der Herrschaft den Angehörigen erlaubt, wochentlich 10 bis 12 Mütt gegen baare Bezahlung in Zürich einzukaufen und nach Wallenstadt führen zu lassen.

Ao. 1703. wurde auch eine Frey-Compagnie im Land errichtet, auch überhaupt den Herrschafts-Angehörigen befohlen, sich in besseren, wehrhaften Stand zu stellen; auch 1708. der Frey-Compagnie 130 mit Bajonetten montirte Feuergewehr, darunter 50 Stück Grenadier-Mützen gratis überlassen, welche aber im Schloß bleiben, und nur im Nothfall gebraucht werden sollten.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712/phys_0111
DFG

Ao. 1714. ward ein neues Landbuch für diese Herrschaft errichtet, auch die von den Herren Deputirten projectirte Satz- und Ordnungen placidirt und dem Landbuch einverleibet.

Ao. 1726. ward das Lands-Gesetzbuch erneuert und bestätiget.

Ao. 1754. und in folgenden Jahren, wurde wegen Wuhrstreitigkeiten in dem Rhein, mit der fürstlich Lichtensteinischen Regierung zu Vaduz, viel Verhandlungen gepflogen, worein sich auch die Regierungen zu Sargans, Gams und Werdenberg gemischet.

Ao. 1761. wurde das Saxische Erbrecht besser erläutert.

Das Militaire in dieser Herrschaft stehet unter der Aufsicht eines ehemals von dem Rath der Stadt Zürich aus den Landleuten gesetzten Landshauptmanns; sint 1758. aber ist diese Stelle einem jeweiligen Herrn Landvogt aufgetragen worden. Die Landschreiberey wird auch von dem Rath zu Zürich aus Herrschaftsleuthen besetzet. Von den Landvögten besiehe den Artickel Forsteck.

Sax, das Dorf, lieget zwischen dem zerstörten Schloß Hohen-Sax und dem Rhein von jedem etwa eine halbe Stund entfernet. In dem Dorf ist auch ein Freysitz, der lange Zeit von der Familie Ziegler von Zürich besessen, aber Ao. 1756. an einen Herrn von Buol, in Bündten, verkauft worden.

Das Pfarrhaus ward Ao. 1763. ansehnlich ausgebessert, und zur Wohnung bequemer gemachet. Die Gemeind, so gegen 1000 Seelen stark ist, hat sich in Zeit von 34 Jahren etwa um 200 Seelen vermehret. Die Pfarre stosset an die Gemeinden Sennwald, Salez und Gambs.

Dermalen ist Pfarrer, Herr Martin Wyß, sint Ao. 1753.

In diese Gemeind sind auch pfarrgenößig die Dörfer und Höfe: 1. Das Dörflein Busmig, 2. Das Dorf Frümbsen, 3 Gristen, 4. Die Haldenhäuser, 5. Salenhof, 6. Das Dorf Sax, 7. Drey Häuser im Tscheel, 8. Im Wingert.

S. Brunsten, Steuren, Ungewitter, Ueberschwemmungen, Erdbeben.

Schalken.

Das Dörflein gehöret in die Pfarr Wildberg, in Ansehung der Gerichten aber, ein Theil in die Landvogtey Kyburg, der andere in die Landvogtey Greifensee. Aus dem alten adelichen Geschlecht ware auch Ao. 1275. Elisabetha Aebtißin zu Schönnis.

Schanzen.

Das Schanzenwerk hat sint einigen Jahren ansehnliche Verbesserungen, besonders durch den unermüdeten Fleiß des dießmaligen Hrn. Schanzenherrn erhalten. Verschiedene gewölbte Bogen wurden theils ausgebessert, theils gar hinweggethan. Ao. 1786. wurde auch in der Schanz, vor dem Oberdörfer Thor, ein

neuer

neuer Gottsacker für einen Theil der Gemeind zum Grossen Münster angelegt, und dabey ein steinern Gebäude zum Abdanken aufgerichtet. Der Schanzenherr, so vom Rath erwählt wird, und aber nicht an ein Klein oder Groß Rathsglied gebunden ist, sondern aus der Burgerschaft seyn kann, hat eine schöne Wohnung auf der Kronenpforten. Dermaliger ist, Herr Hs. Caspar Fries, Zunftmeister, sint Ao. 1776.

Schauenburg.

Heisset eigentlich Schauenberg, und in der gemeinen Landessprache Schauberg. Auf demselbigen lieget noch ein Lehenhaus und Güter der Herrschaft Elgg, in dasige Pfarre und den sogenannten stächlinen Bund gehörig. Herr Fäsi giebt zum Grund dieser Zerstörung, die er auf Ao. 1349. setzet, an, daß die Besitzere derselbigen den von Zürich bey Abänderung der Regierung ausgejagten untreuen Regenten Aufenthalt gestattet, und daß es mit Einwilligung Herzog Friedrichs von Oesterreich, als Grafen von Kyburg, geschehen seye.

Schiessend.

Die vornehmste Freyschiessend, die sint der Zeit 1708. gehalten worden, waren nachfolgende:

Ao. 1744. den 9. 10. und 11. August einer von 405 Gulden Werth an Gaben.
Ao. 1768. den 20. und 21. Jun. einer von 200 Gulden.
Ao. 1778. den 18. 19. und 20. May einer von 2000 Gulden.
Ao. 1780. den 5. 6. und 7. Jun. einer von 2100 Gulden.
Ao. 1787. den 23. 24. und 25. Jul. wiederum einer von 2100 Gulden.

Schiffbruch.

Ao. 1752. den 12. Oct. ist ein stark beladenes Vogelsänger-Schiff unterhalb Weiningen, gegen Oetweil, auf einen alten Weidstock aufgestossen, und da die Oetweiler mit einem Weidling zu Hülf gekommen, so wollten sich zu viel Personen in denselbigen retten, da er dann überschlagen, und die Personen ins Wasser gefallen, ein Mann, zwo Frauen und ein Kind aber ertrunken. Noch in gleicher Woche, am 16. Oct. ist auch ein Schiff bey dem Fahr von Altstätten nach Höngg, das mit vielen in den Herbst fahrenden Personen angefüllt ware, überschlagen; die meisten Personen konnten sich noch retten, oder wurden gerettet, nur eine einige Weibsperson ist ertrunken.

Ao. 1758 den 27. August ist auf dem Greiffensee ein Schiff untergegangen, davon 6 darinn gewesene Personen 3 elendiglich ertrunken.

Ao. 1763. den 11. März ist ein Schiff zwischen Rapperschweil und Stäfa

untergegangen, dabey der Schiffmann und 2 Männer ertrunken. Noch grösser ware das Unglück

Ao. 1764. den 13. November, als das Uriker Marktschiff, so mit etlich und 20 Personen und vielen Waaren, als Eisen, Wein, Mehl ꝛc. beladen ware, in einem starken Sturm, muthmaßlich in Mitte des Sees zwischen Wädenschweil und Stäfa in der Nacht zu Grund gegangen, so daß alle darinnen befindliche Personen ertrunken, davon 2 gar nicht mehr gefunden worden.

Ao. 1781. den 5. Jenner ist ein Niederwasser-Schiff, gleich unter dem langen Steg an einen grossen Stein aufgestossen und entzwey geborsten, die Schiffleute konnten sich mit Schwimmen retten, aber ein Schwarzwälder Mann ist dabey ertrunken.

Ao. 1783. den 5. Jun. ist ein Schiff bey Küßnacht untergegangen, 3 Männer konnten sich mit genauer Noth retten, zwey Schiffleute aber sind ertrunken. Den 24. d. M. gienge auch eines unter Engstringen auf der Limmat zu Grund, 2 Personen sind ertrunken, und 2 konnten sich noch retten.

Ao. 1787. den 11. May ist bey einem heftigen Sturm ein Kornschiff von Richtenschweil, unweit Zollikon, zu Grund gegangen, 3 darinn sich befundene Personen sind ertrunken, der 4te konnte sich mit genauer Noth retten. Am 21. wurde nach einer 10tägigen mühsamen Arbeit das Schiff aus einer Tiefe von 115 Schuhen glücklich hervor und ans Land gebracht, auch die ganze Ladung, wovon nur die Früchte allein gegen 500 Centner gewogen, wurden gerettet, und die Leiche eines verunglückten Schiffers noch im Schiff gefunden.

Schlatt.

Ein Pfarrdorf, in dem sogenannten stählenen Bund, und dem enneren Amt der Grafschaft Kyburg; hatte vor Zeiten 2 Burgställe, einer stuhnde auf einem Hügel, nahe an dem Pfarrhaus, wo aber Ao. 1773. eine Wiese angelegt worden, da man noch einige Gemäuer antrift; der andere oder neuere Burgstall stuhnde, wo nun das Pfarrhaus stehet: als vor einigen Jahren das Pfarrhaus ganz abgebrochen worden, wurde auch der Thurm zum Theil abgetragen und mit dem neuen Haus unter einen Dachstuhl gebracht, und in dem Thurm Kaumeren angelegt, und durch eine 6 Schuhe dicke Mauer neue Taglichter geöffnet. Auch sinther wurde Ao. 1773. das Pfarrhaus wieder verbessert, auch eine neue Scheuer, Stall und Schopf dazu gebauet. In gleichem Jahr wurden auch in der Kirche anstatt der Decke von Brettern eine von Gyps gemachet. Die Gemeinde hat sich in Zeit von 15 Jahren etwa um 30 Personen vermehret. Sie stosset an die Gemeinden Elgg, Elsau, Seen und Zell.

In diese Gemeind sind pfarrgenößig: Unter- und Ober-Schlatt, Waldenstein, Nußberg, Schwandihof und Mülli, und Heidenthal. Dermalen ist Pfarrer, Herr Heinrich Scheuchzer, sint Ao. 1772.

S. Kirchengebäude, Brunsten.

Schlieren.

Schlieren.

Diese Gemeinde stosset an die Pfarreyen Altstätten, Uetikon, Dietikon, Höngg und Weiningen. Der Graf Adelbert von Habspurg erhielte Ao. 1169. dortige Gerichte als Erblehen vom Kaiser Friderico I., und 1259. verkaufte Graf Rudolf von Habspurg, nochmals Kaiser, auch ein anderer Rudolf, Gottfried und Eberhard, Grafen von Habspurg, dieselbige dem Kloster Wettingen, welches sie annoch besitzet. Dermalen ist Pfarrer, Herr Heinrich Keller, sint Ao 1759.

Ao. 1696. den 12. März wurde geordnet, daß der Amtmann im Wettingerhaus hievoriger Gebrauch und Ordnung gemäß die Gerichtsverwaltung daselbst auf sich haben, und die erste Rechts-Instanz allhier verpflegen und nimmer gen Wettingen weisen solle, welche Verordnung auch wegen Aufsicht auf das haushäbliche Wesen in Gemeindgüteren und Hölzeren den 30. Nov. 1698. wiederum bestätiget worden. Die Gemeind soll aber des Landvogts von Baden Mandaten Gehorsam leisten.

Ao. 1718. als die Kirch erbauen worden, wurde die Hälfte der Bezahlung von dem Stand Zürich, die andere Hälfte von der Gemeind bezahlt.

Ao. 1723. ward an die Erbauung des neuen Schulhauses sowol von dem Stand, als auch der Stift zum Grossen Münster und dem Spital-Amt, ein ansehnliches gegeben.

Ao. 1747. wurde ein langgedauerter Wuhrstreit dieser Gemeind mit dem Kloster Fahr und der Gemeind Wettingen beygelegt. Die Gemeind bestehet etwa aus 500 Seelen.

Schnabelberg.

Nach Bullingers Bericht soll bey der Eroberung und Zerstörung dieser Festung ein wunderschönes Knäblein des von Eschenbach gefunden worden seyn, deme man aus Mitleiden das Leben geschenkt und der Königin Agnes von Ungarn überbracht hätte, die für dessen Erziehung gesorget, jedoch damit der Geschlechts-Namen, von Eschenbach, gänzlich ausgelöschet wurde, habe sie ihme dem Namen von Schwarzenberg zu tragen bewilliget; wiewol andere Geschichtschreiber, Leuen Lex. tit. Eschenbach, melden, daß dieses Knäblein bey der Zerstörung der Festung Maschwanden angetroffen worden. Auf dem Platz, wo das Schloß gestanden, stehet dermalen eine Hochwacht. Auch wurde Ao. 1559. in selbiger Gegend, Silber nachzugraben angefangen, weil es aber die Kosten nicht ertragen mögen, wieder unterlassen; doch hat man etwa daraus Thaler gepräget, davon noch hin und wieder einige angetroffen werden.

Schnee.

Ao. 1768. in der Neujahrsnacht vom 1. auf den 2. Jenner fiele ein so grosser Schnee, desgleichen man sich sint Ao. 1711. nicht zu erinnern wußte, sogar, daß man Sonntags den 3. in vielen Nebengemeinden den Gottesdienst einstellen

len mußte. Die Posten und Fuhren wurden darüber sehr stark aufgehalten. Hierauf erfolgte eine strenge Kälte, die einige Tage über angehalten, so daß fast alle Flüsse und Bäche, auch der Zürichsee bis nach Stäfa und Wolrau hinab überfroren; auf den hohen Bergen hingegen, war wegen anhaltendem Föhnwind sehr gelindes Wetter. Im Sternenberg ward am 3. wegen des grossen Schnees die Kinderlehre eingestellet, und die wenigsten Leute konnten zur Kirche kommen. Gleiches geschahe auch daselbst

Ao. 1770. den 19. Febr. da in der Nacht vorher ein Sturmwind mit Abdeckung vieler Häuser und Scheuren auch grossen Schaden gethan.

Ao. 1773. den 2. Febr. fiel abermal ein ausserordentlich tiefer Schnee mit gewaltigen Windweheten und Schneegestöber, daß viele Krämerladen nicht geöffnet werden konnten, darauf grosse Kälte erfolget.

Ao. 1775. den 30. April fiele ein ziemlich grosser Schnee, der viel Baumäste und Räbschosse abgedruckt, auch hie und da ganze Räblauben eingedruckt hat, darauf erfolgte noch eine starke Kälte.

Ao. 1785. zeichnete sich der Winter wegen häufigem und anhaltendem Schneewetter vorzüglich aus. Der erste Schnee fiel schon in der Nacht vom 24. zum 25. Octobr. 1784., der vergienge zwar bald wieder, aber der am 28. Oct. gebliebene blieb auf den höheren Bergen schon liegen. Vom 25. Nov. aber blieb auch aller, so damals und nachher in die Thäler gefallen; sint dem ersten Schnee am 24. Oct. bis zu End des Dec. zählte man schon bey 20 gefallenen Schneen, worunter der so am 30. Nov. gefallen, an den Bäumen in Holz und Feld mit Zerreissung der Aesten grossen Schaden gethan. Am 2. Jan. 1785. regnete es ein wenig, aber der Schnee gefrore im herunterfallen; mit ankommendem Südwind zerschmelzte er an tiefliegenden Orten. Die gelinde Witterung währte bis zum 11. Da kam wieder Schnee, der fast täglich, auch den Hornung und Merz über, nebst der Kälte zunahme, so daß er sich an unwegsamen Orten über Mannshöhe ansetzte. Oefters wurden die Weg nach den Dörfern und Höfen so tief eingeschneyet, daß ganze Gemeinden Luft machen mußten. Im März ware es noch überaus kalt; der Zürichsee überfrore bis zur Stadt hinab. Am 14. und 15. ware die Kälte am höchsten. Am Ostertag den 27. März ware der Schnee noch so tief und dabey so fest gefroren, daß man noch über Berg und Thal ohne gebahnte Weg laufen konnt. Noch am 3. April fiel ein starker Schnee. Erst Anfangs des May ware das Land völlig offen. Auf Menschen, Vieh und Pflanzen hatte dieser langwierige Winter freylich etwas Einfluß, doch nicht so sehr, als man vermuthet hatte, nur kamen alle Gewächse etwas später zur Zeitigung, und waren nicht so ergiebig, Obst und Wein gab es wenig.

Ao. 1788. fiele der erste Hauptschnee zwar erst 18. Nov. ein, vergienge zwar bald wieder, aber im Dec. fiel zeitlich wieder Schneewetter ein, daß mit anhaltender strenger Kälte, besonders über die Weyhnacht- und Neujahrs-Feyertage

tage, und den ganzen Jenner-Monat hindurch selbiger liegen geblieben, und öfters frischen darauf gefallen, so daß er beynahe so tief, als 1785. gewesen, die Kälte aber die von selbigem Jahr noch etwas überstiegen. Den ganzen Hornung und März 1789. hindurch fiel noch öfters Schnee, der erst Anfangs des April wegzuschmelzen angefangen, welches auch den Früchten und Räbgewächs an vielen Orten, besonders am Zürichsee, sehr nachtheilig ware.

Schöflistorf.

Der Gemeind, so an die Gemeinden Niederweningen, Dielstorf, Steinmauer und Bachs stosset, gehöret der halbe Theil von den Holzbussen. Ao. 1783. ward auf die Kirche ein Strahlableiter angebracht, den Seckelmeister Heinrich Wirz von Erlenbach verfertigte, und 50 fl. gekostet. In die Kirch sind auch pfarrgenößig: Klupf, Ober-Wenningen, Schleiniken und Wattweil.

Dermalen ist Pfarrer, Herr Heinrich Fehr, sint Ao. 1786.

S. Brunsten, Kirchengebäude.

* Schollenberg.

Das Schloß Schollenberg kame vor etwas Zeit durch Kauf an einen Landmann.

Schönenberg.

Bey Errichtung dieser Pfarre Ao. 1703. wurde geordnet, daß der Pfarrer auch die Filial Hütten versehen, und zu 14 Tagen um daselbst chatechisiren solle, weswegen aber nachher bey Errichtung der Filialpfrund Hütten Ao. 1752. eine Abänderung getroffen worden. Noch itzt sind aber nach Schönenberg pfarrgenößig: 1. Aesch, 2. Auw, 3. Brunnwiß, 4. Bubenwiß, 5. Egg, 6. Fernegg, 7. Gisehegi, 8. Gschwend, 9. Gubel, 10. Hälden, 11. Haslaub, 12. Hinterberg, 13. Hüttmatt, 14. Kaltenboden, 15. Kulpen, 16. Langwiß, 17. Laubegg, 18. Moos, 19. Müllistalden, 20. Müsli, 21. Nusbaumen, 22. Rechberg, 23. Reifen, 24. Rey, 25. Rothblatt, 26. Saubad, 27. Schwarzenbach, 28. Schönenberg oder Geißfahren, 29. Stollen, 30. Täglischweil, 31. Tannen, 32. Wald, 33. Weißehrlen, 34. Wolfbühl.

Die Gemeind, so an Hütten, Wädenschweil, Hirzel und Menzingen stosset, besteht aus ungefähr 1230 Seelen.

Dermaliger Pfarrer ist, Herr Jacob Waser, sint Ao. 1744.

Die Schule ward in der unteren Stuben des Pfarrhauses angelegt, und den 18. März 1703. ward die Kirche eingeweihet. Die neuen Gemeindsgenossen anerbotten, zum Unterhalt der Pfrund gleich Anfangs 12000 Thaler, weil aber hiezu noch etwas fehlte, wurde solcher eine Collect bewilliget, dazu die Obrigkeit 300 Thaler steurte, die aber aus dem Obmann-Amt dargeschossen worden. Zum Nutzen des Baues wurden auch die Kirchenstühle zu Wädenschweil verkauft. Sint einigen Jahren mußte die Kirche zweymal fast ganz neu bestuhlet werden, weil der sogenannte Schwamm an dem Holzwerk stark angefressen.

fressen. Ao. 1764. trafe die Gemeind einen völligen Auskauf mit der Gemeind Wädenschweil, mit dem Armengut, und bekame für ihren Antheil annoch 2250 Gulden.

S. Brunsten, Kirchengebaude, Ungewitter.

Schulen.

Ao. 1559. den 12. Jan. wurden von Räth und Burger neue Ordnungen und Satzungen für die Schulen errichtet, auch die Lectiones der Professoren eingerichtet.

Ao. 1601. wurde wegen Mangel an Knaben die V. Schulen bey dem Frau-Münster aufgehebt, welche aber Ao. 1636. wieder hergestellt worden.

Ao. 1669. ward wieder eine neue Einrichtung wegen des Schulwesens getroffen, beyde Sechste Schulen aber aufgehebt.

Ao. 1682. wurden auf einige Zeit Hr. Dominicus Guardati zu einem italienischen, und Hr. Rudolf Schweitzer V. D. M. zu einem französischen Informator bey der Schule mit einem jährlichen Gehalt angestellet.

Ao. 1687. wurde der Herr Pfarrer Herrliberger zu St. Jacob zu einem Professor der Mathematik ernennet, dieses Institut aber 1690. in so weit wieder aufgehoben, daß er nicht mehr publice, sondern nur privatim dociren sollte.

Ao. 1713. ward die Profeßion der politischen Wissenschaften und vaterländischen Historie, in Kraft eines Legat, Herrn Landvogt Joh. Rudolf Hessen sel. und seiner Eheliebste Frau Veronica Werdmüller, von 6000 Gulden eröffnet, nach dem Willen des Testators, von der Wittwe Hr. David Hottinger zum ersten Professor ernannt, alsdann aber die Wahl dem Kleinen Rath überlassen, doch daß vorzüglich auf ein Subjectum aus dem Geschlecht der Hessen solle gesehen werden.

Ao. 1716. den 14. März wurde der französischen Gemeinde einen eignen Schulmeister zu halten vergönnet, zu welchem Instituto vorbemeldter Hr. Landvogt Heß auch 500 Gulden ausgesetzt hat.

Ao. 1765. in dem Schul-Convent an dem Heil. Auffahrtsfest ward von einer nothwendigen Verbesserung des Schulwesen, besonders des Gymnasii und des Studii Linguarum gehandelt, und von den Herren Oberst Schulherren beschlossen, deswegen einen Generalplan abzufassen, und UnGn HHerren zu übergeben, selbiges aber vor den Grossen Räth zu bringen, beschlossen; und nachdem dieses am 25. Aug. 1768. geschehen, wurde hierauf eine Commißion von einigen Herren des Klein und Grossen Raths angeordnet, mit Zuziehung der HHrrn. Oberst-Schulherren, als eigens Verordneten zur Lehr, über jeden Artickel sich reiflich zu berathen, und von Zeit zu Zeit den Räthen zur Einsicht zu übergeben, dann nach völliger Beendigung dem Räth und Burger wieder vorzulegen, welches auch unermüdet fortgesetzt wurde, sogar, daß auch Herr

Seckel-

Seckelmeister Heidegger, ungeachtet seiner Beförderung zum Bürgermeisteramt, dennoch das Präsidium davon beybehalten.

Nachdeme nun durch unermüdeten Fleiß der Ehrencommißion, besonders aber die Bemühungen Hrn. Chorherr Breitingers, und Hrn. Professor Usteri, der Plan völlig berichtiget, und von Zeit zu Zeit MHHren. des Kleinen Raths vorgelegt, und zur Einsicht in die Stadt-Canzley gelegt worden, wurde selbige den 18. März 1773. vor Räth und Burger förmlich bestätiget, und zwar sowohl in Absicht auf die sogenannte Hausschulen, deutsche Schulen, als auch der Realschule und Errichtung einer neuen Kunstschule.

In Betracht der 7 Hausschulen in der Stadt bleibt es bey der alten Verfassung derselbigen, doch mit Einführung einer deutlicheren Lehrart, und einiger Vermehrung des Salarii der Schullehrer. Ao. 1786. wurde für die einte oder untere Hausschul zum Grossen Münster durch Beysteuer der Gemeind und Zuschuß der Stift eine schöne heitere Schulstuben in dem Haus zur Winden erbauet, auch dem Schulmeister, Johannes Falkenstein, eine Wohnung daselbst in leidenlichem Zins angewiesen.

In Ansehung der 3 deutschen Schulen auf dem Wolfbach wurden selbige in zwo reducirt, und zwar eine daselbst für die grössere Stadt, und die andere für die kleine Stadt, so in die abgegangene lateinische Schulen bey dem Frau-Münster, verlegt worden, in welchen nach gleicher vorgeschriebener Lehrmethode gelehret, und daraus die Knaben entweder in die Real- oder Kunstschule befördert werden sollen.

In Ansehung der lateinischen Schulen wurde geordnet, daß die V. Schulen bey dem Frau-Münster aufgehebt, den wirklichen Herren Præceptoribus aber, nebst förmlicher Dankbezeugung, lebenslang die Beybehaltung ihres fixen Einkommens gelassen werden solle; jedoch sollen die 3 erstern, im Nothfall, in der Realschule Vicariatsdienste zu leisten pflichtig seyn. Hernach wurde auch 1776. das Haus des Ludimoderators an der Cappelergaß verkauft, und ihm ein jährlicher Hauszins von 40 Gulden geordnet.

Ao. 1787. ward wiederum wegen Anwachs der Schüler, bey dem Fr. Münster die 2te lat. Schule erbauet und eröfnet.

In Ansehung der Carolina wurden die V. Classen in IV. reducirt, und zwar so, daß sie besser und bequemer erbauet wurden. Die IV. oder Unterste sollte eine parallel-Schule seyn, und die Hälfte der Knaben von einem Præceptor in einer der Schulen zum Frau-Münster gelehret werden. Da auch die Knaben der 2. untersten Classe sich sehr gemehrt, wurde auch 1787. aus selbiger noch eine Pararellschule angeordnet, und die V. Classen wieder hergestellt. Befinden sich also dermalen in der V. Classe der Ludimoderator, in der IV. der Provisor, in der III. ein Præceptor, in der II. und ersten, in jeder 2 Præceptores. Auch wurden die sogenannten Nebenstunden aufgehebt, und in fixe verwandelt. Dagegen aber das Einkommen der Herren Præceptoren verbessert; auch in Ansehung

des Ludimoderatoris erkennt, daß er gleich bey seiner Erwählung die Würde eines Chorherrn bekommen solle, da er sonst vorher einige Jahr diese Stelle bedienen müßte, ehe ihm diese Würde und Einkommen ertheilt wurde. Diese neu-eingerichtete Real-Schule wurde den 5. Nov. 1773. bey gehaltener Bücher-Censur in der Groß-Münster-Kirche solenniter eingeweihet.

In Ansehung der neuerrichteten Kunst-Schule ward verordnet, daß selbige 1.) auf drey Jahr genehmiget, und darüber besondere Curatores geistlichen und weltlichen Standes gesetzt werden sollen, auf eingelegten günstigen Bericht hin, alsdann selbige ferner bestätiget, oder anderst eingerichtet werden solle. 2.) wird selbige in die sogenannte deutsche Schule auf dem Wolfbach verleget, und einige Gemächer dazu erbauet und eingerichtet. 3.) zu den erforderlichen Unkosten dazu hat die Stift zum Grossen Münster, das kaufmännische Directorium, Lobl. Allmosen-Amt aus dem Brügger-Fond freywillig einen schönen Beytrag gemachet. 4.) ward die Besoldung der Lehrer von MnGnHHerren bestimmt, auch die Bestellung derselbigen dem Kleinen Rath vorbehalten. 5.) sechs Lehrer dabey angesetzet, davon die 3 ersten den Professor-Titel führen sollen; solche sind: Der 1. in der Zeichnungskunst. 2. der Mathematik. 3. der Sittenlehre, Geschicht- und Erdbeschreibung. 4. der Rechenkunst und Buchhaltung. 5. der Schreibkunst. 6. der französischen Sprache; wozu noch 1786. kommen, ein Lehrer in der Vocal-Musik. Bey der Wahl derselbigen wird ohne Unterscheid des Standes gehandelt, und können Politici sowohl als Geistliche dazu gelangen; nur in Ansehung der Catechetik wurde angeordnet, daß solches ein Geistlicher seyn müsse. Nachdem den Herren Diaconis der Stadt, denen zuerst diese Function aufgetragen wurde, selbige wieder abgenommen worden. Ao. 1786. ward auch dem dermaligen Lehrer der Catechetik, Hrn. Jacob Däniker, der Professortitel beygeleget. Am 16. Sept. 1773. ward auch diese Kunstschule mit einer feyerlichen Rede in dem Hörsaal der französischen Kirche von Herrn Professor Meister eröffnet, worinn er von der ganzen Einrichtung derselbigen gehandelt, die nachher auch im Druck erschienen ist, so wie von diesen Schulverbesserungen überhaupt Herr Professor Usteri eine vortrefliche Nachricht, als eine Anweisung und Aufforderung sich dieselbige zu Nutze zu machen in 8. 1773. zu Zürich herausgehen lassen. Unter dem 26. Oct. 1778. ward auch die neue Schul- und Lehrordnung in Druck ausgegeben.

Ao. 1774. ward auch von Herrn Professor Usteri ein schriftlicher Plan einer neuzuerrichtenden Töchter-Schule MnGnHHerren vorgelegt und genehmiget, zu deren Errichtung Subscriptionen von Herren und Bürgeren aufgenommen, die solchen Beyfall gefunden, daß die Beyträge bereits im ersten Jahr auf 1087 fl. 45 kr. sich belaufen, und schon Ao. 1775. eine zweyte Classe errichtet werden mußte. In jeder werden 20 Töchter im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet, und zur ersten Lehrerin Jungfer Susanna Goßweiler ernennt.

Ao.

Ao. 1782. ward auch zur zweyten Lehrerin bestellt: Jungfer Anna Maria Hafner. Nachdem auch Herr Professor Bodmer in seinem Testament geordnet, daß nach Absterben seiner Frau Wittwe, sein Wohnhaus im Berg, an diese Töchter-Schule fallen sollte, und aber nach dem Absterben derselben Ao. 1786. sich hierüber wegen Entlegenheit des Orts einige Schwürigkeiten gezeiget, haben die Herren Curatores der Schule mit Genehmigung MnGnHHerren selbiges zu verkaufen, für die Töchterschule aber, hierüber andere Anordnungen zu machen, gut befunden.

Ao. 1777. den 10. März wurde auf eingegangenes Referat der Herren Curatoren der Kunstschule solche von MnGnHHerren als ein ruhmwürdiges und vortheilhaftes Institut ferner in Dero Schutz genommen und bestätiget, die Abänderung im ersten Plan gebilliget, auch dem Lehrer der französischen Sprache eine etwas grössere Besoldung bestimmet.

Ao. 1784. wurde von der Oberkeit und dem Stillstand bey dem Grossen Münster bewilliget, zu Erbauung bequemerer Wohnungen für dortige Hausschulmeistere eine Subscription aufnehmen zu lassen, welche auch Ao. 1786. zum Theil zu Stande kommen, wie oben angemerkt worden.

Zu gleicher Zeit wurde auch der zu der Verbesserung des Schulwesens auf der Landschaft von den Herren Examinatoren bewilligte Fond gebilliget, und demnach zu Subscription jedem Bürger der Plan mitzutheilen beliebet.

Schützenhaus.

Ao. 1784. wurde das Schützenhaus bis auf die Hauptmauren, und auch diese gänzlich renoviert, die inwendige Gemächer viel bequemer eingerichtet, die Stägen abgeändert, besonders aber der grosse Saal vortreflich eingerichtet; nicht weniger wurde auch der Schützenstand besser eingerichtet, und die Dachung bis zu den Plätzen der Schützen geführt, auch das Schreiber-Häuschen renoviert, und ein neues Wasch- und Holzhaus in dem Hof angebracht, welches alles unter kluger und thätiger Aufsicht des dermaligen Herrn Schützenmeisters Joh. Rudolf Steinfels in kurzer Zeit zu Stand gebracht worden. Der ganze Bau kostete die Gesellschaft 32000 ℔., wozu MnGnHHerren 12000 ℔. an Geld, 20 Mütt Kernen, und 20 Eimer Wein beygetragen. Sinther ist das Gebäude auch in die Brand-Assecuranz-Cassa um 40000 ℔. assecuriert worden.

Schwamendingen.

Das Stift zum Grossen Münster hat auch das Strafrecht über Hauptfäll und Holzfrefel; derselbigen gehöret auch der ganze Berg, bis auf 2 streitige Juchart Holz, im Sack genannt, zu. Ao. 1777. wurde der Kirchenthurm neu beschlagen, auch 2 neue Zeittafeln gemachet. Ao. 1781. wurde auch die Kirche inwendig renoviert, der Eingang auf die Emporkirch abgeändert, und die

Kirche neu bestuhlet. Ao. 1787. ward anstatt einer zersprungenen Glogge eine neue zu Zürich von Hrn. Füßli gegossen, und am 3. Jun. zum erstenmal geläutet. Sie wiegt 800 ℔. Die Gemeind, so an die Gemeinden der Stadt, Dübendorf, Wallisellen und Seebach stosset, bestehet etwa aus 6 bis 700 Seelen.

Dahin sind pfarrgenößig: Schwamendingen, Oerlikon und Herzogen-Müll. Dermalen ist Pfarrer, Herr Benjamin Fäsi, sint Ao. 1775.

S. Kirchengebäude, Sterbend am Vieh, Ungewitter.

Schwandegg.

Nach alten Urkunden hatte die Feste Schwandegg das Recht, daß wer an einem Landsässe etwas zu sprechen hätte, derselbige solchen allhier darum zu suchen hätte, so auch Ao. 1671. ausgeübet worden, als diejenige, so wider den Winterthurischen Amtmann zu Wyden das Recht brauchen wollten, über denselben einen Rechtstag allhier begehrten.

Ao. 1753. kame die Herrschaft durch Kauf an Johann Thomas Ott von Schaffhausen. 1754. an Joh. Heinrich Hurter. 1758. an Alexander Ott daselbst, und sinthero an Hrn. Hs. Conrad Bürkli, Major der Cavallerie von Zürich.

Schwerzenbach.

Eine kleine Gemeinde, stossend an Greiffensee, Volkenschweil, Dübendorf und Fällanden, die nur aus 13 bewohnten Häusern bestehet, haben aber schöne, wohlbearbeitete Güter und allein in circa 300 Juchart Ackerfeld.

Die Besitzere des Wydum-Hofs sollen verbunden seyn, das Zeit zu richten, und zu läuten, dafür haben sie von der Gemeind 5 fl. jährlich; falls ihnen aber solches beschwerlich wäre, und der Gemeind überlassen wollten, müssen sie den Sigerist bezahlen.

Ao. 1671, übergab der Prälat zu Einsiedlen dem Stand einige Stück Frucht Zins in der Grafschaft Baden, dagegen ihme die in Ehrenhaltung der Kirche, Chor, Thürnlein, und auch des Pfarrhauses abgenommen wurde.

Dermaliger Pfarrer ist, Herr Heinrich Heidegger, sint Ao. 1780.

S. Kirchengebäude.

Seebach.

Ao. 1664. ward die Kirche erbauet. Ao. 1703. wurde die Gemeind Affholteren von Seebach getrennt, und zu einer eigenen Pfarre gemachet.

Dermalen ist Pfarrer daselbst, Herr Caspar Stumpf, sint Ao. 1770.

Die Schul- und zugleich Gemeindstube ist in einem Privathaus, hat aber einen besondern Eingang. Ao. 1764. als die Kirche just 100 Jahr gestanden, ward eine Berechnung der Gebornen und Gestorbnen aufgenommen, und beloffe

sich

sich die Zahl der ersten 1750, und der letztern auf 1638, siuther haben sie sich noch weiter vermehret, und mag mit Ab- und Anwesenden sich wol auf 600 erstrecken. In die Gemeind, so an Affholteren, Schwamendingen, Wipkingen, Höngg und Rümlingen stosset, sind pfarrgenößig: Das Dorf Seebach, und die Höfe Köschenrüti, Schärmoos und Binzmülli.

Da auch um das Dorf herum viel Wasser sich spüren lassen, und aber doch dasselbe gänzlichen Mangel an lauffenden Brunnen, und nur 2 Lochbrunnen hatte, so hat der Gemeinds-Seckelmeister mit noch anderen Partheyen im sogenannten Oberdorf, diesseits dem Bach, mit Bewilligung der Herren Obervögten sich entschlossen, von einer ziemlichen Anhöhe her, wo sie die Quelle entdecket, Wasser in das Dorf zu leiten, welches auch im Frühjahr Ao. 1787. schon so weit gedeihen, daß nun schon 4 lauffende Brünnen in dem Dorf angebracht sind. Die Unköften sind zum Theil, aus Oberkeitlichen Gnaden aus dem Frau-Münster-Amte, als Zehendenherrn, zum Theil noch auf die Anstöfser, welche mit eingestanden, verlegt worden. Auch ward noch ein Feuerweyher veranstaltet. Dann hat ein anderer zu unterst im Dorf auch eine Quelle entdecket, der aber für sich allein ein Galtbrunnen in einem bedeckten Gehäus machen lassen.

S. Kirchenverbesserungen.

Seegräben.

Ein Dorf und uralte Pfarre, an der Westseite des Pfäffiker-Sees, bestehend aus dem Dörflein Seegreben, Aathal-Mülle und Sack; wurde vor der Reformation und eine geraume Zeit nach derselbigen von eignen Pfarrern versehen, die vom Rath zu Zürich erwählt worden. Zur Zeit der Reformation ware es Hr. Heinrich Mesikomer, und nach ihme 2 andere; da man dann diese Pfarre einem Diakon zu Gossau zu versehen übergeben. Solcher von den Gerichtsherren zu Kempten auf das Diaconat Gossau gesetzten, und dann zugleich von dem Rath zu Zürich zu Pfarrern von Seegräben erwählten waren 4 nach einander, bis Ao. 1621., da das Diaconat Gossau in die Pfarre Grüningen verwandelt, die Pfarre Seegräben aber einem Pfarrer zu Wetzikon, nebst dieser zu besorgen, aufgegeben worden.

Die Kirche ist Ao. 1628. 1684. 1736. und 1775. verbessert worden. Wegen des Raums in derselbigen ist noch Communio ambulatoria.

Die in der Nähe wohnende Pfäffiker-Kirchgenossen, von Ottenhausen, Wagenberg und Rudsperg, und die Münchaltorfer-Kirchgenossen, ab Hausberg, auch viele Wetziker-Kirchgenossen besuchen diese Kirche.

Ao. 1219. vergabte Lüthold der jüngere von Regensperg zu dem Kloster Rüti seine Güter zu Seegräben, mit Vorbehalt allein des Kirchensatzes, und der Kastvogtey. Ao. 1221. bewilligte der Bischof Conrad der II. von Constanz,

stanz, daß die Capelle von Rüti aus möge versehen werden. Ao. 1229. bestätigte Pabst Gregorius IX. durch eine Bulle die Vergabung Lütholds. Ao. 1345. bestätigte die Königin Agnes aus Ungarn, und in gleichem Jahr Herrmann von Landenberg, Oesterreichischer Vogt im Thur- und Aergäu die Gerichte über Seegräben und Vergabung Lütholds. Ao. 1388. errichtete das Kloster Rüti, mit Heinrich Geßler, Ritter, dem die Herrschaft Grüningen zugehörig war, wegen der Gerichten und der Banne zu Münchaltorf einen Vergleich; Graf Hans von Rapperschweil und Habspurg hat im Namen und als Vogt von Oesterreich selbige ausser Dieb und Tod, dem Kloster zugekannt.

Diese Pfarre enthielte Ao. 1788. 10 Häuser und 24 Haushaltungen, das Aathal 2 Häuser und nur 1 Haushaltung, Sack 2 Häuser und 5 Haushaltungen. In allem waren an diesen 3 Orten 179. Personen.

Seen.

Ao. 1758. wurde daselbst ein neues, schönes, geräumiges Pfarrhaus erbauet, und dem Pfarrer die bisher gehabte Besorgung der Schule zu Ober-Winterthur abgenommen. In dieser Gemeind sind in einem Zeitraum von 100 Jahren, von 1649. bis 1749. getauft worden 3699 Kinder, und 2817 Personen sind gestorben; also hat die Gemeind einen Zuwachs von 882. gehabt; aber von Ao. 1750. bis 1787. hat sie sich wieder um 74 Personen vermindert.

In diese Gemeinde, so an Winterthur, Ober-Winterthur, Zell und Kyburg stosset, sind pfarrgenößig: 1. Bolsteren, 2. Eschenberg, 3. Etsperg, 4. Eydberg, hat eine Schule, 5. Gotzenweil, 6. Iberg, hat auch eine Schule, 7. Leisthal, 8. Münchsweyer, 9. Mulchlingen, 10. Ober-Seen, 11. Schweikhof, 12. Sennhof, 13. Stocken, 14. Thaa, 15. Töbeli, 16. Unter-Seen, wo die Kirche stehet. Dermaliger Pfarrer ist, Herr Caspar Hofmeister, sint Ao. 1783.

S. Brunsten, Wassergüsse.

Seckelmeister.

Den Herren Seckelmeisteren ward auch aufgetragen die Visitation der Vögten und Amtleuten, letztere aber ist 1683. dem Hrn. Obmann aufgetragen worden; besonders sollen sie solches bey Aufführung der neuen Vögten und Amtleuthen vornemmen. Dermalen sind Seckelmeistere:

Junker David Weiß, sint Ao. 1783.
Herr Salomon Hirzel, " " 1785.

Sellnau.

Im XIV. Sæc. hatte das Kloster einen Beichtiger aus dem Kloster Wettingen.

Ao. 1497. ward die Aebtißin Elisabeth Walder von einigen Bürgeren so übel verwundet, daß sie daran gestorben.

Ao. 1611. wurden 2 Schärer und das Haus zur Selnau für die mit der Pest Behaftete angeordnet.

Ao. 1621.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712/phys_0124
DFG

Ao. 1621. die Uebelvermögende, Presthafte und Krankne aus dem Veltlin dahin versorget.

Rathserkanntnuß vom 24. Jul. 1662: Die Herren Allmosenpflegere sollen trachten, daß in dem Sellnau wiederum zu einer Bruderstuben Gelegenheit gemachet, und ein Profos hineingesetzet werde, damit von den Bettleren nichts Ungebührliches vorgenommen werde.

Ao. 1663. den 8. Februar, im Sellnau soll der verdächtig durchreisenden armen Personen halben keine Küche gehalten werden.

Ao. 1754. wurde wieder an Herstellung eines Lazarets im Sellnau ernstlich gearbeitet, erst Ao. 1760. aber erkennt, den Oberen Boden dazu einzurichten, wobey es aber für einmal nur auf 6 Personen eingerichtet, wegen Unterhalt derselbigen aber, und der Abwarten Ao. 1764. nöthige Verfügung getroffen worden. Als aber den 7. Jan. 1767. das Haus aus Verwahrlosung völlig abgebrannt, wurden die 3 noch darinnen gewesene französische Refugianten auf lebenslang anderwäts versorget, das Gebäu vollends niedergeschlissen, und keines mehr daselbst aufzuführen beschlossen, das Lazareth aber in das erst erkaufte Haus zum Schimmel, bey Wiedikon verlegt.

Siehe auch Brunsten.

Seminarium, chirurgisches, zum Waldegg.

Als verdienstvolle Medici und Chirurgi wahrgenommen, daß den Studiosis Medicinæ und Chirurgiæ, besonders auf der Landschaft, ungeacht des anatomischen Theaters noch vieles abgehe, sich in ihrer Kunst zu perfectioniren, so entschlossen sich im Anfang des 1782. Jahrs einige derselbigen, den Studiosis freywillig und unentgeldlich Vorlesungen über die in das Fach ihrer Studien einschlagende nothwendig erforderliche Wissenschaften zu halten, und waren die Stifter und erste Lehrer dieses sogenannten medecinisch-chirurgischen Instituts:

Herr Doctor und Chorherr Salomon Schinz.
Herr Doctor und Examinator Hs. Conrad Rahn.
Herr Doctor Caspar Hirzel jünger.
Herr Doctor Heinrich Rahn.
Herr Doctor Ludwig Meyer.
Herr Operator Hs. Conrad Meyer.

Dazu kamen noch Herr Operator Heinrich Burkhardt, als Demonstrator Anatomiæ, und Herr Operator Jacob Heß, als Secretarius. Die Gesetze und Ordnungen, so hernach von diesen Herren, als Lehrern dieses Instituts entworfen worden, wurden durch den Druck bekannt gemacht.

Im Merz gleichen Jahrs wurde das obere Gemach in dem Gesellschafts-Haus zum Schwarzen Garten dazu, sowohl für Lehrer als Lernende bequem eingerichtet.

Im April wurde der angefangene Cursus mit einer zierlichen Rede von dem damaligen Präsidenten, Herrn Chorherr Schinz feyerlich eröfnet, wie es dann sinther alle Jahr von dem jeweiligen Präses bey dem Anfang des Cursus geschiehet.

Durch den guten Fortgang und verspürten Nutzen dieses Instituts angefrischet, dachte der für das Wohl seiner Mitmenschen unermüdet besorgte Herr Doctor Heinrich Rahn, auf eine wichtigere Ausdehnung desselbigen mit Errichtung eines Seminarii, für ein gewisse Anzahl Studierende ab der Landschaft, wozu er das Publicum zu gütigen Beyträgen durch 2 gedruckte Schriften aufforderte. Die erste unter dem Titel: Anfrage an das Publikum, und besonders an Subscribenten auf das gemeinnützige medicinische Magazin, 1783. 8. aus dessen Ertrag und anderen Beyschüssen ein Fond dazu angelegt werden sollte. Die 2te, erste Nachricht von dem guten Fortgang der Subscriptionen zu der Errichtung eines Seminarii zur Bildung geschickter Landärzte, und tüchtiger Hebammen, und fernere Aufmunterung an wohlhabende Menschenfreunde. Zürich, 1783. 8. Es hatte auch dieser Plan so guten Fortgang, daß 1784. ein solches Seminarium in dem Haus zum Waldeck errichtet worden, sowohl durch Vorschuß eines Capitals von MnGnHHerren auf gewisse Jahre hin, als auch durch Beyträge großmüthiger Menschenfreunde, worinnen 8 bis 10 Studiosi ab der Landschaft unentgeldlich verpfleget, eine gleiche Anzahl aber um ein mittelmäßiges Kostgeld unterhalten werden. Auch hievon sind die Gesetze und Einrichtungen durch den Druck bekannt gemacht worden.

Damit auch die Studiosi in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache unterrichtet werden möchten, so wurde ein Lehrer mit einem jährlichen Gehalt angestellt, und Herr Heinrich Körner, V. D. M. dazu ernennt.

Am 9. May wurde das Seminarium von dem dermaligen Vorsteher und vornehmsten Beförderer dieses Instituts, Herrn Doctor Hs. Heinrich Rahn, anitzt Professor Physic. und Chorherr in dem Collegio Carolino, mit einer vortreflichen, zweckmäßigen Rede, von der Absicht und dem Nutzen einer solchen Stiftung feyerlichst eingeweihet; es verlore aber noch in diesem Monat das Collegium seinen ersten Stifter und Präses Herrn Doctor und Chorherr Schinz. Es wurden auch sinther als neue Lehrer in das Collegium aufgenommen:

Ao. 1783. Herr Doctor Hs. Rudolf Zundel.
— 1784. Herr Spithal-Arzt Heinrich Locher.
— 1786. Herr Doctor Jacob Römer.
— 1786. Herr Doctor Christoph Salomon Schinz.

In Rücksicht auf wichtige Geschäfte aber, wurden 1787. Herr Doctor Hirzel jünger, und Herr Operator Burkhardt, ihrer dabey gehabten Lehrstellen dankbarlichst entlassen. Auch wurden bey Eröffnung des Curlus den 29. April 1787. 3 neue Schüler in das Seminarium aufgenommen.

Sihl.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712/phys_0126
DFG

Sihl. Sihlfeld. Sihlwald.

Schon im Richtbrief Ao. 1304. finden sich Verordnungen, wie theur und an wen man das Sihlholz verkaufen solle. Damals ward es nach dem 100. oder Stucken angeschlagen, auch verbotten, selbiges zu veräussern. Zimmerholz soll nur in größten Fällen bey Feuersbrunsten daraus gegeben werden.

Ao. 1410. ward eine Ordnung des Sihlfelds Nutzung halber gemachet; so auch Ao. 1413. wegen des Walds, und des Sihlwald-Meisters Belohnung. Ao. 1422. und 1429. wegen Ausziehung und Verkaufung des Sihlholzes. Ao. 1492. ward das Jagen im Sihlwald verbotten; in diesem Jahr wurde auch kein Holz ausgetheilt.

Ao. 1619. ward erkennt, daß ohne Erlaubniß keine Holz- und Sag-Bäume in die Sihl sollen geworfen werden.

Ao. 1618., Verbott, nicht mehr Sihlholz zu flössen, als es auf Räth und Burger bringet, und wann ungefehrd mehrers ankäme, wie es auszutheilen.

Ao. 1626. ernstliches Verbott wegen Jagen des Hochgewilds im Sihlwald den angränzenden Gemeinden.

Ao. 1631. den 23. Febr. wurde eine Erkanntnuß von Ao. 1595. erneueret, daß das zur Zeit der Wuhrbrüchen, oder grossen Wasseren hineingeflösset und wieder aufgefangene Holz, von denen, so es aufgefangen, fürbashin gelöset, oder mit denselben getheilet werden möge.

Ao. 1637. in Wuhrverbesserungen an der Sihl sollen das Bau- und Sihl-Amt mit Zügen behülflich seyn, aber auch die Müller und Ziegler sollen mit ihren Rossen und Fuhren im Fall der Noth behülflich seyn.

Ao. 1671. die Abstrafung wegen Fischens in der Sihl gehört den Seevögten, dem Silherr aber allein die Holzfrefel.

Ao. 1672. Der Amtmann im Frau-Münster soll nicht befugt seyn, im Forst Gewild schiessen zu lassen.

Ao. 1676. den 30. May ward die Bedienung eines Sihlherrn auf 6 Jahr gesetzet; doch mag er nach Verfluß desselbigen wieder anhalten.

Ao. 1680. ward erkennt, daß nur ein Sihlherr und Thierherr Gewalt und Fug haben sollen, durch ein Wildschütz im Sihlwald und 1 Stund umher jagen zu lassen, bey welchem dann die Oberkeitlichen Beamtete selbst sich melden sollen, wenn sie zu Ehren-Anlässen Wildprät nöthig haben.

Ao. 1714. den 5. Jun. wurde die Aufsicht des Forst-Sihlwaldes und anstossenden Hölzeren, dem Ober-Jägermeister und der Jäger-Commißion aufgetragen, davon aber sollte ein jeweiliger Sihlherr ein Mitglied seyn.

Sihlhölzli.

Das nächst an der Stadt liegende, von der Sihl fast gänzlich umflossene Lustwäldlein, dabey aber auch die Herren Bleikere ihre Walkenen haben, wurde Ao. 1768. der physikalischen Gesellschaft eingeräumt, welche selbiges umhauen und eine schöne Promenade von meistens fremden Bäumen, die sehr gut fortkommen, anlegen lassen, worüber selbige die Aufsicht führet, und die alljährliche Umkosten dem Seckelamt berechnet. Ao. 1770. wurde erkennt, daß die Gemeind Wiedikon absolute keine Pferd dahin zu Weid treiben solle; auch den Walkeren wurde verbotten, Schlamm oder Stein in die Alleen zu werfen, dem Herrn Sihlherr aber befohlen, daß das bey Erbauung des Sihl-Schopfes abgenommene Bord wieder erhöhet werden solle, damit dortige Allee bey starker Sihl nicht so leicht unter Wasser gesetzt werden möchte.

Simlen.

Da wegen des Simlen- oder Simlenbrod-Gebäcks mit dem damaligen Besitzer des Hauses im Höfli und den Becken, besonders letzterer halben, Streitigkeiten entstanden, ward den 17. Aug. 1706. vor Räth und Burger erkennt, daß der Simlen halben, das Haus zum Höfli diese Freyheit ferner geniessen solle; in Ansehung des Simlenbrods aber, solle der Besitzer desselbigen nur in 5 Jahrszeiten eine gewisse Portion desselbigen machen und verkaufen, im geringsten aber damit nicht husiren lassen dürfen, und wurden diese 5 Jahrszeiten ausgesetzet, auf Weyhnacht, Carlitag, Ostern, Pfingsten und Kilwe.

Bey eingefallner Theure Ao. 1770. wurde auch dem Simlen-Beck, da alles Griesen verbotten ware, seinem Müller nicht mehr Kernen zum Griessen aufzugeben, als er zu den Simlen benöthiget wäre; auch wurde Er und der Müller darüber beeidiget, das Gebäck des Simlen-Brods aber, wurde bis auf bessere Zeiten gänzlich abgestellt.

Soüzach.

Ao. 1494. ward der Kirchensatz an den Spital zu Winterthur verkauft. Ao. 1646. wurde die Kirche bis an das Chor erweitert. Ao. 1762. wurde das Pfarrhaus fast ganz neu erbauet und sehr bequem eingerichtet. Die Gemeind hat sich etwa in Zeit von 46 Jahren um 40 Personen vermehret. Ao. 1742. ist ein Haus neben der Kirche abgebrannt. Den 11. Aug. 1771., den 10. Febr. 1774. und in der Nacht vom 20. auf den 21. Aug. 1787. liessen sich starke Erdbeben spüren, die doch keinen Schaden thaten.

In diese Kirchgemeinde, so an Winterthur, Ober-Winterthur, Dynhart und Veltheim stosset, sind auch pfarrgenößig: Ober- und Nieder-Oringen. Dermalen ist Pfarrer, Herr Ulrich Hegner, sint Ao. 1789.

S. Brunsten, Kirchengebäude, Sterbend am Vieh, Ungewitter.

Span-

Spanweid.

Ao. 1646. ward eine gänzliche Reformation des Hauses vorgenommen, die Manns- und Weibspersonen besser von einander gesöndert, den Pfründern das Singen durch die Stadt an H. Weyhnachten, item das Communicieren am Hohen Donstag bey dem Grossen Münster abgestellt, und in ihres Kirchlein verlegt; auch sonst wegen den Stiftungen, Gottsgaben, Besoldung der Diensten und Anderen Vorkehrungen gemachet.

Ao. 1651. wurde erkennt, daß künftig die französische Krankheit in der Spanweid solle curirt werden.

Ao. 1674. ward erkennt, daß die Annehmung der Pfründer in dieses und andere Pfrundhäuser nicht mehr vom Rechenrath, sondern vom Kleinen Rath sollen angenommen werden; besonders aber auch dem Pfleger verbotten, ohne Vorwissen des Raths Niemanden in das Haus aufzunemmen; er soll auch ohne Vorwissen des Rechenraths kein baar liegendes Geld anleihen mögen.

Ao. 1677. ward erkennt, daß der Hausmeister in Eydspflicht soll genommen, auch nicht mehr als 50 Pfründer in das Haus aufgehommen werden, auch keine, die noch im Stand wären, Kinder zu zeugen.

Ao. 1683. ward ein neues Bäulein, aber nur für Presthafte, aufgeführt. Als den alten Verordnungen ungeachtet die Zahl der Pfründer wieder sehr zugenommen, wurde Ao. 1698. erkennt, daß selbige bis auf 60 abschweinen, und niemand mehr, als wer von der G'schau dahin verordnet ist, dorthin aufgenommen werden. Ao. 1699. wurde die Zahl wieder auf 50 gesetzet; des Pflegers Besoldung und Ordnung aber erneueret.

Ao. 1773. den 20. Aug. wurde die Zahl der Pfründer wieder auf 60 festgesetzet, und dabey geordnet, daß in Zukunft bey der ersten Vacanz nur Verburgerte beyderley Geschlechts, ohne Pfrundschilling, doch mit Bett und Kasten; bey der 2ten Vacanz Verburgerte um ein Pfrundschilling von wenigstens 400 Gulden, mit Beth und Kasten, und bey der 3ten Vacanz auch Landleute auf gleiche Beding sollen angenommen werden.

Dermaliger Pfleger ist, Herr Hs. Caspar Ulrich, das 2te mal sint Ao. 1787.
Pfarrer, Herr Hs. Georg Vogel, . . : : 1787.

S. Bäder, Kirchengebäu und Pfrund.

Spithal.

Ao. 1309. ward eine Verordnung der Zollsfreyheit des Spithals wegen Sellnau errichtet.

In Kraft einer vom Kaiser Wenceslao Ao. 1384. ertheilten Freyheit, mögen die Einwohner im Spithal erben, aus dem Erb aber sollen die unehelichen Kinder erhalten werden, und diese sollen leibeigen seyn.

Von Ao. 1400. ist die älteste Spithal-Ordnung vorhanden.

Ao. 1418. ward der Sithal des Mülli-Umgelds entlassen.

Ao. 1484. Kraft eines Vergliches mit den Mülleren, soll ein Spithalmeister die Mülli-Zunft kaufen, und dann Mülli-Gewerb treiben dürfen.

Ao. 1492. wegen grosser eingerissener Unordnung wurde eine neue Reformation und Ordnung gemachet.

Ao. 1524. ward die Schwester-Sammlung dem Spithal einverleibet.

Ao. 1548. ward eine Verordnung wegen der Gewalt, Leibdinger anzunehmen, gemachet.

Ao. 1552. ward verordnet, daß der Spithal ein reisig Pferd und eines wegen Kriegsgefahr parat halten solle.

Ao. 1580. ward das Unterhaus, genannt Prestenberg, erbauet. Erkennt, daß die Pfründer-Annahme von den Herren Pflegeren geschehen solle. 1582. ward ein neues Wächterstübli errichtet.

Ao. 1586. bey sonst bedenklich und mangelbaren Zeiten ward erkennt, das Neuhaus für fremde Durchwandernde offen zu behalten, und einstweilen keine Pfründer dahin zu setzen.

Ao. 1599. ward eine Verzeichniß aller Pfründer aus der Grafschaft Kyburg aufgenommen, und befanden sich damals im Spithal 62 Personen.

Ao. 1601. ward erkennt, daß die Oberpfründer im Nothfall mit der Stadt Panner ziehen sollen.

Ao. 1623. ward eine Sönderung des Spithal- und Allmosen-Amts, auch des Mußhafens gemacht.

Ao. 1634. wurde eine neue Eydsformul für den Spithalmeister und dessen Unterbeamtete eingerichtet.

Ao. 1668. ward die Trotten bey dem Mußhafen und Ao. 1672. das Haus am Strick erbauen. Ao. 1675. der Rychenhof zu Schlieren erkauft. Desgleichen Ao. 1687. die Oetliker Mülle, und Ao. 1698. des Langen-Mosers Hof.

Ao. 1701. ward eine Conferenz mit dem Kloster Wettingen wegen den Lehen und Neugrüth gehalten.

Ao. 1736. ward ein Holzschopf im Sellnau zum Gebrauch des Spithals angelegt.

Ao. 1757. ward eine neue G'schau-Ordnung errichtet.

Ao. 1763. wurden sieben denkwürdige Aufsätze über die Verbesserung der Oeconomie des Spithals eingegeben, so der Grund zu der nochmaligen grossen Reforme gewesen.

Ao. 1777. wurde im sogenannten Neuhaus zu mehrerer Bequemlichkeit der Patienten noch eine Stuben errichtet, den Hauskindern aber dafür eine andere unten im Haus eingeräumet.

Ao. 1778. ward bey der Spithal-Mülle eine besondere Stampfe zu Giftsachen, getrennt von der zu Farben und Drogues, errichtet.

Ao. 1780.

Ao. 1780. wurde eine grosse Remedur, sowohl zu Verbesserung der Finanzen, als schicklicherer Unterhaltung der in dem Spithal sich befindenden Personen vorgenommen, zu deren Bewerkstelligung eine eigene Commißion niedergesetzet worden, welche die Sache genau untersuchen, und dann wieder an MuGnHHerren bringen müßte. Zum Präsident derselbigen wurde ernennt, der neuerwählte Herr Oberst-Spithalpfleger, Statthalter Rüscheler. Die Commißion gabe sich alle erdenkliche Mühe, die Sache aus einander zu lesen, und fahret bis jetzo noch darinnen unermüdet fort. Nach dem entworfenen und zum Theil schon ausgeführten Plan erfolgte die Umschaffung des Hauses, zum Sammlung genannt, welches schon viele Mühe und Kosten verursachet, ob man gleich sagen kann, daß aus dem alten Haus so viel gezogen worden als nur möglich ware.

Die nunmehro überhandnehmende Geschäfte erforderten auch eine Vermehrung der Lobl. Spithalpflege, welche den 26. April 1785. vor Räth und Burger dahin bestimmt worden, daß dieselbe fürohin aus einem Präsidenten, dann 4 Herren des Kleinen und 8 des Grossen Raths und 2 Secretarien bestehen solle. Da dann auch zu gleicher Zeit erkennt wurde, daß ein Herr Spithalmeister künftighin nicht mehr des Kleinen Raths seyn könne. Seine Haushaltung wurde von des Amts gänzlich abgesönderet, und ihme zu fixer Besoldung bestimmt: 40 Mütt Kernen, 30 Eimer Wein, 1200 Gulden Geld, und 4 Klafter Holz; damit sollen aber alle Emolumenta, so wie die Nutzung von dem Spithal-Garten aufhören, und er sich, wo er will, mit Victualien versehen mögen.

Viele dem Spithal zugehörige Güter wurden verkauft; die Belohnungen der Diensten und Abwarten nach dem Bedürfniß heutiger Zeiten vermehret; eingeschlichene Mißbräuche abgeschaffet; eine eigene Fabrik für den Spithal etablirt, und mehr andere gedeyliche Errichtungen, in Ansehung der Ober- und Unter-Pfründer und dem Preis, wie solche sollen angenommen und unterhalten werden, auch wegen den Patienten, getroffen; so daß zu hoffen, in wenig Jahren den Spithal in blühendem Zustand und beßter Ordnung anzutreffen, wenn das Remedur-Geschäfte einmal seine völlige Endschaft wird erreicht haben.

Schon Ao. 1783. wurden 8 Handlehenhöfe verkauft, auch verordnet, wie es mit den Legaten solle gehalten werden. Ao. 1784. wurden 3 Holzmagazine ausserr der Stadt für das Haus angelegt; die Reben-Küchen bis auf 2 abgeschaffet, und die 11 Pfründer-Stüblein eingezogen.

Ao. 1785. wurden weitere Verfügungen wegen dem Gütergewerb gemachet, und 66 Juchart Handlehen-Reben zum Verkauf ausgesetzt; die 3 Höfe, Höckler, Streit und im Hard aber beybehalten, nebst noch 47 Juchart Acker, 37 Mannwerk Wiesen, und 18 Juchart Reben.

Dermalen ist Spithal-Meister, Herr Hs. Jacob Keller, sint Ao 1785.
: : : : Spithal-Schreiber, Herr Hs. Jacob Brunner, : : 1787.
: : : : Spithal-Pfarrer, Herr Caspar Eßlinger, : : 1765.

Stadel.

Stadel.

In diese Gemeind, so an Bülach, Niederhaslen, Steinmaur, Bachs und Glattfelden stosset, ist auch pfarrgenößig: Windli, Räth und Schüpfen. Dermaliger Pfarrer ist, Herr Abraham Bluntschli, sint Ao. 1783.

S. Brunsten, Kirchengebäude.

Stäfa.

Ao. 1619. ward erkennt, was der Untervogt im Hof zu Stäfa für Recht habe, wann dasiger Amtmann von Einsiedeln die niederen Gerichte zu Stäfa halten will.

Ao. 1639. sind der Gemeind 2 Jahrmärkte verwilliget worden. S. Oetiken.

Ao. 1767. wurde die Zollstreitigkeit zu Stäfa mit der Stadt Rapperschweil gütlich beygeleget.

Ao. 1768. wurde der Gemeind Stäfa zu Wiedererbauung ihrer schadhaften Haab eine gewisse Summa Geldes vorgestreckt, mit dem Beding, daß sie solche in einer gewissen Zeit herstellen, sonst dieselbe gänzlich weggeschlissen werden sollte; indessen solle die Haab der Gemeind Eigenthum seyn, und sie in das Künftige für dessen Unterhaltung sorgen mögen, der nöthige Gebrauch derselben aber, dem Stand zu allen Zeiten vorbehalten seyn.

Die Pfarrgemeind, so an Männidorf, Grüningen und Hombrechtikon stosset, hat sich in 1 ½ Jahrhundert sehr vermehret, und da sie noch Ao. 1649. aus 1111 Seelen bestanden, bestehet sie dermalen aus 3258 Seelen.

Dermalen sind Obervögte daselbst: Herr Hs. Heinrich Hofmeister, sint Ao. 1772.
" " " " " " " " Herr Hs. Caspar Schinz, " " 1782.
Und Pfarrer: Herr Caspar Wunderli, . " " 1774.

Stalliken.

Das Dorf gehöret in die Obervogtey Wettschweil, und gehörte ehemals den Freyherren von Seldenbüren, davon dieser Artickel nachzusehen. Das Kloster St. Bläsi hat nebst der Collatur auch noch den Zehenden in diesem Dorf; und sind dahin pfarrgenößig: Stalliken, Wettschweil, Seldenbüren.

Die zu dieser Gemeinde gehörige Auw-Mülle ist den 2. Jun. 1766. abgebrannt. Sint Ao. 1643. bis 1750. ist die Zahl der Seelen von 624 auf 965, und bis 1787. auf 1002 gestiegen. Die Gemeind, so an Kilchberg, Aeugst, Affholteren, Bonstätten, Birmenstorf und Uetikon stosset, ist etwa 300 Personen stark. Sie bestehet eigentlich aus 3 Gemeinden, Stalliken, Wettschweil und Buchnaß, letztere ist in den Gerichten Bonstetten; die 2te in den Gerichten Wettschweil, bis auf ein Haus, so in die Gerichte Birmenstorf gehöret, und erstere zum Theil in die Wettschweiler- zum Theil worunter auch Kirche und Pfarrhaus in die Gerichte Birmenstorf gehören, die übrigen Höfe gehören zu keiner eigentlichen Gemeinde. In die Kirche sind pfarrgenößig: Die Dörfer Stalliken, Wettschweil und Sellenbüren, die zerstreuten Höfe: Uetliberg, Hinterberg,

Hagel-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712/phys_0132
DFG

Hagelberg, Mediken, Hinter- und Vorder-Balderen, Hinter- und Vorder-Bucheneck, im Reiffen-Tobel, Müßli, Wolfen, Türlen, Pohl, Langhäusli, Ober- und Unter-Au, Neuhaus, Gamleten, Ehrli und Schlehenthal.

In der Kirchlade liegt das merkwürdige Original-Instrument von Ao. 1465. wodurch der Abt von Engelberg die Wettschweiler, Sellenbürer und Stalliker an Hrn. Effinger von Zürich freygegeben hat; item, ein Vidimus dieses Instruments 1486. vom Loblichen Stadtgericht zu Zürich.

Dermaliger Pfarrer ist, Herr Caspar Tobler, sint Ao. 1773.

S. Kirchengebäude.

Stammheim.

Da die Gemeinden, Ober- und Nieder-Stammheim allerley niedergerichtliche Sachen, als Schweeren, Nachtfrefel, überschneiden, übermähen ꝛc. abgestraft, wurden ihre Rechtsamen oberkeitlich besichtiget, und mit den Rechten des Obervogts auf Steinegg berichtiget. Die Abstraffung der Ehebrüchen gehöret dem Stand, und mag nicht vor den Landvogt im Thurgäu gezogen werden. Die Gemeind hat auch ihr eigen Erbrecht, so Ao. 1705. den 15. Jul. erläutert worden. Als 1706. das Kirchlein zu Ober-Stammheim verbessert worden, mußten auch die von Unter-Stammheim den halben Theil dazu beytragen.

Ao. 1707. den 28. März versuchte der Landammann Rüeppli von Frauenfeld, mit dem Schloßprocurator und 2 Stadtgerichts-Dienern eine Kindsverderberin gefänglich nach Frauenfeld zu führen; man protestirte aber ernstlich dawider, weil das Präcognitionsrecht nach Zürich gehöre, und liesse die Inhaftirte nach Zürich bringen.

Von Ao. 1725. bis 1727. walteten der Pfarr-Collatur wegen grosse Streitigkeiten mit dem Abt von St. Gallen.

Ao. 1731. wurden wegen der Jagdbarkeit in den Gerichten Stammheim und Nußbaumen erkennt, daß diese einem jeweiligen Obervogt zu Steinegg, die sogenannte Schmatt ausgenommen, zudienen solle.

Ao. 1750. wurde eine andere Kindsmörderin, so zu Zürich eingezogen und des Corporis delicti sich schuldig gemacht, an das Landvogtey-Amt Frauenfeld zur Bestrafung ausgeliefert.

Ao. 1765. wurde wegen des neuerrichteten Thurgäuischen Münz-Mandats erkennet, daß solches im Namen des Standes Zürich auch zu Stammheim solle verlesen werden, so wie auch in Zukunft alle andere zu Zürich ausgegangene Mandate; so wie es ehedem auch geschehen zu seyn befunden worden.

Ao. 1780. als bey Gelegenheit des neuen Kirchenbaues auch ein neuer Chor-Dachstuhl zu machen erkennt worden, setzte es der Unkosten halber erst einige Zwistigkeiten ab mit dem Abt von St. Gallen, als Collator, so aber gütlich beygelegt worden; auch die zu Stammheim selbst gehörige Dörfer, besonders Schlat-

tingen, sperrten sich dawider. Als nachher die Kirche ganz neu erbauen werden müssen, übermachte der Abt von St. Gallen Ao. 1784. 100 Louisd'or dazu, so von dem Stand unter dem Titel eines Contingents angenommen worden, mit Beding, wann die Gemeind solches für nicht hinlänglich ansehen wurde, ein allfällig stärkerer Nachschuß verlangt werden sollte.

Die St. Gallische Gefälle beziehet ein daselbst wohnhafter, oder sonst ein Bürger von Zürich, der aber von dem Abt gesetzt wird.

Die Stadt Zürich besitzet zu Stammheim und in der Herrschaft Steinegg die Huldigung, die Mannschaft in Civilsachen die Appellation. Den Abzug von dem Vermögen, welches ausser das Thurgäu fällt, alle Civil- und Criminalstrafen; die Kirchenrechnung wird zu gewissen Jahren von den HHerren Seckelmeisteren eingenommen.

In diese weitläuftige Gemeinde, so an die Pfarren Stein, Hüttweilen, Nüforn, Trülliken, Basadingen und Schlattingen stosset, und etwa 2400 Seelen in sich fasset, sind pfarrgenößig: Ober- und Unter-Stammheim, Appelhausen, Guntelingen, Gyrsperg, Jesperhausen, Nußbaumen, Schwandegg, Steinegg, Waltelingen und St. Anna.

Ein jeweiliger Helfer hat die Schule zu versehen und alle Sonntag eine Predigt, entweder zu Ober- oder Unter-Stammheim.

Dermalen ist Pfarrer, Herr Jacob Denzler, sint Ao. 1783.
" " " " Diacon, Herr Heinrich Nägeli, " " 1788.

S. Kirchengebäude, Ungewitter.

Stein.

Die jetzige Stadt, nachdem sie von Herzog Burkardo mit Gräben und Ringmauren, Markt- und anderen Gerechtigkeiten versehen worden, bekam einen starken Zuwachs, als auch das Kloster von Hohentwiel dahin verlegt worden. Die Freyherren von Hohen-Klingen oder Alten-Klingen, so hernach das Schloß Hohen-Klingen erbauet, waren schon zu Anfang des XII. Sæculi Kastvögte des Stifts, und erhielten auch damit die Herrschaft über die Stadt Stein, wie dann schon Ao. 1257. die von Klingen, sich gegen das Stift, als seine Kastvögte, erkläret, selbige bey Leihung des Schultheissenamts, Recht des Bann, Wein ꝛc. bleiben zu lassen. Ao. 1359. verkauften Ulrich und Walter von Hohen-Klingen dem Herzog von Oesterreich den halben Theil dieser Herrschaft und der Stadt Stein, nebst der Kastvogtey des Stifts um 20000 Gulden Florentiner-Gewichts, und machten sie dem Haus Oesterreich zu einem offenen Haus. Ao. 1388. fanden sich auch die von Stein unter den Oesterreichischen Hülfsvölkern in der Schlacht bey Näfels. Ao. 1415. liesse Kaiser Sigismundus durch den Burggraf Friedrich von Nürnberg die Stadt Stein einnehmen, und Er und seine Gemahlin kamen in gleichem Jahr selbst dahin. Es scheinet, auch Er habe damals den Oesterreichischen Antheil zu des Reichs Handen genommen,

und

und beyde Theile denen von Hohen-Klingen, als Reichs- und Oesterreichische Lehen überlassen: indem Ao. 1419. Ulrich der ältere von Hohen-Klingen seine Hälfte vn der Festung Hohen-Klingen und der Stadt Stein an Caspar von Klingenberg um 9300 ℔. Constanzer Währung verkaufte; und ein anderer Ulrich von Hohen-Klingen Ao. 1433. auch seinen Antheil, davon ein Theil des Reichs Lehen, der andere an das Haus Oesterreich pfandbar ware, diesem Caspar um 8500 Gulden verkaufte. Ao. 1442. verliehe Kaiser Fridricus III., Albrecht, und 1449. seinem Bruder Hans von Klingenberg den halben Theil der Festung Hohen-Klingen, und die Stadt Stein als ein Reichs-Lehen. Ao. 1457. verkauften Hans, Heinrich und Caspar von Klingenberg, Gebrüdere, die Festung von Hohen-Klingen und die Stadt Stein, samt den hohen und niederen Gerichten, grossen und kleinen Zöllen, auch Hemmishofen, und ihre gehabte Herrlichkeiten vor der Brugg im Oberdorf, der Stadt Stein selbst um 24500 Gulden rheinisch, welchen Kauf auch Kaiser Friedrich III. und Herzog Albert VI. von Oesterreich von ihren daran habenden Lehenrechten und Pfandschaften in gleichem Jahr bestätiget. Da aber die Stadt auch die Kastvogtey über das Stift ansprache, wollte man ihr solches nicht gestatten. Es hat auch Kaiser Sigismund der Stadt Ao. 1413. und 1434., und Kaiser Friedrich III. Ao. 1442. und 1456. ihre Freyheiten bestätiget, und Ao. 1458. noch hinzugethan, über das Blut zu richten, Bürgermeister, Vögte und Räthe zu setzen; auch hat die Stadt Ao. 1459. mit den Städten, Zürich und Schaffhausen ein Bündniß auf 20 Jahr geschlossen. Ao. 1468. und 1472. kaufte sie von denen von Boßweil, die Vogtey vor der Brügge jenseits des Rheins. Ao. 1478. wäre sie bald wieder um ihre Freyheit kommen, da der benachbarte Hegauische Adel in Verständniß mit dem verrätherischen Burgermeister, Hans Etzweiler, und einigen Bürgeren, die Stadt bey der Nacht vom Rhein her überrumpeln wollte. Der Anschlag wurde aber entdecket, der Feind mit Verlust abgetrieben, der verrätherische Burgermeister wurde in einen Sack gesteckt und im Rhein ersäuffet. Von diesem Ueberfall kommt auch noch der Gebrauch her, daß der Wächter auf Hohen-Klingen durch das Blasen eines Horns die ankommende Schiffe, und die ankommende Pferde, wann sie über 4 sind, durch Losbrennung einer Kanone und Aussteckung einer Fahne gegen das Thor, da sie herkommen, ankündigen muß.

Diese Gefahr bewoge die Stadt, sich in den Schutz des Stands Zürich Ao. 1484. auf Michaeli, mit Vorbehalt ihrer Freyheiten zu begeben, und sie wie es in dem Uebergab- und Kaufbrief heisset, zu ihren Herren und Oberen anzunehmen. Sie erhielte auch von dem Stand Zürich 8000 rheinische Gulden, zu Bezahlung ihrer Schulden. In Kraft dieses verdeuteten Briefs verpflichtet sich die Stadt Stein: „Dem Burgermeister, Rath und Burger der Stadt „Zürich Treu und Wahrheit zu leisten, ihren Nutzen zu förderen, und Scha-

„den zu wenden, ihnen und ihren ewigen Nachkommen, mit ihrer Stadt Stein „und dem Schloß Klingen, mit Leut und Gut, und was dazu gehöret, zu al„len ihren Nöthen, und wider männiglichen zu allen Zeiten zu warten und zu „dienen, auch mit ihnen, wie andere, zu reisen, und sonst ihren Gebotten „und Verbotten in zimlichen Dingen gehorsam seyn, und alles zu thun, so „fromme Leute ihren Herren schuldig und verbunden sind; und dabey keinen an„deren Schirm, Burgrecht noch Verständnuß, nienen an sich zu nehmen, „noch sich und ihre Stadt und Schloß gegen Niemand zu verpflichten."

Der Rath und die Burgerschaft zu Stein behielten sich aber bey dieser Schutzergebung vor: „Daß wir dabey aufrecht und ehrlich bleiben sollen, bey „allen unseren Freyheiten, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, hohen und niederen „Gerichten, und bey der Lehenschaft, so wir vom Reich haben, und bey unse„ren Märkten, Zöllen, Umgelten, und anderen Fällen und Nutzungen; bey „Besatzungen unsers Burgermeisters, Räthen und Gerichten, und anderen „Aemteren, wie wir das von Alter hergebracht haben; auch bey der Währ„schaft und Münz, wie dann bey uns und um uns im Brauch und Uebung ist, „und fürter seyn wird, und daß auch dieselben Unsere Gnädige Herren von Zü„rich uns dabey getreulich halten, und gegen Männiglichen (Niemand ausge„nommen als sich selbst) schirmen und handhaben, und Sy selbst uns auch nicht „davon trengen sollen; desgleichen daß die vermeldten Unsre Gnädige Herren „von Zürich, uns sonst mit keinen Steuren, Schatzungen, noch anderen Auf„lagungen beschwehren, bekümmern, noch ersuchen sollen, zu geben, noch zu „thun, in kein Weiß noch Weg."

Von dieser Zeit hat auch die Stadt Zürich in denen zwischen dem Kloster und der Stadt Stein entstandenen Streitigkeiten theils gütlich, theils rechtlich gehandelt. Ao. 1489. wurde durch einen Spruch festgesetzet, daß die von Stein keine Vogtey, Obrigkeit oder Regierung über das Kloster haben, sondern die Stadt Zürich dessen rechte Kastvögte und Schirmherren seyn sollen.

Ao. 1499. im Schwaben-Krieg legte die Stadt Zürich eine Besatzung in Stein. Ao. 1504. zogen die das Thurgäu regierende Stände die Mannschaft und das hohe Gericht vor der Brugg an sich. In den Italienisch- und Mayländischen Kriegen zogen die Steiner mit den Zürichern, und bekamen deswegen Ao. 1512. von Pabst Julio II. die Freyheit, in ihrem Panner die Figur der Göttlichen Majestät und eines Engels, der dem Haupt das Bildnuß S. Georgii, den sie schon darinnen gehabt, eine goldene Cron aufsetze, zu führen.

Die Kirchen-Reformation fande schon Ao. 1523. bey vielen Bürgeren eine Anmuthung, und da sie zu ihren gottesdienstlichen Handlungen in der nun abgegangen St. Nicolai-Kirche nicht mehr Platz hatten, begehrten sie einen eigenen Evangelischen Prediger in der Kloster-Kirche anzusetzen, und demselben aus dem Stift ein Einkommen zuwegen zu bringen, welches auch durch Vermittlung

mittlung der Stadt Zürich wider Willen des Stifts erfolget. Wie das Stift Ao. 1526. abgeändert worden, wird unten vorkommen. An dem kurz hierauf erfolgten Ittinger-Auflauf hatten die Steiner auch nicht geringen Antheil. Ao. 1575. kaufte die Stadt von Hans Conrad von Ulm die Herrschaft und niedere Gerichte zu Wagenhausen, die sie zwar Ao. 1593. wieder an Melchior von Schwarzach verkauft, aber Ao. 1597. diese ihm schon wieder abgekauft hat, worüber sie aber nachhero Ao. 1621. mit dem Stand Schaffhausen ziemliche Streitigkeiten gehabt, die 1622. durch Vermittlung der Stadt Zürich auf einer Conferenz zu Winterthur beygeleget worden. In den Jahren 1566. 1585. 1595. 1617., auch am 12. April 1626. ward ein Eid und Huldigung durch Deputirte von Zürich eingenommen, auch wegen der spänigen Appellation in Erb- und Auffahlssachen Unterredung gehalten. Da der Stand Ao. 1628. bey damaligen Kriegsläufen 300 Mann nach Stammheim schickte, mußte die Stadt 100 Mann zu ihrer Bedeckung annehmen. Ao. 1630. wurde der Stadt Mannschaft, so sie unter die 4 Freyfähndli zu geben schuldig sind, abgefodert.

Ao. 1633. als der Schwedische General Horn die Stadt Constanz auch von der Thurgäuischen Seite her belagerte, zeigte er sich mit seinen Völkeren unvermuthet vor Stein, begehrte den Durchzug über die Brügge freywillig, mit Bedrohung, Gewalt zu gebrauchen, so daß der Rath einwilligen mußte, so wie er auch bey dem Abzug ihnen solchen wiederum gestatten mußte, worüber die Kaiserl. den Flecken Ramsen, besonders die Evangelischen Häuser ausgeplündert. Ao. 1638. wurde wieder ein Zusatz nach Stein gesandt; so auch Ao. 1639. wieder 150. Mann, wegen der Bloquade von Hohentwiel, wurden aber, als diese aufgehoben worden, wieder zurückberufen. Weilen aber wegen schlechter Bewachung der Stadt viel Klägden eingegangen, ward Ao. 1643. wieder eine Besatzung, zwar nur von 30 Mann, dahin verlegt; aber durch Anlegung guter Schanzen von einem Ort des Rheins bis zum andern der Ort etwas befestiget, die alte Wassergräben verschüttet, und also den Streifereyen und einem unvermutheten Ueberfall in etwas vorgebogen. In gleichem Jahr den 10. August ward wiederum eine Huldigung daselbst eingenommen. Ao. 1647. ward nochmal eine Besatzung dahin gelegt.

Sowohl wegen Appellation nach Zürich, als auch dem Stadtgericht daselbst, walteten einige Jahre über ziemliche Mißhelligkeiten, die aber vor Einnahme der Huldigung Ao. 1668. beygelegt worden, bey welchem Anlaß auch eine neue Eidsformel mit Weglassung der bis damals beybehaltenen Worten: **dem Heiligen Römischen Reich**, vorgeschrieben worden, von selbiger auch dero künftige treue Observanz auf den abgeänderten Fuß durch besiegelte Revers vom 29. August 1668. und den 31. May 1669. feyerlichst angelobt, nachhero aber doch wieder hinterlistiger Weise den neuen Formeln die Worte des Reichs Ehre beygeschalten worden. Da auch die Stadt sich Ao. 1669. wegen Beysitz des Amt-

manns bey der jährlichen Huldigung sich beschwerte, so liesse man es für einmal dabey bewenden, doch daß Schultheiß und Gerichtsweibel beywohnen sollen. Ao. 1671. wurde auch ein Vergleich wegen Besieglung der Kauf- Gült- und Schuldbriefen; item, der Güter, so Lehen und dortigem Amt grundzinsbar sind, getroffen.

Ao. 1675. den 8. Jul. ward ein geraume Zeit gedauerte Rangstreitigkeit zwischen dem Amtmann und dem Bürgermeister zu Stein so beygelegt, daß solcher dem ersten bey allen Gelegenheiten gebühren solle. Ao. 1688. das bevogtigungsrecht ward denen von Stein lediglich zugesprochen, auch Ao. 1698. das Zehendenrecht mit dem Amt erläuteret.

Ao. 1699. wurde von der Regierung zu Stockach der Stadt Reechhaag von 550 Klafter an dem Ort, wo die Stadt die hohe und niedere Gerichte und Jagdbarkeit hat, abgehauen und verbrennt, worüber und mehr anderer Händeln wegen der Stand Zürich bey der Regierung Vorstellungen gemachet; da ein mehreres unter dem Titel Ramsen vorkommen.

Ao. 1705. nach Absterben Kaiser Leopoldi fragte die Stadt Stein bey Zürich pflichtmäßig an, ob sie die Bestätigung ihrer Privilegien, gleichwie solches Ao. 1659. von Kaiser Leopold durch ihren Mitbürger, den Freyherrn Rudolf Schmid von Schwarzenhorn, auch geschehen, (zwar damals unbefragt der Landsherrschaft) suchen sollten, erhielten aber in Antwort: Nachdem ihro durch Deputirte mitgebrachte Diplomata durch einige dazu verordnete Herren untersucht und erläutert worden, daß die durch den Münsterischen Friedensschluß für die gesamte Lobliche Eidgenoßschaft erhaltene Exemtion von dem Römischen Reich sich auch auf die Eidgenößische Municipal-Städte erstrecke, worauf sie sich dessen begeben, und für die Erläuterung sich dankbar geäussert haben.

Ao. 1708. kame die Stadt in weitschichtige Verdrüßlichkeiten mit dem Landvogtey-Amt zu Frauenfeld, wegen einer Musterung, wozu sich ihre Verburgerte vor der Brugg auch gezogen, worinnen sich auch der Stand Zürich gemischet; erst ward derselbe den 4. Febr. 1710. durch einen Vergleich, den die Herren Schultheisse, Willading von Bern, und Besenwall von Solothurn vermittelt, beygelegt. In dem Arauischen Friedensschluß aber Ao. 1712. wurde festgesetzt: Daß die Bürger, so jenseit des Rheins wohnen, samt ihrem Gemeind-Bann und was darinnen begriffen, von der Thurgäuischen Regierung und Landesherrlichkeit gesönderet seyn, und zu der Stadt Stein gehören sollen, mit Vorbehalt der Städte Bern, Freyburg und Solothurn habenden Rechten. Die Stadt Zürich hat auch die durch diesen Friedensartickel erlangte hohe Rechte der Stadt Stein unter gewissen Bedingnissen überlassen.

Als Ao. 1712. von der kaiserl. Regierung zu Insprugg wegen Requirung der Oesterreichischen Lehen ein Intimationsschreiben an Zürich zugefertiget worden, wurde ein Exemplar von dem kaiserlichen Diplomate, mit dem Erinnern

an

an Stein communicirt, daß sie weiter nichts, als wie ihnen Ao 1705. zugeschrieben, und Anleitung gegeben worden, schreiben, und wann ferner etwas an sie gelangen sollte, solches dem Stand wieder zu berichten.

Ao. 1716. ward eine Streitigkeit zwischen dem Amt, Gericht und Stadt Stein beygelegt, betreffend dortigen Klosterbezirk, Rheinthürli-Schlüssel, Bann-Wein, Beysitz des Schultheissen bey den Theilungen, Bestimmung eines Quanti-Appellationis, Verwahrung des Gericht-Siegels, Jurisdiction über die Ausbürger ennert der Brugg.

Ao. 1727. ward verfüget, daß wann der Landvogt im Thurgäu, damals ein Glarner, in Ansehung der Huldigung an die Ausburger zu Stein, ennert der Brugg etwas an sie gelangen lassen wurde, wie sie sich zu verhalten hätten, und daß der hohe Stand nicht zugeben wurde, daß der Herr Landvogt sothane Huldigung als eine Landshuldigung aufnehme, mit Beyfügen, daß derselbe geneigt seyn würde, solche durch beydseitige einfache Gesandtschaft einnehmen zu lassen.

Ao. 1737. wurde wegen näherer Untersuchung der Jurisdictional-Sache, ennert der Brugg eine Commißion niedergesetzt, so dieselbe genauest untersuchen, und mit was Conditionen die Verwaltung derselben, entweder dem Herrn Amtmann oder einem Repräsentanten von der Stadt Stein zu übergeben wären. Da auch Ao. 1729. wegen Beysitz des Schultheissen im Blutgericht, und einer durch einen Compromiß-Spruch zu Zürich beygelegten Appellation neue Streitigkeiten entstanden, wurden solche zu Zürich beygelegt.

Ao. 1737. wurde in Kraft eines Vergleichs der Stadt Stein überlassen folgende dem Stand zugehörige hohe Regalien, als 1) Das Malefiz, welches wegen jedoch Ao. 1759. 1760. 1761. 1763. und 1765. ziemliche Streitigkeiten mit dem Landvogtey-Amt Frauenfeld vorgefallen, die jedoch allemal durch Vermittlung des Stands Zürich beygelegt worden; 2) der Mannschaft, und 3) des Wildbanns ennert der Brugg; jedoch zu 12 Jahren um hierüber von neuem anzuhalten. Als sie aber dieses abzulehnen gesucht, auch wann wegen Execution der Bannweins-Verbrecher Vorstellungen gemacht worden, wurden selbige ernstlich geahndet und verworfen.

Ao. 1748. wurde durch Umtrieb einiger Rathsglieder zu Stein, ohne Wüssen des Stands Zürich eine abermalige Bestätigung der Privilegien der Stadt Stein bey Kaiser Francisco I. betrieben, auch ihro hierüber ein Diploma zugefertiget, welches von Seiten Zürich hernach sehr geahndet worden.

Ao. 1768. entstuhnde ein Streit mit dem Canton Schaffhausen, wegen der Fahrt nach Constanz, da von Stein begehrt wurde, daß die Schaffhauser Schiffleute ihre Frachtbriefe daselbst abgeben, und die Waaren in dortigem Gredhaus ausladen, hernach aber von diesem weiter spedirt werden sollten, worüber diese Recht vorgeschlagen.

Ungeachtet des so glücklich beendigten Ramser-Geschäfts durch Hrn. Zunft-

meister

meister Ott zu Wien, womit der Stadt Stein, hauptsächlich ein wesentlicher Dienst geleistet worden, bezeugte gleichwol dortiger Magistrat eine ziemliche Abneigung gegen den Stand, und zeigte solches noch im Sept. 1770. bey einem Malefiz-Fall, gegen den Schultheiß Büel, Repräsentanten des Stands, bey dergleichen Anläsen, worüber sie aber eine ernstliche Ahndung erhalten.

Nach völlig berichteter Uebergab von Ramsen an den Stand, der darüber empfangenen Belehnung zu Freyburg im März 1770., und March-Besichtigung der Gränzen, wurde wegen der Landeshoheit und den niederen Gerichten, so die Stadt daselbst auszuüben hat, die nöthige Verordnungen gemachet, vor allem aus aber das Besatzungsrecht dieser Herrschaft dem hohen Stand vorbehalten; auch ein Untervogt zu Besorgung der hoheitlichen Rechten dahin geordnet, der unter Aufsicht eines jeweiligen Amtmanns zu Stein in erster Instanz stehen solle.

Hierauf ward auch eine abermalige Huldigung der Stadt Stein beliebet, und selbige von 4 Herren des Kleinen und 2 des Grossen Raths, unter Präsidio Hrn. Statthalter Heinrich Ott, den 17. Sept. 1771. vorgenommen, worauf dieselbige Deputirte dann auch die Huldigungen zu Ramsen und Dörflingen eingenommen, wornach dann auch die Stadt Stein durch 6 Deputirte von ihrem Rath und Gemeind den 14. Nov. vor Räth und Burger eine förmliche Danksagung abgelegt, und sich des weiter anzugedeyenden Schutzes und Schirms im Namen ihrer Prinzipalen beßtens empfohlen.

Ao. 1772. den 16. Jan. wurde das von den HHerren Geheimen Räthen, und der sogenannten Ramser-Commißion entworfene Gutachten, in Ansehung der über Ramsen und dazu gehörigen Höfe acquirirter hohen Landes-Obrigkeit dem Magistrat zu Stein die desfalls ausgebettene nähere Erklärung genehmiget, und demnach dem Magistrat declarirt, daß sie es überhaupt der Landesherrlichkeit halben auf eben den Fuß zu halten gesinnet, wie es ehemals unter der Nellenburgischen Regierung geführet worden, also und in Kraft des letzteren sich bestens vorbehalten:

1) Den landesherrlichen Recurs. 2) Das Malefiz und die Prächognition in Criminalsachen, so daß es dem Stand überlassen bleibt, die Sach selbst auszumachen, oder so sie von der Competenz des niederen Richters befunden wird, an diesen zurückzuweisen. 3) Die Appellation in Civilsachen von dem zu Ramsen verordneten Obervogt und Gericht, unmittelbar an den Rath. 4) Die Besalzung der Herrschaft wird zwar der Stadt Stein überlassen, diese aber sich darüber mit hiesigem Salz-Amt um Preis und Qualität abfinden, auch allen jederweilen in Salzsachen zu machenden Hochoberkeitlichen Verordnungen sich unterziehen; auch die Salzausmessere zu Ramsen von dem Salzamt Zürich patentirt werden sollen. 5) Das Mannschaftsrecht, wobey jedoch zu Bescheinung des Stands Wohlwollen jederzeit der Hauptmann, über diese Mannschaft aus

den

den Bürgeren der Stadt Stein solle gesetzet werden, und 6) den Zoll betreffend, so solle derselbige für einmal der Stadt Stein jährlich um 10 neue Louisd'or veradmodirt werden, mit ausdrücklichem Vorbehalt, des Standes hohen Rechten auf dieses Regale; auch solle der Zoller zu Ramsen zwar von dem Magistrat zu Stein bestellt, aber dem Amts-Seckelmeister zu Zürich präsentirt und von ihm genehmiget werden, auch des Stands Farb tragen; die Zoll-Tariffa im Namen des Stands gestellt seyn, auch das Zürchersche Waapen und Aufschrift ob dem Zollstock ferners stehen bleiben. Am 25. April 1785. ward diese Zolladmodiation der Stadt Stein auf das neue wieder bewilliget. Da auch in einem besondern Punkt ausgemachet worden, wie es mit Betreibung der Rustical- und Dominical-Besteurungen in dieser Herrschaft soll gehalten werden, beschwerte sich, nebst andern, auch Stein, wegen ihrer daselbst besitzenden Gefällen, worüber ihnen von der Ramser-Commißion Bescheid gegeben worden; nachher aber, wurde durch ein Räth und Burger-Schluß diese Dominical- und Rustikal-Steur gänzlich aufgehoben.

Ao. 1775. entstanden einige Differenzen wegen der Präcognition in ehegerichtlichen Sachen, welche Stein sich anmassete, von Zürich aber verworfen, darüber eine Deputatschaft nach Zürich abgeordnet, selbige aber mit einem bezeugten Mißfallen zurückgeschickt worden.

Die letztere bekannte starke Anstände der Stadt Ao. 1783. sind auf eine Weise geendiget worden, wie es die Würde der hohen Landes-Obrigkeit, und das innigste Wohl der Stadt erforderte, so daß die Herzen der Bürger mit Dank und Freude erfüllet worden.

Das Regiment der Stadt Stein bestehet aus zwey Räthen, dem Kleinen und dem Grossen Rath, beyde zusammen heissen Rath und Gemeinde, und bestehen aus 39 Personen; die Häupter derselben sind 2 Bürgermeister, die alle Jahr auf Pfingstmontag abwechseln, da dann der, so nicht im Amt ist, den Titel eines Stadtvogts führet: Dann besteht der kleine Rath nebst dem Stadtschreiber noch aus 19 Mann, derselbe richtet über bürgerliche und Malefiz-Fälle, bestellt einige Aemter, und untersucht die Rechnungen der Beamteten.

Ueber Schuldsachen ist gesetzt das Stadtgericht; dessen Vorsteher, der Schultheiß, wird aus den Bürgeren zu Stein, aber von dem Rath zu Zürich erwählet, demselben wohnen auch bey, der Stadtvogt, nebst 6 Gliedern des Raths, und 6 aus der Bürgerschaft und Gemeinde.

Dieses Gericht verwaltet auch zugleich das Blutgericht; wenn aber über Leib und Leben geklagt wird, so trittet der Schultheiß mit dem Stab, und der Großweibel, ab.

Der Schultheiß, nebst 2 Stadthäupteren und dem Gerichtsweibel ist Richter bey allen Rauf- und Schlaghändeln, und kann bis auf 4 Gulden büssen.

Der grosse Rath oder die Gemeinde besteht aus 20 Gliedern. Bey beyden die-

diesen Räthen bestehet die höchste Gewalt. Sie erwählen den Bürgermeister, Statthalter, Seckelmeister, Ober-Baumeister, Salzmeister, Stadtschreiber, und Obervogt zu Biberen.

Neben diesen beyden Räthen ist noch ein sogenannter Kriegs- oder Geheimer Rath gesetzet. Der bestehet aus dem Bürgermeister, Stadtvogt, Seckelmeister, Ober-Baumeister, Salzmeister und Stadtschreiber. Dieses Collegium behandelt die geheimen und keinen Verzug leidende Geschäfte; untersucht die Rechnungen der Aemter; beurtheilet die Bau- und Güter-Streitigkeiten; hat die Oberaufsicht in Kriegssachen, Feuer- und anderen Gefahren: Aus demselben werden auch Mitglieder gesetzet, für Wittwen und Waisen Sorg zu tragen, Zölle und Abzugsgefälle einzunehmen, über den Markt, Kauf- und Kornhaus, auch auf die Viehweiden Achtung zu haben.

Das Ehegericht bestehet aus dem Stadtvogt, Pfarrer, und 5 andern Gliedern des kleinen Raths; von dem hat aber eine Appellation vor den Kleinen Rath nach Zürich Platz.

Die Stadt hat die hohen und niederen Gerichte in dem Stadt-Bezirk und dem Dörflein Hemishofen; den Forst und die niederen Gerichte in dem Dorf Ramsen und den dazu gehörigen Orten, Wisholz, Ofen-Acker, Wylen, und dem Edelsitz Biberen; die niederen Gerichte in der Herrschaft Wagenhausen, wozu auch Etzweilen, Klingen und Rychlingen, und die Höfe Steinbach, Eppenberg, Rattenberg, Huttenhof ꝛc. in dem Thurgäu, gehören. Ueber Ramsen, Biberen, Wagenhausen und Steinbach hat es eigne Obervögte aus dem Rath.

Nebst dem Pfarrer und Helfer hat die Stadt auch einen Provisor, zu Unterweisung in der lateinischen Schule, der von dem Rath und der Gemeinde zu Stein erwählt wird.

Dermalen ist Pfarrer, Herr Salomon Vögeli, sint Ao. 1772.
" " " " Helfer, Herr Conrad Vogel, . " " 1772.

In diese Gemeind sind pfarrgenößig, die Stadt Stein, Ramsen, Biberen, Hemishofen, Ober- und Unterwald.

Die ganze Gemeind bestehet aus 16 bis 1700 Seelen.

Die Stifterin des Klosters Hedwig ware eine Tochter Herzog Henrici, von Bayern, der Kaiser Otto M. Bruder gewesen. Sie soll hernach Herzog Burkhard II. oder III. in Schwaben geheyrathet haben. Es ward zu Ehren S. Georgii und Cyrilli gestiftet. Kaiser Henricus II., der es von Hohenklingen nach Stein hinab versetzte, hat es reichlich begabet, ihme auch die Münzgerechtigkeit ertheilet, und bewilliget, einen Kastvogt nach Belieben anzunehmen. Kaiser Fridricus II. hat Ao. 1232. alles dieses dem Stift bestätiget, und Pabst Honorius III. solches in S. Petri und seinen Schutz genommen. Im XIII.

Sæ-

Sæculo kam diese an die Freyherren von Hohen-Klingen; diese verpflichteten sich Ao. 1296. gegen das Kloster, daß sie selbige bey der Leihung des Schultheissen-Amts, und Weibels, Setzung eines Forsters, dem Recht des Bannweins ꝛc. verbleiben lassen wollten, gegen einer jährlichen Erkenntlichkeit von 8 ℔. Constanzer Pfenning. Es wurde noch vorher durch Abt Rudolphi Saumseligkeit die an dem Kloster gelegene S. Nicolai-Kirche dem Stift entzogen, und einem weltlichen Priester anvertrauet, so Ao. 1254. aber durch einige benachbarte Aebte aus päbstlichem Befehl, und mit bischöflich Constanzischer Bestätigung dem Kloster wieder überlassen worden, wiewol der damalige Priester Walther von Hohen-Klingen, bis auf sein Absterben, noch dabey gelassen wurde. Ein anderer Walther von Hohen-Klingen hat Ao. 1336. die von ihm gestiftete und begabte Capelle zu Klingenzell dem Stift zugeeignet, und Abt Friedrich Ao. 1353. von Kaiser Carolo IV. die Bestätigung der Stiftsfreyheiten erhalten. Ao. 1379. verkauften diese Edeln auch den halben Theil der Kastvogtey an Herzog Rudolph von Oesterreich und seine Brüdere. Sie erhielten auch Ao. 1381. von Herzog Leopold und 1415. von Herzog Friedrich Bestätigung ihrer Stifts-Freyheiten. Gleiche ertheilte auch Kaiser Wenceslaus Ao. 1383. dem Abt Conrad, der aber darüber mit der Stadt in Streitigkeiten gerathen, die erst Ao. 1385. beygelegt worden. Abt Johannes wohnte auch Ao. 1415. dem Concilio zu Constanz bey, und erhielte daselbst von Kaiser Sigismundo Bestätigung der Stifts-Freyheiten; als Ao. 1419. und 1433. die von Hohen-Klingen auch die Kastvogtey des Klosters dem Caspar von Klingenberg verkauften, hat Abt Johannes ihne und seine Erben auch als solche angenommen. Ao. 1441 und 1442. erhielten sie wieder von Kaiser Fridrico III. Bestätigung ihrer Stifts-Freyheiten. Bey der streitigen Abt-Wahl, Ao. 1444., da dem vom Stift erwählten Johannes Send, ein Conrad Sottler von Constanz, Kraft einer sich ausgewirkten päbstlichen Bulle, sich entgegen gesetzt, schützte der Kastvogt den erstern, und verpflichtete sich, das Kloster bey der Freyheit, sich einen Abt zu erwählen, jederzeit zu beschirmen. Ao. 1456. nahme Herzog Albrecht VI. das Stift in seinen besondern Schutz. Als nun Ao. 1457. die von Klingenberg ihre Rechte an die Stadt der Stadt selbst verkaufren, wollte diese auch das Recht der Kastvogtey über die Stift ansprechen, diese aber wollte ihr solches nicht zugestehen; darüber und über andere streitige Sachen hernach ein gütlicher Spruch erfolget ist. Schon Ao. 1463. erhielte das Stift das Bürgerrecht mit der Stadt Zürich, welches Abt Jost Ao. 1478. wiederum auf 10 Jahr erneueret. Diese Stadt vermittelte auch verschiedene zwischen dem Stift und der Stadt entstandene Streitigkeiten, theils gütlich, theils rechtlich; auf letztere Art ergienge Ao. 1498. ein Spruch, daß die von Stein keine Vogtey, Obrigkeit oder Regierung über das Stift haben, sondern die Stadt Zürich derselben rechte Kastvögte und Schirmherren seyn sollen. Nach des Abt Davids Flucht, und bald

darauf erfolgten Tod, bezoge die Stadt Zürich die Gefälle, so die Stift zu Stein und in der Schweitz besessen; der Römische König Ferdinand aber diejenige, so es in dem Nellenburgischen besessen: Auch eine von Zürich Ao. 1538. nach Prag geschickte Gesandtschaft fruchtete nichts, alle Stifts-Gefälle wieder nach Stein zurückzubringen. Ao. 1540. vergliche sich Johannes Nüsperli, den der letzte Abt als Probst nach Klingenzell gesetzet, daß diese Probstey mit ihren Gefällen nach seinem Tod dem Stift zufallen sollten; allein er besinnte sich anders, flüchtete Ao. 1543. ebenfalls nach Ratolfzell, und ward von den wenigen daselbst noch übrigen Mönchen zu ihrem Abt erwählet. Nach seinem Absterben ward Ao. 1553. Martin Geiger von Zürich zu seinem Nachfolger erwählet; dieser liesse Ao. 1570. in dem Fürstenbergischen an einem Ort, genannt Bühel, eine etwelche klösterliche Behausung und Kirche bauen, erkaufte Ao. 1574. die Herrschaft Steinegg im Thurgäu, übergab aber Ao. 1581. nicht nur die Herrschaft, sondern alle in seiner Verwahrung gehabte Briefschaften und Freyheiten des Klosters zu Stein dem Stand Zürich, wohin er sich auch folglich, nachdem er von dem Bischof von Constanz entsetzet worden, begeben, und eine ordentliche Unterhaltung genossen, auch doch noch von der Abtey Petershausen ein jährliches Leibding bezogen, und endlich den 6. May 1583. gestorben.

Die München, welche sich indessen allgemach wieder vermehret hatten, postulierten den damaligen Abt Andreas zu Petershausen zum Abt des Klosters Stein. Ao. 1583. wurde durch Vermittlung Eidgenößisch- und Oesterreichischer Schiedrichter, und nachher von beyden Theilen ein Vergleich errichtet, und erläutert, was für Gefälle, die ehedem diesem Kloster angehöret, dem Stand Zürich, welche hingegen dem postulierten Abt zu Petershausen zuständig seyn sollten. Dieser Verglich ist nachdem von beyden Theilen bestätiget und erläutert worden. Es sind aber doch noch öftere Mißhelligkeiten darüber entstanden, die aber Ao. 1696. durch den damaligen Abt zu Petershausen, und die Gesandtschaft von Zürich, so den 9. Sept. die Huldigung zu Stein eingenommen, beygelegt, und bestätiget worden; es ist zwar Ao. 1581. von München ausgemacht worden, daß durch die Postulation des Abt Andreas diese beyde Klöster nicht auf Ewigkeit zusammen gestossen, und ein einiges Corpus ausmachen sollen. Doch ist seitdem kein besonderer Abt zu Stein mehr erwählt worden, sondern die Aebte von Petershausen geben sich nur den Titel: Abt und Herr auch des Gotteshauses S. Georgii und Cyrilli zu Stein am Rhein.

Das Klostergebäude, in dessen Bezirk auch das Pfarrhaus und die Helferey, ist weitläuftig. Und in dem Amthaus selbst ward vor einigen Jahren, unter Herrn Amtmann Haug, aus unbewohnten Gemächern, ein vortreflicher Saal erbauet, der eine prächtige Aussicht hat, und darinn viel Antique, erneuerte Fresco-Gemählde, römische Historien vorstellend, zu bemerken sind. Auch unter Junker Amtmann Schwerzenbach wurden verschiedene Abänderungen in dem Innern des Gebäudes vorgenommen.

Es

Es ward indessen von der Stadt Zürich als Kastvogt ein Pfleger dahin gesetzet, der sint Ao. 1660. Amtmann genennt, und auf 9 Jahr aus den Grossen Räthen zu Zürich erwählt wird. In der Stadt hat er keine Gerichtsbarkeit, nur die im Kloster vorfallende Frefel zu bestrafen. Anjetzt hat er auch die Aufsicht über die Herrschaft Ramsen, dessen Vogt ihm alles zu Handen des Standes leiten muß, was etwa in die Hoheits-Rechte einschlaget. Er hat auch noch das Recht des Bannweins auszuüben, da er des Jahrs 3 mal, jedesmal 14 Tag lang allein, Wein von dem Zapfen auswirthen lasset, währender Zeit sind alle Weinschenken der Stadt gehalten, entweder ihre Weinschenken zu beschliessen, oder aber den Wein von dem Amtmann zu kaufen.

Dermalen ist Amtmann, Herr Hs. Rudolf Werdmüller, sint Ao. 1788.

Steinbruch.

Ao. 1770. hat Schützenmeister Stünzi von Käpfnach, ob Horgen einen Steinbruch mit obrigkeitlicher Bewilligung eröffnet, deme auch den 27. May Ao. 1771. zu Bewerbung desselben erlaubt worden, einen Stoll in dem See anzulegen.

Ao. 1775. wurde angezeiget, daß auf dem Zürichberg ein Steinbruch mit Vortheil anzulegen wäre, bey genauer Untersuchung aber ward gefunden, daß wegen geringer Qualität und unbequemer Situation solches nicht rathsam wäre.

Steinegg.

Das Schloß liegt zwischen Hüttweilen und Stammheim, in der Pfarr Stammheim und der Landgrafschaft Thurgäu, darunter ist auch ein kleiner See, der den Namen davon hat, an der Landstraß von Frauenfeld. Von den Edlen von Steinegg lebte auch Albrecht, der Ao. 1352. in einem zwischen Graf Rudolf von Montfort, und Freyherr Ulrich Walther von Bellmont vorgefallenen Treffen bey Ilanz in Grau-Bündten umkommen. Sie waren auch Gutthäter der Stift Fischingen. Das Schloß ist von Roggweileren durch Kauf an Josua von Beroldingen gelanget, dessen Sohn Peregrinus solches Ao. 1574. an Abt Martin Geiger verkauft, da es dann, wie gemeldt, an Zürich gelanget ist.

Ao. 1731. ward einem jeweiligen Obervogt auch die Jagdbarkeit zu Stammheim und Nußbaumen überlassen.

Dermaliger Obervogt ist, Herr Hs. Jacob Weiß, sint Ao. 1780.

S. Ungewitter.

Steinkohlen.

Die Landi's zu Käpfnacht mögen wohl die erste Entdecker des Steinkohlen-Bergwerks gewesen seyn. Dann solche, als sie in dieser Gegend Leim zu ih-

rer Ziegelhütte suchten, auf dieses Kohlen-Geflösse stiessen, und ihre Proben zum Brennen schon in alten Zeiten damit machten. Mehrere, besonders chymische Proben machte Herr Doct. Scheuchzer damit, welcher auch dergleichen Steingalle, wie er sie nennte, im Steinbruch zu Herrliberg, und über Richtenschweil, angetroffen, aber in unbeträchtlicher Menge, so daß man solche zu bearbeiten unthunlich befunden. Selbst mit den Kohlen zu Käpfnacht wollte es lang nicht gelingen, weil der starke Geruch derselben, bey damals noch nicht so grossem Consum der Brennmaterialien die Einführung desselben hinderte. Lange stuhnde es an, ehe man an die Benutzung derselben mit Ernst dachte. Der sel. Ikr. Obmann Blaarer, ein Mann von grossen Einsichten, und jederzeit für das Wohl des Staats besorget, liesse auf eigne Unkosten einen Ofen auf dem Schänzlein bey dem Schiffschopf erbauen von Kalksteinen, dessen äussere Gestalt cylinderförmig, die innere rhomboidal ware, in Absicht, mit Steinkohlen in demselben Kalk zu brennen; allein, ehe die Prob vollendet ware, starb der redliche Patriot.

Ao. 1763. kam die Exploitirung und Verwendung dieser Kohlen neuerdings in Betrieb: Als der Herr von Val Travers von Biel, der sich lange in England aufgehalten, nebst noch 2 Engelländern, die dieser Sache kundig waren, sich anerbotten, sowol zum Graben und Brechen, als Verwendung der Steinkohlen, Anleitung zu geben. Es wurde eine Obrigkeitliche Commißion niedergesetzt: diese verfügte sich nebst den Engelländern, davon der vornehmste sich Brown, Kohlen-Berghauptmann, geschrieben, nach Käpfnacht, und an den Lattenberg bey Meilen, und statten dann Bericht ab, wie sie diese befunden, worauf Oberkeitlich erkennt worden: 1.) Einen Versuch damit bey dem Kalkbrennen zu machen; 2.) einen langen Kohlborrer verfertigen zu lassen, um die Beschaffenheit der Geflöze zu Käpfnach näher zu untersuchen, auch an anderen Orten diesem Materiale nachzuspühren; 3.) einen zur Färberey dienlichen Kesselofen zu machen, der mit Steinkohlen gefeuert werden könne. Das erste nämlich ein Zapfenofen, ward unter Browns Aufsicht bey der Ziegelhütte an der Sihl, errichtet, und darinn anfänglich mit gutem Erfolg Kalk mit Kohlen gebrennt; weil aber die Ziegler, vielleicht aus Privat-Interesse, solches nicht für vortheilhaft ansahen, so gieng diese Anstalt nach Browns Abreise bald wieder ein. Ehe aber noch der Kalkofen von Brown errichtet wurde, gabe auch der Maurermeister Däniker der physikalischen Gesellschaft ein Memorial und Risse ein von Oefen, wie solche zu Kalk- und Ziegelbrennen mit Steinkohlen in Dänemark üblich sind. Allein, weil es auch mit Browns Einschlägen nicht recht gelingen wollte, wurde er thätlich entlassen; Dänikers Vorschlag aber einstweilen beyseitgesetzet.

So wenig indessen die Probe, mit Kohlen Kalk zu brennen, gelungen, so eifrig fuhren dennoch einige unserer verdienten Staatsleuten fort, reichere, bes-

sere

sere und verschiedene Kohlengeflötze hin und wieder im Lande zu entdecken; und wirklich gabe Ao. 1769. der Seckelmeister Frey von Ober-Urdorf der Gesellschaft Nachricht von entdeckten Steinkohlen in dem Wagenbach zu Ober-Urdorf, die in blaulichtem Mergel gefunden worden, und von einem Geflötze, das er im Kilchsteig unten an dem Frohnwald Honert bey Nieder-Urdorf entdeckt habe. Auch hat inmittelst ein Privatmann von Kilchberg eine Kohlenschicht im Adlischweiler Berg entdecket, die zwar untersucht, aber bis jetzt noch nicht benutzet worden. Es geriethen auch diese Versuche mit den Steinkohlen noch mehr in Stecken, als mittlerweile die bey Utznacht entdeckte Schieferkohlen stark in das Land eingeführet, und weil der Geruch etwas erträglicher, auch stark gebraucht worden. Es gaben sich aber doch einige Herren grosse Mühe, den Steinkohlen-Gebrauch bey zunehmendem Holzmangel einzuführen. Durch unermüdeten Eifer des sel. Herrn Bürgermeister Heidegger, und Hrn. Statthalter Nüschelers, wurden einige Fabrikanten, Schmiede und andere Feuerarbeiter, bewogen, Versuche damit zu machen; es gienge aber langsam und schwer damit zu, bis bey noch mehr steigendem Holzmangel Ao. 1776. Oberkeitlich erkennt worden, daß die Steinkohlen-Gruben zu Käpfnacht wieder eröfnet, besser bearbeitet, und mehr Schiffsladungen voll davon in einen Schopf nach Zürich gebracht werden, und jedem, besonders den Feuerarbeitern, davon auf Verlangen zugestellt werden sollte.

Auch an andern Orten entdeckte man mehr oder weniger reichhaltige Gruben, als, zu Birmenstorf am Hafner- oder Stierliberg, und am End des Reppsthals zu Ober-Urdorf, welche letztere auch schon etwan von benachbarten Schmieden gebraucht worden. Im Jun. 1780. kame ein sogeheissener Berg-Practicus Mattig von Mariakirch nach Zürich, und wußte seine Kenntniß und Geschicklichkeit so herauszustreichen, daß man ihme nicht nur auf gewisse Bedingnisse die Gruben am Stierliberg und zu Nieder-Urdorf übergab, sondern auch die zu Käpfnacht etwas Zeit anvertraute; allein er entsprach den von ihm gemachten Vorstellungen auch nicht, und ward also wieder entlassen.

Ao. 1782. kame die Sache wieder auf das neue in Gang, als Herr Doctor und Rathsherr Ziegler zu Winterthur, und der Churbayerische Hofrath Klaiß, der sich daselbst aufhält, und nun auch den Character als Churbayerischer Salzdirector bey der Schweitzerischen Republik führet, zu Birmenstall bey Elgg eine neue mächtige Kohlenschicht entdeckten, und mit Obrigkeitlicher Erlaubniß, auf ihre Kosten solche eröffneten, und mit Nutzen zu ihrer Vitriol-Fabrik bey Winterthur gebrauchten. Nun machten sie auch einen Versuch, Kalk und Ziegel damit zu brennen; liessen deßnahen zu Wülflingen einen eignen Ofen dazu aufführen, und Versuche machen, die aber auch nicht den gewünschten Erfolg hatten. Endlich ist es doch dem Ziegler Landis zu Käpfnacht gelungen, einen solchen Ofen nach dem Modell des Herrn Klaiß zu errichten, und in solchen

Stand

Stand zu setzen, daß er nunmehro Kalk und Ziegel mit Nutzen darinn brennen kann. Auch die Feuerarbeiter in der Stadt und auf der Landschaft bedienen sich nun derselben häufiger, nachdem sie endlich den Nutzen davon eingesehen; nur fehlt noch das Mittel, ihnen einigermassen den starken und schädlichen Schwefelgeruch zu benemmen, der noch viele Leute abschrecket, sich derselben zu bedienen.

Noch ist zu bemerken, daß schon Ao. 1772. in den Miethgruben des Wehnthals Steinkohlen entdeckt worden, weil aber die Schichten nicht mächtig waren, wurden sie auch nicht bearbeitet, sondern dortige Gruben einzig zum Mergelgraben unterhalten.

Steinmaur.

Ao. 1634. mußte die Stadt Baden, als Collator der Pfrund, von wegen ihres Spithals, die Baukösten für die abgebrannte Pfarrhaus-Scheur bezahlen, daran aber Zürich auch etwas beygetragen. Ao. 1767. walteten wegen Reparirung des Pfarrhauses, dessen sich die Stadt Baden weigerte, ziemliche Mißhelligkeiten. Im Jul. 1768. ist auch eine, durch einen Strahlstreich entzündete, Behausung abgebrannt. Ao. 1786. hat der Reifen im Frühjahr, und 1787. im August ein Riesel dem Weinstock sehr geschadet.

In diese Gemeind, so an die von Dielstorf, Schöflistorf, Bachs, Stadel und Niederhaslen stosset, und etwa 2000 Seelen stark ist, gehören die Dörfer, Ober- und Nieder-Steinmaur, und Süniken in der Herrschaft Regensperg, Neerach und Riedt in der Vogtey des Neuamts.

Dermalen ist Pfarrer, Herr Rudolf Weiß, sint Ao. 1763.

S. Brunsten, Kirchengebäude.

Sterbend an Menschen.

Ao. 1667. wurde wegen hin und wieder graßierender Pest die Zurzacher Herbstmeß eingestellt, und in der Stadt mit Einrichtung der Lazareten, Bestellung der Wachten an Thoren und Gränzen grosse und gute Vorkehrungen gemachet.

Ao. 1690. graßierte im Frühjahr zu Oßingen die sogenannte Lagersucht und Hauptwehe, daran viel gestorben; auch hin und wieder die rothe Ruhr, so wie besonders im Herbst 1691. im Spithal.

Ao. 1703. graßierte eine unbekannte Krankheit zu Bonstetten, woran 124 Personen krank gelegen, doch nur 6 gestorben. Sie wurden auf Oberkeitliche Unkosten verpflegt und bezahlt.

Ao. 1744. rafte die rothe Ruhr zu Wollishofen in Zeit von 16 Tagen 40 Personen hinweg.

Ao. 1780. starben zu Wildberg von 74 Personen nur allein 42 an der Dyssenterie.

Ao. 1782.

Ao. 1782. graßierte die Ruhr zu Weyach gar heftig, und risse in Zeit von 9 Wochen 35 Personen hinweg; nur allein im Pfarrhaus raffete solche den damaligen Pfarrer, Herrn Heinrich Wiser, nebst noch 4 erwachsenen Personen hinweg.

Sterbend an Vieh.

Ao. 1658. graßierte auch ein Viehpresten, dabey erkennt worden, daß um weitere Inficirung vorzubeugen, jeder sein gefallnes Vieh, wo der Wasenmeister nicht gleich bey der Hand wäre, ohne Verletzung seiner Ehre verlochen möge. Ao. 1683. graßierte die Seuche abermal stark auf der Landschaft; desgleichen Ao. 1688. zu Rümliken, Rußiken, Altorf und der Enden.

Ao. 1699. bey einer graßierenden Viehseuche auf dem Land, wurden den Viehärzten besonders die Lachsneriſche Mittel, alles Ernstes verbotten.

Ao. 1706. graßirte an einigen Orten der fliegende Zungenkrebs, dem aber bald gewehret wurde.

Ao. 1709. gewahrte man an den Fischen, besonders den Blaulingen oder Bratfischen, Beulen, weswegen der Verkauf der damit behafteten ernstlich verbotten worden.

Ao. 1744. graßierte wieder ein Viehpresten zu Embrach. Ao. 1750. in den Gemeinden Ober-Winterthur und Buchs, weswegen eine Oberkeitliche Verordnung Ao. 1751. herausgegeben worden, wie man sich bey dem graßierenden Viehpresten zu verhalten, auch wie die Lungenseuche unter dem Hornvieh zu heilen und zu erkennen seye.

Ao. 1754. vom Augstm. bis im März 1755. graßierte die Lungenseuche gar ernstlich in der Gemeind Hettlingen, daran bey 51 Stücke gefallen. Die Stadt Winterthur steurte ihnen, als ihren Angehörigen, hieran 1000 Gulden. Auch in der Gemeind Wangen fielen 28. Stuck.

Ao. 1760. wurde unter anderen nützlichen Anstalten, den Viehseuchen vorzubeugen, auch die Ausfertigung der Sanität-Scheinen angestellt.

Ao. 1763. äusserte sich wieder der sogenannte Zungenkrebs unter dem Hornvieh, und das sogenannte Brandblut unter den Schweinen, weswegen Anleitungen durch den Druck bekannt gemacht worden.

Ao. 1774. graßierte wieder die Lungenseuche zu Winterthur gar ernsthaft, und dauerte bis im Jenner 1775., so daß bey 30 Stuck gefallen, ohne die, so sonst abgethan werden mußten. Deßgleichen

Ao. 1775. zu Winkel und Seeb, desnahen 2 Bülacher Jahrmärkte, den 31. Oct. und 27. Jan. 1776. nicht gehalten worden.

Ao. 1784. im Herbstmonat graßierte die Lungensucht zu Soüzach, der aber durch gute Anstalten hier wie anderswo, vor- und nachher bald gewehret wurde.

Sternenberg.

Diese zerstreute Gemeinde, so an die Gemeinden Bauma, Fischenthal, Wyla und Wildberg stosset, gehörte vorher in die Pfarr Wyla, zum Theil in die Gemeind Bauma, und ist Ao. 1708. wegen des Allmosenguts und Verpfleg der Armen, mit diesen 2 Gemeinden eine Verfügung getroffen worden.

Ao. 1742. ward nicht nur die Kirche, sondern das Pfarrhaus reparirt, so wie auch Ao. 1783. der Kirchhof und 1787. die Emporkirche erweitert worden.

Ao. 1777. ist die Schule in 2 Theile getheilt worden. Die Oerter bey und neben der Kirche gehören in die Sternenberger Schule, die vor der Kirche in die andere, so dermalen im Steinshof gehalten wird. Die Schulmeister werden von dem Herrn Collator von Landenberg erwählt. Ao. 1773. ward wegen des Kirchenguts ein Auskauf mit der Gemeind Wyla getroffen, und sinther werden die Armen vom Lobl. Allmosen-Amt beforget.

Ao 1784. im Augstm. hat ein aus dem Thurgäu gekommener wüthender Hund 4 Haupt Vieh auf der Weid gebissen, die darüber auch wüthend worden, und getödet werden müßten; da auch verschiedene Personen von der Milch dieser Kühen, ehe noch die Wuth gar ausgebrochen, geessen, sind doch diese durch bald angewandte dienliche Arzneymittel von der Wuth befreyet geblieben.

Am 13. April 1785. ist eine grosse Behausung von 2 Haushaltungen im Feuer aufgegangen.

In diese Gemeinde gehören die Höfe und Dörfer: 1. Aeberlishof, 2. Aespen, 3. Bauegg, 4 Batzenegg, 5. Bogen, 6. Bruchegg, 7. Buchwald, 8. Erlen, 9. Gersten, 10. Gipsegg, 11. Hensli, 12. Hochstock, 13. Hof, 14. Kollboden, 15. Kollertobel, 16. Kollwieß, 17. Matt, 18. Neugut, 29 Ober- und Unter-Gfäll, 20. Rauchwiß, 21. Riedrüti, 22. Rietli, 23. Roßweid, 24. Scheur, 25. Scheurli, 26. Spettreuti, 27. Steinshof, 28. Sternenberg, 29. Stockwiß, 30. Sulchbühel, 31. Teufenmoos, 32. Wald, 33. Wolfen, 34. Wolfenzedel, 35. Zapf, 36. Ziegelhaus.

Dermaliger Pfarrer ist, Herr Caspar Hagenbuch, sint Ao. 1772.

S. Brunsten, Kirchengebäude.

Steuren, Kirchensteuren.

Ao. 1619. den 20. Febr. für die Brandbeschädigte zu Wyl auf dem Raszerfeld, da 40 Firsten verbrunnen, fielen in allen 4 Pfarrkirchen 1834 Gulden, die Obrigkeit machte noch die Summe bis 2000 fl. aus.

Ao 1656. oder 1658. die Steuer nach Weyach betruge 1286 Gulden, daran steurte Winterthur 207 fl.

Ao. 1668. die Kirchensteuer nach Stadel betruge 2481 Gulden, daran steurte Winterthur 237 fl.

Ao. 1689.

Ao. 1689. wiederum eine Kirchensteuer, für die Exulanten in Frankreich, betruge 9372 Gulden.

Ao. 1694. betruge die Kirchensteur für die Armen zu Stadt und Land 9766 Gulden, und die in Winterthur 676 fl.

Ao. 1697. ward für die französischen und pfälzischen Kirchen 10660 Gulden gesteurt; Winterthur steurte allein 1000 Gulden.

Ao. 1698. beliefe sich die Steur auf 11756 Gulden. Und die von

— 1701. für die Kirchen und Schulen in der Pfalz 8962 Gulden.

— 1704. für die Vertriebene aus Orange 9753 Gulden.

— 1726. den 8. Augstm. für die Brandbeschädigten zu Fällanden 12797 fl.

— 1729. die Brandsteur zu Illnau enthielte 7832 Gulden. Winterthur steurte 928 fl.

Ao. 1743. wurde für die Brandbeschädigte zu Bischofzell, wo 70 Häuser abgebrannt, gesteuret 11297 Gulden; es steurte auch Winterthur 2030 fl. und Stein 485 fl.

Ao. 1749. den 13. Febr. ward eine Steuer aufgehebt, wegen abgebrannter Mülli Hrn. Amtmann Nägeli zu Stadelhofen; es steurten auch die Filial-Gemeinden ausert der Stadt, und fiel in allem 12600 Gulden, 5 Schilling, ohne was noch die Obrigkeit an Geld 2000 fl., 100 Mütt Kernen und 50 Eimer Wein, und andere Privatleute, besonders an Effeti, gesteuret haben.

Ao. 1749. den 16. Winterm. für 34 in dem Flecken Elgg abgebrannte Häuser fiel 11917 Gulden, 7 Schilling; Winterthur steurte 2131 fl. und Stein 208 fl.

Ao. 1751. den 21. Febr. wurde eine Steur gesammelt für die durch Viehpresten, Hagel und Wasser beschädigte Landleute von 9142 Gulden, 21 Sch.

Ao. 1753. den 8. April wurde gesteurt für die Gemeind Ottenbach, wo 21 Behausungen ohne die Nebengebäude abgebrannt, und fiel 14234 Gulden, 23 Schilling; Winterthur steurte 949 fl. 11 ß., Stein 175 fl.; es steurten auch die Gemeinden an der Horger-Seite des Zürichsees und im Freyamt.

Ao. 1755. an das verbrannte Fronfastenhaus an der Schmiedgaß wurde 12992 Gulden 15 Schilling gesteurt.

Ao. 1758. den 27. Aug. wurde für die durch Viehkrankheiten die Zeit her hart gedruckte Landleute eine Steur aufgehebt, und fiel 6597 Gulden 18 Schilling.

Ao. 1763. den 9. Jen. wurde eine Steur gesammelt für die durch Brand- und Wasserbeschädigte Gemeinden in der Herrschaft Sax, Canton Glarus, Herrschaft Rheinthal und Sargans, auch Uznacht, wobey 12758 Gulden 9 Schill. gefallen.

Ao. 1764. den 15. Jenner wurde abermals denen von Wasser- und Viehpresten beschädigten Landleuten in den Vogteyen, Regensperg, Grüningen, Küßnacht und Hof Stäfa 10856 Gulden 33 Schilling gesteuert, davon 9000 fl.

ausgetheilt, 1870 fl. aber in die Steur-Cassa des Sanitätraths, welche zu dergleichen Fällen angelegt wurde, gethan worden.

Ao. 1765. den 20. Jenner wurde abermals gesteurt für die durch Wasser- und Brand beschädigten Gemeinden in der Herrschaft Grüningen, Eglisau, Regensperg, Sax und dem Neuamt, und ist 9248 Gulden 25 Schill. gefallen.

Ao. 1769. den 1. Febr. wurde wieder verschiedenen von Hagel beschädigten Gemeinen in den Herrschaften Grüningen, Regensperg und Neuamt 13690 Gulden gesteurt.

Ao. 1771. den 6. Hornung wurde abermals einigen Brand- und Wasser-beschädigten in der Herrschaft Sax, und theils andern Orten gesteurt 12150 Gulden, davon wieder 1700 fl. in die Steur-Cassa des Sanitäts-Raths bestimmt worden.

Ao. 1771. den 25. Augstm. fiel eine Steur für die Brandbeschädigten der Stadt Frauenfeld von 11673 Gulden 34 Schilling; auch steurte Winterthur 2150 fl. und Stein 400 fl.

Ao. 1776. den 17. Hornung wurde eine Steur gesammelt für einige durch Brand, Hagel und Ueberschwemmungen beschädigten Gemeinden in der Grafschaft Kyburg, Herrschaften Eglisau, Andelfingen, Regensperg, Neuamt, und Feuerthalen von 11581 Gulden, davon wieder 800 fl. in die Sanitätraths-Steurcassa gekommen.

Ao. 1778. den 8. Weinmonat fiel eine Steur für die von Wasser übel beschädigten Gemeinden: Küßnacht, Ehrlibach, Hirslanden, Zolliker-Berg, Mur, Pfäffikon, Fällanden, Esch ꝛc. von 32746 Gulden 11 Schill.; Winterthur steurt auch 2550 fl.

Ao. 1781. den 2. Christm. wurde wieder eine Steur aufgehebt für Wasserbeschädigte an verschiedenen Orten von 16285 Gulden 28 Schilling.

Ao. 1783. den 30. Winterm. für die Brandbeschädigte zu Bonstetten wurde 17866 Gulden gesteurt.

Ao. 1788. den 30. Winterm. wurde eine Steur für die abermals Brandbeschägten zu Frauenfeld gesammelt, und fiel 17319 Gulden 12 Schill. 10 hlr.; Winterthur steurte 3812 fl. und Stein 400 fl.

Ao. 1789. den 7. März fiel eine Steur für die Brandbeschädigte zu Ottenbach, da 9 Häuser abgebrannt, und 22 Haushaltungen beschädiget worden, von 11239 Gulden 33 Schilling.

Von der Stadt Winterthur besonders wurden ausser Angezeigten noch gesteurt.

Ao. 1627. nach Herborn 100 fl. und für die vertriebene Kirchen- und Schuldiener in der Pfalz 245 fl. So auch

Ao. 1631. der Stadt Isenach oder Ißny 250 fl. Und

Ao. 1634. der Stadt Kempten 300 fl. Ao. 1643.

Ao. 1643. an den Kirchenbau zu Frauenfeld 300 Gulden.
Ao. 1647. für die Brandbeschädigte zu Stadel 250 fl. 20 Mütt Kernen und 5 Malter Haber.
Ao. 1649. für die Brandbeschädigte zu Boppleſen 250 fl.
Ao. 1651. denen zu Töß 320 fl. und 30 Hölzer.
Ao. 1673. den Brandbeschädigten zu Buchs 176 fl.
Ao. 1683. ward den bedrängten Glaubensgenoſſen in Frankreich besonders gesteurt 500 fl. Und von
Ao. 1685. bis 1693. für ebendieſelbe 8038 fl. 13 ß. an Kernen 752 Mütt, an Wein 302 Saum und an Holz 200 Klafter, ohne was die Burgerschaft privatim gethan.
Ao. 1686. für die Brandbeschädigte zu Grüningen 221 fl. 17 ß.
— 1691. zu Töß 452 fl. 20 ß.
— 1708. für Liſſa in groß Polen 558 fl.
— 1721. für die Städte Lindau und Meyenfeld 700 fl.
— 1727. für Reutlingen, Jenatsch, Thuſis und Münchaltorf 1150 fl.
— 1729. den bedrängten Glaubensgenoſſen in Frankreich 604 fl.
— 1731. den Brandbeschädigten zu Dieſſenhofen 438 fl.
— 1732. zu Buchs und Dielſtorf 740 fl.
— 1741. nach Kempten im Allgöw 300 fl.
— 1742. nach Thuſis 120 fl.
— 1749. den Hußiten-Gemeinden in Schleſien 581 fl.
— 1762. den Brand- und Waſſerbeschädigten in Bündten 3500 fl.
— 1780. der Stadt Gera 1016 fl. und der Gemeind Gaiß 3092 fl.
— 1784. den Wetterbeschädigten in der Grafſchaft Kyburg 2000 fl.

Stocken.

Ein Baurenhof in der Pfarr Seen und der Grafſchaft Kyburg, beſteht zwar nur aus 3 Häuſeren, darüber der Grafſchafts-Untervogt Egg von Ryken die niedere Gerichtsbarkeit hatte, auch daſelbſt ein ſchönes Rebgut und Behauſung für einen Lehenmann beſitzet, er überlieſſe aber Ao. 1784 die gerichtsherrliche Rechte dem Stand, wofür ihm ſein Rebgut zehendenfrey gemacht worden.

Strahlableiter.

Von dem Nutzen derſelben erſchienen Ao. 1776. Reflexionen, ob es wohlgethan wäre, Strahlableiter in der Stadt Zürich einzuführen; von ihrer Einrichtung aber hat Herr Profeſſor Sauſſüre zu Genf Ao. 1772. eine leſenswürdige Abhandlung herausgegeben. Und Ao. 1775. kame zu Gotha heraus: Verhandlungsregeln bey nahen Donnerwettern, nebſt den Mitteln, ſich gegen die ſchädliche Würkungen des Blitzes in Sicherheit zu ſetzen.

Ao. 1778. wurde erkennt, dergleichen auf Oberkeitliche Thürme und Gebäude aufzuführen; wie dann sinther viele auf Privatgebäuden, in Schanzen, und sonst angebracht worden.

Straß.

Das Dörflein bey Elliken, liegt nicht in der Grafschaft Kyburg, sondern schon im Thurgäu, und gehöret zu den Stadtgerichten von Frauenfeld. Von den Edlen dieses Geschlechts ware Johannes von Straß oder Straze, von Herzog Albrecht von Oesterreich in einer mit der Stadt Zürich gemachten Richtung zu einem der Zugesetzten verordnet worden, welche in etwa weiter unter ihnen entstandenen Streitigkeiten Schiedrichter seyn sollen in der Landgrafschaft Thurgäu.

Suserberg.

Ao. 1622. besasse diesen Sitz Herr Thomas Domschin aus Bündten.

Den 18. Augstmonat 1787. Abends um 9 Uhr schlug die Strahl in die nächst bey dem Schlößlein stehende Scheur, welche mit Garben und Heu ganz angefüllt ware, und in weniger Zeit ein Raub der Flammen worden.

Synodus.

Eine weitläuftige Beschreibung von dem Synodus und den Verhandlungen auf demselbigen befindet sich in von Mooß astronomisch- politisch- historisch- und kirchlichen Calender für Zürich II. Theil pag. 121. seq. it. 217.

Hier findet sich nur abzuändern, daß der Pfarrer und Helfer am Oetenbach, Pfarrer bey St. Jacob und an der Spanweid zu den Filialisten, und nicht zu dem Capitel in der Stadt gehören.

III. Zu dem Zürichsee-Capitel gehöret nun auch **Oberrieden** und **Hütten**, ein Filial.

X. In das Regensperger-Capitel, **Baden**, wann ein Pfarrer von Zürich daselbst ist.

XII. In das Frauenfelder-Capitel, **Stettfurt**.

XIV. In das Ober-Thurgäuer-Capitel, **Roggweil**.

XV. In das Rheinthaler-Capitel, **Rebstein**.

T.

Tägerfelden.

Ein Dorf und Pfarr, vermischter Religion, in der Grafschaft Baden; ist ein fruchtbarer Ort an Frucht, Obst und Wein; gegen Südwest liget ein weitläuftiges Feld, das Rukfeld genannt, darob man noch das Gemäuer von dem alten Schloß entdecket. Unter dem Feld graben sie den beßten Mergel in Menge, der ihnen zum Wiesenbau sehr gut kommt. Aber an Holz hat die Gemeind

meind ziemlich Mangel, obgleich sie sich von der Beschwerd, dem Probst zu Klingnau, ihrem Gerichtsherrn, dem sie erstlich 100, hernach 80, dann 40 Klafter jährlich liefern mußten, Ao. 1777. mit 2000 Gulden losgekauft haben. Der Rebenbau ist auch ergiebig, und der Wein wird meistens nach Zurzach verkauft; aber ihr Weidgang ist dürr und gemein. Vor einiger Zeit waren noch ergiebige Erzgruben daselbst, weil sie aber den Schmirgel nicht recht kennen, könnten sie solche nicht äufnen.

Von der alten Burg finden sich noch einige Spuren von altem Gemäuer. Nach Besag der Lausannischen Documenten Ao. 1165. ware auf dem Thurnier zu Zürich Herr Genn. von Tägerfelden. Die Acta der Stift zum Grossen Münster gedenken eines Conrads, Freyherrn von Tägerfelden, der 1223. einen Vertrag zwischen der Stift und den Chorherren auf dem Zürichberg bestätiget habe; item, eine Stiftung und Vergabung der Capelle Seegräben von Hrn. Lüthold, Freyherrn von Regensperg Ao. 1219., darinn auch als ein Zeug angeführt wird, Ulrich von Tägerfelden, Dom-Custos der Domkirche zu Constanz Ao. 1221. Laut den Actis des Klosters Rüti Ao. 1253. half Gerung dem Graf Rudolph von Habspurg das Steinen-Kloster in der Vorstadt zu Basel überrumpeln und verbrennen, worüber er von dem Bischof von Constanz in den Bann gethan worden. Ao. 1257. besassen noch Berchtold und Conrad diese Burg, soll aber kurz hernach in Walters von Klingen Hände gekommen seyn, als derselbige Ao. 1269. solche dem Bischof von Constanz verkauft hat. Auch soll ein Conrad, Herr von Tägerfelden, welcher des Herzog Johannes von Schwaben Vormund ware, dabey gewesen seyn, als Kaiser Albert Ao. 1308. ermordet worden; da er dann aus diesen Landen kommen, und seine Lehen von Kaiser Heinrich VII. für ledig erklärt, und andern ertheilet worden. Es wird dafür gehalten, daß seine Nachkommen, durch widrige Schicksale veranlasset, sich nur Edle von Degenfeld geschrieben, in Schwaben, besonders im Herzogthum Würtenberg sich ansäßig gemachet, und von ihnen die heutigen Grafen von Degenfeld abstammen sollen.

Es haben aber neben diesen Freyherren von Tägerfelden sich auch noch einige Edle von Tägerfeld geschrieben, und ein abgegangenes Burg- oder Weyerhaus in dem Dorf gehabt, welche etwa der vorigen Dienstleute gewesen seyn mögen, und von denen Franz, Ulrich und Sigmund in der Schlacht bey Sempach Ao. 1086. umkommen.

Die niedere Gerichte daselbst gehören dem Stift St. Bläsi. Die Catholische haben in dem Dorf eine Capelle. Ao. 1654. wurde das Pfarrhaus nicht ohne Widerspruch der wenigen Catholischen daselbst neu gebauen, als welche kein Holz dazu hergeben wollten. Ao. 1663. und 1664. ward die Kirche wieder mit grossem Widerstand neu erbauet, und dem Hrn. Statthalter Hirzel zu Zürich wegen seiner Bemühung bey Erhaltung und Fortpflanzung der Evangelischen

gelischen Religion zu Baldingen, und noch auf 2 Höfen, die Collatur aus einem Dreyer-Vorschlag für diesmal überlassen. Doch hernach Ao. 1673. überliesse die Gemeind selbige freywillig an den Rath zu Zürich. Ao. 1667. als die Stift St. Bläsi dem Hrn. Zweyer von Klingnau seine Gerichte für 1000 Gulden verkaufen wollten, setzten sich die Grafschaft Baden regierende Stände dawider, und Ao. 1697. wurde wegen der Gerichtsbesatzung in dieser Gemeinde verabredet, daß der Abt als Gerichtsherr die 4 Richter bestellen möge, von beyden Religionen; sodann die Gemeind 4 G'schworne, als 3 evangelische und 1 catholischer, welche dem Gericht auch beywohnen und stimmen sollen; auch soll selbiges zu Tägerfelden gehalten, und wenigstens zu 2 Jahren um besetzt werden. Der Untervogtsstelle wegen ward nichts beschlossen; wegen den Geschwornen aber Ao. 1702. die Abänderung gemacht, daß von beyden Theilen gleich viel seyn sollten. Wegen des Ao. 1753. neu angelegten Wegs von Baden nach Zurzach, ward der Gemeind ein Weggeld bewilliget und erneueret. Ao. 1770. wurde auch durch den bekannten Baumeister Grubenmann eine steinerne Brugg, so auf das Ruckfeld führet, erbauet, auf welche das Weggeld gelegt worden, bis zur Tilgung der darüber gemachten Schuld, da es dann Ao. 1785. aufgehebt worden, und blieben noch 300 fl. übrig, welche an Zins gelegt, und zu Unterhaltung der Brugg bestimmt worden. Von den regierenden Ständen wurde auch für immer bewilliget, daß von jedem Güterwagen 3 gute Batzen gegeben werden solle.

In diese Gemeinde, so an die Pfarren Klingnau, Zurzach, Langnau und Würenlingen stosset, sind auch pfarrgenößig: Baldingen, wo der Pfarrer jährlich 18 mal Wochenpredigten halten muß, und Ober- und Unter-Endingen. Die Gemeind, so Ao. 1662. aus etwa 800 Seelen bestanden, zählet derselbigen Ao. 1787. bey 950. Dermalen ist Pfarrer, Herr Caspar Ammann, sint Ao. 1770.

S. Brunsten, Kirchengebäude.

Tägerlen.

In diesem Dorf stehet nur die Kirche und wenige Häuser, das Pfarrhaus aber, so erst Ao. 1642. erbauen worden, stehet in dem nahe dabey liegenden Dorf Rutschweil, welches nebst Oberweil Berg und Benk dahin pfarrgenößig ist. Die Pfarr ward erstlich theils durch die Capitels-Helfer zu Winterthur, theils durch Geistliche von Schaffhausen aus versehen, bis Ao. 1642. eine ordentliche Pfarre daraus errichtet worden, die noch von dem Rath zu Schaffhausen vergeben wird. Erster Pfarrer ware, Herr Joh. Martin Meiß Ao. 1642. Dermaliger ist, Herr Johannes Ammann, sint Ao. 1760.

Tättnau.

Ein Baurenhof und Lehen des Amts Töß, über der Töß, in der Pfarr Töß, und der Grafschaft Kyburg, stehet in einem artigen Thal zwischen zwey Bergen

auf

auf einer Anhöhe; ob demselben stuhnde ehemals das Stammhaus der Edlen gleichen Namens, die auch von Brütten genennt worden, aus welchen Heinrich Ao. 1250. Graf Hartmanns von Kyburg Dienstmann gewesen, man entdecket aber keine Spuren mehr davon; und es ist eben so wahrscheinlich, daß zu Brütten eine besondere Burg gestanden, welche von den Edlen von Brütten bewohnet gewesen, die mit diesen keine Gemeinschaft gehabt; aber auch hievon sind keine Rudera mehr vorhanden.

Tagelschwangen.

Ein Dörflein sint Ao. 1711. in der Pfarr Lindau, hat aber vorher in die Pfarr Illnau gehöret; darinnen stehet noch eine alte Capelle, die zwar nicht mehr zum Gottesdienste gebraucht wird, aber doch schöne Gefälle hat, welche an dortige Einwohner verwendet werden. Ehemal stuhnde auch ein Burgstall daselbst.

Tallweil.

Das Kloster Muri besitzet annoch daselbst das Erblehenrecht, und hat darüber einen eigenen Amman. Ao. 1707. entstuhnde daselbst wegen einer solchen Ammann-Wahl ein Streit, da auf einmal 5 Ammänner, auf 5 hinter einander folgende Jahre bestellt worden, die aber aus Befehl des Raths diese Stellen wieder aufgeben mußten, die, wie zuvor, nur einem allein aufgetragen wurde. Ao. 1769. wurde eine Vereinigung der Güter auf Ansuchen des Abts von Muri, durch Hrn. Stadtschreiber von Zürich, vorgenommen.

Ao. 1784. ward das Pfarrhaus ansehnlich erweiteret und erneueret. Die Gemeinde, so an Oberrieden, Horgen, Langnau, Kilchberg und Rüschlikon stosset, und sich auf 1260 Seelen belaufen soll, vermehret sich noch imer von Zeit zu Zeit.

In diese Gemeinde sind auch pfarrgenößig: Ettliberg, Gattiken, Ludereticken, Hürdi. Dermaliger Pfarrer ist, Herr Jacob Heß, sint Ao. 1783.

S. Brunsten, Kirchengebäude.

Tauff.

Ao. 1697. den 4. May ward ein Jud getauft, so Abraham Ben-Simon geheissen, von Scholqui in Polen gebürtig, 38 Jahr und 9 Monat alt, und ist 16 Jahre in Polen, zu Worms und in andern Synagogen Rabbiner gewesen; er bekam den Namen Jacob Christoph, seine Taufzeugen waren: Herr Professor und Chorherr Schweitzer, Herr Professor Ott, Herr Diacon Brunner zum Silberschilt, Herr Professor Hofmeister, und Herr Jacob Christoph Ziegler zum Pelikan.

Ao. 1700. den 14. Brachmonat ward wieder ein jüdischer Knab, seines Namens Anton Jenkel, von Wimpfen, unweit Heilbrunn gebürtig, in der Früh-

predigt beym Grossen Münster getauft, und ward Jacob Caspar genennt; seine Taufzeugen waren: Herr Chorherr und Professor Hottinger, und Herr Chorherr und Professor Hofmeister; man liesse ihn das Schuhmacher-Handwerk lernen, und schickte ihn weiter.

Ao. 1746. den 26. May wurde bey dem Grossen Münster wieder ein Jud getauft, Namens Jachiel Hirschlein, gebürtig von Buchau, am Federsee; seine Taufzeugen waren: Herr Zunftmeister David Oeri, Herr Chorherr und Professor Jacob Lavater, Herr Pfarrer Schmutz zu Wollishofen, und Herr Joh. Jacob Ziegler, V. D M. Die Predigt hielte Herr Archidiacon Werdmüller, über II. Cor. VII. 1. und ist nachher in Druck gekommen. Den Tauf-Actus verrichtete Herr Vicarius Pfenninger; er bekam den Namen, Christian Gottlieb, und hat sich bis an sein Ende in und um die Stadt herum aufgehalten. Von seiner Bekehrung ist auch eine Schrift im Druck erschienen, unter dem Titel: Nachricht von einem in der Wüste herumgeloffenen, nun aber von dem Erzhirten, Jesu Christo, auf den rechten Weg und zu seiner Heerde gebrachten Schaaf des Hauses Israel. 4.

Ao. 1761. den 3 März ward abermals ein frommer Jud in der Kirche zum Frau-Münster getauft, er hiesse Simon Bar-Joseph, und ware von Fürth gebürtig; seine Taufpathen waren, die damaligen Herren von der Proseliten-Cammer: Herr Zunftmeister Diethelm Hirzel, Herr Rathsherr Rahn M. D., Herr Pfarrer Ulrich zum Fr. Münster, so die Predigt gehalten, welche gleichfalls mit des Juden Lebenslauf gedruckt worden, Herr Decan und Pfarrer Schmutz zu Wollishofen, und Herr Pfarrer und Professor Rudolf Ulrich, am Waisenhaus, den Taufactum verrichtete Herr Diacon Pfenninger, er erhielte den Namen Simon Frommann. Dieser ehrliche Jud entfernte sich bald hernach, unter dem Vorwand, Waaren einzukaufen; kam aber nicht wieder!

Am 22. Heumonat Ao. 1766. wurden in der Kirche zu Wollishofen zwey Juden getauft, Rabbi Joseph Guggenheim, von Langnau, und Salomon Polak, ein junger Knab, von Beisingen im Würtenbergischen. Des erstern Taufzeugen waren: Herr Pfarrer und Professor Ulrich, am Waisenhaus, und Herr Jacob Lavater, Chirurg. & Medic. pract.; des andern, Herr Joh. Heinrich Vögeli, und Untervogt Heinrich Notz zu Fluntern, Herr Decan Schmutz, der bey diesem Anlaß predigte und taufte, hat die Predigt nebst den Lebensbeschreibungen beyder Juden auch in Druck ausgehen lassen. Der Guggenheimer hat sich Ao. 1775. eine Pfrund im Spithal gekauft.

Ao. 1772. den 3. März ward wieder junger Israelit, eines Rabbi Sohn, von Metz, zu Wollishofen, von Hrn. Decan Schmutz, der auch die Predigt gehalten über Deuteron. XVIII. 18., welche auch gedruckt worden, getauft; seine Taufzeugen waren: Herr Diacon Lavater, am Waisenhaus, und Herr David Schultheß, des Regiments.

Ao. 1772.

Ao. 1772. den 12. März wurden abermals zwey Israelitische Knaben, Fränkel, von Fürth, und Sachs, von Breslau, bey dem Fr. Münster getauft; die Taufzeugen waren: Herr Pfarrer Pfenninger zum Fr. Münster, Herr Zunft- und Spithalmeister Hofmeister, Herr Pfarrer Schinz zu Altstetten, Herr Heinrich Vögeli, Färber, Herr Wilpert Tobler, Müller, Untervogt Notz zu Fluntern, und Herr Diacon Lavater, am Waisenhaus, welcher auch predigte über Actor. II. 22:39. Die Predigt samt der Tauf-Form und den Glaubens-Formen ist auch gedruckt. Den Tauf-Actum verrichtete Herr Diacon Tobler zum Frau-Münster. Der Sachs ist Ao. 1772. zu Kloten bey seinem Taufpathe, Hrn. Tobler, gestorben.

Thalacker.

Ao. 1761. ward wegen Aufsicht und in Ehrenhaltung desselbigen dem Bau-Amt ein Oberkeitlicher Befehl hierüber zugefertiget.

Ao. 1770. wurde erkennt, daß in der Mitte desselbigen, dem Pelikan gegenüber, keine grosse Stuck Holz mehr abgeladen, noch allda liegen bleiben mögen. Auch ward den Rößleren verbotten, ihre Pferd, es seye bey Tag oder Nacht, daselbst weiden zu lassen.

Ao. 1779. wurde eben daselbst zu grosser Zierde des Platzes eine schöne Allee von jungen Bäumen angelegt.

Theurung.

Ao. 1126. erfolgte auf einen kalten Winter eine so grosse Theurung, daß viele Menschen Hungers gestorben.

Ao. 1517. ware auch eine grosse Theurung, nachdem im Jenner der Zürich-See überfroren, und im Frühling bey 40 Reiffen gefallen.

Ao. 1563. ware auch eine grosse Theure und Hungersnoth; der Mütt Kernen galt 8 ß. Die Obrigkeit versorgte ihre Angehörige nach Nothdurft mit Kernen.

Bey der Theurung Ao. 1636. ward zuerst den Burgeren, so dann auch den Landleuten der Mütt Kernen um 11 hernach um 7 Gulden aus den Schütten- und Aemteren ausgetheilet, allen Amtleuten und Bauren aber der Verkauf ausert Lands verbotten; so auch alle Schüttenen visitiert, und der Vorrath aufgeschrieben. Auch ward deßnahen auf den Osterdienstag ein allgemeiner Buß- und Bättag ausgesetzet. Desgleichen ward erkennt, daß in den Allmosen-Aemtern rauches Gebäck, vermischt mit Kernen, Roggen und Bohnen, samt dem Krüsch darunter, für die Armen gemachet werde.

Ao. 1749. thate nicht nur der Winterfrost, sondern auch Hagelwetter hin und wieder auf der Landschaft, ziemlichen Schaden; hiezu kame, daß von Seiten Stein, Solothurn, Genf und Neuenburg, im Schwabenland, und den

Marktplätzen Rheinau, Rheinheim ꝛc. viele Früchte aufgekauft und abgeführet worden, worüber der Preiß auf den Wochenmärkten sehr und bis auf 7 und 7 ½ fl. gestiegen, so daß die Obrigkeit bewogen worden, zu verbieten, daß keine Frucht ausert Lands verkauft, der Burgerschaft aber wochentlich ein Quantum Kernen für 5 fl. der Mütt sollte in dem Kornamt ausgegeben werden, wie dann auch auf einigen Zünften Brod oder Kernen für die armen Zünfter in billigem Preiß ausgetheilet worden; es währte aber dießmal nur eine kurze Zeit.

Schon im März Ao. 1770. vermehrte sich überall, also auch im Canton Zürich, freylich auch aus Mißwachs und Mangel, Versperrung der Zufuhr aus Schwaben, noch mehr aber aus Bosheit der Menschen, der Preiß der Lebensmitteln so sehr, daß ungefähr in Mitte des 1771ger Jahrs, da die Theurung auf das höchste gestiegen: ein Brod 15 Schilling, der Centner Anken 30 Gulden, ein ℔. Fleisch 5 ß. 6 hlr., ein ℔. Kerzen 15 ß., ein Saum gemeinen Weins 20 bis 24 fl. gegolten. Bereits im Jun. 1770. da der Mtt. Kernen 8 fl. galt, verkaufte die Obrigkeit aus ihrem Vorrath den Mütt à sechs Gulden 4 ß.; man gabe aber einer Haushaltung nicht mehr als einen halben Mütt auf einmal. Die Burger mußten den Kernen an einem Dienstag, die Landleute am Freytag im Kornamt oder aus dem Kornhaus abholen; da aber gerad am ersten Freytag etlich 1000 Personen ab der Landschaft sich eingefunden, und das Gedränge so groß ware, daß einige beschädiget wurden, so ward die Verfügung getroffen, den benöthigten Kernen durch eigens verordnete Leute in die Gemeinden abzuschicken. Nunmehro fieng man auch auf den Zünften an, den Bürgeren, so es verlangten, Brod um den leidenlichen Preiß, von 4 bis 6 ß. auszutheilen, davon für den Hausvater 2, die Hausmutter 1, oder 2 wo sie eine Wittwe ware, und jedem Kind 1 Brod bestimmt worden; auch theilte man auf einigen Zünften Reis aus; den Anfang machte die Zunft zur Meisen am 9. Heumonat, dann die zur Saffran den 12ten, Zimmerleuten den 17ten, und so folgten die übrigen alle. In den ausseren Gemeinden ware Hottingen am 6. Christm. die erste; vor allen nahm sich Albisrieden aus, die aus ihrem ansehnlichen Kirchengut, Brod, Mehl und Reis in sehr geringem Preiß austheilte. Am 11. Jul. wurde ein ernstlich Oberkeitliches Mandat über den Verkauf und Vorkauf aller Gattung Gartengewächsen, Früchten und anderen Lebensmitteln publiciert.

Da auch viele durch diese Theurung verarmte, leichtgläubige, und zur Arbeit eben nicht gut aufgelegte Leute auf der Landschaft sich durch einige Verführer, unter Versprechung grosser Vortheile, in dem durch den vorigen Krieg hart mitgenommenen und erödeten Preußisch-Pommern anlocken lassen, dahin zu ziehen, wurde deswegen den 24. Nov. ein ernstliches Mandat zu Stadt und Land ab allen Kanzlen verlesen; und da dem ungeachtet die Auswanderung fortdaurte, obgleich schon einige einzelne Personen elend zurückgekommen; sowol deswegen,

als

als auch dem eindringenden fremden Bettelvolk zu steuren, wurde eine Art Cordon an den Gränzen gezogen, an verschiedenen Gränzorten Wachten ausgestellt, als zu Richtenschweil, an der Sihlbrugg, Ottenbach, Altstätten, Höngg, Otelfingen, Weyach, Eglisau, Feuerthalen, Trülliken, Elgg, Wald und Feldbach; da zu jedem Posten ein Wachtmeister mit 4 Soldaten gelegt worden. — Es wurde auch eine Mehlwaag bey dem Kornhaus eingerichtet, da jeder seine in die Mülle schickende Frucht wägen, und bey Empfang des Mehls solches nebst dem Krüsch wieder abwägen lassen durfte. Zugleich wurde auch eine neue Müller-Ordnung, so wie eine Feiler-Ordnung für die Pfister publicirt.

Da auch im Frühjahr 1771. die Theurung immer höher stiege, so haben MnGnHHerren den Zünften aus ihren Aemteren den Mütt Kernen zu 10 fl. losgeschlagen, auch den Hindersäßen und Bedürftigen auf der Landschaft mehrere Unterstützung und Handreichung gethan. Es ward auch nicht nur den Landleuten hin und wieder neue Aufbrüche auf den Allmenten zu machen gestattet, zu Anpflanzung mehrerer Feldfrüchten und Küchengewächsen, besonders Erdapfeln; sondern auch den Bürgern ein ziemlicher Strich Landes im Hard zu diesem Gebrauch eingeräumt, das den Namen Neu-Pommern bekommen und sinther behalten hat, auch noch itzt, wie damals, von den sich darum Anmeldenden um einen geringen Lehenzins, ertheilt und beworben wird. Auf der Landschaft thaten sich auch einige Gemeinden rühmlich hervor, ihre Armen mit Speise zu versorgen. Der würdige Herr Pfarrer David Kitt zu Brütten, liesse ein Gemengsel von Erdapfeln, Mehl, Bohnen ꝛc. kochen, und alle Mittag den Kindern in der Schule austheilen, so einige Wochen gewähret. Bey Anlaß dieser Theurung wurden auch die sonst gewohnten Ehrenmahlzeiten der Herren Vögten und Amtleuten auf den Zünften abgestellt, so wie auch auf den meisten Zünften die sogenannten Zwölfer-Mahlzeiten, dafür aber ein neuerwählter Rathsherr, oder Zwölfer, ein Gewisses in einen Zunft-Fond zu geben verpflichtet worden.

Bey dieser noch immer anhaltenden Theurung, ward im Herbstmonat abermals durch ein Mandat, die Ausfuhr der trockenen Früchten, und der Verkauf derselben bey Haus und Speicher, verbotten. Endlich hat mit anruckendem Sommer die Theurung so nachgelassen, daß die Austheilung des Brods auf den Zünften mit Anfang des Heumonats 1772. abgestellt worden, obgleich erst am 2. Wintermonat die Zufuhr aus Schwaben wieder geöffnet worden. Ungeachtet des so lang gedaurten grossen Mangels und Theurung, worüber an vielen Orten viel 100 Menschen in grosse Armuth und ausserordentliche Krankheiten gestürzt worden, ist doch unser Land durch die klugen Anstalten einer Wohlweisen Obrigkeit, durch milde Allmosen, die besonders auch einer gutthätigen Gesellschaft in der Stadt zu verdanken, welche wochentlich ein erkleckliches an Geld, Mehl, Brod, Erdapfeln ꝛc. fast in alle Gemeinden auf der Landschaft verschicket; in

Gegensatz anderer benachbarten Länder, noch sehr gut davon kommen. Von verschiedenen bey diesem Anlaß herausgekommenen Schriften, giebt Herr von Moos in seinem Astronomisch- Politisch- Historisch- und Kirchlichen Calender von Zürich im III. Theil pag. 685. mehrere Nachricht.

Thürne.

Von den folgenden sind die Helme abgetragen worden: Vom steinernen Engel, vom Steinhaus, vom Gläntner, an der Rosengaß, vom Rütihaus, vom Schwerdt, und vom Rothen Thurn. Bey Ausfüllung des Hirschengrabens ist auch der Wolfthurn abgetragen worden. Auf den Thürnen, längst dem Frö-schengraben sind vor kurzem Strahlableiter angebracht worden.

Tobel-Mülle.

Eine Mülle und Hof in dem Küßnachter-Berg, der Pfarr und Obervogtey Küßnacht; selbige ward bey der grossen Ueberschwemmung den 8. Heumonat 1778. weggeschwemmet, und die herumliegende schöne Felder ganz verwüstet; erst stürzte dann das Wasser auf das Dorf Küßnacht los, wo es die bekannte Verheerung anrichtete. Am 3. Christm. wurde auch daselbst ein Haus eingeäschert.

Torf, Turben.

Schon Ao. 1708. den 29. Augstm. wurde erkennt, daß von denen auf dem Ried zu Rüti, und auch in Herrn Burgermeister Meyers Landgut im Horgerberg entdeckten Turben, einige Lädenen nach Zürich gebracht, und zum Versuch gebraucht werden sollten.

Ao. 1723. wurden auch in den Gemeinden Wermetschweil und Pfäffikon Turben zu graben angefangen, darüber ein Proceß entstanden, der von dem Landvogteyamt Kyburg beygelegt worden.

Ao. 1733. fienge man auch an um Winterthur herum Torf zu graben, auf den Riedteren bey Hettlingen und Mörspurg; erst aber da der Holzmangel Ao. 1748. und 49. zu steigen anfieng, wurde der Gebrauch allgemein; die Stadt kaufte in diesen Gegenden viel Jucharten Turbenlandes, und wurde einigen Bürgeren veradmodiert, welche der Bürgerschaft die Turben um einen gesetzten Preiß erlassen mußten.

Ao. 1738. haben die bisherige Herren Administratoren des Turbenhandels solchen niedergelegt, und ist darauf jedermann freygestellt worden, auf seinem Grund und Boden Turben zu graben, und ungehindert zu verkaufen; doch nicht ausser der Stadt Gericht und Gebiet, und nach Oberkeitlich gesetztem Preiß. Den Verkäuferen soll dasjenige, was ihnen von währhafter Waare zu verkau-

ter

sen übrig bleiben möchte, von Obrigkeits wegen abgenommen, und in die dazu bestimmte Schöpfe gethan werden.

Das Ao. 1751. u. 1761. wegen guter Verwahrung der Turbenaschen in steinernen Geschirren oder vielmehr gemauerten Tollen ergangene Mandat ward 1775. den 19. April erneueret, wie auch das Mäß und der Preiß bestimmt, und die Execution in der Stadt der Ofeng'schau, und auf der Landschaft den Herren Ober- und Landvögten zur ernstlichen Execution aufgetragen.

Ao. 1761. wurde ein neues Mäß der Turben-Körben eingeführet, nach welchem in Zukunft, sowol die aus Oberkeitlichem Schopf, als auch von Privatis in die Stadt gelieferte Turben sollten ausgemessen und verkauft werden.

Als Ao. 1763. sich die Gemeind Rümlingen widersetzte, daselbst entdeckten Torf zu graben, wurden sie mit einem ernstlichen Oberkeitlichen Mißfallen dazu angehalten.

Töß.

Man hält dafür, Euphemia von Herten habe das ehemalige Schwesterhaus erbauet, und zwar in dem Garten hinter dem itzigen Amthaus, bis das Kloster näher an die Töß-Brugg, wo es noch itzt stehet, und wo schon damals eine Mülle gestanden, aufgebauen worden: Als nicht lang hernach die Grafschaft Kyburg vergabungsweis an das Hochstift Straßburg kommen, hat der Bischof den Klosterfrauen erlaubt, 20 Meyerhöfe in dortiger Gegend zu kaufen. Graf Hartmann von Kyburg der jüngere, hat Ao. 1257. noch mehr Güter dahin vergabet; auch Freyherr Rudolf von Wart Ao. 1299. und sein Bruder Jacob Ao. 1307. die Gerichte über das Dorf Dättliken; so waren auch Gutthäter desselbigen die Edlen von Hüniken, Schalchen, Roßberg, Rutschweil, Attliken, Winterberg, Schlatt, die Freyherren von Seen, Tüffen, Heuen ꝛc. und anderen, aus denen verschiedene Frauen in den Orden getretten. Die Gebeine der Königl. Prinzeßin Elisabetha sollten auf Ansuchen des Kaiserl. Ministers, Herr von Nagel, in die Abtey St. Bläsi gebracht, und zu den andern Ueberbleibseln der zu Königsfelden, und hin und wieder in der Schweiz begrabenen, aber auch ausgelieferten Prinzen und Prinzeßinnen, in die neuerbaute Gruft daselbst beygesetzet werden. Zu dem Ende verfügten sich mit Oberkeitlicher Bewilligung am 21 Oct. 1770. dahin P. Adelbertus Maurer, Conventual zu St. Bläsi und Probst zu Klingnau, auch der St. Bläsische Amtmann, Jkr. Gerold von Edlibach, in Beyseyn Herrn Chorherr und Professor Joh. Jacob Breitinger, und Hrn. Rudolf Kilchsperger, damaligen Amtmann zu Töß, um die Gruft zu öfnen, haben aber nichts mehr antreffen können; da vermuthlich, was noch angetroffen worden, bey dem Bau der Kirche, die Ao. 1703. ganz abgeändert wurde, versetzet worden; nach Bericht alter Leuten ist aber auch damals kein Grab mehr entdecket worden; wol aber das Monument, welches aus

der

der alten in die neue Kirche, und gleich unter die Kanzel gesetzet worden; über demselben ward ein hölzerner Deckel gelegt, damit dasselbige besser verwahret seyn könnte; es ist aber dieses Monument Ao. 1602. entdecket worden, und ruhete in der alten Kirche auf 4 hölzernen Säulen. Ueber selbiges hat Hr. Caspar Schwerter, Pfarrer zu Dättliken, einige Verse gemachet, die in seiner Beschreibung von der Herrschaft Grüningen anzutreffen sind, und also lauten:

Auß disen Versen ist bewist
Wie diß Kloster reich worden ist
Nach Christi Gburt ein tausend Jahr
Auch Dreyhundert und Achte zwar
Wie man außn Historien hört
Daß von den Seinen sey ermördt
Der Römische Kayser Albertus
Darob sein Kind nahmen Verdruß
Leupold Frau Agnes bsonder
Die gsyn ein Königin von Unger,
Nahmen den Thätern Land und Leuth
Ihr Stamm und Namm ward ausgereuth
Ihre veste Häuser zerrissen
Alles bis auf den Boden gschlissen.
Diß kostet in die 1000 Mann
Die mehrentheils kein Schuld hatten dran
Dann nach diesem Blutvergiessen
Verehrt Frau Agnes gflissen
Diß Kloster, und vergabet das
Fürstlich, dem Land es nützlich was.
Wie dann auch noch zu diser Frist
Weil es ein Haus der Armen ist
Ist auch begraben worden, wie
Diser Stein bezeuget hie.
Das Jahr, den Tag ihres Abscheidens
Folgende Versiklein zeigen.
Ein M- Drü C. Sechszig und Vier
Stirbt diese Fürstin mit ihr Zier
Den Eindlesten Brachmonats Tag
Vermög der Briefen Laut und Sag.
Drum, gieb Herr Jesu, Ihr ein gut Urständ.
Uns allen auch ein seligs End.

Es fande sich auch bey genauer Untersuchung, daß das vermeinte Grabmal der Prinzeßin Elisabeth ein Monument der Königin Agnes selbsten gewesen, wie solches aus dem von Hrn. Chorherr Breitinger abgefaßten Visum Repertum, oder historisch-critischen Deduction erhellet, davon das Wesentlichste in Herrn Ingenieur Müllers herausgegebenen merkwürdigen Ueberbleibseln von Schweizerischen Alterthümern im III. Theil, No. IV. in einem Auszug angebracht worden.

den. Auch kann davon nachgeschlagen werden, des Abt Martin Gerberts Ao. 1786. angezogne Schrift: de translatis Habspurgo Austriacorum principum eorumque conjugum cadaveribus. pag. 60.

Die Brugg über die Töß ward Ao. 1348. von der Stadt Winterthur gebauet, welche sie auch noch in Ehren halten muß, nachdem sie von dem Kloster einen Weg bis an die Steig tauschweis an sich gebracht; denn vor Zeiten gieng die Landstrasse auf Winterthur auf der Seite gegen dem Wald zu, und ware sehr unbequem.

Ao. 1785. ward das Lehenhaus des sogenannten Klosterbauren im Umfang der Klostergebäuden ganz weggeschlissen, und die Güter an die Meistbietenden verkauft.

Diesmalen ist Amtmann, Herr Johannes Hottinger, sint Ao. 1783.

In diese Pfarre sind auch kirchgenößig: Bläsihof, Roßberg und Tettnau. Jetziger Pfarrer ist, Herr David Nordorf, sint Ao. 1787.

Siehe auch Brunsten.

Töggegg.

Wo das Schloß gestanden, von dem noch ein Stockwerk übrig ist, befindet sich jetzt noch ein Baurenhof, er gehöret aber in die Herrschaft Greiffensee, und die Pfarrey Wildberg.

Töggriederen.

Das Dörflein gehöret in die Pfarr Eglisau, und auch sint Ao. 1696. zu dieser Herrschaft, welcher es damals einverleibt worden, da es vorher in die Grafschaft Kyburg gehört hatte.

Trülliken.

Ist ein grosses Dorf, Kirche und Pfarr in dem sogenannten ausseren Amt der Grafschaft Kyburg, ware ehemals ein Filial von Laufen, zur Reformationszeit aber zu einer eigenen Pfarre gemachet. Die niedere Gerichte daselbst sind ein Lehen des Stifts Kreutzlingen, so solches Ao. 1556. von dem Kloster Rheinau erhalten, welches den Zehenden schon sint dem XII. Sæculo daselbst gehabt, und von Gebhard von Schellenberg, Caspar Holzhalb und Jacob Röust erkauft worden. Diese Gerichte wurden von dem Kloster Admodiationsweis verliehen; lange Zeit besasse solche der kaiserl. General-Feld-Marschall Bürkli, Baron von Hochburg, der daselbst ein Schloß erbauen lassen, das aber mit der Gerichtsherrlichkeit keine Verbindung hat, und nach seinem Absterben in andere Hände gekommen, auch den 27. Jenner 1758. größtentheils abgebrannt ist. Als Ao. 1677. die Mülle daselbst um 4000 fl. von dem Kloster St. Catharinenthal gekauft wurde, bezoge der Stand den Kauf, und setzte einen Le-

hennmüller darauf. Bey Anlaß einer Ao. 1700. von dem Prälat zu Kreutzlingen daselbst eingenommenen Huldigung setzte es ziemliche Schwürigkeiten, weil dergleichen in langer Zeit nicht mehr vorgenommen worden; nachdem man sich aber über die Art und Weise, wie solche sollte gehalten werden, verglichen, hatte selbige im Jenner 1700. in Gegenwart beyder Herren Landvögten, von Kyburg und Andelfingen ihren Fortgang, wie solches auch hernach wieder den 12. Oct. 1715., den 31. Aug. 1730. und im May 1766 beobachtet worden. Eine Zeitlang wurde die Besorgung des Gerichts nur dem Gerichtsvogt aufgetragen. Ao. 1713. entstuhnden wiederum ziemliche Streitigkeiten wegen des Zehendens, den Marchen, der Vogtsteuer, dem Allmosen, dem Brauch auf Kyburg mit dem Prälaten, die erst im folgenden Jahr beygelegt worden. Ao. 1716. überliesse der Herr Prälat wiederum mit Bewilligung des Hohen Standes dem Hrn. General von Bürkli die Admodiation der Zehenden; nach dessen Tod aber declarirte er Ao. 1731. diese Gefälle und damit verknüpfte wenige Gerichte wieder selbst zu beziehen; doch verliehe er solche Ao. 1745. wieder mit gleicher Bewilligung an Hrn. Heinrich Heß von Zürich; Ao. 1752. an den Gerichtsvogt, Heinrich Vogt, und Richter Hablützel auf 3 Jahr, und Ao. 1783. an Hrn. Joh. Caspar Wirz von Zürich.

In der Kirche daselbst liegt auch der Herr General Bürkli begraben, dem am 30. Oct. 1730. ein ansehnliches Leichbegängniß mit militarischen Ehrenzeichen auf Befehl des Standes gehalten, und ein Grabmal bestimmet worden, das aber erst Ao. 1754. zu Stand gekommen.

In diese Gemeind, so an die Gemeinden Schlatt, Basendingen, Stammheim, Nüferen, Oßingen, Adelfingen und Bänken stosset, sind auch pfarrgenößig: Rudolfingen, Wildispuch und Truttiken. Sie bestehet etwa aus 1260 Personen.

S. Brunsten, Kirchengebäude.

Truttiken.

Ein Dorf, woselbst eine Capell ist, in welcher der Pfarrer von Trülliken alle Donnstag eine Predigt, und alle 3te Sonntag eine Kinderlehr halten muß. Die niedern Gerichte gehören auch dem Stift Creutzlingen. Als Ao. 1767. der Fürstl. St. Gallische Amtmann zu Stammheim den Neugrüt-Zehenden daselbst prätendirte, widersetzte sich der damalige Pfarrer desselben, und der Streit wurde Ao. 1769. vor dem Landvogteyamt Kyburg beygeleget.

Dermalen ist Pfarrer zu Trülliken und Truttiken, Herr Jacob Boßhard, sint Ao. 1782.

Tüffen.

Neben den 3 bemerkten Schlösseren sind auch noch zwey Dörflein, so diesen Namen führen; eines so Hinter-Tüffen genennt wird, liegt wo die Töß in den

den Rhein laufet; das andere, Mettmen- oder Mittler-Tüffen, liegt zwischen Alt- und Hinter-Tüffen. Es ist unausgemacht, welches eigentlich das Stammhaus der alten Edlen, Freyherren und noch einigen Grafen von Tüffen gewesen; sonst finden sich noch weiter nach diesen Edlen, Diethelm, der Ao. 1269. gelebt; Werner soll zu Ausgang des XII. Jahrhunderts Kaiser Friderici Zug wider den Sultan Saladin in Egypten in Versen beschrieben haben; die Bertha soll nicht Aebtißin, sondern Stifts-Fräulein zu Frau-Münster gewesen seyn: einer begleitete Ao. 1279. den Kaiser Rudolphum in dem Zug wider König Ottocar in Böhmen; der Probst Heinrich findet sich in den Verzeichnissen der Bischöfe von Würzburg gar nicht; Hans ware Ao. 1305. ein Deutsch-Ordens-Ritter, und Ao. 1297. Wilhelm des Raths der Stadt Zürich; auch bekam Conrad, neben andern, Ao. 1360. von Freyherrn Heinrich von Tengen die Burg zu Laufen zu Lehen.

Nach Absterben des alten Geschlechts derer von Tüffen kamen die niedern Gerichte, auch die von Rorbas und Freyenstein, an die zum Thor, und zu Anfang des XVI. Jahrhunderts durch Barbara zum Thor an ihren Ehemann, Hans Jacob von Ulm, und zu Anfang des XVII. Jahrhunderts durch dessen Sohns Hansen Tochter, Dorothea, an ihren Sohn, Hans Meiß, davon ein Ast, so sich daher von Tüffen schreibt, diese Herrschaft besitzet, und zwar dermalen Jkr. Quartierhauptmann Hans Meiß.

Ao. 1732. wurde eine Huldigung von dem damaligen Gerichtsherrn eingenommen, und zwar in Beyseyn des Hrn. Landschreibers von Winterthur im Namen des Herrn Landvogts zu Kyburg. Die Gerichtsherren besitzen auch die Fischenzen unter der Burg Freyenstein in der Töß von Rorbis bis gen Kollschwerz.

Auch ware ein adeliches Geschlecht von Tüffen von der Mitte des XIII. bis in die Mitte des XV. Jahrhunderts in der Stadt Schaffhausen seßhaft, und hat die Rhein-Fischenzen zwischen beyden Lauffen gehabt, welche Conrad, als der letzte dieses Geschlechts Ao. 1437. oder 1441. an die im Thurn verkaufte.

Turbenthal.

Ein grosses Dorf und alte Pfarr, unweit der rechten Seite der Töß. Es soll sich der Bischof Salomon von Constanz, der auch Abt von St. Gallen gewesen, zu Ende des IX. Jahrhunderts vor den Verfolgungen der allemannischen Herzogen, Berchtold und Erchinger, dahin geflüchtet und daselbst eine, St. Gallo zu Ehren, gestiftete Capelle erbauet haben. Der Pfarrsatz gehörte wirklich dem Stift, bis daß solcher Ao. 1496. Hansen von Breitenlandenberg übergeben worden, und noch jetzt von dem ältesten dieser Familie vergeben wird. Die Kirche, so von Ao. 1510. bis 1512. erbauet worden, ward Ao. 1703. und 1765. erneueret, und haben darinnen in einer Gruft (wird aber itzt auch von den regierenden Gerichtsherren aus andern Geschlechteren gebraucht) die von

Landenberg ihr Erbbegräbniß. Vor der Reformation waren 4 Capläne allda; sinther ein Pfarrer und Helfer. Und ist dermalen

Pfarrer, Herr Caspar Eberhardt, sint Ao. 1786.
Helfer, Herr Conrad Wirth, . : : 1786.

In diese Gemeinde, so an die von Sternenberg, Wyla, Wildberg, Zell, Elgg und Duslingen stosset, sind pfarrgenößig: 1. Altlandenberg, 2. Altmühle, 3. Beerberg, 4. Berg, 5. Breitenlandenberg, 6. Büel, 7. Cappel, 8. Frekmund, 9. Goßweil, 10. Gyrenbad, 11. Hofstetten, 12. Huziken, 13. Käferberg, 14. Kählhof, 15. Kalchegg, 16. Kellersacker, 17. Krinsperg, 18. Kumberg, 19. Lee, 20. Leerüti, 21. Neubrunnen, 22. Oberhofen, 23. Rahnsperg, 24. Rupen, 25. Schläppli, 26. Schmidrüti, 27. Schnurrenberg, 28. Schochen, 29. Sitzberg, 30. Ober- und Nieder-Spitzberg, 31. Spizwyß, 32. Spizwyßlin, 33. Ober- und Unter-Spreizen, 34. Steinbach, 35. Tablat.

Ao. 1787. ward dem Jacob Rüegg zu Altenlandenberg in dieser Gemeind eine Ziegelhütte auf 10 Jahr zu errichten bewilliget, ihme aber dabey sowol die Zahl der Brände, als auch der Preiß der Ziegel, Blatten und Kalksteinen bestimmet.

Dermalen sind 2 Gerichtsstäbe in dem Dorf, deren einer Junker Hartmann von Breitenlandenberg, des Grossen Raths, den andern Herr Erhard Wolf besitzet; die gerichtsherrliche Regierung alternirt alljährlich auf St. Margaretha Tag, so daß der eine den Stab von Turbenthal und einigen umliegenden Orten, der andere dann den von Wyla und in dem Gebirg verwaltet.

S. Kirchengebäude.

U. V.

Udorf.

Es sind zwey Dörfer dieses Namens Ober- und Nieder-Udorf genannt, in der Grafschaft Baden und der Pfarr Dietiken; in dem Oberen ist eine Evangelische Kirche, und die Wohnung des Evangelischen Pfarrers zu Dietiken, auch ein gutes aber nunmehro abgegangenes Bad. Kaiser Fridricus I. hat Ao. 1170. den Graf Adelbert von Habspurg mit den niederen Gerichten daselbst belehnet, und Graf Rudolph von Habspurg den Kirchensatz dortiger Filial, der Pfarr Dietiken mit der Hauptpfarr Ao. 1310. an das Kloster Wettingen vergabet. Die hohen und niedern Gerichte gehören zu Ober-Udorf nach Zürich, zu Nieder-Udorf zur Herrschaft Uetiken, ausser daß das Malefiz und dessen Execution der Landvogtey Baden zuständig ist. Auch hat das Stift St. Bläsi an den niedergerichtlichen Herrschaften Antheil. In diesen Dörferen, besonders zu Nieder-Udorf, halten sich viel Strümpfweber auf, meistens Fremde, die sich da niedergelassen, und ihr Verdienst beßtentheils aus der Stadt Zürich ziehen.

Ikr. Oberst-Lieutenant Escher, welcher auch einige Zeit das Badhaus besessen,

sessen, verordnete einen jährlichen Zins von 15 fl. nach seinem Absterben zu Einführung der 5ten Communion, wozu er auch alles Geräth angeschaffet, und hierüber die Bewilligung vom Stand Zürich erhalten hat.

S. Brunsten, Kirchengebäude.

Veltheim.

Das Dorf, so an Winterthur, Ober-Winterthur, Soûzach, Wülflingen und Töß stosset, gehöret in das sogenannte innere Amt der Grafschaft Kyburg. Der Kirchensatz ist mit dem Kloster Töß an den Stand Zürich kommen. Im Febr. 1774. wurde, als man ein Grab im Chor der Kirche machte, erstlich einige Todtengebeine gefunden, und da sie weiter fortfuhren, entdeckten die Gräber ein gemaurtes Grab; die Arbeiter, so Lust zu sehen hatten, was in dem Grab wäre, hofften vielleicht einen Schatz anzutreffen; mit Mühe brachten sie einen Stein los, und entdeckten Menschenknochen; auf einen Schuh von diesem steinernen Grab machten sie eine andere Oefnung, fanden da eine Höle, daraus ein garstiger Geruch gienge, da sie wieder Todtengebeine und verfaultes Tannenholz von einem Todtensarg angetroffen.

Der Herr Cämmerer Füßli, damals würdiger Pfarrer des Orts, schliesset hieraus folgendes: Da in alten Chroniken und in den Schriften der Kirchenlade nichts anzutreffen ware, wann und von wem diese Kirche gebauet worden, sondern nur daß Ao. 1401. die Kirchhofmaur aufgeführt worden, muthmasset aber doch, da sie von dem Kloster Töß dependiret, daß es um das Jahr 1233. möge geschehen seyn, ob aber von einem Grafen von Kyburg, oder einem Herrn von Veltheim, (denn er muthmasset, daß es dergleichen gegeben hätte) die aber längst abgegangen, weil man noch hier herrschaftliche Zeichen, als einen Kellhof, Widenhof, Lehenreben, Schübisbrauch, das ist, Abgaben von Schüflehen, finde, auch ein herrschaftlicher Wald, so das Kilchholz heisset, da ist, welcher mit der Kirche an das Kloster Töß gekommen, anjetzt aber von der Gemeind erkauft, läßt er unausgemachet. Gläublich kommt es ihm vor, entweder 1.) daß eine Capelle da gestanden, ehe die Kirche erbauet worden, worinnen die Herren von Veltheim begraben worden; denn aus der Structur der Kirche und des Thurms erhelle, daß sie nicht zu einer Zeit erbauen worden, vielleicht das Chor eher als das Schiff der Kirche, weil daneben noch eine Sacristey wäre, darinn sich vermuthlich der Caplan ein- und ausgekleidet hat; 2.) oder daß bekannt seye, wie daß die Alten Capellen über ihre Gräber haben bauen lassen, besonders wann grosse Schlachten gewesen, darinnen viele umkommen; nun findet sich eine solche, so Ao. 919. vorgefallen, als König Rudolph II. von Burgund in der Gegend, wo jetzt die Stadt Winterthur stehet, von dem allemannischen Herzog Burkard eine grosse Niederlage erlitten, wie man dann noch zu Zeiten, wenn man in dasigen Kelleren tief grabet, etwa auf todte Leichname stösset; und Ao. 1292. eine auf dem Töß-feld, mit den Zürichern, da am erstern

Tage diese, an dem darauf folgenden aber die Winterthurer den Sieg erhalten, weswegen diese jährlich eine Wallfahrt zu der H. Anna, Unsers Herren Großmutter, nach Veltheim angestellt, so bis zu der Reformation fortgeführet worden. Er glaubt aber, es seye bey Anlaß der ersten Schlacht geschehen, daß diese Capelle gebauen worden, indem bey der andern sie schon gestanden, und möchte ein vornehmer Edelmann da begraben, und nach der Zeit auch andere adeliche Jünglinge, wegen Ruhm und Heiligkeit des Orts, daselbst beygesetzet und begraben worden seyn; und so wäre diese Capelle älter als die Pfarrkirche zu Winterthur und die Stiftskirche auf dem heiligen Berg, und mag etwa zu Zeiten ein Capellan von Winterthur Meß daselbst gelesen haben.

Nachher aber änderte Herr Cämmerer seine Muthmassung und glaubt, daß ein Edelmann, der dort gesessen, sie zu seinem Gebrauch möchte haben erbauen, und von dem Pfarrer von Ober-Winterthur habe versehen lassen. Die Dorf-Polizeyordnung seye zwar alt, aber von dem Alterthum der Pfarrey thüe sie doch keine Meldung; nur in Rüeggen Schaffhauser-Chronik fände es sich, daß Ao. 1310. Bilger von Wagenburg, Kilchherr zu Veltheim gewesen. Ao. 1358. kame der Kirchensatz samt den Zehenden und anderen Gefällen von den Herzogen von Oesterreich, laut dem Urbar des Amts Töß, als Grafen von Kyburg, an das Nonnenkloster zu Töß, zum Ersatz des Schadens, den das Kloster in Krieg der Oesterreicher mit den Zürichern erlitten hat. Er glaubt auch, daß Veltheim etwa einem appanagirten Grafen von Kyburg nebst dem nahe dabey liegenden Wülflingen zugehört hatte, ersteres aber an Kyburg wieder heimgefallen, mit letzterm aber ein eigner Herr belehnet worden. Daß zu Veltheim eine Herrschaft gewesen, ist unstreitig, aber von einem Schloß hat man nichts gewußt, findet auch keines dieses Namens, unter den 70 Edelsitzen in der Grafschaft Kyburg. Aus den oberzählten entdeckten Grundmauren, die er anfänglich eine Capelle gewesen zu seyn glaubte, muthmasset er nun auf ein daselbst gestandenes altes Schloß; er glaubte, es wäre auf dem Vorbühel eines Räbberges gestanden, so damals noch ein Wald, oder mit Gestäuden überwachsen ware, ab dem man eine schöne Aussicht in 3 Thäler, als auf die Kreutzen, über die Töß gegen die Zürichsteig, und dann der Eulach und Töß nach bis schier an den Rhein, entdeckte. Würklich ist annoch zwischen dem Bühel und Räbberg eine reiche Quelle des beßten Wassers, das in dem Winter dämpfet, und im Sommer eiskalt ist, seine Quelle nimmt nicht ab, wann die Brünnen allenthalben abstehen, so stehet doch dieses Wasser niemals ab, es wird auch bey anhaltendem Regenwetter nicht grösser; die Quelle versiehet 2 Dorfbrünnen, jeder mit 3 Röhren, und einen Brunnen im Amtshof zu Winterthur mit Wasser. Aus gleicher Quelle fließt auch ein Brunnen im Pfarrhof zu Veltheim. Die Annehmlichkeit dieses Orts wird itzt vergrössert durch den Rebberg, der sich von Ober-Winterthur bis unter das Wartgut in die 2 Stunden weit erstrecket, und das man allezeit vor Augen hat. Das Andenken des herrlichen

Weins,

Weins, der in dieser Gegend wächset, erfrischet das Gedächtniß. — Wann aber das Schloß erbauet, und wie und wann es zerstöret worden, bleibt gewiß ein Geheimniß.

Ao. 1789. wurde auf Kosten der Gemeind ein neues Schulhaus erbauet.

In der Kirche befindet sich auch das Grabmal des vorbemeldten Herrn Cämmerer Füßlins, das er einige Jahr vor seinem Tod hat verfertigen lassen.

Dermaliger Pfarrer ist, Herr Jacob Däniker, sint Ao. 1775.

S. Brunsten.

Uetiken.

Dieses Dorf hat schon zu der Herrschaft Wädenschweil gehöret, als diese noch von den Johanniter-Rittern besessen worden. Würklich besitzet itzt noch die Johanniter-Commenthurey Bubikheim daselbst ein schönes Stuck Reben in dem sogenannten Weingarten, welche aber an einen Bauren verlehnet sind. In dem Dorf befanden sich auch sogenannte Sängerhöfe, davon noch jetzt einige Häuser und Güter in dem Klein-Dorf und in der Hueb Grundzinse der Stift zum Grossen Münster abgeben müssen, selbst die Pfarrey bezahlt noch einen solchen von 1 Viertel Kernen.

Ao. 1422. wurde von einigen Benachbarten etwas Geld zu Errichtung einer Capelle zusammen, und einige Grundzinse auf ihre Güter gelegt, weil sie sich aber deßwegen nicht verstehen konnten, so währete es bis Ao. 1429., daß der Bau nach einigem Prozeßieren zu Stand kame, und auf demjenigen Platz aufgeführet wurde, wo die Kirche noch stehet, und auf der Rütihalden heisset; durch einen Spruch von Hrn. Johannes Schön, damals Verwalter des Ordens zu Wädenschweil, mußten alle Burger daran helfen, und wer es nicht thun wollte, mußte 5 ß. Pfenning Züricher-Münz an die Capelle, und eben so viel dem Haus Wädenschweil erlegen. In diese Capelle ward eine Glogge gethan, die zur Aufschrift hatte: Ave Maria, grafcia plena, Dominus tecum. Auf der einten Seite ware in einem runden Schild die Heilige Maria, auf der andern ein Bischof mit einem Stab, und auf demselbigen noch ein Heiliger, davon es in einem alten Urbario heisset: Item, es ist in der Glocke an der Rütihalden des H. Bischofs S. Jodocus Heiligthum, und des Heil. Abt S. Antonius Heiligthum ist auch darinn; und ob es Sach wäre, daß obgenannte Glock zerbräche, da ist es einverlöt. Würklich ist dieselbige den 15. Dec. 1778. der Heiligthümer ungeachtet zersprungen, und vielleicht hat man auf selbige nur nicht Achtung gegeben. Diese neue Capelle nun mußte der Caplan des Heilig-Kreutzes-Altar zu Meilen versehen, und alle Wochen eine Meß halten, dafür hatte er 5 Mütt Kernen fälliger Gülte.

Nach der Zeit der sel. Reformation, scheint es, da die Meß aufgehebt worden, daß auch die Gemeindsgenossen dem Pfarrer zu Meilen dieses Einkommen nicht mehr bezahlen wollen, der sich hierüber Ao. 1526. zu Zürich beschwert,

da dann vor Rath erkennt, daß sie solches dem Pfarrer Hilarius Keller noch lebenslänglich entrichten sollten, alsdann aber solle geschehen was billig und recht seye; das währte so bis Ao. 1540., da von der ganzen Gemeind erkennt wurde, dem Hrn. Predicant zu Meilen zu obigen 5 Mütt Kernen noch 5 ℔. 8 ß. Geld jährlich hinzuzuthun, mit Verpflichtung, daß er wochentlich einmal in dieser Capelle predigen, und selbigen wenigstens aus jedem Haus 2 Personen beywohnen sollten. Ao. 1563. ward eine Vereinigung wegen des Einkommens der Capelle gemachet. Ao. 1580. wurden an dem Rey bey der Capelle Räben eingeschlagen, in Absicht, daß der Genuß davon der Capelle zudienen sollte, so aber durch einen Spruch Ao. 1600. dahin erkläret worden, daß die Gemeindsleute den Wein wol für sich behalten mögen, es wäre dann Sache, daß die Capelle aus ihren eigenen Zinsen nicht möchte in Ehren gehalten werden. Die Wochenpredigt muß indessen auch wieder abgegangen seyn, dann Ao. 1670. erkennte die Gemeind, daß dem Hrn. Vicario Rudolf Zeller zu Meilen noch jährlich 20 ℔. Geld aus dem Wachtgut sollten bezahlt werden, er aber davor gehalten seyn solle, alle Donnstag eine Wochenpredigt in der Capelle zu halten. Dieses gabe indessen Anlaß, daß die Gemeind darauf bedacht ware, eine eigene Pfarrey zu stiften, wozu sie durch die benachbarte Herren in den Landgüteren noch mehr angefrischet worden, die sich zu milden Beysteuren anerbotten, besonders aber zeigte sich hierinnen sehr großmüthig mit Vergabungen Herr Hauptmann Heinrich Lochmann, Besitzer der Güter im Langen-Baum, und seine Ehegattin Frau Küngolt Hirzel. Er verschaffete auch, daß sich die Gemeind hierüber an den Rath wendete, welcher es genehmigte, und die Kirche auf dem Platz, wo die Capell stuhnde, zu erbauen bewilligte, wozu sie auch eine reiche Beysteuer gemachet. Herr Hauptmann Lochmann vermachte auch noch ein Capital von 1000 Gulden auf sein Landgut für die Pfarrey zu verzinsen. Der Bau der Kirche ward in kurzer Zeit vollendet, und sind die Ehrenschilder der Directoren des Baues, in den Fensteren, so wie der Ehrenschild des Standes-Waapen im Chor zu sehen. Die Frau Hauptmann Lochmannin liesse auch aus ihren eigenen Mittlen die wohlausgearbeitete Kanzel, den schönen Taufstein, samt den Schlossen, Beschlägen und Behenken der Kirchenthüren verfertigen. Das dem Hrn. Hauptm. Lochmann bewilligte Collatur-Recht übte er zum vierten mal aus, weil die 3 ersten Herren Pfarrer bey seinen Lebzeiten wieder gestorben; nachdem der erste, Hr. Felix Goßweiler, nur 6 Jahr, der zweyte, Hr. Doct. Joh. Georg Füßlin, und der dritte, Hr. Peter Lochmann, nur 4 Jahr diese Stellen bekleideten, welche aber der vierte, Hr. Melchior Usteri, 55 Jahre lang vertretten. In der neuen Kirche ward der Gottesdienst noch bis im Herbstmonat 1682. von dem Hrn. Pfarrer zu Meilen versehen; er that den 10. Herbstmonat die Abschiedspredigt, 8 Tag hierauf wurde Herr Pfarrer Goßweiler eingesegnet. Im folgenden Jahr 1683. traf die Gemeind einen völligen

Aus-

Auskauf mit der Gemeind Meilen, der den 30. Oct. vor Rath bestätiget worden, und bezahlte die Gemeind Meilen an Uetiken für ihren gehabten fünften Theil an Nutzungen, Kirchen- und Allmosengut, Holz- Metzg- Gemeind- und Schulgut, in allem 100 Gulden. Um diese Zeit wurde auch dem neuen Hrn. Pfarrer aus etlichen verkauften Gemeindgüteren 200 fl. übergeben, um die Reben fortzupflanzen, und welche je ein Pfarrer, oder die Seinige, dem anderen wieder erstatten solle, da aber bey den Auskäufen einige Irrungen entstanden, wurde von der Lobl. Abchurungs-Commißion eine Verordnung gemachet, daß alle 6 Jahr 20 fl. davon abgehen sollten, die also ein Pfarrer zu verlieren hat, bis hinwiederum die bemeldte 200 fl. ganz einem jeweiligen neuen Hrn. Pfarrer unter dem Titel Pfrundgeld übergeben, oder an dem Auskauf abgehen lassen muß. Bey Stiftung der Pfarre bestuhnde die Gemeind in allem aus etwa 521 Seelen. Ao. 1684. ward die grosse Glogge in dieser Kirche angeschaffet; Ao. 1695. ein neues Schulhaus erbauet; Ao. 1708. ward das Schützenhaus und die Mauer auf den Pfrundgütern angelegt; Ao. 1727. ward eine neue Emporkirche gebauet. Es verdienet auch angemerkt zu werden, daß in dem Toggenburger-Krieg Ao. 1712. der damalige Pfarrer und Decan Usteri, als er bey der Schlacht auf der Bellen am 22. Jul. scharf canoniren hörte, durch Läutung einer Glogge alle seine Gemeindsgenossen auf den Kirchhof versammelt hat, weilen viele darunter waren, deren Väter, Männer, Brüder oder Söhne sich unter den Züricherischen Völkeren daselbst befunden; da man nun nicht wußte, wie das Treffen ablaufen wurde, so befahle er ihnen, sich mit Bethtücheren und Hembderen zu versehen, um sie im Fall der Noth zu verpflegen; er fuhre auch selbst mit ihnen über See; sie hatten aber die Freude, daß sie ihnen alle unversehrt entgegen kamen, desnahen er auch alle Jahr dieser Wohlthat in der ersten Predigt, auf oder nach dem 22. Jul. gedachte.

Als Ao. 1754. das Kloster Einsiedeln den Neugreüt- und den Zehenden aus den Pfrundreben prätendierte, entstuhnde darüber ein Streit, der lang gewähret, und erst Ao. 1768. da auch der trockne Zehenden von den Pfarrgüteren gefordert worden, beygelegt wurde, da dann alle Pfarrgüter in dem Vergleich Zehenden-fällig erkläret worden, wofür Einsiedlen der Pfrund einen alljährlichen Ersatz von 1 Mütt Kernen, 2 Eimer Wein, und einer von dem Herrn Statthalter zu Pfäffiken beliebigen Mostsuppen zu leisten sich verpflichtet hat. Ao. 1761. hat die Gemeinde eine neue wohlgerathene Feuerspritzen sich angeschaffet; und da Ao. 1766. auch die kleine Glogge zersprungen, schaffete sich die Gemeinde eine zu Mollis im Canton Glarus feilgestandene an, an welche derselbigen von der Obrigkeit 12 Neue Louisd'or gesteuert worden. Da auch, wie obgemeldt Ao. 1778. die alte Glogge zersprungen, wurden die 2 alten Gloggen umgegossen, und eine neue von 486 ℔. schwer, aus Beysteuren der Gemeindsgenossen, angeschaffet, dazu aber auch die Besitzer der Landgüter im Greüt und

zum Langen-Baum, Hr. Stadtlieutenant Hottinger und Hr. Hauptm. Goßweiler, ein Erkleckliches beygetragen. Den 18 Nov. wurde solche zuerst geläutet. Die Gemeind genießt aller Rechtsamen der Herrschaft Wädenschweil, so daß jeder wirthen, backen und handlen mag, was er will, nur das Metzgen ausgenommen.

Ao. 1782. den 15. Sept. hielte die Gemeind ihr erstes Jubiläum sint Errichtung der Pfrund, bey welchem Anlaß Herr Pfarrer Brennwald am Sonntag Abends nach der Kinderlehr der Gemeind eine besondere Rede gehalten, und darinn die Schicksale der Kirche und Gemeind bis dahin umständlich erzählet hat.

Die Gemeinde bestehet dermalen aus in circa 1058 Burger-Seelen und 148 Hintersässen, also ist die Gemeind in 100 Jahren, da die Pfrund gestiftet worden, um 537 Personen angewachsen, welches aber von den vielen Personen, so sich in die Gemeind eingekauft, und die noch itzt Hintersässen sind, herrühret. Ueberhaupt sind in diesen 100 Jahren 2834 Kinder gebohren, 2570 Personen gestorben, und 752 Ehen eingesegnet worden.

Auch sind in diese Gemeind pfarrgenößig: Das Großdorf, das Kleindorf, die Häuser zum Langen-Baum, das Landgut im Greüt, und einige Höfe von weniger Bedeutung, als Oberst-Matt, so zwar in einigen Landcarten vorkommt, aber nur ein altes unbedeutendes Haus ist.

Dermaliger Pfarrer ist, Herr Salomon Brennwald, sint Ao. 1776.

S. Brunsten, Kirchengebäude.

Uetliberg, Utoberg.

Noch jetzt wird dieser Berg von der Stadt aus noch öfters besuchet; besonders geschahe es vormals an dem Heil. Auffahrtsfest, so nun aber abgestellt worden. Von einigen geschiehet es aus blosser Curiosität, der herrlichen Aussicht daselbst zu geniessen, und sich droben mit einer guten aus der Stadt mitgenommenen Mahlzeit zu ergötzen; andere, besonders junge Medici, seltene Kräuter und Steine, oder Insecten daselbst zu sammeln. Im Jun. 1774. wurde eine solche unternommene Ergötzlichkeit sehr angenehm von Herrn Doct. und Chorherr Schinz kürzlich beschrieben, und ist mit Ausmessungen und barometrischen Versuchen begleitet, im Druck erschienen.

Am 27. März und 1. April 1783. rissen sich einige Stücke von der lockern Nagelflüh auf der Südwestseite des Gipfels von diesem Berg los, und rollten durch das darunter stehende Gehölz eine ziemliche Strecke herunter, beschädigten auch einige Holzstämme von Tannen und Buchen in ihrem Lauf, blieben aber auf dem ersten Absatz des Berges liegen, und vermehrten die daselbst bereits liegenden nach und nach von dem Berg herabgestürzten viel grössere und beträchtlichere Steinklotzen. Der größte von den dießmal herabgestürzten ware wie ein

Mülle-

Müllestein geformet, und wälzte sich am weitesten gegen das Dorf Sellenbüren hinab, wurde aber an weiterer Hinabwälzung von einer Buche aufgehalten, und auf die platte Seite gedrehet. Es mag aber dieser Sturz wahrscheinlicher durch die Kälte und hernach erfolgte Aufthauung des in die Felsritzen eingedrungenen gefrornen Wassers vermehrte Lockernheit der Flühe, als aber von einer Erderschütterung, hergerühret seyn, weil von einer solchen in dem benachbarten Baurenhof nichts wahrgenommen worden.

Viehmarkt.

Selbiger wurde, laut Raths-Erkanntnuß vom 13. April 1775. auf den Maytag abermals abgeändert, und für das künftige aussert die Sihlbrücke nächst derselben obsich gegen den Werdhof, und nidsich gegen das Hard auf dem obern Kreuel verlegt.

Ungewitter. Hagel. Strahl.

Ao. 1718. im August hat ein Hagelwetter mit dazugekommenen Wassergüssen in den Gemeinden Embrach, Lufingen und dasiger Gegend grossen Schaden zugefüget.

Ao. 1722. den 22. Jun. Nachmittags entstuhnde ein schädlicher Wolkenbruch ennert dem Albis, wodurch nicht allein viel Heu, Holz und Land überschwemmt worden, sondern auch verschiedene Personen umkommen und ertrunken sind.

Ao. 1728. im Jul. hat ein starkes Hagelwetter in den Gemeinden Sax und Frümbsen alle Garten- und Feldfrüchte gänzlich verderbet; den Gemeinden wurde deßnahen 1000 Gulden von den Steurgelderen gewiedmet, auch dem Hrn. Pfarrer ein Ansehnliches geschöpfet. In gleichem Jahr erlitte auch Hüttenberg, in der Gemeind Wald, grossen Hagelschaden. Und

Ao. 1730. im August einen gleichen, die Gemeind Salez, in der Herrschaft Sax, so aber durch eine reiche Beysteuer wieder erquicket wurde.

Ao. 1739. im Jul. hat ein schweres Hagelwetter in den Gemeinden Poplezen, Buchs, Niedersteinmaur, Dielstorf, Süniken, Regensperg, Watt, Mettmenhaslen, Ried und Atliken grossen Schaden zugefüget.

Ao. 1743. hat ein Hagelwetter, begleitet mit Sturm und Wolkenbruch, in der Gemeind Fischenthal grossen Schaden zugefüget.

Ao. 1746. den 25 May in der Mittagsstunde schluge der Strahl sowol in den Schloß- als auch den Kichenthurn zu Regensperg ein, doch ohne weiteren Schaden.

Ao. 1747. that ein Hagelwetter zu Rüforn, Waltelingen und der Enden grossen Schaden; auch schlug der Strahl zu Schwamendingen, nächst dem Schulhaus in einen Nußbaum, der Dunst erstickte ein nahe dabey unter einem

Birnbaum gestandenes 14jähriges Mägdlein, ihre dabey gestandene Mutter aber bliebe unversehrt.

Ao. 1749 den 22. May zerschlug ein Hagelwetter zu Schwamendingen, die Zelg gegen Stettbach und dem Berg nach gar übel; im Augstm. that ein gleiches zu Hegnau und im Gfenn, und um gleiche Zeit auch zu Wasterkingen grossen Schaden.

Ao. 1750. den 2. Augstm. that ein Hagelwetter, mit einem Wolkenbruch begleitet, zu Elsau, Fulau, Unter-Schlatt und der Enden, grossen Schaden. Am 4. Sept. schluge der Strahl in den Schloßthurm zu Regensperg, verschrenzte das Dach, zersplitterte etliche Rafen, fuhre nach Durchgrabung einer 10 Schuh dicken Mauer in des Knechts Kammer, und in die Nebenkammer; ein zweyter Ast des Strahls fuhre in ein Stübgen, von da durch den Boden in die Wohnstuben, durch denselben Fußboden in eine andere Stuben, in das Unterhaus und den Keller, demungeachtet ist doch nichts entzündet, noch jemand beschädiget worden.

Ao. 1751. im August hat ein heftiger Sturmwind zu Stadt und Land, besonders in der freyen Herrschaft Eax, an den Gebäuden, Bäumen und Hägen grossen Schaden gethan.

Ao. 1752. that ein strenges Hagelwetter im Turbenthal, zu Huziken, Langenhard und der Enden grossen Schaden; und am 22. Jun. schlug der Strahl in das Schloß im Hegi, jedoch ohne sonderlichen Schaden.

Ao. 1753. den 20. Februar ware ein heftiges Ungewitter zu Winterthur mit Donner, Blitz, Strahl und Sturmwinden; der Strahl schluge in Hrn. Stadtrichter Reinharten sel. Haus, nächst der obern Aporhek, durch das Dach hinab in 2 Gemächer, fuhre hierauf in ein unteres Stüblein auf dem Boden, wo die Umhäng in Brand gerathen, ward aber bald wieder gelöschet.

Ao. 1753. den 8. Jun. Abends um 6 Uhr schlug der Strahl in die Rechenschreiberey, an der Rosengaß, oben bey Helm hinein, zersplitterte einige Balken, und fuhre fast durch alle Gemächer, drang dann in das nebenstehende Spöndlische Haus hinüber, wo er gleich auch verschiedene Gemächer durchdrange; deßgleichen gewahrte man auch Spuren davon in dem oben an diesem stehenden Abeggischen Haus. In und um Wiedikon schlugen 4 Strahlstreiche meistens in Bäume.

Ao. 1755. den 7. Jun. schlug der Strahl zu Wermetschweil, der Pfarr Pfäffiken, in ein Haus, zwar ohne Entzündung, aber mit verwunderlicher Wirkung, theils an Personen, theils an Vieh, theils an Hausgeräthe, welches aber noch mehr durch die am Dach gemachte Oeffnung vom Regenwetter verderbt worden.

Ao. 1755. am 21. Jun. und Tags darauf ware heftiges Ungewitter zu Stein am Rhein mit Strahl, Blitz, und Platzregen, Nachts um 12 Uhr schluge der

Strahl

Strahl in der Kloster-Schütti, zwischen der Pfarr- und Helferey ein, doch ohne Schaden. Am 23. Jun. schlug der Strahl in ein Haus zu Lanzenrein, in der Gemeind Höngg, durch das Kamin in die Kuche und Stuben, wo 2 Männer am Tisch sassen, denen aber nichts geschehen. Am 15. Augstm. schlug die Strahl in den Kirchenthurm zu Regensperg, ohne sonderlichen Schaden. In gleichem Monat hat ein Hagelwetter zu Bonstetten, Nürnstorf, Rorbas, Winterthur, und bis gegen Steckborn grossen Schaden gethan; so wie am 22. Augstm. ein starker Sturmwind hin und wieder an Bäumen.

Ao. 1756. den 18. Februar, an dem wegen dem Erdbeben vorigen Jahrs gehaltenen extra-ordinari Buß- und Bättag, wüthete zu Stadt und Land ein solcher Sturmwind, der hin und wieder Ziegel, auch sogar Kamine herunterstürzte, das sint undenklichen Jahren auf dem Haus zum Streit in der Brunngaß gestandene Kamin stürzte auch mit grossem Gepolter herunter; zu Bauma risse er an einigen Orten ganze Nageldächer samt den Rafen, an einigen Orten halb, an andern den vierten Theil hinweg. Zu Regensperg ware er nicht weniger fürchterlich, wobey noch dieses anzumerken ware, daß fast eine Stunde lang das Gewölk, auch alle Windzeichen auf den Thürnen unbewegt stehen geblieben. Zu Eglisau stürzten auch 2 Kamine ein, halbe, ja fast ganze Dächer wurden entdecket, auf der Brugg risse es ein ziemlich Stuck Schindeldach weg, und den Rhein trieb ein Wirbelwind so auf, daß das Wasser über das Bruggendach sprützte.

Am 17. Jun. ware ein heftiges Ungewitter gegen die Sihl und den Canton Zug; der Strahl schluge allein in der Gemeind Hirzel, in Zeit von 5 Minuten, in 8 Bäume und Tannen.

Am 29. Jun. erschluge ein starker Hagel den Weinstock in den Gemeinden Berg, Benken, Martalen, Andelfingen ꝛc. bis gegen Rheinau, gar jämmerlich, auch die Feldfrüchte litten sehr übel; es zoge sich auf der andern Seite bis gegen Elgg und Winterthur.

Am 17. Jul. that ein Hagelwetter auch zu Hedingen, und noch in gleichem Monat zu Ringgweil, Hinweil und der Enden, ingleichem im Augstm. in der Herrschaft Andelfingen grossen Schaden.

Den 4. Oct. schluge der Strahl in ein Haus zu Horgen, zwar ohne Entzündung, es wurde aber sonst vieles verderbet und zerschmettert.

Ao. 1757. den 18. Jul. Abends hat ein Strahlsteich zu Windli, in der Pfarr Stadel fünf Personen auf dem Feld erstecket. Den 22. Jul. hat ein Hagelwetter, mit starkem Sturmwind begleitet, zu Tallweil grossen Schaden gethan. Am 30. gleichen Monats schluge der Strahl in den Kirchenthurm zu Kilchberg, entzündete zwar denselben, das Feuer ward aber bald wieder gelöschet. Innert 30 Jahren ware es nun das 10. Mal, daß der Strahl da eingeschlagen.

Ao. 1760. den 1. Augstm. hat ein strenges Hagelwetter in dem sogenannten Flachthal, als Flach, Berg, Gräsliken, Volken, Eigenthal ꝛc. grossen Schaden, sonderlich an Weinreben und Bäumen zugefüget; an gleichem Tag ware auch ein solches, mit etwas weniger Schaden zu Steinmaur und dortiger Gegend.

Ao. 1761. im Augstmonat schlug der Strahl in den Kirchenthurm zu Wytiken.

Ao. 1762. den 24. Jun. Abends erschluge der Strahl zu Dübendorf einen Knecht mit 4 Pferden, als er Heu heimführen wollte.

Den 27. Jul. schlug der Strahl zu Dielstorf in ein Haus, so darüber abgebrannt ist.

Ao. 1763. den 23. April ware zu Elgg ein schreckliches Gewitter von Regengüssen, Donner und Blitzen; der Strahl fuhre Abends um 5 Uhr in den Kirchenthurm, welcher samt dem Dach und der Kirche, jedoch ohne Entzündung sehr zerschmettert wurde; zugleich sind die Gewässer so angelaufen, daß alle Stege über die Bäche und die Brüggen bey den Müllenen weggerissen worden, dabey auch 4 Stuck Vieh ertrunken.

Am 21. August ware ein fürchterlicher Abend in und um Zürich; erstlich etwa um 6 Uhr brache ein Hagelwetter und ein fürchterlicher Wolkenbruch in den Gemeinden Küßnacht und Goldbach aus, der an Strassen und Güteren einen unbeschreiblichen Schaden thate; gegen 8 Uhr zoge sich das Gewitter näher gegen die Stadt hinab, ein Schlag geschahe in das Zollhaus bey der Sihlpforten, und ersteckte in der Zollstuben einen wackern Wächter; ein anderer fuhr in den Thurm im Kratz, durch die Stube des Hochwächters; ein dritter aber in den Gloggenthurm zum Grossen Münster, er fuhr zu oberst an dem Schindeldach, unterhalb der mit Kupfer überzogenen Helmstange hinein, und vermuthlich bald wieder heraus, aber er entzündete die Schindlen, und da man es nicht so gleich wahrnahme, auch keine kleine Schlauchsprützen so bald bey der Hand waren, so ergriffe die Flamme bald den Helm, und da ware nun an kein Retten des Helms mehr zu gedenken, indem die Sprützen nicht höher, als bis theils zu den Gloggen, theils zu den Wächterhäuslinen hinaufsprützten; die grossen Gloggen wurden mit nassen Ochsenhäuten beleget, und durch beständiges Zusprützen gerettet, aber die kleinern Gloggen auf dem oberen Boden giengen zu Grund. Um 10 Uhr fiel die Helmstange samt den 2 Knöpfen und dem Windzeichen auf das zwischen beyden Thürmen stehende Kirchendach und zerschmetterte viel Ziegel. Zwischen dieser Zeit fielen viele glühende Schindlen und Holz auf das Wettinger-Haus und andere benachbarte Dächer hinunter, denen aber mit Zusprützen gewehret wurde; doch brennte einsmal das Dach der Stiegen gegen die Römergaß an, und ein brennendes Trämholz ob dem kleinen Glockenstuhl fiel auf das Kirchendach hinunter, welches aber wie andere herab-

gefallene

gefallene feurige Trämer von einer auf dem Carlsthurm angebrachten Sprütze gelöschet, und hiemit die Kirche gerettet worden. Es währete aber doch bis gegen 4 Uhr des Morgens, daß das Feuer genugsam gelöschet, und die Panner aufgehebt, auch die meisten Arbeiter verabscheidet worden; vier Sprützen blieben aber noch in und um die Kirche stehen bis am Dienstag, da die noch immer mottende Helme auf den vier Windbergen abgedeckt und gelöschet wurden.

An gleichem Abend ware auch in der Herrschaft Grüningen ein starkes Ungewitter, mit grossen Wassergüssen begleitet.

Ao. 1764. den 28. Jenner ware ein heftiger Sturmwind zu Wasser und Land, mit Donner und Blitzen begleitet, welcher an Bäumen und Dächeren grossen Schaden zugefüget hat. Am 28. Jun. erschlug ein Hagelwetter auf dem Rafzerfeld, zu Weyach, Niederweningen, auch in der Herrschaft Grüningen, zu Grüningen, Volliken, Egg, Altorf, Eßlingen ꝛc. die Feldfrüchte gar übel. Den 28. Jul. schlug der Strahl im Saaland, der Pfarr Bauma, in ein Haus, ein Mann blieb todt, und ward nebst noch einem durch die Gewalt des Donners in den Kellerhals hinuntergeworfen. An gleichem Tag schluge der Strahl in den Schloßthurm zu Grüningen durch das Dach in die Stuben und Knechtenkammer worinnen doch Leute gewesen, die unbeschädigt geblieben; auch in gleicher Nacht um 12 Uhr, in den Kirchenthurm zu Maschwanden, wo er die Uhr etwas verletzte. Am 9. Jul. that auch ein Hagelwetter in der Gemeind Sternenberg grossen Schaden.

Ao. 1765. den 5. Jun. hat ein Hagelwetter zu Seebach, Oerliken, Affholtern, Binzmülle ꝛc. grossen Schaden gethan. Den 18. schlug der Strahl in ein Haus zu Höngg, das davon abgebrannt ist. Am 9. Jul. thate ein Hagelwetter im Sternenberg, und einigen Orten der Gemeind Bauma, grossen Schaden, zoge sich jedoch meistens gegen dem Toggenburg. Am 4. Aug. schlug der Strahl mit verwunderlicher Wirkung in das Wirthshaus zu Buchs, jedoch ohne Entzündung, so wie vorher. Den 5. Jun. abermal in den Schloßthurm zu Regensperg. Am 8. Aug. schlug der Strahl Abends um 8 Uhr in des Ammann Bleulers zu Uster neu gebaute mit Heu und Stroh ganz angefüllte Scheur, zündte solche in allen 4 Ecken zugleich an, und brannte selbige mit dem dabey stehenden auch neuen wohlgebauten Wohnhaus in kurzer Zeit ab, ohne daß vieles hätte gerettet werden können.

Ao. 1766. den 17. Jun. schlug der Strahl abermal in den Schloßthurm zu Regensperg, davon er in Brand gerathen; als man zu Hülfe eilte, erfolgte der zweyte Schlag; 4 Männer stuhnden auf einer Leiter, den obersten und die 2 untersten schlug der Strahl zu todt, und der andere war übel verbrennt; 14 andere Männer, so sich in dem Thurm befanden, wurden theils mehr, theils minder bleßiert, lagen in Ohnmacht, und mußten nach Haus getragen werden, der Brand aber wurde bald wieder gelöschet. Wenn man nun bemerket, daß

in

in Zeit von 20 Jahren der Strahl 5 mal da eingeschlagen, so ward beschlossen, den Helm des Thurms abzunehmen, welches auch erfolget.

Ao. 1767. den 18. Jul. schluge der Strahl in den Kirchenthurm zu Wytiken, dabey die Kirche auch übel beschädiget worden, daß sie reparirt werden mußte. Und am 7. August in das Haus oben am Silberschild; auch an das Kornhausegg. Gleichen Tags hat ein Hagelwetter in der Herrschaft Elgg in der Kornzelg und den Reben sehr grossen Schaden zugefüget; desgleichen zu Stadel und dasigen Enden.

Ao. 1768. den 9. Jun. thate das Hochgewitter einigen Schaden zu Niederweningen, Buchs, Geroldschweil, Weiningen, Schleiniken, Dachsleren, Wasen, Ober-Weningen, Schöflistorf, Bachs, Fisibachs, Ober- und Nieder-Steinmaur, Süniken ꝛc., der nach dem Calcul doch über 82000 Gulden geschätzet worden. Den Beschädigten ward von der Obrigkeit gleich 100 Mütt Kernen und 50 Centner Reis verehrt, denn es traf in diesen Gemeinden 891 Juchart Kornfelder, 1302 Juchart Roggen und Sommerfrüchte, und 272 Juchart Reben. Am 19. Jun. schlug der Strahl abermal in den Thurm zu Regensperg. Am 25. that ein Hagelwetter bey Elgg, besonders an Reben, grossen Schaden; auch schlug der Strahl in ein Haus im Kreuel. Desgleichen am 31. Aug. in das Pfarrhaus im Schönenberg, wo eine Tochter vom Haus etwas beschädiget worden, er zündete auch etwas Papier in der Stuben an, so aber bald gelöschet wurde, auch fande man den Gloggendrath am Haus in 3 Theile zersprungen. Am 14. August schlug der Strahl in die Kirche im Fischenthal, als man eben in der Mittagpredigt ware; der Strahl fuhr zu oberst in den Thurm ein, und bey der Zeittafel bey der Zahl XI wieder heraus, und von dannen bey IX. wieder durch den Zeiger in den Thurn hinein durch die Perpendiculstange, wo er den daran hangenden 64 pfündigen Stein zersprengte, und in das Chor hinab, wo er den Sigrist und 2 Knaben vermuthlich erstickte; von da fuhr er gegen den Taufstein, und dann wieder in die Höhe, wo er sich in einen recht dicken Dampf auflösete. Das in der Kirche versammlete Volk stürzte über einander zu den Thüren hinaus, doch wurde zu allem Glück niemand erdruckt oder zertretten. Den 18. darauf that ein Hagelwetter in dieser Gemeind 10 Haushaltungen nächst an den Toggenburgischen Gränzen grossen Schaden.

Ao. 1769. den 26. May ware in der Herrschaft Sax, besonders in dem Sennwald ein entsetzlich Donner- und Hagelwetter, so sich auch bis in das Rheinthal, Montafun, und die Arlbergischen Herrschaften erstreckte. Die Bergwasser ab den Alpen lieffen auch dergestalt an, daß sie Bäume, Ställe und anderes mit fortrissen, und die schönsten Fruchtfelder mit Sand und Steinen anhäufte.

Ao. 1770. den 19. Febr. nach einem ein paar Tag über angehaltenen hef-

tigen

tigen Westwind mit Schnee und Regen, erfolgte Morgens um 8 Uhr ein starker Sturm mit Schnee und Riesel, und der Strahl schlug in die Pfarrkirche zu Bülach, doch ohne sonderlichen Schaden; weder vor noch hernach gewahrte man weder blitzen noch donnern. Am 4. Sept. Abends um 4 Uhr thate ein Hagelwetter in den Gemeinden Oberrieden, Tallweil, Rüschliken, Wollishofen, Ehrlibach, Küßnacht, Zolliken, Riespach, auch über dem Berg noch zu Münchaltorf und Uster grossen Schaden. In der Nacht um 10 Uhr that ein anderes, so von Zug her eingefallen, in den Gemeinden Richtenschweil, Wädenschweil, Stäfa, Männedorf, Uetiken und Meilen grossen Schaden; es breitete sich auch durch das Grüninger Amt bis nach Stäfa aus.

Ao. 1772. den 21. May thate ein Hagelwetter in den Gemeinden Elliken, an der Thur, Dorliken, Eschliken, Ober- und Nieder-Wyl, Dägerlen ꝛc. und am 14. Jun. ein anderes zu Basadingen, Langwisen, Gundelfingen, Schlatt, auch ein Theil von Stammheim; so wie am 3. Aug. eines zu Oberrieden, Horgen, Meilen, Hinweil, Bärentschweil, Fischenthal, Wald, grossen Schaden.

Ao. 1773. den 17. Jun. wurde die Herrschaft Eglisau, und einige Dörfer im Neuamt und die Herrschaft Regensperg mit einem gewaltigen Sturm und Hagelwetter heimgesucht.

Ao. 1774. den 12. May, am H. Auffahrtsfest, hat erstlich ein Hagelwetter in der Gemeind Stammheim ziemlichen Schaden zugefüget; des Abends schlug ein Strahlstreich in das Schloß zu Steinegg, und zwar auf einer Ecke der Westseite am Dach, da er etliche Balken am Dachstuhl zerrissen, er fuhr durch alle Gemächer, und richtete ziemliche Verheerungen an, doch ohne Entzündung oder Verletzung eines Menschen. Am 16. Jun. schlug auch der Strahl in den Kirchenthurm zu Sar, und am 19. in ein Haus im Sihlwieslein.

Ao. 1775. den 25. April hat ein Hagelwetter um Andelfingen herum, besonders zu Dättweil grossen Schaden gethan. Am 17. Jun. auch eines, so mit starkem Platzregen vermischet ware, um die Stadt herum, besonders in der Enge. Am 20. hat ein schreckliches Ungewitter, begleitet mit Ueberschwemmung, zu Rorbas grossen Schaden gethan; der Strahl schlug bey der Lochmülle in eine Scheur; von einem durch die Ueberschwemmung eingestürzten Stück Berg ist ein Speicher eingestürzt, so auch eine Scheur und Bestallung; zu Freyenstein waren viel Häuser in grosser Gefahr, und wurden mit Wasser, Grien und Steinen angefüllet, Wiesen und Strassen waren ausgeschwemmt, oder mit Stein und Grien überführet, Bäume aus den Wurzeln gerissen, und die Reben an viel Orten übel verderbet, zumal auch noch dazu ein Hagel geschlagen, von dem auch die Faselschosse abgeschlagen worden.

Ao. 1777. den 20. Jun. schluge der Strahl in den Kirchenthurn zu Bülach, und schlug einige 100 Ziegel vom Helm herunter, jedoch ohne Entzündung.

Am 6. Jul. ware wieder ein ernstliches Wetter mit Donner, Blitz, Wasserguß und Sturmwinden in der Herrschaft Regensperg, 2 mal schlug der Strahl zu Regensperg ein, einmal im Schloß, nahe bey der Dachfirst, das andere im Wirthshaus, 3 mal in Bäume in der umliegenden Gegend; der Sturmwind that grossen Schaden an Bäumen. Am 28. gleichen Monats that abermal ein heftiges Hagelwetter in dieser Herrschaft grossen Schaden, besonders zu Sünikken, in mehr oder minderem Grad, aber auch zu Bachs, Steinmaur, Schöflistorf, Regensperg, Oberweningen und Otelfingen; und am 24. Aug. wieder mit grosser Ueberschwemmung begleitet, in gleicher Gegend, der sich aber auch gegen Bachs, Kaiserstuhl, Rorbas, Berg, Eigenthal, Buch, Flach, bis fast an Schaffhausen erstreckte.

Ao. 1776 den 27. Jun. schluge der Strahl in eine Scheur und Bestallung im Sihlhof, welche sogleich entzündet und in kurzem eingeäschert, das Haupthaus und die Nebengebäude aber glücklich gerettet worden. Am 28. fuhre ein Strahl in ein Haus neben dem Wirthshaus zu Dübendorf, und zu gleicher Zeit in den Kirchenthurm zu Rorbis, jedoch ohne Entzündung; so auch am 4. Aug. auf den Thurm im Kratz. Am 10. that der Hagel einigen Schaden im Arni der Gemeind Horgen, und in den Gemeinden Wädenschweil und Männedorf; am 23. wieder fast an den gleichen Orten, auch zu Meilen, Stäfa, Schirmensee ꝛc. Auch schluge der Strahl in den Kirchenthurm zu Zell, jedoch ohne Entzünden.

Ao. 1778. den 28. Jun. schluge der Strahl in der Spithaler-Scheur im Hard, welche sogleich entzündet, und nebst einer andern Scheur sogleich verbrannte, wobey auch ein Maurerknecht verunglücket. Die schon angebrannte obrigkeitliche Zehenden-Scheur ward indessen noch gerettet. An gleichem Abend schlug auch der Strahl in das Kirchenthürmlein auf der Kirche am Wayfenhaus, so auch in ein Kamin des Hauses zur Weltkugel im Thalacker, und in das Thürmlein in dem Haus im Zeltweg. Von der grossen Ueberschwemmung zu Küßnacht und der Enden am 8. Jul. wird unter dem Titel Wassergrösse oder Schaden gehandelt werden. Nach der Ernd im Jul. schlug der Strahl zu Wangen neben dem Kamin herab in die Zehenden-Scheur, durch den Garbenstock in die Schulstube, warf die Täfel von den Wänden hinweg, schwärzte die Scheiben, und schmelzte einiges Bley in den Fenstern, entzündete doch nichts und beschädigte auch niemand, obgleich 15 Personen in der Scheur waren.

Ao. 1779. that ein Hagelwetter in den Gemeinden Dättweil und Alten in der Herrschaft Andelfingen grossen Schaden. Am 1. Jul. schluge der Strahl abermal in das Pfarrhaus auf dem Schönenberg ein. Am 12. May schadete auch ein Hagelwetter in der Gemeind Wisendangen. Im Jun. wurden die Sommerfrüchte und Reben zu Wangen von einem heftigen Hagelwetter stark beschädiget.

Ao. 1781.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712/phys_0182
DFG

Ao. 1781. den 14. Heumon. schluge der Strahl in das neuerbaute Schul- und Bätthaus in der Enge, jedoch ohne sonderlichen Schaden; so wie auch am gleichen Abend auf das kleine Thürnlein der Kirche zu Küßnacht, er fuhre sodann in die Kirche hinunter und beschädigte einige Stühle; und auch in den Kirchenthurn zu Illnau, wo er einige Zahlen an der Zeittafel ausgelöschet, und einige Stühle im Chor sehr beschädiget hat. Am 2. Aug. schluge der Strahl in ein Haus zu Winterberg, der Pfarr Lindau, welches nebst noch einem in kurzer Zeit abgebrannt ist, da zumal die aus den benachbarten Gemeinden wegen den stark angelaufenen Wassern nicht alle zu Hülfe kommen konnten. Zu gleicher Zeit schlug der Strahl auf der Huob zu Bachs ein, und verbrannte eine doppelte Behausung. Am 15. hat ein Hagelwetter, das von Zug herkommen, schon zu Uerzliken und Cappel, noch mehr aber zu Tallweil, Oberrieden, Herrliberg, Ehrlibach, bis an Zumiken, an Weinreben, Gärten, Baum- und Sommerfrüchten grossen Schaden gethan. An gleichem Abend schlug der Strahl in einen Baum bey Dettenried, nächst Weislingen, worunter eine Mutter mit 4 Kindern sasse, eine Tochter blieb gleich todt, die andere aber ist unter grossen Schmerzen 24 Stunde hernach gestorben, die Mutter und ein Knab aber sind unbeschädiget davonkommen.

Ao. 1783. schon im May hat ein Hagelwetter das Roggenfeld zu Wangen ernstlich mitgenommen, so daß solcher in der Ernde mit der Sense abgemähet werden mußte. Den 9. Jun. schlug der Strahl zu Dättliken in das Kirchenthürmlein, davon es zwar anfänglich entzündet, aber bald wieder gelöschet worden. Am 26. gleichen Monats schlug der Strahl 1) in das Zunfthaus zur Schneideren, auch über die Gasse hinüber in ein Pfisterhaus; 2) in ein Waschhaus im Thalgarten; 3) in das Arterische Haus bey dem Hottinger Pförtlein, wo eine Tochter ziemlich bleßiert worden, auch hin und wieder in Bäume und in das Wasser; den 28. zu Stalliken in das Pfarrhaus, durch eine auf der First 6 Fuß lang aufrechtstehende stürzerne, oben zugespitzte Form, schwärzte die Rasen am Dach, risse in der Schütte ein Schüpfofen hinweg, fuhr darauf in eine Kammer, wo eint und anderes von Kleiderstücken und Fensteren geschmelzt und angebrennt worden, und verlore sich endlich in der Küche. An gleichem Tag schlug der Strahl zu Trülliken in den Kirchenthurm, zersplitterte zuoberst am Helm einen Rasen, und unten an den Gloggen eine Säule, fuhre sodann durch das Chorgewölb hinab, und linker Hand der Kanzel durch ein Fenster hinaus. Zu Pfungen schlug der Strahl in das Schloß, und zu Wald in eine doppelte Behausung, die davon abgebrannt ist; am 4. Jul. in den Kirchenthurm zu Hettlingen mit starker Zerschmetterung. Den 21. that ein Hagelwetter, so bey Eglisau angefangen, gar grossen Schaden in den Gemeinden Bülach, Bachenbülach, Eschenmosen, Kloten, Embrach, Pfungen, Neftenbach, Wülflingen, Veltheim, Töß, Hettlingen, Soüzach, Stadt Winterthur,

Ober-Winterthur, Wisendangen, Elsau ꝛc., und am 28. ein anderes Hagelwetter zu Volketschweil und Gutenschweil. Am 3ten August that ein Windsturm zu Männidorf in den Weinreben und an den Bäumen grossen Schaden. Am 4ten ware wieder ein starkes Hagelwetter zu Volkenschweil. Zu Zymiken erschlug der Strahl einen jungen Menschen unter einem Scheuerthor, und am 7ten in den Kirchenthurn zu Kloten, fast zu oberst; fuhr dann bey dem Zeithaus wieder hinaus, aber bey dem Dach wieder hinein, und in die Kirche hinab, doch ohne Entzündung.

Ao. 1784. den 10. Jun. that abermal ein ernstliches Hagelwetter in den Gemeinden Ellsau, Rätschen, Schottiken, Fulau und mehr andern Orten grossen Schaden; es zoge sich nachgehnds in das Thurgäu, über Gachlingen, Frauenfeld, Wellenberg, Pfyn, bis fast gar an Constanz. An gleichem Tag that ein Hagelwetter auch grossen Schaden zu Bachs.

Ao. 1786. nach der Ernd hat ein Hagelwetter die Sommerfrüchte und Räben zu Wangen sehr hart mitgenommen; auch hat es zu Wytiken im Roggen- und Kornfeld noch ziemlich geschadet.

Ao. 1787. den 17. Jun. schlug der Strahl zu Pfungen in ein Haus, welches sogleich von den Flammen mit aller Fahrnuß verzehrt worden. Desgleichen den 7. Jul. in ein Haus zu Geroldschweil, in der Herrschaft Weiningen, darüber 2. Haushaltungen, aus 16. Personen bestehend, in grossen Schaden gesetzt worden. In gleicher Nacht schlug der Strahl in den Kirchenthurn zu Oberwinterthur, der übel beschädiget wurde.

Den 30. Jul. Abends um 6. Uhr schlug der Strahl in den Kirchenthurn bey St. Peter, entzündete zwar denselben; aber das Feuer wurde auch durch Beyspiel der Tapferkeit einiger beherzter Männer in kurzer Zeit wieder gelöscht. An gleichem Abend schlug der Strahl in einen Baum zu Stadel im Neuamt, darunter 6. Personen sassen, davon sind zwey auf der Stelle todt geblieben, der dritte starb bald hernach; die übrigen erholten sich von den Folgen der Strahle nach und nach wieder. In der folgenden Nacht beschädigte auch ein Strahl den Kirchenthurn zu Stäfa. Im August beschädigte auch ein starker Riesel die Trauben zu Wangen gar stark. Im gleichen Monat schlug auch der Strahl in den Kirchenthurn zu Sax, und ward die Dachung, doch ohne Entzündung, sehr beschädiget.

Untere Straß.

Eine zerstreute Gemeind, nächst an der Stadt, zwischen den Gemeinden Wipkingen und der obern Straß, in der Obervogtey der IV. Wachten; ist in der Kirche zum Predigern pfarrgenößig, und erstrecket sich bis an die Niederdorf-Pforte. Die Gemeind hat einen besondern Catecheten, und wurden die Catechisationen erstlich in dem Gemeindhaus, zum Weissenhaus genannt, gehalten,

halten, hernach, um mehrerer Anständigkeit willen, Ao. 1734. in die Kirche an der Spanweid verlegt, allwo selbige dermal noch gehalten ward. Ao. 1782 ward allda auch ein eigen Schulhaus erbaut.

Vögel.

Ao. 1752. den 16. Nov. ward von Herrn Capitain Orell zwischen Winterthur und Zürich ein Goldadler geschossen, dessen Länge vom Schnabel bis zu Ende des Schwanzes 2. Schuhe und 7. Zoll, die Breite von einem Ende der ausgestreckten Flügeln zum andern aber 6. Schuhe 6. Zoll betrug.

Vogteyen.

Ao. 1734. den 11. Merz wurde der Vogteyen und Aemter halben festgesetzt: Daß, wann ein Vogt oder Amtmann die halbe Zeit seiner Bedienung überlebt, die Nutzbarkeit derselben seinen hinterlassenen Erben, mit dem laufenden Jahr; wann er aber eher stirbt, mit Verlauf der halben Zeit aufhören, und ein neuer erwählt werden solle.

Ao. 1771. den 4. Merz wurde auch von Räth und Burger erkennt: Daß die sogenannte Aufritt und weitläufige Begleit bey allen Vogteyen und Aemtern abgeschaft, einen neu-erwählten Hrn. Amtmann aber bey seinem Aufzug niemand mehr begleiten dörfe, als ein Herr Rechenschreiber mit der Farb.

An gleichem Tag wurden auch die Mahlzeiten der Vögten und Amtleuten, bey ihren Beförderungen, auf ihrer Ehrenzunft zu geben, gänzlich abgekennt und verbotten.

Volketschweil.

Das Dorf gehört zu dem Illnauer-Amt in der Grafschaft Kyburg, und stoßt an die Gemeinden Uster, Greifensee, Schwerzenbach, Dübendorf, Wangen und Illnau. Die Pfarr war ehemals eine Filial von Uster. Von A. 1524. bis 1638. ward die Pfarr von einem Prediger von der Stadt aus versehen. Die Todten wurden aber zu Uster begraben. Dann aber ein Pfarrhaus dahin gebauen, als 1767. die Gemeinde Gutenschweil, so etwa aus 360. Seelen bestehet, darzu gestossen worden, wurde die Kirch ansehnlich erweitert, und renovirt. Ao. 1780. wurde der Boden in der Kirche neu gemachet, weil er von der Fäulniß angegriffen worden. Bey Aufdeckung desselbigen ward nahe bey dem Chor auch ein Stück von einer Glocke gefunden, man vermuthet, daß solche A. 1444. nach der Eroberung von Greifensee, als die Eydgenossen dort herum alles verwüstet haben, zerbrochen worden. — Dahin sind auch pfarrgenößig

Volketschweil, Hegnau, Kindhausen, Zymiken und Gutenschweil.

Dermaliger Pfarrer ist Hr. Hans Conrad Heidegger, erwählt Anno 1769. Siehe nach Kirchengebäu-Brunsten.

Volliken.

Ein Dörflein in der Gemeind Eßlingen, der Pfarr Egg und Obervogtey Stäfa, und Inner- oder Hinter-Volliken sind einige Häuser, in gleicher Pfarr aber in die Landvogtey Grüningen gehörig.

Uster.

Dieses Dorf wird in den alten Urkunden auch Osheim, Ostheim, Ostera genannt. Die uralte Pfarrkirch, so von Graf Heinrich von Rapperschweil gestiftet, und Ao. 1099. von Bischof Gebhart von Constanz eingeweihet worden, stehet dato noch, aber nunmehro macht sie ein schlechtes Ansehen. In der Kirche siehet man noch die Spuren von 6. Altären, als St. Sebastians, der H. Dreyfaltigkeit, St. Peters, U. L. Frauen, St. Verena und St. Sigismund. Damals ward die Gemeind versehen von dem Leutpriester und 6. Caplanen, welche die Capellen zu Volketschweil, Greifensee, Näniken, Hegnau, Nieder-Uster, und die auf dem Beinhaus zu Uster versahen. In dieser Capelle, so in dem Umfang der Kirchhof-Mauer gestanden, waren auch auf einem Laden aufbehalten die Häupter der 61. redlichen Männer, so wegen ihrer Beschützung des Schlosses zu Greifensee Ao. 1444. bey Näniken enthauptet worden. Es hat dieserwegen der Rath zu Zürich der Kirch zu Uster eine beträchtliche Summe vergabet zu Seelmessen und Vigilien für diese Märtyrer des Vaterlands, da mit diesen viel Aberglauben getrieben worden, und sich Ao. 1638. nur noch 29 davon befanden, wurde nöthig erachtet, auch selbige wegzunehmen, und auf den Kirchhof, wo ihre Leiber auch ligen, zu begraben; man streuete sie über den ganzen Kirchhof, und mit Feyerlichkeit führte jeder Hausvater der Gemeinde ein Karren mit Sand herbey, um darunter die Gebeine zu begraben.

Diese grosse Gemeind, so an die Gemeinden Egg, Münchaltorf, Gossau, Wetzikon, Volketschweil und Greiffensee stosset, worinn 10. Dörfer und 10. Höfe kirchgenößig, als die Dörfer, 1) Freudweil, 2) Näniken, 3) Noßiken, 4) Riediken, 5) Sulzbach, 6) Ober- 7) Nieder- und 8) Kirch-Uster, 9) Weriken, und 10) der grössere Theil von Wermetschweil; und die Höfe 1) Blindholz, 2) Burg-Uster, 3) Gschwader, 4) Neuhüs- 5) Reuteli, 6) Riedikerberg, 7) Trimülen, 8) Winiken, 9) Zumwyl und Ziegelhütten, hat sich in Zeit von 100. Jahren mehr als um die Hälfte vermehrt. Denn obschon sich Ao. 1767. das Dort Gutenschwyl von Uster getrennt, und nach Volketschwyl pfarrgenößig worden. Auf Weyhnachten Ao. 1669. zählte man 665. Communicanten, und auf Weyhnachten 1787. waren derselben 1545. Die ganze Gemeind bestehet aus ungefehr 3200, oder wenn man die Abwesenden darzu rechnet, aus 3600. Seelen. Die Gemeind besitzet auch das Recht, daß jeder Gemeindsgenoß sein selbst erziehendes und mästendes Vieh metzgen, in seinem Haus aufbrauchen,

brauchen, auch wann er etwas übrig hat, guten Freunden, so wie auch zu Marktszeiten 14. Tage lang verkaufen darf. Die Wirthe mögen das ganze Jahr über für ihr Haus und Gäste Schmalvieh metzgen, aber nichts ausser dasselbige verkaufen. Es sind aber daselbst drey Wirths Gerechtigkeiten und zwey Metzgen. Ao. 1664. ward der Gemeind an ihren Bruggenbau über den dortigen Wildbach 2500. Ziegel Oberkeitlich verehrt. — Ao. 1767. ward der Jahrmarkt jährlich auf den letzten Donnstag im Winterm. abzuhalten geordnet.

Dermaliger Pfarrer ist Jkr. Achior Schmid, sint A. 1760.

Die Burg Uster belangend, so finden sich noch von den alten und ersten Bewohnern derselbigen Ao. 1219. Heinrich von Ustra, Zeug in einer Vergabungs-Carte in Seegreben, welchen Lüthold, Freyherr von Regensperg, an das Kloster Rüti vergabet. Ao. 1301. Ulrich von Uster, Zeug in einem Instrument; es sollen aber nach andern, auch die Grafen von Rapperschweil, und zwar Graf Rudolph, noch zu Ende des XI. Seculi dieselbe besessen haben. A. 1244. hat Graf Hartmann, der ältere von Kyburg, auch Uster dem Bistum Strasburg vergabet, welches aber selbiges folglich wieder abgetretten. Schon gegen die Mitte des XIV. Seculi waren die von Bonstetten Besitzer der Burg und Niedern Gerichten, vermuthlich als Lehen von Kyburg; während ihrer Besitzung ist Ao. 1492. die Burg oder das Schloß, und Ao. 1526. das daneben stehende Wohnhaus verbrunnen; hernach ist Ao. 1529. auf den abgeworfnen Thurn wieder eine ansehnliche Behausung gesetzet worden. Ao. 1633. kame die Burg oder Freysitz durch Heurath der zwey Töchter, Christoph Philipp, Freyherr von Sax, dessen Wittwe Barbara nicht Ao. 1665. oder 1666. sondern den 18. Sept. 1663. gestorben, an ihre Ehemänner, Joh. Heinrich Ellmer und Johann Christoph Tschudi, beyde von Glarus, die aber folglich der erstere dem letztern überlassen hat. Ao. 1688. wurde es bestimmt, wie es mit dem Mannslehen und dem Tax derselben von den Besitzern der Burg sollte gehalten werden. Da auch Ao. 1701. diese Familie die Güter der Burg stuckweise verkaufen wollte, setzte sich das Vogtey-Amt Greifensee dawider, und der Rath erkennte, daß der Freysitz und die Güter nicht anderst dann sammethaft möchten verkauft werden, weil sie Lehen der Stadt wären, wol aber die zugebrachte Güter. Der jeweilige Besitzer ist auch verbunden, im Nothfall der Stadt mit 2. Pferden zuzuziehen. Vor dem Hrn. Oberst-Lieutenant Schlatter, aber nur eine kurze Zeit, besasse diesen Freysitz Johann Jacob Pfister, ein Landmann. Ao. 1714. wurde dem besagten Hrn. Oberst-Lieutenant Oberkeitlich erlaubt, eine Ziegelhütte daselbst anzulegen. Als Herr Landammann Wilhelm Schärer den Freysitz im Besitz hatte, liesse er nicht nur den alten schon lang unbewohnten Burgstall erneuern, und durch ein angenehmes Nebengebäu erweitern, worinnen er seine Wohnung aufgeschlagen. Das von den Herren von Bonstetten schon erbaute hölzerne Wohnhaus aber verkaufte er

mit

mit Oberkeitlicher Bewilligung, nebst den meisten Gütern und der Weinschenk-Freyheit, als ein Aftermann und Erblehen an Salomon Hegnauer, einem Landmann zu Uster. Von Hrn. Schärer kame heruach der Freysitz und einige noch übrige Güter an Hrn. Doctor Heinrich Waser; und nach seiner Wittwe Absterben Ao. 1778. an Herrn Decan Balbers sel. Erben zu Martalen, und von diesen kaufsweis an Heinrich Theiler, einen Landmann von Wädenschweil.

Siehe Kirchengebäu. Brunsten.

Utikon.

Die Gerichte zu Utikon waren etwa auch von den Glentnern, Bürgern von Zürich, auch auf eine Zeit von der Familie Zur Lauben von Zug besessen worden. Der Gerichtsherr übet alle hohe und niedere Gerichtsherrlichkeit allein aus. Der Grafschaft Baden gehört allein die Bestrafung der Malefiz-Verbrechen, und das Vermögen der Uebelthäter. So stehen ihm auch die ehegerichtlichen Sachen, (die Scheidung ausgenommen) desgleichen der dritte Pfenning als Ehrschatz von allem Verkauf zu. Der Stadt Zürich stehet die Mannschaft zu. Ao. 1681. wurden die Gemein-Marchen bestätiget; wegen des Neugreüt- und Wein-Zehendes aber A. 1694. beschlossen, daß solcher dem Stand zudienen solle. Als Ao. 1719. der Gerichtsherr ein Wirthshaus an die Straß setzen wollte, wurde ihm solches Oberkeitlich niedergelegt. Ao. 1733. wurde auch ein Streit wegen Holz- und Weidgerechtigkeiten zwischen dem Gerichtsherr und der Gemeind zu Zürich beygelegt. Das Dorf ist klein, stosset an die Gemeinden Birmenstof, Stalliken, Albisrieden, Schlieren, Altstätten und Dietiken, und befinden sich nur 13. Gerechtigkeiten. In die Gericht gehöret auch das Neuhaus, ein Hof und Schenkhaus an der Straß von Zürich auf Bremgarten; Ringliken, ein kleines Dorf, so ein eigen Gericht ausmachet, und erst Ao. 1622. kaufsweise an die Steiner von Utiken gekommen.; Nieder-Udorf, auch ein eigen Gericht, so die Steiner aus den Händen der Ziegler von Zürich erkauft haben.

Dermalen ist Pfarrer Hr. Rudolf Schinz, seit Ao. 1778.

Uwisen.

Ein Dorf in der Pfarr und Obervogtey Laufen, und der Zürcherischen Grafschaft Kyburg; es hat eine alte Capelle, in welcher der Pfarrer im Laufen alle Monat einmal eine Predigt halten muß; es machet auch das Dorf ein eignes Amt aus. Da die niedere Gerichte von dem Obervogt im Laufen, und einem Bischöflich-Constanzischen Amtmann, der zu Schafhausen wohnet, gemeinschaftlich geführt werden, und davon unter dem Titel Laufen das mehrere angebracht worden. Ehemals besasse das Amt auch das Recht, eine eigne

Wein-

Weinrechnung zu machen, so aber Ao. 1654. aufgehebt worden. Das Amt genieſſet auch die Zollbefreyung zu Schafhausen, weil das Paradiſer-Amt daſelbſt darinnen noch einige Zehenden beſitzet. Der Amtſchreiber wohnet ſint Ao. 1725. zu Feurthalen.

W.

Waburg

Wird etwa auch Wagensburg genennt; iſt ein Wirthshaus in der Pfarr Pfäffiken und den niedern Gerichten Ottenhauſen, an der Mittagſeite des Pfäffiker-Sees, in der Grafſchaft Kyburg; darf mit Wagenburg in der Pfarr Embrach nicht verwechſelt werden.

Wachten.

Ao. 17.. ward die ſogenannte Patrouille-Wacht zu Stadt und Land angeordnet, und zur Aufſicht über dieſelbige eine beſondere Ehren-Commißion, aus verſchiedenen Herren des Kleinen und Groſſen Raths niedergeſetzt.

Ao. 1770. ward eine beſondere Wacht von einem Wachtmeiſter und vier Mann zu Abhaltung des fremden Strolchen- und Bettelgeſinds, auch Abhaltung der wegen der theuren Zeit häufig nach Pommern gemachten Auswanderung der Landleuten an die Gränz-Oerter, als nach Richtenſchweil, die Sihlbrugg gegen Zug, Ottenbach, Altſtätten, Höngg, Otelfingen, Weyach, Egliſau, Feuerthalen, Trülliken, Elgg, Wald und Feldbach verlegt, welches bis im Merz 1771. gedauert, da ſie wegen ihrer Koſtſpieligkeit wieder aufgehebt worden; hingegen die Dorfwachten verſtärket, und denſelben nähere Aufſicht anbefohlen worden.

A. 1772. wurde eine nähere Beſtimmung wegen des Wachtgeldes gemacht, und da ſolches bisher nur den in der Stadt ſitzenden Bürgern und Wittfrauen abgefordert wurde, ſolches nunmehro allen Verburgerten, in allen Ständen, ſie mögen ſich aufhalten, wo ſie wollen, aufgelegt wurde; Wittfrauen aber, die keinen offnen Gewerb treiben, ſind davon enthebt.

Ao. 1779. wurde wegen der Stadtwacht eine ganz neue Einrichtung getroffen, und meiſtens anſehnliche Leute, welche ſchon in auswärtigen Kriegsdienſten geſtanden, darein gezogen; es wurde auch ein beſſeres, ſchicklichers und fleißigers Exercitium eingeführt. Die Zahl derſelbigen iſt aber noch unbeſtimmt.

Wädenschweil.

Die Geſchichte der Herrſchaft liget in Dunkelheit und Widerſpruch. Doch breiten die Documenta des Amts zum Frau-Münſter hierüber viel Licht aus.

Ao. 1310. gab Herr Rudolf von Wädenschweil alle Lehen auf, die er von der Abtey Zürich hatte, mit Bitte, solche seinen Vettern Herren Arnold und Walther von Wädenschweil zu verleihen, welches die Aebtißin gethan. Was verliehen worden, zeiget am Ende der Lehenbrief.

Diese Herren von Wädenschweil hatten ihr eigen Schloß, dessen Ruinen noch auf der Anhöhe über dem neuen Schloß stehen, und welches um des Streits mit Schweitz willen im XVI. Jahrhundert abgebrochen worden; auch waren die Herren von den Grafen von Rapperschweil, Aebten von St. Gallen und andern Höflingen, nebst Ehrenämtern und Würden, mit liegenden Gründen und Utilitäten belehnet. Obermeldtem Lehenbrief von Ao. 1310. zufolg, waren sie noch damals in dem Besitz dieser Aemtern und Lehen. Es sagt demnach Tschudi in seinem ersten Theil mit Unrecht, Herr Rudolf von Wädenschweil habe Ao. 1287. die Erbherrschaft Wädenschweil dem Ritter-Orden St. Johannis-Spittal zu Jerusalem verkauft. Ferner die Stadt Zürich habe Ao. 1408. landsherrliche Rechte gehabt, und Ao. 1549. die Herrschaft vollends erkauft, welches ihme andere Geschichtschreiber ununtersucht nachgeschrieben haben.

Zürich hatte bis zur Reformation nicht das mindeste an dieser Herrschaft, wohl aber die dasige freye Reichsfürstliche Frauenstift und Abtey zum Frau-Münster. Wenn und wie aber diese Abtey zu dieser Herrschaft gekommen, ist noch unbekannt; aber vermittelst der ausdrücklichen Documenten erweislich, daß Wädenschweil seinen eignen Adel gehabt, der nur mit ligenden Gründen, Gülten und Zehenden von obermeldten Grafen und Gottshäusern belehnet worden, mit den herrschaftlichen Rechten aber von der Aebtißin von Zürich. In Folge der Zeit verkauften die Herren von Wädenschweil ihre Besitzungen an die Johanniter-Ritter, die dann ebenfalls von der Aebtißin mit der freyen Herrschaft belehnet worden: und erst nach der Reformation verkauften die Johanniter-Ritter die Utilitäten von Wädenschweil an die Stadt Zürich, welche die Hoheit und landesherrliche Rechte über die Herrschaft Ao. 1529. von der Fürstin und Aebtißin Catharina von Zimmern durch gütliche Uebergaben erhalten.

Copia eines Documents des Amts zum Frau-Münster, welches zum Beweis dienet, Diplomatische Sammlungen Tom. IV. pag. 1051.

Ich Johannes Haab, der Zeit Burgermeistein der Stadt Zürich, thue kund allermänniglich mit diesem Brief: Daß für mch als einen Burgermeister kommen ist, der fromm, vest Bernhard von Cham, Vogt zu Wädischweil, und bekennt allda, nachdem bemeldt Herrschaft Wädischweil mit dero Zugehörden und Rechtsamen, id est, Ehr und Zinß und Zehenden, von dem Ritterlichen Orden St. Johannis in deutschen Landen, in kaufweis, vermöge Brief und

Siglen,

Siglen, an MnGHerren Burgermeister Klein und Grosse Räthe der Stadt Zürich gekommen, und aber die Vogtey über Leut und Gut, die gesessen und gelegen wären, zwischen den Wasseren, dem Müllibach, Meilibach, Zürichsee, und so fern auf die Langenegg, als der Schnee herwerts in die Sihl schmilzet, von dem Gotshaus zum Frau-Münster herrühret. Dieweil dann auf Verenderung derselben ihme, als ersten verordneten Vogt der Herrschaft, solch Lehen wiederum zu empfangen zubührte, bath er mich als einen Burgermeister, daß ich solich Vogtey mit aller Inn- und Zugehörde, wie die von der gedachten Abtey allhier an gemeine Stadt kommen wäre, ihme als einem Trager zu Handen der Herrschaft Wädischweil zu Lehen zu leihen gebürte: also angesehen diese Bitt und aus sonderbahrer Erkenntniß und Befehl E. E. Raths habe ich vorgemeldten Bernhard von Cham in Tragers Weis und als Vogt zu Wädenschweil der gedachten Vogtey mit aller Zugehörde zu einem rechten Lehen geliehen, wie auch ihme hiemit wissentlich und in Kraft des Briefs, was ich daran zu leihen hab, leihen soll und mag. Der obgenannt Bernhard von Cham hat auch darauf, als Trager der gemeldten Herrschaft Wädenschweil, bey seinen guten Treuen gelobt, und Eyde zu Gott geschwohren, einem Burgermeister, anstatt des Gottshaus Frau-Münster, von diß genannten Lehens wegen gehorsam und gewärtig zu seyn.

Deß zu wahrem vesten Urkund habe ich Hans Haab, Burgermeister, mein eigen Innsiegel offentlich lassen henken an diesen Brief, der geben ist den 10ten Wolfsmonat Ao. 1451.

Dieses in extracto eingerückte Document beweiset, daß auf noch unbekannte Zeiten hinaus die Aebtißin von Zürich die Herrschaft Wädenschweil innert den angezeigten Marchen besessen, und daß erst bey der Reformation diese Herrschaft an Zürich gekommen. Noch andere Documente zeigen, daß Ao. 1543. ehe Zürich selbst einen Landvogt hingesetzet, und ehe die Utilitäten darzu gekauft waren, eben dieser Burgermeister Haab die Johanniter-Ritter mit der Herrschaft belehnet habe; deßgleichen auch Ao. 1547. den letzten Commenthur, Hans Geörg Schilling von Canstadt, der hernach Ao. 1549. die Lehen wieder abgetreten, und alle Gefälle um 20000. Gulden verkaufte.

Zu dieser Herrschaft gehören dermalen Richtenschweil, Schönenberg, Hütten, ein Theil vom Hirzel, und dann über dem Zürich-See Uetiken. Sie hat an Bevölkerung sint einem Jahrhundert sehr zugenommen. Ao. 1678. ware die Volkszahl 4867, hingegen 1772. gerade nach der Theurung 8818.

Der Landvogt richtet über Frefel, Scheltungen, Unfugen, in Beyseyn des Landschreibers, Untervogts und Weibels, über Erb und eigen. Wo der Landvogt nichts gütlich ausrichten kann, urtheilen die jährlich umwechselnden 20. Richter, von denen die Helfte von dem Landvogt, die andere Helfte von den Gemeinden Wädenschweil und Richtenschweil aus ihren verschiedenen Bezirken

erwählt werden, und zwar in Beyseyn des Landvogts, Landschreibers und Untervogts, der den Vorsitz hat, und von dem Rath zu Zürich erwählt wird. Bey einem 50. Gulden betragenden Streit kann an den Rath appellirt werden. Ueber Weg und Strassen-Anstösse, Bauspähne, sprechen der Landvogt und seine Beamte, mit Zuzug der Dorfmeister oder Geschwornen in der Gemeind auf gleichen Fuß. Es richtet auch das Gericht in erster Instanz über die Pfandstreitigkeiten; die Appellation aber gehet vor das Stadtgericht zu Zürich.

Der Marktflecken ist schön und wolgebauet, und liget in einem fruchtbaren, anmuthigen Gelände, das zur Viehzucht gemachet ist. Käse, Butter, und der Verkauf trächtiger Kühen nach Italien, und die Arbeiten für Fabriquen geben dem Ort reichen Unterhalt. Von der Wohnung des Landvogts ab der schönen Altane hat man eine herrliche Aussicht. In der neuerbauten Kirche ist auch ein schönes Geläute, und wiget die grosse neu gegossene Glocke 85. Centner. In einem der schön erbauten Wirthshäuser befindet sich auch ein Concert-Saal.

Ao. 1779. ward bey Anlaß der neu-verbesserten Schulordnung eine zweyte Parallelschul angelegt, und jedes Schulmeisters Salarium jährlich auf 150. fl. und 10 fl. für das Einheizen bestimmet; zu dem Unterhalt aber ein Fond durch Kirchensteuern und Legaten zu sammeln angefangen, der sich mit Martini 1787. schon auf 4000. fl. belief.

In diese sehr weitläufige Pfarr, so an Richtenschweil, Schönenberg, Hütten, Horgen und Hirzel stosset, und die auf etwa 3400. Seelen geschätzt wird, gehören annoch folgende Dörflein und Höfe:

1) Aahalden. 2) Allen Winden. 3) Aelpli. 4) Auch. 5) Bachgaden. 6) Beichlen. 7) Boller. 8) Brüsch. 9) Bühl. 10) Bühler. 11) Buck. 12) Burstel. 13) Chatten. 14) Egg. 15) Ober- 16) Unter-Enzer. 17) Eichmühle. 18) Feld. 19) Für- 20) Fürthof. 21) Gerweracher. 22) Giessen. 23) Gisebach. 24) Gisenrüte. 25) Grindel. 26) Grossen Gaden. 27) Gwad. 28) Hangenmoos. 29) Herrlisperg. 30) Himmen. 31) Holzenrüti. 32) Hofacker. 33) Hoosli. 34) Ober- 35) Unter-Kalchtharen. 36) Krähbach. 37) Küfes. 38) Langenrüti. 39) Lätten. 40) Leimhof. 41) Leygaß. 42) Löchli. 43) Lüggenbühl. 44) Mäusli. 45) Meilenbach. 46) Meyerhof. 47) Mösli. 48) Mugern. 49) Nidersaum. 50) Oedischwend. 51) Ober- und 52) Unter-Ort. 53) Rothhaus. 54) Ruckenen. 55) Hinter- und 56) Vorder-Rüti. 57) Sagen. 58) Sagegg. 59) Sennhaus. 60) Schlempanich. 61) Schlaupthal. 62) Schründlen. 63) Seefuhren. 64) Spengler. 65) Stäg. 66) Steinacker. 67) Stofel. 68) Stocken. 69) Straß. 70) Sümpf. 71) Untermösen. 72) Weggenthal. 73) Weißhut. 74) Wendet. 75 Watzenfeur. 76) Wydenzopf.

Der-

Dermalen ist Pfarrer allhier Herr Caspar Ammann, sint Ao. 1784.
Siehe auch Brunsten, Kirchengebäude.

Waffen-Uebungen. Musterungen.

In Ansehung der Musterungen ist sint einigen Jahren eine ziemliche Abänderung vorgenommen worden. Die Musterungen der Bürgerschaft geschehen anjetzo gemeiniglich mit Zuzug der aussern Gemeinden. Junge Bürger, so Officiers-Stellen annehmen wollen, sind nicht mehr gehalten, 3 Jahre den Bürger-Musterungen beyzuwohnen; dagegen aber müssen sie eine Probe ihrer Geschicklichkeit in den Exercitiis vor den Herren Kriegsräthen im Schopf ablegen; vorher aber sich von besondern Trüllmeistern auf Zünften, oder wo sie wollen, Unterricht annehmen. 2) Die aussern Gemeinden halten, wie die andern ab der Landschaft, ihre 6. oder mehr Exerciertage am Sonntag nach vollendetem Gottesdienst. Gemeiniglich werden solche zu Herbstzeit mit einem Final beschlossen. 3) Auf der Landschaft geschieht alljährlich eine Piquet-Musterung der 3. Compagnien aus jedem Quartier, so das Jahr über auf dem Piquet sind; gemeiniglich auch eine Vereinigung oder Visitation aller Compagnien. Im andern Jahr eine Haupt-Musterung, und im 3ten oder 4ten eine sogenannte General-Musterung, weil selbiger der General-Inspector beywohnen muß. 4) In jeder Gemeind sind auch die sogenannten Herbst-Musterungen eingeführt, denen ein Officier oder Quartiermeister beywohnen muß. Sint Ao. 1742. ist auch im ganzen Land eine eigne Montur eingeführt, und ist jeder Soldat pflichtig, sich eine solche anzuschaffen. Ehe sich einer verheurathen darf, muß er sich in solcher vor dem Quartierhauptmann stellen, und daß er mit Mont- und Armatur versehen, dnrch einen authentischen Schein beweisen, sonst ihn der Pfarrer nicht copuliren darf, und damit solches in civilem Preis und so viel möglich guter Qualität geschehen möge, ist Ao. 1772. ein Oberkeitlich Magazin darzu im Zeughaus angelegt worden, wo ein Buchhalter alles zur Mont- und Armatur gehörige besorget und verkauft. 5) Wegen der Reuterey sowol als der Infanterie und Artillerie ist vor einigen Jahren ein neues Reglement verfasset worden. Bey der Reuterey sowol als der Artillerie wurden auch die Monturen abgeändert. Die N°. 12. angeführte Feldlager werden jetzo meistens von dem militarischen Collegio besorget. 6) Das Armbrustschiessen nimmt gewaltig ab, und das Tätschschiessen ist noch auf der Landschaft üblich.

Das militarische Collegium machet eigentlich die Pflanzschule junger Officiere aus; es ist zwar schon vor mehr als 60 Jahren entstanden, aber einigemal seinem Verfall nahe gewesen; anjetzo aber befindet sich solches in gutem Stand, und wird von der Regierung und aus eignem Fond kräftig unterstützet. Es werden auch in selbiges Landleute aufgenommen, besonders von den aussern Gemeinden und

den

den Landleuten am Zürichsee. Ihre vornehmste Finale wurden meistens mit Zuziehung sowol Ober- als Unterofficieren und Gemeinen ab der Landschaft gehalten. Ao. 1739. war ein Camp auf dem Schützenplatz, bey welchem Anlaß aber ein Theil der Brücke von dem Schützenhaus zum Platz wegen darüber gehenden Menge Volks geborsten, und viele in das Wasser gefallen, alle aber glücklich gerettet worden. Ao. 1741. da eine Belagerung und Eroberung des Ravelins am Schanzengraben im Schützenplatz vorgenommen worden. Ao. 1747. ward ein Feldlager im Hard, und nach dessen Abbrechung ein gleiches auf dem Schützenplatz aufgeschlagen, und 4. Tage darinn campirt. Ao. 1750. wurde ein Ravelin bey der Cronenporten forcirt; Ao. 1751. eine Attaque eben daselbst hinter den Palisaden vorgenommen. Ao. 1753. nochmals ein zweytägiges Campement im Platz, dabey eine Schiffbrücke über die Sihl geschlagen und eine Attaque dabey vorgenommen worden. Ao. 1755. ward ein ordentlicher Garnison-Dienst in der Stadt vorgestellt. 1757. wiederum ein dreytägiges Campement in dem Schützenplatz; hierzu wurden gezogen die sämtliche Trüllmeister im ganzen Land, und aus jedem Quartier 2. Unter-Officier, so daß sie sämtlich ein Corps von 580. Mann ausmachten; jeder Landmann bekam zum täglichen Sold 10. Schilling, 1. Maß Wein und ein halbes Brod. 1758. die Forcirung einer Schiffbrücke über die Sihl. 1760. die Attaquirung und Defendirung eines aussern Werks in dem Schanzengraben. 1761. nochmals ein viertägiges Campement im Hard, worzu aus jedem Quartier noch 50. Mann gestossen worden, in allem 1000. Mann stark. 1764. wiederum ein 24 stündiger Garnisons-Dienst. 1766. eine Action auf der Wollishofer Allment. 1769. ein Campement im Platz, worzu 200. Freywillige gezogen worden. 1771. den 18. Aug. bezoge das Collegium den nach kriegerischem Geschmack eingerichtet- und ausgerüsteten Schopf im Thalacker, so von dem Stand denselben, ihre Waffen-Uebungen ins künftige daselbst zu halten, eingeräumt worden. 1772. wieder ein Garnisons-Dienst, mit Zuziehung eines Corps Artilleristen, Dragonern und Jägern, und Ablegung einiger Proben von dem neu-eingeführten Exercitium. 1773. mit Schlagung einer Schiffbrücke über die Sihl, und einer Action im Hard. 1775. mit einer viertägigen Cantonnirung zwischen Wallisellen und Schwamendingen, so sich mit einer Haupt-Attaque auf dem Schwamendinger Kirchhof endigte; es wohnten selbigem auch einige 100. Mann aus den Quartieren bey. Hierzu gaben UGGHHerren 1000. Gulden aus dem Kriegsfond, 50. Saum Wein, 50. Mütt Kernen, und 12. Malter Haber aus dem Kornamt. 1781. im May ein Camp auf dem Embracher Hard, so vier Tage gedauert, und aus einem Corps von 2000. Mann Landmiliz, 2. Artillerie-Compagnien, 2 Escadrons Dragoner und 2 Compagnien Jäger, mit Zug des militarischen Collegii, bestanden. 1783. in einer Action auf dem Zürich-See, worzu beyde grosse Kriegsschiffe auch gebraucht worden. 1786. in

einer

einer Action bey Wallisellen, wobey wieder Landmiliz, Artillerie, Reuter und Jäger zugezogen worden.

Ao. 1787. wurde eine neue Ordonanz für die Cavallerie verfertigt, und durch den Druck bekannt gemacht; auch statt den bisher üblich gewesenen Flinten mit Bajonets, Carabiner eingeführet, und eine jährliche 3 malige Musterung der Compagnien eingesetzt.

Im gleichen Jahr wurde auch ein neues Cadetten-Corps errichtet, so unter Aufsicht einiger Officiers von dem militarischen Collegio stehet, und auch ihre Exercitia in dem neuen Schopf machet.

Wald.

Dieses gar grosse Pfarrdorf stosset an die Gemeinden Fischenthal, Bärentschweil, Dürnten, Rüti, Bolligen, Eschenbach, St. Gallen-Capell und Goldingerthal, hat Marktgerechtigkeit und nicht nur alle Samstag einen Wochenmarkt, sondern auch 2 Jahrmärkte, als am Dienstag nach St. Matthias, und am Dienstag nach Simon Judä-Tag; auch wird zu Beziehung des starken Zolls von Vieh und Anken ein Zoller oder sogenannter Hausmeister aus den Bürgeren von Zürich dahin gesetzet. Diesen Zoll müssen auch alle Bürger zu Wald, selbst die Geistlichen, abstatten. Ao. 1754. entstuhnde hier der erste Streit wegen dem Erdapfel-Zehenden zwischen dem Pfarrer und der Gemeind, welchen letztere nicht geben wollte, ersterer ihn aber prätendierte, weil man in beßten Aeckern Erdapfel zu pflanzen angefangen; da dann erkennt wurde, daß jeder wol in seinem Garten, und auf einen halben Vierling Ackerland dergleichen zehendenfrey anpflanzen, das übrige aber verzehenden sollten. Da nun hierüber die Bauren dem Pfarrer sein zum Pfrund-Einkommen gehöriges Zaun- und Brennholz nicht mehr ablieferen wollten, wurden sie durch einen Obrigkeitlichen Spruch hierzu angehalten. Die Gemeind hat auch, wie die Gemeinde im Fischenthal, jährlich 2 Gerichte, im Mayen und Herbst, so ihnen Ao. 1670. auf das neue bestätiget worden. Es sind auch diese beyde Gemeinden Abzugfrey gegen die Grafschaft Kyburg, Hof- oder Obervogtey Stäfa, und diese Seite am Zürichsee.

Die Kirche, so Ao. 1757. neu erbauet worden, ist 1784. bey Anlaß des der Collatur ehedem eigenthümlichen, nun aber von der Gemeind gekauften, alten Chors ansehnlich erweitert, und ganz renoviert worden. Das Pfarrhaus, so zwar schon Ao. 1610. neuerbauet worden, ist annoch ein solides Gebäude; die Helferey ist Ao. 1759. neu erbauet worden.

Diese sehr grosse Gemeinde hat sich in einem Zeitpunkt von 25 Jahren beynahe um einen Drittel vermehrt, und bestehet gegenwärtig aus ungefähr 3000 Seelen.

In diese Gemeinde sind auch kirchgenößig: 1. Amthan, 2. Amtobel, 3. Im Aa-

Aatobel, 4. Athal, 5. Bergkrimmen, 6. Blatenbach, 7. Breitenmatt, 8. Buchlischweil, 9. Dieterschweil, 10. Dingenmatt, 11. Erli, 12. Fellmis, 13. Ober- und 14. Nieder-Finsterbach, 15. Fürhalden, 16. Güntisperg, 17. Helfensperg, 18. Hiltsperg, 19. Hubrath, 20. Laupen, 21. Leffren, 22. im Loch, 23. Lingbrunnen, 24. im Maaß, 25. Mettlen, 26. Niderholz, 27. im Ried, 28. Riedwies, 29. Steigkaunel, 30. Steinkram, 31. im Steinweg.

Dermalen ist Pfarrer, Junker Heinrich Escher, sint Ao. 1780.
Und Helfer, Herr Bernhard Meyer, : : 1780.

S. Brunsten, Kirchengebäude.

Waldhausen.

Diese Burg, so anitzt ein Baurenhof ist, liegt in der Grafschaft Baden, und gehöret in das Erendinger Amt, gehöret aber in die Pfarr Bachs.

Wallisellen.

Als Ao. 1707. das Kirchlein erneueret worden, wurde eine Repartition der Kösten auf die Gemeinden und umliegende Oerter, als Dietliken, Schwamendingen, Kloten, Opfiken, Embrach, Basserstorf, und die Gemeind selbst gemachet, auch zahlte das Seckelamt etwas hieran. Hieher ist nur noch der Hof Unter-Schwerzenbach pfarrgenößig.

Ao. 1788. ward ein neues Schulhaus und Pfarstuben erbauet, wozu aus dem Seckelamt 200 ℔. gesteuret worden.

Dermaliger Pfarrer ist, Herr David Holzhalb, sint Ao. 1785.

S. Kirchengebäude.

Waltelingen.

Ein Dorf und Kirchlein in der Zürcherischen Herrschaft Andelfingen, in welchem der Pfarrer zu Stammheim zuweilen predigen muß.

Waltenstein, auch Waltstein.

Ist ein Dorf in der Pfarr Schlatt und der Grafschaft Kyburg, wo unweit davon das Flüßlein Eulach entspringet. Stumpf setzet in diese Gegend die nun abgegangene Burg Waltisperg.

Wanderschaften.

Bey der überhandnehmenden Theurung Ao. 1771. liessen sich viele Landleute von fremden Verführeren bereden, ihr Glück in Preußisch-Pommern zu suchen, welches durch den letzten Krieg ziemlich verödete Land der König wieder anzubauen entschlossen habe. Diese Auswanderung ware auch so stark, daß nicht nur den 24. Nov. ein scharfes Mandat ab allen Kanzeln zu Stadt und

Land

Land dawider verlesen wurde, sondern es wurden sogar deswegen, theils zwar das häufige Bettelvolk in das Land zu kommen abzuhalten, theils auch die Auswandernden zurückzuweisen, scharfe Wachten an die Gränzörter gestellt. Die meisten kamen aber nur bis nach Ulm, wo sie die Anwerber, die nichts weniger als Befehl vom König hierzu hatten, wieder verliessen, da sie dann zerstreuet worden, die meisten aber in gröβter Armuth wieder zurückgekommen, die aber, doch mit gewissen Bedingnissen, in ihren Gemeinden wieder angenommen worden.

Wangen.

Die niedere Gerichte dieses Dorfs samt Pfarrsatz und Zehenden gehörten ehemals dem Johanniter-Orden, und waren der Commenda Bubiken zugeschlagen, und gelangte erst Ao. 1618. an die Stadt Zürich, welche solche erstlich durch ihre Seckelmeister verwalten lassen, bis Ao. 1635. solche der Landvogtey Kyburg einverleibet worden. Noch bis jetzt machet dieses Pfarrdorf ein eigenes Gericht der Grafschaft aus, und stehet weder unter den 4 Aemtern noch den 2 besonderen Quartieren, worein die Grafschaft sonst eingetheilet ist. Das Gericht bestehet aus dem Vogt und 7 Landrichteren, von denen jedesmal einer zu den Malefizgerichten nach Kyburg berufen wird, auch einem Landrichter von Hermiken, in der Pfarr Dübendorf.

In diese Pfarre ist auch Brüttisellen kirchgenöβig, und stosset an die Gemeinden Dietliken, Basserstorf, Lindau, Volkenschenschweil und Dübendorf.

Dermalen ist Pfarrer, Herr Heinrich Breisacher, sint Ao. 1766.

Besiehe auch Brunsten, Pfarrgebäu, Hungerbach.

Wart.

Unweit davon, wo ehemals das Schloß gestanden, sind dermalen schöne Landgüter, davon eines den Herren Zieglern zum Pelican in Zürich als ein Fidei-Commiss-Gut, das andere, im Thal genannt, Hr. Doct. und Rathsherr Ziegler zu Winterthur zuständig ist, und bey welchen sich ein vortrefliches Wein-Gewächs befindet, davon der Wein, wann er einige Jahr gelegen, dem beβten Burgunder und andern fremden Weinen gleich geschätzet werden mag.

Wassergrösse und Wasserschaden, oder Ueberschwemmungen.

Ao. 1731. thate die ausgetrettene Thur und andere Bäche in der Herrschaft Andelfingen, zu Flach, Volken, Henkart ꝛc. grossen Schaden.

Ao. 1740. den 20. April wurde die Gemeind Haag in der Herrschaft Sax durch Ueberschwemmung in grossen Schaden gesetzt.

Ao. 1750. sind von dem häufigen Regenwetter zu verschiedenen Malen die Bäche, Waldwasser und Flüsse an- und übergelaufen, und haben grossen Scha-

den angerichtet; besonders in der Nacht vom 12. und 13. Jul. die Thur und der Rhein, so auch die Glatt, so daß bey der Herzogen-Mülli die Reisenden in Schiffen übergesetzt werden mußten. Auch that die Sihl, besonders dem Müller zu Adlischweil, grossen Schaden.

Am 3. Sept. Abends, hat ein Wolkenbruch in der Pfarr Zell grosse Verheerung angerichtet, Bruggen weggenommen, Bäume und Häge weggerissen, Wiesen und Aecker mit Wust angefüllet, im Dorf nahme es eine Ecke von einem Haus weg, auch fast vor allen Häusern die Scheiterbeigen und Holzbänke, bey dem untersten Haus nahme es seinen Auslauf in das Brachfeld, und von da weiter durch Wiesen und Brachfelder in die Töß. An gleichem Tag hat auch das Wasser zu Horgen ein Tennthor aufgesprengt. Ingleichem gienge das Wasser zu Knonau über die Brügge; zu Maschwanden und Ottenbach that es auch grossen Schaden, und ist an letzterm Ort eine Frau ertrunken.

Am fürchterlichsten waren die Ueberschwemmungen in der Herrschaft Sax: schon am 13. Jul. risse der ausgebrochene Steinenbach, im Sennwald einen 50 Klafter langen Mauerzaun hinweg, und verderbte viel Grasboden und Bäume. Am 24. trat auch der Kählenbach aus, und nahme seinen Lauf durch die Aengstisrieder-Rood, und thate denen im Sennwald und zu Frümbsen an Güteren grossen Schaden. Am 2. Aug. thaten diese beyde und andere angelaufene Bäche wieder grossen Schaden; noch mehreres aber geschahe, als am 7. Aug. bey Buchs der Rhein einen Ausbruch nahme, und die Gemeinden Salez und im Haag unter Wasser setzte, so daß man 36 Stunden lang mit der letztern, wegen der weggespülten Landstraß-Brugg, keine Communication hatte; viele im Feld abgeschnitten gewesene Früchte wurden weggeschwemmt, Flachs, Embd ꝛc. aber verderbt, auch einige Häuser so beschädiget, daß sie unterstützt werden mußten.

Ao. 1751. den 16. Aug. entstuhnde ein Wolkenbruch in der Gegend von Winterthur; das Gewässer zoge sich von Soûzach gegen Hettlingen und Neftenbach, wo es die Stege weggenommen, und in die Häuser und Ställe eingedrungen und viel Verheerungen darinnen angerichtet, daß man sich auf die obere Böden flüchten mußte, doch kamen weder Menschen noch Vieh um das Leben.

Ao. 1752. den 24. Jul. ergosse sich bey einem schweren Ungewitter auch ein fürchterlicher Wolkenbruch in der Herrschaft Grüningen, besonders zu Kemten, wo der Bach so fürchterlich angelaufen, daß dem Müller ein fast neues Wuhr weggerissen, und das von den Alten schon sogenannte Gefahr-Haus so unterfressen und ruinirt worden, daß es nicht mehr zu bewohnen ware; bey der Mülle nahme es grosse Sagblöcher, und unterhalb derselben ganze und halbe Mannwerk Wiesen samt vielen fruchtbaren Bäumen weg. Endlich nahme das Wasser bey dem Dorf Kemten seinen Auslauf, liefe in dem Meißischen Haus

zum

zun Fenstern hinein, unterfrasse eine Ecke des Hauses, und spühlte eine 20 Schuhe hohe Mauer um den Garten weg; die nächstgelegene Wiesen, Hanffelder ꝛc. wurden alle mit Holz, Stein, Sand und Gries überführet. Von da ergosse sich das Wasser gegen Wetzikon und Wolfershausen, wo das Wirthshaus in größter Gefahr ware. Zu Kemten waren fast alle Brünnen verschwemmt. Zu Hittnau thate es auch grossen Schaden, und ist ein Mann verunglücket. Nicht weniger zu Hinweil und Dürnten, wo zu gleicher Zeit der Strahl in ein Haus, im Lettenmoß genannt, doch ohne Entzündung, eingeschlagen. Der Pfäffiker-See ware auch sehr groß, und der daraus fliessende Usterbach that solchen Schaden, daß wenn man nicht gewehrt und die dahergeschwemmte Sagbäume, Brunnentröge ꝛc. bey der Brugg gelöset hätte, der Schaden noch grösser geworden wäre; er that aber doch den Häusern am Bach grossen Schaden. Der Greiffen-See ware ausserordentlich groß, und so auch die Glatt.

Ao. 1754. den 18. May hat ein Wolkenbruch zu Ottiken, in der Pfarr Illnau, grossen Schaden gethan; der sogenannte Eychenbach liefe so stark an, daß auch Steine von vielen Centnern, grosse Bäume, Stauden ꝛc. weggerissen worden; das Wasser stuhnde 16 Schuhe hoch, besonders in der Landstrasse, Krattengaß genannt, da es eine Oeffnung von anderthalb Mann hoch gemachet, so daß die Gemeind einen Steg 27 Schuhe lang darüber machen müssen. Am 15. Jul. thate auch das ausgetrettene Gewässer in den Gemeinden Richtenschweil und Wädenschweil grossen Schaden; ob dem erstern Ort nahme es den steinernen Steg gegen Wollrau hinweg.

Im März 1755. ist die Thur von dem häufigen Regen und durch Wärme geschmolzenen Schnee sehr angewachsen, und hat durch das Toggenburg und Thurgäu hinunter gar grossen Schaden gethan. An der Andelfinger Brugg übertraf die Thurgrösse das Ao. 1715. bey einem solchen Anlaß gemachte Zeichen um 14 Zoll. Auch ist die Töß stark angelaufen und hat den grossen Steg zu Rorbas weggenommen. Zu Gütikhausen ist das Wasser bis in das Fahrhaus hineingelaufen. Am strengsten ware es abermals in der Herrschaft Sax, da von Schneelauwinen in den Hochgebirgen die Bergwasser ungemein angelaufen, und an Feldern, Wiesen und Bäumen durch Ueberführung mit Kiesel und grossen Steinen entsetzlichen Schaden gethan; die Gemeinden Haag und Salez stuhnden wieder völlig im Wasser, so daß zu Salez am Hohendonnerstag kein Gottesdienst konnte gehalten werden.

Ao. 1756. den 21. Aug. fiele zu Maschwanden ein gewaltiger Platz- und Schlagregen, davon der Dorfbach sehr angelaufen, und der lustige Platz, die Steiniken sowol, als das Dorf nächst dem Pfarrhaus fast völlig unter Wasser gesetzet worden; so wie auch die ausgetrettene Lorze die Allment in einen See verwandelte.

Ao. 1762. zeichnete sich der Julius sonderheitlich durch Ergiessung der Wasser fast im ganzen Land aus, so von dem vielen Regenwetter und Schneeschmelzen auf den hohen Bergen hergerührt haben mag. In der Herrschaft Sax stellte sich schon am 8. Jul. ein so anhaltendes Regenwetter ein, daß man das Vieh ab den Weiden auf der Ebne nach Haus bringen mußte. Am 11. bey anhaltendem Regen hörte man im Sennwald ein continuirliches Tosen und Krachen der von den Bergen herabfallenden Steinen, welche Bäume umstürzten, und den Häuseren Gefahr droheten, man fienge deßnahen an Sturm läuten, und jeder rettete aus den Häuseren, was er konnte; um 10 Uhr des Nachts ergosse sich der Rhein so heftig, daß er alle Felder bis an das Dorf unter Wasser setzte, obgleich sein Lauf sonst fast eine halbe Stund vom Dorf weggehet; da der Regen continuirte, wurde der folgende Tag, (ware ein Sonntag) in grossem Schrecken und Noth bey fast beständig anhaltendem Stürmen zugebracht, da allbereits 4 Häuser gänzlich verlassen waren, und als der Bach auf den Abend einen andern Runz nahme, wurden noch mehr Häuser in Gefahr gesetzt. In der Lienz, so zum Theil nach Sennwald eingepfarret, verliessen die meisten Einwohner ihre Häuser. Am Montag hat sich zwar das Gewässer wieder verloffen, aber traurige Merkmale der Ueberschwemmung in Feld und Gütern hinterlassen.

Am 10. Jul. stiege auch die Sihl so stark, daß sie zu Adlischweil etwas von der Brugg weggenommen, und besonders an der Mülli grossen Schaden gethan. Es trat auch der Canal ob der Stadt aus, und überschwemmte beyde Ufer; sie lieffe in dem Thalacker noch die Bärengaß hinab, daß man selbige beynahe mit Schiffen hätte durchfahren können; im Schützenplatz setzte sie das neuangelegte Lustwäldlein ganz unter Wasser. Kaum hatte sich die Wuth dieses Stromes gesetzt, so fienge am 11. die Limmat ungemein an zu wachsen und stiege in einem Tag 3 Schuhe und 3 Zoll, dadurch wurden beyde Ufer derselbigen, so wie die unterste Stockwerke der daran stossenden Häuser ganz unter Wasser gesetzt, besonders im Kratz, an der Wüeri, und im Ober- und Niederdorf. Das Wasser zoge sich bis weit in die Nebengassen hinein, so daß auf Dorf die größten Schiffe in denselben länden mußten. An der Grauen Gasse im Niederdorf zoge sich das Wasser von der Landveste an die 63 und an der Hirschengasse 48 Schuhe in die Gasse hinein; man mußte längst dem Wasser allenthalben Stege anlegen. Der obere und untere Mülisteg stuhnden in größter Gefahr, weggenommen zu werden, und mußte man dieselben mit schweren Blöcheren belegen. Im Bleickerweg und auf dem Ried konnte man die Strasse ein paar Tag fast gar nicht gebrauchen. Nachdem endlich das Wasser wieder gefallen, hinterliesse es doch so viel Schlamm und Koth, und einen so üblen Geruch, daß man einige Böden aufheben, und die Gemächer mit reinem Wasser und angezündetem Wachholder-Feuer oder Rauch reinigen mußte.

Ao. 1764.

Ao. 1764. den 10. Jun. erlitten die Gemeinden der Herrschaft Sax, besonders Salez und Sennwald von Wassergüssen abermals grossen Schaden an ihren Güteren, so mit Stein und Schlamm überlegt worden, so daß der Schaden auf 4587 Gulden geschätzet wurde.

Im August waren die Donnerwetter häufig mit anhaltendem Regen. Am 21. fiengen die Flüsse und Bäche an vielen Orten an auszutretten, lieffen in die Dörfer hinein und überschwemmten Wiesen und Felder. Die Glatt sonderheitlich trate so stark aus, daß bey 100 Jucharten Ackerfelds damit bedecket und Wuhre weggerissen worden, darüber nur allein den Angehörigen in der Herrschaft Eglisau einen Schaden von 14 bis 15000 Gulden zugefügt worden. Der Zürich-See und die Limmat wuchsen auch wieder erstaunlich hoch an, weil aber das Bett derselbigen sint der Wassergrösse Ao. 1762. an viel Orten geräumt und tiefer gemachet worden, so konnte die Limmat nicht so weit austretten als damals; doch ware sie so groß, daß keine Schiffe auf die Zurzacher-Messe abfahren konnten, welcher Fall sich aber auch schon in der Pfingstmeß dieses Jahrs ereignet hat.

Ao. 1765. den 18. Jun. ist von anhaltendem Regenwetter der sonst kleine Dorfbach zu Zell so stark angewachsen und reissend worden, daß er 3 starke hinten am Dorf liegende Wuhre zerrissen, und den größten Theil vom Dorf mit Sand, Stein und Lätt so überführet, daß die Leute sich in die obere Gäden flüchten mußten, wie dann auch bald alle Scheiterhaufen, Haubänk, Stauden, leere Fässer, ja sogar ein Tennthor weggeschwemmt worden, doch vermißte man weder Menschen noch Vieh; aber die Gärten, Felder, Wiesen ꝛc. wurden mit Stein und Schlamm bedecket, viel Hausrath verderbet; an einem Haus ward eine Seitenwand eingedruckt; dem Müller zu Schlatt ward seine Sagen und noch bey 40 Saghölzer weggeschwemmet.

Ao. 1768. und 69. sind durch die stark angelaufene und ausgetrettene Wasser der Eulach und Töß im Dorf Wülflingen alle Stäge über die Eulach, auch der über die Töß weggeschwemmet, und demselben einen Schaden von mehr als 1000 fl. verursachet worden.

Ao. 1770. im Jul. stiege der See und die Limmat wieder zu einer fürchterlichen Höhe; die Strassen, Keller und Unterhäuser waren mit Wasser angefüllet; zum Glück ward im vorigen Jahr der Schanzengraben gesäuberet, daß das Gewässer bessern Ablauf haben konnte. Auch that der Rhein in der Herrschaft Sax abermalen grossen Schaden.

Der 8. Jul. des Jahrs 1778. wird in den Züricherischen Jahrbüchern wol unvergeßlich bleiben: Ein schweres Gewitter, so sich den ganzen Tag nach uach zusammenzoge, und des Nachts gegen 9 Uhr in einen fürchterlichen Wolkenbruch ausbrache, der sich auch ob dem Zürichberg ergosse, worüber der Wolfbach so angelaufen und ausgetretten, daß zu Hottingen die Häuser an dem-

selben mit Ueberführung von Schlamm viel gelitten; auch stürzte ein zwar unbewohntes Gebäude ob einem Keller ein; verderbte auch viel an Stegen und Strassen; der hölzerne Canal unter dem sogenannten Hottinger-Steg ward zerrissen, und der Bach lieffe somit in den Schanzengraben herab, sonst die Keller in der Stadt, längst diesem Bach, mehr Noth gelitten hätten; auch der Klosbach in der Hottinger-Gemeind richtete grossen Schaden an.

Am heftigsten aber leerten sich die schwangern Regenwolken auf der Höhe des Küßnachter-Bergs, das in einen Wasserstrom von Wangen, Kaltenstein, Ankenbühl, Limberg ꝛc. zusammengelaufene Wasser, drängte sich auf die Tobel-Mülle, wo es die Mülle zerstörte, ein Wohnhaus wegrisse, das umliegende Feld verheerte, tiefgewurzelte Bäume, auch sogar Stücke von Felsen fortrisse. Von da stürzte es gerade in das Dorf Küßnacht hinunter; eine erst angelegte neue gewölbte steinerne Brügge über den Bach, gerad ob dem Dorf, schwellte das Wasser noch mehr an, welches nun mit aller Macht auf das Dorf losstürmte; plötzlich ware das Bett des Bachs, so durch das Dorf fliesset, überfliessend, die Strassen überschwemmt, Steg und Weg verderbt, die Bruggen zerrissen, Häuser und Wohnungen untergraben, man flüchtete sich in die oberen Stockwerke der Häuser, aber das Wasser drange nach, ein Haus scheiterte nach andern und zerdrückte seine Einwohner, oder machte sie zum Raub der Wellen und führte die meisten in den Abgrund des Sees. In Zeit von einer halben Stunde wurden 15 Behausungen, worunter die sogenannte Unter-Mülle, 8 Scheuren, 4 Trotten, 7 Werkstätte, die Holzsägemüllen und Büchsenschmidten, 6 Waschhauser, 3 Schöpfe, 6 Schweinställe, das ganze Metzg-Gebäude weggeschwemet; daneben wurden sehr beschädiget 7 Wohnhäusser, worunter 2 Mühlen, und besonders das Obrigkeitliche Amthaus, dessen Mauren, Keller und Scheur, so an das Bett des Bachs stiessen, größtentheils weggespület worden. An Menschen vermissete man in allem 63 Personen, 17 Mannspersonen, 16 Weibspersonen, 28 Kinder, beyderley Geschlechts, und 2 fremde Personen. Zwey zahlreiche Haushaltungen sind gänzlich umkommen; von den übrigen mehr oder weniger, je nachdem sie sich etwa in einer Ecke der Wohnung befunden, daß sie sich noch retten konnten, wenige aber, die von dem Wasser weggeschwemmt worden, konnten gerettet werden; das Tosen desselbigen ware so groß, daß man auch das dabey anhaltende Donnerwetter fast nicht verspührte, wie dann auch in dieser Zeit ein Strahlstreich die Dachung an einem Ecke des Amthauses heftig zersplitterte. Von dem Gottesacker ward ein ganzes Eck weggeschwemmt, und verschiedene Särge entblösset; das Schulhaus auseinander gerissen, und die vordere Hälfte desselben weggestossen. Bey der grossen Anzahl Menschen, so umgekommen, ware doch die Zahl an Vieh gering; man zählte nur 3 Pferde, 9 Kühe, 1 Stier und 7 Schweine. Beträchtlicher ware aber der Schaden an verlornem Wein, Getreid und übrigen

Lebens-

Lebensmitteln, kostbarem Hausrath und Werkzeug. Nahe an das Bleulerische, vormals Lochmannische schöne Wohnhaus, dem Amthaus gegenüber, legte das Wasser einen Stein, der nahe an 200 Centner schwer seyn mochte, und doch schlug das Gewässer noch 12 Schuhe hoch an dem Haus selbst, darinn auch ein Knecht umkommen, zusammen; eine hohe und feste Maur, so um das Gut herum gehet, wurde völlig unterwühlet; auch die Schützenmauer umgerissen. Ein Mehreres und Umständlicheres von dieser jämmerlichen Verwüstung findet sich in den monatlichen Nachrichten vom Jul. 1778. und in andern darüber ausgegangenen Schriften und Abhandlungen.

Nicht bloß Küßnacht, sondern auch andere Oerter am Zürich-See auf dieser Seite litten von dem nämlichen Wolkenbruch grosse Noth. Zu Erlenbach ist der Dorfbach so angeschwollen, daß er die daran stehende Mühle zertrümmerte, und die darauf gebaute Behausung zu Boden stürzte. 3 Häuser mit 4 Stuben, so viel Scheuren, und verschiedene Nebengebäude wurden, nebst einer Sägmühle und 2 Weintrotten, völlig weggeschwemmt. Was an fruchtbaren Bäumen am Weg stuhnde, wurde auch mit fort und an den See getrieben. 2 Männer kamen um das Leben. Eine steinerne und eine hölzerne Bruck wurden gleich anfangs fortgerissen; 4 Juchart Wiesen verheeret, Strassen, Brunnentröge und Güter überschwemmt, doch giengen, ausser einigen Schweinen, kein Vieh zu Grund; auch in der Gemeind Herrliberg that es noch einigen Schaden.

Weiter hinauf litten auch das Dorf Uetiken gar streng durch Austrettung des sogenannten Riedbachs, der ein doppeltes Haus im Haselbach, und zwey bey dem Weyer untergraben, so daß sich die Einwohner flüchten müssen, doch sind sie nicht eingesunken; ein gleiches wiederfuhre auch der Farb und der Schloß-Schmidten im Langenbaum, da die Landstrasse, über welche der Bach aus dem Kleindorf gelaufen, 2 Klafter tief ausgehölet wurde.

Gegen die Stadt hinab litte besonders die auf dem Hirslander Berg gestandene Trichtenhauser-Mühle, welche ganz weggerissen, und die Trümmer bis in das Seefeld, ja in den See selbst hinabgeschwemmt worden. Die Kupfer-Hammerschmidten am Hegibach ward verwüstet; das dabey stehende schöne Wohnhaus aber so ruinirt, daß man es einreissen mußte. Die Wuhre wurden verderbet, viel kostbare Aecker, Baumgärten und Gartenland mit Kies und Stein überführt; eine feste steinerne Brücke im Riespach und verschiedene hölzerne Stege weggespühlet; einige Wohnhäuser, Trotten, Scheuren und Bestallungen am Bach übel verheeret; ein kunstreich gegrabner, mit Mühe und Kosten unterhaltner Wassersammler zu der Stadelhofer-Mühle völlig unbrauchbar gemachet. Auf der andern Seiten des Bergs verursachte das ab dem Berg herabströmende Wasser auch eine grosse Verwüstung, besonders in dem Dorf Maur, wo nicht nur die 2 kostbare Wuhr des Müllers und

die

die meiste Geräthschaft desselbigen verderbet, die Mühle selbst samt einem Schopf und Waschhaus aber sehr zerstöret worden; noch ist ein Haus eingestürzt, Scheur und Schweinstall weggeschwemmt worden, auch eine Frau samt einem Kind umkommen; ferner wurden 10 andere Wohnhäuser, viele Scheuren und Ställe beschädiget, 13 Krautgärten weggespület, 7 Juchart Baumgärten, 29 Juchart Ackerfeld, 7 Mannwerk Wiesen ausgeschwemmt und verderbt, verschiedene Stück Weinräben zerflösset, und überhaupt 62 Haushaltungen in Schaden gesetzt, ohne des Schadens an den Landstrassen zu gedenken, die alle übel zugerichtet worden.

In Ueßiken, in der gleichen Pfarr, wurde des Müllers Weyher, samt der Wasserleitung und Wuhr, zerstöret, viele Gebäude beschädiget, und vieles mit Schutt und Schlamm überführet, bey 20 Juchart Land verwüstet, und 13 Haushaltungen beschädiget; so litten auch noch in gleicher Pfarr Aesch, und die Höfe Hinter- und Vorder-Mannwies, Heuberg, Hell; auch in dem Dorf Fällanden hat der Mühlibach an Kraut- und Baumgärten, und Wegschwemmung mehr als 1000 Getreyd-Garben, bey 30 Haushaltungen grossen Schaden gethan.

Es wurden aber die Beschädigten alsogleich Oberkeitlich kräftig unterstützt. Ganze Gemeinden durch das ganze Land schickten einige Wochen über Mannschaft mit nöthigen Werkzeugen nach Küßnacht und andere Oerter, den Schutt wegzuräumen, und die Wege und Strassen wieder herzustellen, so in beßter Ordnung, in Beyseyn Oberkeitlicher Commissarien und Ausstellung benöthigter Mannschaft, die Arbeiter in Ordnung zu halten, geschehen; sondern es wurden die Beschädigten auch mit einer ausserordentlichen reichen Beysteuer erquicket; davon der Artickel Steuren nachzuschlagen.

In gleicher Nacht ware auch zu Stein ein schweres Ungewitter, mit Donner und Blitzen und grosser Ueberschwemmung begleitet, die Felder und Reben überschwemmt, in den Strassen Löcher gemacht, daß Häuser darinnen hätten stehen können.

In gleichem Jahr erlitte Zell abermal von den ausgetrettenen Bergwassern grossen Schaden.

Ao. 1781. den 28 Jun. hat der ausgetrettene Dorfbach zu Niederweningen grossen Schaden zugefüget; mehr dann 30 Stuck Vieh wurden mit weggeschwemmt, und konnten käumerlich gerettet werden; doch sind nur drey Stuck umgekommen.

Den 20 August hat ein Wolkenbruch, mit heftigem Donnern und Blitzen begleitet, zu Basserstorf und dasiger Enden grossen Schaden zugefügt. Das Gewässer, so von den höher ligenden Orten, Lindau, Nürenstorf, Breiti, Oberwyl herkam, führte viel grosse Steine und Wurzelstöcke mit, dadurch die Wuhre, so das Wasser auf die obere Mühle leiten, aus ihrer Veste gehoben,

ben, die Brücke samt dem Fuhrweg gegen die untere Mühle gänzlich zerrissen, und ein beträchtlicher Schaden an Häusern und Gütern längst dem Dorfbach geschehen, doch sind keine Gebäude eingestürzet, bis auf eine Ecke der Scheur an der untern Mühle, welche am meisten gelitten. Die Keller in den Wirthshäusern und die untern Gäden der Häuser stuhnden voll Wasser. Brücken, Stege und Brünnen waren weggerissen: und weilen die 2. enge Gewölber an der steinern Brücke bey dem untern Wirthshaus sich gesteckt, so sahe es dort herum einem ganzen See gleich, und der wütende Strom suchte seinen Ausweg theils gegen das Dorf hinunter, theils gegen das Pfarrhaus, spühlte Wiesen und Gärten mit Stein und Schlamm an, so daß einige Tage die Strasse gegen Dietliken unbrauchbar gewesen; bey dem allem missete man doch weder Menschen noch Vieh.

Nicht weniger Schaden richtete die Ueberschwemmung auch in der Gemeind Embrach an; Ströme von Wasser, die von den Bergen, besonders von der Seite gegen Basserstorf, herabstürzten, überschwemmten Felder und Wiesen und Räben; weilen aber das Thal breit ist, so konnte sich auch das Wasser besser ausbreiten, und an den Gebäuden nicht so grossen Schaden zufügen; doch blieben zu Ober-Embrach von 32 Häusern kaum 2 unangegriffen, die nicht mit Wasser und Schlamm angefüllt wurden. Die Stege und Brücken wurden hingerissen und verderbet, Mühlen beschädiget, die Strassen überschwemmt. Nicht minder groß ware der Schaden zu Rorbas: bey der Lochmühle stieg das Wasser auf 15 Schuhe hoch, sprengte ein Scheuerthor ein, und schwemmte solches mit dem Wuhr und einer von Quadersteinen aufgerichteten Mauer fort. Längst dem Bach wurden einige Bäume aus der Wurzel gerissen, auch ist ein Wohnhaus, Scheur, Bestallung und Sechthaus eingestürzet, und alle Geräthschaft und Früchte dabey verderbt worden; an einem daneben stehenden Gebäude ist auch die Helfte verderbt und eingestürzt, 12 andere aber mehr oder weniger mit Wasser und Schlamm angefüllt worden; doch wurden Menschen und Vieh gerettet, auch haben die Güter keinen sonderlichen Schaden gelitten.

Auf einige Tag angehaltenes Regenwetter und darauf am 15ten erfolgtes Ungewitter, mit Donner, Blitz und heftigem Platzregen, sind die Bäche und Waldwasser wieder so stark angelaufen, daß sie an Gütern und Landstrassen grossen Schaden gethan; besonders litten wiederum die Gemeinden Dättliken, Rorbas, Basserstorf und Embrach. Die Glatt vom Greifensee an bis an den Rhein ist überall ausgetreten, und sahe ab den Bergen einem See gleich; besonders litte die Gemeind Glattfelden. Auch die Limmat, Töß und andere Flüsse thaten viel Schaden, sonderlich

Die Thur im Flachthal; schon am 15. Aug. sind die durch das Dorf vom Irchel, Buch, Dorf und Folken laufende Bäche sehr angeschwollen, und mit

solcher Gewalt in das Dorf gestürzet, daß die Stege eingerissen oder überschwemmt wurden, so daß man den Nothleidenden nicht wol zu Hülfe kommen konnte. In kurzem wurden die untersten Wohngemächer und Keller einiger Häuser im Oberhof mit Wasser und Schlamm angefüllt; von da strömten die Wasser durch die Baumgärten, mit Zerreissung der Dämme in die tiefer liegende Häuser im Moos, wo die Gefahr wegen des auch ausgebrochnen Folkenbachs noch grösser ward, sie drangen von da dem Schloßbaumgarten zu; hier wurden die Dämme weggerissen, und ein beträchtlicher Theil desselben mit Gries, Stein und Schlamm bedeckt; mit Anbruch des Tages sanken zwar die Wasser, da aber mittlerweile durch den Regen auch der Rhein und die Thur ausgetreten, und in die flachen Felder eingedrungen, wurde dadurch das Ablaufen der Bäche gehemmet, und dieselbe zu Besorgung noch grösserer Gefahr zurückgetrieben. Das grosse Wiesenthal und die Fruchtzelgen zeigten sich von der Höhe hinab als ein See, mit Inseln und Werkern angefüllet. Am 17ten strömte das Gewässer wieder mit Macht, den Häusern, Feldern und Baumgärten zu, und vernichtete alle Tags zuvor gemachte Arbeiten. Auch schwollen auf einen starken Schlagregen die Bäche, besonders der von Folken kömmt, zum dritten mal auf, und verursachte den Schlipf einer Halden nächst unter dem Wirthshaus. Durch schnelle und fleißige Arbeit, mit Zertheilung des gehemmten Stroms, wurde dem Ruin der auf beyden Seiten gestandenen Häuser vorgebogen; so wie auch dem fernern Schlipf der Halden, durch frische in Eil gemachte Streichfache. Der Schaden an Häusern, die in Gefahr kamen verfäulet zu werden, an Stegen, Wuhren und Dämmen ware zwar groß, so wie an den mit Grieß, Stein und Schlamm überschütteten Baumgärten, Feldern, an weggespülten Räben, Erdapfeln und andern Vorrathen, verlohrner Dung und Stroh, doch ertragenlich in Rücksicht auf etwanigen Verlurst an Menschen, Gebäuden und Vieh, die alle gerettet worden.

A. 1783. den 9 Jun. bey entstandenem Ungewitter mit Donner und Blitz erfolgte auch eine starke Ueberschwemmung in der Gemeind Embrach, wo hauptsächlich die drey Mühlen, die Obere, Illinger und Haumühlen an Gebäuden und Gütern grossen Schaden gelitten; nicht weniger die Gemeinde Rorbaß und in der Herrschaft Grüningen, zu Dürnten, Hinweil und der Enden. Am 28 gleichen Monats litte die Gemeind Embrach, besonders die vor bemeldten drey Mühlen, wieder fast eben so grossen Schaden, als am 9ten dieses; so wurde auch das Dorf Frümbsen in der Herrschaft Sax durch eine Ueberschwemmung wieder stark verheeret.

Ao. 1784. so wie in den zwey folgenden Jahren, thate der ausgetretene Rhein in der Herrschaft Sax, vornemlich in den zwey Gemeinden Salez und im Haag, abermal grossen Schaden.

Ao.

Ao. 1786. im Aug. ward durch den von Regenwetter angelaufenen Dorfbach fast das ganze Dorf Unterseen unter Wasser gesetzt, welches mit solcher Gewalt daher stürmte, daß Menschen und Vieh in grosser Gefahr waren; doch ist alles noch ohne sonderlichen Schaden abgelaufen.

Ao. 1789. im Jul. sind von einem zwey Tage angehaltenen Regenwetter die Flüsse und Bäche stark angelaufen, besonders im Züricher-Gebiet, die Töß von ihrem Ursprung in der Gemeind Bauma, bis zum Ausfluß in den Rhein, desgleichen auch die Thur; erstere nahm in der Grafschaft Kyburg viele Güter weg, die kostbare Wuhre zu Töß und an der Bodmermühle bey Wülflingen wurden sehr ruinirt. Der Kemterbach zerriß zu verschiedenen malen seinen Damm oder Bord unterhalb dem Dorf; er formirte mit dem Pfäffiker-See aus einer Fläche von einer halben Stunde etliche Tage lang einen See, über den man mit Schiffen von Pfäffiken nach Robenhausen fahren konnte. Die Thur wüthete nicht wenig von ihrem Ursprung an bis zu ihrem Einfluß in den Rhein. Der Boden-Züricher- und andere Seen waren ausserordentlich groß.

Wasser, kleine.

Ao. 1758. ware die Sihl so klein, und die Menge des Eises bey der Stadt so groß, daß darüber ein seltener Fall entstanden. Wegen Menge des Eises konnte sie solches nicht dem Runz nach forttreiben, sondern es mußte sich stecken und solches links und rechts auswerfen; ja es schwellte zu verschiedenen mahlen dergestalt auf, daß das Wasser und Eis übersich getrieben wurde, wie sonderheitlich bey dem Sihlhölzlein geschehen. Besonders aber wurden am 14 Febr. grosse Haufen Eis von allerley Formen und verschiedener Grösse erstaunlich weit in das Land hinein getrieben; wo es aber nicht Platz hatte, sich auseinder zu stellen, so kamen sie desto höher und fester auf einander zu ligen, daß sie gleichsam Mauern vorstellten. Besonders war des Lieutenant Bachmanns Haus, nächst der Ziegelhütten bey der Sihlbruck, durch diese Eisschollen wie bestürmet, daß man bey 100 Bennen voll wegführen mußte, um zu dem Haus gelangen zu können. Das Tennthor wurde davon eingeschlagen. Die mit der wilden Sihl fortgerissene Eisschollen führten umgekehrt, überzwerch, und in allerley Stellung Wuhrbäume, Läden, Tannen, Aeschen ꝛc. mit sich, daraus man auf einen Schaden oberhalb schliessen konnte; auch kamen wegen Mangel des Wassers viel Fische in dem Gedräng des Eises um.

Unter der Sihlbruck schiene sich ein neues Schauspiel zu öffnen, indem nicht nur das Ufer der Sihl mit aufgethürmtem Eis wie mit Bollwerken ist versehen worden, sondern auch der Schießplatz auf der einen, und der Kreuel auf der andern Seite in erstaunlicher Geschwinde bis weit vom Ufer überschwemmt und mit grossen Eisstucken überführt worden. Das Merkwürdigste ware wol der

Zufall am Limmatspitz, da die Limmat also von diesem Eisstoß in ihrem Lauf gehemmet worden, daß sie, statt nidsich zu fliessen, eine Zeitlang obsich getrieben worden. Der Wuhrbaum bey dem Drahtschmiedlein, aus welchem Haus die Einwohner geflüchtet, ward bey diesem Anlaß aufrecht gestellt, auch die Räder in der Walche und Neumühle stuhnden still: Das alles hat sich in Zeit von einer kleinen halben Stunde zugetragen. Es ist auch ein Prospect davon mitgetheilt worden, unter dem Titel: Die Dienstag den 14 Hornung 1758 das Eis ungestüm treibende Sihl.

Ao. 1785. in dem langen und kalten Winter ware die Sihl wieder sehr klein, meistens stark überfroren, und nur ein kleiner Strich in Mitten des Flusses fliessend; zu beyden Seiten aber das Eis wie Gletscher aufgehäufet. Als am 13 Merz eine ungeheure Last Schnee gefallen, und der anhaltende Nordwind das Wasser verdickerte, und dessen Lauf aufhielt; so ware man besorget, dem allfälligen Ausbruch Dämme entgegen zu setzen, so beßte Wirkung gethan, daß zuletzt der Eisstoß ohne Schaden abgelaufen.

Wasserkirch.

Siehe ein mehrers hievon unter dem Titel **Bibliotheck.** Nur ist noch anzuführen, daß dieselbe sinthero einen starken Zuwachs von Helvetischen, besonders Züricherischer Manuscripten erhalten. Durch die schöne Sammlungen, welche die Erben von dem sel. Herrn Pfarrer Dürsteler von Horgen dem Hohen Stand überlassen, und die dann hieher gebracht worden; so wie auch die schöne Sammlung von Manuscripten des sel. Herrn Burgermeister Leu und seines Herrn Sohns.

Ao. 1784. und 1785. wurde die Kirche aus- und innwendig schön renovirt. Die Naturalien und Sceletons auf dem obern Boden theils auf die physicalische Gesellschaft auf der Meisen, theils aber in die Anatomie-Cammer, und der grosse Globus auf den untersten Boden gebracht, und an deren Stelle neue Bücher-Kästen dahin placirt; auch sind die Portraits der Herren Burgermeister anderst aufgestellt worden.

Wasterkingen.

Die Capell, oder das Kirchlein daselbst, ward 1605. und 1684. wieder erneuert, auch das letztere mal ein neuer Helm aufgesetzt; In derselben muß der Pfarrer zu Wyl zuweilen Catechisation halten. Der Ort erlitte abermahl den 13 Aug. 1781. Brandschaden, als daselbst 3 Häuser eingeäschert worden.

Siehe Brunsten, Kirchengebäude.

Watt.

Ist ein Dorf in der Pfarr und Obervogtey Regensperg, worzu noch ein Ort, Watt im Sand genannt, gehöret, und aus 28 Häusern bestehet. Die

ehedem

ehedem zu dem Schloß Alten-Regenſperg, oder jetzt ſogenannte Altenburg, gehörige Aecker, Wieſen und Waldung, welche um die Burg herum ligen, ſind der Gemeind Watt als ein Handlehen vom Kornamt überlaſſen; doch hat der Rechenrath ſich das Recht über Eichen und Bauholz vorbehalten, um darüber nach Belieben, wo es zu Oberkeitlichen Gebäuden gebraucht werden ſoll, zu diſponiren. Der Watter-Zehnden gehört halb der Stift und halb dem Allmoſen-Amt.

Siehe auch Brunſten.

Wayſenhaus.

Nachdem das bisherige Wayſenhaus am Oetenbach abzuändern nöthig erachtet, und für die Kinder eine ganz andere Einrichtung zu treffen thunlich befunden, auch darüber ein Plan entworfen worden, ſo wurde ſelbiger den 11ten Mart. Ao. 1765. von Räth und Burger gutgeheiſſen, und hierzu ein prächtiges Gebäu in der Kornamts-Wieſen von Grund auf neu aufzuführen erkennt; auch wurde ſogleich Hand an das Werk geleget, und in Zeit von 6 Jahren völlig zu Stand gebracht. Es iſt von Grund auf von Quaderſteinen aufgeführt, und ſtehet auf allen 4 Seiten frey. Die innere Einrichtung entſpricht der äuſſern vollkommen, und beſtehet in heitern, frohmüthigen Gemächern und Sälen, und dienet nun zur größten Zierde der Stadt. Eben dem anſehnlichen Gebäude entſpricht auch vollkommen die Einrichtung der Erziehung und Zucht, ſo darinn gehalten wird, welches ein unſterbliches Monument des klugen Directors deſſelben, Herrn Statthalter Heinrich Eſchers vorſtellet. Selten kommen Fremde allerley Stands nach Zürich, die nicht vor allem aus dieſes ſo prächtig ſituirt und aufgeführte Wayſenhaus beſichtigen; noch mehr aber die darinn eingeführte vortrefliche Erziehungs-Anſtalten bewundern. Da nun die Wayſen-Knaben nicht mehr allein zu Handwerkern, die ſchwere Handarbeit erfordern, angehalten werden, ſondern, je nachdem ſie Fähigkeiten beſitzen, auch zu künſtlichen Profeßionen, oder worzu ſie Anlag haben, beſtimmt werden, ſo iſt auch ein eigner Lehrer der Religion, und einer in der Zeichnungskunſt angeſtellt. Auch werden Knaben und Mägdchen, ſo dazu Luſt haben, in der Vocal- und Choral-Muſik unterrichtet, letztere auch zu allen nöthigen häuslichen Wiſſenſchaften angeführt. Am 1 Aug. 1771. Vormittag geſchahe die feyerliche Vorſtellung der Wayſen-Kinder, als ſie von dem neuen Gebäude Beſitz genommen hatten; in Beyſeyn der Herren Almoſenpfleger, wobey vorbemeldter Herr Statthalter Eſcher und Herr Archidiacon Rudolf Rahn vortrefliche Reden gehalten; und zugleich der neue Wayſenvater, Hr. Johannes Koller, den Eyd, und ſeine Frau das Handgelübd ablegten.

Dermaliger Wayſenvater iſt

Herr Daniel Wäber, ſint Ao. 1787.

Weinfelden.

Von den alten Besitzern hat schon Christoph aus dem Geschlecht der Kornfail Ao. 1466. das Bürgerrecht zu Zürich erhalten. Als die Herrschaft an den Stand verkauft wurde, ward solcher Kauf demselben von den übrigen mitregierenden Orten im Thurgäu schwer gemachet, besonders von Luzern, weilen man vorhatte, die Regierung für das obere Thurgäu alldort anzulegen; jedoch unterbliebe solches. Der Flecken ist wol angebaut, und begreift bey 400. Haushaltungen; Viele ernähren sich von dem Feld- und Weinbau; andere treiben Gewerbe und Handelschaften, besonders da der Flachsbau hier herum sehr stark ist. Der Wochen- und Kornmarkt giebt dem Ort auch viel Nahrung. Der Stand Zürich hat einige herrschaftliche Häuser und Lehengüter daselbst, als z. Er. die Schwerzi, wo der Gerichtschreiber wohnet. Dieses Haus und darzu gehörige Güter besaß ehemals auch die Familie Scherb; als aber sie solches Ao. 1670. an einen Herren von Roll verkaufen wollten, wurde solches von dem damaligen Herrn Obervogt Bodmer auf Befehl des Stands gezogen, und dabey geordnet, daß solches je ein Obervogt dem andern abkauffen sollte: das Hauptgebäude aber soll von der Oberkeit in Ehren gehalten werden. Der Hauszinß soll dem Obervogt dienen, der nebst dem Gerichtschreiber noch eine Parthey darein setzen mag; beyde aber sind gehalten, wenn ein Obervogt abzieht, ihme noch das Haus einzuräumen, so lange er noch einige Geschäfte zu besorgen hat, welches gemeiniglich von Liechtmeß bis gegen Ostern währet. Ao. 1704. schlug der Strahl in den Schloßthurn, jedoch ohne Entzündung. Ao. 1762. und den folgenden Jahren hatte die Herrschaft wegen den Wuhrungen an der Thur mit der Herrschaft Bürglen ziemliche Geschäfte; endlich wurde solcher doch mittelst einer kostbaren Wuhrung vor diesmal beygelegt. Ao. 1767. wurde auch das streitige Fallrecht der Herrschaft in Richtigkeit gebracht. Ao. 1768. entstuhnde wegen den Wuhrungen neuer Streit mit der Herrschaft Bürglen. Da zuletzt die Stadt St. Gallen declarirte, daß sie vonwegen diesen öfters kostspielenden Wuhrungen sich mit einer Schiffmühle zu Bürglen behelfen wollten. Da aber dieses der Sanger-Mühle bey Weinfelden nachtheilig ware, so wurden die geschickten Ingenieurs, Herr Hauptmann Römer von Zürich, und Herr Grubenmann von Teüfen im Canton Appenzell, dahin geschickt, und eine nochmalige Reparation der Wuhren beschlossen. Kaum aber ware solches wieder hergestellt, als durch ein starkes Gewässer im Jun. 1769. schon alles wieder eingerissen worden. So wurde dann Ao. 1770. beschlossen, auch die Sanger-Mühle eingehen zu lassen. Da dann mit St. Gallen verabredet worden, wie sich die Gemeinden Weinfelden und Bürglen in Zukunft wegen den Wuhrungen zu verhalten hätten. Die Gemeind Weinfelden legte hernach vor sich selbst wieder eine neue Mühle an.

Ao. 1778.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712/phys_0210
DFG

Ao. 1778. den 8 Jul. litte die Gemeind durch Ueberschwemmung grossen Schrecken und Schaden, da die Sitter und Thur ausserordentlich angelaufen, und aus ihren Ufern getreten. Zu Weinfelden hat es an der Thurbrücke ein Stück von 20. Schuhe lang weggestossen. Das erst vor zwey Jahren wieder erbaute grosse Wuhr ward weggenommen, und verschiedene Jucharten Land darzu. Bey dem Haus im Sangen ist sie ungefehr 200. Schritte weiter gegen dem Feld hinein ausgebrochen, auch über alle Häge weggelaufen. Die Häuser im Sangen und Schachen waren mit Wasser, Sand und Lätt bis an das zweyte Stockwerk angefüllt; eine Menge Holz, Trümmer von Häusern, Ställen ꝛc. ward auf dem Sangen und andern Feldern abgelegt. Weiter hinauf gegen das Toggenburg ware der Schaden noch grösser.

Das Gericht zu Weinfelden bestehet aus einem Ammann, 12 Richtern und dem Gerichtschreiber. Erstere werden von dem Herrn Obervogt, der Ammann sint Ao. 1712. umwechslungsweise zwischen beyden Religionen, die Richter aber, 8. von der Evangelischen und 4. von der Katholischen Religion bestellt, der Gerichtschreiber aber aus den Burgern der Stadt Zürich von dem Rechenrath daselbst erwählt. An dieses Gericht gehören, nebst dem Flecken, das Dorf Burg, 3. Häuser ausgenommen, 3. Häuser zu Immenhard, 3. Häuser im vordern Ottenberg, das Dorf auf Häuseren, der Krayenried, Stelzenhof, Rathhof neben dem Thurberg; den aussern Berg hinab, Bachtobel bis zum Göldischen Markstein, Bolschhausen 5. Häuser, ein Haus im Schachen in der untern Weinfelder Auw, die Mühle im Sangen und Aeyerlen. Die übrige Gerichte, so noch in die Herrschaft Weinfelden gehören, sind Binwinken, Büßnang: und Weyerschwilen

Dermaliger Obervogt ist Hr. Sigmund Spöndli, sind 1785.
Gerichtschreiber Hans Ulrich Steinfels, sint 1774.
Pfarrer Hans Rudolf Steinfels, sint 1772.

Siehe auch Brunsten, Kirchengebäude, Wasser, grosse.

Wein, guter.

Ao. 1729. wuchse nicht nur ein guter, gesunder Wein, sondern auch in solcher Menge, daß man fast nicht genug Platz und Geschirr hatte, solchen aufzubehalten, daher vieler zu Grund gegangen. Der Eimer galt, laut Weinrechnung, 3 ℔. man kaufte aber auch noch wolfeilern. In folgenden Jahren aber ist er niemals mehr auf solchen Preis gekommen, theils weil die Jahrgänge schlechter worden, und der Weinhandel zu Stadt und Land stark gestiegen und betrieben wird.

Das 1753ger Jahr zeichnete in den Jahrbücheren durch einen besonders guten und starken Wein aus. So wie auch der

vom Jahr 1774., beyde in Jahrgängen, da die Sommerhitze so groß und anhal-

anhaltend ware, daß viel Bäche und Brünnen vertrockneten; dem erstern Jahrgang aber gebührte doch der Vorzug, sowol in Quantität als Qualität.

Weiningen.

Dieses Dorf, Kirch und Schloß liegt zwischen Zürich und Baden, ist desnahen ein starker Paß. Das Schloß und die Herrschaft gehören noch jetzt der adelichen Familie Meyer von Knonau, als ein Lehen des Stifts Einsiedeln, dessen Erb-Unter-Sesseltrager sie auch genannt werden. Die Vögte oder Gerichtsherren sind berechtiget, alle Frefel zu strafen bis an das Blut; in Malefizfällen stehet ihnen das Präcognitions-Recht zu, die Vollziehung der Todes-Urtheile aber, samt der Confiscation der Verbrecher-Güter, stehet bey der Hoheit der Landvogtey Baden. Der Herrschafts-Untervogt hat auch in den Blutgerichten zu Baden, wenn die Reihe an ihn kommt, Sitz und Stimme. In Kriegszeiten soll die Mannschaft mit ihrem Vogt-Herrn ziehen, zu Handen der Stadt Zürich, und sie gehören in das Regensperger-Quartier. Die regierende Stände haben auch den Vogtherren erlaubt, über das Reislaufen zu sprechen. Die Angehörige der Herrschaft sind nicht gehalten, den Landvögten zu huldigen. Die Collatur der Pfarr gehöret dem Kloster Einsiedeln, welches auch die niedern Gerichte hat. Ao. 1524. und 1760. erlitte der Ort grossen Brandschaden.

Die Gemeinde hat sich sint etwas mehr als 100 Jahren ziemlich vermehret. Ao. 1646. war die Summe aller Seelen in der Pfarr 549, Ao. 1659. schon 629, und Ao. 1697. bereits 769, Ao. 1708. aber 876, Ao. 1764. ware sie 901, Ao. 1776. aber 913; als Weiningen 500, Unter-Engstringen 147, Ober-Engstringen 63, Geroldschweil 148, Ober-Oetweil 55, letzthin Ao. 1787. ware die Zahl 920.

In die Gemeinde, so an Würenlos, Dälliken, Höngg, Dietiken und Schlieren stosset, sind pfarrgenößig: Das Dorf Weiningen, dazu auch ein Haus oben auf dem Berg gegen Däniken gehöret, das Dorf Unter-Engstringen, wo eine gute Metzg ist, dahin gehören auch die Landgüter Sparenberg, Sonnenberg und Weid; ein Theil vom Dorf Ober-Engstringen, aber nur der dritte Theil, die 2 andern gehören nach Höngg; in den Weininger-Theil gehöret das Meißische Gut, und der Ankenhof; dann das ansehnliche Dorf Geroldschweil, und das Dörflein Ober-Oetweil, das Untere ist gen Würenlos pfarrgenößig, doch besuchen die meisten dortigen Bauren zu 14 Tagen um die Kirche zu Weiningen. In der Kirche befinden sich viele adeliche Begräbnisse.

Ao. 1775. nahme der neuerwählte Fürst Marianus Müller von Einsiedlen in der Kirche von den Amtsleuten die Huldigung ein, wobey dieses Ceremoniel observiert wurde: Als er Morgens um 8 Uhr in Begleit des Herrn Probsts und Beichtigers im Fahr, noch einigen Conventualen und Hrn. Doct. Schmids,

als

als Interims-Canzler, abgeholet, von dem Junker Gerichtsherrn und Herrn Landschreiber anlangte, stuhnde die ganze Mannschaft im Gewehr bey dem Wirthshaus, und empfienge ihn mit etlichen Salven. Er gienge hierauf durch 2 formierte Reihen in die Kirche, und setzte sich im Chor auf einen Sessel, neben ihn stellte sich Herr Doctor Schmied, und längst dem Chor die HHerren Gerichtsherren und das Comitat; der Ammann und die 12 Amtsrichter erschienen in Mänteln; die Mannschaft mit dem Gewehr postierte sich in der Kirche. Herr Doctor Schmied eröffnete den Actus mit einer Rede von der Ursache der Zusammenkunft, und belehrte die Anwesenden, von wem das Amt an Einsiedeln gekommen, zeigte den Nexus zwischen derselben und den Vogtherren, und und was jedem Theil zukomme. Hierauf wurde das Amtsrecht oder die Offnung verlesen; hernach von dem Hrn. Landschreiber die Rechtsamen der Gerichtsherren; hierauf hielte Junker Vogt- und Gerichtsherr Major Meyer eine kurze Rede, vom Eyd und dessen Gewicht, an die Amtsleute, den er ihnen vorlase und abnahme. Hernach begab sich der Fürst mit gleichem Gepräng wieder nach dem Wirthshaus, und fuhr von dort nach dem Kloster Fahr zurück.

Ao. 1781. den 22. Nov. wurde ein gleicher Actus mit fast gleichen Ceremonien, bey der Huldigung des diesmaligen Fürst und Abt, Beatus Küttel, vollzogen.

Ao. 1782. den 26. August nahme der jetzige Ikr. Rathsherr und Kornmeister Meyer, als dermal allein regierender Vogt und Gerichtsherr für sich die Huldigung daselbst ein. Tags vorher wurde eine Huldigungs-Predigt gehalten, am Tag selbst versammelte sich die Mannschaft mit Mont- und Armatur, und begleitete den Ikr. Gerichtsherrn, bey dem sich auch Herr Probst und Beichtiger aus dem Fahr, Herr Landschreiber und andere Ehrengäste befanden, in die Kirche, woselbst er eine trefliche Rede an die Versammlung hielte. Hierauf verlase Hr. Landschreiber die Rechtsamen des regierenden Herren, der ihnen hierauf den Eyd gabe. Nach dessen Endigung wurde er wieder zurück begleitet, und im Kloster Fahr mit einer Mahlzeit beehret. Die Vorgesetzte speiseten im Wirthshaus, und jeder Amtsgenoß bekam etwas Wein und Brod von der Herrschaft.

Dermalen ist Vogt oder Gerichtsherr, Ikr. Caspar Meyer von Knonau, des Raths und Kornmeister Und

Pfarrer, Herr Salomon Däniker, sint Ao. 1769.

Weinrechnungen.

Anno	Pfund	Schilling	Anno	Pfund	Schilling
1741	: : 15		1746	: : 9	
1742	: : 11		1747	: : 15	
1743	: : 10		1748	: : 13	
1744	: : 10		1749	: : 13	
1745	: : 10		1750	: : 10	

Anno	Pfund	Schilling
1751	7	10
1752	6	10
1753	6	10
1754	5	10
1755	11	
1756	7	
1757	7	
1758	10	
1759	12	
1760	8	
1761	5	
1762	7	
1763	7	
1764	9	
1765	10	
1766	12	
1767	12	
1768	12	
1769	12	
1770	16	
1771	19	
1772	9	10
1773	13	
1774	11	
1775	8	
1776	8	
1777	12	
1778	8	10
1779	11	10
1780	8	
1781	6	10
1782	7	
1783	7	
1784	7	
1785	7	
1786	13	10
1787	12	10
1788	9	
1789	14	

Weißlingen.

Der Pfarrsatz ist Ao. 1519. von einem Landmann, Boßhardt von Bärentschweil, an Hans von Breitenlandenberg verkauft worden.

Die Kirche ist ein altes, doch Ao. 1784. etwas renoviertes Gebäude. Die Decke derselbigen ist von sauber ausgeschnittnem Holzwerk. Ihr Alter zeiget sich aus beystehender in Holz geschnittener Aufschrift:

Ano † Dom. † M † CCCCC † Jahr. † Peter † Kalm † Tischmacher † von † Ulm † wohnhaft † zu † Zug. † Mensch † gedenke an din sterben, so sündest nit, tu was ich dir sag, das macht dir groß lob und eer. †

Auch die Kanzel, so aus schönem geschnitzten Holz verfertiget, zeigt ihr Alterthum. Sie ward Ao. 1687. unter Hrn. Pfarrer Rudolf Steinbrüchel erneueret.

In dem Thurm hangen 4 Gloggen, davon aber nur 3 geläutet werden; an der größten stehet:

Anno Domini M. CCCCC. xxij. Rex gloriæ Christi veni &c.

Das Pfarrhaus ist ein ziemlich altes Gebäu, so jedoch vor etlichen Jahren in etwas renoviert worden; an dem Eingang einer Thüre in das Wohnzimmer

stehet

stehet die Jahrzahl 1582. Auch das Hünerhaus, so vormals eine Stube gewesen, woran noch einige alte Reimen anzutreffen sind, beweiset dessen Alterthum; wenigstens ist es nicht immer da, sondern vorher mitten im Dorf, gestanden, und Ao. 1631. hieher verlegt worden.

In diese Pfarre, so an Kyburg, Zell, Wildberg, Rußiken und Illnau stosset, sind auch kirchgenößig: Dettenried, im Hard, Ländiken, Neschweil, Schwendi und Theilingen.

Dermaliger Pfarrer ist, Herr Jacob Meyer, sint Ao. 1786.

S. Brunsten, Kirchengebäude.

Wellenberg und Hüttlingen.

Das vor einigen Jahren fast ganz neuerbaute Schloß hat eine der ausgebreitetesten und prächtigsten Aussichten in das untenliegende Thalgelände. Diese mit Hüttlingen vereinigte Herrschaft ist ohne Ausnahme dem Gerichtsherren-Vertrag einverleibet. Die Appellation von den Gerichten gehen unmittelbar auf Frauenfeld. Unter selbiges gehören die Gerichte zu Wellhausen, Thumdorf, Mättendorf und Lustorf, beyde letztere sind gemeinsam mit der Abtey Reichenau; doch gehören die Wayfen- und andere denselbigen anhangende Sachen allein dem Gericht Wellenberg. Es führet auch an beyden Gerichten der Vogt der Herrschaft Wellenberg den Stab.

Dermalen ist Obervogt, Herr Hs. Conrad Hirzel, sint Ao. 1781.
Gerichtschreiber, Herr Hs. Rudolf von Orell, : : 1771.

Wellenberg.

Ao. 1778. wurde zu Bequemlichkeit der Herren Nachgänger und Geistlichen, so die Gefangene besuchen müssen, eine Anhenke gegen die obere Brugg gemachet, und eine Stube darinn angebracht.

Weningen,

oder Nieder-Weningen, das Dorf und Kirche lieget am Fuß des Lägerbergs, und erstrecket sich bis an den vorüberliegenden Berg, an der Egg genannt, gränzet auch an die Grafschaft Baden; und stosset an die Pfarreyen Erendingen, Schneisingen, Schöflistorf, Dielstorf, Regensperg und Otelfingen. Diese Pfarr ist eine Collatur von dem Domstift Constanz, welches auch daselbst die niedere Gerichte und Zehenden hat, und selbige durch seinen Amtmann zu Zürich verwalten läßt. Die Gerichte kamen Ao. 1310. durch Kauf an das Dom-Capitel zu Constanz, welches dieselbige von Frau Adelheit von Spitt, Freyherrn Ulrich von Regensperg Wittwe, und ihrem Sohn Lütolf, Freyhrn. von Regensperg um 450 Mark Silber an sich gekauft. Dieser wegen sind auch schon zum öfteren mit dem Dom-Capitel Streitigkeiten entstanden, besonders Ao. 1730., da dasselbige prätendierte, daß dessen Gerichtsvogt bey den

Fertigungen die Feder führen sollte, welches aber der Landschreiber zu Regensperg behauptete. Ao. 1736. entstuhnde ein anderer Streit wegen der Zehenden-Verleihung, so das Domstift nicht halten, sondern solchen selbst beziehen wollte, welches ihm aber auch nicht bewilliget worden. Ao. 1739. und 1775. nahme das Capitel die Huldigung daselbst ein, wiewol in Beyseyn des Landvogts. Ao. 1671. wurde die Kirche erneueret, das Dom-Capitel bezahlte das Chor und den Thurm, das übrige Gebäu aber samt den Gloggen und Gloggenstühlen die Gemeind, welche auch die Uhr in Ehren halten muß. Ao. 1775. wurde der Thurm erneueret, da sich zwar die Gemeind widersetzte die Gerüsthölzer anzuschaffen. — Es wurden auch auf demselben, und dem Pfarrhaus Strahlableiter angebracht. Ao. 1780. wurden die Judicaturstreitigkeiten des Dom-Capitels mit der Herrschaft Regeusperg, betreffend den Frefel in den Hoch- und Frohnwäldern, vor Rath gebracht, und einer Commißion zu untersuchen aufgetragen. Das Gericht bestehet aus dem Amtmann, Gerichtsvogt und 6 Richteren. Unter diesen Gerichtsstab gehöret Nieder-Weningen und Murzelen, ein Theil davon liegt in der Grafschaft Baden.

In diese Gemeinde sind pfarrgenößig: Dachsleren, Murzelen, Waßen und die reformierte Einwohner zu Erendingen.

Dermaliger Pfarrer ist, Herr Heinrich Hofmeister, sint Ao. 1781.

Siehe auch Brunsten, Kirchengebäude, Wassergrösse.

Werdegk.

Das nun ganz zerstörte Schloß lage auf einer in Mitte eines Feldes erhabenen Höhe, in der Pfarr Hittnau, unweit diesem Dorf.

In dieses Gericht, so gemeiniglich auch das Hittnauer-Gericht genennt wird, gehören die Dörfer und Höfe: Ober- und Unter-Hittnau, Schönau, Hasel, Fischbach, Balkenstall, Isiken und Ober-Dürstelen, in der Pfarr Hittnau, und Gündisau, in der Pfarr Rußiken, und begreift zusammen 265 Feuerstellen.

S. Hittnau im Anhang.

Weriken.

Ein Dörflein, in der Pfarr Uster und der Herrschaft Greiffensee.

S. Brunsten.

Wermetschweil.

Ein Dörflein, in dem obern Theil der Grafschaft Kyburg, zwischen Pfäffiken und Uster, in welche beyde Oerter es abgetheilt und pfarrgenößig ist. Die niedere Gerichte daselbst gehörten ehemals den Besitzeren der Burg Uster, von denen sie aber Ao. 1528. Beat von Bonstetten der Stadt Zürich geschenkt hat. Dieser Ort ware auch der Geburtsort des um die Landwirthschaft so verdienten

Jacob

Jacob Gujers, genannt Kleinjogg, der Ao. 1785. auf dem Katzenrütihof gestorben, und in ganz Europa viel Aufsehens gemacht hat.

Wesperspühl.

Nicht weit von den Ruinen des alten Schlosses in einem angenehmen Rebberg, ist noch ein Edelsitz, in die Pfarr Andelfingen gehörig. Als derselbe Ao. 1365. durch ein Erdbeben grossen Schaden gelitten, wurde das Gebäu weiter hinunter auf die Ebene gesetzet, und von Hrn. Landvogt Billeter hernach beträchtlich erneueret, vermehrt und zu bequemer Wohnung eingerichtet. Es hat auch dieser Sitz noch seine besondern Freyheiten von Zehenden, Grundzinsen, Fischenzen ꝛc. Von den alten Edlen dieses Geschlechts ware auch Adelheid, die letzte Aebtißin des Klosters Mariaberg am Albis, und erste Aebtißin zu Wurmspach am Zürich-See Ao. 1259. Es lebte auch Ao. 1317. Hans, der einen Hof zu Flach verkauft hat. Ao. 1375. lebte Johannes von Wesperspüel, Ritter, der letzte dieses Geschlechts, dessen Tochter, Elisabetha, den Edelsitz ihrem Gemahl, Rudolf Biberlin von Biberlinsburg, von Zürich zugebracht; von diesen kame er hernach an die von Jestetten; Irmensee, Peyer von Schaffhausen; Müller von Zürich; Heinrich Sträsler von Eglisau; Jacob Bucher von Nieder-Weningen; Jkr. General Schmid von Goldenberg, und von dessen Erben an Hrn. Landvogt Joh. Christoph Billeter von Andelfingen, dessen Erben ihn vor etlichen Jahren an einen Landmann verkauft haben.

Wettschweil.

Wettschweil ist ein Dorf in der Pfarr Stalliken, dessen Gerichte ehemals nebst Sellenbüren dem Stift Engelberg gehörten. Sie verkauften solche Ao. 1466. an Heinrich Effinger, Burger zu Zürich, und dieser überliesse sie gleich wieder der Stadt Zürich, welche selbige erst eigens verwalten lassen; Ao. 1536. aber, da auch die Gerichte von Bonstetten erkauft worden, wurde aus solchen zusammen eine innere Obervogtey gemachet. Ao. 1782. erhielte die Gemeind unter gewissen Bedingnissen eine Ziegelhütte auf 6 Jahr zu errichten, welche Ao. 1787. noch 6 Jahr bewilliget wurde. Ao. 1785. wurde auch ein neues Schul- und Gemeindhaus erbauet, und ein Glockenthürnlein mit 2 Gloggen darauf gesetzt, auch eine Uhr, so Viertelstunden schlaget.

Weyach.

Das Dorf stehet auch in vielen Stucken unter den Gerichten des Bischöflich-Constanzischen Amts Kaiserstuhl, welches schon oft zu Streitigkeiten Anlaß gegeben, besonders wegen den Huldigungen, oder Abzügen, oder Zehenden; Ao. 1632. wegen einem abgeforderten Zusatz in das Schloß zu Rötelen; Ao. 1704. wegen der Jagdbarkeit. Ao. 1720. bey Anlaß der Marsilianischen Pest ward

an diesem Gränzort, nächst bey dem Eichwald vor dem Dorf ein Quarantaine-Schopf erbauet, ein Mörser dabey aufgepflanzet und eine Wache dazu gesetzet, auch alle dahin gebrachte Waaren ausgeleget und gereinigt. — Der Ort hat schon öfters Brandschaden erlitten. Erst den 24. Febr. 1786. ist wieder eine doppelte Behausung daselbst abgebrannt; und am 3. Sept. gleichen Jahrs 4 Firsten, darinn 6 Haushaltungen sich befunden.

Die Gemeinde, so sint vielen Jahren keinen merklichen Zuwachs bekommen, belauft sich dermalen etwa auf 530 Seelen. Sie stosset an die Pfarren Kaiserstuhl, Glattfelden, Stadel und Bachs.

Dermalen ist Pfarrer, Herr Johannes Irminger, sint Ao. 1782.

Siehe Brunsten, Pfarrgebäu.

Wetziken.

Ein Schloß, Dorf und Kirche, südwärts des Pfeffiker-Sees, zwischen welchen ein weites nutzbares Torfland ist. Die Pfarre, so an die Pfarreyen Pfäffiken, Hittnau, Bärentschweil, Hinweil, Gossau und Uster stosset, enthaltet etwa eine Quadratstunde Landes, und bestehet aus dem grössern Theil der Herrschaften Wetziken und Kemten; die in das Amt Grüningen, dem Dorf Ettenhausen, und den Höfen Ennetschloo und Gösiken, (denn ob die 6 neue Feuerheerde im Büchelacker und Neuwieß gen Wetziken oder Hinweil pfarrgenößig, ist noch unerörtert) so in die Grafschaft Kyburg und den Dörfgen Robenhausen, Robank, Linkenberg und Grund, so in das Amt Greifensee gehören.

Diese Pfarre ware eine der ersten unsers Landes, wo die Baumwollen-Manufacturen betrieben, und damit eine schnelle Bevölkerung zuwegen gebracht worden, wie nach beygelegtem Etat in Zeit von 250 Jahren erhellet:

1638. waren zu	Häuser.	Feuerherden.	1789. Häuser.	Feuerherden.
Ober-Weziken	—	12	17	31
Unter-Weziken	12	10	35	65
Wolfershausen	—	4	4	10
Stägen	—	2	4	6
Unter-Mediken	—	4	6	8
Ober-Mediken	4	—	5	10
Neubrüch	—	1	4	7
Senggeln	—	—	2	3
Riegetshalden, neu		—	1	1
Diese in Wezikommer-Gerichten.	16	33	78	141
Kemten	—	45	58	102
Burg	—	1	2	5
Eichholz, neu	—	—	1	3

1638. waren zu	Häuser.	Feuerherden.	1789. Häuser.	Feuerherden.
Burgweid, neu	—	—	2	4
Moos, neu	—	—	2	3
In den Kemter-Gerichten.	—	46	65	117
Ettenhausen	—	20	25	51
Ennertschooß	—	1	1	1
Gößiken, neu	—	—	1	1
Büchelacker, 4 Firsten				
Neuwieß, 2 Firsten.				
In der Grafschaft Kyburg.	—	21	27	53
Robenhausen	—	9	16	39
Robank	—	4	8	14
Linkenberg, neu			7	10
Grund, neu			2	3
In der Herrschaft Greiffensee.	—	13	33	66
In allem		113	203	377
An Seelen ungefehr 600.			zwischen 22 und 2300, mit Einschluß 200 von Gossau, übernommen.	
Die Filial-Pfarr Seegreben hatte 1638	9	—	10	20
Aathal	1	—	3	3
Sack	1	—	3	8
Scheurplatz, neu. im Amt Greifensee			1	2
	11		17	33
Seelen in allem etwa 75.			183.	

In dieser Pfarr graßirte Ao. 1585. bis im Jan. 1586. die Pest gar stark, und raffte in dieser Zeit bey 75. Personen weg; in der von Ao. 1612. starben hieran 151. und Ao. 1628. und 1629. fast alle im Aug. Sept. und Octobr. Ao. 1629. gar 390. Personen. Ao. 1667. graßirte sie nochmals von Jul. bis in Decemb. Die Gemeinden Kemten und Ettenhausen bestrebten sich von der Kirche zu Weziken abzusöndern. Herr Bernhard Burkhard, V. D. M. predigte und taufte in einer Scheur zu Kemten.

Ao 1567. wurde durch einen Windsturm der spitzige hölzerne Helm des Kirchenthurms samt den Glocken abgeworfen.

Ao. 1775 wurde die sitzende Communion eingeführt, und das halbe Dorf Unter-Weziken und Ober-Mediken von Gossau weg zu Kirchgenossen angenommen, bey 200. Seelen stark.

Der-

Dermalen ist Pfarrer Hr. Jacob Nägeli, sint Ao. 1772.
Siehe Kirchengebäude, Brunsten.

Die Herrschaft Weziken begreift in sich die obbemeldten Oerter in der Pfarr Weziken; enthaltend 78 Häuser und 141 Feurherde.

Ferner in der Pfarr Gossau,	beym Gerüt	1 Haus	1 Feurherd
	im Böseler	4	7
In der Pfarr Hinweil eheloſen	: :	7	12
		90	161

Auf jeden Feuerherd sind 6. Seelen zu rechnen, beträgt 966

Das Gericht hat ein besonderes Abzugsrecht, und setzet Abwechslungsweis mit dem ältesten von Breitenlandenberg einen Pfarrer nach Bäretschweil. Die Appellation gehet geradezu auf Zürich.

Ao. 1574. starb Jos Wäber, der alte Gerichtsherr zu Wolfershausen, von welchem die halbe Gerichte an Widmere, ebenfalls Bauern zu Wolfershausen, gelanget, von denen einer den Zehenden ab seinen Gütern in das Amt Rüti verkauft.

Ao. 1581. kaufte Herr Marx Escher von Zürich das Schloß Weziken samt den halben Gerichten, 17. Juchart Acker, 4. Tagwen Heuwachs, Waldung, Fischenzen und anders mehr um 3500. Gulden; aber schon Ao. 1582. verkaufte er diese Herrschaft wieder an Herrn Beat Hirzel, und dieser Ao. 1598 an Jkr. Hans Heinrich Zoller. Ao. 1598. bis 1612. ware wieder ein Jos Wäber Gerichtsherr zu Wolfershausen, und noch Ao. 1658. ein Widmer, Gerichtsherr daselbst. Einen Theil besassen die Meisen schon sint Ao. 1606, nachhero besassen sie solche ganz bis 1755, da sie kauf- oder tauschweise an Hrn. Hans Jacob Koller gekommen, der sie Ao. 1757. an Hrn. Heinr. Grob, Raths-Procurator, nachmals Raths- und Constafelherr, verkaufte; nach dessen Absterben ist selbige Ao. 1774. an dessen älteste Frau Tochter gefallen: ihr erster Gemahl war Hr. Hans Rudolf Ulrich, und der andere sint Ao. 1782. Hr. Joh. Ludwig Wiser, des Regiments, so durch diese Heurath Gerichtsherren worden.

Wiedertäufer.

Von dieser Secte sind einige von Zeit zu Zeit wieder zurückgekommen; wie dann auch eine solche den 9. Febr. 1700. bey dem Grossen Münster getauft, und Dorothea genennt worden. Jhre Taufzeugen waren Hr. Rudolf Simler, Prädicant zum Grossen Münster, und Herr Peter Zeller, Pfarrer zum Frau-Münster.

Wiedikon.

In dem Dorf Wiedikon werden die Catechisationen alle Sonntag in einem eignen

eignen darzu gewiedmeten Gebäude bey dem neuen Schulhaus von einem von dem Hrn. Pfarrer bey St. Peter bestellten Catechisten gehalten. — Ao. 1789. im Frühjahr wurde das Gebäude (Bätt- und Schulhaus) zunächst dem neuen Kirchhof, zu bauen angefangen, und den 8ten Weinmonat aufgerichtet.

Bey Abänderung der Kirchhöfen ist der aussern Sihl-Gemeind ein Kirchhof bey St. Jacob angewiesen.

Ao. 1787. den 23. Febr. wurde den 3. zu der Gemeind Wiediken gehörigen Bezirken, vor der Sihlbruck, im Kreüel und im Hard ein eigner Gemeind- und Einzugs-Brief bewilliget, und erkennt: Daß diese 3. Bezirke mit den übrigen ausser dem Dorfs-Etter der Gemeind Wiediken liegenden, fürohin von dem bisherigen Verhältniß mit selbiger völlig abgesöndert, und zu einer selbst beständigen Gemeind errichtet, mithin aber dem Gerichtsstab des Obervogtey-Amts Wiediken unterworfen, und die daherige Obrigkeitliche Befehle jederzeit durch den Untervogt daselbst, so wie auch durch eben denselbigen und den Weibel allda die Rechtstriebe in Execution zu setzen; dannethin diese unter dem Namen der Ausseren Sihl-Gemeind errichtete Commun der Kirch-Gemeind zu St. Peter, gleich der Gemeind Wiediken, anhängig seyn, und die damit verbundene Rechte und Vorzüge zu geniessen haben; so wie die Catechisation der Kinder ferner einem Pfarrer zu St. Jacob zugehören, auch von dem Diaconat zu St. Peter besorgt werden solle. Diesem zufolg ist der von der hierüber gesetzten Ehren-Commißion verfertigte Entwurf eines Gemeind- und Einzugs-Brief für diese Gemeind gutgeheissen worden, aber in Bezug auf die Cathegorie der in diesem Bezirk diesmal seßhaften, und in Zukunft sich etwa niederlassenden Bürger von Wiediken mit folgendem Zusatz erläutert worden: Daß diejenige Bürger, so jetzo in diesem Bezirk sitzen, und alle ihre männliche Nachkommen, so lang selbige solches Eigenthum selbst bewerben, ihr Bürgerrecht zu Wiediken beybehalten mögen, und der Neuen Gemeind kein Hintersäß-Geld zu bezahlen, wohl aber ihro einen Heimatschein zu Verwahrung in die Gemeindslad zuzustellen verbunden seyn sollen. Wann aber sothanes Eigenthum durch Verkauf, Tausch, oder andere Handlungen, geändert wurden, soll dann den Besitzern derselbigen, so wie von nun an und in das künftige allen denjenigen Bürgern von Wiediken, so in die Aussere Sihl-Gemeind ziehen, wann sie in selbiger ein Eigenthum an sich bringen, um das vor Landskinder bestimmte Einzugsgeld sich in mehr ermeldte Gemeind einzukaufen erlaubt seyn. Wann sie aber in derselben ohne Besitz von Eigenthum sich niederzulassen die Bewilligung erhalten, ihro das bestimmte jährliche Hintersäß-Geld so lang zu entrichten obliegen, bis sie sich würklich eingekauft haben, und verstärket worden. Mithin soll dieser Gemeinds- und Einzugs-Brief nach dem Innhalt oder Urkunden verinstrumentirt, und durch die Obervögte, denen die gänzliche Einrichtung dieser neuen Gemeind, nach dem Tenor dieses Instru-

ments, zu veranstalten und zu bewerkstelligen aufgetragen ist, bedeuteter Gemeind eingehändigt werden. Gleich hernach wurden auch 4. Hintersässen aus denen Gemeinen Herrschaften, Thurgäu und Baden, nachdem sie das Landrecht erhalten, zu Gemeindsgenossen angenommen, jedoch mit etwas Milderung des sonstigen Einzug-Geldes von 200 Pfund. — Dermalige Herren Obervögte sind: Hr. Hans Jacob Scheuchzer sint Ao. 1783. und Hr. Hans Georg Hirzel sint Ao. 1788.

Wildberg. Wilberg.

Von dem ehemaligen Schloß auf der Höhe siehet man gar keine Rudera mehr, wol aber soll ehemals ein Schloß im Dorf gestanden seyn, welches aber abgebrannt ist; auch stuhnde auf dem Hügel, Wilberg genannt, eine halbe Stunde von dem Dorf zwischen Madetschweil und Rußiken ein Schloß, davon noch einige Rudera zu sehen; eine von diesen Burgen soll Ao. 1291. nach sieben wöchentlicher Belagerung zerstöret worden seyn. Hievon sagt eine uralte Schrift, so sich zu Rapperschweil befindet.

Ao. 1415. und also nicht 1418. hat Junker Heinrich von Wildberd, Edelknecht, den Zehnden und Kirchensatz von Wildberg der Stadt Rapperschweil übergeben. Hr. Leu meldet, daß Johannes von den Edeln zu Wildberg Ao. 1320. eine Reise nach Jerusalem gethan hätte; und da sein einiges Söhnlein bey Rußiken ertrunken, habe er zu Wildberg eine Kirche erbauet, und eine Pfarrpfrund gestiftet, und seye Ao. 1329. gestorben. Diese Kirche ward hernach Ao. 1496. vergrössert, Ao. 1512. mit einem Gloggenthurn versehen, auch ist Ao. 1760. die schadhafte mittlere Glocke auf Kosten der Gemeind umgegossen worden.

Die Kirche ist schon vor der Reformation erbauet worden. Der erste Stifter, Jkr. Hans von Wilberg, Ritter, ist auf der Burg zu Wilberg bey Gündisau gesessen, und hat die Burg verkauft an Jkr. Hans von Hechingen. Die alte Burg ist ihm mit grossem Gut zu Herbstzeit von angezündetem Hanf verbrunnen. Weil ihm, dem Jkr. Hans, ein Sohn ertrunken im Bach gegen Rußiken, kaufte er die Burg Tößegg, ritte gen Rom, und stiftete die Pfarr Wilberg, so ihn 400, andere melden 600. Gulden gekostet. Sein Ehegemahl ware Agnes von Landenberg. Der andere Stifter ware Jkr. Hans zu Ludetschweil, ist zu Eriken gesessen: und der dritte Stifter, Hr. Walther, Ritter, seßhaft zu Schalchen, sein Ehegemahl hiesse Euphemia. Das alte Jahrzeitbuch ist verlohren gegangen, denn aussen an dem Thurn gegen das Schulhaus stehet die Jahrzahl 1512. Vermuthlich mag erstlich das Chor allein gestanden, und als eine Capell gebraucht worden seyn. Kirchthurn und Glocken werden aus dem Kirchengut und von der Kirchgemeind in Ehren gehalten. Ao. 1710. zalt oder verehrte Winterthur, vermuthlich wegen den zu Wilberg und Schalken

ken besitzenden Höfen, etwas an die Kirchen-Reparation. Ao. 1719. ward dieselbige wieder reparirt, besonders die Kirchhof-Mauer an einigen Orten neu aufgeführt, Kirch- und Thurn-Dach mit flachen Ziegeln bedeckt, die Thurnlichter mit Läden vermacht, eine neue Thurnstegen aus dem Chor angebracht, auch 4. neue Fenster und eine Bestuhlung in der Emporkirche. An diese Baukosten steurte das Obmann-Amt 500 Pfund. Ao. 1760. ward wieder ein Theil der Kirchhof-Mauer neu aufgeführt. Die neue Glocke, so umgegossen worden, wiegt 425. Pfund, sie kostete mit allen Nebenunkösten 131. fl. und ward aus Beysteur aller Gemeindsgenossen bestritten. Ao. 1772. wurde das Steigenhaus neu gemacht. Ao. 1776. wieder ein Stück der Kirchhof-Mauer aufgeführt. Ao. 1779. wurden 2. neue lautere Fenster vor der Kanzel über, desgleichen die hintere Kirchthüre und Vorthür, das Nonnengesletz und Täfel an der Wand gemachet. Ao. 1780. ist abermal die Kirchhof-Mauer und Stegen verbessert, und Ao. 1781. ein Perpendikel an die Kirchen-Uhr gemacht worden. In der Gemeind sind 2. Schulen, eine zu Wilberg, die andere zu Schalchen; An letzterm Ort ist auch Ao. 1779. die Sommer-Schule angestellt worden. Zu Eriken ist nur eine Nachtschul des Winters. Die Gemeind stosset an die Pfarren Weißlingen, Zell, Turbenthal, Hittnau und Rußiken.

Wilberg ware ehemals das Diaconat von Rußiken. Dem Pfarr-Einsatz wohnen 2. deputirte Rathsherren und der Großweibel mit der Farb von Rapperschweil bey. Die Collatores müssen das Gebäude und Pfarrhaus in Ehren halten. Ao. 1530. ist in der Kirche das Chor und auch Pfarrhaus abgebrannt, und Ao. 1644. ein ganz neues von Riegelgespann erbauen worden. Im Pfarrhaus befindet sich ein sehr exactes Kirchen-Protocoll, so von dem dermaligen geschickten und fleißigen Herrn Pfarrer und Decan Jacob Wirz, erwählt Ao. 1771, in Ordnung gebracht worden. Die Gemeind vermehrte sich sint einigen Jahren immer. Ao. 1786. ware die Zahl der Gemeindsgenossen 786, obgleich Ao. 1780, da die Zahl eben so groß war, innert Jahrsfrist 74. Personen, darunter 42. an der rothen Ruhr gestorben.

Dahin sind auch pfarrgenößig Breiti, Eriken, Freudenberg, ein Haus im Loch, Lugenthal, Riken, Schalken, Steinland, Tobel und Töggegg.

Wildispuch.

Ist ein Dörflein ob Rudolfingen und Benken, in der Pfarr Trülliken, in dem aussern Amt der Grafschaft Kyburg, da die niedern Gerichte dem Stift Creutzlingen gehören.

Windegg.

Bey der abgegangnen Burg stehet nur ein Haus in der Pfarr Wald. Von den alten Edeln dieses Geschlechts lebten auch Ulrich, Diethelm und Johannes

Ao. 1329, Diethelm Ritter Ao. 1290, der die Vogtey Unterbach an das Stift Rüti vergabet; bekam auch von seiner Ehefrau den Zehenden von Wangen, über welche seine Söhne Diethelm der Kilchherr von Zolliken, und Beringer Ao. 1314. mit dem Johanniter-Haus Bubiken einen Vertrag gemachet; es sollen nach deren Abgang die von Tobel ihren Namen angenommen haben.

Windlach.

Ein mittelmäßig Dorf in der Pfarr Stadel, zwischen diesem Ort und Glattfelden in der Obervogtey Neuamt, dessen Vogtrecht Ao. 1387. an die Stadt gekommen.

Windsbraut.

Ao. 1785. hat ein starker Wirbelwind zu Zell aus der Töß eine ziemliche Menge Steine, darunter einige von der Grösse wie Haselnussen gewesen, in die Luft geführt, welche hernach, gleich einem Steinregen, im Dorf in ziemlicher Menge herunter gefallen, daraus der einfältige Pöbel weiß nicht was vor ein Wunder machen wollte.

Winterberg.

Ein Dörflein zwischen Grafstall und Brütten, in der Pfarr Lindau, wo das Kloster Einsiedlen die niedern Gerichte Ao. 979. an sich ertauschet, und durch ihren Amtmann zu Zürich verwalten läßt, werden aber nur zu einigen Jahren um, in Beyseyn des Landvogts zu Kyburg, zu Brütten gehalten. Es stuhnde auch ehemals eine Burg daselbst, so ein Stammhaus der Edeln dieses Namens gewesen, welche den Grafen von Kyburg Dienstleute waren, und aus selbigen Friederich Ao. 1155, Albrecht und Rudolf Ao. 1245, und Conrad Ao. 1308. gelebt haben.

Siehe auch Brunsten.

Winterthur.

Diese dermalen ansehnliche, mit vielen Handwerkern, Künstlern und Manufacturen begabte Stadt gehet als Municipal-Stadt gar nicht in das hohe Alter hinauf. Die Grafen von Kyburg waren jederzeit unumschränkte Herren davon. Ao. 1264. begnadigte der Graf Rudolph von Habspurg und Kyburg den Ort mit einer Offnung, welche gestattete: 1) den Friedcrais zu erweitern. 2) Befreyte die Bürger von fremden Gerichten, so daß, wann jemand um die Güter und Besitzungen alle, denen das Marktrecht zugehöret, einigerley Klag übte, oder entspringen wurde, daß keiner anderst als von Uns (dem Grafen) oder Unsern Nachkommen, so die Stadt Winterthur besitzen werden, und vor dem Schultheiß und der andern Burgern Gegenwärtigkeit

zu

zu Recht stehen soll. 3) Ein Schultheiß soll von dem Rath aus seinen Mitteln gewählet werden, und kann solcher weder Ritter seyn, noch in Ritterstand erhoben werden. 4) Wann der Herr der Stadt (der Graf) gegen einen Burger zu rechten hat, worinnen es seye, so soll sich der Herr vor offnem Gericht erklagen, und die offne Urtheil, die von den Burgern erkennt wird, annehmen. 5) Nur in den Fällen, wo der Erblasser weder Kinder noch Leibeserben hat, soll der Herr erben mögen. 6) Der Wald Eschenberg soll Gemeinwerk und der Stadt eigen seyn. 7) Der Herr soll auf die Güter der Leibeignen nicht greifen, noch dieselbe erben. 8) Diejenige, so sich zu Winterthur niederlassen, mögen sich verehelichen, wie und wo sie nachher wollen. 9) Die Stadt soll alljährlich 100. ℔. Zürich-Münz auf St. Martins-Tag Uns und Unsern Nachkommen als Steur bezahlen. 10) Die Burger, welche noch Leibeigenschaft auf sich haben, sollen ganz frey seyn, wann die Leibeigenthums-Herren dieselbigen in Jahr und Tag um keinen Dienst ansprechen. 11) Aus Gnaden des Herren der Stadt, soll niemand von der Stadt vertrieben werden, er seye dann des Mords, oder dergleichen schuldig. 12) Wer auf den Tod mit gewaffneter Hand verwundet, der soll 5. ℔. bezahlen, oder die Hand verlieren; thut er aber etwas Geringes, so soll er 3. ℔. erlegen, oder ein Jahr die Stadt meiden. 13) Das Schloß auf dem Berge an der Stadt soll zu keinen Zeiten mehr gebauen werden.

Diese Begnadigung zeiget also, daß Winterthur eine dem Grafen von Kyburg unterthänige Stadt gewesen; daß der Graf daselbst seinen Mallus gehalten, der Schultheiß sein Statthalter gewesen, und die Stadt an Kyburg Steuren bezahlt hat. „Die vorbemeldte von Kayser Albrecht ihnen ertheilte Frey„heiten wurden ihro nochmals von verschiedenen seinen Nachfolgern, als 1309, „1315, 1333, 1400, 1406, 1442 und 1477. bestätiget. Ao. 1379. befreyte Kayser Wenceslaus (nach andern schon Ao. 1348. Kayser Carol. IV.) die Stadt des königlichen Hofgerichts, des Hofgerichts zu Rothweil und andern Vorladungen vor fremde Reichsgerichte, so daß, wann jemand etwas zu richten habe, sollte er seine Rechte zu Winterthur suchen, das ist, von dem Grafen seinem Statthalter und seinen zugegebnen Bürgern, wie §. 4. des Gräflichen Freyheit-Briefs ausweiset. Ao. 1384. versetzte Herzog Leopold von Oesterreich denen Grafen Donat und Diethelm von Toggenburg die Grafschaft Kyburg, und das geschahe mit denen ausdrucklichen Verbalien, daß seine Stadt Winterthur denen von Toggenburg mit dem grossen Gericht über den Tod, und auch mit andern Dingen gehorsam seye, als sie weiland (1352,) denen von Bonstetten waren. Bis Anfang des XII. Jahrhunderts gieng die Sache also fort; nachdem aber Herzog Friedrich von Oesterreich, als Graf von Kyburg, vertrieben worden, so suchte der Kayser Sigismundus die Stadt Winterthur sich anhängig zu machen. Conferirte ihnen demnach die Offnung

und schon angezeigte Freyheiten. Ao. 1415. und auch noch darzu 1417. das Malefiz- und die niedere Gerichte, und daß die Stadt Zölle, Hofstätte, Tafernen, Kornmäß haben, Holz, Höfe, Getrayd und Geldgülten kaufen mögen, doch aber mit dem Wiedererlösungsrecht zu Handen des Heil. Römischen Reichs. Ao. 1433. bestätigte er ihnen alles dieses als gekrönter Römis. Kayser nochmal, und machte sie zur Kayserlichen Reichsstadt: Aber Ao. 1442. ergabe sich die Stadt wieder an das Haus Oesterreich, mit Vorbehalt ihrer Rechten und Gnaden, die ihro von ihren ehmaligen Herren ertheilt worden; wurden also wieder Unterthanen von Kyburg, wie sie es Ao. 1415. gewesen. Ao. 1463. bestätigte Herzog Sigismundus alle Begnadigungen der Grafen von Kyburg und der Herzogen von Oesterreich, auch die Erweiterung des Friedkraises. Ao. 1467. kam die Stadt in dem Zustand, wie sie unter den Grafen ware, an die Stadt Zürich vor 10000 Gulden, davon Herzog Sigmund 2000 Gulden bezogen, 8000 Gulden aber an Winterthur überlassen hatte.

Nach Laurenz Boßhardten Chronick, fällt die Einrichtung des Stadt-Regiments auf das Jahr 1436, als sie eine dem Kayser untergeordnete Reichsstadt ware, und das ist bis jetzt so geblieben.

Der Kleine Rath bestehet, nebst dem Amts-Schultheiß, aus 12 Gliedern. Der erste wird alle Jahr abgewechselt, gemeiniglich aber der alte Schultheiß wieder darzu erwählt. Diese Wahl geschiehet jährlich an Albani-Tag von gesammter Bürgerschaft in der Kirche. Wenn aber ein Schultheiß stirbt, oder resignirt, so wird alsobald wieder ein anderer an seine Stelle erwählt. Die kleine Räthe werden von beyden Räthen erwählet; sie bedienen auch verschiedene Aemter, die meiste auf eine gewisse Anzahl Jahre. Das Statthalteramt hänget von dem ältesten Herren des kleinen Raths ab. Die meiste auf gewisse Jahr gesetzte, sind dieselben, eines Seckelmeisters, Holz-Amtmanns, Procurey-Verwalters, Spittalmeisters, Stadthauptmann, Bauherrn, Kirchenpfleger, Pfleger des untern Spittals und St. Geörgen am Feld, Gerichtsherrn zu Mörspurg und Pfungen, auch Ober-Amtmann zu Hettlingen und Wyden. Die ordinaire Rathstage sind Montag, Mittwoch und Freytag, und gehet die Appellation von denen Partheyen, davon eine nicht Bürger ist, an den kleinen Rath zu Zürich, wo aber beyde Theile Bürger sind, an den grossen Rath zu Winterthur.

Der grosse Rath wird durch den kleinen besetzt. Wann aber einige Glieder abwesend, oder mit den genamseten im Ausstand begriffen sind, werden sie von so viel grossen Räthen, so durch das Loos gewählt werden, ersetzet, bis ihrer 13. sind. Aus den grossen Räthen werden auch einige ansehnliche Aemter bestellet, als Rathhaus-Ammann, Schirmvogt, Schulherr, Amtmann zu Wyden, Zeugherr und Gantmeister. Er wird des Jahrs gemeiniglich nur drey mal besammelt, als auf Albani, Michaelis und nach Martini, wann es um

die

die Regiments- und Aemter-Besatzung, oder um die Weinrechnung zu thun ist. Ausserordentlich wird er selten besammelt, als wann es etwa um Errichtung neuer Gesetze und Ordnungen, Appellationen ꝛc. zu thun ist. Beyde Räthe sind zugleich Richter in Criminal-Sachen, und dann hat keine Appellation statt Zwey Brüder, oder Vater und Sohn, können niemal zugleich in einem gleichen Rath sitzen. Beyden Räthen wartet aber der Stadtschreiber, so auf Lebenslang oder bis auf Abänderung bleibt; dem ist sint einigen Jahren auch ein Substitut zugeordnet, der auf 10. Jahr erwählt wird.

Das Stadtgericht bestehet aus einem Obrist Richter, und 12. Richtern, die auch von dem kleinen Rath, auf die Art wie die grossen Räthe, erwählt werden. Der älteste von ihnen ist des Gerichts Seckelmeister, auch einer aus ihnen Gerichtschreiber; sie versammeln sich gewöhnlich am Dienstag. Die Appellation gehet erst an den kleinen, denn an den grossen Rath.

Der Rechenrath bestehet aus denen beyden Schultheissen, dem Seckelmeister, Stadtschreiber, und noch zwey Herren vom grossen Rath, von welchen gemeiner Stadt Aemter-Rechnungen abgenommen werden. Zu Abnahm der Vogt-Kinder-Rechnung, Verleihung der Lehen und übrigen Finanz-Geschäften gehören die 4. erstgemeldte Herren allein.

In dem Ehegericht sitzen beyde Schultheisse, der Seckelmeister, und noch ein Herr vom grossen Rath, nebst den 2. ersten Pfarrern, und führt der Stadtschreiber das Protocoll. Dieses Tribunal aber untersucht nur die Klagen der streitenden Ehemenschen, davon ein Theil die Scheidung verlangt, im Fall nun derselbe diesem erforderlich scheinet, werden die Partheyen an das Ehegericht zu Zürich verwiesen. Die Untersuchung und Bestrafung der darunter Fehlbaren, so auch der Hurey und des Ehebruchs, kömmt allein dem kleinen Rath zu. Auch im Fall Eheversprechens zwischen zwey Personen, von denen es das einte wieder gereute, gehöret die Untersuchung erstlich diesem Gericht; der Entscheid aber muß zu Zürich geholet werden.

Die jährliche Huldigung der Bürgerschaft ist an Albani-Tag den 21. Jun. oder ein Tag davor oder darnach; da dann Tags vorher die ganze Bürgerschaft durch den Großweibel, so es in allen Gassen ausrufen muß, ermahnet wird, sich am Morgen früh, wann die grosse Glocke läutet, in der Kirche zu versammeln. An diesem Morgen holen alle Herren des kleinen Raths den Herrn Amts-Schultheiß in seinem Hause ab, und begleiten ihn in die Kirche, und wird ihm durch 2. Bediente das Schwerdt und der Fahne nachgetragen, wo sie sich um den Taufstein herum niedersetzen. Indessen wann die Bürgerschaft sich auch eingefunden, verlieset der Stadtschreiber die Freyheits-Briefe, Satz- und Ordnungen; sodann resignirt der Amts-Schultheiß mit einer Danksagungs-Rede sein Amt, legt das Stadt-Siegel ab, und entläßt die Bürger des ihm gethanen Eydes; hernach steiget der Diacon auf die Kanzel, und ver-

verrichtet das Wahlgebet. Hernach trittet der Großweibel hervor, und fordert den abgehenden Herrn Schultheiß auf, der Gemeind einen andern Herrn vorzuschlagen, darzu dann gemeiniglich der Amts-Schultheiß ernennt wird. Nachdem dieser mit seiner Verwandtschaft abgetretten, werden alle übrige Herren des kleinen und grossen Raths, auch das Stadtgericht, und zuletzt eine gemeine Bürgerschaft angefragt: Ob jemand einen andern Herrn vorschlagen wolle, da es dann zu einem Mehr kommt. Nach der Wahl kommt der Neuerwählte wieder hinein, und setzet sich an sein Ort. Indessen müssen auch die Stadt-Bediente abtretten, wann sie wieder um ihre Dienste angehalten haben, und bestätet worden, müssen sie dem neuen Schultheiß den Eyd schwören: und einer aus ihnen danket der Gemeind.

Mittlerweile werden durch einen Stadtbotten der Herr Amtmann und Pfarrer von Zürich zu Beywohnung des Eyds sowol des neuen Schultheissen als auch sämtlicher Bürgerschaft eingeladen, und nachdem diese erschienen, schweeret der neue Herr Schultheiß den Eyd zu Handen des abgehenden, und nimmt sodann das Stadtsiegel zu sich. Hernach lieset der Stadtschreiber auch der gesammten Bürgerschaft den Eyd vor, den sie zu Handen des Herrn Amts-Schultheissen schweeren; da sodann der Herr Amtmann und Pfarrer sich wieder zurückbegeben, auch bald hernach der Schultheiß von den kleinen Räthen nach Hause begleitet, und noch kürzlich verabredet wird, wann der sogenannte Albani-Rath soll gehalten werden. Die Bürgerschaft begiebt sich auch wieder nach Hause, und jedermann erzeiget sich mit den Seinigen oder guten Freunden frölich; zuweilen wird auch Rath und Bürgerschaft auf dem Neuen Haus mit einem Abendtrunk regaliret.

In den Albani-Rath, der bald hernach gehalten wird, werden klein und grosse Räthe gezogen; in selbigem geschiehet eine Censur, und sodann wieder Bestätigung der kleinen und auch der grossen Räthen. Hierauf leisten beyde Räthe dem Herrn Amts-Schultheiß den Eyd, auch ferner diejenige, so Amtsbedienungen von klein- und grossen Räthen haben, auch censirt, bestätet und beeydiget. Den folgenden Sonntag wird auch mit dem Stadtgericht und andern mindern Bedienungen und bürgerlichen Aemtern auf gleiche Weise verfahren.

Es wird jährlich von den Bürgern eine Vermögensteuer aufgenommen, die nach den Bedürfnissen ihres gemeinen Wesens angesetzet wird. In vorigen Zeiten ware es von 100. Pfund ein halben Gulden, jetzo aber nicht mehr als 10. Schilling. Diese Auflage, nebst dem Umgeld und den Zöllen, machen die jährliche Einkünfte des Seckelamts aus, womit die beständige Bau-Unkösten und meiste Besoldungen der Oberkeitlich- und bürgerlichen Bedienungen bestritten werden. Die Mandate, welche die Stadt Zürich in ihrem Gebiet öffentlich verlesen läßt, werden auch an den Rath zu Winterthur abgelassen, und dann allda von dem Schultheiß und Rath bekannt gemachet.

Die

Die Bürgerschaft erstrecket sich nicht viel über 700. Mann. In Kriegszeiten wird der Kern davon, die zwey Compagnien, jede von 100. Mann, unter Anführung ihrer Hauptleuten, nebst einem Freyfahnen von 36. Mann dem Stand Zürich überlassen, und gestattet derselbige, daß in dem Winterthurer-Quartier auch Compagnien und Rittmeister-Stellen an Bürger von Winterthur vergeben werden. Bey der ersten Compagnie von der Stadt ist ein Stadthauptmann vom kleinen Rath, der andern ein Herr vom grossen Rath vorgesetzt. Die Ober- und Unter-Officiers werden vom klein- und grossen Rath erwählt. Die übrige Mannschaft wird in 8. Rotten abgetheilt, davon die erste die Canonier ausmachet, und etwa 80. Mann stark ist. Die letzte enthaltet die 36. Mann, so zu dem Freyfahnen gehören, und unter der ersten Frey-Compagnie des Quartiers dienen müssen; über diese hat der Freyfähndrich, so von dem kleinen Rath gesetzt wird, die Aufsicht. Zu 3. Jahren um wird eine General-Revûe, und dann ein Bürger-Umzug gehalten. Ueberhaupt üben sich die Bürger fleißig in den Waffen, und haben jährlich ihre Exercitia und Umzüge.

Das Schulwesen, so Ao. 1789. auf einen andern Fuß eingerichtet worden, stehet unter der Aufsicht einiger vom Rath geordneten Schulherren. Die sich dem geistlichen Stand wiedmen, müssen einige Zeit zu Zürich die Collegia besuchen, auch sich daselbst examiniren und ordiniren lassen.

Ao. 1789. wurde in Ansehung der öffentlichen Schule eine ganz neue Einrichtung gemachet, und solche zu einer Frey-Schule erklärt. Da die Unkosten allein auf die Oberkeit fallen, auch dabey 7. Lehrer angestellt, welche in drey Classen die Knaben, so aus der ersten oder Haus- und Buchstabier-Schule genommen werden, nach einer vorgeschriebenen Methode bis zum 15 oder 16 Jahr unterrichten müssen; und sind darzu bestimmt: ein Lehrer in der Religion, einer in der lateinischen Sprache, einer in der Geschichte und Geographie, ein Rechenmeister, ein Schreibmeister, einer in der Französischen Sprach, und einer in der Musik. Am 10. Nov. wurden die neuen Lehrer solenniter in der Pfarrkirche durch öffentliche Reden von Hrn. Amts-Schultheiß, Hrn. Prädicant, und dem neuen Lehrer der Religion vorgestellt und eingeführet.

Als die letzten Grafen von Kyburg im 13. Seculo nach Erloschung des Zäringischen Hauses, die Landgrafschaft des Thurgäu, an sich gebracht, sollen sie das Landgericht nach dieser Stadt verlegt haben; es wurde vor dem Oberthor, in der Gegend, wo jetzo der Richtplatz ist, und ein Haus zur Lauben genannt, gestanden, gehalten, und ware mit Bürgern dieser Stadt besetzt, bis zu der Zeit, da dieses Landgericht der Stadt Constanz versetzet worden: Man findet, daß ein solches gehalten worden Ao. 1396, und ware Graf Otto von Thierstein Vogt oder Landrichter. Auch Ao. 1406. Mittwoch vor St. Georg-Tag wach zwischen Graf Otto von Thierstein und Junker Diethelm von Wohlhausen, der Zeit Landrichter im Thurgäu, und Schultheiß und Rath der Stadt

Winterthur eine Ordnung gemachet wegen Haltung des Landgerichts. Es ware an dem Gericht Heinrich Rüegger von Winterthur, Landschreiber, dem das Amt zu einem Erblehen geliehen ware; aber als das Landgericht denen von Constanz versetzet worden, gaben sie ihm 20 Gulden Leibding dafür; es waren auch 20. Burger von Winterthur als Landrichter an diesem Landgericht gsyn.

Das Dorf Hettlingen stehet der Stadt mit hohen und niedern Gerichten sint mehr als 400. Jahren her zu. (Sehet auch Hettlingen.) Ao. 1589. kaufte sie auch das Schloß Mörspurg, samt den niedern Gerichten zu Ober-Winterthur, um 125000. Gulden; Ao. 1629. die niedere Gerichte Zehenden und Pfarrsatz zu Pfungen um 13000. Gulden, und 1649. das Schloß Wyden samt Zugehörde um 11000. Gulden.

Unter die vornehmste Gebäude der Stadt gehören:

1) Die schöne, grosse und heitere Pfarrkirche mit zwey, aber ungleich grossen, Thürnen; sie ward aus einer von Graf Hartmann von Kyburg im 13ten Seculo erbauten Capelle bey Vermehrung der Häuser erweitert, und scheinet im 14ten Seculo gebauet worden zu seyn. Ao. 1501. aber wurde die jetzige Kirche zu bauen angefangen, und in 17. Jahren vollendet. Hierzu wurde viel Ablaß-Geld verwendet. Vor der Reformation waren 13. ertragliche Pfründen an der Kirch. Ao. 1486. ward der kleine Thurn gebauen. Ao. 1659. der grössere oder sogenannte Stünzige Kirchenthurn höher hinaufgeführt, an der Schlaguhr neue Zeittafeln gemacht, und der Helm mit Kupfer bedeckt; er wurde Ao. 1705. 1730. und 1788. abermal renoviert. Ao. 1562. ward auch die Emporkirche gebauen, und 1697. der kleinere Thurn renoviert.

2) Das Kirchlein zu St. Georgen am Feld soll schon Ao. 1298. von einem Geörg Höpfner gestiftet, und der Stadt das Jus patronatus darüber ertheilt worden seyn. Ao. 1712. ward auch ein Sonntag-Nachmittags-Prediger dahin geordnet, und 1759 das Thürnlein, so wie 1786. das Kirchlein repariret. Das dabey befindliche Siechenhaus, worinnen jetzo Bürgersleute verpfründet werden, hat ein ansehnliches Einkommen, und versehen solche zwey Prediger, einer am Morgen, der zweyte Nachmittags. Die Besorgung des Hauses verwaltet ein Pfleger von dem kleinen Rath.

3) Das Rathhaus ward Ao. 1427. erbauet, 1695 erweitert, 1782 das Hintertheil gegen dem Graben schön renovirt, der vordere Theil gegen die Hauptstrasse aber völlig abgeschlissen, und von Grund auf von Quadersteinen aufgeführt. Die kleine und grosse Rathsstuben sind mit schöner Stuccatur-Arbeit und Oefen ausgeziert. Auf dem obern Boden befindet sich die vortreflich wol eingerichtete Bibliotheck, zu welcher Ao. 1660 der Anfang durch eine Beysteuer angesehener geist- und weltlicher Personen gemachet worden. Darinnen befindet sich auch ein ansehnliches Münz-Cabinet, deren nicht wenig um diese Gegend herum hervorgegraben werden. Auf dem untersten Boden des Rathhauses wird der Kornmarkt gehalten.

4) Die

4) Die Stadtschreiberey, ein zwar altes aber weitläufiges Gebäude, bey dem obern Bogen; daselbst wird auch verwahret ein bey Ober-Winterthur Ao. 1768. hervorgegrabner Stein, mit einer lateinischen Innschrift, worauf folgende Buchstaben in nachstehender Ordnung zu lesen:

N. e R.
J Π e R.
FRONO.
NISΠAC

Hier vornemlich scheint der Stein zerstümmelt zu seyn, meist ein unbehauner Bruchstein.

Es ist vermuthlich ein altes Monument, und scheinet bey Anlaß der vom Kayser Nerva Traian allhier angelegten Heerstrasse errichtet zu seyn.

5) Der Spittal ist mit reichen Einkünften versehen, und wurde Ao. 1789. gutentheils neu erbauen; er hiesse ehedem die Sammlung, und ware ein Schwester-Haus nahe an der Pfarrkirche, so zur Reformations-Zeit eingezogen worden. Vor einigen Jahren sind die meisten Lehengüter von dem Spittal verkauft oder veradmodirt worden. Der sogenannte Untere Spittal ist ein besonderes neben dem ersten stehendes Gebäude, darinnen auch einige Armenleute und die Wayfenkinder unterhalten werden.

6) Das Feur- und Armbrust-Schützenhaus ward Ao. 1592 erbauen, ist aber Ao. 1739 ganz neu aufgeführt worden.

7) Die sogenannte Procurey, so Ao. 1644 zu bauen angefangen, und Ao. 1652. vollendet worden.

8) Das Zeughaus, so Ao. 1679 erbauen worden, in welchem auf 4 Böden ein ansehnlicher Kriegsvorrath aufbehalten wird.

9) Das sogenannte Neue Haus an dem Markt, so zu bürgerlichen Zusammenkünften geordnet ist.

10) Die Herren-Stuben, auf welchen ehemals die benachbarte Edelleute ihre Zusammenkünfte gehalten, dermalen aber nebst einigen Gefällen einer besondern Gesellschaft zustehet; in solche gehören die zwey Geschlechter Hegner und Steiner, der Landvogt zu Kyburg, so Präsident der Gesellschaft ist, auch alle übrige Zürcherische Amtleute, Obervögte und Gerichtsherren in dem innern Theil der Grafschaft, ferner alle Pfarrer des Winterthurer-Capitels, und noch einige benachbarte, und dann alle Herren des kleinen Raths. Sie haben jährlich im Herbstmonat eine Zusammenkunft und Mahlzeit, anjetzo auf der Obern Stuben, sint dem Ao. 1787. das Haus an einen Particularen verkauft worden.

Die übrige Zunfthäuser, die ziemlich gute Einkünfte haben, heissen zun Räbleuten, davon das Haus Ao. 1745. verkauft worden; die Obere Stuben zwischen dem Oberthor und dem Markt, worauf ein Thürnlein und Zeit; die Wäber- und Schneider-Zunft in dem sogenannten Winkel; die Schuhmacher- und Gerber-Zunft bey dem ehemaligen nun zugemauerten Königsthor.

In der Stadt und auch gleich ausser derselbigen sind verschiedene neue wolgebaute Burgershäuser; auch auf dem Graben gegen den Heiligenberg ein

Ao. 1765 neu aufgeführtes ansehnliches Magazin, dessen unterster Boden zu Verwahrung des Bauholzes, die obern aber zum Vorrath gemeiner Stadt-Früchten bestimmt sind; nicht weniger nimmt sich aus die schönen Gebäude und nette Einrichtung der Vitriol-Fabrik und Laboratorii des Herrn Doctor und Rathsherr Heinrich Zieglers, unfern der Spittaler-Mühle gegen Velten; so auch das neue Gebäude des Churpfalz-Bayerischen Hofrath Clayß, Directors dieser Fabrik, an der Strasse in das Thurgäu, vor dem Oberthor.

Das Züricherische Amthaus, nächst bey dem Unterthor, ist Ao. 1540 erbauen, sinthero aber einigemal wieder renovirt worden. Zu dem Amt gehören die Gefälle der secularisirten Stifter auf dem Heiligenberg und Beerenberg. Die Ao. 1540 erkaufte niedere Gerichte zu Nefftenbach, die Ao. 1581 erkaufte Zehenden zu Ober-Winterthur, Wisendangen und Seen.

Dermaliger Amtmann ist Hr. Hans Jacob Schultheß, sint Ao. 1783.

Dermalige Pfarrer sind: Hr. Hs. Jacob Frieß von Zürich, sint Ao. 1749.
Hr. Melchior Sulzer v. Winterthur, sint Ao. 1788.
Helfer: Hr. Georg Schultheß von Zürich, sint Ao. 1785.
Hr. Jonas Hegner von Winterthur, sint Ao. 1767.

Siehe auch Bäder, Brunsten, Kirchengebäude, Ungewitter.

Wipkingen.

Das Dorf, so an der Limmat zwischen Zürich und Höngg an der Landstrasse lieget, und an die Pfarr zum Predigern in der Stadt, Höngg, Seebach und Affolteren stosset, begreift auch in seinem Bezirk verschiedene Burgern gehörige schöne und ertragliche Landgüter. Die Gemeind hat auch, nebst andern Rechtsamen mit den übrigen Gemeinden der IV. Wachten, durch einen Spruch von Ao. 1657 erhalten, daß sie der Wachten um die grosse Stadt herum entlassen ist. Ao. 1779. errichtete die Gemeind einen Viehfond, denjenigen aufzuhelfen, die ohne eigne Schuld, es seye durch Presten oder anderes Unglück ein Stück Vieh verlohren, und ward in Zeit von 8 Tagen eine Summe von 203 fl. 30 ß. zusammengeschossen; deßnahen erhielte auch die Gemeind von der physicalischen Gesellschaft zu Zürich 50 Gulden zum Geschenk. An diesen Fund ist jeder, der ein Stück Vieh abändert, ein Schilling zu bezahlen verbunden. Ao. 1782 wurde auch von dieser Gemeind, vermittelst einer Steuer der Hausväter, und Beysteuer der Oberkeit, und der Herren, so Landgüter daselbst besitzen, eine neue Feuerspritze für 600 fl. angeschaffet. Ao. 1785. eine neue Behausung zu einem Schul- und Gemeindhaus auf gleiche Art, ohne das Gemeindgut anzugreifen, erkauft. Das Amt Frau-Münster besitzet auch daselbst einen Kähl- oder Lehenhof, welcher am 15 Octob. 1781 Nachts ganz abgebrannt; nachmals wurden die Güter als ein Erblehen verkauft, und dem bisherigen Besitzer in einem leidenlichen Preis überlassen. In die Gemeind sind pfarrgenößig, nebst dem Dorf, die Häuser und Höfe 1) zum Fallenden Brunnen,

nen, 2) der Guggach, 3) Hard gewissermassen, 4) Letten, 5) Nüriberg, 6) Ober-Lattenbrunn, 7) Rosengarten, 8) Rötel, 9) Straß, 10) an Wyden.

Dermaliger Pfarrer ist, Herr Hs. Conrad Hirzel, sint Ao. 1785.

S. Brunsten, Kirchengebäude.

Wisendangen.

Das Dorf lieget in der Grafschaft Kyburg, und den niederen Gerichten der Herrschaft Hegi. Diese hat Hermann von Landenberg Ao. 1430. von Geörg von Randenburg und seiner Gemahlin Elisabetha von Goldenberg erkauft, von dem sie hernach an die Herrschaft Hegi, und mit selbiger an die Stadt Zürich gekommen. Ao. 1779. ward die Schule daselbst neu erbauet. In dieser Gemeinde gerathen die grossen englischen Erdapfel überaus wol; auch wird daselbst etwas Torf gegraben. Die Pfarr stosset an Ober-Winterthur, Elsau, Gachnang, Dynhart und Rikenbach.

Dermaliger Pfarrer ist, Herr Cammerer David Wiser, sint Ao. 1766.

S. Brunsten, Kirchengebäude.

Wolfhausen.

Das Obere und Untere, sind einige Häuser in der Pfarr Dürnten und Herrschaft Grüningen, wo ehemals eine Burg und Edelsitz gestanden, davon sich ein Walter Ao. 1257. als Bürge findet. Weil diese Gemeindsangehörige der Nähe wegen meistens die Kirche zu Bubiken besuchen, haben sie auch Ao. 1764. an Erneuerung derselben gesteuert. Siehe Bubiken.

Wollishofen.

Die Gemeindsgenossen dieses Dorfs waren ehemals theils zu St. Peter in der Stadt, theils gen Kilchberg pfarrgenößig, es ward aber alle Sonntag im Gemeindhaus eine Catechisation gehalten. Ao. 1703. ward die Kirche erbauet aus Beysteuer der Gemeindsgenossen, der Herren, welche Landgüter daselbst hatten, und mehr andern aus der Stadt, von Kilchberg ꝛc., und kostete der ganze Bau 7508 ℔. 19 ß.; den 26. Nov. gl. J. ward sie eingeweihet. Die Uhr, so dahin verehret worden, stuhnde vormals auf dem alten Rathhaus. Sint der Zeit wird die Kirche aus dem Kirchen- und Armengut unterhalten; wie dann Ao. 1764. ein Schopf hinter derselben und darin 2 Behalter zum Begräbnißwerkzeug und der Feuerspritze angebracht worden. Ao. 1787. ward auch ein neuer Gloggenstuhl gemachet, und Ao. 1788. eine neue Uhr, so auf alle 4 Seiten zeiget, verfertiget. Ao. 1749. wurde auch auf Antrieb und Veranstaltung Herrn Pfarrer und Decan Johannes Schmutz ein bequemes Schulhaus, wiewol nicht ohne Widerstand der Gemeind, erbauet; das Gebäude kostete 2624 fl., so der Herr Pfarrer theils von der Obrigkeit, den

Herren Obervögten, den Herren Besitzeren der Landgüter und andern Gutthätern zusammen gebracht, auch durch eignen Beytrag vermehret; er hat hernach selbiges der Gemeinde freywillig überlassen, mit Vorbehalt einer Stube, Kammer und Sälein auf dem obern Boden für sich und seine Nachfolger. Das Gebäu hat auch durch seine Veranstaltung einige jährliche Einkünfte erhalten, und wird nun aus dem Kirchengut unterhalten. Ao. 1775. ward auch ein neues Schützenhäuslein erbauen.

Die Gemeind stosset an die Pfarr St. Peter in der Stadt, Stalliken und Kilchberg, und hat sich von Zeit zu Zeit vermehret; Ao. 1706. zählte sie 592, Ao. 1788. 732 Seelen.

Dermaliger Pfarrer ist, Herr Jacob Hafner, sint Ao. 1778.

S. Brunsten, Kirchengebäude.

Wülflingen.

Das Dorf liegt an der Eulach, welche unweit davon in die Töß fallet, und stosset an die Pfarreyen Winterthur, Töß, Veltheim, Neftenbach, Pfungen, Embrach und Brütten. Das ehemalige Schloß Alten-Wülflingen ist fast ganz ruiniert, so wie das noch höher gelegene Schloß Hohen-Wülflingen, so völlig zerstöret ist. Unweit dem ersten lieget der Schloßhof, ein Gebäu, so erst in diesem Jahrhundert aufgeführet, aber hernach samt den Güteren an den Spithal zu Winterthur verkauft worden, der sie itzt durch einen Lehenmann besorgen läßt. Die vormalige Besitzer der Herrschaft sprachen nicht nur die niedere Gerichte, Twinge, Wildbann, Weydwerk und Fischenzen in den Pfarren Wülflingen und Buch, sondern auch den Blutbann, die ehegerichtliche und andere Sachen an, so ihnen aber von dem Stand Zürich bestritten worden. Wegen verschiedenen Ansprüchen erfolgte schon Ao. 1647. ein Vergleich, daß die Herrschaft dem Stand 2 reisige Pferd stellen, in Malefizfällen aber den Proceß vor der Execution nach Zürich schicken sollte; auch möge keine Appellation, die Ehre wäre denn hiebey interessiert, unter 100 Gulden statt haben. Als Ao. 1719. der Jkr. Landvogt Hartmann Meiß die Herrschaft an die Stadt Winterthur verkaufen wollte, wurde ihme solches nicht gestattet, so wenig als Ao. 1723., da er sie an Hrn. Daniel Kunz von St. Gallen verhandlen wollte. Ao. 1724. kaufte solche Jkr. Rathsherr Edlibach, überliesse sie aber Ao. 1725. dem Tochtermann von Jkr. Meiß, Hrn. General Salomon Hirzel, welcher das Schloß und andere Gebäude in guten Stand setzen lassen. Ao. 1736. wurde eine neue Untersuchung und Erläuterung wegen den Herrschaftsrechten vorgenommen. Nach des Hrn. General Hirzels Tod aber wurde die Herrschaft erstlich zwar von seinem mittleren Sohn, Hrn. Oberst Salomon Hirzel, übernommen, welcher aber Ao. 1760. dieselbige mit allen dazu gehörigen Gerichten und Rechten an den Stand Zürich verkauft, welcher selbige der Herrschaft

Andel-

Andelfingen zugeordnet. Die Güter wurden theils an die Stadt Winterthur, theils an Landsleute, die vornehmsten aber samt dem Schloß an Hrn. Schultheiß Johannes Sulzer zu Winterthur verkauft. Zu dem Schloß gehöret annoch die Ziegelhütte, wobey ein guter Steinbruch ist; Ao. 1779. ist sie abgebrannt, aber bald wieder hergestellt worden. Ao. 1757. ward die Kirche reparirt, auch ein ganz neuer Thurn gebauen, daran MnGnHHerren 350 ℔. gesteuert. In der Kirche befinden sich auch zur rechten und linken Seite der Kanzel 2 prächtige Grabmähler, Herrn General Hirzels, und seiner Frau Eheliebste.

In dieselbige sind auch pfarrgenößig: 1. Aschau, 2. Furt, 3. Häusli, 4. Mußeck, 5. Neuenburg, 6. Obereich, 7. Ober- und 8. Unter-Raad, 9. Rumstall, 10. Rayn, 11. Schloßhof, 12. Schweikhof, 13. Stöcklisrüti, 14. Taggenberg, 15. Thal, 16. Ober- und 17. Unter-Tobel, 18. Weyerthal, 19. Wißhof. Die Gemeind bestuhnde Ao. 1788. aus 1150. Seelen, davon 196 abwesend waren.

Dermaliger Pfarrer ist, Herr Heinrich Künzli, sint Ao. 1769.

S. Brunsten, Kirchengebäude.

Wundergewächs.

Ao. 1755. wurden auf das Rathhaus gebracht 27 an einem Stengel hervorgewachsene kleine, doch vollkommen zusammen einen einigen grossen formierende Kabisköpfe.

Ao. 1760. sind in Hrn. Rordorfen Garten im Seefeld, der an einem sumpfigen Ort in den See hinaus Ao. 1751. angelegt, und dahin Ao. 1753. 120 Reben, meistens Augsten-Reben eingeschlagen worden, und zwar in die Allee des Gartens, davon jede Rebe an eisernen Dräthen auf 2 Seiten in 4 Reihen gezogen, und an einer eisernen Stange befestiget worden, so daß sie einen schönen, regularen Weingarten in der Luft präsentiren; diese wohl in Ehren gehaltene und gut gedüngte Reben nun sind dieses Jahr ungemein fruchtbar gewesen, davon 60 derselben die mindeste 300, die meiste 800 und mehr Trauben getragen, so daß man dergleichen mehr als Laub daran gesehen. Zu gleicher Zeit sahe man schon vollkommen erwachsene kleine, schon verblühete, nnd noch blühende Trauben an einem gleichen Rebschoß stehen; an einem andern Ort 6 Trauben an einem Stiel hangen. Die ungewöhnliche Menge von Trauben veranlassete fast täglich Personen aus der Stadt dahin zu gehen, sie zu besichtigen. Die Menge machte, daß man sie nicht zu einer Zeit einsammeln konnte; die Haupteinsammlung geschahe den 24. Sept. an den 2 ersten gegen einander über stehenden Reben, nächst bey dem Eingange des Gartens, und sind daran 1997 Trauben, an einer anderen aber 1075 gezählt worden, ein einiger Ast dieser Reben hat 172 Trauben getragen; aus den blauen Trauben

sind

sind 10 Eimer Most gedruckt worden. Das ganze Quantum belief sich auf 13 Eimer. Aber gleich in dem folgenden Jahr, und auch hernach hat sich weiter keine solche ausnehmende Fruchtbarkeit an diesen Reben mehr gezeiget. Eine weitläuftige Beschreibung hievon, und von denen im Jahr 1760. beobachteten Seltenheiten aus dem Pflanzenreich lieferte Herr Doct. Salomon Schinz in den Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, I. Band. 1761. 8.

Wunderzeichen.

Unter diese Rubrik, so füglicher unter dem Titel Phänomena, oder zum Theil unerklärbare natürliche Begebenheiten könnten angebracht werden, bringe noch folgende:

Ao. 1755. den 14. Oct. Nachts fiel in und um die Stadt Zürich herum ein Regen, der ehedem wol für einen Schwefel- Blut- oder Feuerregen möchte gehalten worden seyn. Man bemerkte aber bey demselbigen sowol in den Gärten, als auf den Feldern am Kraut, Kabis, Rebkraut ꝛc. auch auf den Schindeldächern eine rothe Materie, die hernach, als sie vertrocknete, wie ein rothes Pulver aussahe, welches aber mit der Zeit, nachdem Nebel, Regen und Reiffen darüber gegangen, die rothe Farbe verloren, und eine aschgraue angenommen. Dieses Pulver ware so corrosivisch und schwarz, daß viel von obgedachten Blättern nicht nur entfärbet, sondern auch durchfressen hat. Man gewahrte auch diese Materie auf den Strohhütten und harztüchenen Schirmen derjenigen Personen, so bey diesem Regen gewandlet hatten. Die Materie bliebe lang, und ware nicht leicht abzuwaschen; auch nach 8 bis 10 Tag hernach gewahrte man dieses Pulver auf den Dachschindlen, auch noch etwa in Garten- und Feldfrüchten anklebend. Besonders observierte man die wunderbare Wirkung dieses Regens auf den Bleiken an den Tüchern und dem Garn, die allerdings wieder frisch gewalket und gesechtet werden mußten. Dieses Phänomen ward auch im Canton Bern, Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug, bis in das Liviner- und Bellenzergebiet wahrgenommen, und gab zu allerhand Muthmassungen von der Entstehung Anlaß.

Hieher mag auch gezogen werden der sogenannte Heerrauch oder Heerdampf, der im Jun. und Jul. 1783. durch die ganze Schweiz, ja fast in ganz Europa bemerket worden: da der Dunstkeis mit Dünsten so angefüllt ware, daß sie die Sonne wie durch einen Nebel durchgeschienen, und bey dem Auf- und Niedergang blutroth aussahe, wobey öftere Gewitter mit Donner, Blitz und Hagel entstanden. Daneben hatte dieses besondere Phänomen keinen starken Einfluß auf die Fruchtbarkeit des Jahrganges, der unter die mittelmäßigen gezählt werden konnte. Doch ware der Heumonat etwas ausserordentlich heiß und rocken. Zu End des Monats löste sich derselbige in ein Gewitter auf.

Wyden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712/phys_0236
DFG

Wyden.

Das Schloß liegt auf einer Höhe zwischen Oßingen und Husen. Es besassen selbiges nach Abgang des alten Geschlechts erstlich die von Trüllerey. Die Stadt Winterthur läßt die Gefälle durch einen daselbst sitzenden Amtmann verwalten, der auf 6 Jahr aus den grossen Räthen erwählet wird; anbey ist gemeiniglich der ältere Schultheiß Oberamtmann daselbst.

Wyl auf dem Rafzerfeld.

Das Dorf bestehet aus ungefähr 100 Bürgern, und hat ein eignes Gericht, an welchem der dasige Untervogt den Stab führet, aber auch die Untervögte zu Hüntwangen und Wasterkingen zu Beysitzeren hat, wie er dann auch diesen Gerichten, aber nicht als vorsitzend, beywohnet. Die Burger haben viel, und nur zu weitläuftig Ackerfeld, welches stark mit Grundzinsen beladen ist, und wegen Mangel an hinlänglichem Wieswachs eben nicht zum beßten angebauet werden kann. Rebbau und Waldung hat die Gemeind auch ziemlich. Die Einwohner geben sich ziemlich oder nur zu viel mit dem Flechten der Schinhüten ab, welches freylich denselben einen jährlichen Ertrag von 3 bis 4000 fl. abwirft, aber im Ganzen betrachtet, weil die Feldarbeit darunter leiden muß, Luxus und Unordnungen daraus erzielet werden, und mehr Schaden als Nutzen bringet. Doch ist deswegen die Gemeinde noch keine der schlimmsten im Land, weil dennoch damit auch Fleiß und Arbeitsamkeit geäuffnet wird.

Ao. 1596. ist das Joch der grossen Glogge gebrochen, aber bald wieder erneueret worden. Ao. 1708. ward der Kirchenthurn mit einem flachen Dach beleget, auch Knopf und Fahne auf selbigem renoviert, so wie es Ao. 1740. wiederum geschehen.

Dahin sind Pfarrgenößig, die Dörfer Wyl, Hüntwangen und Wasterkingen, auch die Höfe Buchenloo und Häuslin. Die Gemeind stosset an die Grafschaft Thengen, und die Züricherischen Pfarren Rafz und Eglisau.

Dermaliger Pfarrer ist, Herr Jacob Oeri, sint Ao. 1776.

S. Kirchengebäude.

Wyla.

Die Gerichte kamen nach Erlöschung der alten Edlen von Wyla, hernach an die von Werdeck, und Ao. 1490. an Hans von Landenberg. Ao. 1288. ward daselbst eine Caplaney aufgerichtet. Ao. 1462 hat Albrecht von Landenberg und die Angehörigen von Wyla selbige mit vielen Gefällen begabet, jedoch mit dem Beding, daß der älteste der Familie der Pfarr Lehenherr seyn solle. Hierauf hat Bischof Burkhard von Constanz Ao. 1466. diese Pfarrey zu einer eignen Pfarre gemacht und von Turbenthal abgesöndert. Ao. 1705.

die neue Pfarr Sternenberg davon abgesönderet. Ao. 1762. wurde schon angesucht, das sehr alte baufällige Pfarrhaus zu reparieren, es verzoge sich aber damit bis 1769., weil sich der Collator weigerte, etwas dazu beyzutragen, und da es sich bey näherer Untersuchung befunden, daß solches die Gemeind zu thun schuldig wäre, wurde solcher von dem Rath hierzu in 3 Malen 7300 fl. vorgestreckt; als aber der Baumeister Grubenmann sich noch vor Vollendung des Gebäudes weggemachet, und man befunden, daß noch eine Summe von etwa 3000 fl. dazu erfordert wurde, hat man auch diese vorgeschossen. Nun aber ist das Pfarrhaus in gutem Stand. Ao. 1773. wurde auch der hohe Steg über die Töß neu gemacht, wozu das Kirchengut die benöthigten Hölzer anschaffte, die Gemeind aber selbigen in Ehren zu halten angehalten wurde.

Dahin sind auch pfarrgenößig: 1. Auw, 2. Auwiß, 3. Auli, 4. Brenngau, 5. Girentobel, 6. Hindberg, 7. Log, bis an ein Haus, 8. Mendenhueb, 9. Ottenhub, 10. Pfaffenberg, 11. Sengi, 12. Steinenbach, 13. Schürgiß, 14. Hinter- und 15. Vorder-Eich. Die Gemeinde stosset an die Pfarren Turbenthal, Bärentschweil, Hittnau und Wilberg.

Dermaliger Pfarrer ist, Herr Felix Rüscheler, sint Ao. 1786.

Wyl, Oberwyl.

Ein Dorf, zwischen Brütten und Basserstorf, in der letztern Pfarr, und der Landvogtey Kyburg, wo die niedere Gerichte mit dem Stift Embrach an die Stadt Zürich gekommen; die Vogtrechte aber hatten bis zu Anfang des XIII. Jahrhunderts die Schwenden, hernach kamen sie durch Heyrath an Wilhelm von Breitenlandenberg, welcher und seine Kinder selbige Ao. 1538. an die Stadt Zürich vertauschet.

Siehe auch Brunsten.

Auch ist Oberwyl ein Dorf in der Pfarr Dägerlen und der Landvogtey Andelfingen.

Wytiken.

In das Dorf ware ehemals auch Eyerbrecht kirchgenößig, hatte auch einen Vorgesetzten von da im Stillstand; sint etwa 20 Jahren aber bey einem entstandenen Streit ist die Gemeind wieder zu der zum Kreutz gestossen worden, und muß nun jeder, der die Kirche zu Wytiken besucht, den Zins geben. Ao. 1771. wurde ein eigner Schießplatz zwischen beyden Dörferen, Ober- und Unter-Wytiken, angelegt; so auch Ao. 1788. ein neues Schulhaus aufgeführt, wozu der 1787. verstorbene Herr Pfarrer, Bernhard Lavater, schöne Vergabungen gemachet.

Die Pfarre stosset an die Gemeinden zum Kreutz, Zumiken, Mur und Fällanden. Dermaliger Pfarrer ist, Herr Johannes Wüst, sint Ao. 1787.

S. Kirchengebäude und Dübendorf.

Zell.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712/phys_0238
DFG

Z.

Zell, Zäll.

Das Dorf liegt nicht gar an der Töß, die aber doch öfters bis dahin ausbricht, und grossen Schaden thut; wiewol sint kurzem ein erfahrner Landwirth, Untervogt Egg von Riken, solcher die Zeit her mit Fleiß und Mühe ein Stuck Land nach dem andern abgewonnen, und in fette Wiesen und Aecker verwandelt hat. Die Gemeindsgenossen, so sich sint 2 Jahrhunderten völlig verdoppelt, denn man zählte Ao. 1581. an 552, Ao. 1687. an 786, und 1781. bey 1064 Seelen, erhalten sich beßtentheils vom Baumwollenspinnen. In der Gemeind giebt es auch viele und schöne Topfsteinbrüche.

In diese Pfarre sind kirchgenößig: 1. Au, 2. Engelburg, 3. Garten, 4. Hirschgarten, 5. Kollbrunnen, 6. Ober- und Unter-Langenhardt, 7. Lettenberg, 8. Ramismülle, 9. Riken auf der einten Seite der Töß, 10. im Röhrli, 11. Ruzen, 12. Schooren, 13. Zell.

Dermaliger Pfarrer ist, Herr David Rüscheler, sint Ao. 1784.

S. Kirchengebäude, Ungewitter, Wasserschaden.

Zeughaus.

Ao. 174.. wurde die sogenannte Schanzen-Schmitten im Thalacker, so bisher an Partikularpersonen verleihen worden, einem jeweiligen Hrn. Unter-Zeugherrn zur Wohnung eingeräumt und hierauf Ao. 1758. noch mehr erweitert und verbessert.

Zolliken.

In diese Gemeinde, so an die zum Kreutz, Wytiken, Zumiken und Küßnacht stosset, sind pfarrgenößig: 1. Gugger, 2. und 3. Ober- und Unter-Hub, 4. Sennhof, 5. Traubenberg, 6. Trichtenhauser-Mülle, 7. Wylhof, 8. Wytelliken.

Dermaliger Pfarrer ist, Herr Jakob Ulrich, sint Ao. 1787.

S. Brunsten.

Zuchthaus.

Für ein solches ward etwa vor Zeiten der Oetenbach angesehen, und darinn auf gewisse Zeiten auch liederliche Leute verwahret und zur Arbeit angehalten. Schon A. 1667. wurde ein Entwurf von Errichtung eines neuen Zucht- und Arbeithauses gemachet; besonders Ao. 1716. ward die Frag auf das neue aufgeworfen: Ob es dienlich wäre, ein Zuchthaus aufzurichten, durch was Mittel solches geschehen könnte, und wie es einzurichten wäre, und darüber eine Commission niedergesetzet, welche die dafür und dawider anzuführende Gründe überlegen,

legen, und der Obrigkeit vortragen sollten. Mittlerweile wurden auch einige reiche Stiftungen dazu gemachet, und Ao. 1724. auch eine Lotterie hiezu vorgeschlagen, da aber diese nicht zu Stand gekommen, so blieb das Project wieder stecken, bis Ao. 1756., da abermal ein neues zum Vorschein gekommen. Ao. 1762. wurde hierzu ein gewisser Fond ausgemachet, erst Ao. 1771. den 4. Jun. aber wurde bestimmt, das bisherige Waisenhaus am Oetenbach zu einem ordentlichen Zucht- und Gefangen-Haus einzurichten, und wurde desnahen dasselbige bey dem Eingang in den Kreutzgang, wo bisdahin die Wohnung des Waisenvaters gewesen, ganz neu und commod aufgebauen, und hierüber Ao. 1773. Satz- und Ordnungen gestellt, so von der Einrichtung des Gebäudes, von der Gefangenen Einquartierung, Speis, Trank und Bekleidung, Unterhaltungskösten, besonders von den Züchtlingen, sowol vermöglicher als unvermöglicher, über die Besorgung des Hauses, insbesondere der darüber gesetzten oberkeitlichen Commißion, dem Zuchtmeister, der aus der Burgerschaft auf 8 Jahr von derselbigen gesetzet wird, dessen Pflichten, Belohnung und Eyd, von den Unterbeamteten und Diensten, Krankenpflege und Begräbniß handeln; auch dießmal wurde eine Lotterie beliebet, und an freywilligen Geschenken und Privatpersonen ermangelte es gar nicht. Ao. 1773. wurde eine Anordnung gemachet, wie die in das Zuchthaus zur öffentlichen Arbeit verurtheilte Missethäter gegen die andere Züchtlinge gehalten, und unterscheiden werden sollten. Ao. 1774. wurde bestimmt, mit was für Arbeit die verkostgeldete Züchtlinge sollen besorget, und wie für ihren Unterhalt solle gesorget werden; auch wurde das Gehalt des Zuchtmeisters festgesetzet.

Zuchthof.

Von der ersten Stiftung desselben schreibt Heinrich Bullinger wie folget: „Von der Schul zum Frau-Münster, wie und warum Zürich in der Stadt „seye eine Nüwe Schul anzuführen.„

„Als Unsere Herren durch Absterben der Priesteren oder geistlich genampten „Personen und Leibdingen gar viel Guts von den Stifteren, Klösteren und „Pfründen eingieng, den Personen aber an der Lehr, die man mit der Zyt, „in nothwendigen Aemteren der Kylchen halten muß, abgienge, daneben von „wegen des vielfaltigen Kostens Niemand oder gar wenig ihr Kind zu der Leer „zugind, auch die Schulen in den Klösteren Stein und Rüti abgegangen wa„ren, und Heinrich Bullinger samt anderen Dieneren der Kylchen, daß alles „Unsere Herren erinneret und sie ermahnet, auß den Kylchengüteren die Schu„len, Leerer und Arme zu versorgen, dann es in Stadt und auf dem Land da „man mußte haben an 140 Personen am Kylchen- und Schuldienste nit genug „wäre, daß man allein aus dem Einkommen des Stifts zum Grossen Münster „Knaben zu der Leer erzuge; man sollte und müßte auch etliche auß den ando„ren

„ren Klösteren und Kylchengüteren erziehen, damit mit der Zyt nit Mangel „werde an Predicanten und Kylchendieneren, und mine Herren also dem nit „genug thun mögind, daß sie von Anfang der Reformation heyter allenthalb „zugesagt habind, daß man alle Kylchen trüwlich wölle mit dem Wort Got„tes, Christlichen Diensten, und Dieneren versehen, daraus aber dann viel „Gefahr erfolgen würde.„

„Wie sömliche Meynung mehr dann einest verkündet und den Burgeren „ward vorgetragen, so erkennten Unsere Gnädige Herren Mittwoch nach Ju„bilate Ao. 1538. daß man die 8 Knaben, so bisher in Unserer Herren Ko„sten erhalten worden, solle hinüber in daß Capeller-Hauß thun, (doch setzt „Bullinger hinzu, daß und desto minder die Schule zu Cappel auch im We„sen blyb, deren dann Ao. 1542. Johannes Frey Literianus vorgesetzt wur„de;) und zu denselben noch etwa 6 gschickt, glerig Knaben. Hier in den Schu„len, ald ab dem Lande: wie die Gelehrten einem ehrsamen Rath, die werden „anzeigen können, zu Inen nehmen und sie allda mit ziemlicher Nahrung, „Spyß, Trank und Gliger in desselben Gottshauß-Kösten ein Jahr lang auf „Versuchen erhalten, und Ihnen Johann Müller von Rhelliken als ein Zucht„meister sy in Zucht, Lehr und Gehorsam zu leiten, zu Tugend, zu Predigen, „zu Lezgen zu weisen, und auf sie Acht zu haben, zuverordnen solle.„

Diese großmüthige, edle und christliche Handlung hatte eine solche Wirkung auf Bullingers frommes Herz, daß er es sich zur Pflicht rechnete, die Namen derjenigen, so sich hierbey auszeichneten, für die Nachwelt zu bewahren; er schreibt nämlich: „Zu wüssen ist, daß in Aufrichtung dieser Schule beyde Her„ren Burgermeister, Heinrich Walder und Diethelm Röust, und Herr Hans „Rudolf Lavater, der Zyt Bawmeister, und für andere all Meister Jörg Mül„ler, des Raths und der Zyt Obmann, geredt und gehulfen habend, und thet „auch Meister Rudolf Stoll seinen trüwen Flyß.„

Von den vielen Veränderungen dieses Collegiums, so sint seinem Ursprung bis auf itzt vorgegangen, läßt sich hier ausser dem, was schon Blumtschli bemerket hat, nichts melden; sie gehören zu der eigentlichen Geschichte des Instituts, sowol als die Nachricht von denen vorzüglich grossen Männern, eines Hottingers, Heideggers, Wirzen, und vieler anderen theils noch itzt lebenden, welche in diesem Institut eine geraume Zeit sind erzogen worden, und welche nebst viel Hunderten, die nach und nach als Lehrer in inn- und ausländischen Kirchen und Schulen bey 200 und mehr Jahren vorgesetzet worden, samt allen redlichen Burgern, so den Werth des Instituts einzusehen fähig sind, der gütigen Vorsehung und der edlen Großmuth Unserer theuresten Landesväteren, für die ausserordentliche Sorge, Treu und Eifer, so sie auf das Collegium beständig verwenden, nicht lebhaft genug danken können.

Es ware leicht einzusehen, daß bey einem solchen Institut, das den Wis-

senschaften gewiedmet ware, eine Büchersammlung, welche sich auf die Bedürfnisse, der dem Kirchendienst gewiedmeten Jünglinge bezoge, unentbehrlich seye. Es ward also in Mitte des XVI. Jahrhunderts der Grund zu einer solchen durch verschiedene wichtige Donationen geist- und weltlicher Personen, denen diese Stiftung am Herzen lag, gelegt, wie wirklich noch einige auch prächtige Werke damaliger Zeiten, so in die Litteratur einschlagen und noch vorhanden sind, zeugen, unter denen sich die erste deutsche Ausgabe der Bibel auszeichnet, deren le Long gedenket. Indem aber zu Aeufnung der Bibliothek kein eigentlicher Fond vorhanden, und viele andere Ursachen, die hier nicht anzuführen, selbige verhinderten, so bliebe die Vermehrung dieser Sammlung über ein ganzes Sæculum weg, ausser daß man sich für einige sogenannte Schulbücher für die Alumnos bekümmerte. Dieser augenscheinliche Schaden, der den Studien nothwendig erwachsen mußte, munterte vor etlich und 20 Jahren edle Beförderer der Wissenschaften von verschiedenen Ständen auf, durch wichtige Beyträge von Bücheren und Geld, besonders aus denen für die Studierenden eigens bestimmten Fonds, demselben großmüthig zu begegnen, so daß vor etwa 10 Jahren bereits über 1000 Bücher, so in alle Facultäten, besonders aber in die Philologiam sacram & profanam einschlagen, vorhanden sind; dabey man zugleich die gewisse Hofnung nähren kann, daß die Vermehrung und Fortsetzung nutzlichster Schriften hier immer steigen werde. Da Gelegenheit vorhanden, dieselben in 2 weitläuftigen und neugebaueten Zimmern aufzustellen, und selbige nicht nur den Alumnis, sondern allen und jeden Studierenden ganz gerne zu eröfnen, und also auch durch dieses Mittel jedoch nützliche Kenntniß zu verbreiten. Glücklich, wenn diese kleine Anzeige großmüthige und edeldenkende Liebhaber der Litteratur ermuntern wurde, durch gütige Beyträge an einem Institut, so auf späte Zeiten nützlich seyn kann, einigen Antheil zu nehmen!

Wirklich erhielte diese Bibliothek durch die treue Sorgfalt Herrn Inspector Simlers und von Birch beträchtlichen Zuwachs, und sorget letzterer unabläßig an Aeufnung derselbigen, hat auch besondere Kästen zum Behalter derselbigen verfertigen lassen, und in Classen eingetheilt.

Ao. 1775. wurde erkennt, daß anstatt 15 nun 20 Knaben sollten angenommen werden, davon aber 10 ein bestimmtes Kostgeld erlegen sollten, dazu aber vorzüglich Pfarrerssöhne ab der Landschaft, oder Burgerssöhne, welche das Kostgeld bezahlen könnten, sollen gezogen werden, jedoch mit Vorbehalt des Wahlrechts vom Kleinen Rath; und daß auch in Mangel dieser 10 Burgerssöhne, so Handwerker oder Profeßionen erlernen wollten, für das bestimmte Kostgeld angenommen werden sollten.

Ao. 1786. den 26. April wurde eine neue Ordnung, sowol über die Obliegenheit des Inspectors, als auch die zweckmäßige Einrichtung des Instituts der Alumnen errichtet, deme zufolg wegen vermehrter Mühwaltung des Inspectors

ihm

ihm ein jährliches Additament von 10 Mütt Kernen, 10 Eimer Wein, und 200 ℔. Geld accordiert worden.

Ao. 1788. den 20. März wurde ferner dem jeweiligen Herrn Inspector über die bisherige Beyträge aus bestimmet jährlich den kostenden Preis von 3000 ℔. Fleisch, 270 ℔. Anken und 120 ℔. Kerzen in 4-monatlicher Eintheilung aus dem Obmann-Amt verabfolgen zu lassen, erkennt; auch die 7 Fronfasten, so der diesmalige Herr Inspector schon da gestanden, auf diesen Fuß zu bonificieren. Ferner bekommt er jährlich aus dem Frau-Münster-Amt 5 Klafter Turben, zu Einheizung der Krankenstuben, und aus dem Allmosen-Amt eine jährliche Entschädigung von 6 fl. für jeden der 5 Pensionairs, so er um den Preis von 130 fl. annehmen mag.

Dermaliger Inspector ist, Herr Salomon von Birch, sint Ao. 1786.

Zumiken.

Ao. 1725. wurde die Kirche ansehnlich erweitert, nachdem deswegen einige Jahr über mit der Stift zum Grossen Münster, welches die Collatur hat, Streit gewaltet, bis sich dieses endlich auch zu einer Beysteuer bequemt hat. Ao. 1771. wurde der Gemeind aus dem Seckel-Amt 100 fl. an eine zersprungene Glogge gesteuert. Die Pfarre stosset an die zum Kreutz, Wytiken, Zolliken, Küßnacht und Maur.

Dermaliger Pfarrer ist, Herr Caspar Wüst, sint Ao. 1787.

S. Brunsten.

Zunft- und Gesellschafts-Häuser.

I. Ao. 1643. ward das Haus zum **Rüden** der adelichen Gesellschaft, vermöge eines Donations-Briefs, eigenthümlich überlassen, der gemeine Constafel aber mag sich desselben zu ihren Mahlzeiten und sonst bedienen. Die adeliche Gesellschaft allein erwählt die Stubenfrau, und beziehet die Zinse von den Läden; den Stuben- oder Constafel-Knecht aber die ganze Zunft, der, wo nicht seine Frau zugleich Stubenfrau ist, nicht auf dem Zunfthaus wohnet. Ao. 1757. ward das Zunfthaus neu renoviert, auch der Rüden auf 2 Seiten frisch gemahlet; Ao. 177.. aber neben dem grossen Saal, in welchem ein künstliches Gemählde, eine Jagd vorstellend, zu bemerken ist, eine schöne prächtige Stube einzig zum Gebrauch der Herren Zunft-Vorgesetzten erbauet. Von den adelichen Geschlechtern, die **Stübler** genannt, sind sinther einige erloschen, als die von **Schönau**, von **Ulm**, und von **Waldkirch**.

II. **Saffran.** Die Zunft ist Ao. 177.. ansehnlich erneueret, auch ein neuer Eingang auf selbige unter dem Bogen an dem Platz eines da gewesenen Ladens angebracht worden.

III. **Meisen** Ao. 1750. kaufte die Zunft, weil sie nicht mehr Platz und Bequemlichkeiten in dem alten Zunfthaus an der Marktgaß hatte, das grosse

Schmie-

Schmiedische Haus auf dem Münsterhof um 18000 Gulden und 100 Ducaten Discretion, worauf dann selbiges in Grund niedergeschlissen, und ein ganz neues von lauter Quadersteinen aufgeführt worden. Die über diesen Bau ergangene Kosten beliefen sich auf 107845 Gulden, 9 Schilling. Am 22. Sept. Ao. 1757. wurde selbiges durch eine feyerliche Rede von Hrn. Chorherr und Theolog Lavater eingeweihet, welche in Hrn. Inspector Simlers Sammlung alter und neuer Urkunden Tom. II. anzutrefen ist. Die grosse untere Zunftstuben besteht eigentlich aus 3 Appartements, die Wände können aber zusammen geschoben werden, daß sie nur eine ausmacht, und zu grossen Assembleen und Bällen gebraucht wird. Den obersten Boden besitzet die physikalische Gesellschaft um einen jährlichen Zins; sie hat 2 Zimmer zu den Ordinariversammlungen, in dem grössern oder Sommer-Zimmer befindet sich eine schöne Sammlung von Gemählden, von Vöglen, welche meistens im Canton Zürich sich aufhalten, von Jkr. Gerichtsherr Hs. Conrad Meyer von Knonau zu Weiningen; auch wird daselbst ein schönes Naturalien-Cabinet und mathematische Instrumente aufbewahret und gewiesen. In einem Nebenzimmer befindet sich die schöne und kostbare Bibliothek, sowol dieser, als der damit verbundenen militarischen Gesellschaft. Fremde hohen Standes pflegen gemeiniglich unter andern Seltenheiten der Stadt auch diese Zimmer zu besuchen. Den 10. Jenner Ao. 1757. nahme die Gesellschaft davon feyerlichen Besitz. Die Rede, so Herr Doct. und Stadtarzt Hirzel bey diesem Anlaß gehalten, findet sich im I. Band der Abhandlungen dieser Naturforschenden Gesellschaft. Zürich, 1761.

IV. Schmieden-Zunft. Auch diese ward Ao. 1775. und besonders die grosse Zunftstube ansehnlich renoviert.

V. Weggen-Zunft. Auch diese ward Ao. 1775., nachdem ein oben an der Weggengaß stehendes Haus dazu gekauft worden, fast ganz neu aufgeführt, und viel bequemer eingerichtet.

VI. Gerwi-Zunft.

VII. Widder. Auch dieser Zunfthaus ward Ao. 1756. ansehnlich renoviert und erweitert, nachdem auch das daneben stehende Haus an der Widdergasse dazu erkauft worden.

VIII. Schumachern. Ao. 1742. erkaufte die Zunft das Holzhalbische Haus auf dem Bach im Neumarkt, liesse solches abschleissen und von Grund auf neu aufführen. Das alte Zunfthaus ward verkauft.

IX. Zimmerleuten. Als die Zunft Ao. 1782. das daneben stehende Haus zum Salmen an sich gekauft, wurde selbiges im Grund geschlissen, mit dem Zunfthaus vereiniget, ganz neu aufgeführt, zugleich auch der Bogen unter der Zunft breiter gemachet, und ein neues Portal oder Eingang auf die Zunft unter solchem angebracht.

X.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712/phys_0244
DFG

X. Schneidern. Auch dieses Zunfthaus ist Ao. 174.. ansehnlich erneuert worden.

XI. Schiffleuten. Diese Zunft ward Ao. 1773. geschlissen und ganz neu erbauet, auch der Bogen etwas höher aufgeführt, daß beladene Wägen besser darunter wegfahren können.

XII. Kämbel. Als 1758. das dabey stehende Haus, zur Luchsgrub genannt, dazu erkauft worden, wurde das Zunfthaus auch renoviert, und mehr Gelegenheit angebracht.

XIII. Waag. Auch diese Zunft ist Ao. 178.. ansehnlich renoviert worden.

Auf allen Zünften sind sint einigen Jahren sogenannte Reverberes oder Laternen ausgehängt, welche des Nachts angezündet und bis um 10 Uhr brennen müssen, so zu nicht geringem Nutzen und Zierde der Stadt gereichet.

Die Gesellschaftshäuser.

I. Schnecken. Das Haus ward Ao. 1751. bis auf den untersten Boden, der der Obrigkeit zuständig, und worinnen die Gerber ihr Leder feil haben, abgeschlissen und ganz neu aufgeführt, wobey insonderheit ein kunstlich in Stein ausgehauener Schneck wol zu bemerken ist.

II. Schützen, hinter dem Lindenhof, ist auch vor einigen Jahren wieder schön reparirt worden.

III. Schützen, auf dem Platz, dasselbige ward Ao. 1784. bis auf die Hauptmauren ganz neu erbauen, und die Zimmer anders und bequemer eingerichtet. (S. Schützenhaus).

IV. Die erste und ältere Musikgesellschaft auf dem Musiksaal, hat einen eignen Präses und andere Vorsteher. Auf dem Boden des Gebäudes steht die Oberkeitliche Baumwolle, und die Mehlwaag, auch eine Stube, wo sich die verordnete Herren zum Kornmarkt und zum Bezug des Zolls daselbst aufhalten. — Die Musik-Gesellschaft feyerte am 24. Aug. 1786. ihr erstes Jubiläum, und erhielte die Erlaubniß, auf einem Oberkeitlichen grossen Kriegsschiff mit hierzu erforderlicher Mannschaft, auf ihre Unkosten, sich mit einer grossen Musik auf dem See zu ergötzen.

Die Musik-Gesellschaft auf der Deutschen Schule vereinigte sich Ao. 1772. mit einer andern, die sich sint einigen Jahren auf der Chorherrenstuben versammelt hat, und führet nun den Namen der vereinigten Musikgesellschaft, in der mehreren Stadt, hat auch einen Präsidenten, Seckelmeister und andere Vorgesetzte aus ihrem Mittel.

V. Die Gesellschaft auf der Wasserkirche. Ao. 1758. den 14. Sept. wurde bey Anlaß der einige Zeit vacierenden Präsidentenstelle zu deren Ersetzung eine neue Wahl in Person Herrn Seckelmeister, nachmaligen Hrn. Burgermeister, Joh. Jacob Leu, vorgenommen, und zum Vicepräsident Hrn. Professor

Joh. Jacob Bodmer, auch ein neuer Secretarius, Bibliothecarius und 2 Assistenten desselbigen bestellet. Imgleichen 5 Consiliarii geistlichen und eben so viel weltlichen Standes, auch sonst noch eint und andere Verordnungen zum Behuf der Bibliothek vorgekehret. Dermaliger Präses der Gesellschaft ist, Ikr. Rathsherr Hs. Ulrich Blaarer von Wartensee, und Bibliothecarius, Herr Doctor Johannes Scheuchzer.

Wegen starkem Anwachs der Bücher wurde Ao. 1784. eine neue Einrichtung gemachet, und der mittlere und obere Boden ganz dazu eingeräumt. Auch wurde ein neuer Catalogus über die Bücher auf dem 2ten Boden verfertiget, welcher wie der erste, in zween 8-Bänden im Druck erschienen. Die Bibliothek bekam auch einen grossen Zuwachs von wichtigen Helvetischen Büchern und Schriften Ao. 1775. durch die schöne Bibliothek Herrn Cämmerer Füßli sel. von Zürich, welche besonders viel Schriften des mittleren Zeitalters, die Schweitz, auch die Reformationsgeschichte betreffend enthält, so von ihme dahin gegen einem leidentlichen Ersatz an seine Erben vermacht worden: Ferner, durch die Schriften Hrn. Pfarrer Dürstelers sel. von Horgen, so besonders die Genealogie und Züricherische Geschlechter angehen; wie auch Ao. 1787. durch kostbare Sammlung von Schweitzerischen Manuscripten des sel. Herrn Burgermeister Leu und seines Sohns Herrn Rathsherrn, welche dessen Erben dahin vermacht haben. Ao. 1784. wurde das Gebäude selbst ansehnlich ausgebessert, auch das Stüblein gegen dem Wellenberg vergrösseret.

VI. Die Gesellschaft der Feuerwerker im Zeughaus. Ao. 1786. den 19. Jun. feyerte die Gesellschaft ihr erstes Jubiläum in Beyseyn einer grossen Menge Volks, von Fremden und Einheimischen, auf der Wollishofer Allment, (wo sie bisher ihre jährliche Exercitia bis Ao. 1771. gehalten, in welchem Jahr wegen der Theurung die Allment angebauen worden, hernach aber wurde solche der Gesellschaft um eine gewisse Summe Geld völlig zum Gebrauch überlassen) dahin sie etwa 300 Mann stark mit klingendem Spiel aufgezogen, und daselbst zu allgemeiner Befriedigung ihre Manœuvres mit Schiessen aus Haubitzen, Granaten, Cartätschen und Stuckkugeln gegen ein gewisses Ziel gemacht. Zuletzt wurde noch mit feurigen Kugeln ein expresse aufgeführtes hölzernes Gebäude in Brand gesteckt. Des Abends hielte das Collegium eine Nachtmahlzeit auf dem Schützenplatz, und wurde jedem Mitglied eine auf diesen Anlaß geprägte silberne Medaille verehrt.

Von den übrigen neuerrichteten Gesellschaften, die aber keine besondere Gesellschaftshäuser haben, besiehe den Artickel Gesellschaften.

Zürichberg.

Ao. 1403. verkaufte der Probst und das Capitel auf dem Zürichberg einige Juchart Reben mit Gunst und Willen des Raths; ingleichem Ao. 1405. einen

Hof

Hof zu Heßibach; Ao. 1472. ist das Kloster wegen schlechter Haushaltung so sehr in Abgang gerathen, daß nicht mehr als ein Probst und 2 Chorherren daselbst geblieben, deswegen von dem Bischof von Constanz auf Anhalten der Stadt eine gänzliche Verbesserung mit demselbigen vorgenommen worden.

Zurzach.

Dieser wohlgebaute Marktflecken, unfern vom Rhein, ist sint einigen Jahren durch viel geist- und weltliche Gebäude sehr verschönert worden; es hat auch ein schönes Rathhaus, Kaufhaus, Metzg und kleinen Spithal, da auch durchreisende Fremde beherberget werden. Bis zu Erbauung der reformierten Kirche hat es wegen gemeinsamer Pfarrkirche öfters Streit abgesetzet, besonders Ao. 1639, da wegen Versetzung eines Altars ein so heftiger Streit entstanden, daß er vor dem Syndicat zu Baden mußte ausgemachet werden. An die neue Kirche steurte Ao. 1716. der Stand Zürich 1200 Gulden. Ao. 1721. ist auf der Tagsatzung zu Baden das Recht, so die Evangelischen an der alten Pfarrkirche annoch gehabt, durch einen Auskauf den Catholischen gänzlich abgetretten worden. Ao. 1638. ward das evangelische Pfarrhaus gebauet, da zuvor der Pfarrer im alten Spithal gewohnet. Die evangelische Pfarrgemeind bestehet aus in circa 1208 Seelen, und sind dahin auch pfarrgenößig: Rieden, Rekingen und Melliken, und ennert dem Rhein, Cadelburg, alle diese Oerter sind vermischter Religion.

Dermaliger Pfarrer ist, Herr Andreas Wägmann, sint Ao. 1757.

Die adeliche Familie, so sich von Zurzach geschrieben, ist längst erloschen, die Burg stuhnde aber nicht wie geglaubt ware, in dem Flecken selbst, sondern ausserr demselbigen, und sollen noch einige Rudera davon vorhanden seyn, bey dem Ort, wo noch die sogenannte Häuser, auf der Burg, stehen, wo herum etwa auch alte römische Antiquitäten und Münzen gefunden worden. Von den erstern finden sich in einer Mauer 3 Inscriptionen, die aber nicht vollkommen leserlich sind; von den Münzen findet man noch etwa hinter eines Burgers Haus zu Zurzach Würfel, den sogenannten Bader-Würfeln ähnlich, die einen Beweis geben, daß ehemals eine römische Legion daselbst gestanden habe.

Die 2 grossen Jahrmessen, die daselbst gehalten werden, sind es, so den Ort am meisten ansehnlich und berühmt machen, weil selbige von vielen Kaufleuten, besonders aus der Schweitz, Deutschland, Elsaß ꝛc. besucht werden, danahen alsdann alle Burger, selbst die Herren vom Stift, Wirthschaft treiben, und von den auszuleihenden Gewölben und Läden gute Nutznieſſung haben. Die Pfingstmeß fangt am Pfingst Dienstag, und die Verenameß am ersten Montag nach Bartholome an. Es hat aber die Kaufmannschaft, so diese Messe besucht, vor einigen Jahren von den Lobl. Ständen, welche die Grafschaft Baden

den regieren, die angesuchte Erlaubniß erhalten, am Samstag vor diesen gesetzten Tagen schon ihre Waaren verkaufen zu dörfen.

Der Bischöfl. Constanzische Obervogt zu Klingnau, welcher zugleich auch die Gerichte zu Zurzach verwaltet, übet diese auch zur Meßzeit aus, und findet sich desnahen täglich daselbst ein; nur wenn etwas Hoheitliches in dieser Zeit einfallet, wird es mit Zuzug des Untervogts dem Hrn. Landvogt von Baden bis zu seiner Ankunft aufbehalten; diese geschiehet am Sonntag Abends vor dem Haubt- oder Schleißmarkt, da er mit dem Lobl. Oberamt und den gesamten Grafschaftsvögten, Läufer und Trompeter einreitet. Seine völlige Judicatur aber gehet an Sonntag Morgens um 3 Uhr, wann in der catholischen Kirche zur prim geläutet wird, und währet bis am Dienstag Morgen um gleiche Zeit. Diese Zeit über stehen die Fürstl. Constanzische Gerichte ganz still, dem sonst die weltliche Judicatur der niederen Gerichten über das Amt Zurzach, darunter auch die 3 Dörfer Rieden, Rekingen und Melliken gehören, zudienet. Das Gericht bestehet aus 8 geschwornen Räthen und 8 Richteren, aus beyden Religionen von gleicher Anzahl, und einem Gerichtsweibel mit Mantel und Stab, der zu gewissen Jahren um unter beyden Religionen abwechselt, und auf dem Rathhaus wohnet. Dem Fürstl. Gericht wohnet auch jedesmal der Untervogt bey, der von den Ständen der Grafschaft Baden gesetzet wird, und reformierter Religion seyn muß, um das, was hoheitlich ist, zur Uebergab an die Regierung zu Baden zu bringen.

Ausser dem Flecken liegt auch die St. Verena-Capell auf Burg, wohin alle Oster-Dienstag eine grosse Proceßion gehalten wird, dabey sich die benachbarte catholische Pfarrer und ihre Gemeinden mit Kreutz und Fahnen, etlich 1000 Personen stark einfinden, wo sich dann nach vollendeter Proceßion das Volk auf ofnem Platz versammelt, und von selbiger herab gemeiniglich ein fremder Geistlicher, oder sogenannter Ehrenprediger, eine Predigt haltet. Vormals hatte man die Gewohnheit, eine Controvers-Predigt zu halten, die aber nunmehro von den hohen Ständen bey Strafe verbotten, und in eine christliche Moral zu verwandeln befohlen worden ist.

Das hiesige alte Chorherrenstift bestehet aus dem Probst und 11 Chorherren. Die Bestellung des Probsts, Decan und Custos stehen allezeit bey dem regierenden Landvogt zu Baden, jedoch so, daß er den ersten und dritten aus dem Mittel der Chorherren, den andern aber woher er will, ernennen muß; dieser ist auch zugleich Pfarrer des Fleckens. Die andern 8 Stellen werden wechselsweise in den Monaten Jan. Mart. May. Jul. Sept. und Nov. von dem Landvogt, und im Febr. April, Jun. Aug. Oct. und Dec. von dem Bischof zu Constanz ernennt. Es hat jeder Chorherr, wie gemeldt, seine eigene Wohnung, und über das ein allgemein Capitelhaus, wo sie sich versammeln. Der Probst beziehet eine doppelte Præbende. Der Custos wird von

und

aus den Chorherren bestellt. Dem Stift ist auch die Pfarr und das Rectorat von Klingnau einverleibet, und an der Kirche sind noch 3 Caplaneyen, die die benachbarte Gemeinden versehen. Ao. 1300. ist zwischen diesem Stift und dem zum Grossen Münster in Zürich eine Vereinigung gemacht worden, daß beyderseits Chorherren in diesen Stiften dem Chor und Gottesdienst gleichgültig verrichten können. — Die regierenden Stände der Grafschaft Baden haben selbiges Ao. 1468. in ihren Schutz und Schirm aufgenommen, und dieser ihnen auch im Frieden Ao. 1712. von denen nun allein regierenden III. Ständen Zürich, Bern und Glarus bestätiget worden. Auch wurden die Stifts Statuten Ao. 1605. und 1702. von dem Bischof von Constanz bestätiget. Indessen hat es doch schon öfterer Streit wegen der Jurisdiction zwischen den Ständen, dem Bischof und dem Capitel abgesetzet. Ao. 1294. ist das Münster samt den Chorherren- und übrigen Klostergebäuden abgebrannt, aber durch reiche Beysteuer der verwittweten Königin Agnes aus Ungarn bald wieder hergestellt worden.

S. Brunsten.

Zusätze.

Verzeichniß der Herren Bürgermeister.

61. Herr Johann Caspar Escher, starb Ao. 1762.
62. Herr Johannes Fries, erwählt Ao. 1759. Zünftig Schuhmachern, starb Ao. 1759.
63. Herr Hans Jacob Leu, erwählt Ao. 1759. Zünftig Waag, starb 1768.
64. Herr Hans Caspar Landolt, erwählt Ao. 1762. Zünftig Schaaf, resignirt 1778. starb 1781.
65. Herr Hans Conrad Heidegger, erwählt Ao. 1768. Zünftig Schmieden, starb 1778.
66. Herr Hans Heinrich von Orell, erwählt Ao. 1778. Zünftig Constafel, starb 1785.
67. Herr Hans Heinrich Landolt, erwählt Ao. 1778. Zünftig Schaaf, starb 1780.
68. Herr Hans Heinrich Ott, erwählt Ao. 1780. Zünftig Schiffleuten.
69. Herr Hans Heinrich Kilchsperger, erwählt Ao. 1785. Zünftig Widder.

Von den bürgerlichen Lobl. Geschlechtern sind sinthero ausgestorben.

Baag. . . . 17 .
Berger. . . 1766.
Billeter. . . 1773.
Boller. . . . 1762.
Dugbrunner. .
Dürrig. . . 1756.
Erni. . . . 1764.
Fels. . . . 1757.
Forster. . . . 1746.
Furrer. . . . 1769.
Gimpert. . . 1758.
Glattfelder. . 1750.
Grütert. . . 1746.
Gwalter. . . 1750.

Hämer. . . . 1775.
Hausheer. . .
Hänsli. . . . 1744.
Henßler. . . 1741.
Hochholzer. . .
Holz. . . . 1758.
Heuberger. . . 1775.
Kneul. . . . 1757.
Lauffer. . . . 1747.
Leu. . . . . 1782.
Linsi. . . . 1775.
Rüweiler. . . 17 .
Oswald. . . 1783.
Rüegg. . . . 1759.
Rüttimann. . 1759.
Schärer. . . 1782.
Schauwig. . . 17 .
Schellenberg. . 1741.
Schmidli. . . 1772.
Stahel. . . . 1750.
Steymacher. . 17 .
Stoll. . . . 17 .
Strasser. . . 1787.
Studer. . . . 1779.
Sturm. . . . 1779.
Teucher. . . . 1742.
Toggweiler. . 1771.
Tubenmann. . 1757.
Ulinger. . . 1768.
von Ulm. . . 1774.
Vogler. . . . 1778.
Vollenweider. . 1779.
Utzinger. . .
Walder. . . 1767.
Weggeler. . . 1742.
Widmer. . . 1747.
Wonnlich. . . 1781.
Zollinger, . . 1789.

In das Regiment sind sinther gelanget.

Dauwenstein. . 1752.
v. Breitenlandenb. 1778.
Finsler. . . . 1759.
Irminger. . . 1759.
Liechtli. . . . 1769.
Pestalutz. . . 1767.
Rosenstock. . . 1771.
Wiser. . . . 1784.
Wonnlich. . . 1762.

646. Dermalige Kirchen- und Schuldienern in der Stadt Zürich.

Oberster Pfarrer zum Grossen Münster, Hans Rudolf Ulrich, erwählt 1769.
I. Archidiaconus, . Jacob Escher, . . — 1774.
II. Archidiaconus, . Johannes Tobler, . — 1777.
Diacon und Leutpriester, . Rudolf Kramer, . . — 1774.
Diacon zum Silberschild, . Jacob Christoph Rüscheler, — 1775.
St. Peter, Pfarrer, . . Joh. Caspar Lavater, . — 1786.
Diacon, . . Conrad Pfenninger, . — 1786.
Frau-Münster, Pfarrer, . Hans Georg Oeri, . — 1775.
Diacon, . Jacob Heß, . . . — 1777.
Predigern, Pfarrer, . . Heinrich Vögeli, . . — 1784.
Diacon, . . Felix Herder, . . — 1784.
Französischer Pfarrer, . . Heinrich Vogel, . . — 1786.

Die Filialen.

St. Jacob, ... Heinrich Näf, . . — 1783.
Spannweid, ... Georg Vogel, . . — 1787.
Zolliken, ... Jacob Ulrich, . . — 1787.
Zum Kreutz, ... Conrad Schweitzer, . — 1788.

Spithal,

Spithal,	Caspar Eßlinger,	erwählt	1764.
Waisenhaus, Pfarrer,	Salomon Klauser,	—	1786.
Diacon,	Georg Schultheß,	—	1787.
Rieden,	Caspar Brunner,	—	1784.
Schwamendingen,	Benjamin Fäsi,	—	1775.
Wallisellen,	David Holzhalb,	—	1785.
Wytiken,	Johannes Wüst,	—	1787.
Wipkingen,	Hans Conrad Hirzel,	—	1785.
Seebach,	Hans Caspar Stumpf,	—	1770.

Professores in dem Collegio Publico.

Prof. Theol. Nov. Test.	Caspar Meyer,	—	1773.
— — Vet. Test.	Felix Rüscheler,	—	1789.
— Philosophiæ,	Caspar Heß,	—	1773.
— Ling. Græc.	Jacob Steinbrüchel.	—	1776.
— Physic. & Mathes.	Heinrich Rahn, M. D.	—	1784.
— Ling. Hebraic.	Heinrich Schinz,	—	1789.
— Biblic.	Caspar von Orell,	—	1787.
— Histor. profan.	Johannes Schultheß,	—	1789.
— Histor. ecclesiastic.	Heinrich Hirzel,	—	1789.
— Eloquentiæ,	Johannes Schultheß,	—	1789.
— Ethic.	Heinrich Korrodi,	—	1786.
— Politic. & histor. patr.	Heinrich Heß,	—	1785.
— Juris naturæ.	Heinrich Korrodi,	—	1786.

Professores in dem Collegio Humanitatis.

Prof. Ling. Græc. & Latin.	Jacob Hottinger,	—	1789.
— Logic, & Rhetoric.	Christoph Tobler,	—	1788.
— Ling. hebr.	Heinrich Schinz,	—	1789.
— Cathecheseos,	Caspar von Orell,	—	1788.

Præceptores in Schola Carolina.

Ludimoderat. & Præcept. V. Class.	Georg Denzler,	—	1780.
Provisor & Præcept. IV. Class.	Heinrich Weiß,	—	1780.
Præceptor III. Class.	Rudolf Maurer,	—	1789.
Præceptor II. Class.	Georg Schultheß,	—	1789.
Præceptor II. Class. parallel.	Felix Schweizer,	—	1789.
Præceptor I. Class.	Ludwig Wirz,	—	1789.
Præceptor I. Class. parallel.	Caspar Tobler,	—	1789.
Vorschreiber und Cantor Carol.	Conrad Wüst,	—	1764.

In

In Schola Abbatissana.

Diese wurden Ao. 1773. aufgehebt.

Inspector Alumnor. . . .	Hr. Salomon von Birch,	erw. 1786.
Vorschreiber, . . .	Heinrich Ziegler, .	— 1764.

Verzeichniß aller Herren Decanorum.

Antistes, . .	Herr Johann Rudolf Ulrich, . .	erw. 1769.
Zürich-See-Capitel,	— Conrad Rüscheler, Pfarrer zu Rüschliken,	— 1783.
Frey-Amt-Capitel,	— Jacob Meyer, Pfarrer zu Cappel,	— 1778.
Steiner-Capitel, .	— Jacob Körner, Pfarrer zu Benken,	— 1783.
Winterthurer-Capitel,	Ikr. Johannes Escher, Pfarrer zu Buch,	— 1783.
Elggöwer-Capitel,	Herr Jacob Wirz, Pfarrer zu Wilberg,	— 1777.
Wetzikomer-Capitel,	Ikr. Heinrich Escher, Pfarrer zu Wald,	— 1780.
Kyburger-Capitel,	Herr Heinrich Escher, Pfarrer zu Pfeffiken,	— 1770.
Regensperger-Capitel,	— Ulrich Brennwald, Pfarrer zu Kloten,	— 1769.
Eglisauer-Capitel,	— Andreas Wägmann, Pfarrer zu Zurzach,	— 1776.
Frauenfelder-Capitel,	— Felix Hofmeister, Pfarrer zu Wangen,	— 1787.
Steckborer-Capitel, .	— Heinr. Kilchsperger, Pfarr. zu Wigolding.	— 1772.
Ober-Thurgäuer-Capitel,	— Heinrich Breitinger, Pfarrer zu Arbon,	— 1771.
Rheinthaler-Capitel,	— Heinrich Grob, Pfarrer zu Altstetten,	— 1780.

653. Der Wein-Abbeiler, wird von dem Grossen Rath erwählet.

Arzt von gemeiner Stadt.

Der oberste Stadt-Arzt oder Archiator hat die Besorgung der Kranken im Spithal auf sich, ist auch Präsident in der Wundgschau. Vormals ware diese Stelle gemeiniglich mit der Profess. Physic. verknüpfet, sint einiger Zeit aber nicht mehr. Neben ihm ist der Unter-Stadtarzt oder Poliator, auch ein Medicus, dem die Besorgung der Patienten auf der Landschaft aufgetragen ist. Dann sind noch 2 aus dem Collegio der Medicorum, so das Wartgeld geniessen, und Stipendiaten genennt werden; sie müssen den beyden vorigen assistiren, und haben der einte die Patienten im Waysenhaus, der andere die im Zuchthaus und an der Spannweid zu besorgen. Die beyden Stadtärzte wohnen auch den chirurgischen Examinibus, und der erste den Visitationen der Erschlagenen oder Verwundeten zu Stadt und Land bey.

Amtleuthe der auswärtigen Prälaten und Stiften.

Diese müssen aus der Burgerschaft von den Prälaten und Stifteren gesetzet werden, und mögen, so lange sie diese Stelle bekleiden, nicht in das

Re-

Regiment gelangen. Sie bewohnen einige der Stifteren zuständige Häuser, und zwar sind solche die: Des Abts von St. Bläsi, im Stampfenbach; des Bischofs von Constanz; das dem Stift zu Constanz; des Abts zu Einsiedeln; des Abts zu Wettingen; der Aebtißin zu Schönnis; des Abts zu Wettingen; der Stadt Schaffhausen, wegen dem sequestrirten Kloster Allerheiligen; und auf der Landschaft, des Abts von St. Gallen, zu Stammheim.

Bibliothek-Abwart.

Wird nicht nur von den Herren Vorstehern, sondern von allen Mitgliedern der Gesellschaft erwählet.

Botten-Dienste.

Der Basler-Bott wechselt zu 6 Jahren um, mit einem des Basler-Postamts ab; und der St. Galler-Bott wird allein von dasigem Postamt bestellet.

Corporals bey der Stadtwacht.

Deren sind 6, und werden von Herrn Stadthauptmann gesetzet.

Abwart auf dem Ehegerichthaus.

Dieser muß dem Ehegerichts-Weibel an die Hand gehen, und wird von einem jeweiligen Ehegerichtschreiber ernennt.

Einkärrler.

Deren sind 6 bis 8, und müssen das Holz ab der Schifflände und der Schanz den Bürgern in die Häuser führen.

Fleischschätzer-Weibel.

Wird von den Herren Fleischschätzern bestellt, und muß der Fleischschatzung abwarten.

Gantknecht.

Wird von dem Lobl. Stadtgericht bestellt.

Gantschreiber.

Wird von den Herren Gantmeisteren bestellt.

Hirschenwart.

Dieser Posten ward Ao. 1785. aufgehebt, als der Graben aufgefüllt, und die Hirschen abgeschaffet worden.

Holz-Commissarius.

Ist vor einigen Jahren, zu Erleichterung des Holzmessers, angestellt worden; er besorget auch die Austheilung der Oberkeitlichen Turben und anderen Brennmaterialien, und wird von Lobl. Holz-Commißion bestellet.

Ingenieur mit Oberkeitlichem Wartgeld.

Dergleichen sind, nach Befinden, einer oder mehrere; sie werden zur Aufsicht über die Wege und Strassen zu Stadt und Land gebraucht, und vom Kleinen Rath bestellt.

Kohlenmesser.

Weilen sich einige Zeit her um diesen Posten keine Burger mehr beworben, so läßt solche der Kohlenmeister durch Landleute besorgen und vertragen.

Kuttlerbänk.

Deren sind fünf, und werden von der Metzger-Zunft auf lebenslang verliehen.

Kernenfasser der Stift.

Dieser hat gleiche Obliegenheit, wie die von der Stadt, und wird von der Stift zum Grossen Münster bestellt, hat auch zuweilen einen Spetter.

Kornspeditor nach Glarus.

Eine Stelle, die erst vor wenig Jahren aufkommen.

Landschreibereyen.

Diese der ausseren Vogteyen werden vor Rath erwählet, aussert Weinfelden, Wellenberg und Pfyn vom Rechenrath; Lauffen von dem Herrn Landvogt zu Kyburg; Uetiken und Weiningen von ihren Gerichtsherren; die gemeine Herrschaften von Räth und Burger.

Licentiaten der Rechte.

Dergleichen sind 4, mehr oder weniger; sie müssen vor Rath bestätet und decretirt werden; dürfen mit den Partheyen in den Häusern berichten, auch auf den inneren und ausseren Vogteyen, aber vor keinem Tribunal in der Stadt plaidiren.

Metzger im Spithal.

Ein solcher wird von den Herren Spithal-Pflegern erwählt, und bleibet es, bis er sich verheyrathet.

Münzmeister.

Ist nur ein Lehen vom Rath.

Pfister im Allmosenamt, im Spithal und Waysenhaus.

Sind an beyden ersten Orten zwey, an letzterem einer; die 2 erstere werden von den Herren Spithal-Pflegeren, die 3 letztern von den Herren Allmosen-Pflegeren erwählt; sie bleiben, bis sie sich verheyrathen oder abänderen.

Papiermüller.

Ist aufgehebt, als Ao. 1754. die Papiermühle an die HHerren Ziegler zum Pelikan, zu Erblehen verkauft worden.

Post-

Postdirector.

Wird vom kaufmännischen Directorio gesetzet, so wie auch dessen zweyter Commis; den Brieftrager aber ernennet der Postdirector. Der Postdirector, wenn er einige Zeit gedienet, bekommt sodann Sitz und Stimme im Directorio.

Salzhaus-Spetter.

Dieser muß den Salzknechten an die Hand gehen, und wird von dem Hrn. Salzhausschreiber bestellt, dieser ernennt auch den Küffer. Die Salzknechte werden von Räth und Burger erwählt.

Schiffknechte.

Diese werden auch von Räth und Burger erwählet.

Schuldenbötte.

Diese müssen dem Rathschreiber zu Dienste stehen, und die bey ihme angegebene Schuldner mahnen; ihrer sind 5, und haben zu versehen: 1) das Kyburger-Amt, 2) das Neu-Amt, 3) den Zürich-See, 4) das Grüninger-Amt, 5) das Frey- oder Knonauer-Amt. Sie werden nun vor Rath erwählt, ehedem bestellte sie der Rathschreiber.

Der Bott in das Kyburger-Amt versiehet auch die Herrschaft Andelfingen, und in der Obervogtey der IV. Wachten die Gemeinden Oberstraß, Fluntern und Hottingen; in der Obervogtey Dübendorf: Dübendorf, Rieden und Dietliken.

Der Bott in das Neu-Amt versiehet die Herrschaften Eglisau und Regensperg; die Obervogteyen Neu-Amt, Regenstorf, Rümlang und Höngg; aus der Obervogtey Dübendorf: Schwamendingen; aus der Obervogtey IV. Wachten: Unterstraß und Wipkingen, und Herrschaft Weiningen.

Der Bott vom Zürich-See besorget die Herrschaft Wädenschweil, die Obervogteyen Horgen, Wollishofen, Küßnacht, Ehrlenbach, Meilen, Männidorf und Stäfa.

Der Bott von Grüningen hat die Herrschaften Grüningen und Greiffensee, aus der Obervogtey Küßnacht: Hirslanden; die Obervogtey Ebmatingen.

Der Bott im Frey-Amt, die Herrschaft Knonau, und die Obervogteyen Wettschweil und Bonstetten, Birmenstorf und Wiediken, und die Herrschaft Uetiken.

Der Schulden-Bötten Pflicht ist, alle Dienstag bey dem Hrn. Rathschreiber ihre Commißionen abzuholen, dann bey den Herren Obervögten um die fernern Rechte anzuhalten, die Erlaubniß der jedes Orts behörigen Kanzley vom Hrn. Amts-Obervogt unterzeichnet vorweisen, die benöthigten Befehl-Scheine allda expediren lassen. Am Mittwoch sollen sie sich auf die Reise machen, und bey den Herren Landvögten um die fernern Rechte anmelden, diese Erlaubniß

denen Kanzleyen vorweisen, die gewöhnliche Zedel oder Befehl-Scheine allda expediren lassen, und dann solche samt den Boten um Capital und Laufendes jedem Vogt und Weibel überbringen, oder sicher überschicken. An einem Freytag sollen sie sich benöthigten Falls, und bey vorhandenen Auffählen vor den Herren Obervögten einfinden; am Samstag aber dem Hrn. Rathschreiber die Verzeichniß aller deren, über die die Kirchenrüfe zu expediren bewilliget worden, bey guter Zeit eingeben, daß solche noch dem gewohnten Anschlag einverleibt werden mögen. An den Auffahls-Tagen muß er der Verrechtfertigung abwarten, der Creditoren Will und Meynung anzeigen und ihr Interesse besorgen, wofür er seine billige festgesetzte Belohnung zu fordern hat.

In laufenden Schulden mögen die Schulden-Bötte jeden Schuldner zur Bezahlung treiben, und ihme durch seinen Vogt oder Weibel 3 Bott anlegen, sich aber die höheren Rechte von den Ober- und Landvögten erlauben lassen, und nach dort üblichen Rechten verfahren. Betreffend ein Frey Lobl. Stadt- und Vogt-Gericht, so darf ein Schulden-Bott sowohl um Zins als Laufendes von dem Schuldner Warnungen nehmen, jedoch so etwas in Widerspruch kömmt, so höret seine Rechtsame auf. — Ein mehreres von den Rechtsamen des Rathschreibers und der Schuldenbötte, und wie die Rechte in dem Canton, in jeder Vogtey oder Gerichtsherrlichkeit betrieben werden, und was die Unkosten dabey betragen, findet man alles in der von Hrn. Rathschreiber Füßli sel. zusammen getragenen Rathschreiber- und Schuldenbott-Ordnung deutlich beschrieben. Zürich. 4. 1761.

Schützenmeister der Bogenschützen hinter dem Hof.

Wird auch von dieser Gesellschaft bestellt, und hat gleiche Obliegenheit wie der am Platz.

Spettreuter.

Deren sind 3 oder mehr, nach Belieben, sie müssen den Ueberreutern an die Hand gehen, und werden wo diese abwesend sind gebraucht.

Waagmeister.

Ao. 1778. ward dieses Diensts wegen die Verordnung gemachet, daß künftig derselbe 2 Commis oder Substituten, so auch von Räth und Burger erwählt werden, halten sollte, denen ein fixirt Einkommen bestimmt wurde, und soll je der ältere Commis bey ereignender Vacanz Waagmeister werden, der andere aber in des erstern Stelle einrücken, und ein neuer 2ter Commis erwählt werden.

Die Werch-Waag unter dem Helmhaus ist auch ein Lehen von Räth und Burger.

Ao.

Ao. 1751. ward auch angestellt ein besonderer Waagmeister in der Baumwollen-Waag, welche sich unter dem Musiksaal befindet.

So auch in der theuren Zeit Ao. 1770. ein Waagmeister der Mehlwaag, welche daselbst errichtet worden.

Wachten.

Die Wachtmeister haben eigene Behausungen, zwey im Berg, nahe bey der Kronen- und einer auf der Niederdorf-Pforten.

Wachtsager.

Bey der Einrichtung der neuen Stadtwacht wurden wegen vermehrten Geschäften 2 derselbigen angestellt, welche nun den Namen Stadtwacht-Adjutanten führen.

Zoller zu Andelfingen, Zoller und Hausmeister zu Wald.

Diese beziehen an beyden Orten den oberkeitlichen Zoll, und werden von dortigen Herren Landvögten bestellet.

Zuchtmeister.

Ist bey Errichtung des neuen Zuchthauses angestellt worden, er hat aber anitzt auch die Besorgung aller Gefangenen im Oetenbach auf sich; wird von der Zuchthaus-Commission auf 8 Jahr erwählt.

Nachtrag

der vornehmsten

seit dem Druck des ersten Theils

vorgefallenen

Abänderungen,

samt einigen

Nachlesen.

Pag. 4. **Albis.**

Die sonst ziemlich besonders für Fahrzeug mühliche Landstraß über diesen Berg ist Ao. 1775. und in folgenden Jahren ansehnlich verbesseret, und auch mit Kutschen zu befahren, eingerichtet worden.

p. 5. **Albisrieden.**

Dermaliger Pfarrer ist, Herr Caspar Brunner, sint Ao. 1784.

p. 6. **Allmosen-Amt.**

Diesmal ist Obmann, Herr Hs. Conrad Vogel, sint Ao. 1785.

p. 8. **Alter, hohes.**

Ao. 1769. starb zu Embrach den 21. März Anna Schmid, von Stadel, Jacob Weidmanns sel. von Embrach Wittfrau, in einem Alter von 97 Jahren und 3 Monat.

Ao. 1771. im März starb Frau Regula Brunner, Hrn. Chirurgi Heinrich Holzhalb sel. Wittwe, im 91. Jahr ihres Alters.

Ao. 1783. im Weinmon. starb zu Wädenschweil Frau Regula Locher, Hrn. Leonh. Kesselring sel., Pfarrers zu Bonstetten, Wittwe, alt 92 J. 1 M. 15 T.

Ao. 1784. im Heumonat starb Frau Anna Raymann, Mstr. Conrad Wisers sel., des Stadtläufers und Kürsners, Wittfrau, alt 90 Jahr. — Im gleichen Monat starb zu Hirslanden Elisabetha Weinmann, Hrn. Adam Stollen sel. Wittfrau, von Winterthur, alt 94 Jahr.

Ao. 1785. im April starb Mstr. Caspar Weiß, der Büchsenschmied, alt 92 Jahr.

Ao.

Ao. 1788. im Herbstmonat starb Frau Anna Margaretha Huber, Hrn. Hs. Heinrich sel. des Müllers Wittwe, alt 92 Jahr.

Ao. 1789. den 15. Christm. starb zu Brütten Frau Regula Bulinger, Hrn. Leonhard Holzhalben sel., des Apothekers, Wittwe, alt 92 Jahr 16 Tag.

pag. 11. **Altiken.**

Ao. 1781. u. 1789. wurde abermal ein ziemlicher Theil von den herrschaftlichen Güteren an Landleute verkauft, und dem jeweiligen Obervogt ein leidentlicher Admodiationszins bewilliget, und zu einem neuen Obervogt erwählt, Hr. Felix Vögeli.

p. 12. **Altorf, Fehraltorf.**

Dießmaliger Pfarrer ist, Herr Johannes Heß, erwählt 1779.

p. 14. **Altstetten.**

Dießmalige Obervögte sind, Ikr. David Weiß, erw. 1783.
" " " Herr Salomon Hirzel, erw. 1785.
Pfarrer, Herr Heinrich Steinfels, erw. 1788.

p. 14. **Anatomie.**

Ao. 178.. wurden auch die bisher auf dem oberen Boden der Wasserkirche gestandene Sceleta und Præparata anatomica dahin transportiret. Dermalen ist Demonstrator, Herr Operator Heinrich Burkhardt, sint 1781.

p. 15. **Andelfingen.**

Ao. 1779. ward das ziemlich baufällige Schloß fast bis auf den Grund abgebrochen, und ein neues prächtiges Gebäude aufgeführet, auch die Brugg über die Thur erweitert, und ein neues Joch darunter gemachet; desgleichen Ao. 1784. ward das Pfarrhaus geschlissen, und ein neues, wiewohl nicht mehr so weitläuftig als das alte, erbauet.

Dermalen ist Landvogt, Ikr. Hans Conrad Meiß, erw. 1784. Und
Pfarrer, Herr Johann Wilhelm Veit, erw. 1784.

p. 17. **Ankenwaag.**

Waagmeister in der grossen ist, Hs. Ulrich Siegfried, erw. 1786.
" " in der kleinen, Johannes Abegg, erw. 1782.

p. 19. **St. Anna.**

Als Ao. 1788. der Begräbnisse halben in der St. Peters Gemeinde eine Abänderung, und nun alle Leichen in der Stadt aus dieser Gemeind auf diesen Kirchhof zu bestatten angeordnet, hingegen den ausseren Gemeinden andere Plätze aussert den Stadtpforten angewiesen worden, so wurde auch das Kirchlein wieder anständig renovirt.

pag. 19. **Antiquitäten.**

Ao. 1780. wurde von einem Bauer auf einem Acker hinter dem Dorf Reften:

tenbach, in der Steinmör genannt, gegen Wüflingen, als er mit der Pflugschar nicht weiter fortkommen konnte, und Gewalt brauchen mußte, ein Gemäuer entdeckt, davon er einige Fuder Stein abführen lassen, man fande aber nichts weiter, als zuweilen einige römische Münzen. Es liesse aber die Obrigkeit hierauf näher nachsuchen, und man entdeckte nicht nur Ueberbleisel von einem Schweißbad, dessen Wände und Boden mit weissem Marmor gedeckt, die vielen Kamine zur Seiten waren von rother Ziegelerde, der Boden ruhete auf viereckigten Ziegelblatten; sondern in einer kleinen Entfernung davon entdeckte man noch andere Sachen, als 1.) einen doppelten Winkelhacken von Eisen, 2.) einen römischen Schlüssel von Eisen, 3.) ein eisernes Messer, 4.) eine römische Münz von Erz, und eine andere von Erz, mit der Umschrift auf der einen Seite Galienus Augustus; 5.) eine silberne Münze, mit der Umschrift, Aurelius Cæsar &c., 6.) ein metallener Senkel, 7.) ein auf Carniol ausgestochener Kopf, und 8.) eine metallene Larve. Neben dem Schweißbad entdeckte man Ueberbleibsel von einem Tollofen; item, Bruchstücke von zwey Schüsseln. Herr Ingenieur Müller hat eine Beschreibung davon samt einem Kupfer herausgegeben. Solche wurden hierauf auf die Bürgerbibliothek gebracht; dem Hrn. Jägerhauptmann Ziegler aber, der die Aufsicht über die Arbeiter hatte, aufgetragen, ferner nachgraben zu lassen.

Im Herbst 1789. wurde bey Dälliken bey Aufgrabung etwas Erdreichs eine Mauer von harten Kieselsteinen, und darunter Rudera von einem alten römischen Bad entdecket; bey dem Graben sind davon einige Rohr von gebrannten Steinen zerbrochen. Es soll aber noch weiter nachgegraben werden.

p. 25. Baden.

Ao. 1780. wurde für den Landschreiber ein Haus, unweit dem Rathhaus, an der Halden erkauft und stattlich erbauet. In dem reform. reparirten Pfarrhaus ward auch ein eigenes Zimmer zu Haltung des Gottesdiensts im Winter eingeräumet. — Aussert angezeigtem Jahr 1775. wurden auch Ao. 1726. 1737. 1747. und 1757. Huldigungen von den regierenden Ständen daselbst vorgenommen; auch wieder Ao. 1742. 1776. 1777. und 1780. gemein-eydgenößische Tagsatzungen gehalten.

p. 30. Bäder.

Vor einigen Jahren ward zu Wangen bey dem Wirthshause eine Quelle gesunden Wassers entdecket, welches heilbringende Kräfte haben solle. Es ward nachher zu einem ordentlichen Bad eingerichtet, und wird von benachbarten Landleuten etwa zum Baden und Schröpfen gebraucht.

Ein anders ward zu Stäfa entdecket, und desgleichen zum Badgebrauch ein-

eingerichtet, dieses wird nicht nur von Landleuten, sondern auch aus der Stadt ziemlich stark besucht, und wegen seiner Wirkung, angenehmen Lage und guter Bewirthung gerühmet.

pag. 31. **Bäretschweil.**

Dermalen ist Pfarrer, Herr Rudolf Waser, sint Ao. 1787.

p. 34. **Bätthäuser.**

Ao. 1781. wurde von der Gemeind im Riespach ein eigenes Schulhaus erbauet, und auf demselbigen ein grosser Saal zu einem Bätthaus für diese Gemeind besonders eingerichtet, hernach solches von Hrn. Chorherr und Verwalter Heß durch eine feyerliche Rede eingeweihet, und von Hrn. Catechist Fäsi sodann die erste Catechisation darinn gehalten; in demselbigen stehet auch eine kleine Orgel, die aber nur zum Privatgebrauch dieser Gemeind dienet.

So ward auch in der Gemeind Leimbach ein neues Bätthaus aufgeführt, und von Herrn Pfarrer Freytag bey St. Peter eingeweihet.

Ao. 1782. ward auch ein Schul- und Bätthaus an der Untern Straß errichtet.

p. 37. **Barfüsser-München-Kloster.**

Ao. 1785. ward bey der Ausfüllung des mittleren Hirschengrabens ein Eingang in dasselbige angebracht.

Dermalen ist Obmann, Herr David Ott, erw. 1789.

p. 38. **Bauherr.**

Diesmaliger ist, Herr Hans Jacob Scheuchzer, erw. 1783.

p. 39. **Bauma.**

Jetziger Pfarrer ist, Herr Johannes Ammann, erw. 1784.

S. Brunsten, Kirchengebäude.

p. 40. **Berg.**

Die sogenannte Probstrechte in dieser Herrschaft werden nun auch dem Gerichtsherrn zu gewissen Jahren um als Lehen verleihen, nachdem Ao. 1780. zu Auseinandersetzung der vogtherrlichen und Probsteyrechten eine Ehren-Commission niedergesetzt worden.

p. 41. **Bergfall.**

Ein wenig beträchtlicher oder vielmehr nur starker Steinschlipf ereignete sich auf dem Uetliberg, den 27. März und 2. April 1783., da sich einige Stücke von der lockern Nagelflüh an der Südwestseite des Gipfels vom Berg losgerissen, und durch das Gehölz eine ziemliche Strecke heruntergerollet, auch etliche Holzstämme in ihrem Lauf beschädiget. Sie blieben auf dem ersten Absatz des

Bergs liegen, und vermehrten die von langem her daselbst liegende Steinklötze. Die dießmal heruntergefallene waren etwa 4 von ungefähr 120, 70, 50 und 30 Centner. Der größte, wie ein Mühlestein geformt, fiel am nächsten gegen Sellenbüren hinab, wurde aber von einer Buch aufgehalten, und auf eine Seite gedrehet.

pag. 42. Bibliotheken.

A. Der Bürger auf der Wasserkirch. Bey der Renovation derselbigen, welche Ao. 1783. vorgenommen, und wozu die Obrigkeit die Besorgung gänzlich den Herren Curatoren überlassen, ist eine merkliche Abänderung, besonders auf dem obersten Boden vorgegangen, da die Naturalien-Sammlung und mathematische Instrumente der physicalischen Gesellschaft auf die Meisen-Zunft, die Præparata anatomica aber in die Anatomie-Zimmer im Spithal, gekommen, dagegen aber neue Bücher-Kästen angebracht worden. Die Bibliothek erhielte einen schönen Zuwachs durch die dahin gegen einigen Ersatz für seine Erben überlassene Bücher des sel. Herrn Kämmerer Füßli von Veltheim, besonders die vaterländische Geschichte, mittleren Alters beleuchtende; desgleichen die Dürstelerische, so von den Erben des Herrn Pfarrers von Horgen dahin, gegen ein schönes Honorarium, verehrt worden, und vornehmlich die Züricherische Geschlechter und Schriften betrift, und endlich Ao. 1787. durch die Bibliothek der sel. Herrn Burgermeister und Rathsherr Leu, welche viele Helvetische Manuscripte enthält, und von den Erben des letzteren dahin verehrt worden; und i. J. 1789. kaufen MGHHerren die zahlreiche Bibliothek des sel. Hrn. Inspector Simlers, mit allen dazu gehörigen Manuscripten.

Neben der physicalischen Bibliothek, von welcher das vortrefliche Herbarium vivum des würdigen Stifters und Vorstehers desselben, Herrn Chorherr Geßner, eine der größten Zierden ausmachet, stehet auch die Bibliothek des besondern militairischen Collegii, welche mit kostbaren Werken und Rissen, so in dieses Fach einschlagen, pranget.

Von Privat-Bibliotheken lassen sich sonderlich ansehen, die von Hrn. Chorherr Geßner, Hrn. Chorherr Steinbrüchel, Hrn. Zunftmeister Heidegger ꝛc.

p. 50. Birmenstorf.

Dermalige Obervögte sind: Herr Hs. Martin Usteri, erw. 1782.
Herr Hs. Conrad Heidegger, erw. 1783.

p. 52. Bonstetten.

Anstatt der abgebrannten Häuser daselbst wurden Ao. 1784. und folgende Jahre wieder neue aufgebaut, aber viel weiter aus einander, und jedes auf seine nahe liegende Güter gesetzet. S. Brunsten, Kirchengebäude.

p. 56. Brütten.

Dermaliger Pfarrer ist, Herr David Weber, erw. 1789.

Bru-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712/phys_0262
DFG

pag. 57. **Brucken.**

Den Brucken in und um die Stadt und Fortificationen ist mit Recht noch beyzufügen, der sogenannte lange Steg, welcher von der Neumülle auf den Schützenplatz führt, und den Reisenden bequem ist, die nicht gern durch die Stadt paßiren wollen, da am End derselbigen gegen dem Schützenplatz eine Wache postirt ist.

Ao. 1786. den 12. Jul. ward die Beziehung des Bruckengeldes noch auf 12 Jahr der Gemeind Glattfelden bewilliget.

p. 60. **Brunsten in der Stadt.**

Ao. 1785. im Oct. ist in einem Gewerbs-Gebäu hinter dem Haus zum Winkel Feuer ausgebrochen, aber bald wieder gelöschet worden; und bald hernach in Hrn. von Muralten Haus an der Sihl, wo der Dachstuhl eines Nebengebäudes abgebrannt, sonst alles salviert worden.

Ao. 1787. den 14. April brache Morgens früh um 2 Uhr Feuer aus, zuoberst in dem Haus des Pfister Peters, wurde aber bald wieder gelöschet, und das Haus noch fast ganz gerettet. Bey diesem traurigen Anlaß hat der Beschädigte zum ersten mal das vor 4 Jahren eingeführte edle Institut der Feuer-Assecuranz empfunden, indem ihm sein erlittener Schaden beynahe ersetzet worden.

Ao. 1788. den 12. Augstm. ist in Hutmacher Wolfen Haus in Gassen auch Morgens früh Feuer ausgebrochen, aber zeitlich gedämmt worden, und nur der Dachstuhl abgebrannt, die oberen Gemächer wurden auch etwas ruinirt.

S. St. Petersthurn, Ungewitter.

p. 62. **Brunsten ausser der Stadt.**

Ao. 1213. verbranne das Dorf Winterthur; desgleichen Ao. 1269. 1288. und 1300. der obere Markt daselbst.
— 1262. auch der Gloggenthurn daselbst. Desgleichen
— 1439. die untere Gaß. Item,
— 1501. am Palmsonntag ein Theil vom Spithal. Und
— 1508. zwey Häuser bey dem Holder-Thor
— 1566. den 4. Augstm. ein Haus auf dem Heiligen Berg.
— 1598. zwey Häuser in dem Dorf Schüpfen.
— 1605. im Augstm. verbrannten 2 Häuser zu Schöflistorf, und auch 2 zu Udorf.
— 1608. im Nov. ein Haus zu Uerzliken.
— 1609. im Jul. 9 Firsten zu Nürenstorf.
— 1615. im März ein Haus zu Windli.
— 1616. im Jun. 3 Häuser zu Wollishofen.
— 1618. im May ein Haus zu Udorf.

Ao. 1619. im Jan. ein Haus und Badstube zu Bonstetten; im April eins zu Birmenstorf, und eines zu Goldbach; und im May eines zu Oberwyl und eines zu Uwisen.
— 1620. im Jan. ein Haus zu Mediken; im Jul. die Mülle zu Dübendorf, und im Aug. noch ein Haus zu Dürnten.
— 1623. ein Haus zu Winterthur auf dem Graben.
— 1642. 23 Firsten zu Wyl auf dem Rafzerfeld.
— 1649. im Jan. dem Vogt zu Riederen sein Haus.
— 1653. im Sept. ein Haus zu Ober-Stammheim.
— 1656. im Nov. eines zu Ober-Mettmenstetten.
— 1657. eines zu Embrach.
— 1658. im August drey Häuser auf Stäfishof, im Neuamt.
— 1676. im December ein Haus zu Theilingen, welches von dem Sohn des Besitzers boshafter Weise angezündet worden.
— 1677. im Februar 2 Häuser auf dem Wasen im Wenthal; im May eines zu Glattfelden; im Sept. eines auf dem Eichbühel, im Hof Stäfa, und ein Wirthshaus zu Eglisau.
— 1681. im März ein Haus zu Maschwanden, und im Heumonat 4 zu Bachenbülach, auch ein Haus zu Kempten, im Kratten genannt.
— 1682. im Jenner 2 Häuser zu Glattfelden; im Augstm. 2 zu Ebmatingen, und im Christm. 2 zu Weyach.
— 1683. im Weinmon. erlitten 6 Haushaltungen zu Rafz, 2 zu Rutschweil, und im Christm. auch 2 zu Niederweningen Brandschaden.
— 1684. im May verbranne ein Haus zu Oßingen; im Heumon. 2 zu Birmenstorf; im Augstm. 2 zu Gossau, und im Winterm. einige zu Hedingen.
— 1685. drey Häuser zu Soüzach.
— 1786. im Weinm. einige Häuser zu Altiken, dabey 7 Haushaltungen geschädiget worden.
— 1687. im März sind 2 Häuser zu Grüningen, auch eins zu Frümbsen, und im Nov. 5 zu Rorbis abgebrannt.
— 1688. eines zu Basadingen.
— 1694. im Brachm. eines zu Wetzikon, und im Herbstm. eines zu Henkart.
— 1708. den 31. Jenner ist der Hintertheil von dem Wirthshaus zum Wilden Mann in Winterthur samt den Bestallungen und Scheur abgebrannt, auch viel Fahrnuß von den Flammen verzehrt worden.
— 1726. ist zu Nieder-Weningen ein grosses Haus, nächst dem Pfarrhaus, abgebrannt.
— 1728. im Jenn. verbranne ein Haus zu Humliken, in der Pfarr Neftenbach.
— 1731. im Jenner eines zu Hüniken, in der Pfarr Neftenbach; im Heum. zwey Häuser mit der darinn befindlichen Frucht und Fahrnuß, zu Berg am Irchel.

Ao. 1732.

Ao. 1732. im April verbrann ein Haus zu Buch, bey Wisendangen.
— 1733. im Augstm. ein Haus mit Zubehörd zu Mettmenstetten, das von dem Strahl angezündet worden.
— 1737. ein Haus zu Nieder-Wetzikon.
— 1742. im Jenner einige Häuser im Sennwald.
— 1743. im Brachm. einige Häuser zu Nöschikon, in der Pfarr Niederhasle.
— 1744. im Weinmon. das Wirthshaus zu Otelfingen.
— 1745. den 16. Brachm. sind zu Unterseen 2 Häuser von dem Strahl entzündet, und am 1. Augstm. wieder eines auf gleiche Art, abgebrannt.
— 1749. im May 2 Häuser mit allem Vorrath zu Oberhasle, und im Jun. ein vom Strahl angezündetes zu Unter-Seen.
— 1750. eines zu Nieder-Weningen, das gleichfalls vom Strahl angezündet worden.
— 1752. im April auch ein Haus zu Nieder-Weningen.
— 1753. im Herbstm. 4 Häuser zu Riken, in der Pfarr Illnau.
— 1754. im Jenner eine Behausung mit 4 Haushaltungen zu Hüntwangen; im Hornung ein Haus zu Nieder-Weningen, und im Herbstm. eines zu Humbrechtikon.
— 1757. im Jenner ist zu Affolteren bey Höngg ein Haus, im Horn. zu Hüntwangen 3 Häuser, 21 zu Affolteren im Frey-Amt, die obere Mülle, mit allem dazu gehörigen Gewerbe, Fahrnussen, viel Frucht, Wein, Futter, Heu und Stroh, abgebrannt, wobey 3 Haushaltungen in betrübte Umstände gesetzet, der Schaden aber auf 7800 fl. geschätzt worden; auch brannten im Heum. einige Firsten zu Sulzberg, in der Pfarr Pfäffikon, ab. So auch
— 1761. im Weinm. einige Häuser zu Bärentschweil.
— 1762. verbrann ein von dem Strahl entzündetes Haus zu Dielstorf.
— 1763. die sogenannte Thalmühle, in der Pfarr Bachs, mit aller Zubehörde und Fahrnuß.
— 1765. im Heum. eine zu Höngg von dem Strahl entzündete doppelte Behausung mit aller Fahrnuß, und im Augm. des Ammann Bleulers zu Uster Behausung und Scheur, mit meist aller Fahrnuß und Futter, welche auch von dem Strahl entzündet worden.
— 1766. eine doppelte Behausung zu Nestenbach, und im May die Auw-Mülle in der Pfarr Stalliken.
— 1768. ist eine von dem Strahl entzündete Behausung zu Ober-Steinmaur abgebrannt.
— 1772. sind zu Frümbsen in der Herrschaft Sax 3 Häuser abgebrannt; so auch ein einfach und doppeltes Haus und Scheur zu Kempten.
— 1777. den 12. Apr. ist eine doppelte Behausung zu Bachen-Bülach abgebrannt.

Ao. 1779. den 26. April ist die Gerwi zu Kloten nebst der Walche verbrannt, der Keller und die Nebengebäude wurden noch gerettet; zu Nieder-Rüferen auch eine doppelte Behausung und Scheur; desgleichen zu Ausser-Dynhart 2 Ställe und 2 Scheuren, das Wohnhaus aber wurde noch gerettet; am 19. Augstm. ist die Pulvermühle zu Höngg abermals in die Luft geflogen, und nichts als das Haupt-Wasserrad und der Giessen stehen geblieben; am 31. Augstm. verbrann auch die Ziegelhütte zu Embrach, und in gleichem Jahr die zu dem Schloß Wülflingen gehörige Ziegelhütte; den 16. Weinm. ist auch ein Haus auf dem Raßerfeld, am 23sten eines im Hof Neuholz, der Pfarr Wald, und im Christm. eine doppelte Behausung im Sennwald abgebrannt.

— 1781. den 2. Augstm. verbrannten zwey vom Strahl entzündete Häuser zu Winterberg, in der Pfarr Lindau; an gleichem Tag und von gleicher Ursach eine doppelte Behausung auf der Huob, der Pfarr Bachs; den 13ten dieß sind zu Wasterkingen, der Pfarr Wyl auf dem Raßerfeld, durch Unvorsichtigkeit eines alten Manns 3 Häuser abgebrannt; den 15. Herbstm. der zum Frau-Münster-Amt gehörige sogenannte Kellhof zu Wipkingen, der samt Scheur, Schopf und Stallung mit vielem Futter und fast aller Fahrnuß ein Raub der Flammen worden, auch konnten sich die Bewohner desselben mit Noth zum Fenster hinaus retten; der Schaden ward auf 3252 fl. ohne das Gebäu geschätzet.

— 1782. im April ist zu Bonstetten ein Haus und Stallung, und den 28. Brachm. ein Haus zu Wald, vom Strahl entzündet, abgebrannt

— 1783. im März ist eine doppelte Scheur, Stallung und Wagenschopf auf dem Bruder-Albis, in der Pfarr Hausen, abgebrannt, dabey einiges Vieh umgekommen, und 2 Haushaltungen Schaden gelitten; im April verbrannte ein Haus im Oberwald, der Pfarr Sternenberg, wodurch 2 Haushaltungen in Schaden gesetzet worden; Den 13. Heumonat Sonntags während der Morgenpredigt entstuhnde in eines Hafners Haus zu Bonstetten eine heftige Feuersbrunst, welche in kurzer Zeit 21 meist wohlgebaute Häuser nebst 3 Scheuren, Stallungen ꝛc. verzehrte, und 43 Haushaltungen in grossen Schaden setzte; im Augstm. ist auch eine doppelte Behausung und Scheur zu Ober-Haltberg, der Pfarr Wald, vom Strahl entzündet, und am 14ten Winterm. ein grosses Haus zu Seen von 5 Haushaltungen bewohnt, abgebrannt.

— 1784. ist ein Haus samt Scheur, Stallung und vieler Fahrnuß, auch 3 Stück l. v. Vieh im obern Spycher, der Pfarr Fischenthal, abgebrannt.

— 1785. den 14. April ist eine grosse Behausung im Sternenberg im Feuer aufgegangen; den 3. Heum ist auf dem Hof Hodleten, der Pfarr Bachs, ein Haus und Bestallung abgebrannt.

Ao. 1786.

Ao. 1786. den 24. Hornung ist eine doppelte Behausung zu Weyach; im März der sogenannte Hodleter Hof bey Bachs; am 29. Weinm. wieder 4 Häuser zu Weyach abgebrannt; den 21. Winterm. Sonntags nach der Morgenpredigt ist zu Bauma das Wirthshaus nebst 6 Häusern in kurzer Zeit abgebrannt, und dadurch 7 Haushaltungen in grossen Schaden gesetzet, mit Noth wurden noch die Kirche und Mülle gerettet.

— 1787. den 14. Jenner ist im Schönenberg eine mit Stroh und Heu stark angefüllte Scheur abgebrannt; den 29. May verbranne zu Nesplen, in der Pfarr und Amt Grüningen eine doppelte Behausung; am 7ten Brachm. ein Haus zu Pfungen, so vom Strahl entzündet worden, und am 7. Heumon. auch eine doppelte Behausung zu Geroldschweil, in der Herrschaft Weiningen, die auch vom Strahl entzündet worden.

— 1788. den 19. May ist zu Dübendorf nahe bey der Kirche ein grosser, dem Lobl. Obmann-Amt gehöriger Lehenhof, und daran gebaute Scheur; auch am 28. dito im Weyer, der Pfarr Rüti, ein Haus von 4 Haushaltungen verbrunnen; und auch den 19. Herbstm. zu Ebertschweil, der Pfarr Hausen, eine Behausung nebst einer Scheur und zwey Holzschöpfen, dabey auch 4 Haushaltungen beschädiget worden; den 5. Weinm. sind zu Bussenhausen, in der Pfarr Pfäffiken 2 Häuser abgebrannt, dabey 2 Haushaltungen beschädiget worden.

— 1789. den 10. März sind zu Ottenbach 9 Häuser eingeäschert, und dadurch 22 Haushaltungen sehr beschädiget worden; im Christm. sind 2 Häuser zu Niederhasle, 3 zu Niederweningen, und 2 zu Hochfelden abgebrañt.

pag. 85. **Bubiken**, Bubigkheim.

Ao. 1758. ward die Huldigung von Hrn. Statthalter Schärer daselbst, aber in Beyseyn und unter Vorstellung des regierenden Herrn Landvogts im Thurgäu, eingenommen. Ao. 1775. wurde dem Hrn. Statthalter Lindinner durch ein absonderlich Patent auch die Collatur der von dieser Commende abhangenden Pfründen bewilliget, und Ao. 1779. seinem Sohn die Anwartschaft auf die Statthalterstelle ertheilet. Ao. 1789. wurde die Herrschaft von dem hohen Ritter-Orden mit allen dazu gehörenden Güteren, und davon abhangenden Gerechtsamen an Jkr. Hs. Georg Escher, Vogt und Gerichtsherr zu Berg für 100000 Gulden verkaufet, worauf aber die herrschaftl. Rechte, Collaturen, Zehende und Grundzinse von MGHerren um 110000 fl. übernommen, und Jkr. Escher die Lehenhöfe und liegenden Güter überlassen.

p. 88. **Bülach.**

In die Pfarrey gehöret auch noch der Bühlhof, bey Ober-Rüti.
Dermalige Obervögte sind: Herr Hs. Caspar Landolt, sint Ao. 1780.
Herr Hs. Caspar Fries, : : 178..
Landschreiber, Herr Hs. Heinrich von Orell, : : 1783.

Cam-

pag. 98. **Cammerer und Großkeller-Amt.**

Cammerer, Herr Caspar Obermann, erw. 1786.
Großkeller, Herr Caspar Wägmann, : 1783.

p. 100 **Canzel.**

Ao. 1782. bey der Renovation der Frau-Münster-Kirche ward auch eine ganz neue von Nußbäum Holz von Tischmacher Johannes Fries gar künstlich verfertiget.

p. 101. **Cappel.**

Dermaliger Amtmann ist, Herr Hs. Jacob Escher, erw. 1786.

p. 102. **Cappelerhof.**

Dermaliger Amtmann, Herr Salomon Wirz, erw. 1789.

p. 109. **Constanzer-Häuser.**

Bischöflicher Amtmann, Herr Johannes Keller, sint Ao. 1783.

p. 110. **Creutz-Kirche.**

Ao. 1783. wurde der baufällige Thurn abgebrochen, das Chor erhöhet und neu bestuhlet, hernach Ao. 1787. ein neues Thürnlein ob dem Portal der Kirche angebracht.

Jetziger Pfarrer ist, Herr Hs. Conrad Schweitzer, sint Ao. 1788.

p. 111. **Dättliken.**

Dermalen ist Pfarrer, Herr Melchior Balber, sint Ao. 1784.

p. 112. **Diessenhofen.**

Zweyter Pfarrer, Herr Leodegarius Benker, sint 1787.

p. 114. **Dietiken.**

Dermaliger Pfarrer, Herr Peter Grimm, sint Ao. 1787.

p. 115. **Dübendorf.**

Dermalige Obervögte, Herr Hs. Jacob Keller, erw. 1779.
Herr Hs. Caspar Ulrich, : 1785.

p. 119. **Dynhart.**

Dermaliger Pfarrer, Herr Ulrich Nötzli, sint Ao. 1785.

p. 121. **Eglisau.**

Von dem Rath ist anzumerken, daß die eine Hälfte desselben von den Burgeren ausserr der Stadt besetzet ist. Der Rath besorget auch die Schul- und Armen-

Armensachen. Vor dem gesammten Rath, in Beyseyn des Hrn. Landvogts, werden auch die Rechnungen des Hrn. Amts-Baumeisters, Seckelmeistes, Kirchenpflegers und Spendmeisters abgenommen; in den 2 letzteren, und bey Besetzung derselbigen wohnet auch der Pfarrer bey.

Dermaliger Landvogt ist, Jkr. Hs. Ulrich Escher, erwählt 1788.
Landschreiber, Herr Jacob Lauser, von Eglisau, sint 1785.

pag. 123. **Elgg.**

Ao. 1782. ward zum Administrator angesetzet, Herr Heinrich Werdmüller. Ao. 1783. fielen die Gerichte an Hrn. Conrad Werdmüller, Oberstlieutenant in Holland. Ao. 1785. an Hrn. Heinrich Werdmüller, Landschreiber zu Kyburg, und 1788. an Hrn. Johannes Werdmüller, des Raths, und alt-Bauherr. Die Huldigung eines neuen Gerichtsherrn wird jederzeit mit Bewilligung des Standes, und in Beyseyn des regierenden Landvogts zu Kyburg vorgenommen.

Dermaliger Pfarrer ist, Herr Heinrich Kramer, sint Ao. 1780.

p. 133. **Elsau.**

Jetziger Pfarrer ist, Jkr. Heinrich Escher, sint Ao. 1785.
Bey den pfarrgenößigen Ortern soll es anstatt Stümiken, Rümiken, heissen. S. Kirchengebäude.

p. 134. **Embrach.**

Dahin ist auch pfarrgenößig, der Hof Hausen.
Dermalen ist Amtmann, Herr Antoni Engelhardt, erwählt 1787.

Ibid. **Erdbeben.**

In der Herrschaft Sax wurden in den letztern Jahren öftere wahrgenommen, der heftigste ware den 7. Oct. 1787., der aber doch auch ohne Schaden abgegangen.

In der Stadt Eglisau wurden weiters Erdbeben gespühret: Ao. 1782. den 12. Jun. Abends um 7 Uhr ein ziemlich heftiger, mit Knall und Getöß, als wenn eine Canone wäre losgebrennt worden.

Ao. 1786. den 1. April um Mitternacht.

Ao. 1789. den 4. Jenner Abends um 9 Uhr; ist aber allemal, ausser dem Schrecken, ohne Schaden abgegangen.

p. 139. **Erlibach, auch Erlenbach.**

Dermalige Obervögte, Herr Johannes Bürkli, erw. 1785.
Herr Heinrich Füßli, : 1785.

pag. 144. Fischenzen.

Ao. 1785. wurde gegen eine Recognition von 1000 fl. zu Handen der Zunft zur Schiffleuten der Limmatfluß von denen nächst der untern Bruck gelegenen Fischerhütten und Hägen gänzlich gesäuberet.

p. 146. Flach.

Diese Gerichtsherrlichkeit wurde nach Hrn. Gerichtsherr Heideggers sel. Tod, wegen gar geringem Ertrag, und jederzeit damit gehabten schweren Unkosten, Ao. 1779. eingezogen, und die Güter an die Gemeind für 13000 Gulden verkauft, mit Vorbehalt der herrschaftlichen Rechten und Nutzungen, welche zu der Herrschaft Andelfingen gestossen worden, und des Zugrechts von Seite eines Burgers; da sich aber hierzu niemand gefunden, so wurde von der Gemeind das Schloß samt den Güteren an Abraham Tobler von Altorf verkauft.

Ao. 1788. im Augstm. wurde in Kraft eines obrigkeitlichen Vergleichs mit der Gemeind Berg die Ziegelhütte am Rhein zu der Gemeind Flach jetzt und in Zukunft zu dienen festgesetzet.

p. 149. Forsteck.

Dermaliger Landvogt ist, Herr Hs. Jacob Wolf, erw. 1789.

p. 154. Frauenfeld.

Freytags den 24. October 1788. Abends gegen 7 Uhr entstuhnde abermal eine heftige Feuersbrunst in dem Haus des Kupferschmieds Teucher, nahe bey dem oberen Bogen, das Feuer nahme in kurzer Zeit so überhand, daß da ein heftiger Wind die Flammen über die Gassen hinüber getrieben, in kurzer Zeit 35 Häuser im Rauch aufgegangen, und erst durch Beyhilf der Winterthurer und Zürichgebieter den Flammen Einhalt gethan werden konnte. Die evangelische Kirche sowohl als das Schloß standen in größter Gefahr. Von den neuerbauten Häuseren ist keines abgebrannt; von denen so Ao. 1771. gerettet wurden, blieben nur noch 13. von der evangelischen Kirche hinweg bis zum Schloß stehen. Unter den abgebrannten waren besonders zu bemerken, 1) das Rathhaus, wo der Syndicat sich versammlet, 2) das ehemalige Wirthshaus zum Schäflein, 3) der Bogen, worauf die evangelische Schul ware, und noch einige ansehnliche Bürgerhäuser, davon 30 von Evangelischen und 4 von Catholischen bewohnt worden. Den Brandbeschädigten wurde mit mildreichen Beysteuren trostlich beygesprungen. Auch diesmal wurde der Brand bey der evangelischen Kirche und bey Hrn. Schultheiß Fehren Haus, gestillet.

Dermalen ist Landvogt: Herr Dominik Aloysi Weber, des Heil. römischen Hofs Graf; von Schweitz, erw. 1788.

Landschreiber: Herr Ludwig Baron v. Reding von Biberegg, von Schweitz, erw. 1788.

Landammann: Herr Heinrich Bullinger, von Zürich, erw. 1788.

Frau-

p. 155. Frau-Münster.

Ao. 1781. u. 82. ward ein Theil des Kirchen-Gesletzes erhöhet, einige neue Fenster gemachet, und das Aeussere der Kirche renovirt. Ao. 1785. und folgenden Jahren erfolgte die ganze innere Reparation, wie auch Erhöhung und Pflasterung der Creutzganges, der sonst bey starken Regengüssen und Frühling-Thauwetter immer mit Wasser angefüllt war. Ao. 1789. ward der geschindelte Thurmhelm ganz mit Kupfer bedeckt, die Zeittafeln renovirt, und der Thurm mit einem Blitz-Ableiter versehen. Das Gewicht an Kupfer ist 54 Ctnr. 97 ℔. die ganzen Kosten dieser Thurm-Reparation betrage 5982 fl. 16 Emr. Wein, 11 Mtt. Kernen.

Ao. 1786. ward der hintere Theil des Amthauses, der Winkel von dem Archive bis an die Schulen, der nur mit Riegelwänden ein halbes Stockwerk hoch war, mit seinem baufälligen Dachstuhl abgebrochen, ein ganzes Stockwerk mit Mauren aufgeführet, und der Dachstuhl ganz neu gemachet. Dabey gewann der Amtmann Vermehrung seiner Wohnung, und das Archiv einen sehr grossen schönen Saal. Die Kosten dieses beträchtlichen Baues waren 6262 fl. 62 Emr. Wein und 46 Mtt. Kernen.

Ao. 1789. ward die Wohnung des Professors im Creutzgang durchaus renovirt.

Dermalen ist Amtmann, Herr Heinrich Grebel, erw. 1789.
Registrator, Herr Felix Lavater, = 1789.

Fröschengraben.

Ao. 1768. ward derselbige oben bey dem Katzenthörlein und unten bey dem Haus zur Stigelen mit eisernen Gättern beschlüssig gemacht. Auch wurden Ao. 1788. bey dem Katzenthor, und Ao. 1789. bey dem Rennwegerthor die hölzerne Brucken über den Graben abgeschaffet, und anstatt denselben sehr dauerhafte steinerne Gewölber angebracht.

p. 167. Gesandte über das Gebirg.

Dermaliger ist, Herr Leonhard Ziegler, erw. 1789.

p. 167. Gesandte an Zürich.

Ao. 1786. im Christmonat langte der Königl. Preußische Gouverneur im Fürstenthum Neuenburg, General-Major von Beviller, nebst einigen Neuenburgischen Staatsräthen zu Zürich an, und notificirte vor Räth und Burger den Tod des Grossen Friedrichs II. und die Besitznehmung seines Thronfolgers, König Friedrich Wilhelm, von den Fürstenthümern Neuenburg und Vallangin. Gleiche Commission verrichtete er auch selbst bey den Ständen Bern, Luzern, Freyburg und Solothurn.

pag. 204. Gesandte von Zürich.

Ao. 1731. verreisten Herr Statthalter Hofmeister und Herr Statthalter Meyer auf Conferenz nach Arau, wegen neuer Einrichtung der Regierungsjahren bey den Ständen, Zürich und Bern, in der Grafschaft Baden.

Ao. 1758. wurde Herr Rathssubstitut und Legations-Secretär Hirzel an den Schwäbischen Crayß Convent nach Ulm abgefertiget, im Namen gesammter Eydgenoßschaft Vorstellungen wegen befürchteter Getreidsperrung zu machen, da dann auch darauf das offene Frucht-Commercium aus Schwaben nach der Eydgenoßschaft bewilliget worden.

Ao. 1763. wurde auf eine zu Baden wegen der neuen Capitulation der Regimenter in Französischen Diensten gehaltene extra-ordinäre Tagsatzung von Zürich abgesandt, Herr Burgermeister Hans Jacob Leu, und Herr Statthalter Heinrich Escher.

Ao. 1764. wurden zu 3 Malen wegen Errichtung der neuen Capitulation für das Regiment Lochmann an den Französis. Gesandten nach Solothurn abgefertiget, Herr Statthalter Heinrich Escher, und Herr Seckelmeister Hans Conrad Heidegger.

Ao. 1767. wurde Herr Director und Salzhausschreiber Schinz zu Errichtung eines neuen Salz Contracts an die Kaiserl. Königl. Regierung nach Innsprugg abgefertiget.

Ao. 1781. im Hornung wurden auf eine Conferenz mit Bern nach Arau wegen dem Genfer-Geschäft abgefertiget, Herr Burgermeister Joh. Heinrich Ott, und Herr Statthalter Hans Heinrich Schinz. Und hierauf nach Genf selbst den 9. Horn. Herr Statthalter Heinrich Schinz, und Jkr. Rathsherr David Wyß. Am 14. May auf eine abermalige Conferenz nach Solothurn, wegen den Schweitzerischen Privilegien in Frankreich, Herr Seckelmeister Hans Heinrich Kilchsperger.

Ao. 1782. im Herbstmonat auf eine Conferenz mit Bern nach Frauenfeld, zu Beylegung der Streitigkeiten des Bischofs von Constanz mit der Stadt Arbon, Herr Statthalter Johannes Scheuchzer, und Herr Rathsherr Salomon Hirzel.

Ao. 1783. auch 84. wurde zu einem Gesandten auf Conferenzen mit denen Cantons Schweitz und Glarus wegen Herstellung der gemeinschaftlichen Schiffahrt auf der Linth zu Lachen, und Ao. 1786 zu Schönnis erwählt, Herr Statthalter Johannes Scheuchzer.

Ao. 1786. im Herbstm. wurden zu Ehrengesandten nach Solothurn, zu der Legitimation des Französischen Ambassadeurs von Vergennes ernennt, Herr Burgermeister Hans Heinrich Kilchsperger, und Herr Statthalter David Ott.

p. 208. Gesellschaften.

Der Naturforschenden oder Physicalischen Gesellschaft wurden auch Ao. 1768. von Mn. Gn. HHerren die Güter, die zu dem von ihro erkauften und zum Lazareth bestimmten Haus zum Schimmel, bey der Ziegelhütten zu Wiedikon, um einen jährlichen Zins von 50 Pfund überlassen, die dann daselbst nicht nur einen schönen, wohlgelegenen botanischen Garten angelegt, der mit vielen vortreflichen fremden Gewächsen pranget, darinn auch in Mitte die Statue des berühmten Doct. Conrad Geßners stehet; sondern auch eine Wohnung für den Gärtner, und von dem weitläuftigen Wiesenland ein Theil angewandt, Versuche allerley Art Feldfrüchte herorzubringen zu machen.

Die Schinznacher-Gesellschaft hat ihre Zusamenkünfte Ao. 1780. nach Olten verlegt.

Die Militarisch-eydgenößische Gesellschaft ist Ao. 1779. auch zu Schinznach errichtet, hernach zu Olten, so dann Ao. 1781. auf Sursee, und 1788. auf Arau verlegt worden. Sie bestehet aus Liebhabern des Militairwesens aus sämtlicher Eydgenoßschaft, und zählet unter ihre Mitglieder die angesehenste Staabsofficiers der Eydgenoßschaft in auswärtigen Diensten. Ihre Versammlung geschiehet im Sommer auf den 8. oder 9ten Heumonat. Sie bemühen sich hauptsächlich das Kriegswesen zu vervollkommnen, und sich darüber ihre Gedanken unter einander zu eröffnen, um so dem

lie-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712/phys_0272
DFG

lieben Vaterland besser und thätiger zu nützen, und selbiges bey anstossender Noth mit eydgenößischer Eintracht und brüderlich verbundenem Eifer, und mit durchaus das Gleiche abzweckender Tapferkeit beschützen zu helfen. Von Zürich finden sich sehr viel Mitglieder darunter: auch ward aus solchen Ao. 1787. Herr Zunftmstr. und Schanzenherr Hs. Caspar Frieß zum Präsident ernennet. Die Gesellschaft bestehet etwa aus 150 Mitgliedern.

pag. 210. Gevatterschaften.

Ao. 1764. wurden die evangelischen Stände von dem Grafen von Isenburg Büdingen zu der Geburt eines jungen Grafen zu Gevattern erbeten. Zu einem Pathengeschenk wurde ihm ein goldnes Degengefäß, von 500 Gulden am Werth, bestimmt; der junge Graf aber ist vor Empfang desselbigen wieder gestorben.

Ao. 1784. im Herbstm. wurden die evangelischen Stände von dem Erbprinzen von Baden-Durlach bey der Geburt seines ersten Prinzen Carol Friedrich zu Gevattern gebetten, weil er aber vor Uebermachung des Pathengeschenks gestorben, so wurden sie auch bey der Geburt des zweyten Prinzen, Carol. Ludw. Friedrich, den 8 Heumon. 1786. zu Gevattern gebetten, da dann demselben das Pathengeschenk, bestehend in einem mit Diamanten besetzten Degen, durch Herrn Friedrich Ludwig Heß, General-Major in Holländischen Diensten, überreicht worden, der dann mit ganz besondern Ehrenbezeugungen an diesem Hof zu Carlsruhe empfangen und tractirt worden.

p. 217. Gfenne.

Ao. 1786. ward das alte Klostergebäude, das sint langer Zeit ein Wirthshaus gewesen, ganz abgebrochen, und das Wirthshaus, zwar mit Widerspruch der benachbarten Wirthen, näher an die Landstraß hingesetzet.

p. 220. Glattfelden.

Diesmaliger Pfarrer ist, Herr Jacob Meyer, sint Ao. 1788.

p. 228. Greiffenberg.

Diese Herrschaft ist in 2 Gerichte abgetheilet, als Bärentschweil und Adetschweil. In das Gericht Bärentschweil gehören.

In der Pfarr Bärentschweil.

Das Dorf	hat	78	Feuerherde.	Meywinkel	hat	7	Feuerherde.
Wanwies	"	6	" "	Im Thal	"	21	" "
Hungerzelg	"	3	" "	Tannen	"	19	" "
Hinterberg	"	2	" "	Wirzweil	"	2	" "
Löh "	"	1	" "	Rellstein	"	4	" "
Breitenmatt	"	2	" "	Hinterburg	"	10	" "
Scheurli	"	3	" "	Stollen- oder Greifenberg		2	" "
Waltensperg	"	12	gegen Bubiken 2.	Bußenthal	"	2	" "
Burgweid	"	2	" "	Dünkelwieß	"	6	" "
Im Tobel	"	2	" "	Altegg	"	5	" "
Stockreute	"	2	" "	Laupetschweil	"	7	" "
Eichscheur	"	3	" "	Sädel "	"	6	" "
Wässeri	"	2	" "	Ghöch "	"	5	" "
Wappenschweil	"	37	" "	Fehren-Waltenspurg		12	" "
Vorder-Bärentschweil		9	Das übrige in grossen Gerichten.	Klein-Bärentschweil		13	" "
		S. 164				S. 121	

Ferner in der Pfarr Hinweil: Bernegg, Langmatt, Schaubigen, Boden,

Kilchenried	" "	"	23	" "
Geyerried	" "	"	1	" "
Geyrenbad	" "	"	9	" "
		S. Summar.	318	

Das Gericht Aderschweil enthaltet.

In der Pfarr Bärentschweil.

Adetschweil	hat	68	Feuerherde.
Hinter-Warburg	"	2	"
Egglen	"	3	"
Bußenthal	"	3	"
In der Schauer	"	1	"
Mundsbach	"	3	"
Müllikram	"	4	"
Hof	"	10	"
		S. 94	

Ferner, in der Pfarr Bauma.

Bliketschweil	hat	11	Feuerherde.
Grunholz	"	2	"
S. Illisegg	"	5	"
Brech	"	2	"
Allenweil	"	7	"
Niederau	"	6	"
Schlößli	"	1	"
Wallenbach	"	1	"
Schwandelbach	"	5	"
Wallhalden	"	5	"
		Summar. 139	

pag. 229. Greiffensee.

Dermaliger Landvogt ist, Herr Jacob Christoph Hirzel, erw. Ao. 1788.
Pfarrer, Herr Caspar Holzhalb, " " 1785.

p. 238. Groß-Münster.

Ao. 1769. wurde auch der Gloggenthurn wieder aufgeführet, und aber anstatt eines in die Spitze laufenden Helms eine steinerne Gallerie, mit Pyramiden auf den Ecken angebracht, und damit auch der Carlsthurn eine gleiche Symetrie haben möchte, wurde derselbige Ao. 1770. abgetragen, und gleich aufgeführet. Es wurden auch Anstalten gemachet, ein Observatorium astronomicum darauf anzubringen. Weil aber diese Gallerien, nach Verfluß weniger Jahren, nicht dauerhaft genug zu seyn befunden worden, wurden selbige an beyden Thürnen von Ao. 1783. bis 1786. wieder abgetragen, und diese mit einer Art Cupolen bedecket.

Ao. 1785. wurde wegen den alltäglichen Frühpredigten, die fast gar nicht mehr besucht wurden, auch eine Abänderung getroffen, so daß itzt nur des Montags eine von einem Erspectant, dann am Dienstag die gewohnte Wochenpredigt von dem Herrn Antistes oder seinem Vicario, und am Mittwoch die gewohnte Uebungspredigt der Herren Erspectanten gehalten wird, an den 3 übrigen Tagen aber keine mehr; doch wird ein kurzes Zeichen, der Nachbaren wegen, so daran gewohnt waren, gegeben.

p. 246. Grüningen.

Bey Anlaß der Reparirung und Erweiterung der Kirche Ao. 1781. wurde der alte Schloßthurn bis auf die Höhe des Schlosses abgetragen, hingegen ein neuer Kirchenthurn aufgeführt.

Regierender Landvogt ist, Herr Johannes Füßli, erw. 1785.
Pfarrer, Herr Salomon Hirzel, " 1780.

p. 247. Guteschweil.

Ist ein Dorf in der Grafschaft Kyburg, ehemals in die Pfarr Uster gehörig, wurde aber Ao. 1768. zu der Pfarr Volkenschweil geordnet. Ao. 1783 ward auch der Gemeind daselbst eine Ziegelhütte zu erbauen bewilliget.

p. 247. Gyrsperg.

Dieser Edelsitz kame Ao. 1784. durch Kauf an Herrn Diethelm Schultheß.

p. 251 Nieder-Haslen.

Dermaliger Pfarrer, Herr Heinrich Kambli, sint Ao. 1780.

Hegi.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712/phys_0274
DFG

pag. 252. Hegi.

Dermaliger Obervogt, Herr Hans Rudolf Denzler, erw. 1789.

p. 254. Heiligberg.

Vor Zeiten waren anfänglich 5 Pfründe daselbst, als 1) des Leutpriesters; 2) St. Martins, die ältere; 3) U. L. Frauen; 4) St. Catharina, und 5) St. Jacobs; lange hernach kam noch die 6te oder St. Martin, die jüngere, welche von Jacob Wiesendanger gestiftet worden. Anfänglich waren sie sehr reich, sind aber in den Oesterreichischen Kriegen sehr herunter gekommen, so daß die Herren, um ihre Subsistenz zu gewinnen, etwa die benachbarte Pfarrpfründe, Elsau, Veltheim ꝛc. versehen mußten. Sie kamen hernach wieder etwas zu Kräften, so daß sie Ao. 1473. den Zehenden zu Schlatt erkaufen konnten, so auch den im Grundhof, sie mußten aber auch die Kirche zu St. Geörgen im Feld versehen. Zur Zeit der sel. Reformation waren noch 6 Chorherren am Leben. Von den Pfrundhäusern stehen noch 2, welche nun schöne Landgüter sind, als die alte Leutpriesterey, dem Herrn Sulzer zum Tannenberg in Winterthur zuständig, und das Haus auf dem Bühel, dem Hrn. Ziegler daselbst, gehörig.

p. 255. Helmhaus.

Ward Ao. 1778. abermahls renovirt und neu angestrichen.

p. 256. Hettlingen.

Es ist unbekannt, wann eigentlich das Dorf an Winterthur gekommen; gewiß, daß es schon über 400 Jahr unter dasigen Gerichten stehet: Dann als 1460. die Eydgenossen Winterthur belagerten, wurde es deßwegen von ihnen hart mitgenommen. Von dem alten Adel dieses Geschlechts finden sich ferner Heinrich, der Ao. 1204. gelebt, Ao. 1350. Heinrich und Berchtold, der Grafen von Kyburg Hofherren, Ao. 1444. mußte Heinrich von Hettlingen das Landrecht zu Schweitz und Glarus schweeren, mit seiner Burg zu Mörspurg und 40 Gulden für die Rüstung geben. Ao. 1443. den 1sten May sagte Heinrich von Hettlingen, der damals zu Rapperschweil gesessen, den Schweizern ab. — Dermalen ist Pfarrer, Herr Heinrich Ulrich, sint Ao. 1783.

Hirschengraben.

Ao. 1779. ward erkennt, die Treppe bey dem Cronenthor wegzunehmen und das Terrain so zu nivelliren, daß die Strasse ohne Bespannung befahren werden kann, der Abraum und das abgegrabene Terrain aber sollte zu Verfüllung des Grabens gebraucht werden. Ao. 1784. ward die Verfüllung desselbigen auch auf den oberen und mittleren Graben erstrecket, ersterer völlig aufgefüllt, der Wolfthurn abgebrochen, die Schießscharten abgethan, die Ringmauren egalisirt, und die Hirschen abgeschaffet, auch eine schönen Allee vom Cronnenthor bis zum Lindenthor angeleget. Ao. 1787. wurden in dem bis zum Ketzerthurn ausgefüllten unteren Graben Häuslein oder Hütten für die Seiler angelegt, auf dem oberen Graben aber ein Fahr- und Fußweg bis fast zum Oberdörferthor, und ob demselben auf der Schanz ob dem Haus zum Garten eine treflich schöne Allee angebracht.

p. 264. Hochzeiten.

Ao. 1787. wurde befohlen, daß in Zukunft die Verkündigungen der Ehen zu Stadt und Land, sowohl in der Pfarrkirche des Bräutigams als auch der Braut, und die in der Stadt und den ausseren Gemeinden in allen 4 Pfarrkirchen zu thun, und wurde damit den 1. Jenner 1788. der Anfang gemachet.

Höngg.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712/phys_0275
DFG

pag. 265. **Höngg.**

Dermalige Obervögte sind, Herr Hs. Heinrich Rahn, erw. 1785.
Herr Heinrich Lavater, " 1785.
Landschreiber, Herr Heinrich Landolt, " 1786.

p. 268. **Horgen.**

Ao. 1786. war der Bau des dasigen neuen Pfarrhauses beendigt, und kostete das Amt Frau-Münster 10669 Gulden, 40 Mt. Kernen und 60 Emr. Wein.
Dermalige Obervögte sind, Herr David Ott, erw. 178..
Herr Hs. Caspar Hirzel, " 1783.
Pfarrer, Herr Caspar Lavater, " 1781.

p. 275. **Humbrechtiken.**

Dermaliger Pfarrer ist, Herr Heinrich Grob, sint Ao. 1783.

p. 276. **Husen.**

Dermaliger Pfarrer ist, Herr Jacob Wiser, sint Ao. 1781.

p. 277. **St. Jacob.**

Dermalen ist Pfleger, Herr Johannes Wägmann, Zunftmeister, sint Ao. 1785.
Pfarrer, Herr Heinrich Näf, sint Ao. 1783.

p. 278. **Jahrmärkte.**

Ao. 1767. wurde bey Erbauung des neuen Brunnens auf dem Münsterhof ein ziemlicher Theil der Kramläden auf den sogenannten Neuen- vormals Säumarkt hinaus verleget; auch weiters Ao. 1778. alle, nicht nur auf dem Münsterhof, sondern hin und wieder in der Stadt zerstreut gewesene Krämerstände dahin geordnet.

p. 279. **Illnau.**

Bey den Kirchgenossen soll heissen Ottiken. Dahin gehört auch der Hof oder Landsitz Grubenthal und Würglen.

p. 285. **Kämpten.**

In dem Kämpter Dorf und auf dem Feld herum findet man noch viele Spuren von altem Gemäuer, daraus erscheinet, daß der Ort vor altem viel wichtiger gewesen. Vor einigen Jahren entdeckte man auch eine ehemalige Schweißstube.

In Ansehung der Gerichten ist noch anzufügen, daß selbige dermahlen in 4 Gerichtsstäbe eingetheilt ist, als 1) Kämpten, 2) Bärentschweil, 3) Adetschweil, welche 2 die Herrschaft Greifenberg ausmachen, und unter diesem Titel vorkommen, und 4) Hittnau oder Werdeck, so unter letzterem Artickel vorkommt.

Zu dem Gerichte Kämpten besonders gehören mit Ausnahme einer im Dorf liegenden Dingstatt nach Grüningen gehörig, folgende in der Pfarr Wetzikon liegende Oerter:

Kämpten,	so	102	Feuerherden.	
Burg,	"	5	"	"
Eichholz,	"	3	"	"
Burgweid,	"	4	"	"
Moos,	"	3	"	"

S. 117

Dann

Dann auf Altenberg, in der Pfarr Bärentschweil, 9 Feuerherden.
Summa 126 " "
Hierzu kommen noch in der Herrschaft Werdegg, - - 265 " "
Greifenberg, - - 457 " "
Summar. 848 Feuerherde.

Berechnet man auf jede Feuerherd 5 Seelen, wenigstens, so betragt solches 4240 Seelen.

Ao. 1782. verkaufte Jkr. Salomon Schmid sein Viertel auch an Jkr. Hans Schmid, der also jetzt 2 Theile besitzet. Sie werden von den Gerichtsherren jährlich abwechselnd verwaltet, und zwar wie folget:

Von Martini 1789. bis 90. Kämpten, von Jkr. Caspar Schmid, im Neuen-Haus.
" " " " " Bärentschweil, von Jkr. Hans Schmid, im Unter-Haus.
" " " " " Adetschweil, von Jkr. Hans Schmid, im Unter-Haus.
" " " " " Hittnau, von Hrn. Hauptm. Hirzel, im Ober-Haus.

Jeder Gerichtsstab hat einen Weibel und 8 Richter; die Appellationen gehen auf Zürich; die Gerichtsherren wohnen alle im Dorf Kämpten.

pag. 286. Kälte.

Ao. 1788. stellte sich die Kälte sehr frühzeitig ein, am 26. Nov. ware der Thermometer schon 12 Grad unter dem Gefrierpunkt; am 8. Dec. fiele ein tiefer Schnee, dem noch mehrere gefolget, ohne daß der erste weggeschmolzen, so daß die Wege und Strassen durch die öftern Windweheten fast unbrauchbar gemacht worden. Am 24sten fiele der Thermometer auf 16 Grad, und ob er zwar die 2 folgenden Tage wieder etwas gestiegen, fiele er doch am 29sten wieder auf 15 und am 31sten auf 16 Grad, am 1. Jan. 1789. ware er gar auf 17 Grad. Der Zürichsee gefrore bis an die Stadt.

Den 25. Jenner 1789. fieng der Schnee an zu schmelzen, und der Hornung ware schon ziemlich leidlich mit vermischtem Schnee und gutem Wetter; aber den ganzen Märzmonat hindurch hielte das Schneewetter an, das bis Anfang des Aprils dauerte, in welchem Monat aber doch noch rauhe Witterung herrschte, worüber die Weinreben, besonders am See, stark gelitten, und die Feldfrüchte an der Zeitigung sehr gehindert worden.

p. 287. Kaufhaus.

Dermahlen ist Waagmeister, Herr Hartmann Rahn; erster Commis, Herr Jacob Kramer, 2ter Commis, Herr Felix Waser, alle 3 sint Ao. 1786.

p. 288. Kelleramt.

Dermaliger Landschreiber ist, Herr Hs. Jacob Scheuchzer, sint Ao. 1780.

p. 293. Kilchberg.

Dermaliger Helfer, Herr Heinrich Leemann, sint Ao. 1788.

p. 294. Kirche, französische.

Dermaliger Pfarrer, Herr Heinrich Vogel, sint Ao. 1786.

p. 294. Kirchen- und Pfarrgebäude.

Ao. 1645. ward das Pfarrhaus zu Stadel erbauen, und der Gemeind dazu aus dem Obmann-Amt 600 fl. angeliehen. So wurde auch die Kirche zu Dübendorf erweitert.

Ao. 1650. wurde die Kirche zu Pfungen abgebrochen, erweitert, und ein neuer Thurn darauf gesetzet, auch ein neues Chor gebauet.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712/phys_0277
DFG

Ao. 1651. ward die Kirche zu Oßingen abgebrochen und erweitert; damals hatte die Stadt Winterthur die Collatur und den Zehenden, deßnahen steuerte sie daran 200 fl., und Herr Amtmann Heinrich Steiner zu Wyden den Taufstein und Zugehörde.

Ao. 1658. ward der Kirchenthurn zu Stäfa renovirt; dazu wurde der Gemeind der Stadt Ehren-Waapen und Schild samt dem Fenster verehrt

Ao. 1666. ward die Kirche zu Seebach erbauet; die Obrigkeit bewilligte dazu 50 fl. aus dem Seckel Amt und 100 fl. aus dem Obmann-Amt.

Ao. 1672. ward das Pfarrhaus zu Winterthur erneueret.

Ao. 1738. ward die Kirche zu Weiningen um ein Merkliches erweitert; auf der Nordseite ward ein Stuck von dem alten festen Thurn, der zuvor drey Seiten präsentirte, angebauen, und mit demselben und der Kirche verbunden. Es bestehet nun aus einem fast viereckichten Raum, und begreift unterhalb nebst einer Hauptthüre und Gang viele Kirchenstühle, und oben darüber noch eine kleine Emporkirche. Das Chor der Kirche und die Bedachung stehet dem Kloster, das Schiff aber und der Thurn der Gemeind zu bauen, zu.

Ao. 1759. ward die Helferey zu Wald neu erbauet.

Ao. 1761. ward die Kirche zu Altstetten ansehnlich ausgebessert; die Obrigkeit, dero der Thurn zu unterhalten zustehet, gabe daran 1400 Pfund. In gleichem Jahr ward auch das Pfarrhaus zu Weiningen ansehnlich verbessert und erweitert.

Ao. 1764. als durch einen heftigen Windsturm der Thurn und auch das Pfarrhaus zu Stäfa an der Dachung sehr beschädiget worden, wurde der Gemeind das benöthigte Quantum an Ziegeln zum Thurn von der Obrigkeit, zum Pfarrhaus aber von dem Pat. Statthalter zu Pfäffiken geliefert.

Ao. 1767. ward das Pfarrhaus, samt einer Scheur und Waschhaus, zu Wisedangen erbauet.

Ao. 1768. ward das Pfarrhaus zu Wangen ansehnlich erneueret, auch ein ganz neuer Schild von Maurwerk aufgeführt, und aller Orten neue Fenster angebracht.

Ao. 1771. ward die Kirche und das Pfarrhaus zu Salez reparirt; die Obrigkeit bezahlte 2 Drittel der Unkosten.

Ao. 1776. ward der Kirchenthurn zu Nieder-Weningen renoviert und ein Helm darauf gesetzet, nachher auch ein Strahlableiter angebracht.

Ao. 1777. ward der Kirchenthurn zu Schwamendigen neu beschlagen, auch 2 neue Zeittafeln daran gemachet. Auch ward das alte Pfarrhaus zu Benken verkauft, und zur Wohnung des Pfarrers das ehemalige Bremische hernach Heßische Haus dazu erkauft, und bequem eingerichtet. Und gleichen Jahrs ward die Kirche zu Wangen erneueret, und ganz neue Fenster von lauteren Scheiben darinn gemachet.

Ao. 1780. ward die Kirche zu Embrach von Grund auf neu erbauet, es mußte aber bereits Ao. 1782. das Gewölb schon wieder unterstützet werden. Auch wurde der Kirchenthurn zu Altstetten neu erbauet; ingleichem der zu Trülliken renoviert, 3 neue Säulen darein gestellt, und das Dach fast neu gedecket, die Kosten beliefen sich auf 101 fl., aber Ao. 1783. als der Strahl darein geschlagen, mußte er schon wieder ausgebessert werden. Auch wurde die Kirche zu Däliken renoviert, und der Kirchenthurn um 10 Schuhe höher aufgeführt.

Ao. 1781. ward von Grund auf neu erbauet die Kirche zu Horgen; die Emporkirch und innere Einrichtung kommt der zu Wädenschweil fast gleich. Ingleichem ward die Kirche zu Schwamendingen inwendig renoviert, neu bestuhlet, und der Eingang auf die Emporkirche abgeändert. Auch ward eine Schulstube zu Wangen vergrössert in einer dem Kornamt zudienenden Zehendenscheur.

Ao.

Ao. 1782. wurde die Kirche zu Tägerfelden durchaus bis an das Chor neu bestuhlet, auch einige Reparationen an dem Kirchenthurn vorgenommen. Ingleichem wurde das Pfarrhaus zu Trülliken auf Unkosten der 4 eingepfarrten Gemeinden fast ganz neu erbauet; die Kosten beliefen sich auf 1426 fl., die Gemeinden gaben hierzu ihr Contingent, führten das benöthigte Holz und leisteten Frohndienste.

Ao. 1783. ward die Kirche im Schloß zu Grüningen neu erbauet, auch anstatt des alten abgetragenen Schloßthurns ein Thurn daran aufgeführet.

Ao. 1784. ward das Pfarrhaus zu Stadel ansehnlich reparirt; die Obrigkeit zahlte hieran 2000 Pfund. Auch ward die Kirche zu Wald ansehnlich erweiteret, besonders aber das Chor, das von der Gemeind von den Collatoren eigenthümlich erkauft worden, wurde erweitert und renoviert. Zu Thallweil wurde das Pfarrhaus ansehnlich erweitert. So auch das Pfarrhaus zu Stadel, daran die Obrigkeit 2000 Pfund gesteuret. Desgleichen wurde das Pfarrhaus zu Nieder-Weningen bis auf die Mauren abgebrochen, wieder ganz neu und regelmäßig aufgeführt und ein Strahlableiter angebracht.

Ao. 1785. ward auch die Kirche zu Kloten abgebrochen, und eine neue von Grund aufgerichtet, welche im Oct. 1786. eingeweihet worden; die Obrigkeit schosse dazu 15000 Gulden auf 3 Jahr ohne Zinsen vor. Wegen entstandenen Zwistigkeiten über Erbauung des Thurns mit dem Prälat von Wettingen, als Collator, welcher das Fundament bis auf einige Schuhe aus der Erde, und den Helm aufzuführen hat, verzoge es sich bis im Herbst 1788., daß derselbige auch niedergeschlissen, und 1789. aufgeführt wurde. Auch ward die Kirche zu Hinweil ansehnlich erweitert; die Obrigkeit schosse auf etwas Zeit 8000 fl ohne Interesse dazu vor. Deßgleichen ward das Pfarrhaus zu Birmenstorf renoviert; so auch der Kirchenthurn zu Schlieren neu erbauet, daran der Stand die Hälfte bezahlte.

Ao. 1786. ward das Pfarrhaus zu Ellsau anständig renoviert, und ein schöner neuer Garten dabey angelegt, welches alles innert Jahresfrist zu Stande gekommen. Auch ward zu Wangen eine ziemlich weitläuftige Kirchhofmauer fast ganz aufgeführet, und mit steinernen Blatten ringsherum bedecket, auch ein schönes steinernes Portal mit eisernen Gittern dabey angelegt. So auch wurde das alte, höchst unregelmäßige Pfarrhaus zu Zell, zwar nicht ganz neu erbauet, aber doch beßtermassen mit Einrichtung neuer Thüren, Treppen, Fenstern ꝛc. erneuert und erweitert.

Ao. 1787 ward die Kirche im Sternenberg erweitert. Ingleichem die Kirche zu Ellsau, da besonders die sonst nicht dahin kirchgenößige aber benachbarte Dörfer Schottiken, Riketweil und Moos, aus den Gemeinden Ober-Winterthur und Elgg, die wegen der Nähe diese Kirche besuchen, auch etwas hierzu beygetragen; sie wurde aber um 14 Schuhe verlängert, und die Maur um 4 Schuhe erhöhet, anstatt der hölzernen Decke wurde eine von Gyps gewölbet, als auch doppeltes Blatten-Dach, ein Dachstuhl auf Kirche und Thurn, 9 ganz neue Fenster mit 4eckigten Scheiben in Carnisbley und eiserne Rahmen gefasset, auch 2 neue Thüren, die Stiegen inwendig, und 29 neue Männer- und 40 Weiberörter angebracht. Diese Reparation übernahme Zimmermeister Wisendanger von Gachnang um 2200 fl. Auch ward auf Recommendation des Ikr. Pfarrers ein Strahlableiter auf dem Thurn angebracht, welcher 36 fl. 39 ß. gekostet. Die gesamte Baukösten beliefen sich auf circa 3000 fl.; hierzu verehrte die Oberkeit 800 Pfund, und 2000 fl. ward aus dem Seckelamt um einen leidenlichen Zins vorgeschossen; aus den Kirchenörtern wurde 1272 fl. erlöset, und die wohlhabende Gemeindsgenossen von Reterschen thaten erkleckliche Beysteuren. Alles gienge so gut und geschwind von statten, daß auf Martini der Bau bereits vollendet ware. Auch wurde der Kirchhof und die Kirchhofmauer zu Wasserstorf beträchtlich vergrössert, und ein neuer bequemer Kirchweg gemachet.

Ao. 1788. ward ein Schulhaus und dabey eine Stube für den Pfarrer zu Wallisellen erbauet; hierzu wurde aus dem Seckelamt 200 Pfund gesteuert. Zu Cappel wurde der Kirchenthurn ausgebessert, anf einer Seite neu beschlagen, und mit Jalouse-Gittern bey den Gloggen versehen.

Ao. 1789. ward auch ein ganz neues Schulhaus zu Veltheim erbauet.

Kirchhöfe.

Da nach reifen Ueberlegungen bey gründlich vorgelegten Ungemächlichkeiten und Schädlichkeiten der Begräbnissen in den Kirchen und auf den Kirchhöfen in der Stadt Ao. 1786. beschlossen worden, die erstere gänzlich aufzuheben, letztere aber an bequeme Oerter nächst der Stadt zu verlegen; so wurde den ehrsamen Stillständen aller vier Pfarrkirchen aufgetragen, taugliche Plätze dazu auszusehen, da dann erstlich von der Gemeind zum Gr. Münster zwey ausfindig gemacht worden, der einte in dem sogenannten Krautgarten vor dem Lindenthor, wo bisdahin die Hintersäßen der Gemeind und die Einwohner von Fluntern begraben worden, (welche letztere einen eignen Kirchhof gegen der Blatten angeleget), erstere aber alle in den Kirchhof zu St. Leonhard an der Untern-Straß zu bestatten, verordnet worden: Der andere aber auf der Schanz, bey der Oberdörfer Pforten, wo in beyden bedeckte Gebäude aufgeführt worden, um daselbst die Abdankung zu halten. Es wurde auch eine Verordnung gemachet, welche Quartier der Gemeind in dies oder jenes Begräbnißort sollten gebracht werden; auch wurde geordnet, wie es der Trageren halben sollte gehalten werden; da dann auch den Weiberen beliebt worden, die am Leid sitzende ausgenommen, bey Haus zu bleiben. Am 6. Jenner 1787. ward die erste Leiche, ein Töchterlein, daselbst begraben.

Ao. 1788. hat auch die Gemeind bey St. Peter erkennt, ihre Todten alle auf St. Anna-Kirchhof zu begraben, weßwegen auch das Kirchlein daselbst renoviert worden. Die Gemeinden Wiedikon, Engi und Leimbach errichteten eigene Begräbnißplätze in ihren Gemeinden.

Der Gemeind zum Predigern ward bewilliget, ihren Kirchhof, der ziemlich von den Häusern abgesöndert, weiter gebrauchen zu dörfen. Die Frau-Münster-Gemeinde hat noch keinen bequemen Platz auffert der Stadt ausfindig machen können.

p. 321. Kloten.

Ao. 1788. den 17. Sept. ward auf Anhalten der Gemeinde selbiger von der Oberkeit eine ehehafte Metzg, mit gewissen Conditionen, bewilliget, und dessen Bewerber ein jährlicher Lehenzins von 50 Pfund, und dem Landvogt zu Kyburg ein Canon von 10 Pfund zu erlegen pflichtig seyn solle.

pag. 321. Knonau.

Ao. 1786. ward das Schloß ansehnlich renovirt, der Weyer rings um dasselbige ausgefüllt, verebnet und der Garten erweitert, auch Stall und Nebengebäude dabey angelegt.

Dermaliger Landvogt ist, Herr Rudolf Holzhalb, erw. Ao. 1785.

p. 327. Korn-Amt.

Dermaliger Kornmeister, Jkr. Caspar Meyer, erw. 1784.

p. 349. Kriegszüge.

Ao. 1784. den 9. März ward unter Commando Herrn Zunftmeister und General-Inspector Hs. Caspar Frieß die Stadt Stein am Rhein, weil sie sich den Oberkeitlichen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712/phys_0280
DFG

chen Verordnungen nicht unterwerfen wollte, mit einem Corps von 500 Mann, als 4 Compagnien Infanterie, eine halbe Compagnie Jäger, und eine halbe Compagnie Dragoner und einigen Artilleristen mit 4 Canonen besetzt. Die Reuter wurden zwar gleich nach einigen Tagen wieder zurückbeordert; die übrige Mannschaft aber bliebe so lang, bis sich die Stadt ihrer schuldigen Pflicht unterzogen, und die Huldigung auf's neue abgelegt worden, worauf auch am 22. April die Völker wieder abgezogen. Die Hauptleute, so daselbst gewesen, waren: Herr Hauptmann Hs. Caspar Obermann, des Regiments, Herr Hs. Caspar Wägmann, des Regiments, Herr Ehegerichtschreiber Jacob-Pestalutz, und Herr Antoni Manz.

p. 340. Küßnacht.

Dermaliger Amtmann, Herr Mathias Landolt, erw. 1789.
Pfarrer, Herr Jacob Wägmann, " 1781.

p. 343. Kyburg.

Dermaliger Landvogt ist, Herr Salomon Escher, erw. 1789.
Landschreibere, Herr Heinrich Hirzel, " 1787.
Herr Hans Ulrich Hegner, von Winterthur, sint 1786.
Pfarrer, Herr Georg Oeri, sint Ao. 1779.

p. 346. Lägerberg.

Von diesem Berg ist ein Theil auf der Mitternachtseite annoch mit Holz bewachsen, der übrige Theil, so ehemals rohes Feld und Aegerten gewesen, ist sint einigen Jahren durch den Mieth oder Mergel in die fruchtbarsten Wiesen, die nunmehr das beste Gras geben, verwandelt worden. Dieser Mergel wird auf dem Berg selbst meistens bey der kältesten Winterszeit ausgegraben, und dann auf Schlitten auf das zu Wiesen zu rüsten vorhabende Feld geführet, und wann er verwittert, oder in kleine Bröcklein zerfallen ist, im Frühjahr mit Rechen verzogen, und gleich auf dem Feld ausgetheilt, wodurch die schönsten und fruchtbarsten Wiesen erzeuget werden. — Ein anderer Schatz enthält auch dieser Berg; nicht weit von Nieder-Weningen gräbt man den Gyps auf der Seite gegen Baden in solcher Menge, daß sich bereits 15 Müllenen damit beschäftigen, von welchem jährlich etliche 1000 Jucharten Feld übersäet werden. Von diesem gemahlenen Gyps, ob man sich gleich dessen auch hier bedienet, wird doch der wenigste Theil daselbst verbraucht, sondern der weit grössere Theil wird auf 6 und mehrere Stunden weit verführet, und auf Felder und Grasäcker gestreuet. Von den Naturseltenheiten, die dieser Berg liefert, hat Scheuchzer weitläuftig gehandelt.

pag. 349. Langnau.

Dermaliger Pfarrer, Herr Jacob Wolf, sint Ao. 1787.

p. 350. Laternen.

Dergleichen sind nachher mehrere in der Stadt und den Vorstädten errichtet worden, aber auch einige wieder eingegangen. Neben denen die bey einigen Zunfthäusern angeordnet, sind annoch angebracht, bey dem Salzhaus ꝛc.

p. 351. Laufen.

Dermalen ist Obervogt, Herr Johannes Kilchsperger, erw. 1781.
Amtschreiber, Herr Caspar Heß, " 1787.

p. 354. **Leimbach.**

Dermaliger Catechist ist, Herr

p. 358. **Lindau.**

Dermalen ist Pfarrer, Herr Jacob Hafner, erwählt 1788.

p. 358. **Lindenhof.**

Ao. 1780. wurden zur Verschönerung der Spaziergängen auf demselbigen einige steinerne Statuen daselbst aufgerichtet, von denen sich ein künstlich ausgearbeiteter Wilhelm Tell besonders auszeichnet.

p. 362. **Lufingen.**

Das Schloß, samt dazu gehörigen Gütern, kame Ao. 1786. käuflich an Jkr. Hs. Heinrich Grebel.

p. 365. **Männedorf.**

Dermalige Obervögte, Herr Hans Conrad Ott, erw. 1785.
Herr Hans Conrad Hirzel, " 1787.
Landschreiber, Jkr. Hs. Conrad Meiß, " 1784.

p. 368. **Markstall.**

Dermalen ist Stallherr, Herr Hs. Caspar Schultheß, des gr. Raths, erw. 1780.
Stallschreiber, Jkr. Hans Ulrich Edlibach, " 1786.
Markstallmeister, Johannes Schweitzer, sint Ao. 1785.

p. 369. **Marthalen.**

Nach Absterben des Junker Gerichtsherrn Franz von Waldkirch wurde dieses ledig gewordene Lehen wieder verliehen dem Junker Georg Friedrich im Thurn, von Gyrsperg, der auch hiermit am 25. Jenner 1780. von Herrn Amts-Burgermeister belehnet worden.

pag. 372. **Meilen.**

Dermaliger Landschreiber, Herr Hans Conrad Escher, sint Ao. 1785.
Pfarrer, Herr Johannes Koller, " " 1788.

p. 379. **Mettmenstetten.**

Dermaliger Pfarrer, Herr Jacob Irminger, sint Ao. 1782.

p. 286. **Münz.**

Dermalen ist Münzmeister, Herr Hs. Jacob Wüst, erw. 1782.

Nachtrag zum zweyten Abschnitt.

pag. 5. **Neuamt.**

Dermalige Obervöge, Herr Hans Caspar Fries, erw. 1784.
Hr. Hs. Caspar Hirzel, M. D. " 1788.
Landschreiber, Hr. Hs. Jacob Scheuchzer, " 1784.

Neün-

p. 6. Neunforn.

Dermalen ist Obervogt, Herr Christoph Ringgli, erw. 1786.

p. 9. Ober = Glatt.

Dermalen ist Pfarrer, Herr Conrad Pfenninger, sint Ao. 1784.

p. 10. Ober = Rieden.

Dermaliger Pfarrer, Herr Heinrich Hirzel, sint Ao. 1784.

p. 15. Oetenbach.

Dermaliger Amtmann, Herr Johannes Hirzel, erw. 1787.

p. 15. Oetweil.

Dermaliger Pfarrer, Herr Conrad Oeri, erw. 1780.

p. 18. Oßingen.

Dermaliger Pfarrer ist, Herr Caspar Geßner, sint Ao. 1786.

p. 18. Otelfingen.

Dermaliger Pfarrer ist, Herr Friedrich Salomon Rüscheler, sint Ao. 1783.

p. 22. St. Peter.

Dermaliger Kirchenpfleger, Herr Conrad Hirzel, Zunftmeister, erw. 1790.
Pfarrer, Herr Johann Caspar Lavater, " 1786.
Helfer, Herr Conrad Penninger, " 1786.

p. 35. Pfrund = Einrichtungen, neue.

Ao. 1788. ward einer Ehren=Commission aufgetragen, zu einer nöthigen Verbesserung derjenigen geistlichen Pfründen, davon der Stand die Collatur hat, (im Zürichgebiet) und die Pfarrer in ihren Gemeinden wohnen, das Einkommen derselben genau zu untersuchen, und den eingegebenen Etat MGHHerren vorzulegen, da dann befunden worden, daß 35 Pfründen, deren Einkünfte nicht auf 90 Stuck steigen, bis zu Ausfüllung dieser Zahl so viel Stücke sollen jährlich nachgeliefert werden, der Mütt Kernen auf 5 fl. gerechnet, welcher Ertrag dieser Pfründe sich also auf 6000 Pfund belaufen; worüber dann die Verordnung gemachet worden, eine Pfrund Casse zu Bestreitung aller und jeder dem Aerario publico und der beyden Aemtern, Seckel- und Obmannamt, obgelegenen übrigen Ausgaben zu errichten, und soll aus diesem dann abgeherrichet werden, 1) die gewohnte Aufzuggelder auf entfernte Pfründe, in 25 Pf. bestehende; 2) die Vicariats-Additamenter, welche sich höchstens auf 80 ß. belaufen sollen; 3) die Additamente der Prediger-Wittwen, auch höchstens auf diese Summe, und nur auf 6 Jahr; 4) die Additamente alter und untüchtiger Candidaten. Dieser Pfrund Casse schiessen beyde vorbemeldte Aemter jedes jährlich 450 Pf. zu; ferner MGHHren jährlich 7000 Pf. und die Fonds, so für die Französis. und Piemontesische Glaubensgenossen gesammelt worden, dessen Bestimmung jetzt aber aufgehöret hat, so wie die dazu gemachte und noch beßtens empfohlene milde Stiftungen gewiedmet werden sollen; auch soll ferner in Zukunft hierüber Rücksicht auf die schlechten Pfründe in denen Mediatlanden genommen werden. Zu Verwaltung dieses Instituts wurden der Herr Verwalter und die jeweiligen

Herren

Herren Assessores Synodi, weltlichen Standes, verordnet, die aus ihnen einen besondern Administrator erwählen, und jährlich dem Rechenrath getreue Rechnung ablegen sollen. Seit dem sind von einigen Lobl. Ehren-Zünften gütige Zuschüsse zu dieser Casse bewilliget worden. — Ao. 1788. ward auch von MGHerren erkennt, daß in Zukunft die erste Predigt eines neuen Pfarrers zugleich mit dem Einsatz gehalten werden sollte, und zwar solle erstlich von dem Repräsentanten, dem vorstellenden Herrn Ober- oder Landvogt die Wahl eröfnet werden, dann von Herrn Decano die Einsegnung, und hierauf wieder von dem Herrn Repräsentant die Vorstellung an die Gemeind geschehen. Hierauf betrittet der Pfarrer die Canzel, und haltet die Predigt. Auch wurde nochmals ernstlich anbefohlen, die Oberkeitliche Verordnung, wegen Anzahl der Gästen und Tractamenten genau zu observiren. Der erste auf diese Art vorgenommene Einsatz geschahe zu Glattfelden, mit Herrn Pfarrer Jacob Meyer, den 30. Nov. 1788.

p. 38. Pfyn.

Dermaliger Obervogt, Herrn Hs. Conrad Geßners sel. Erben, sint Ao. 1787.

p. 42. Postwesen.

Dermaliger Postdirector, Herr Hans Jacob Heß, erw. 1788.
Substituten, 1. Herr Hs. Conrad von Orell, " 1788.
2. Herr Melchior Schinz, " 1788.
Briefträger, Mstr. Friedr. Salomon Wolf, 1787.

p. 45. Prediger-Kirch.

Diesmaliger Pfarrer ist, Herr Heinrich Vögeli, sint Ao. 1784.
Diacon, Herr Felix Herder, " " 1784.

Rath.

Ein Dörflein zwischen Glattfelden und Weyach, in der letztern Pfarr und der Zürichischen Herrschaft Neuamt. Daselbst sind noch Ueberbleibsel von dem Thiergarten vom ehemaligen Schloß zu Schüpfen zu sehen.

p. 57. Rathhaus.

Ao. 1783. ward selbiges ausgebessert, und auf der Winden neue Gemächer angebracht.

p. 49. Rafz.

Dermaliger Pfarrer, Herr Heinrich Heß, sint Ao. 1789.

p. 96. Rümlang.

Ao. 1789 ward die Reparation des dasigen Pfarrhauses angefangen, und beloffen sich die Kosten auf 1722 fl., 4 Mütt Kernen und 5 ½ Eimer Wein.

Chronologische oder Zeitrichtige Vorstellung

der in dem ersten Abschnitt dieses Werks enthaltenen namhaftesten

Züricherischen Merkwürdigkeiten,

welche theils in der Auflage vom Jahr 1740. nicht angebracht, theils nachgebracht worden.

Ao. Christi. pag.

965. Kaiser Otto der Grosse vergabet dem Kloster Einsiedlen die Kirch und den Zehenden zu Meilen am Zürich-See. 372

1273. Kommt die Herrschaft Grüningen als ein Erblehen an den Graf Rudolf von Habspurg. = = = 245

1291. Bündniß der Stadt Zürich mit Bischof Rudolf von Constanz. = 91

1293. Bürgerrecht der Stadt Zürich mit dem Stift Wettingen errichtet. = 94

1296. Streif der Züricher auf Kaiser Adolphi Befehl in das Amt Grüningen. 333

1303. Bündniß der Stadt Zürich mit Straßburg. = = = 91

1331. Bündniß nebst St. Gallen und Rothweil mit Kaiser Ludovico Bavaro, und einigen Fürsten und Städten in Schwaben auf 2 Jahr. = = 91

1332. Zug mit den 3 Waldstädten, zu Gunsten des Thals Urseren, gegen den Erzbischof von Mayland. = 333

1333. Bündniß nebst Basel, St. Gallen, Bern und Solothurn, den Grafen von Nydau, Fürstenberg und Kyburg mit den Oesterreichischen Landvögten, Pflegeren und Amtleuten, auch Städten in dem Aergäu, Brisgäu, Elsaß, Sundgäu und Thurgäu auf 5 Jahr. 91

1335. Burgerrecht mit Graf Hans von Habspurg zu Rapperschweil. = 94

1338. Zug nebst den Städten St. Gallen, Constanz und Lindau wider Graf Albrecht von Werdenberg. = 333

1342. Burgrecht der Stadt mit dem Johanniter-Ordens-Comthur zu Wädenschweil. = = = 94

Ao. Chr. pag.

1345. Bündniß mit dem Bischof und der Stadt Basel auf 2 Jahr, = 91

1347. Abermal mit derselben auf etliche Jahr. 91

1349. Burgrecht mit Klingnau, Biberstein und dem Stift Pfeffers. = —

1350. Bündniß mit der Stadt Schaffhausen auf 6 Jahr. = = 91

1354. Burg- und Schirmrechts-Brief den Juden ertheilt. = = 281

1357. Gutsteur, erste angelegte, wegen dem Erkauf der Herrschaft Küßnacht. 247

1362. Ist der Zürich-See ganz zugefroren. —

1377. Burgrecht mit den Johanniter-Ordens-Commenda zu Bubiken. 90

1384. Gutsteuer auf die Stifter und Klöster angelegt. = = = 247

— Die Vogtey zu Höngg wird von Wettingen an Zürich verkauft. = 265

1385. Burgrecht mit Bischof Nicolaus von Constanz auf 6 Jahr. = 90

1386. Burgrecht mit Abt Peter von Einsiedlen. = = = 90

1389. Kauf der Burg u. Güter Friesenberg. 163

1396. Burgrecht mit den Johanniter-Rittern zu Küßnacht. = = 94

1400. Ein solches mit Graf Friedrich von Toggenburg auf 18 Jahr. = 94

— Herrliberg an Zürich erkauft. 256

1401. Burgrecht mit der Stift St. Bläsi. 94

1402. Item, mit dem Kloster Rüti. 95

1403. Auch mit dem von Cappel. 95

1405. Item, erneuertes mit Schönnis und Toggenburg. = = 95

1406. Auch mit den Geßlereu, Besitzeren von Grüningen, = = 95

1407. Mit Winterthur, Bülach u. Regensperg. 96

Universitäts Bibliothek Rostock

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712/phys_0285

DFG

Ao. Chr. pag.

1409. Ist der Zürich-See überfroren, und der Weinstock hat grossen Schaden gelitten. 284
411. Burg- und Landrecht mit Appenzell. 95
415. Bremgarten in das Burgerrecht aufgenommen. = = 53
417. Zürich und die ganze Eydgenoßschaft wird in die Kaiserl. Acht und Bischöfl. Bann gethan. = = 36
— Zug der Züricher zu Hülf der Grafen von Toggenburg für Feldkirch. 334
421. Die Collatur zu Dälliken wird von denen von Landenberg an das Stift zum Gr. Münster vergabet. = 111
425. Die Stadt komt wieder aus dem Bañ. 36
428. Zug gegen die Appenzeller, zu Hülf dem Grafen von Toggenburg. 334
429. Gesandschaft an Kaiser Sigismund nach Lindau, wegen dem Hußitenkrieg. 182
438. Burgrecht mit dem Stift Rheinau. 95
443. Ward das Dorf Altstätten, = 14
— das Dorf Höngg, = 266
— auch das Ritterhaus Bubiken von den Eidgenossen verbrennt, = 35
— auch Grüningen von denselben eingenommen. = = = 246
444. Gesandtschaft an Kaiser Friedrich III. nach Nürnberg. = = 182
453. Bündnisse nebst den Eydgenossen und Solothurn mit König Carolo VII. von Frankreich. = = 91
454. Bund mit Schaffhausen auf 25 Jahr. 91
459. Burgrecht mit den Freyherren Grädleren v. Grätz. = = 95
460. Erneuerter Bund mit Schaffhausen und Stein auf 25 Jahr. = 91
462. Zuzug v. Zürich, u. andern Eydgenöß. Orten, dem Pfalzgraf Friedrich. 334
463. Erneuerter Bund mit Frankreich auf 15 Jahr. = = = 91
464. Burgrecht mit den Aebten von Stein und Reichenau. = = 95
466. Bündniß mit Herzog Galeaz Maria von Mayland. = = 91
469. Bündniß mit dem Bischof von Constanz und den Grafen von Würtenberg auf 10 Jahr. = = 91
470. Burgrecht mit dem Bischof, Capitel, und der Stadt Chur. = 95
471. Gesandtschaft, Eydgenößische, an den Kaiser Friedrich III. nach Regenspurg. 182

Ao. Chr. pag.

1477. Abermalige Gesandtschaft an den König in Frankreich. = = 182
479. Burgrecht mit den Grafen von Tengen und Nellenburg. = 95
— Gesandschaft an Pabst Sixt IV. 182
483. u. 84. Abermalige Gesandtschaft, in Frankreich. = = 182. 183
485. Bündniß mit Pabst Innocent VIII. 92
487. Münz-Convention mit den VII. alten Orten auf 10 Jahre. = 388
— Die blecherne Helme an den Gr. Münster-Thürmen erbauet. = 241
488. Baden das neue Schloß erbauen. 26
— Schutzbündniß m. Kaiser Maximilian. 92
— Zuzug an Herzog Sigmund von Oesterreich. = = = 335
493. Bündnisse mit den Bischöfen v. Straßburg u. Basel, auch Colmar u. Schlettstadt, auf 10 Jahr. = 92
496. Burgrecht mit Bischof, Capitel und Stadt Chur. = = 95
497. Bündniß mit Bisch. Hugo v. Constanz. 94
— Die Kirche zu Ehrlibach erbauet, 139
498. Gesandtschaft auf den Reichstag nach Lindau. = = = 183
— Errichtung des IV. geschworne Briefs. 204
499. Gesandschaften an König Ludw. XII, von Frankreich; = = 183
— Item, an den Kaiser, und Schwäbischen Bund. = = 183
1500. Bündnisse mit den Pfalzgrafen am Rhein, Herzogen zu Bayern und Würtenberg. = = = 92
— Gesandtschaften an Kaiser, und Herzog von Mayland. = = 183
503. Zug von Bellenz und Luggarus, zu Hülf den III. Orten. = 335
508. Kirche zu Elgg erbauet. = 131
509. Bundserneuerung mit Herzog Ulrich von Würtenberg. = = 92
511. Erbverein mit Oesterreich. 92
512. Schirmbund mit Savoyen. 92
— Kriegszug in Burgund. = 337
514. Gesandtsch. an den Kön. v. Engelland. 183
515. Zürich und die Eydgenoßschaft trittet in den sogenannten Heiligen Bund. 92
— Gesandtschaft an den Pabst Leo X. 183
516. Zug zu Gunsten Kaiser Maximilian in das Mayländische. = = 337
519. Rothwiel komt in Eidgenößisch. Bund. 93

1521.

Ao. Chr. pag.
1521. Münzfreyheit vom Kaiser bestätiget. 389
524. Gesandtschaft an den Pabst. 184
525. Gesandtschaft an die Grafen v. Sulz, und nochmals an den Pabst. 184
526. Chorherren und andere Geistliche müssen der Obrigkeit den Eyd der Treu und Gehorsam schwören. = 108
— Pensionenbrief erneueret. = 21
527. Burgerrecht mit Constanz. 95
528. Ein gleiches mit Bern, Basel, Müllhausen und Biel. = = 95
— Winterthur empfangt die Belehnung der meisten Güter vom Heil. Berg. 254
530. Burgrecht mit Landgraf Philipp von Hessen und der Stadt Straßburg. 95
531. Kriegszug in Bündten gegen den Castlan von Müß. = =
537. Der grosse Knopf vom Carlsthurn herunter gewehet. = =
541. Gänzliche Abstellung der Feyertage. 142
546. Gesandtschaft an den Schmalkaldischen Bund. = = 184
548. Feuer- und Sturm-Ordnung auf der Landschaft. = = = 141
549. Alt-Landenberg kommt an die Stadt Zürich. = = = 346
552. Mayländische Bundserneuerung. 93
— Gesandtsch. an den König v. Frankreich. 184
557. Eine gleiche, und eine andere an den römischen König Ferdinand. 185
558. Abermalige Gesandtsch. in Frankreich. 185
560. Allmosensäcklein zu Winterthur angeordnet. = = = 7
561. Gerichte zu Martalen kommen an die von Waldkirch zu Schaffhausen. 369
563. Das Helmhaus wird erbauet. 255
564. Gesandtsch. an den Kön. in Frankreich. 185
566. An Churpfalz. = = 185
572. Bättel-Mandat publicirt. 32
— Die Gerichte zu Elliken kommen an Zürich. = = = 133
— Gesandtschaft in Bündten. 185
577. Erneuerung der Erbverein mit Oesterreich. = = = 93
582. Gesandtschaft an Savoyen. 185
583. Churpfälzische Leibgarde accordirt. 338
585. Abermalige Gesandtsch. in Savoyen; 185
an die VII. cathol. Stände; 185
— Item, an Savoyen und Mayland. 186
586. Gesandtschaft von den VII. Orten. 168
Ao. Chr. pag.
1588. Gesandtschaft nach Müllhausen und Appenzell. = = = 186
589. Item, nach Savoyen. = 186
590. und nach Insprugg. = 186
593. nach Genf und Bern. = 186
598. zu der Landestheilung nach Appenzell. 186
599. wegen dem Tauschhandel nach Biel. 187
1600. Zürichsee einige Wochen zugefroren. 284
601. Französische Gesandtschaft zu Zürich. 168
— Gesandtschaft nach Solothurn und an die Regierung von Nellenburg. 187
602. Gesandtschaft nach Luzern an den Nuntius, und an den Grafen von Sulz. 187
603. Gesandtschaft in das Land Wallis. 187
604. Stadtrecht zu Bülach erneueret. 89
605. Gesandtschaft von den V. Cantonen; item, von den Generalstaaten. 168
606. Kriegszug, heimlicher, in Frankreich. 338
609. Münchaltorf zur Pfarre gemacht. 13
— Gesandtschaft an die Oesterreischische Regierung zu Ensisheim. = 187
— Gevatterschaft des Graf Maximilian von Pappenheim. = = 211
610. Landgraf Maximilian von Stühlingen kommt gen Zürich. = = 78
611. Ehen werden zum ersten mal offentlich verkündiget. = = 263
— Die alte Kirche zu Tallweil erneuert. 295
612. Abendgebettstunden eingeführt. 2
613. Margr. Badische Gesandtsch. zu Zürich. 168
616. Gesandtschaft in Savoyen. 188
618. Dordrechter Synodus. = 188
619. Kirche zu Bauma erbauet. 41
— Das Kirchlein zu Oberhasle, 295
— und die Kirche zu Flach. = 307
620. Gesandtsch. nach Sargans u. Luzern. 188
— Hochzeiten am Sonntag werden abgeschaffet. = = = 263
622. Kornmarkt zu Grüningen angestellt. 246
624. Gesandtschaft in Frankreich. 188
— Besazung in das Schloß Lauffen gelegt. 351
628. Abendgebett auf der Landschaft angeordnet. = = = 2
— Bättel-Mandat, ernsthaftes. 32
— Pfarthaus zu Udorf erbauet. 114
— Gevatterschaft vom Graf v. Löwenstein. 211
629. Brunsten, zu Zolliken, auf der Weinegg und Ober-Udorf. = 62
— Gesandtschaft in Büudten. 188
631. Berner werden gastirt. = 78

Ao. Chr,	pag.
1631. Kirche zu Buchs erbauet.	88
632. Herzog Heinrich von Rohan kommt gen Zürich.	80
633. Antiquitäten zu Wettingen.	19
635. Gesandtschaft in Bündten.	188
— Kirche zu Salez wird erbauen.	307
636. Gesandtschaften in Bündten und nach Bern;	188
— Item, nach Solothurn, Glarus und Schaffhausen.	189
638. Kirche zu Dorf erbauet.	115
639. Gesandtschaft nach Solothurn und in Bündten.	189
— Horgen wird zu einem Marktflecken erklärt.	269
640. Gesandtschaft nach Solothurn.	189
641. Französ. Gesandter Caumartin komt nach Zürich.	80
— Pfarre zu Dörflingen errichtet.	125
— Gesandtschaften nach Bern und Solothurn.	189
642. Grafen von Sulz erneueren das Burgrecht zu Zürich.	80
— Pfarrhaus von Dägerlen zu Rutschweil wird erbauet.	111
— und die Sihlbrugg zu Langnau.	349
— Gesandtschaft nach Thiengen und Hohentwiel.	189
— Gevatterschaft des Prinzen v. Anhalt.	212
— Vertrag mit Glarus wegen dem Kornkauf.	330
644. Evangelische Kirche zu Frauenfeld erbauet.	152
— Gesandtschaft in Bündten u. Thengen.	189
645. wiederum eine in Bündten.	189
— Gevatterschaft eines jungen Pfalzgrafen.	212
— Kirche zu Albis-Affolteren erneuert.	242
646. Groß-Münster-Kirche renoviert.	242
647. Schanzengraben wird aufgefüllt.	361
649. Brunst zu Kloten.	62
— Kirche zu Pfungen erbauet.	307
650. Bättag, jährlicher Evangelischer, angestellt.	32
— Brunst bey St. Jacob.	62
— Pfarrhaus zu Elliken erbauet,	132
— und das zu Lufingen.	307
— Besatzung zu Müllhausen.	338
651. Pfarrgemeinde zu Bauma errichtet.	39
652. Gesandtsch nach Marpurg.	189
— Gevatterschaften, Pappenheimische,	212

Ao. Chr.	pag.
1652. Gevatterschaft Würtenbergische.	213
— Kirche zu Oßingen erbauet.	307
653. Gesandtschaft nach Bern.	189
654. Brunst zu Ratz.	63
656. Churfächsische Schweitzer-Leibgarde.	338
658. Brunst zu Wollishofen.	63
— Dielstorf zu einer Pfarre gemacht.	112
— Gräflich Sulzische Gevatterschaft.	213
659. Brunst auf Dorf.	60
— Kirche zu Bernang im Thurgäu erbauet.	307
660. Bergfall zu Flach.	41
— Kirchhof gegen den Hohen-Brunnen angelegt.	314
661. Schloß zu Baden befestiget.	26
— Catechisation zu St. Jacob angestellt.	293
662. Brunst zu Weyach.	63
— Päbstlicher Nuntius komt nach Zürich.	80
— Kirche zu Tägerfelden erbauet.	307
663. Brunst in der Brunngaß.	60
— Zu Gossau.	63
— Schloß Lufingen erbauet.	361
664. Kirche zu Seebach erbauet.	307
665. Brunst zu Ober-Steinmaur.	63
666. Glattfelden zu der Herrschaft Eglisau gestossen.	127
— Kirche zu Otelfingen erweitert.	295
— Kirche zu Aeugst erbauet.	307
667. Gesandtschaft in Savoyen.	190
— Kirche zu Hütten erbauet.	272
668. Brunsten zu Stadel und Ober-Weningen.	63
— Eydgenößisches Defensionalbündniß.	94
— Gesandtschaft u. Huldigung zu Stein.	190
669. Brunst zu Höngg.	63
— Kirche zu Buch erneueret.	295
670. Extra-Gesandtschaft zu Baden.	190
— Kirche zu Altstetten verbessert.	295
— Pfarrhaus zu Rifferschweil erbauet.	307
671. Gesandtschaft an Churpfalz.	190
— Kirche auf Burg bey Stein erbauet.	295
672. Brunst zu Oberhasli.	63
— Französische und Holländische Gesandte kommen nach Zürich.	169
673. Auch ein Genuesischer; item, ein Holländischer, und ein Straßburger.	169
— Gesandtschaft nach Solothurn.	190
674. Gevatterschaft von Anhalt-Bernburg, und Baden-Durlach.	213
675. Brunst zu Adlischweil.	63

1675.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712/phys_0288
DFG

Ao. Chr. pag.
1675. Hessencasselsche und Brandenburgische Gesandtschaft. = = 81
— Pfarr zu Feuerthalen errichtet, 142
676. Brunst bey dem Hüttersteg. 63
— Gesandtschaft gen Solothurn. 190
677. Brunst im Eichbühel, im Hof Stäfa. 63
— Hessencasselsche Gevatterschaft. 213
678. Pfarrhaus zu Grüningen erbauet. 246
— Kirche zu Albisrieden erweitert. 285
— Churpfälzische Leibgarde. = 339
679. Brunst zu Hirslanden. = 63
— Kaiserl. Gesandtschaft zu Zürich. 169
— Gesandtschaft nach Arau. 191
680. Brunst zu Grüningen. = 63
— Thürnlein zu Wallisellen erbauet. 295
681. Kirche zu Wülflingen erweitert. 295
682. Kirche zu Dübendorf erweitert. 115
— Kirche zu Meilen reparirt. = 295
— Musisaal erbauet. = = 393
684. Brunsten zu Riediken, Tägerfelden, 63
— und Hedingen. = = 251
— Hochwachten, neue Einrichtung. 261
685. Bewillkommungs-Gesandtschaft nach Solothurn. = = 191
686. Anatomie errichtet. = 15
— Gräfl. Isenburgische Gevatterschaft. 214
687. Päbstl. Nuntius Cantelmi zu Zürich. 81
— Würtenbergische Gevatterschaft. 214
688. Pfarrhaus zu Affolteren erbauet. 308
689. Englischer Gesandter zu Zürich. 169
— Gesandtsch. an Würtenberg; it. Zug. 191
690. Brunst zu Dübendorf. = 63
— Prinz Albrecht von Brandenburg zu Zürich. = = = 82
— Jahrmarkt zu Feurthalen erlaubt. 142
691. Brunst zu Niederhaslen. = 63
— Gesandtschaft von Basel. = 170
— Gesandtsch. nach Basel u. Schweitz. 191
— Der Zürichsee überfroren. 284
692. Engl. General Schomberg zu Zürich. 82
693. Holländische Bündniß gesucht. 170
— Völker dahin überlassen. = 339
— Gesandtschaft nach Solothurn. 192
— Musik-Gesellschaft auf der deutschen Schule errichtet. = = 395
694. Brunst zu Trülliken. = 64
— Kornmarkt zu Elgg. = 130
— Brunst zu Henkart. = 255
695. Margraf von Baden-Durlach kömt gen Zürich. = = 82
Ao. Chr. pag.
1695. Kirche zu Rikenbach erbauet. 295
696. Pfarrhaus zu Basadingen erbauet. 295
697. Zwey Prinzen von Cassel zu Zürich. 82
— Gesandtschaft nach St. Gallen. 192
698. Legitimations-Gesandtschaft nach Solothurn. = = = 192
— Musikgesellschaft auf der Chorherren. 394
699. Brugg zu Laugnau reparirt. 349
1700. Kaiserl. Gesandter zu Zürich; item, der protestantischen Reichsständen, und von Genf. = = = 170
— Holländ. Gesandten Valkenier Abreise. 171
— Gesandschaft nach Chur, und Muri. 192
701. Einführung des neuen Calenders. 97
— Churfürstin v. Pfalz komt nach Zürich. 83
— Auch ein Churfächsischer Gesandter. 171
— Gesandtschaft (extra-) nach Arau und Baden. = = = 193
— Brunst zu Wangen. = 64
702. Gesandtschaft von Zug. = 172
— Gesandtschaften: nach Arau, Bremgarten, Basel, Schaffhausen, Feurthalen, Baden, Schweitz und Lindau. 193
— Kirche zu Niederhaslen, = 296
— und die zu Wollishofen erweitert. 308
703. Neue Pfrund zu Affolteren. 4
— Gesandtschaften von Schweitz u. Glarus; item, von Savoyen. = 171
— Gesandtschaften nach Baden, Solothurn, Möskirch. = = 194
704. Gesandschaften v. Bern, Freyburg, Lindau, Bareuth, Venedig u. Engelland. 172
— Gesandtschaft nach Baden, St. Gallen, Stein, u. Rapperschweil. 194
— Brunst zu Schlatt, und St. Jacob. 64
— Kirchenbau zu Regenstorf. 308
705. Kirchenbau zu Weyach. = 308
706. Brunst zu Wangen. = 64
— Gesandtschaft von Bern, wegen dem Münsterthal. = = 172
— Gesandtschaft nach Arau, Lichtensteig und Baden. = = 194
707. Brunst zu Altstetten. = 64
— Preußische, Venetianische und Neuenburgische Gesandtschaft zu Zürich. 172
— Gesandtschaft nach Schaffhausen. 194
— Gesandtsch. nach Stein, Bülach, St. Gallen und Lichtensteig. = 195
— Kirchenbau zu Schöflistorf, Felben, Stalliken, und Pfarrhaus zu Hittnau. 308

Ao. Chr. pag.
1708. Schul- und Gemeindhaus zu Brütten erbauet. = = = 56
— Graf Isenburg Büdingische Gevatterschaft. = = = 214
709. Mönchaltorf Pfarrhaus erbauet. 13
— Legitimations-Gesandtschaft nach Solothurn. = = = 195
— Kirchenbau zu Maschwanden. 308
710. Erdbeben zu Stein. = 135
— Gesandtschaft nach Insprugg u. Halle. 195
— Eydgenößische Besatzung zu Aeugst. 339
711. Brunst im gelben Seidenhof. 60
— Venetianische u. Genfer Gesandtschaft. 173
— Pfarrhaus im Fischenthal erbauet, 296
— auch die Kirche daselbst. = 308
712. Elgg von Hrn. General Werdmüller erkauft. = = = 128
— Hurden kommt an Zürich und Bern. 275
713. Registratur wird in die Frau-Münster-Kirche gebracht. = = 159
— Gesandtsch. nach Diessenhofen, Frauenfeld und Rorschach. = = 195
— Item, nach Ulm. = 196
714. Kirche zu Bachs erbauet. = 24
— Päbstl. Nuntius Bichi, item, Holländischer Gesandter zu Zürich. 83
— Gesandtschaft nach Insprugg. 196
715. Brunst zu Birmenstorf u. Unter-Rifferschweil. = = = 64
— Sonnenfinsterniß. = 144
— Gesandtschaften nach Wyl, Bern und Baden. = = = 196
716. Brunst zu Windli und Glattfelden. 64
— Kirche zu Eglisau erbauet. 123
— Preußische, Genfer- und Basler-Gesandtschaft. = = 174
— Gesandtsch. nach Brugg u. Liptingen. 196
717. Genfer- u. St. Galler-Gesandtschafte. 174
— Kirche zu Gossau erneueret. 296
— Preußische Leibwacht. = 340
718. Glattfelder Bruggenzoll. = 59
— Erdbeben. = = 135
— Schwedischer Resident. = 174
— Gesandtschaft nach Insprugg. 196
719. Venetianischer Gesandter. 174
— Gesandtschaft von Glarus. 174
720. Fürstl. Anhalt-Schaumburgische Gevatterschaft. = = 214
— Kirche zu Rifferschweil erweitert. 296
721. Samstägl. Abendpredigt zu Winterthur angestellt. = = 2

Ao. Chr. pag.
1721. Preußische Gesandtschaft. = 174
— Gesandtschaft nach Lachen, Ulm, Insprugg, Stuttgard und Werdenberg. 196
— Pfarrhaus zu St. Margarethen im Rheinthal erbauet. = = 296
722. Brunst zu Wildberg. = 64
— Lotharingischer Gesandter. 175
— Gesandtschaft nach Laufenburg, und in Bündten. = = = 196
723. Kaiserlicher Minister. = 175
— Gesandtsch. nach Bern, u. Ottenbach. 197
— Pfarrhaus zu Basadingen erbauet. 296
724. General Bürkli bewillkommet und vergesellschaftet. = = 83
— Gesandtsch. von Genf und St. Gallen. 175
— Gesandtschaften nach Basel, Schaffhausen und Mörspurg. = 197
— Kirche zu Rußikon renoviert. 296
725. Brunst zu Schöflistorf. = 64
— Würtenbergische Gesandtschaft. 175
— Gesandtschaften nach Schaffhausen und Klingnau. = = = 197
— Kirche zu Oetweil erbauet. 308
726. Abermalige Gesandtsch. nach Klingnau 197
727. Wachthäuslein am Schwester-Reyn erbauet. = = = 33
— Gesandtschaft nach Stockach. 197
— Kirche zu Wallisellen erbauet. 297
728. Gesandtschaft nach Diessenhofen und Solothurn. = = 197
729. Brunst zu Münchaltorf. = 64
— Capitulation mit Holland. = 100
— Gesandtschaft aus Bündten, 174
— — — — dahin. = 198
— Kirche zu Dägerlen reparirt. 297
730. Brunst zu Wald bey Elliken. 64
— Gesandtschaft nach Steinhausen. 198
731. Kirche zu Zumiken erbauet. 309
— Erdbebn. = = 175
— Zugerische Gesandtschaft. 175
— Kirche zu Dynhardt reparirt. 297
732. Gesandtschaft aus Appenzell. 176
— Gesandtschaft nach Rapperschweil und Mörspurg. = = 198
733. Ingleichem nach Rorschach u. Insprugg 198
734. Englischer Resident. = 176
— Gesandtschaften nach Luzern u. Genf. 198
735. Stadt St. Gallische, Würtenbergische und Genfer Gesandtschaft. = 176
736. Gesandtschaft nach Unwisen. 199

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712/phys_0290
DFG

Ao. Chr. pag.
1736. Epidemische Krankheit zu Hegnau. 243
— Pfarrhaus zu Stadel, Kirche zu Gottlieben und Stadel erbauet. 309
737. Brunst zu Rüti. = = 64
— Erdbeben zu Eglisau. = 135
— Gesandtschaften nach Genf u. Inspruck. 199
738. Ritter Schaub zu Zürich. = 83
— Erdbeben zu Eglisau. = 135
— Gesandschaft von Genf. = 176
— Gesandtschaften nach Solothurn und Ragaz. = = = 199
— Kirchen-Renovation zu Kilchberg im Thurgäu, und Weiningen. = 297
739. Erdbeben zu Eglisau. = 135
— Müllhauser- und Würtenbergische Gesandtschaften. = = 176
— Gesandtschaften nach Basel und Memmingen. = = = 199
— Errichtung der Baumwollen-Waag. 287
— Starker Nordschein. = 362
740. Erste Lesebibliothek errichtet. 49
— Comet. = = = 109
— Gesandtschaft von Neuenburg. 177
— Gesandtsch. nach St. Gallen u. Bern. 199
741. Gräfl. Isenburgische Gevatterschaft. 215
— Landpatrouillen-Ordnung errichtet. 34
— Brunst zu Kloten. = 64
— Neue Compagnien in Holland. 100
— Auffahrtsfest-Feyer angeordnet. 142
— Gesandtschaften n. Inspruck, Schweiz und Grynau. = = 209
— Pfarrhaus zu Elsau erbauet. 309
742. Theatrum und Collegium anatomicum errichtet. = = = 15
— Brunst zu Oberglatt. = 64
— Comet. = = = 109
— Gesandtschaft nach Arau. = 200
— Kirche zu Sternenberg reparirt. 297
743. Brunsten zu Rath, Soûzach u. Oberglatt. = = = 64. 65
— Großbrittañischer Minister Burnaby. 177
— Repräsentant nach Basel. 200
— Zusatz nach Genf, Basel und Aeugst. 340
— Kirche zu Egg reparirt; it. Dübendorf. 297
744. Catalogus der Bücherbibliothek. 43
— Brunst im Hirschenhäusli. 61
— Brunsten zu Küßnacht, Zurzach und Altiken. = = = 65
— Französis. und königl. Ungarische, auch Lindauische Deputirte. = 177
Ao. Chr. pag.
1744. Besatzung zu Stein am Rhein. 340
745. Pfalzgräfl. Birkenfeldische Gevatterschaft. = = = 215
— Pfarrhaus zu Rifferschweil renovirt. 297
— Brunsten zu Wasterkingen, Lizibuch und Fehraltorf. = = 66
— Kaiserl. Legations-Sekretarius. 177
— Gesandtschaft nach Innspruck. 206
— Physicalische Gesellschaft gestiftet. 208
746. Brunsten zu Watt und Oberwyl. 65
747. Grabstein auf dem Lindenhof entdecket. 20
— Brunsten zu Stadel und Mesiken. 65
— Erdbeben. = = 135
— Gesandtschaft nach Lauffenburg. 200
— Kirchen zu Martalen, Neftenbach und Oberglatt erneueret. = 297
— Holländisches Regiment verstärkt. 340
748. Antiquitäten auf dem Sihlfeld. 21
— Pfarrhaus zu Bauma erbauet. 39
— Brunsten zu Lufingen und Dorf. 65
— 4 neue Compagnien in Holland. 100
— Feuerpanner-Visitation. = 142
— Holländischer Minister. = 177
— Kirchen zu Ottenbach, Sôuzach, Tallweil und Elliken renovirt. = 298
749. Mülle zu Stadelhofen abgebrannt. 61
— Brunsten zu Grüt, Weyach Winterthur, Elgg und Tallweil. = 65. 66
— Garde-Compagnie in Holland. 100
— Comet. = = = 109
— Erdbeben. = = 135
— Hauptstrasse über den Lindenhof besezt. 166
— Holländ. Minister Bose von Calmette. 178
— Gesandtschaften nach Bäch, Solothurn und Inspruck. = = 200
— Kirche zu Rußiken renovirt. 298
— Pfarrhäuser zu Illnau und Schlatt erbauet. = = = 309
— Gerichtsherrlichkeit zu Mur kommt an Zürich. = = = 352
750. Pulvermüllen zersprungen. 61
— Erdbeben. = = 136
— Brunsten zu Oelfingen, Altiken, Oberhasli, Lufingen, Widdischweil u. Alten. 65
— Großbrittannischer Gesandter v. Villettes. = = = 178
— Gesandtschaft nach Mörspurg. 200
— Renovationen der Kirchen zu Lindau, Pfyn, Henkart und Bubiken. 298
— Kirche zu Bauma erbauet. 311

Ao. Chr. pag.
1750. Holländische Leibgarde-Compagnie. 340
751. Brunsten zu Mettmenstetten, Unterstraß und Nieder-Weningen. 66. 67
— Erdbeben. = = 135
— Französischer Minister, und Gesandter aus Wallis. = = 178
— Gesandtschaft nach Bern. = 201
— Kirche zu Husen erbauet. = 309
752. Anatomische Commission angeordnet. 15
— Brunsten zu Eßlingen und Zumiken. 67
— Regiment v. Lochmann in Frankreich errichtet. = = = 100
— Renovation der Kirchen zu Trüllikon, Sennwald, Pfäffiken und Birmenstorf. 298
753. Brunsten zu Ober-Udorf, Ottenbach, Nieder-Weningen, Seglingen u. Kloten. 67
— Bruck zu Diessenhofen erbauet. 113
— Erdbeben. = = 136
— Legitimationsgesandtschaft nach Solothurn. = = = 201
— Renovation der Kirchen Zell und Grüningen. = = = 298
754. Item, Otelfingen, Dübendorf und Wetzikon. = = = 298
— des Pfarrhauses Ehrlibach, und neues zu Ober-Winterthur. = 299
— ein Theil vom Müllistäg stürzet ein. 58
— Brunsten zu Hegnau, Höngg die Pulvermülle. = = , 67
— Item, zu Birry, Volkenschweil, Binzholz und Langenriedt. = 68
— Erdbeben. = = 136
— Kayserl. Resident von Marschall. 178
— Gesandtsch. nach Solothurn u. Bern. 201
755. Brunsten: im Fronfastenhaus; 61
— am Gstein, die Pulvermülle zu Höngg, zu Riken, Seen, Männedorf, im Säubad bey Schönenberg. = 68
— Erdbeben. = = 136
— Gesandtschaft nach Baden. 201
— Baden-Durlachische Gevatterschaft. 216
— Zürich-See überfroren. = 284
— Renovation der Kirchen zu Meilen, Küßnacht, Steinmaur und Embrach. 299
— Aufgebott ins Liwinerthal. 340
756. Brunsten zu Gyrsperg, Töß und Rumstall. = = = 69
— Erdbeben. = = 137
— Churbayerische Deputation. 178
— Schloß Gyrsperg erbauet. 48
— Blinder Lärm oder Auflauf. 354

Ao. Chr. pag.
1756. Renovation der Kirchen Aengst, Fällanden, Wald, Zumiken, Wülflingen, Ober-Winterthur und Ottenbach. 299
757. Erdbeben. = = 137
— Gesandtschaft nach Baden. 201
— Physicalische Gesellschaft auf der Meisen eingeführt. = = 209
— Hessen-Philipsthalische Gevatterschaft. 216
— Renovation d. Pfarrhauses z. Häring. 299
758. Brunsten zu Fehraltorf, Hausen, Brütten, Unter-Affolteren, Wisendangen und Wädenschweil. = 69
— Strassen beym Stampfenbach renov.
— Renovation der Kirchen zu Altiken, Kilchberg, Laufen; = 300
— Item, des Pfarrhauses zu Hettlingen. 309
759. Antiquitäten zu Buchs. = 21
— Brunst zu Sulzbach. = 70
— Comet. = = = 189
— Extragesandtschaft nach Frauenfeld. 201
— Renovation der Kirchen Schöflistorf und Seen. = = 306
— Kirche zu Humbrechtiken, und Pfarrhaus zu Wädenschweil erbauet. 309
— Renovation des Schlosses im Laufen. 351
760. Brunst im Waldriß und Rennweg; 61
— Item, zu Oberweil, Weiningen und im Richtenschweilerberg. = 70
— Erdbeben. = = 137
— Gesandtschaft nach Rapperschweil. 201
— Kirchenreparationen zu Weißlingen, Stäfa und Hettlingen. = 300
761. Betthaus zu Flunteren errichtet. 35
— Brunsten im Kreuel u. zu Niederglatt. 70
— Herrschaft Wülflingen u. Buch erkauft. 86
— Reparation der Kirchen Bachs, Wetzikon, Wisendangen, Dörflingen und Hirzel. = = = 300
— Neue Kirche zu Oberrieden erbauet. 309
— Korndarre im Sihlwieslein erbauet. 327
762. Brunsten zu Dälliken und Neerach. 71
— Erdbeben. = = 137
— Großbrittannischer Minister. 178
— Helvetische Gesellsch. zu Schinznach. 207
— Reparation der Kirchen zu Maschwanden, Ister, Bachs und Dorf. 301
— Pfarrhaus zu Mettmenstetten erbauet. 310
763. Ausserordentliche Tagsatzung zu Baden. 29
— Brunsten zu Bachs, Richtenschweil und im Meilerberg. = = 71

1763.

Ao. Chr. pag.
1763. Französischer Minister d'Entragues zu Zürich. = = = 83
— Comet. = = = 109
— Bernerische Gesandtschaft. 179
— Reparation der Kirchen Diepolzau, Dörflingen, Dübendorf u. Stammheim. 210
— Würtenbergische Gevatterschaft. 216
— Zürichsee überfroren. = 285
— Das Pfarrhaus zu Wetzikon renovirt, u. die Kirche zu Wädenschweil erbauet. 310
764. Ueberschwemmungen von der Thur. 16
— Alterthümer, entdeckte, zu Altstetten. 22
— Brunst in der Huberischen Mülle. 61
— Brunsten zu Opfikon, Tägerfelden, Hutwikon und Kloten. = 71
— Kirche zu Bubikon erweitert. 85
— Landveste am Canal der Sihl. 99
— Neue Capitulation des Regiments Lochmann. = = = 100
— Comet. = = = 109
— Gesprengte Brucken zu Ehrlenbach. 139
— Sonnenfinsterniß. = 144
— Bischöfl. Constanzische und Luzernische Gesandtschaften. = = 179
— Gesandtschaften nach St. Gallen und Solothurn. = = 201
— Ueberschwemmung der Glatt. 219
— Reparationen der Kirchen zu Dorlikon, Langnau, Turbenthal, Wipkingen, Riferschweil, Glattfelden, Dietlikon; 302
— Item, die Kirche zu Brunnadern im Toggenburg. = = 311
765. Steinkohlen am Albis entdecket. 4
— Neues Verbot wegen Badenschenken. 30
— Brunsten im Schönenberg und in der Pfarr Wald. = = 72
— Englischer Minister Norton. 178
— Uertenschenken verboten. = 267
— Tausch der Stift mit Kesikon wegen den Leibeigenen. = = 288
— Reparation der Kirchen St. Jacob, Turbenthal und Schwerzenbach. 302
— Lufingen an Zürich verkauft. 361
766. Entdeckte Münzen auf d. Münsterhof. 22
— Lörlibadhaus zu Winterthur erbauet. 30
— Neuer Brunn auf dem Münsterhof. 55
— Bruck zu Wettingen erbauet. 60
— Brunsten zu Ober-Affoltern u. Elliken. 72
— Gesandtschaften nach München und Genf. = = = 201
Ao. Chr. pag.
1766. Reparation der Groß-Münster-Kirch. 242
— Item, der Kirchen Trüllikon, Dättlikon, Fischenthal, = = 303
— der Helferey zu Stein. = 311
767. Brunsten im Sellnau, Dällikon und Oberhasli. = = 72
— Erdbeben im Zürichsee. = 137
— Kaiserl. Königl. Minister von Nagel. 179
— Gesandtschaft nach St. Gallen und Solothurn. = = 201. 202
— Mathematisch-militärische Gesellschaft errichtet. = = = 208
— Renovation d. Kirche zu Volkenschweil, 303 und des Pfarrhauses zu Udorf. 211
768. Antiquitäten zu Ober-Winterthur. 22
— Ausserordentliche Tagsatzung z. Baden. 28
— Vierte Communion eingeführt. 72
— Brunsten zu Küßnacht und Meilen. 74
— Churbayerischer Minister. = 179
— Gesandtschaften zu Baden u. Rapperschweil. = = = 202
— Asketische Gesellschaft errichtet. 204
— Renovation der Kirchen zu Wytikon und Fischenthal. = = 303
769. Das Bockenbad im Arni, ob Horgen, wird wieder hergestellt. = 30
— Brunsten zu Bändliken, Birmenstorf, und Uwisen. = = 72 73
— Neue Walke im Kreuel. = 99
— Pfrund Schlatt bey Diessenhofen errichtet. = = = 114
— Erdbeben. = = 137
— Gesandtschaft von Schweitz, 179
= = = von Schaffhausen. 180
— = = = nach Wien. = 202
— Cosmographisch-Schweitzersche Gesellschaft. = = = 206
— Neue Bruck zu Kaiserstuhl. 292
— Renovation der Kirchen zu Knonau, Schönenberg, Höngg, = 303 Bauma, und des Pfarrhauses Höngg. 304
— Neue Pfarrhäuser zu Rußikon und Küßnacht. = = = 311
— Neue Kirchenordnung eingeführt. 316
— Korndarren im Kornamt angelegt. 328
770. Erdbeben. = = 137
— Churbayerischer Minister. 180
— Reparation der Kirche und des Pfarrhauses zu Baden. = = 27
— Kirche zu Bauma neu erbauet. 39

Ao. Chr.		pag.
1770.	Bergfall am Geißberg und bey Sennwald.	41
—	Neue Ordnung für die Brodwägere.	56
—	Brunst in der Borzmülle zu Melliken.	73
—	Fürst von Fürstenberg komt gen Zürich.	83
—	Desgl. der Herzog von Würtenberg, und Landgraf von Hessen-Homburg.	84
—	Carlsthurn geschlissen.	—
—	Gesandtschaft nach Ramsen.	207
—	Pfarrhäuser zu Salez und Meilen reparirt.	304
771.	Erdbeben.	137
—	Brunst zu Frauenfeld.	154
—	Deputation von Stein.	180
—	Gesandtschaft nach Stein u. Ramsen.	203
—	Das obere Hard wird angepflanzet.	249
—	Brunst in den Läden beym Kornhaus;	61
—	item, zu Ottenbach, und im Hard bey Weinfelden.	73
—	Eigne Catechisation im Wayfenhaus eingeführt.	104
772.	Das Bad im Drathschmidli hergestellt.	31
—	Brunsten im Adlischweiler Berg, Wädenschweil, Henkart und Oberrieden.	73
—	Grosse Zehndē zu Hefferschweil erkauft.	101
—	Hütten bekommt einen Pfarr-Vicar.	272
—	Neue Sturm- und Feuer-Ordnung.	142
—	Hoh. Donstag völlige Feyer angestellt.	143
—	Gesandtschaft von Glarus.	180
—	— — — nach Rapperschweil.	202
—	Kirche zu Lindau erweitert.	296
—	Kirchen und Pfarrhäuser, Diepolzau, Schlatt, Sōuzach und Ehrlibach, erneueret.	305
—	Vereinigung der Musik-Gesellschaften, auf der Chorherrenstube und deutschen Schule.	295
773.	Gesandtschaft nach Einsiedeln.	203
—	Anhalt-Bernburgische Gevatterschaft.	216
—	Goldenberg kommt an Hrn. Ulrich Biedermann.	227
—	Reparation der Kirchen Kyburg, Sōuzach, an der Spanweid, Schwerzenbach und Schlatt.	305
—	Brunsten im Rittweg u. Hochfelden.	73
—	Erdbeben.	137
—	Panner-Visitation.	142
—	Fürstl. St. Gallischer Gesandter.	180
774.	Neue Angster gepräget.	17
—	Brunsten: im Langenbaum, Laubberg, Kilchberg und Hettlingen.	74

Ao. Chr.		pag.
1774.	Erdbeben.	137
—	Der alte Viehmarkt im Thalacker besetzet.	166
—	Pfarrhaus zu Rorbas erbauet.	311
775.	Entdecktes Skelet zu Ober-Winterth.	22
—	Bätthaus in der Engi erbauet.	35
—	Brunsten: im Sihlwieslein; item, im Sternenberg, Uerikon, Feurthalen und Kämpten.	61 74. 75
—	Französischer Gesandter v. Vergennes.	83
—	Bärengaß bis z. Fröschengrab. besezt.	186
—	Hagelwetter um Frauenfeld.	145
—	Churbayerischer Gesandter.	180
—	Gesandtschaftē nach Einsiedlē u. Aran.	203
—	Gesellschaft auf dem Kunstsaal.	207
—	Seltsamer Zufall in der Glatt.	219
—	Reparation der Kirchen Niederweningen, Seegräben und Dielstorf.	307
—	Korndarrē im Sihlwieslein abgebrañt.	328
776.	Wollishofer Allment den Artilleristen überlassen.	5
—	Ausserordentl. Tagsatzung zu Baden.	28
—	Brunsten: bey der Sihlbruck, Ober-Embrach und Wädenschweil.	75
—	Gesandtschaften nach Bellenz u. Badē.	203
—	Zürichsee überfroren.	285
777.	Brunsten: zu Robenhausen, im Horgerberg, und zu Wyla bey Bauma.	76
—	Abt Martin. II. von St. Blasi zu Zürich.	84
—	Französischer Bund.	90
—	Erdbeben.	137
—	Thalacker bis zum Felsenhof besetzt.	166
—	Gesandtschaften nach Solothurn und Rapperschweil.	204
—	Mathemat. militar. Privatgesellschaft.	208
—	Lehengüter für Bürger im obern Hard.	249
—	Reparation d. Kirche am Wayfenhaus.	307
—	Nordschein.	363
778.	Brunsten: zu Lauppen bey Wald, Weriken, Dürnten und Fischenthal.	77
—	Elsasser verkauft.	87
—	Kirchenthurn zu Embrach stürzt ein.	134
—	Rennweg neu besetzt.	166
—	Laternen (Reverberes) ausgehängt.	150
779.	Brunst zu Neuenburg bey Wülflingen.	77
—	Buß-Mandat, neu errichtetes.	97
—	Capitulation des Regim. von Muralt.	100
—	Die Gallerien auf den Münsterthürmen werden abgeschlissen.	102
—	Nordschein.	36

Chronologische Vorstellung über den zweyten Abschnitt dieses Werks.

Ao. Chr.	pag.
1099. Pfarrkirche zu Uster eingeweihet.	182
1126. Grosse Theurung.	155
1129. Kloster Fahr gestiftet.	61
1206. Abtey Rüti gestiftet.	99
1208. Das Dorf Winterthur verbrennt.	259
1230. Kloster am Oetenbach gestiftet.	13
1231. Prediger-Mönche zu Zürich aufgenom̃.	43
1262. Gloggenthurn zu Winterthur abgebrannt.	259
1264. Offnung Graf Rudolf von Habspurg an Winterthur.	220
1284. Rapperschweil kommt an die Grafen von Habspurg.	54
1287. Rifferschweil kommt an die Johanniter-Ritter.	84
1294. Münster und Chorherren-Gebäude zu Zurzach abgebrannt.	245
1300. Obere Markt zu Winterthur abgebrañt.	259
1310. Gerichte zu Nieder-Weningen an das Domstift Constanz.	211
1322. Nefftenbach kommt an die Truchseß von Diessenhofen.	1
1323. Vogtey Ringgweil an Bubiken.	91
1336. Regiments-Abänderung zu Zürich.	72
1353. Roßbach bey Herrliberg zerstört.	95
1354. Rapperschweil komt an das Haus Oesterreich.	54
1386. Pfeffiken verbrannt.	28
1388. Richtenschweil abgebrannt.	88
1400. Reichsvogtey kommt an Zürich.	81
1409. Städtlein und Schloß Regensperg an Zürich versetzt.	64
1410. Nefftenbach kommt an die v. Breitenlandenberg.	1
1410. Rheinsfelden verbrennt.	96
1434. Oßingen kommt an Zürich.	17
1439. Capelle zu Uetiken erbauet.	107
— Brunst zu Winterthur.	259
1443. Rüti verheeret.	99
1444. Rapperschweil belagert.	55
1457. Steim kauft sich von denen von Klingenberg los.	131
1464. Rapperschweil kommt an die Eidgenossen.	55
1467. Winterthur kommt an Zürich;	222
1484. auch Stein am Rhein,	131
1490. und Rheinthal an die VIII. alte Ort.	83
1492. Burg Uster brannte ab.	183
1498. Vergleich zwischen der Stadt und dem Kloster Stein wegen der Vogtey.	139
1501. Pfarrkirche zu Winterthur erbauet.	226
— u. 1508. Brunst daselbst.	259
1517. Grosse Theurung.	155
1525. Niedere Gerichte zu Nöschiken gelangen an Zürich.	7
— Pensionenbrief erläutert und bestätet.	21
1529. Burg Uster wieder aufgebauet.	181
— Herrsch. Wädenschweil komt an Zürich.	184
1532. Erste Predicanten-Ordnung.	43
1538. Zuchthof angestellt.	237
1539. Die Gerichte zu Ramsen gelangen an die Stadt Stein,	51
1540. und Nefftenbach an Zürich.	1
— Amthaus zu Winterthur erbauet.	228
1555. Probstey zum Gr. Münster wird aufgehebt.	47
1566. Brunst zu Winterthur.	259
1571. Gerichte zu Rorbas komen an Tüffen,	93
1582. und Rüforn an die Stocker zu Schaffhausen.	6
1583. Verglich zwischen Zürich und Petershausen, wegen dem Kloster Stein.	140
1586. Pest zu Wetzikon.	215
1589. Mörspurg kommt an Winterthur.	226
1597. Practicier-Ordnung errichtet.	42
1598. Niedere Gericht zu Ober-Winterthur kommen an Winterthur.	12
— Brunst zu Schüpfen.	259
1601. Schulen zum Fr. Münster aufgehoben.	114
1605. Brunst, zu Schöflistorf, 1608. zu Uerzliken, 1609. zu Nürenstorf,	259
1610. Pfarrhaus zu Wald erbauet.	190
1614. Pfyn kommt an Zürich.	38

Ao. Chr.		pag.
1615.	Brunst, zu Windli,	
616.	= = zu Wollishofen,	259
618.	= = zu Udorf,	
619.	Item zu Bonstetten, Oberweil, Goldbach, Birmenstorf, Uwisen,	
620.	zu Mediken, Dübendorf, Dürnten, u.	260
623.	zu Winterthur.	
628.	Jahrmarkt zu Richtenschweil bewilligt.	85
629.	Pfungen niedere Gericht an Winterth.	36
630.	Postwesen eingerichtet. =	39
635.	Jahrmarkt zu Oetiken oder Stäfa angelegt. = =	13
636.	Schule zum Fr. Münster wieder hergestellt. = =	114
—	Grosse Theurung. =	156
638.	Evangelisch. Pfarrhaus zu Zurzach erbauet. = =	143
642.	Brunst zu Wyl auf dem Rafzerfeld.	260
643.	Rüden wird der adelichen Gesellschaft überlassen. = =	239
644.	Pfarrhaus zu Wildberg, und	219
645.	das zu Stadel erbauet. =	273
649.	Schloß Wyden an Winterth. verkauft.	226
—	Brunst zu Riederen. =	260
650.	Pfungen, Kirche erweitert.	273
651.	Kauf der Dörfer Rafz, Wyl, Hüntwangen und Wasterkingen.	49
—	Kirche zu Oßingen erweitert.	274
653.	Brunst zu Ober-Stammheim.	260
654.	Pfarrhaus zu Tägerfelden erbauet.	151
655.	Rapperschweil belagert. =	55
—	Brunst zu Ober-Metmenstetten, u.	260
657.	zu Embrach.	
658.	Viehseuche auf der Landschaft.	145
663.	Kirche zu Tägerfelden erbauet,	151
666.	und die zu Seebach. =	274
—	Heimlich Mehr bey den Wahlen bey St. Peter eingeführt. =	26
667.	Pest hin und wieder, =	144
	besonders zu Wetzikon. =	213
668.	Brandsteuer nach Wyl auf d. Rafzerfeld. = =	146
676.	Brunst zu Theilingen. =	260
—	Pfarrer Maurer zu Rorbis wird ermordet. = =	94
677.	Brunsten: zu Wasen, Glattfelden, Eglisau und Hof Stäfa. =	260
679.	Zeughaus zu Winterthur erbauet.	227
681.	Brunsten: zu Maschwanden, Bachenbülach und Kempten. =	260

Ao. Chr.		pag.
1682.	Kirche zu Uetiken erbauet.	168
—	Brunsten: zu Glattfelden, Ebmatingen, Weyach, =	
683.	zu Rafz, Rutschweil, Nieder-Weningen, = =	
684.	zu Oßingen, Gossau, Birmenstorf und Hedingen, =	260
685.	zu Sönzach, =	
686.	zu Altiken, = =	
687.	zu Grüningen, Frümbsen, Rorbas u.	
688.	zu Basadingen. =	
689.	Steuer für französische Exulanten.	147
690.	Epidemische Krankheit zu Oßingen.	144
694.	Nünkorn kommt an Zürich.	6
—	Brunsten: zu Rafz, =	50
	zu Wetzikon und Henkart.	260
—	2 Jahrmärkte z. Regensperg angeordnet.	66
—	Kirchensteuer für Arme zu Stadt und Land. = =	146
697.	Tauf eines Juden. =	153
699.	Viehpresten auf der Landschaft.	145
1700.	Ramser-Proceß. =	52
—	Juden-Tauf. = =	152
—	Wiedertäufer wird getauft.	216
701.	Kirchensteur für die vertriebne Pfälzer.	147
703.	Schönenberg zur Pfarre gemacht:	113
	auch Seebach. = =	118
—	Epidemische Krankheit zu Bonstetten.	144
—	Kirche zu Wollishofen erbauet.	229
704.	Steur für Vertriebne aus Orange.	147
708.	Neue Pfarre zu Rikenbach, im obern Thurgäu. = =	32
—	Turben zu Rüti entdecket.	158
—	Brunst zu Winterthur. =	260
709.	Fliegender Zungenkrebs.	
—	Seuche unter den Fischen.	145
710.	Rüschliken zur Pfarre gemacht.	97
—	Torf im Moos daselbst entdecket.	98
711.	Tagelschwangen zu Lindau geschlagen.	153
714.	Oberhofen, ein Hof im Turbenthal, an die Stadt Winterthur verkauft.	10
—	Neue Pfarren zu Eichberg und Schönholzerswyla. = =	32
716.	Thal im Rheinthal von Rheinegg getrennt. = =	33
718.	Kirche zu Schlieren erbauet.	111
—	Schweres Hagelwetter zu Embrach.	171
720.	Rüschliken Pfrund errichtet.	33
—	Quarantaine-Schopf zu Weyach.	214
722.	Wolkenbruch ennert dem Albis.	171

1723.

Ao. Chr.	pag.
1723. Turben bey Pfäffiken entdeckt.	158
726. Steur für Fällanden. =	147
— Brunst zu Nieder-Weningen.	260
727. Pfarre zu Egnach im Rheinthal errichtet. = =	34
728. Hagelwetter zu Sax. =	171
— Brunst zu Humliken. =	260
729. Pfarr Diebolzau errichtet.	34
— Steur für Illnau. =	147
— Starker Herbst. =	207
730. Hagelwetter in der Herrschaft Sax.	171
731. Wasserschaden (grosser) von der Thur.	193
— Brunsten: zu Nefftenbach und Berg.	260
— Gesandtschaft nach Arau.	268
732. Brunsten: zu Buch u. Wisendangen.	261
733. Turben bey Hettlingen entdecket.	158
— Brunst zu Metmenstetten.	261
734. Neue Verordnung wegen Vogteyen und Aemteren. = =	181
736. Pfrund zu Gottlieben errichtet.	34
737. Brunst zu Nieder-Wetzikon.	261
738. Kirche zu Weiningen erweitert.	274
739. Hagelwetter im Wenthal.	171
— Camp auf dem Schützenplatz.	190
— Schützenhaus zu Winterthur erbauet.	223
740. Wasserschaden in der Herrschaft Sax.	193
742. Schuhmacher-Zunft auf dem Bach erbauet. = =	236
— Brunst im Sennwald. =	262
743. Steur für Bischofzell. =	147
— Hagelwetter im Fischenthal.	71
— Brunst zu Nöschiken. =	261
744. Freyschiessend. = =	109
— Ruhr zu Wollishofen. =	144
— Viehpresten zu Embrach.	145
— Brunst zu Otelfingen. =	261
746. Zu Roggweil neue Pfrund errichtet.	34
— Judentauf. = =	154
— Brunst zu Unter-Seen. =	261
747. Hagelwetter zu Nieder-Nüforn.	171
— Campement im Hard. =	190
749. Brunst in der Stadelhofer Mülle und zu Elgg. = =	147
— Theure Zeit. = =	155
— Hagelwetter bey Schwamendingen.	173
— Brunst zu Oberhasleu u. Niederseen,	
750. auch zu Niederweningen.	261
— Viehpresten zu Ober-Winterthur.	145
— Hagelwetter zu Elsau. =	172
— Wasserschaden zu Zell, Sax ꝛc.	194

Ao. Chr.	pag.
1750. Zunft zur Meisen erbauet:	236
— auch d. Gesellschaftshaus z. Schneggē.	172
— Wolkenbruch bey Winterthur.	194
752. Schiffbruch bey Oetweil.	109
— Hagelwetter im Turbenthal.	172
— Wolkenbruch zu Kempten.	194
— Brunst zu Nieder-Weningen.	161
753. Steur für Ottenbach. =	147
— Campement im Platz. =	184
— Gutes Weinjahr. =	207
— Brunst zu Riken. =	261
754. Lungensucht zu Hettlingen.	145
— Wolkenbruch bey Illnau.	195
— Brunsten: zu Hüntwangen, Niederweningen und Humbrechtiken.	261
755. Steur für das Fronfastenhaus.	147
— Starkes Ungewitter zu Stein.	172
— Ueberschwemmungen der Thur.	195
— Schwefel- oder Blutregen.	232
756. Heftiger Sturmwind.	
— Hagel im ausseren Amt.	173
— Wasserschaden zu Maschwanden.	195
757. Hagelwetter zu Tallweil.	173
— Brunsten: zu Affolteren bey Höngg, zu Albis-Affolteren, Hüntwangen und Sulzberg. = =	261
— Campement im Schützenplatz.	184
— Kirche zu Wald erbauet.	191
758. Schiffbruch auf dem Greiffensee.	109
— Pfarrhaus zu Seen erbauet.	129
— Steur für die Landleuthe.	147
— Schloß zu Trülliken abgebrannt.	161
— Kleine Sihl. = =	200
— Zunft zum Kämbel erneuert.	241
— Gesandtschaft nach Ulm. =	268
759. Helferey zu Wald erbauet.	191
760. Pfarre zu Oberrieden errichtet.	35
— Hagelwetter im Flachthal.	174
— Herrsch. Wülflingen kömt an Zürich.	230
— Wunderbare Reben im Seefeld.	231
761. Judentauf. = =	154
— Campement im Hard. =	184
— Brunst zu Bärentschweil.	261
762. Fayence-Fabrik im Schoren.	98
— Pfarrhaus zu Söuzach erbauet.	124
— Grosse Wasser u. Ueberschwemmungen.	196
— Brunst zu Dielstorf. =	261
763. Schiffbruch auf dem Zürichsee.	109
— Steur für Wasser- u. Brandbeschädigte.	147
— Turben zu Rümlingen entdecket.	159

Ao. Chr,	pag.
1763. Heftiges Ungewitter zu Elgg.	174
— Brunsten: in der Thalmülle u. Bachs.	261
— Gesandtschaft nach Bern.	268
— Strahl und Abbrennung des Gloggenthurns zum Gr. Münster.	175
— Wasserschaden zu Sax.	197
764. Schiffbruch auf dem Zürichsee.	110
— Steur für Wasserbeschädigte.	147
— Gesandtschaft nach Solothurn.	268
765. Steur für Wasserbeschädigte.	148
— Hagelwetter bey Seebach.	175
— Wasserschaden zu Zell.	197
— Waisenhaus erbauet.	205
— Isenburgische Gevatterschaft.	269
— Brunst zu Uster, zu Nefftenbach, und in der Auwmülle.	261
— Judentauf zu Wollishofen.	154
— Brunst im Sellnau.	121
— Brugg zu Oberglatt erbauet.	9
— Schwehre Ungewitter.	76
— Gesandtschaft nach Innsprugg.	268
— Jahrmarkt zum Theil auf den neuen Markt verlegt.	272
— Pfarrhaus zu Wisendangen erbauet.	274
768. Grosser Schnee.	111
— Freyschiessend.	109
— Sihlhölzli an die physicalische Gesellschaft.	124
— Hagelwetter im Wenthal.	176
— Ueberschwemmungen der Eulach u. Töß.	197
— Brunst zu Obersteinmaur.	261
769. Steur für Hagelbeschädigte.	118
— Hagelwetter in der Herrschaft Sax.	176
— Campement im Schützenplatz.	184
— Pfarrhaus zu Wyla erbauet.	234
— Gloggenthurn beym Gr. Münster erneuert.	270
770. Wasserschaden vom See u. der Limat.	193
— Ramsen kommt ganz an Zürich.	52
— Grosser Schnee.	112
— Steinbruch zu Käpfnacht eröffnet.	141
— Theure Zeit.	156
— Wachten an den Gränzorten.	185
771. Huldigungen zu Stein, Ramsen und Dörflingen.	136
— Kirchensteur in die Herrschaft Sax, und nach Frauenfeld.	148
— Aufritte eingeschränket.	187
— Auswanderung in Pommern.	192

Ao. Chr.	pag.
1771. Zuchthaus erbauet.	236
772. Judentauf.	154 u. 155
— Hagelwetter an der Thur und dem Zürichsee.	177
— Wachtgeld, neue Verordnung desswegen.	185
— Brunsten zu Frümbsen und Kempten.	261
773. Grosser Schnee.	112
— Neue Schul-Einrichtungen.	115
— Hagelwetter in der Herrschaft Eglisau.	177
— Schiffleutenzunft neu erbauet.	241
774. Pfarrhaus zu Rorbas neu erbauet.	93
— Töchterschule errichtet.	116
— Lungenseuche zu Winterthur.	145
— Hagelwetter bey Stammheim.	177
— Campement bey Schwamendingen.	184
— Gutes Weinjahr.	208
775. Grosser Schnee.	112
— Lungenseuche zu Winkel und Stadel.	145
— Hagelwetter und Ueberschwemmungen.	177
— Einsiedlische Huldigung zu Weiningē.	208
— Weggenzunft neu erbauet.	236
— Landstraß über das Albis erneuert.	254
776. Steur für Hagelbeschädigte.	148
— Schwere Ungewitter.	178
777. Brunst zu Bachen-Bülach.	261
— Neues Pfarrhaus zu Benken.	274
778. Freyschiessend.	148
— Strahlableiter auf die vornehmste Thürne angebracht.	150
— Ueberschwemmungen von Küßnacht und dasiger Enden.	158 u. 197
— Auch zu Weinfelden.	207
— Steur für Küßnacht.	148
— Schwere Ungewitter.	178
779. Allee im Thalacker angelegt.	155
— Schloß zu Andelfingen neu erbauet.	255
— Schwere Ungewitter.	178
— Neue Einrichtung der Stadtwacht.	185
— Herrschaft Flach verkauft.	266
— Eidgenößisch-militarische Gesellschaft errichtet.	268
— Brunst zu Kloten.	261
780. Neue Kirche zu Embrach erbauet.	274
— Freyschiessend.	109
— Kirche zu Stammheim erbauet.	129
— Antiquitäten zu Nefftenbach.	265
— Brunsten: zu Nieder-Nüforn, Auser-Dynhart, Embrach, Wülflingen, Neuholz und Sennwald.	262

1781.

Ao. Chr.		pag.
1781.	Schiffbruch bey dem Langensteg.	110
—	Steur für Wasserbeschädigte.	148
—	Starke Hochgewitter.	179
—	Campement im Embracher Hard.	184
—	Ueberschwemmungen zu Basserstorf, Nieder-Weningen ꝛc.	200
—	Brunsten: im Kellhof zu Wipkingen, zu Winterberg, auf der Huob, und zu Wasterkingen.	228
—	Kirche zu Horgen erbauet:	262
—	Auch das Betthaus im Riespach.	274
—	Frau-Münster-Kirche erneuert.	257
—	Gesandtschaft nach Arau.	267
782.	Pfarrhaus zu Trüllikon erbauet.	268
—	Steinkohlen zu Birmistall entdeckt.	275
—	Rothe Ruhr zu Weyach.	143
—	Schul- und Betthaus an der Untern Straß erbauet. 181 u.	145 287
—	Huldigung zu Weiningen.	209
783.	Schiffbruch zu Küßnacht.	170
—	Steur für Bonstetten.	148
—	Schwere Ungewitter.	179
—	Wolkenbruch zu Embrach.	202
—	Rathhaus zu Winterthur neu erbauet.	226
—	Heerrauch.	232
—	Bergschlipf am Uetliberg.	257
—	Gesandtschaft nach Lachen.	268
—	Brunsten: zu Sternenberg, Bruder-Albis, Bonstetten, Oberhaltberg und Seen.	262
784.	Schützenhaus renoviert.	117
—	Lungensucht zu Sönzach.	145
—	Hagelwetter bey Ellsau.	180
—	Lustiges Seegefecht auf dem Zürich-See.	184
—	Ueberschwemmung in der Herrschaft Sax.	202
—	Renovation der Wasserkirch.	204
—	Pfarrhaus zu Andelfingen erbauet.	255
—	Brunst im Fischenthal.	262
—	Amthaus zum Fr. Münster renoviert.	267
—	Durlachische Gevatterschaft.	260
—	Hirschengraben aufgefüllt.	275
—	Garnison nach Stein gelegt.	276
—	Salzhaus renoviert.	102
—	Grosser Schnee und Kälte.	112

Ao. Chr.		pag.
1785.	Seminarium, chirurgisch., zum Waldegg errichtet.	121
—	Kirche zu Kloten erbauet; auch der Kirchenthurn zu Schlieren.	275
—	Brunst im Sternenberg und Hodleten.	262
786.	Durlachische Gevatterschaft.	264
—	Hagelwetter.	180
—	Wasserschaden.	203
—	Jubiläum der Feuerwerker,	243
—	und der Musikgesellschaft auf dem Musiksaal.	241
—	Brunsten: zu Weyach, Rafz und Bauma.	262
—	Neuenburgische Gesandtschaft.	267
—	Gesandtschaft nach Solothurn.	265
787.	Freyschiessend.	109
—	Brunst im Susenberg.	150
—	Starke Ungewitter.	
—	Strahl und Brand in St. Peters Kirchthurn.	180
—	Neue Gemeind Ausser-Sihl.	217
—	Thurn auf der Kreutz-Kirche gebauet.	264
—	Erdbeben zu Sax und Eglisau.	265
—	Kirche zu Ellsau erweitert.	275
788.	Grosser Schnee und langdaurende Kälte. 112 u.	273
—	Steur für Frauenfeld.	148
—	Brunst in Gassen, zu Dübendorf, im Weyer, Ebhartschweil, Pfäffiken, Bussenhausen.	263
	und Frauenfeld.	264
—	Schulhaus zu Wallisellen erbauet.	276
—	Metzg zu Kloten errichtet.	
—	Schloß zu Knonau renoviert.	277
—	Neue Pfrundeinrichtungen.	278
789.	Steur für Ottenbach.	148
—	Ueberschwemmungen (starke).	203
—	Neues Betthaus zu Wiediken.	217
—	Neue Schul-Einrichtungen zu Winterthur.	225
—	Spithal daselbst neu gebauet.	227
—	Antiquitäten zu Dälliken.	256
—	Brunst zu Ottenbach.	264
—	Bubiken verkauft.	263
—	Erbeben zu Eglisau.	265
—	Frau-Münster-Thurn renoviert.	267
—	Schulhaus zu Veltheim erbauet.	236

Bey den Verlegern dieses Werks sind annoch zu haben:

Abhandlung der naturforschenden Gesellschaft in Zürich, 3 Bände, mit Kupf. gr. 8 761-66. 5 fl. 8 kr.

Altmanns, J. G. Versuch einer historischen und physischen Beschreibung der helvetischen Eisberge, mit Kupf. 2te Auflage. gr. 8 753 40 kr.

Angeline, vom Verfasser des Schweitzerbundes, eine Komödie. 8 780 16 kr.

Anleitung in Absicht auf das Ausstocken und die Anpflanzung der Wälder. 6 Stücke, gr. 8 767 u. 68. 28 kr.

Beschreibung der Gewichten und Maassen des Kantons Zürich. gr. 8 765 8 kr.

Bibliothek, helvetische, von historischen und kritischen Beyträgen zu den Geschichten des Schweitzerlandes. 6 Stücke, gr. 8 735-41. 2 fl. 48 kr.

Bourrits, M. Th. Beschreibung der penninischen und rhätischen Alpen, mit Kupfern, 8 782. 1 fl. 36 kr.

— Beschreibung der Savoyischen Eisgebürge. 8 786. 48 kr.

Breitingers, J. J. Nachricht vom Alterthum der Stadt Zürich, und von Entdeckung merkwürdiger Antiquitäten, mit Kupf. 4 741. 32 kr.

Briefe über den natürlichen, bürgerlichen und politischen Zustand der Schweitz, von W. Coxe aus dem Engl. 8 781. 1 fl. 12 kr.

— eines reisenden Franzosen über Deutschland; 2 Bände, neue verbesserte Auflage. 8 784. 2 fl. 8 kr.

Büttinghausens, C. Ergetzlichkeiten aus der pfälzischen und schweitzerischen Geschichte und Litteratur, 3 Stücke. gr. 8 766-68. 24 kr.

Cordonne Geschichte von Afrika und Spanien, unter der Herrschaft der Araber; aus dem Franz. übersetzt, und mit einer Abhandlung über die Geschichte Spaniens vermehrt, von J. C. Fäsi. gr. 8 770. 2 fl. 8 kr.

Coxe, W. Reisen durch Polen, Rußland, Schweden und Dännemark, mit Kupfern und Karten; aus dem Englischen, 2 Bände. 4 785. 9 fl. 4 kr.

Denkwürdigkeiten Max. von Bethune, Herzogs von Sülly; nach der neuesten und vollständigsten französ. Ausgabe übersetzt, 7 Bände. 8 783-86. 5 fl. 36 kr. netto.

Diebolts, C. historische Welt; oder ausführliche Beschreibung der vornehmsten und denkwürdigsten Geschichten der ganzen Welt ꝛc. 4 715. 3 fl 12 kr.

Erklärungen, historische und moralische, der Bilder und Gemählde auf der Capellbrücke der Stadt Luzern. 8 775. 12 kr.

Erzählungen, historische, die Denkungsart u. Sitten der Alten zu entdecken. 8 769. 40 kr.

Erziehung, über die, der patrizischen Familien in Bern, 6 Stücke. gr 8 785. 18 kr.

Fäsis, J. C. Abhandlungen über wichtige Begebenheiten aus der alten und neuern Geschichte, 2 Theile. gr. 8 763 u. 64. 2 fl. 24 kr.

— vollständige Staats- und Erdbeschreibung der ganzen helvetischen Eidgenoßschaft, derselben gemeinen Herrschaften und zugewandten Orten, 4 Bde. gr. 8 768. 6 fl. 24 kr.

Füßli's, J. Conr. Beiträge zur Erläuterung der Kirchenreformationsgeschichten des Schweitzerlandes, 5 Theile gr. 8 741-53. 4 fl.

— J. Casp. Geschichte der beßten Künstler in der Schweitz, nebst ihren Bildnissen, (bestehend in 132 Porträts), 4 Bände und einem Anhang. gr. 8 769-79. Auf Schreibpapier 14 fl. 40 kr. Auf Druckpapier 13 fl. 20 kr.

— H. H. Scherfchen auf den Altar des Vaterlandes. 8 778. 1 fl. 4 kr.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712/phys_0300
DFG

Füßli's, H. H. der Ritter Joh. Waldmann. Ein Versuch, die Sitten der Alten aus den Quellen zu erforschen. 8 780. 48 kr.

— Anrede an die helvetische Gesellschaft zu Olten, am 14. May 1782. Nebst einem Epilogus von J. G. Schlosser. 8. 20 kr.

Geschichte, kurze, der Schweitz für Anfänger. 8. 20 kr.

Handbuch für Reisende durch die Schweitz. gr. 8 789. 1 fl. netto.

Hirzel, J. C. Denkmal Hrn. Doktor Zellwegers, nebst Porträt. 8 765. 24 kr.

— das Bild eines wahren Patrioten. 8 775. 1 fl. 4 kr.

— der philosophische Kaufmann. 8 775. 24 kr.

— Denkrede auf weiland Herrn Hs. Conrad Heidegger, Burgermeister der Republik Zürich. 8 778. 32 kr.

— neue Prüfung des philosophischen Bauers; nebst einigen Blicken auf den Genius unsers Jahrhunderts, und andere den Menschen interessirende Gegenstände. 8 785. 1 fl. 4 kr.

Hottingers, J. J. Historie der Reformation in der Eidgenoßschaft. 4 708. 2 fl. 40 kr.

de Juribus Helvetiorum circa Sacra, d. i. historischer Entwurf der Freyheiten und der Gerichtsbarkeit der Eidgenossen in sogenannten geistlichen Dingen. 8 768. 12 kr.

Langhans, Dan. Beschreibung verschiedener Merkwürdigkeiten des Siementhals. gr. 8 753. 20 kr.

— Beschreibung von der Natur und Kräften des schweitzerischen Gletscherspiritus in gefährlichen Krankheiten. gr. 8 758. 12 kr.

Lebensgeschichte und natürliche Ebentheuer des armen Mannes im Toggenburg. Herausgegeben von H. H. Füßli. Mit 8 Kupfern von Schellenberg. 8 789. Auf Schreibpapier 1 fl. 20 kr. Auf Druckpapier 40 kr.

Leu's, H. J. eidgenößische oder schweitzerische Stadt- und Landrechte, aller der XIII. und zugewandten Städte und Oerter der Eidgenoßschaft; gesammelt und mit Anmerkungen erläutert, 4 Theile. 4 727, 46. 8 fl. 32 kr.

Magazin für die Naturkunde Helvetiens. Herausgegeben von A. Höpfner, 4 Bände, mit Kupfern. gr. 8. 787, 88. 10 fl. 15 kr.

Meisters, Leonh. über Bodmern; nebst Fragmenten aus seinen Briefen. 8 783. 24 kr.

— Hauptszenen der helvetischen Geschichte, 2 Bände. 8 783, 84. 4 fl. 28 kr.

— helvetische Szenen der neuern Schwärmerey und Intoleranz. 8 785. 56 kr.

— Geschichte von Zürich, von ihrem Ursprunge bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts. 8 786. 48 kr.

— Hauptumriß der ältern Völkergeschichte; nebst kurzer Einleitung in die schönen Künste und Litteratur. 8 787. 2 fl. 40 kr.

— kurzgefaßte Geschichte der römischen Hierarchie und der heiligen Kriege bis zur Vertilgung der Tempelherren. 8 788. 1 fl. 52 kr.

die Mordnacht in Zürich, eine Tragödie. 8 781. 20 kr.

Museum, schweitzerisches, Herausgegeben von H. H. Füßli, 1—5. Jahrgang. gr. 8.

Nachricht an das Landvolk, die Erziehung der Jugend in Absicht auf den Feldbau betreffend. Aus dem Italienischen, mit Anmerkungen. 8 769. 48 kr.

— von den neuen Schulanstalten in Zürich, 6 Stücke. gr. 8 773, 75. 1 fl. 20 kr.

Offterdingers, G. G. Anleitung für das Landvolk in Absicht auf seine Gesundheit; oder Fortsetzung der Kenntniß und Heilung von hitzigen und geheim gehaltenen Krankheiten, welche von Hrn. Tissot nicht ausgeführt worden, 2te vermehrte Auflage. 8 782. 1 fl. 36 kr.

Otts, J. J. Dendrologiæ Europæ mediæ; oder Saat, Pflanzung und Gebrauch des Holzes, nach den Grundsätzen des Hrn. du Hamel. gr. 8 763. 40 kr.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712/phys_0301
DFG

Sammlung der Züricherschen Streitschriften zur Verbesserung des deutschen Geschmacks wider die Gottschedische Schule, von 1741-44. Neue Ausgabe in 3 Bänden. gr. 8 753. 2 fl. 24 kr.

— der bürgerlichen und Polizeygesetzen und Ordnungen der Republik Zürich. 5 Bände. gr. 8 757-79.

— der schweitzerschen Gesellschaft in Bern, von landwirthschaftlichen Dingen, 2 Bände, mit Kupfern. gr. 8 760 u. 61. 6 fl. 24 kr.

Scheuchzers, J. J. Naturhistorie des Schweitzerlandes, 3 Theile, mit Kupfern. 4 752. 5 fl. 20 kr.

— Naturgeschichte des Schweitzerlandes, und Reisen über die schweitzerischen Gebürge; mit einer Untersuchung dieser Berge und vielen Anmerkungen vermehrt von J. G. Sulzern, 2 Theile, mit Kupfern. 4 746. 4 fl. 48 kr.

der Schweitzerbund, eine Komödie. 8 779. 24 kr.

Simlers, Jos. 2 Bücher von dem Regiment Löbl. Eidgenoßschaft, mit Anmerkungen erläutert und fortgesetzt von H. J. Leu, 2te Auflage. 4 735. 2 fl. 8 kr.

— J. J. Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte, vornämlich des Schweitzerlandes, 2 Bände. gr. 8 767. 4 fl. 48 kr.

— Rede von der brüderlichen Liebe unter den Gliedern der Kirche im XVI. Jahrhundert. gr. 8 767. 16 kr.

Sonnerats Reise nach Ostindien und China, auf Befehl des Königs unternommen, vom Jahr 1774 bis 1781. Aus dem Französ. 2 Bände, mit 140 Originalkupfern. gr. 4 783. 24 fl.

Soules, Franz, vollständige Geschichte der Revolutionen in Nord-Amerika. Aus dem Französ. übersetzt von Carl Hammerdörfer, 2 Bände, mit einer Karte. gr. 8 788. 4 fl. 48 kr.

Tailhie's, Abt, Auszug aus der Historie alter Zeiten und Völker; aus dem Französ. des Hrn. Rollin neu übersetzt und verbessert, 3 Bände. 8 778. 5 fl. 36 kr.

Tissots, S. A. D. Anleitung für das Landvolk in Absicht auf seine Gesundheit; aus dem Französischen von H. C. Hirzel. 8 786. 1 fl. 4 kr.

Tscharners, B. Geschichte der Eidgenossen; neue Auflage, 2 Thle. 8 785-89 2 fl. 56 kr.

Versuch einer Geschichte der Handelschaft der Stadt Zürich, von H. H. Schinz. gr. 8 763. 32 kr.

Vertots, Abt von, Geschichte der Staatsveränderungen in der römischen Republik; aus dem Französischen, 3 Theile. gr. 8 750-53. 3 fl. 12 kr.

Walsers, G. kurzgefaßte Schweitzergeographie, samt den Merkwürdigkeiten in den Alpen und hohen Bergen. gr. 8 770. 1 fl. 20 kr.

Wasers, J. H. historisch-diplomatisches Jahrzeitbuch, zur Prüfung der Urkunden, auch einzelne Begebenheiten der heiligen und Weltgeschichte, nach der wahren Schöpfungsepoche in eine richtige und ununterbrochene Zeitordnung zu bringen, und mit den Erscheinungen am Himmel zu verbinden. Mit Kupfern und Tabellen; auch einer kurzen deutlichen Anweisung, und zum Gebrauch dienlichen Beyspielen vorgetragen. gr. fol. 780. 8 fl. 32 kr.

— Abhandlung vom Geld. 4 778. 1 fl. 4 kr.

— Betrachtungen über die Züricherschen Wohnhäuser, vornämlich in Absicht auf die Brundkassen und Bürgerprotokollen, nebst einigen andern ökonomischen politischen Bemerkungen. gr. 8 778. 40 kr.

Zimmermann, J. G. von der Erfahrung in der Arzneykunst. Neue Auflage. 8 787. 2 fl.

— — vom Nationalstolze. 5te Auflage. 8 789. 48 kr.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748524712/phys_0302
DFG

Chronologische Vorstellung
über den
...ten Abschnitt dieses Werks.

	pag.
...zu Uster eingeweihet.	182
...rung. =	155
...r gestiftet. =	61
...gestiftet. =	99
...Winterthur verbrennt.	259
...Oetenbach gestiftet.	13
...önche zu Zürich aufgenom̃e.	43
...rn zu Winterthur abge- = =	259
...raf Rudolf von Habspurg ...ur. =	220
...eil kommt an die Grafen ...g. = =	54
...il kommt an die Johanni- = =	84
...d Chorherren-Gebäude zu ...brannt. =	245
...t zu Winterthur abgebrañt.	259
Nieder-Weningen an das ...anz. =	211
...kommt an die Truchseß ...ofen. =	1
...ggweil an Bubiken.	91
...-Abänderung zu Zürich.	72
...ey Herrliberg zerstört.	95
...eil koñt an das Haus Oe- = =	54
...erbrannt. =	28
...weil abgebrannt.	88
...tey kommt an Zürich.	81
...und Schloß Regensperg an ...gt. = =	64
...kommt an die v. Breiten- = =	1
...en verbrennt.	96
...ommt an Zürich.	17
...Uetiken erbauet.	107
...Winterthur. =	259
...eret. =	99
...weil belagert. =	55
...ft sich von denen von Klin- = =	131

Ao. Chr.	pag.
1464. Rapperschweil kommt an die Eidge- nossen. = =	55
1467. Winterthur kommt an Zürich;	222
1484. auch Stein am Rhein, =	131
1490. und Rheinthal an die VIII. alte Ort.	83
1492. Burg Uster brannte ab.	183
1498. Vergleich zwischen der Stadt und dem Kloster Stein wegen der Vogtey.	139
1501. Pfarrkirche zu Winterthur erbauet.	226
— u. 1508. Brunst daselbst. =	259
1517. Grosse Theurung. =	155
1525. Niedere Gerichte zu Nöschiken gelan- gen an Zürich. = =	7
— Pensionenbrief erläutert und bestätet.	21
1529. Burg Uster wieder aufgebauet.	181
— Herrsch. Wädenschweil koñt an Zürich.	184
1532. Erste Predicanten-Ordnung.	43
1538. Zuchthof angestellt. =	237
1539. Die Gerichte zu Ramsen gelangen an die Stadt Stein, =	51
1540. und Nefftenbach an Zürich.	1
— Amthaus zu Winterthur erbauet.	228
1555. Probstey zum Gr. Münster wird auf- gehebt. = =	47
1566. Brunst zu Winterthur. =	259
1571. Gerichte zu Rorbas koñen an Tüffen,	93
1582. und Nüforn an die Stocker zu Schaff- hausen. = =	6
1583. Verglich zwischen Zürich und Peters- hausen, wegen dem Kloster Stein.	140
1586. Pest zu Wetziken. =	215
1589. Mörspurg kommt an Winterthur.	226
1597. Practicier-Ordnung errichtet.	42
1598. Niedere Gericht zu Ober-Winterthur kommen an Winterthur. =	12
— Brunst zu Schüpfen. =	259
1601. Schulen zum Fr. Münster aufgehoben.	114
1605. Brunst, zu Schöflistorf, } 1608. = = zu Uerzliken, } 1609. = = zu Nürenstorf, }	259
1610. Pfarrhaus zu Wald erbauet.	190
1614. Pfyn kommt an Zürich. =	38